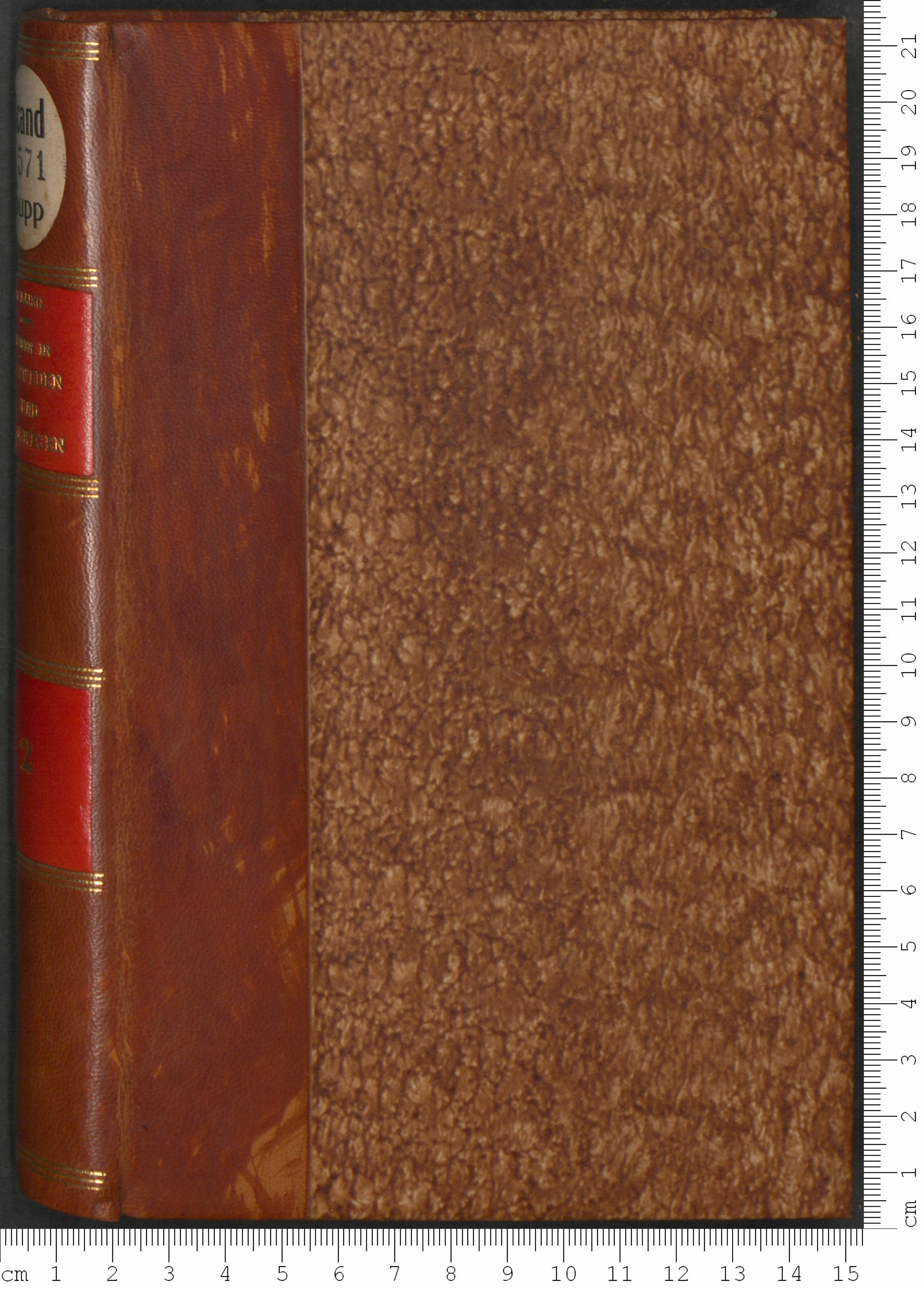
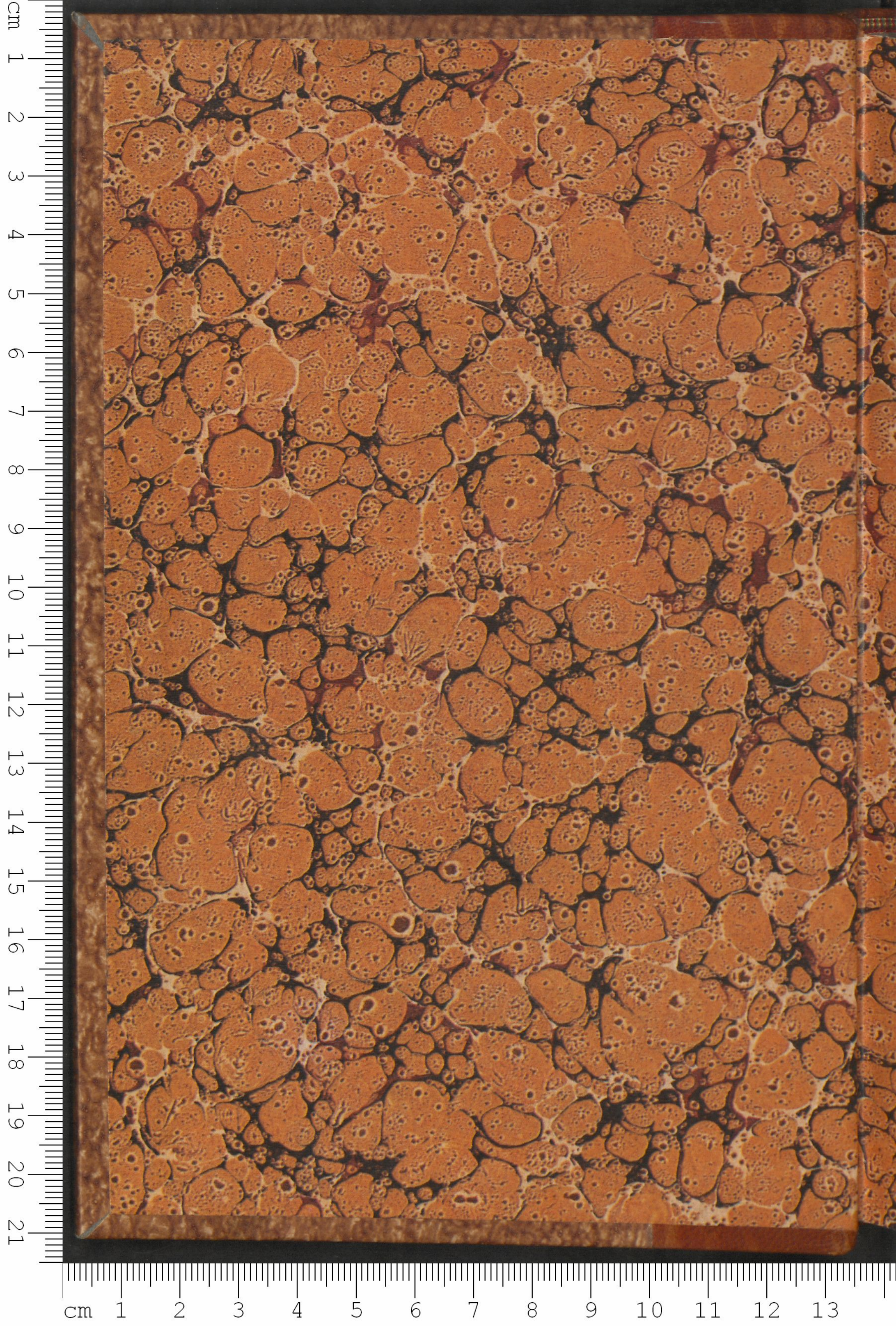
S. LAING

REISEN IN
SCHWEDEN
UND
NORWEGEN

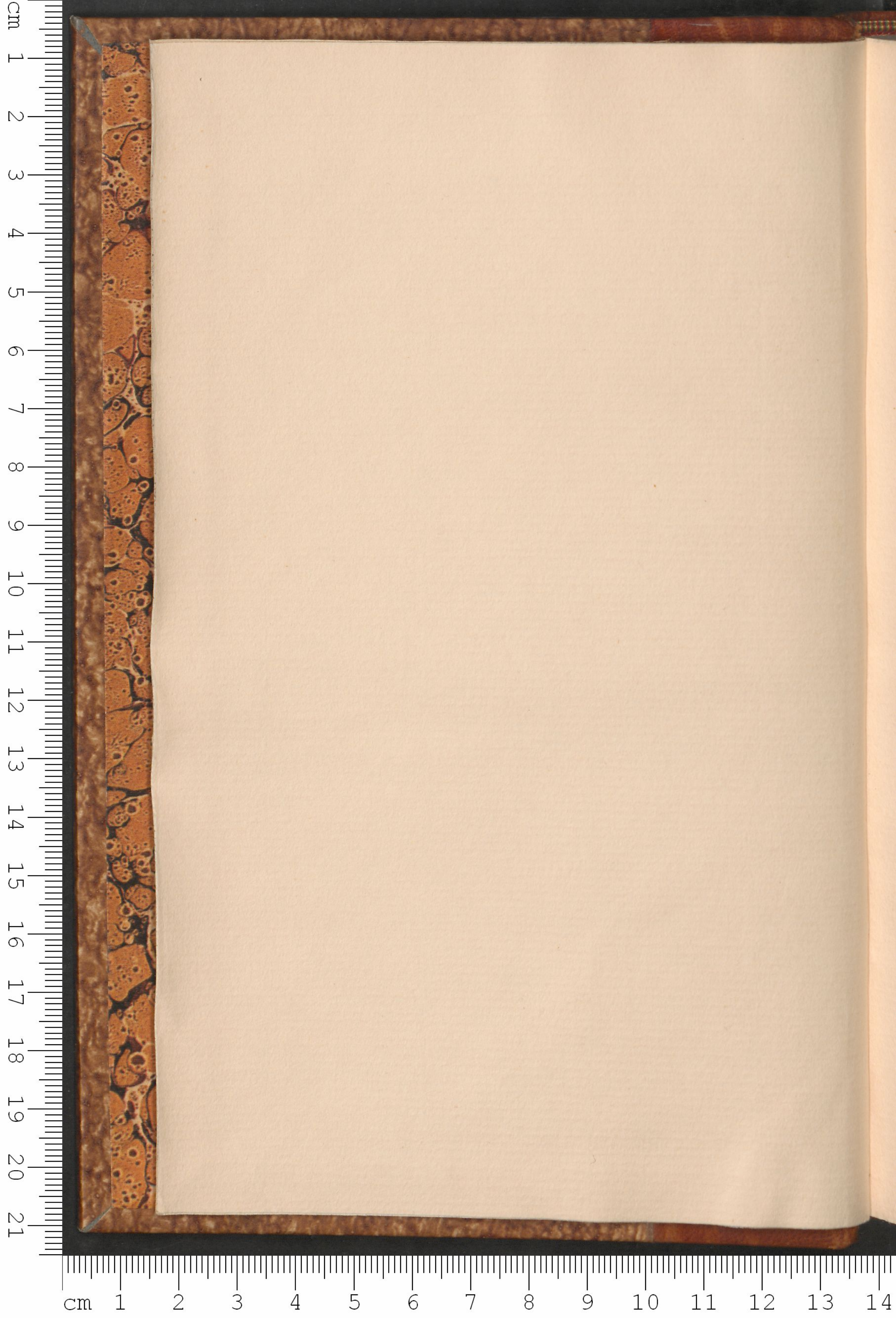
2

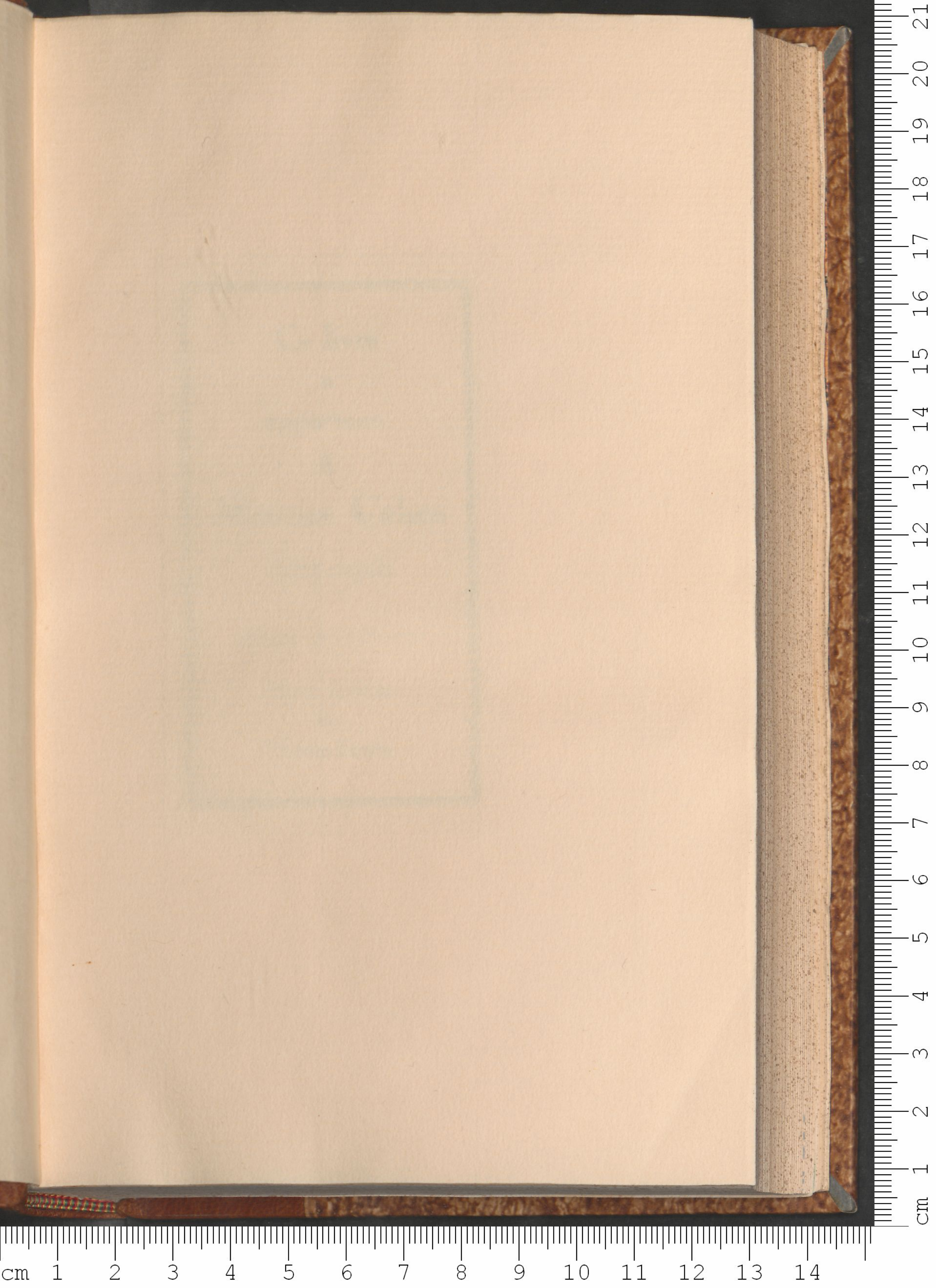


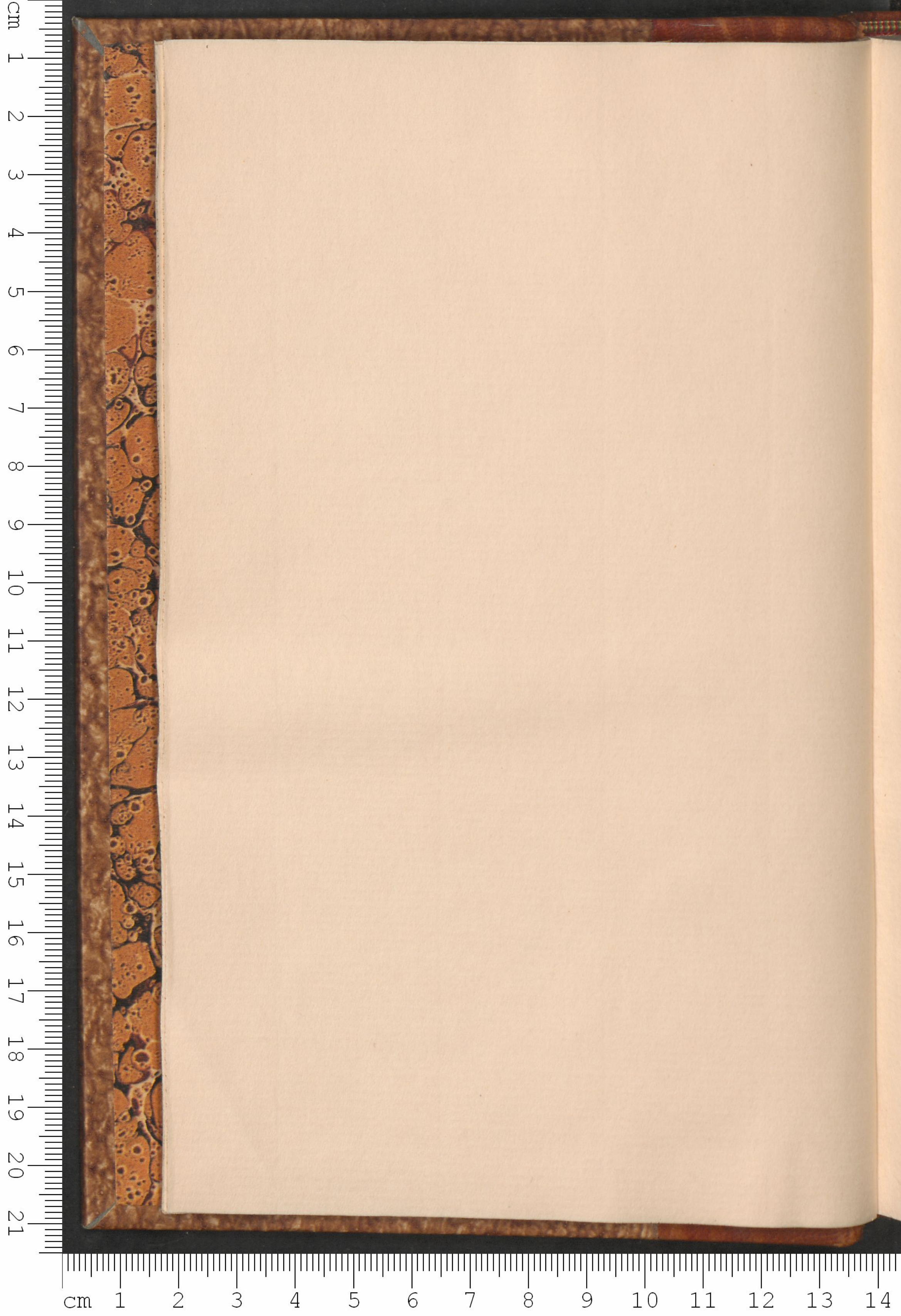


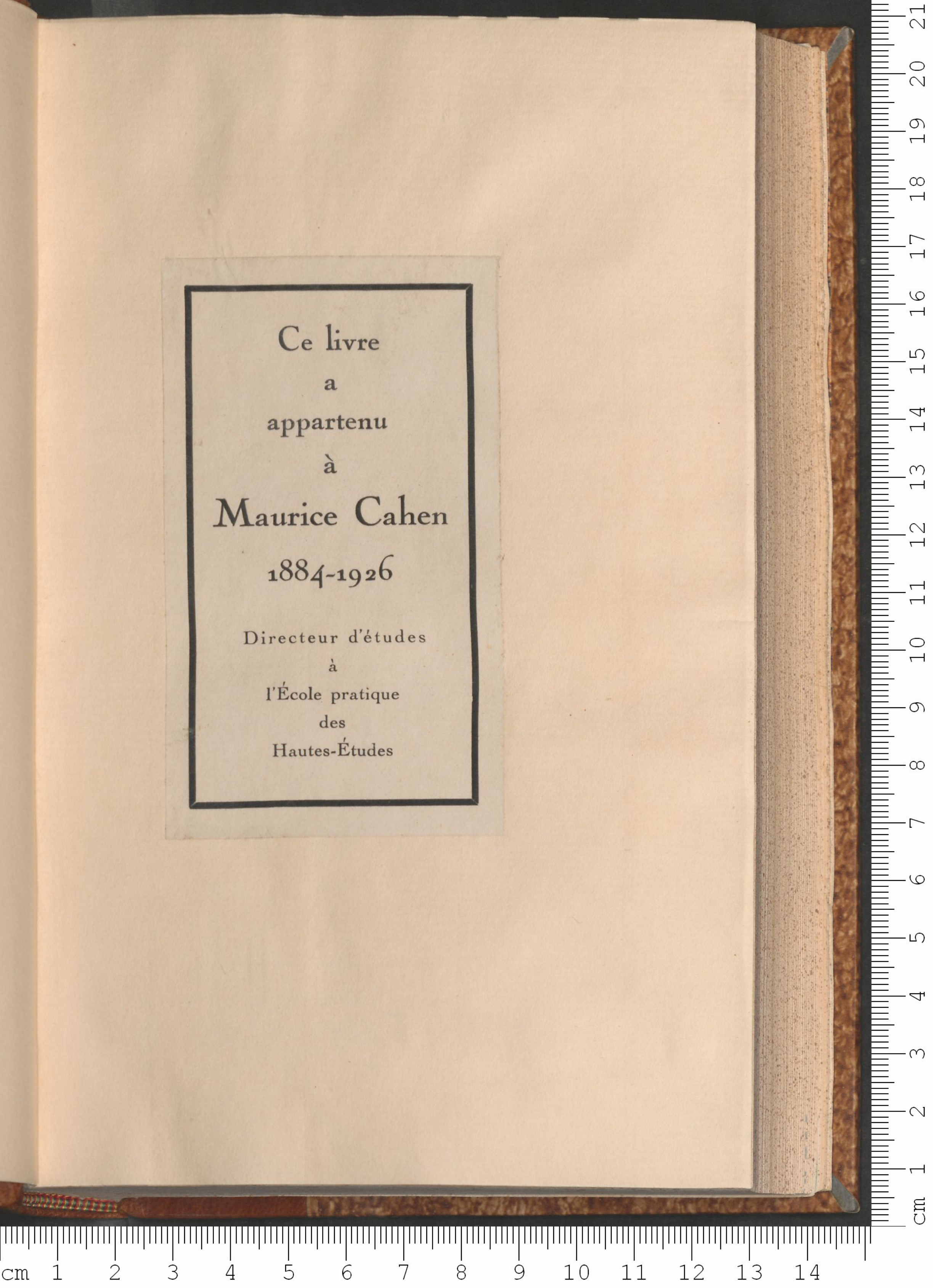


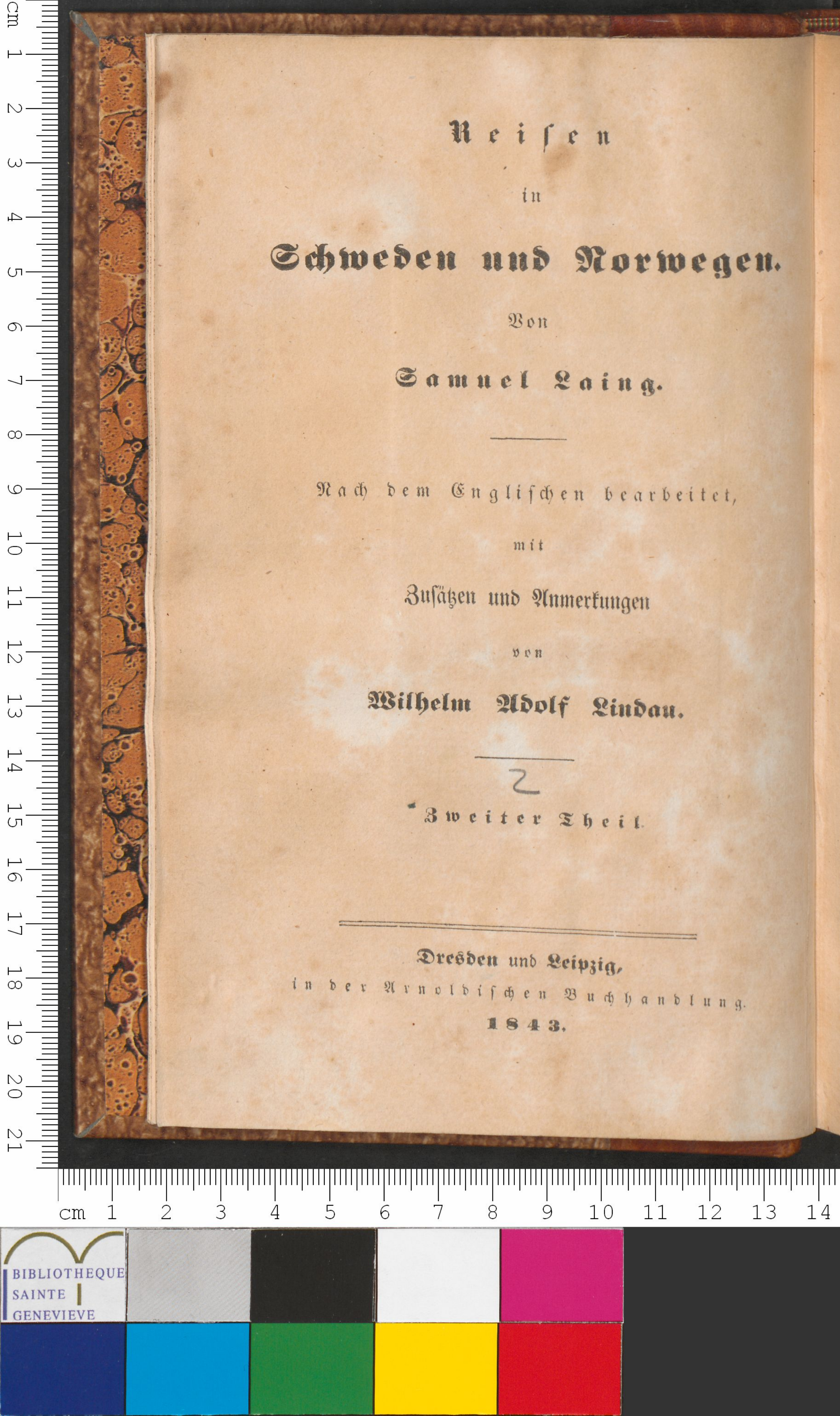












Reisen
in
Schweden und Norwegen.

Von

Samuel Laing.

Nach dem Englischen bearbeitet,

mit

Zusätzen und Anmerkungen

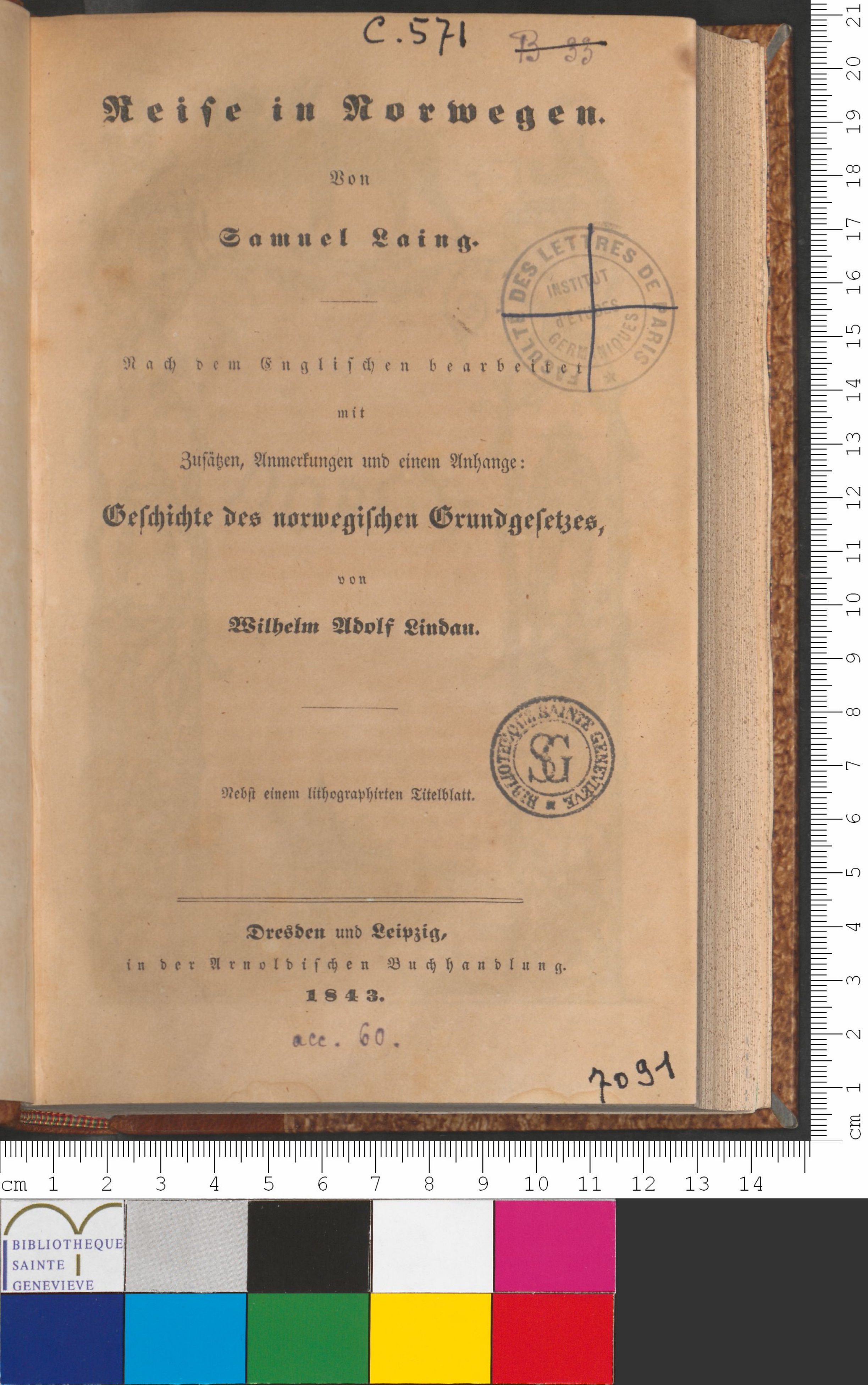
von

Wilhelm Adolf Lindau.

2

Zweiter Theil.

Dresden und **Leipzig**,
in der Arnoldischen Buchhandlung.
1843.



Reise in Norwegen.

Von

Samuel Laing.

Nach dem Englischen bearbeitet

mit

Zusätzen, Anmerkungen und einem Anhange:

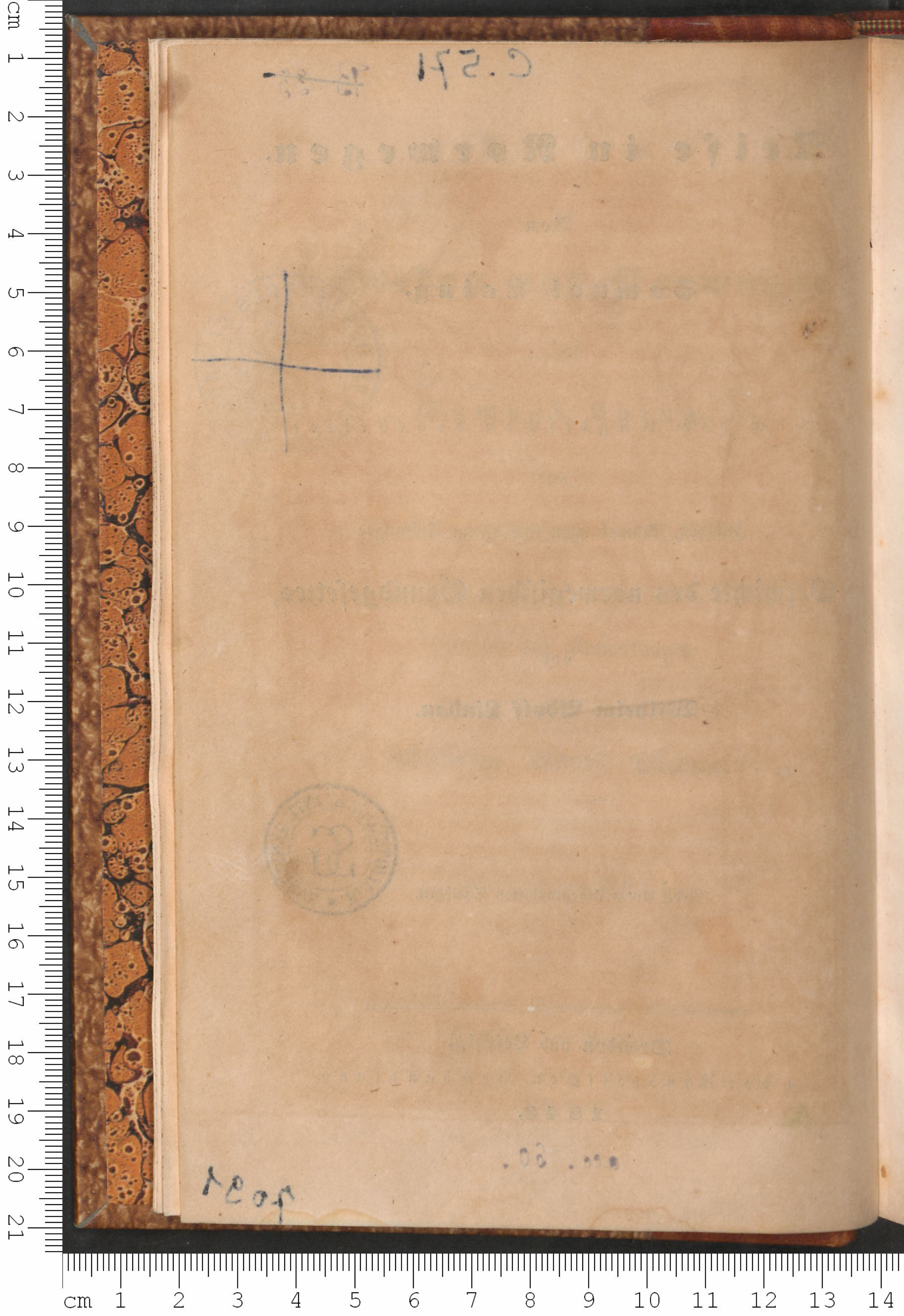
Geschichte des norwegischen Grundgesetzes,

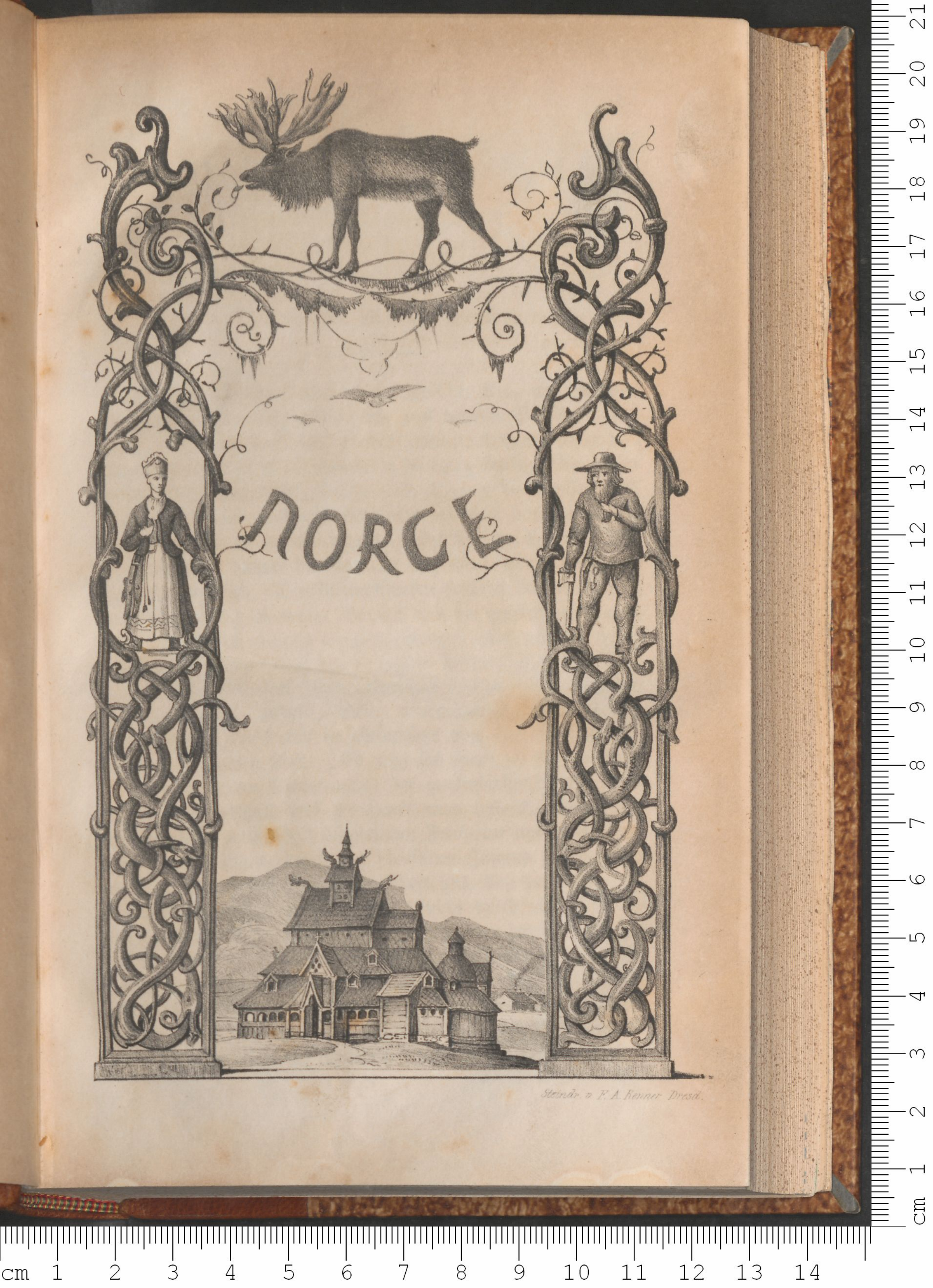
von

Wilhelm Adolf Lindau.

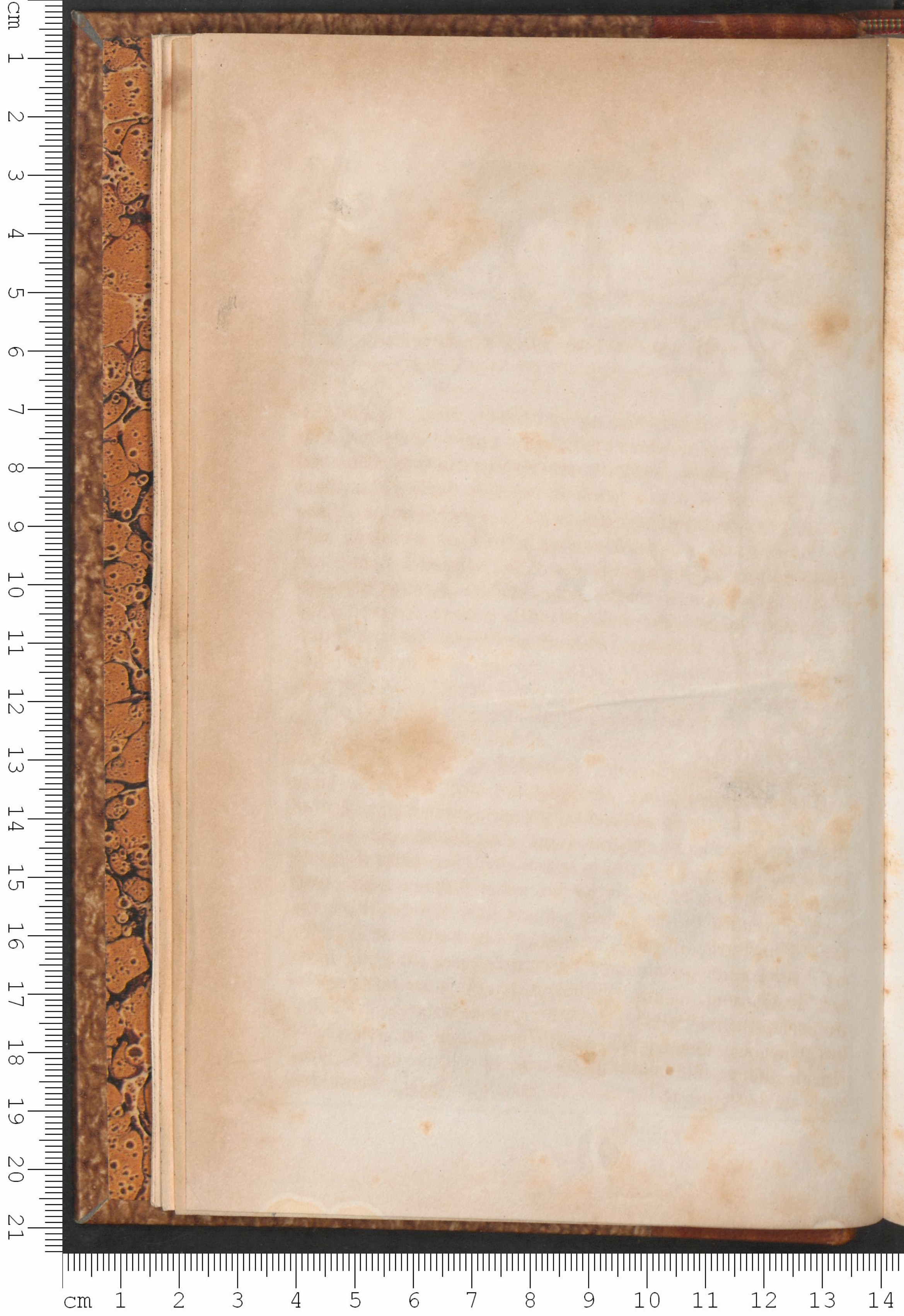
Nebst einem lithographirten Titelblatt.

Dresden und **Leipzig,**
in der Arnoldischen Buchhandlung.
1843.





Steindr. v. F. A. Renner Dresd.



Vorwort.

Das vorliegende Werk, das ich in ähnlicher Art, wie des Verfassers Reise in Schweden für das deutsche Publikum bearbeitet habe, erschien 1837 in der zweiten Ausgabe unter dem Titel: Journal of a residence in Norway during the years 1834, 1835 and 1836, made with a view to inquire into the moral and political economy of that country, and the condition of its inhabitants. By Samuel Laing. Dieser Titel gibt bestimmt die Richtung an, der Laing bei seinen Forschungen folgte. Die Aufmerksamkeit früherer Reisenden, sagt er, sei mehr auf Geologie, Botanik und die großartigen Naturreize des Landes gerichtet gewesen, weniger aber auf den gesellschaftlichen Zustand und die Lage des Volkes, und doch finde man dort im äußersten Norden Europas das merkwürdigste Volk, das unter alten Gesetzen, unter alterthümlichen Einrichtungen lebe, die ganz verschieden im Grundsatze von den Einrichtungen der Feudal-Staaten seien. „Es zeigt sich hier" — fügt er hinzu — „dem denkenden Staatsmanne der merkwürdige Anblick eines Volkes, das plötzlich aus der Hand einer unbeschränkten Herrschergewalt hervorgeht mit bürgerlichen Freiheiten und gesellschaftlichen Einrichtungen, die so gut für seinen Zustand passen, und durch seine alten Gesetze so gut gesichert sind, daß der Uebergang von Willkürherrschaft zur Demokratie nicht durch eine Umwälzung, nicht durch gewaltsame Bewegungen oder durch eine wichtige Veränderung in dem gesellschaftlichen Zustande und den Eigenthumsverhältnissen bezeichnet wurde. Die denkwürdige Vestigkeit, Mäßigung und Einsicht, womit dieses Volk die gesetzgebende Gewalt ausübt, die durch das Grundgesetz gänzlich in die Hände seiner Vertreter gelegt ist, stellt die Norweger in der moralischen

Schätzung Europas höher als diejenigen Völker, welche die Aufmerksamkeit in Großbritannien weit mehr beschäftigt haben." Es sei sein Zweck, erklärt er, die Blicke seiner Landsleute auf die Verpflichtung zu lenken, welche Großbritannien nach den Verhandlungen in den Jahren **1813** und **1814** gegen jenes freie und glückliche Volk zu erfüllen habe, das unter einer freisinnigen Verfassung lebe, unter seiner Gesetzgebung blühe, und von den übrigen Völkern Europas nichts verlange, nichts begehre, als daß Großbritannien über die Gewährleistung wache, die es der Unabhängigkeit Norwegens und dem ungestörten Bestande der Verfassung vom **17.** Mai **1814** gegeben habe. „Im Jahre **1813**," sagt er, „schloß die britische Regierung — vielleicht der schmuzigste Fleck in der Geschichte Großbritanniens — einen Vertrag, wodurch wir, wegen des Beitritts der schwedischen Regierung zu dem Bunde gegen Bonaparte, Schweden das Königreich Norwegen zu überlassen einwilligten, das doch zu jener Zeit keine der vertragschließenden Parteien besaß oder mit Waffengewalt eingenommen hatte und noch weit weniger mit irgend einem Scheine von Recht in Anspruch nehmen konnte. Es würde dem Grundsatze nach nichts Anderes gewesen sein, wenn Rußland und Dänemark durch einen Vertrag sich verpflichtet hätten, das Königreich Irland den Russen zu verschaffen. Die Fürsehung läßt es zuweilen nicht zu, daß unsere Maßregeln den schändlichen Erfolg haben, den wir ihnen geben wollen. — Die beiden vertragschließenden Parteien sühnten jedoch insofern den Charakter ihrer unwürdigen Uebereinkunft, daß die Norweger nicht, wie die Polen, gleich einer Heerde Vieh, von einem Machthaber an einen anderen übergingen, sondern ihre Selbständigkeit anerkannt, ihr neues Grundgesetz angenommen und feierlich von dem neuen Beherrscher, dem Könige von Schweden, beschworen ward, und nur unter diesen Bedingungen, nämlich des Fortbestehens eines selbständigen Königreiches Norwegen und der Erhaltung seines beschworenen Grundgesetzes, wurden beide Reiche vereint, bei der von Großbritannien gegebenen Gewährleistung, den König von Schweden und das norwegische Volk in ihren Rechten zu schützen. — Der Vertrag von K i e l, selbst wenn er auf einen anerkannten völkerrechtlichen Grundsatz gebaut gewesen wäre, wurde dadurch aufgehoben, als rechtlicher Grund für die Oberherrschaft

über das norwegische Volk. In unseren Tagen, wo die Aufregung der Gemüther und die Veranlassung, die jenen unwürdigen Vertrag herbeiführte, vorüber sind, und der Zweck jener Uebereinkunft nach gerechteren Grundsätzen erreicht worden ist, könnte kein schwedisches Kabinet, im Angesichte gesitteter und sittlicher Völker, die Frechheit haben, nach einem, allen Grundsätzen so sehr widerstreitenden Vertrage Rechte über das norwegische Volk in Anspruch zu nehmen. Norwegen hat seine Gewährleistung in dem sittlichen Gefühle der Menschheit."

Stimmen aus Norwegen haben ausgesprochen, daß Laing's Werk schätzbare Beiträge zur Kunde des Landes und des Volkes gebe, wiewohl es nicht frei von irrigen Angaben sei. Ich habe überall berichtigt, wo ich durch Vergleichen mit den, mir zugänglichen Quellen einen Irrthum entdeckte. — Im dritten Abschnitte habe ich einige Stellen über norwegische Verhältnisse aus Laing's Tour in Sweden eingeschaltet, die ich in dieser Absicht aus meiner Bearbeitung jenes Werkes wegließ, und auch den ganzen zwölften Abschnitt aus jener Quelle entlehnt. Die Bemerkungen, die der Verfasser, als er im Spätsommer 1836 aus Schweden zurückkehrte, während seines Winteraufenthalts in Christiania machte, schienen hier an passender Stelle zu sein, da sie ergänzen und erläutern, was er auf seiner früheren Reise in Norwegen beobachtet hatte.

In den vierzig Jahren, die beinahe verflossen sind, seit Leopold von Buch seinen, nicht bloß in naturwissenschaftlicher Hinsicht lehrreichen und jetzt noch anziehenden Reisebericht herausgab, haben auch mehre Engländer, unter welchen Latham (Norway and the Norwegians, 2 Bände, 1840) einer der neuesten ist, manchen guten Beitrag zur Kunde des Landes gegeben, während einige nur für die Angler interessant sind, die in der neuesten Zeit häufig nach Norwegen fliegen, um Forellen zu fangen, und auch deutschen Reisenden (z. B. Otte und Lessing) haben wir schätzbare Nachrichten zu verdanken, doch ist die gesammte Ausbeute nicht so groß, als es für die genaue Kenntniß des merkwürdigen Landes zu wünschen wäre. — Unter den neuern einheimischen Quellen für die Landeskunde steht das gründliche und reichhaltige Werk des Amtmanns Blom (das

Königreich Norwegen statistisch dargestellt — 2 Bände, Leipzig 1843) oben an, das ich dankbar benutzt habe.

Laing zeigt sich auch in diesem Werke als einen guten Beobachter, als einen Mann von freimüthigen Ansichten, und weniger in heimatlichen Vorurtheilen befangen, als seine Landsleute nicht selten sind, wenn sie über fremdländische Zustände urtheilen. Er hat es sich besonders auch zur Aufgabe gemacht, die freie Staatsverfassung, deren Geschichte ich im Anhange nach norwegischen Quellen zu erzählen versucht habe, in ihrer Wirksamkeit auf den Zustand und die politische Bildung des Volkes darzustellen. Er ist allerdings ein warmer, doch nicht ein befangener oder ein einsamer Lobredner jener Verfassung; seine Behauptungen werden durch bekannte Thatsachen unterstützt, und er hat gewiß in vielen Beziehungen Recht, wenn er, erwägend, daß Norwegens Grundgesetz, in scharfem Gegensatze zu so vielen anderen, seit beinahe dreißig Jahren eine glänzende Wahrheit gewesen ist, seinem Werke Virgil's Worte (Georg. II. 473—474) vorsetzt:

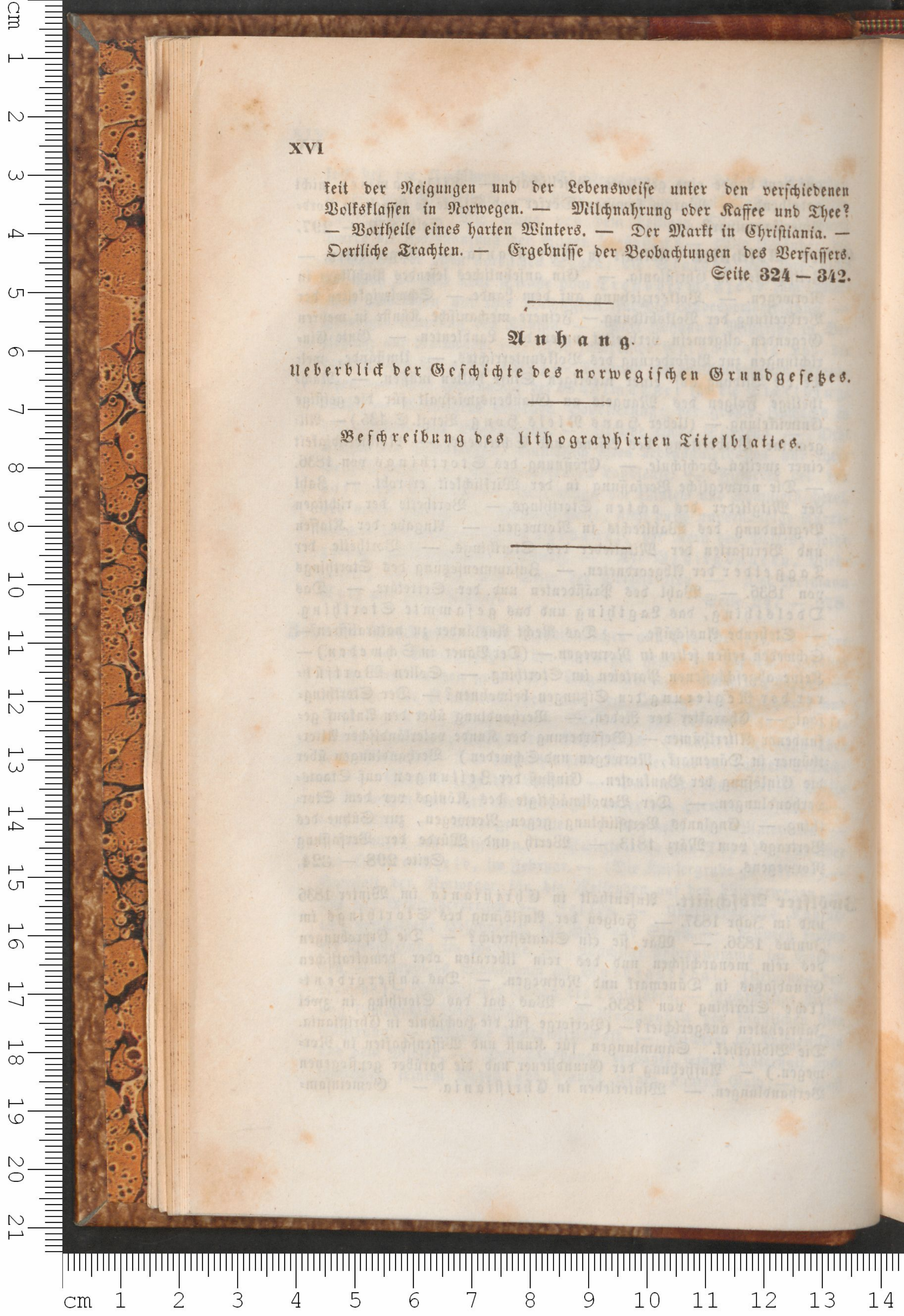
— extrema per illos
Justitia excedens terris vestigia fecit.

Dresden im Mai 1843.

Lindau.

Inhalt *).

*) Die eingeklammerten Angaben beziehen sich auf die Anmerkungen.



Anhang.

Erster Abschnitt.

Norwegen ist ein für den staatswissenschaftlichen Forscher sehr wichtiges Land, das einzige Land in Europa, wo seit den ältesten Zeiten das Eigenthum unter allen Kindern vererbt worden ist. Das Lehnwesen mit seinem Rechte der Erstgeburt und einem bevorrechteten Adel ist nie in Norwegen vorherrschend gewesen. In diesem entlegenen Theile der gesitteten Welt können wir daher die Wirkungen dieser besonderen Art der Eigenthumsvertheilung auf die menschliche Gesellschaft beobachten, und wir werden hier in kleinem Maßstabe sehen, was Nordamerika und Frankreich nach tausend Jahren sein werden. Seit einer, mit der Einführung des Lehnwesens zusammenfallenden Zeit stehen Land und Volk in *Norwegen unter* dem Einflusse der Erbfolgegesetze, welche jene Länder *erst in neueren Zeiten angenommen* haben. Was für *Wirkungen hat dieß auf den gesellschaftlichen Zustand gehabt?* Was für Wirkungen auf die Lage der unteren und mittleren Klassen gerade in diesem Lande, und auf die Eintheilung des Grundeigenthums nach tausendjährigen Zerstückelungen? Eine einzige Thatsache, aus einem solchen Lande mitgebracht, ist eben so viel werth als ein ganzer Band voll Grübeleien. Schon lange hatte ich den Wunsch gehegt, Norwegen zu besuchen, theils um den Zustand eines Volkes kennen zu lernen, das unter so alten und eigenthümlichen Einrichtungen lebt, die von zwei der größten Völker unserer Zeit angenommen wurden, theils aber wegen des geschichtlichen Interesse, das sich für den Briten an alle norwegischen Zustände knüpft. Dort glauben wir das Urbild der Einrichtungen, Gewohnheiten und häuslichen Sitten zu finden, die England durch die erobernden Normänner und die früher aus Norwegen selbst herübergekommenen Kriegsabenteurer erhielt, die

lange einen großen Theil seines Gebietes besetzt hielten. Wenige Leser werden die Geschichte des Mittelalters aus der Hand legen, ohne den Wunsch, das Land zu besuchen, aus welchem im zehnten Jahrhunderte die Männer hervorgingen, welche die schönsten Theile Europa's eroberten. Dieß waren die Gegenstände, deren Untersuchung mich beinahe zwei Jahre in jener entlegenen Gegend unseres Erdtheiles beschäftigt hat.

Dampfschiffe sind ganz besonders mit dem Berufe des Reisenden verbunden, der sich auf den Weg macht, Abenteuer aller Art zu Wasser und zu Lande zu suchen und seine Freunde in der Heimat durch die Erzählung seiner Erlebnisse zu erbauen und in Erstaunen zu setzen. Diese Postkutschen des Oceans bringen ihn mit seinem Felleisen fast zur bestimmten Stunde an das jenseitige Ufer der Nordsee, ohne besondere Abenteuer, ohne Belästigung, und die Hände in den Hosentaschen, geht er pfeifend auf der Strandgasse zu Götheborg, ehe er recht gewahr geworden ist, daß er seinen Lieblingsplatz im heimischen Kaffeehause verlassen und wirklich eine Reise über das Meer gemacht hat.

Ein Platz in dem Dampfschiffe, das zwischen Hull und Götheborg fährt, kostet gegen sieben Pfund Sterling, und wir machten im Julius 1834 diese Reise in zweiundsiebzig Stunden bei günstigem Winde und ruhiger See. Es waren nur fünf Reisende an Bord, und wie ich höre, hat das Dampfschiff nie mehr als höchstens siebzehn nach Götheborg gebracht. Dabei würde ein Dampfboot unmöglich bestehen können, aber die Eigenthümer des Schiffes sind durch einen Vertrag mit den britischen und schwedischen Postbehörden gegen Verlust gesichert. Sie erhalten 4000 Pfund Sterling für die Verpflichtung, jährlich neun Monate lang wöchentlich einmal die Briefe von und nach Götheborg zu befördern. Dieß ist ein sehr geringer Verkehr zwischen den beiden Ländern. Kaufleute wählen für sich und ihre Briefe lieber den Weg über Hamburg, den Mittelpunkt des Wechselverkehrs und der Handelsgeschäfte für das nördliche Europa. Das Dampfboot, das von Kopenhagen und Götheborg nach Norwegen fährt, verließ eben die schwedische Küste, als wir in Götheborg ankamen, und die nach Norwegen bestimmten Briefe und Reisenden, obgleich sie zur rechten Zeit eintrafen, mußten acht Tage lang liegen bleiben. Es ist in der That auffallend, daß

drei Millionen Menschen, die den britischen Küsten so nahe sind, alle Manufakturwaaren Großbritanniens brauchen und Ausfuhrgegenstände besitzen, die England vorzüglich begehrt, Holz und Eisen, nur einen so beschränkten Verkehr mit diesem Lande haben. In einer der britischen Landstädte, die ein Postamt haben, werden wahrscheinlich an einem Tage mehr Briefe abgegeben, als wöchentlich zwischen Großbritannien und der nordischen Halbinsel hin und her gehen. Dieß deutet gewiß auf irgend ein Gebrechen in dem Handelsverkehr zwischen beiden Ländern.

Nach einem achttägigen Aufenthalte schiffte ich mich in Clippen, der Vorstadt von Götheborg, in dem Dampfschiffe Gustav Adolf ein, das ein Offizier von der norwegischen Seemacht führte. Ich bezahlte fünf Reichsthaler*) norwegische Währung für die Ueberfahrt nach Christiania. Die übrigen Reisenden waren sämmtlich von Kopenhagen gekommen. Die plötzliche Trennung zwischen Norwegen und Dänemark ließ natürlich viele Geschäfte zwischen einzelnen Einwohnern beider Länder unerledigt und führte große Unannehmlichkeiten und Verluste für diejenigen herbei, die Eigenthum in beiden Ländern hatten, und noch immer wird dadurch ein beständiger Verkehr veranlaßt. Wir hatten schönes Wetter, sahen aber nicht viel von der Küste, da das Dampfboot von Götheborg durch das Skagerak in gerader Linie nach Frederiksvärn fährt, wo wir am nächsten Morgen ankamen und ein kleines Küstenboot bestiegen, das die Reisenden längs der Küste von Christiansand nach Christiania bringt. Wir sahen mit Vergnügen, wie viele Menschen die Dampffahrt benutzten, um von einer Stadt zur anderen zu kommen. In Tönsberg, Holmestrand, Dröbak, Moss und anderen Städten wurden viele Reisende aufgenommen und an das Land gesetzt. Dieß ist ein Land, dem die Dampfschifffahrt die größten Wohlthaten bringt. Die langen Busen, die tief in das Land der Halbinsel einlaufen, beschirmt durch Ketten von Inseln, und kaum über die Oberfläche der See hervorragende Felsen, welche die Wogen des Meeres brechen und eine Art von Binnenschifffahrt gewähren, sind gerade die Gewässer, die für Dampfschifffahrt passen. Die Regierung scheint

*) Ein Reichsthaler (zu 5 Ort oder 120 Schillingen) ist ungefähr 1 Thaler 15 Groschen preußisch. Ld.

die Wichtigkeit dieses Verkehrs zu erkennen und ist eifrig und verständig bemüht, ihn zu befördern. Die Dampfschiffe werden durch Seeoffiziere befehligt, die Kosten der Ueberfahrt sind sehr billig, und in Allem, was die Beförderung und Bequemlichkeit der Reisenden betrifft, kommen diese Fahrzeuge den britischen gleich. In einem Lande, das zu arm ist, bei so kostbaren Unternehmungen eine Mitbewerbung aufkommen zu lassen, mag es von der Regierung klug sein, sich damit zu befassen. Privatunternehmer könnten durch unverständige Begehrlichkeit eine solche Anstalt hindern, Wurzel zu fassen. Wenn auch ein Geldverlust damit verbunden wäre, so würde doch der, für das Land erwachsende Vortheil den Aufwand rechtfertigen. Ein Dampfboot kostet weniger als ein Regiment Soldaten, und welches von beiden gäbe einem Lande wie Norwegen mehr Reichthum und Kraft?

Wir kamen am 21. Julius gegen Abend in Christiania an, nachdem wir durch das lange Fjord gefahren waren, dessen landschaftliche Umgebungen mir einen neuen und angenehmen Anblick darboten. Das Fjord, das an einigen Stellen nur die Breite eines gewöhnlichen Flusses hat, ist so ganz von Wald und Felsen eingefaßt, daß, wenn man glaubt, das Ende erreicht zu haben, alsbald eine neue, mit Eilanden bedeckte Wasserfläche sich ausbreitet, die weiter als das Auge trägt, nach den Bergen sich zu erstrecken scheint. Christiania liegt am Ende des Fjord, am Ufer eines solchen Busens, von einem Halbkreise grüner Berge eingefaßt. Ich wunderte mich, als bei meiner Ankunft mein Gepäck im Zollhause mit so vielen Förmlichkeiten untersucht ward, als ob ich aus einem fremden und nicht aus einem, demselben Beherrscher unterworfenen Lande gekommen wäre. Die Norweger scheinen sich und all' ihre Einrichtungen gänzlich und fast eifersüchtig von Schweden abzusondern. Ich stieg in dem großen Hotel du Nord ab.

Das Geldwesen ist in Norwegen, wenigstens für den Fremden, besser als in Schweden eingerichtet. Der Reichsthaler wird in fünf Mark oder Ort, jede zu 24 Schillinge Norwegisch, eingetheilt. Es gibt für den gewöhnlichen Verkehr Banknoten zu einem Thaler, einem halben Thaler und einem Ort, alle auf weißes Papier gedruckt; Banknoten von fünf Thalern haben blaues, von zehn Thalern gelbes, von funfzig grünes Papier.

Für Summen unter einem Ort gibt es Scheidemünze von Kupfer und Silber, in Stücken von einem und zwei Schillingen.

Die Stadt, die 23,000 Einwohner*) hat, scheint für ihre Bevölkerung klein zu sein, aber ihre Vorstädte strecken sich wie Spinnenbeine von dem Körper der Stadt aus und sind wenig mit ihr verbunden. Man sieht keine sehr ansehnlichen öffentlichen Gebäude, und auch keine alten. Die Altstadt Opsloe, östlich von Christiania, ist jetzt eine Vorstadt und hat wohl immer nur aus hölzernen Häusern bestanden. Die Kirche dieses Stadttheils ist von Stein, aber weder diese noch eine andere Kirche hat eine alterthümliche Bauart**). Unter den neueren Gebäuden gibt es keine, die dem Reisenden durch Größe oder Baustyl, oder als in gutem oder schlechtem Geschmacke gebaut, auffallen, woher ich vermuthe, daß sie eben in dem beßten Geschmacke sind, ohne Ansprüche zu machen oder es auf etwas anzulegen. Ein Palast, der zur Wohnung des Königs bestimmt ist, wenn er Norwegen besucht, war eben unter Dach. Das Gebäude liegt in einiger Entfernung von der Stadt und ist ein Palast, wie Cobbett ihn gebaut haben würde, ein zweckmäßiges, einfaches Gebäude von dunkeln Ziegeln, geräumig genug für einen König und seinen Hof, und in richtigem Verhältnisse zu dem Lande, freilich kein Versailles, *nicht gleich* den Palästen einiger kleinen deutschen Fürsten, so groß, daß der *Palast* das Land verdeckt.

Als der Sitz der Regierung, der obersten Gerichtshöfe und der, 1811 gestifteten Universität und als Stapelplatz eines bedeutenden auswärtigen Handels, hat Christiania eine größere Anzahl von gebildeten Einwohnern und von Freunden der Literatur, welche den Fortschritten der Wissenschaften in anderen Ländern folgen, als irgend eine Stadt von gleicher Einwohnerzahl in Großbritannien. Der Stadttheil, der von den höheren Klassen und denjenigen, die von diesen leben, bewohnt ist, hat eine regel-

---

*) So in Brinchmann's Norske Reise-Router (Christiania 1827) angegeben. Dieser Wegweiser enthält Auszüge aus den, für Reisen mit Postpferden und auf Dampfschiffen gegebenen Verordnungen. Im Jahre 1801 hatte Christiania nach L. von Buch (Reise durch Norwegen und Lappland, 2 Bde, Berlin 1810) nur 9000 Einwohner. Ld.

**) Christiania ward erst 1624 von Christian IV. angelegt. Ld.

mäßige Anlage und geräumige, ja hübsche Straßen*). Die Häuser sind von Ziegeln und alle um einen offenen viereckigen Hof gebaut, so daß sie nach der Straße hin keine ansehnliche Seite haben. Selten bewohnt eine Familie ein ganzes Haus. Von der Straße führt ein Thorweg in den Hof, auf welchen die Hausthüren der, von den verschiedenen Familien bewohnten Theile des Gebäudes öffnen. Rings um den Hof laufen offene Galerieen. Das ganze Gebäude heißt Guaard**) oder Hof, hat in der Regel einen einzigen Eigenthümer und ist ein einträgliches Besitzthum, da den zahlreichen Beamten, den Sachwaltern und Anderen, die in der Nähe ihres Geschäftkreises wohnen müssen, solche Häuser gelegen sind. Zweihundert bis dreihundert Thaler ist ein gewöhnlicher Miethzins für den nach der Straßenseite liegenden Theil des Hauses, und hundert bis zweihundert Thaler für die übrigen Familienwohnungen in dem Guaard. Die mittleren und unteren Volksklassen wohnen verhältnißmäßig besser als die höheren, da sie in den Vorstädten leben, wo hölzerne Blockhäuser zu bauen, nicht verboten ist. In der Stadt selbst darf kein neues hölzernes Gebäude errichtet werden. Ein Blockhaus ist wohlfeiler, und man hält es für eine wärmere und gesundere Wohnung als Ziegelgebäude. Die breiten und geraden Straßen sind nicht so reinlich als in Trondhjem. Die Einwohner sind auch nicht so wohlgebildet als wie dort. Wenn man nach der blassen, krankhaften Gesichtsfarbe urtheilen darf, so ist die Lage der Stadt nicht gesund. Bei der Beschaffenheit des Bodens ist der Abfluß des Wassers nach dem Meere nicht so schnell als in Trondhjem.

Die Universität hat noch kein hinlänglich großes Gebäude, und die Lehrer halten ihre Vorlesungen in Privatzimmern, nicht in öffentlichen Hörsälen. Die Bibliothek ist ansehnlich, doch nicht reich an alten Ausgaben und seltenen Werken. Die Benutzung dieser Schätze ist sehr erleichtert, und die Bibliothek ist täglich zwei Stunden geöffnet, wo Bücher verliehen werden, und sie hat zugleich Lesezimmer. Außer Professoren und Studenten können

---

*) Man nennt sie die Quartale. Ld.

**) Das schwedische Gård. Das å wird in der norwegischen Sprache mit aa bezeichnet. Ld.

auch Fremde gegen einen Empfangschein Bücher erhalten, wenn ein Hauseigenthümer die Zurückgabe verbürgt*). Die Studenten haben nichts von den albernen Hinneigungen der deutschen Studenten, kein geziertes Streben, als eine abgesonderte Klasse zu erscheinen, oder sich durch eine eigene Tracht oder schroffes Benehmen als Burschen auszuzeichnen. Sie sind wie andere gebildete Leute gekleidet und leben in geselligem Verkehr mit den Einwohnern. Alle sind Mitglieder eines Vereins, der blos literarische Zwecke hat, und die jährlichen Geldbeiträge werden zum Ankaufe von solchen Werken verwendet, welche die öffentliche Bibliothek nicht in so großer Anzahl anzuschaffen vermag, um alle Wünsche befriedigen zu können. Wenn sie sich je mit politischen Fragen abgaben, so stand es nicht in der Macht der Regierung, dieß zu verhüten, und weil man daher solche Dinge nicht wichtig machte, so waren sie nicht wichtig. Viele geben Unterricht in Familien oder bereiten jüngere Studenten zu den Prüfungen vor, und wenn man sieht, wie häufig in den Zeitungen Lehrer sich erbieten oder für alle Volksklassen gesucht werden, so muß man schließen, daß die Verbreitung von Kenntnissen rasch zunimmt. Es ist gar nicht selten, daß Lehrer für eine Bauernfamilie gesucht werden.

Wenige Städte haben schönere Umgebungen als Christiania. Zahlreiche Landspitzen, meist von Bäumen beschattet, senken sich ziemlich steil in das Fjord, und zwischen ihnen winden sich viele kleine Buchten in das Land, weit von dem großen Wasserspiegel entfernt, wo man kaum einen Seearm zu finden erwarten könnte, aber doch tief, rein und blau und ohne daß bei der Ebbe eine Spur von Schlamm an dem felsigen Gestade erschiene. Die Seiten dieser Landspitzen, wo sie nicht zu steil abfallen, und die stillen kleinen Thäler zwischen ihnen, sind angebaut und in der Nähe der Stadt mit den kleinen geschmackvollen Landhäusern und Sommerwohnungen der Vornehmen in Christiania bedeckt.

Wir erhalten ein Bild der ganzen Halbinsel, wenn wir diese Landspitzen, die unteren bewaldet, die höheren nackt, zu un-

*) Die Universität besitzt eine sehr schätzbare Sammlung von nordischen Alterthümern, deren Verzeichniß im ersten Bande der reichhaltigen Zeitschrift: Urda, et norsk-antiquarisk-historisk Tidskrift (Bergen 1837, 4.) enthalten ist. Ld.

geheueren Bergrücken vergrößern, welche lange schmale Thäler von einander scheiden, die theils von Seearmen, theils von Landseen gefüllt werden und nur ein wenig längs ihrem Rande angebaut sind. Der Mensch ist nichts in der ungeheueren Masse von Land und Wasser in dieser Halbinsel. Sein Werk ist nur ein Punkt in der Landschaft. Ungefähr acht geographische Meilen von der Küste Norwegens gibt es eine schmale Felsenbank, Stor-Egg, große Ecke, genannt, die achtzig Faden unter dem Wasser liegt und, wie die Fischer sagen, in ihren Umrissen allen Einschnitten und Vorsprüngen der Hauptküste der Halbinsel folgt. Strom, der im Jahre 1766 eine Beschreibung von Sundmöer bearbeitete und, wie es scheint, umfassende geologische Ansichten hatte, die den heutigen nahe kamen, glaubt, daß diese Gestalt des unterseeischen Landes durch Sondirungen erwiesen sei, und daß dieses Land sich allmälig von der Stor-Egg binnenwärts nach der Küste senke, wo das Wasser tiefer ist als auf der Bank selbst, wogegen auf der westlichen oder äußeren Seite die Bank steil abstürzt und Sondirungen nicht mehr möglich sind. Die Reihe von Inseln und Felsen längs der Küste hält er für die, über das Wasser hervorragenden Spitzen einer anderen ähnlichen Felsenbank, die auf der westlichen oder äußeren Seite steil sei und auf der ersten ruhe, auf der inneren Seite aber sich senke. Als einen Beweis dieser Gestaltung führt er den Umstand an, daß das Meerwasser auf der Außenseite der Reihe von Inseln und Felsen weit tiefer ist, als auf der Binnenseite, und allmälig tiefer wird, so daß an den Spitzen der Seearme oft über zwanzig geographische Meilen landeinwärts von der Seeküste das Wasser tiefer ist als an den Mündungen dieser Seearme. Die Berge und Hochebenen der Halbinsel, steil auf der Westseite und allmälig sich senkend nach der Ostsee und der Ostseite, sind die dritte Schicht dieser ungeheueren Landmasse, welche, im Großen betrachtet, von der untersten Tiefe im Meere, wo das Senkblei sie finden kann, bis zu dem höchsten Rücken des Dovre oder Dofre eine Aehnlichkeit in der allgemeinen Gestaltung und der Lagerung der Theile zeigen. Es ist eine auffallende Aehnlichkeit sowohl in den Bestandtheilen als in der Gestalt dieses ansehnlichen Theiles der europäischen Landmasse. Urgesteine oder chemische Bildungen sind die Grundlagen dieser Masse, und nur an den Endpunkten

ihrer allmäligen Abdachung nach dem Skagerak und der Ostsee ist sie mit einer Rinde von den mechanisch durch Niederschläge entstandenen Schichten bedeckt. Unter dieser Rinde ist die Gebirgsart um Christiania für den Geologen interessant, weil sie eine Menge organischer Abdrücke enthält. Es sind Abdrücke der älteren Mollusken, der Orthoceraciten, Belemniten, Encriniten, und es ist ein Abdruck, nicht die Schale des ausgestorbenen Thieres, was so häufig vorkommt. Man sieht die Abtheilungen des Thieres in vielen dieser Abdrücke. Merkwürdig ist die Lagerung dieser organischen Ueberreste im Kalkstein, Thonschiefer und Alaunschiefer, worin sie eingeschlossen sind. Die Abdrücke sind nicht unregelmäßig in oder auf der Oberfläche des Gesteins zerstreut, sondern erscheinen in regelmäßigen parallelen Reihen oder Bändern, wie die Streifen der Zebrahaut. In dem Raume zwischen zwei dieser parallelen Reihen, der gewöhnlich drei bis vier Zoll breit ist, findet man keinen Abdruck, und die Streifen werden durch keine leere Stelle unterbrochen. Häufig findet man diese Reihen oder eigentlichen Adern von organischen Ueberresten in einer senkrechten Stellung; da sie aber nur in einer horizontalen oder doch beinahe horizontalen Ebene niedergeschlagen werden konnten, so muß das Gestein, nach der Verhärtung, emporgestürzt worden sein. Diese Streifen, die sich auf einer horizontalen Fläche befinden, sind nicht bloß oberflächliche Zeichen auf einem horizontalen Gestein, sondern gehen wie Adern durch die ganze Masse. Eine Lage oder eine Schicht organischer Stoffe folgt auf eine Schicht von Schlamm oder unorganischem Stoffe, woraus das Gestein zusammengesetzt ist, und diese Abwechselung ist dem Anscheine nach fortgesetzt worden, bis die ganze Masse gebildet war, worauf das Gestein gestürzt wurde, so daß die Ecken der horizontal niedergeschlagenen Schichten jetzt als Streifen oder Adern erscheinen, welche die Masse durchdringen. Organische Ueberreste konnten nicht von oben oder von unten in Spalten kommen, wie es nach der angenommenen Theorie der Gänge bei den krystallinischen Substanzen, welche die Adern füllen, der Fall gewesen sein soll. Ein horizontaler oder beinahe horizontaler Niederschlag der organischen Massen in Schichten, ein Niederschlag und eine Verhärtung der Schichten, auf und unter welchen sie ruhen, und eine Abwechselung solcher Schichten

von organischen und unorganischen Streifen muß älter als die gegenwärtige Lage und Gestalt dieser Adern in der Gebirgsart bei Christiania sein. Diese ganze secundäre Formation ist auf eine außerordentliche Weise durchdrungen, zerrissen und verschoben durch Urgestein oder krystallinische Bildungen, und nirgend finden wir diese Gesteine regelmäßig gelagert. Herr Keilhau, Lehrer der Mineralogie zu Christiania, gibt in einem Aufsatze über die Theorie der granitischen und anderen krystallinischen Bildungen*) eine sehr anziehende Beschreibung des Vorkommens dieser secundären Formation im südlichen Norwegen. Er unterscheidet zwei Bezirke, die Umgegend von Christiania und die Gestade des Sees Mjösen und dessen große Insel. Die Gesteine, die mit den, organische Ueberreste enthaltenden zu derselben Gruppe gehören und in jenen Bezirken vorkommen, sind Thonschiefer, Kalkstein, Grauwacke, Grauwackenschiefer, Uebergang-Sandstein und Sandsteinschiefer, Kalkstein und Thonschiefer mit einander abwechselnd. Sandsteinschiefer und Sandstein bilden regelmäßig die oberen Lager. Grauwacke und Grauwackenschiefer kommen nur am oberen Ende des Mjösen vor und bilden hier breite, von Morgen nach Abend streichende Gürtel, abwechselnd mit Gürteln von Kalkstein. Die nicht geschichteten Gesteine sind Granit und Syenit, beide mit und ohne Zirkon, viele Abarten von Grünstein, z. B. Diorit, granitischer Amphibolit und Aphanit, auch rother und schwarzer Porphyr in verschiedenen Abarten, basaltischer Mandelstein und Porphyr-Conglomerat. Am Mjösen ist dieses Gestein nicht so häufig als bei Christiania, sondern es kommen gewöhnlich Porphyr und kleinere Massen von Granit und Grünstein-Abarten vor. In der Umgegend von Christiania besteht ein Drittheil der ganzen Oberfläche aus Granit und Syenit, und zwei Bezirke, wo bloß diese Gesteine vorkommen, sind von bedeutendem Umfange. Nach Keilhau's Meinung sind diese Massen auf einmal entstanden und liegen weder unter noch über den benachbarten geschichteten Formationen, sondern sind in stehenden Schichten neben einander gestellt. Wo die secundären Gesteinbildungen jene Massen berühren, ist der schwärzlich-veste Kalkstein mit den darin befindlichen organischen Ueberresten in weißen kry-

---

*) In dem Nyt Magazin for Naturvidenskabere 1836.

stallinischen Marmor, der Thonschiefer in Kieselschiefer*) und Jaspis umgewandelt, und diese Umwandlungen, die sich mit der Entfernung von der großen Masse vermindern, lassen sich in einer Ausdehnung von einer halben Wegstunde verfolgen. In der Linie dieser Berührungen findet man meist die Eisenerze, die in jenem Bezirke bearbeitet werden. Der Porphyr und Mandelstein und die basaltischen Gesteinbildungen nehmen in den beiden angegebenen Gebieten einen eben so großen Raum ein, als der Granit, sind aber nach Keilhau's Ansicht nicht von gleichem Ursprunge, da sie mehr auf der Oberfläche liegen und nicht abwärts durch die secundäre Formation gehen, sondern bloß in Schichten auf derselben ruhen und bei der Berührung sich nicht umwandeln. Diese geologischen Gebiete liegen so unbedeckt, daß es wenige Gegenden geben möchte, die so belehrend und dem Beobachter so zugänglich wären. Der Reisende kann nur darauf hindeuten.

Das Wetter war während meines Aufenthalts in Christiania so außerordentlich heiß, als ich es in Norwegen nicht erwartet hatte, und in den Mittagstunden konnte ich es im Freien kaum aushalten. Ich ging über den Fischmarkt, wo ich Lachse und Forellen, Aale, Makrelen, Butten-Seifische**) und andere Seefische fand. Ich weiß nicht, ob diese so weit aufwärts im Fjord gefangen werden, aber Hummern, die sonst am wenigsten in Süßwasser leben können, findet man in Ueberfluß.

Die Stadt hatte ein langweiliges Ansehen. Die Straßen sind sehr breit, um die Ausbreitung des Feuers bei Bränden zu verhüten, so daß einige Fußgänger und einige Karren kaum bemerkt wurden. Die Kaufläden haben keine glänzende Außenseite, und die Stadt scheint ganz öde zu sein, was sie auch in den heißen Sommermonaten wohl sein mag. Es ist ein widriger Anblick, wenn man Verbrecher, zuweilen mit anderen Handarbeitern, in allen Theilen der Stadt sieht, und zweimal bis dreimal täglich einem Haufen begegnet, der zu der Arbeit geführt oder in

---

*) J. Esmark bemerkt in seiner Reise von Christiania nach Drontheim (Christiania 1829), dieses bei Christiania vorkommende Gestein werde von L. von Buch, Keilhau und Anderen unrichtig als Kieselschiefer bezeichnet; er nennt es kieselhaltige Gebirgsart. Ld.

**) Gadus virens, der häufig bei Norwegen vorkommt. Ld.

das Gefängniß zurückgebracht wird. Ich sah mehre von ihnen in ein Haus gehen, aus welchem kurz vorher Musik und weibliche Stimmen erschollen waren, womit das Kettengeklirr nicht eben in Einklang stand. Sie waren auch, wie es mir vorkam, auf eine grausame Art gefesselt, da sie Eisen um Hals und Beine trugen, woran sich Vorsprünge befanden, die es ihnen unmöglich machten, in irgend einer Lage zu ruhen. Einige waren so jung, daß man an ihrer Besserung nicht gerade verzweifeln konnte; aber wenn Alle wirklich den Tod verdient hatten, so möchte es für die bürgerliche Gesellschaft besser sein, sie sterben zu lassen, als das Publikum an den Anblick der tiefsten Stufe des menschlichen Elends zu gewöhnen, ohne daß irgend eine Regung von Theilnahme erwachte, was der Fall sein muß, wenn man ein solches Schauspiel täglich vor Augen hat. Man gebraucht diese Leute, Schiffe auszubessern, Holz zu sägen, Mörtel zu fahren und zu ähnlichen Verrichtungen, die sie nothwendig in Verbindung mit anderen Handarbeitern bringen. Sie sprechen sogar mit Kindern und Weibern auf der Straße. Es ist nicht weise und gewiß nicht angenehm, daß diese Verbrecher beständig vor dem Publikum erscheinen. Sie werden abgestumpft gegen jedes Gefühl ihrer Schande, und vielleicht ist dieß bei den Einwohnern der Stadt nicht weniger der Fall.

Als ich meinen Reiseplan gemacht hatte, kaufte ich aus der zweiten Hand einen Reisekarren, wofür ich nebst dem Geschirr fünfundzwanzig Thaler bezahlte. Ein solcher Reisekarren ist ein einspänniges Fuhrwerk mit niedrigen leichten Rädern, hinlänglich geräumig für eine Person. Es gibt auch solche Fuhrwerke mit eisernen Federn, ich zog aber ein hölzernes Gestelle vor, da es sich leichter ausbessern läßt, und überdieß sind die Gabeln so elastisch, daß man auf gewöhnlichen Straßen nicht viele Stöße empfindet. Das Reisen sei sehr wohlfeil, sagte man mir; man bezahlt nur ein Ort, oder etwas über zehn Pence für ein Pferd auf eine norwegische Meile, die nicht weniger als sieben unserer ausgearteten englischen Meilen hält. Man muß einige Stunden vor der Abreise einen sogenannten Vorboten absenden, der gegen eine geringe Vergütung mit dem Gepäckekarren vorausfährt und auf jeder Station einen gedruckten Zettel abgibt, auf welchem der Reisende die Zahl der verlangten Pferde und die

Stunde seiner Ankunft bemerkt. Der Posthalter gibt den Bauern, welche die Reihe trifft, Nachricht, Pferde zu liefern, und erhält für seine Mühe auf jedes Pferd vier Schillinge. Die Pferde sind immer bereit, wenn man den Boten einen Tag vorher abgesendet hat. In jedem Posthause wird ein Buch gehalten, worin der Reisende angibt, wie er bedient worden ist, und diese Bücher werden von der Ortsobrigkeit durchgesehen und unterzeichnet, von der höheren Behörde untersucht, und jede Beschwerde über ungebührliche Verzögerung wird erledigt*). Diese Anstalt macht allerdings das Reisen leicht, selbst für einen Fremden, der die Landessprache nicht kennt; aber ich bin seit meiner Landung von dienstwilligen Boten, Lohndienern oder Dolmetschen bestürmt worden. Diese Leute scheinen es für einen Eingriff in ihre Vorrechte zu halten, wenn ein Fremder, zumal ein Engländer, sich vermißt, allein zu reisen, ohne durch einen von ihnen seinen Geldbeutel halten zu lassen. Ich kaufte eine Reisekarte, schrieb Bestellzettel für Pferde längs dem ganzen Wege, der nach der Karte zu dem höchsten Punkte führt, wo die Wasserscheide ist und die großen Thäler beginnen, nicht weit von Jerkin, und als ich eingepackt hatte, schickte ich den Vorboten ab.

Am 24. Julius brach ich morgens um vier Uhr auf, entschlossen, die ersten Stationen von der Hauptstadt schnell zurückzulegen, aber langsam zu reisen, wenn ich in das Innere des Landes käme. Ich war bis nach Sonnenuntergang unterwegs und nahm mein Nachtlager in einem einzelnen Hause, Frogner genannt, am Ufer des Mjösen, etwas über zehn norwegische Meilen von Christiania. Es war einer jener reizenden Tage, die man nie vergißt und nur mitten in einer neuen Landschaft genießen kann. Der Mjösen ist ein herrlicher Wasserspiegel**). Seine Umgebungen kann man eher idyllisch oder anmuthig, als erhaben nennen. Die Ufer sind gut angebaut, und mit Ausnahme einiger schroffen, in den See sich senkenden Vorgebirge, sind die Abhänge sanft, und der Hintergrund erhebt sich nicht zu einer bedeutenden Höhe. Ich sah am Gestade schöne Saaten von

---

*) Ueber die ähnliche schwedische Einrichtung s. Laing's Reise in Schweden Seite 26 ff.

**) Der See ist zwölf geographische Meilen lang und hat anderthalb Meilen in der größten Breite. Ld.

Hafer, Gerste, Flachs, Erbsen und Kartoffeln. Die Häuser haben ein gutes Ansehen, und ich habe keines gesehen, das man ärmlich hätte nennen können.

Am folgenden Tage Abend erreichte ich die Stadt Holmen. Der Weg führte mich durch eine Gegend, die ein ziemlich ansehnlicher Fluß durchströmt, der bald ein enges Thal ausfüllt, bald einen langen See zwischen waldigen Ufern bildet, bald wie ein Bergstrom durch Schluchten rauscht und viele malerische Ansichten darbietet. Am nördlichen Ende des Sees liegt der kleine Ort Lillehammer*). Es war das erste Dorf, das ich auf meinem Wege sah. Der Umfang des angebauten Landes in dem Thalgrunde des Sees bis hinauf zu jenem Orte überraschte mich. Es ist nicht bloß ein Saum zwischen dem Bergabhange und dem Gestade, sondern läuft weit in die Berge hinein und erstreckt sich auf die Höhen. Die Bewirthschaftung kann nicht schlecht sein, da die Saaten von Hafer, Gerste und Roggen vortrefflich standen. Die Kartoffeln, welche die Stelle der englischen Futterrüben zu vertreten scheinen, waren gut gereutet. An mehren Stellen wurde Land trocken gelegt oder von Baumwurzeln und Steingeschieben gereinigt, und ich sah Kalk aufgehäuft, der über das Feld gestreut werden sollte. Die Landgüter scheinen von verschiedenem Umfange zu sein; viele waren so groß, daß man, wie in Schottland, die Arbeiter mit einer Glocke zu und von der Arbeit rief, was auf eine gewisse Regelmäßigkeit der Bewirthschaftung deutet. Einige sind dagegen so klein, daß sie nur einige Korngarben liefern, oder aus schmalen Kartoffelstreifen zwischen den Baumstämmen bestehen. Man sieht sehr gute Häuser in dieser Gegend; Blockhäuser von vier Wohnstuben und alle mit Glasfenstern. Das Licht fällt nicht, wie in einigen Hütten in der Gegend von Edinburgh, durch den Schornstein ein, oder durch ein Loch in der Mauer, das man in der Nacht mit einem alten Hute oder zerrissenen Beinkleidern verstopft.

Die Theilung des Landes unter den Kindern, seit alten Zei-

---

*) Erst 1827 angelegt. Der Ort hat den Namen einer Stadt und 250 Einwohner. Der Name Lillehammer, d. i. Klein-Hammer, deutet auf die ehemalige ansehnliche Stadt Hammer in Hedemarken am Ufer des Mjösen, die im zwölften Jahrhundert der Sitz eines Bisthums wurde. Hammer wurde 1567 von den Schweden gänzlich zerstört. Ld.

ten gebräuchlich, scheint doch nicht die Wirkung gehabt zu haben, das Grundeigenthum in so kleine Feldantheile zu zerstückeln, daß sie nicht mehr den Lebensunterhalt geben könnten. Ich habe fünfundzwanzig bis funfzig Kühe auf Landgütern gezählt, und zwar in einer Gegend, wo der Landwirth wenigstens für sieben Monate im Jahre Winterfutter schaffen und für sämmtliches Vieh Obdach haben mußte. Es liegt am Tage, daß irgend eine Ursache, die eine Anhäufung von Landeigenthum herbeiführt, den Wirkungen der Theilung unter den Kindern entgegenarbeitet. Diese Ursache kann nur in einem Umstande liegen, der, wie ich schon lange vermuthet habe, bei einer solchen gesellschaftlichen Einrichtung sich wirksam beweisen würde, daß nämlich in einem Lande, wo Grundeigenthum nicht bloß, wie in Irland, Pachtbesitz, sondern volles Eigenthum ist, die Anhäufung desselben durch die Todesfälle von Miterben und durch die Verheirathungen von Erbinnen mit anderen Landeigenthümern die Zerstückelung durch das gleiche Erbrecht der Kinder wieder ausgleichen müsse. Man wird finden, glaube ich, daß in einem solchen gesellschaftlichen Zustande die Gesammtmasse des Grundeigenthumes zu der einen Zeit aus eben so vielen Gütern von tausend, von hundert und von zehn Pfund Sterling Ertrag besteht, als zu einer anderen. Gewöhnlich wird der Zustand Irlands als ein Beweis für die nachtheiligen Folgen angeführt, welche die Abschaffung des Rechtes der Erstgeburt haben würde. Dort, heißt es, heirathen die Söhne des Bauers und siedeln sich auf einem Theile des väterlichen Hofes an, der schon ursprünglich zu klein für eine Familie war, und durch solche Zerstückelungen wird der gesammte Bauernstand in Allem, was ein anständiges, behagliches und genußvolles Leben angeht, auf eine tiefere Stufe herabgesetzt, als irgend eine Volksklasse im Kreise des gesitteten Lebens einnimmt. Ich bin aber immer der Meinung gewesen, daß Irlands Zustand, statt ein Beweisfall zu sein, gerade das Gegentheil darthut. Ländereien und anderes Besitzthum sind dort nicht als Eigenthum oder in kleinen Antheilen unter die Gesammtheit vertheilt, und wie bekannt, sind sehr ansehnliche Landantheile im Besitze eines sehr großen Theiles der Bevölkerung. Der Bauer, der kein Eigenthum besitzt und keine Aussicht hat, Eigenthümer zu werden, ist jenen Neigungen und Gewohnheiten, jener Denkart, Klugheit,

Vorsicht fremd, die mit Eigenthumsbesitze verbunden sind, das wahre und natürliche Hemmniß des Strebens der Bevölkerung, über die Mittel des Lebensunterhaltes hinauszuschreiten. Der irländische Bauer befriedigt das natürliche Ehegelüste eben darum, weil er kein Eigenthum hat, weil der Einfluß desselben auf das menschliche Gemüth ihm fremd ist, und er ohne irgend eine hemmende Neigung zum männlichen Alter herangewachsen ist. Wenn man den irländischen Bauer, der so unbekümmert in seiner Heimat heirathet, weil es ihm an den einfachsten Neigungen eines mit Eigenthumsinn begabten Menschen fehlt, nach London versetzen wollte, wo er wöchentlich zehn bis zwölf Schillinge verdienen kann, so würde er nicht länger ein träger und sorgloser Mensch sein. Er würde eine Neigung zu Branntwein, Porter und Taback zu befriedigen streben, er würde, wie andere Arbeiter, die Schenke besuchen und wie sie sich kleiden, wohnen und essen wollen, und unvorsichtig zu heirathen und sich durch den Aufwand für eine Familie seine gewohnten Genüsse zu verkümmern, würde ihm eben so wenig einfallen, als einem Manne aus der höheren und gebildeteren Volksklasse. Die Hemmnisse, die das Eigenthum herbeiführt, wirken auf ihn. Er hat in der That Erziehung; denn die wahre Erziehung des menschlichen Gemüthes liegt in den Umständen, die täglich und stündlich auf die geistigen Kräfte und den moralischen Charakter wirken, in dem Besitze von Eigenthum. Lesen und Schreiben sind nur Mittel der Erziehung und auch nicht einmal in allen gesellschaftlichen Zuständen wirksam. Ein Mensch, der lesen und schreiben gelernt hat, kann dabei immer ein ganz unerzogenes Gemüth haben. Wer Eigenthum besitzt, mag er lesen und schreiben können oder nicht, hat ein erzogenes Gemüth; er hat Vorbedacht, Vorsicht und Ueberlegsamkeit, wodurch alle Handlungen geleitet werden, er kennt den Werth der Selbstbeherrschung und ist gewöhnt, sie stets auszuüben. Diese Art von Erziehung, die durch die Verbreitung von Eigenthum und durch die damit verbundenen bildenden Neigungen, Gewohnheiten und Beweggründe bewirkt wird, ist es eben, was die Bevölkerung eines Landes mit den Mitteln zum Lebensunterhalt im Gleichgewicht hält. Dieser Eigenthumsinn, wie man es wohl nennen kann, dieses, aus innerem Antriebe hervorgehende Verlangen, zu besitzen und Besitzthum anzuhäufen, bilden das

vorbeugende Hemmniß, wodurch die Natur dem Streben nach übermäßiger Vermehrung entgegenwirkt. Dieses Hemmniß fehlt in Irland. Durch die künstliche Vertheilung des Eigenthums unter der Gesammtheit, die eine Wirkung der bestehenden Erbfolge ist, werden die hemmenden Einflüsse des Eigenthumes von der Volksmasse gänzlich entfernt, und der Hang zu unvorsichtiger Verheirathung wird von der Beschränkung befreit, welche die Natur dagegen eingeführt hat. Der Zustand eines Landes, dessen Grundeigenthum im Besitz von achttausend bis neuntausend Menschen unter einer Bevölkerung von eben so vielen Millionen ist, kann gewiß nicht als das Bild eines Zustandes gelten, der eintreten würde, wenn das Landeigenthum nach dem Gesetze einer gleichmäßigen und natürlichen Erbfolge unter der Gesammtheit des Volkes vertheilt wäre. Die Erfahrung bestätigt keineswegs die Voraussetzung, daß die auf solche Weise zum Besitze erhaltenen Ländereien unter einem Volke, welches den durch Eigenthumsbesitz erzeugten Neigungen, Gewohnheiten und Einflüssen unterworfen wäre, in zu kleine Theile zersplittert werden möchten, die den Bedürfnissen eines gesitteten Lebens nicht genügen könnten. Es stimmt nicht mit unseren Beobachtungen überein, daß jedes der zehn Kinder eines Mannes, der jährlich tausend Pfund Sterling zu verzehren hätte, sich auf dem, jedem nach des Vaters Tode zufallenden Gutsantheile anbauen, alle Versuche aufgeben wollte, sein Einkommen hinlänglich zu vermehren, um die Gewohnheiten, Neigungen und Bedürfnisse befriedigen zu können, die bei der Theilnahme an den weit bedeutenderen väterlichen Einkünften erzeugt wurden, vielmehr mit seinem jährlichen Einkommen von hundert Pfund sich begnügen und es bei seinem Tode vielleicht wieder unter zehn Kinder vertheilen würde. Die tägliche Erfahrung berechtigt weit mehr zu der Vermuthung, daß der eine seinen Antheil an den anderen verkaufen und sein Kapital und seine Betriebsamkeit benutzen würde, um sich seine Lebensbedürfnisse zu verschaffen und seinen Kindern ein gleiches Auskommen zu sichern, und wir sehen täglich, daß Miterben auf diese Weise verfahren. Ein Gut würde eben so wenig von den Erben getheilt werden, als die Erben ein Schiff zerschlagen und theilen würden, wenn es anders nicht ihr eigener Vortheil erheischte, und in diesem Falle würde die Gesammtheit dabei gewinnen. Nor-

wegen liefert auf alle Fälle den Beweis, daß die Besorgniß vor einer übermäßigen Theilung des Eigenthums ungegründet ist. Der Grundsatz der Theilung unter Kindern wird seit Jahrhunderten befolgt, und doch findet man dort Güter von solchem Umfange, daß der Besitzer vierzig Kühe hat und seine Knechte durch eine Glocke zur Arbeit rufen muß.

Am 27. Julius holte ich meinen Vorboten und mein Reisegepäck ein, was mir sehr angenehm war, da es nichts weniger als bequem oder ersprießlich ist, eine Tagreise hinter einem Rasiermesser oder einem reinen Hemde zurückzubleiben.

Ich fand das Reisen in Norwegen doch nicht eben sehr wohlfeil. Man bezahlt freilich nur ein Ort für ein Pferd auf die Meile, aber man braucht zwei Pferde, wenn man Gepäck hat. Der Posthalter erhält auf jeder Station acht Schillinge norwegische Währung für die Bestellung der Pferde, eben so viel bezahlt man den beiden Burschen, die sie zurückführen, und vier Schillinge dem Vorboten, kurz zwei Schillinge vier Pence unseres Geldes auf die norwegische Meile. In ganz Europa kann man für diesen Preis mit der Post reisen. Die Zehrung unterwegs aber ist nicht sehr theuer. Ich bezahlte für ein Mittagessen nur zehn Schillinge Norwegisch und für Abendessen, Bett und Frühstück ein Ort. Ich lebte freilich nicht allzu köstlich und hatte nur Brot, Käse und Eier und vor allen Dingen wildwachsende Erdbeeren in größter Fülle und so wohlschmeckend, daß es ein Rückschritt in der Kunst, gut zu leben, sein würde, wenn man sie auf Gartenbeeten ziehen wollte. Der Kaffee ist vortrefflich und dazu Rahm in Ueberfluß. Der Reisende darf freilich nirgend auf dem Vestlande die Reinlichkeit und Nettigkeit eines englischen Gasthauses erwarten, wo Alles glatt, glänzend und lächelnd ist, von der Wange der Wirthin bis zum Schüreisen in der Küche. Nichts ist in England so eigenthümlich englisch als ein Wirthshaus auf dem Lande.

Ich ging abends mit meinem Wirthe über seine Felder. Er hatte nach meiner Berechnung ungefähr hundert Morgen entholzt, wovon wenigstens zwei Dritttheile mit frei wachsendem, nicht angesäetem Gras bedeckt waren, welches er zu Heu bestimmt hatte, das eben gemäht wurde. Das Land ist trocken und nicht überdüngt, und der Heuertrag daher nur gering im Verhältniß

zu der Ausdehnung, da die natürlichen Gräser unter solchen Umständen nicht lang wachsen. Die hier übliche Art des Mähens ist vortrefflich. Der Wiesengrund wird so kurz abgeschnitten wie ein Rasenplatz. Man bedient sich einer kürzeren Sense als in England. Betrachtet man die Länge unserer gewöhnlichen Sense, so ist es offenbar, daß nur das untere Ende derselben das Gras dicht am Boden abschneiden kann. Die Spitze und ein Dritttheil der Klinge werden in der Luft geschwungen, und was dieser Theil abmäht, wird zu hoch abgeschnitten. Man sehe nur der Arbeit unseres Schnitters zu. Er kann offenbar nicht ohne große Anstrengung und Beschwerde die Sensenklinge in ihrer ganzen Länge dicht über dem Boden schwingen. Die Spitze trifft die Mitte der Grashalme und arbeitet mit Verlust, und würde die Spitze in der Richtung, in welcher die Klinge steht, verlängert, so würde er sie über seinem Kopfe schwingen. Die kurze Klinge erspart den lächerlichen, halbkreisförmigen Schwung unserer Schnitter, wobei eine Hälfte mit Verlust von Zeit oder von Gras arbeitet. Bei dem sengend heißen Wetter läßt man das abgemähte Gras nur einen Tag liegen, und bringt am nächsten Tage mit Anwendung vieler Hände die Schwaden auf Schlitten zu dem Heuboden. Diese aus leichten Birkenstangen gemachten Schlitten passen vortrefflich dazu, Heu oder Getreide vom Felde zu schaffen. Sie schneiden keine Geleise und sind so leicht, daß ein Pferd sie über jeden Boden ziehen kann. Man schafft auf einmal einen kleinen Haufen Heu oder Getreide vom Felde in die Scheune oder auf den Heuboden, und da eine geneigte Ebene oder Brücke zu dem Heuboden über den Ställen führt, so bringt das Pferd die ganze Schlittenladung hinein. Jedes Gut braucht eben so nothwendig einige Schlitten als einige Karren. Der Boden ist, besonders in den Wäldern, mit zerstreuten Steinen bedeckt, über welche Räder nicht fortkommen könnten. Das Heu ist, wenn es eingebracht wird, noch grün, nicht vergelbt, nur welkes Gras, aber der gute Athem und die Ausdauer der norwegischen Pferde, die kein anderes Futter bekommen, scheinen zu verrathen, daß es nahrhafter als unser Heu ist. Diese norwegischen Pferde sind unvergleichlich; sie fliegen die steilsten Höhen hinab, klettern im eigentlichen Sinne bergan und gehen auf jedem Wege oder in jedem Schritte, wie es dem Reiter beliebt.

Mein Wirth war eben beschäftigt, sein Kartoffelfeld zu reuten, das sehr gut stand. Alle Kartoffeln hier zu Lande blühen weiß, und ich habe auf ganzen Feldern nicht eine einzige rothe oder purpurfarbige Blüte gesehen. Ich weiß nicht, ob dieß eine bessere oder schlechtere Abart der Pflanze, oder ob es etwa eine Wirkung des Klima's ist, das darauf gerichtet zu sein scheint, Alles im Albinostyl hervorzubringen. Pferde, Rindvieh, selbst Kinder scheinen weiße Abarten ihrer Gattung zu sein.

Als die landwirthschaftlichen Arbeiten erledigt waren, begleitete ich meinen Wirth, seine Frau, seinen Sohn und seinen Bruder, um im Flusse, oder vielmehr in dem schmalen See, den der Hauptstrom des Mjösen in diesem Theile des Thalgrundes bildet, Fische zu fangen. Wir hatten ein Boot und ein sehr ärmliches Netz, mit welchem wir auf drei Züge funfzehn sehr schöne Fische fingen. Ich weiß ihren Namen nicht anzugeben; sie waren ungefähr einen Fuß lang, Forellen ähnlich, und hatten Schuppen, aber nach dem Kochen einen anderen Geschmack und ein vestes gutes Fleisch. Sie sind sehr häufig in diesem Flusse, welcher, beiläufig gesagt, oberhalb Lillehammer, wo er in den Mjösen strömt, eine milchweiße Farbe hat.

Ich hatte bei meinem Aufbruche für ein Mittagessen von Eiern, Erdbeeren und Milch, ein Abendessen von Fischen und Erdbeeren, mein Nachtlager und ein Frühstück von Kaffee und Erdbeeren einen Reichsthaler zu bezahlen, was im Allgemeinen der Preis für die Bewirthung sein mag, die der Reisende erwarten kann. Das Roggenbrot ist gut und nahrhaft, Milch und Butter gut, der Käse vortrefflich. Früh am Tage kam ich, längs dem milchweißen Flusse, nach Hundorp. Nichts ist so erfrischend, als vor Sonnenaufgange an einem schönen, warmen und thauigen Morgen aufzubrechen und in einem leichten Reisekarren hinter einem munteren Pferde bergan und bergab zu fliegen und Alles, was man braucht, zwischen zwei Rädern zu haben.

In diesem Hochlande scheint die vorwaltende Gebirgsart Glimmerschiefer zu sein. Ich fand einige Stücke zehn Fuß lang und sechs Fuß breit und nicht dicker als gewöhnliche Schieferplatten.

Alle Bewohner des Thales waren in den Morgenstunden auf dem Wege nach der Kirche in Brandvold. Die Männer

trugen Röcke von heimischem grauen Tuche und hellrothe wollene Mützen, und die meisten ritten muntere kleine Pferde. Sättel, Zäume und Geschirr waren im Style des Mittelalters verziert; die vollen Mähnen und Schweife der Pferde, die graue Kleidung und die rothen Mützen der Reiter erinnerten an das funfzehnte Jahrhundert. Die Weiber ritten auf Quersätteln, deren halber Umfang mit einer niedrigen Rücklehne versehen war, so daß sie wie in einem Sessel saßen. Die Füße ruhten auf einem Tritte. Ich weiß nicht, ob unsere heutigen Frauensättel, in Hinsicht auf Sicherheit, Bequemlichkeit oder Glanz eine wirkliche Verbesserung dieser alterthümlichen sind. Einige waren sehr verziert, mit Sitzen von rothem Sammet und mußten zu ihrer Zeit prächtig genug gewesen sein. Ohne Zweifel gehörten diese Dinge zu einem sehr alten Hausgeräthe. In den abgeschiedenen Thälern dieser Gegend mögen Geräthschaften solcher Art auf Enkel vererbt werden, und die Sitte, sie bei kirchlichen Festen dreimal oder viermal jährlich zu benutzen, mag lange fortdauern.

Am 30. Julius kam ich abends in Laurgaard an. Das nette und reinliche Haus, wo ich einkehrte, liegt an dem Hauptstrome des Mjösen, der sich hier in Arme theilt, die durch enge Thäler fließen. Die alte Hausfrau wollte sich höflich erweisen. Sie war eben beschäftigt, eine zahlreiche Ziegenheerde vor dem Hause zu melken, und schickte auf die Berge, um mir frische Erdbeeren zum Abendessen holen zu lassen. Bei dieser Aussicht auf Erquickung beschloß ich, einige Tage hier zu verweilen. Es gibt eine rechte Art, Alles zu verrichten, selbst, wie es scheint, eine Ziege zu melken. Man muß ihren Kopf gegen sich wenden, den linken Arm ihr über den Rücken legen und in dieser Stellung sie melken. Die alte Frau gab ihrer Enkelin Unterricht in dieser Kunst. Ziegen scheinen hier ein Lieblingsvieh zu sein, und man sieht sie auf jedem Gute häufiger als Schafe. Die Berge haben keine Weide für Schafe und weder Heidekraut noch grobes Gras; wo nicht nackter Felsen ist, sieht man nur Gebüsch oder Bäume. Die Ziegen fressen die Zweige der Zwergbirken, der Buchen und jungen Kiefern; den Schafen aber behagt diese Nahrung nicht, und im Winter brauchen sie Heu, während man die Ziegen mit den gedörrten Blättern und Schößlingen von Buchen füttert. Man sieht in dieser Jahrzeit bei jedem Gute Bündel von Buchen-

blättern, die auf Stangen gedörrt werden. Die Ziege gibt auch im Winter etwas Milch, wo die Kühe weniger milchreich sind, und der geringe Ertrag läßt sich besser als andere Milch durch einen Zusatz von Wasser vermehren.

Das Zimmer, das ich bewohnte, war von dem Hause der Familie abgesondert, und jede der vier Wände bestand aus zehn achteckig behauenen, über einander liegenden Stämmen. Zwischen jeder Lage ist Moos eingestopft, das die Fugen völlig ausfüllt. Die Balken, welche die Seitenwände bilden, sind oben und unten gekerbt, und die Balken der Giebelwände dazu abgepaßt, so daß das obere Ende jedes Balkens in den unteren an den Ecken eingreift, die eben so dicht geschlossen und stark sind, als die übrigen Theile des Gebäudes. Die Sohle und die Seiten der Fenster sind mit Bretern bekleidet, und in guten Häusern sind, wie ich höre, die Wände inwendig und auswendig mit Bretern bedeckt, aber mein Wirth gehörte zur arbeitenden Klasse. Das Zimmer hatte drei Fenster mit Gitterladen, und jedes kleine Scheiben von grobem Glase. Das Haus hat eine gemauerte, mit Kalk berappte Sohle, die sich gegen zwei Fuß über den Boden erhebt. Fußboden und Decke sind gedielt. Das nicht hohe Dach ist auswendig dicht mit Bretern bekleidet, die mit Birkenrinde belegt sind, auf welcher ungefähr drei Zoll hoch Erde liegt, die durch einen Rand am unteren Ende des Daches gehalten wird und mit Gras oder Moos bewachsen ist. Viele Häuser sind mit Ziegeln und einige mit Schiefer gedeckt. Die Tischlerarbeit, als Fensterrahmen, Thüren u. s. w., ist plump, aber Alles gegen Wind und Regen geschützt. Diese norwegischen Häuser sind ganz verschieden von den hölzernen Hütten der Taglöhner in England, die bloß aus einem, auswendig und inwendig mit Bretern bedeckten leeren Fachwerke bestehen, ohne daß veste Balken in der Mitte die Kälte abhalten. Ein solches Haus mit zwei Gemächern im unteren und zwei im oberen Geschoß kostet gewöhnlich nicht über funfzig Reichsthaler, Holz und Arbeitlohn eingerechnet. Das Holz wächst gewöhnlich auf dem Gute, und da jedermann die Arbeit verrichten kann, so gibt es auf den Höfen ungemein viele Häuser, und ich zählte deren einmal achtzehn. Man hat besondere Gebäude für jeden wirthschaftlichen Gebrauch, damit man bei einer Feuersbrunst nicht Alles unter einem Dache

habe. Das Wohnhaus der Familie besteht aus drei Gemächern im Erdgeschosse, von welchen eines zur Küche dient, und aus eben so *vielen* im oberen Stockwerke; am Ende des Hauses befindet sich gewöhnlich ein besseres Zimmer mit einem besonderen Eingange, und einem anderen darüber, das für Fremde bestimmt ist. Dem Wohnhause gegenüber steht ein anderes Gebäude mit Gemächern im oberen Stockwerke und einer Küche im unteren, das Gesinde und Tagarbeiter bewohnen. In einiger Entfernung von dem Wohnhause erhebt sich auf Pfosten, um die Ratten abzuhalten, das Allerheiligste der Hausfrau, ihre Speise- und Milchkammer, ein großes, wohlgelüftetes Gebäude mit wenigstens zwei Gemächern zu verschiedenen Zwecken. Den übrigen Theil des Hofraumes, wo die Gebäude gewöhnlich stehen, um die Wartung des Viehes im Winter zu erleichtern, nehmen Ställe und Scheunen für Heu und Getreide ein, unter welchen sich Schoppen für die landwirthschaftlichen Geräthschaften und ein Keller für Bier und ein größerer zur Aufbewahrung der Kartoffeln befinden. Alles ist unter Dach, und die Geräumigkeit der wirthschaftlichen Gebäude überrascht den Reisenden, der die engen Ställe in Großbritannien kennt. Die Norweger wohnen gut, so viel ich beobachtet habe; die Wohnungen der ärmsten Landleute haben gute Glasfenster, abgesonderte Gemächer und einige Außengebäude.

Man findet in der Umgegend von Laurgaard eine schöne, wenigstens seltene Art von Schiefer, dünn wie Kupferplatten und von gleichem metallischen Glanze, der rund oder in Rauten gebrochen wird und so gleichmäßig und vest auf dem Dache liegt, daß mir die Häuser wie mit Kupfer gedeckt vorkamen, bis ich bedachte, daß in diesem armen Lande eine solche Bedachung wohl nicht eingeführt sein könnte. Auch bricht man in der Nähe auf dem Berge Speckstein, der in Tafeln zur Fütterung der Feueressen oder zu Unterlagen für Oefen gebraucht wird. — Die Berge bestehen, dem Anscheine nach, aus Glimmerschiefer, der auf Gneiß ruht.

Ich habe auf meinem Wege bis Laurgaard kein altes Gebäude gesehen, keine Hütte, kein Schloß, keine Dorfkirche, keine Brücke oder sonst ein Gebäude aus früheren Zeiten. Alles scheint hier dem jetzigen Geschlechte anzugehören. Selbst die hervorragenden Höhen, die in anderen europäischen Ländern Trümmer

von Schlössern zeigen, sind hier nie in solcher Art bebaut gewesen. Die Theilung des Eigenthums unter den Kindern hat wahrscheinlich selbst die, mit dem Königshause verwandten Edlen abgehalten, solche Gebäude von Stein zu errichten. Die einheimischen Steine, obgleich in Ueberfluß zu finden, würden wegen ihrer Härte und ihres unregelmäßigen Bruches zu viel kosten, und ein theures Gebäude auf einem Gute, das nach dem Tode des Besitzers getheilt werden müßte, würde unnütz gewesen sein. Holz war zu allen Zeiten der gewöhnliche Baustoff für alle Arten von Gebäuden, von dem Königspalaste bis auf die Bauernhütte, und überall in Ueberfluß und wohlfeil*). Dieser Umstand ist für die Geschicke des Landes wichtiger gewesen, als es auf den ersten Blick scheinen könnte. Die Edlen hatten keine vesten Burgen, worin sie sich und ihr Gefolge schützen konnten. Waren sie mit einem mächtigeren Nachbar oder mit dem König in Streit, so konnten sie nur auf ihren Schiffen Zuflucht finden. Die von dem König Harald Schönhaar verdrängten Edlen wurden sogenannte Seekönige und plünderten andere Länder, weil es ihnen an steinernen Schlössern fehlte, worin sie, wie die Großen im übrigen Europa, einem Angriffe hätten trotzen können. Der König selbst hatte keine Stärke, ja kaum Sicherheit, außer in der Volksmeinung. Harald's Sohn, Erik, wurde, wie es scheint, bloß darum vertrieben, weil das Volk gegen ihn war. Olaf der Heilige verlor seine Macht mit der Volksgunst und konnte von seinen unzufriedenen Unterthanen keinen Beistand gegen Knud erhalten. Wahrscheinlich sicherte dieselbe Ursache Norwegen nicht wenig gegen die inneren Fehden, die im Mittelalter in anderen Ländern wütheten, und schützte vielleicht manche der Freiheit günstige Einrichtungen, die in andere Gegenden verpflanzt wurden, wo sie erblühten.

Ich lebte in Laurgaard von Erdbeeren, Milch und Forellen oder vielmehr Scharen, da sie röthliches und nicht weißes Fleisch wie Süßwasser-Forellen haben. Fisch scheint überall der Hauptbestandtheil einer norwegischen Mahlzeit zu sein. Selbst

---

*) Vergl. Dahl's interessantes Werk: Denkmale einer sehr ausgebildeten Holzbaukunst aus den frühesten Jahrhunderten in den inneren Landschaften Norwegens. Dresden 1837. Fol. Lv.

auf der Wirthstafel in Christiania waren Fleischspeisen nur Nebengerichte. Man wendet sich regelmäßig zum Flusse oder See. Es würde keine Ergetzlichkeit für einen Isaak Walton*) gewesen sein, hier Forellen zu fangen; die Mücken würden ihn aufgefressen haben, während er seine Lieder sang.

Am 12. August machte ich eine lange Wanderung in einem der umliegenden Thäler, wo ich eine sonderbare Gebirgsart fand; sie ist glimmerartig, aber ohne den schieferigen Bruch, den man gewöhnlich bei dem Gestein findet, worin Glimmer vorwaltet. Die Massen sind säulenförmig, und der Boden ist mit regelmäßigen Würfeln bedeckt, deren Ecken abgestumpft sind, so daß sie sechseckig erscheinen. Diese Massen, die aufrecht in der Erde stehen und ein faseriges Gefüge haben, glichen so sehr alten, noch mit der Rinde bedeckten Baumstumpeln, daß ich sie kaum für Steine halten konnte, bis ich an einen schlug, und man könnte sie fast für Versteinerungen halten. Sie sind mit dem Asbest verwandt. In demselben Berge findet man auf der anderen Seite Speckstein.

Ich setzte meine Wanderung durch die Thäler und über die Berge einige Tage fort. In den Thälern findet man einige großartige Landschaften. Es ist noch nicht die Zeit, wo die Wölfe aus ihren Schlupfwinkeln im Hochgebirge kommen, sonst könnte man sie wohl in diesen einsamen Wäldern finden. Auf den Bergen und den Hochebenen ist der Boden mit Blöcken von Conglomerat bedeckt, worin Geschiebe von Quarz, Feldspath und anderem krystallinischen Gestein eingeschlossen sind. Diese Blöcke sind bewegt worden und heftigen Reibungen ausgesetzt gewesen. Sie sind nicht nur abgerundet, sondern auch die darin befindlichen Geschiebe von hartem krystallinischen Gestein sind auf der Oberfläche platt gerieben. Die Wirkung der Elemente konnte nie in irgend einer Zeitdauer ein solches Ansehen hervorbringen, da sie gleichmäßig sowohl auf die runden Kiesel als das Gestein, worin diese gebettet sind, wirken würden, so daß jene die abgerundete Gestalt auf ihrer, der Luft ausgesetzten Seite, wie auf den, in der Masse verborgenen Seiten, behalten und als die härtere Masse wie runde Hervorragungen erscheinen müßten. Die

---

*) Berühmt durch sein anziehendes Buch über das Angeln. Ld.

beschriebene Gestalt kann nur die Folge einer äußeren gewaltsamen Reibung sein.

Man kann nur mit Mühe die verschiedenen Fußpfade und Seitenwege verfolgen, die sich über diese Gebirge winden, und wer nie in einem Hochlande war, bemerkt nicht, daß diese leichten Spuren längs dem Bergabhange von einem menschlichen Fuße herrühren und zu kleinen Gruppen von Landgütern in jedem Thale leiten. Die Gegend gleicht sehr einer der kleinen Besitzungen im schottischen Hochlande mit ihren zahlreichen, ringsum zerstreuten kleinen Häuslernahrungen, nur sieht man nicht des Grundherrn Schloß und Hof und den Schmuz und die Armseligkeit der Rasenhütten des Hochlandes. Die Güter sind von ziemlich gleicher Größe; die größten haben nicht über vierzig Morgen Land, die Hafer, Gerste und Kartoffeln tragen, mit zwischenliegenden Grasflecken, und alle eingefriedigt; die kleinsten halten nicht über vier bis fünf Morgen angebautes Land. In welchem Zustande befindet sich die Bevölkerung dieses norwegischen Hochlandes, verglichen mit der Lage des Pachters auf einem Gutsgebiete in Schottland? Ich kann allerdings den Zustand der Bewohner dieser Thäler noch nicht vollkommen würdigen, aber es gibt doch einige darauf bezügliche Umstände, über welche ein Fremder sowohl als jemand, der lange damit bekannt gewesen ist, ein Urtheil fällen kann.

Zuvörderst ist das schottische Hochland ein für den Lebensunterhalt seiner Bewohner günstigeres Land, da der Boden besser ist. In Norwegen findet man den, von dem Urgestein der höher liegenden Felsen abgewaschenen Kies, der nur mit einer dünnen Erdrinde bedeckt ist. Die Ernten sind nicht ansehnlich und werden in diesen engen Thälern durch die, von den Felsen abprallenden heißen Sonnenstrahlen zu schnell gereift. Schon im Julius beginnt die Ernte, aber ein großer Theil der Aehren ist offenbar nicht gehörig voll, wiewohl überreif. Im schottischen Hochlande wird das Getreide auf moorigem oder thonigem Boden um diese Zeit kaum in Aehren stehen und nicht vor dem October reifen, aber die Körner werden schwerer sein, und ein Acker wird mehr Ertrag geben. Auch ist es ein großer Nachtheil für die Landwirthe in diesem norwegischen Hochlande, daß sie nicht, wie die schottischen, die Bergweide hinter ihren Feldern haben, jene un-

unterbrochenen, purpurfarbig blühenden Heidestrecken, wo das Vieh während eines großen Theils des Jahres seine Nahrung findet. Hier gibt es außerhalb des Gutes nur wenig Weide, nichts als ungeheuere nackte Felsen, zwischen welchen Wachholdersträucher und Kiefern wachsen. Ich habe in Norwegen nicht so viel Heidekraut gesehen, als einem Volk Haselhühner Schutz geben oder einem paar Dutzend schwarzköpfiger Schöpse auf einen halben Tag Futter liefern könnte. Der Zustand der Bewohner hinsichtlich des Bodens, des Klimas, der Ernten und der Weiden scheint daher minder gut als in dem schottischen Hochlande zu sein. Weit besser aber ist die Lage der norwegischen Landwirthe in anderen Beziehungen; sie haben keinen Pachtzins zu bezahlen, sie sind Eigenthümer des Bodens, den sie anbauen. Es ist, wie ich weiß, eine von unseren Agronomen gern wiederholte Bemerkung, daß diese kleinen Eigenthümer die schlechtesten Landwirthe sind. Es mag sein; aber eine Bevölkerung kann sich in einem schlechten Zustande befinden, und darum doch das Land sehr gut angebaut sein, oder sie können glücklich und doch schlechte Landbauer sein. Die Gegend um Rom war gewiß unter den alten Römern besser angebaut als unter der Herrschaft des Papstes. War sie aber ein glücklicheres Land, als alle Feldarbeiter gefesselte Sklaven waren und wie Lastvieh zu und von der Arbeit getrieben wurden? Die britischen Kolonieen in Westindien waren unter dem Sklavensysteme besser angebaut, besonders in der Zeit, wo frische Sklaven aus Afrika eingeführt werden konnten, als sie es wahrscheinlich je unter freier Arbeit sein können*). Welcher Zustand der Bevölkerung ist der glücklichste? Gute Bewirthschaftung ist ein Ausdruck, aus zwei Wörtern bestehend, welche eben so

---

*) Darüber sind die Meinungen auch in England getheilt. Auf dem amerikanischen Vestlande ist es wenigstens erwiesen, daß Zuckerpflanzungen unter freien Arbeitern vollkommen gedeihen. Gesetzt aber, die jetzige Kultur auf den westindischen Inseln, Zucker, Kaffee u. s. w. müsse im Laufe der Zeit untergehen oder doch vermindert werden, was auch dann geschehen würde, wenn das heftig angefochtene Monopol der aristokratischen Kolonisten, das durch Schutzzölle zum Nachtheile der ostindischen Erzeugnisse künstlich erhalten wird, fallen sollte, aber jene Inseln würden darum nicht veröden, nur einen anderen Anbau erhalten.

Ld.

wenig auf die Glückseligkeit oder Wohlfahrt eines Volkes anwendbar sind, als gute Weberei oder gutes Eisenschmelzen. Es ist ohne Zweifel von großer Wichtigkeit, daß die Menschenkräfte gut und nicht schlecht bei der Erzeugung von Korn, Eisen oder Geweben angewendet werden, aber das Glück oder die Wohlfahrt eines Volkes ist nicht ganz davon abhängig. Es hat mehr Einfluß auf die Zahl als den Zustand des Volkes. Der Erzeuger von Getreide, der für sich selbst arbeitet, Eigenthümer seines Feldes ist und nicht den dritten Theil des Ertrages als Zins hingeben muß, kann es um ein Dritttheil leichter aushalten, ein schlechterer Landwirth zu sein, als ein Pachter, und seine Lage ist darum doch günstiger. Unsere Agronomen sagen allerdings, daß Feldarbeiter sich viel besser befinden, wenn sie dienen, als wenn sie kleine Eigenthümer wären. Wir haben dafür das Wort des Herrn. Aber man frage den Diener! Die westindischen Kolonisten sagten uns dasselbe von ihren Sklaven. Ist Eigenthum eine gute und erwünschte Sache, so möchte auch der kleinste Antheil gut und erwünscht, und derjenige gesellschaftliche Zustand, in welchem das Eigenthum am meisten vertheilt ist, der beßte sein*). Ich glaube, es sollte eine weise Gesetzgebung den Zweck im Auge haben, dieses allgemeine Gut unter der Gesammtheit zu verbreiten, durch Beförderung der Theilung des Eigenthums unter Miterben, nicht aber das ganze Besitzthum in wenige Hände nach jenem Rechte der Erstgeburt zusammenkommen zu lassen, das dem künstlichen Lehnwesen wohl angemessen sein mochte, aber für den natürlichen und vernunftmäßigen Zustand, welchem die Menschheit entgegengeht, nicht passend ist. Der gesunde Verstand der Mehrheit der Menschen möchte wohl, trotz den künstlichsten und spitzfindigsten Beweisen, die Entscheidung geben, daß die vierzig Familien in diesen zwei bis drei Thälern, deren jede auf ihrem kleinen Besitzthum lebt, welches sie gut oder schlecht bewirthschaftet, wie es fällt, in einem besseren und glücklicheren Zustande sind und eine vernunftmäßiger eingerichtete Gesellschaft bilden, als wenn das gesammte Grundeigenthum einer von diesen Familien gehörte, ohne darum doch ein großes Gut auszumachen,

---

*) Man vergleiche, was Laing in der Reise in Schweden S. 151 ff. über die Zerstückelung des Eigenthums in Dalarne sagt. Ld.

während die anderen neunundbreißig Familien Pachter und Dienstleute wären. Unmöglich kann eine solche Gestaltung der bürgerlichen Gesellschaft lange fortdauern, ohne eine große Erschütterung herbeizuführen, wenn anders nicht die menschliche Gesellschaft in den Zustand zurückschreitet, wo das Recht der Erstgeburt gesetzlich wurde. Wenn der gesellschaftliche Zustand und die Ansichten der Menschen in verschiedener Richtung fortschreiten, würde es weise sein, wenn die Gesetzgebung vorangingе, und sich nicht zwingen ließe, nachzufolgen.

Sind kleine Eigenthümer keine guten Landwirthe, so wirkt in Norwegen nicht dieselbe Ursache, die in Schottland sie dazu macht, Trägheit und Mangel an Anstrengung. Der Umfang, in welchem die Bewässerung in diesen Thälern getrieben wird, zeigt eine Thätigkeit und eine Gemeinschaftlichkeit der Arbeit, wozu man in Schottland kein Seitenstück findet. Heu, die winterliche Hauptfütterung, wie auch Getreide und Kartoffeln, würden in dem seichten Boden und bei dem Zurückprallen der Sonnenstrahlen von den Felsen leicht versengt und welk werden, und es werden daher die größten Anstrengungen gemacht, aus dem oberen Theile jedes Thales Wasser auf solche Weise hinabzuleiten, daß jeder Gutsbesitzer es an seine Felder bringen kann. Die aus einem halben Baumstamme gehauenen Tröge, in welchen es aus dem höchsten Bergbache gesammelt wird, leiten das Wasser durch Wälder, über Schluchten, längs den felsigen, oft steilen Abhängen der Thäler, und ergießen sich in Seitengerinne, die das Wasser jedem Gutsbesitzer zuführen. Er bringt dann diesen Zufluß mittels beweglicher Röhren auf seine Felder, und indem er die Rinne zwischen zwei Pflugstreifen legt, vertheilt er das Wasser mit Schöpfkellen. Man wird kaum glauben, wenn man es nicht sieht, wie schnell auf diese Weise ein sehr großes Feld künstlich beregnet wird. Die Tröge haben eine sehr große Ausdehnung; ich sah in einem Thale, in welchem ich gegen fünf Wegstunden hinauf wanderte, auf beiden Seiten Tröge gelegt, und in einem andern läuft die Reihe in einer Linie von beinahe achtzehn Wegstunden hinab. Die Leute, die solche Dinge ausrichten, mögen schlechte Landwirthe sein, aber sie sind nicht träge und verstehen es, gemeinschaftlich zu arbeiten und Einrichtungen zum gemeinsamen Vortheile zu erhalten. Sie sind in diesen Beziehungen unstreitig allen Häus-

lern im schottischen Hochlande weit vorgeschritten und fühlen wie Eigenthümer, die den Lohn ihrer Anstrengungen ernten. Der vortreffliche Zustand der Straßen und Brücken ist auch ein Beweis, daß das Land von einem Volke bewohnt ist, welches seinen gemeinsamen Vortheil dabei findet, diese Anstalten sorgfältig zu erhalten. Wegegeld kennt man hier nicht.

Diese Thalbewohner haben auch weit bessere Wohnungen als die arbeitenden und mittleren Klassen selbst im südlichen Schottland. Die Wohnungen des geringsten sind geräumig und bequem, und jeder scheint, wie Robinson Crusoe, ein eigenes Gebäude für jedes Besitzthum zu haben. Wer die Lage der arbeitenden Volksklasse in Großbritannien beobachtet hat, wird den Einfluß guter Wohnungen auf den sittlichen Zustand eines Volkes anerkennen. Die Neu-Seeländer haben Wohnungen, die den Gefühlen und dem Anstandsinn gesitteter Menschen angemessener sind, als es bei den Wohnungen der Bauern in einem großen Theile von Großbritannien und Irland der Fall ist, die in finsteren Hütten mit einem einzigen Gemache wohnen, wo es nicht nur an jeder häuslichen Bequemlichkeit und an Reinlichkeit fehlt, sondern auch an die schickliche Trennung der Geschlechter kaum gedacht werden kann. Möchte irgend ein denkender Mensch es bezweifeln, daß es für die arbeitende Klasse eines Landes ein wichtiger Vortheil sei, wenn sie einen hohen Maßstab der Lebensweise hinsichtlich der Wohnung, Nahrung und Bekleidung hat? Warum heirathet der irländische Bauer so unbedachtsam? Weil sein Bild einer passenden Wohnung für einen Menschen seines Standes eine Hütte von Lehm und Stangen ist, die man an einem Vormittage auf einem Bergabhange bauen könnte, ein Eimer voll Kartoffeln sein Maßstab für den Lebensunterhalt, ein zerrissener Oberrock für die Bekleidung. Hat er dieß, so ist er nicht in einem schlimmeren Zustande als seine Nachbarn, und er nimmt eine Frau. Verlangten die Ansichten und Gewohnheiten seiner Heimat eine theuere und bequeme Wohnung selbst für den geringsten Menschen seiner Klasse, so würde er nicht eher heirathen, als bis er sich die Mittel verschafft hätte, wie seine Nachbarn zu wohnen, noch auch eine Frau finden, die eine anständige Wohnung verlassen wollte, um in ein stallähnliches Loch zu kriechen. Jedermann beachtet, was man für seinen Stand an-

gemessen und ehrenhaft hält, und der Arme, der sonst wenig hat, was ihm Wichtigkeit geben kann, haftet gewöhnlich mehr an der, seinem Stande angemessenen Schicklichkeit, als der Reiche an Allem, was für seinen Rang paßt.

Die Ursache, warum die arbeitende Klasse in Großbritannien, besonders in Schottland und Irland, so armselig wohnt, ist in dem, auf das Bauholz gelegten Einfuhrzoll zu suchen, ein Uebel, das die Gesammtheit trifft. Das amerikanische Bauholz ist weder hinsichtlich seiner Größe, Stärke und Dauerhaftigkeit, noch seines Preises, zu dem Fachwerke kleiner Häuser passend. Zu den Balken, dem Sparrwerke und anderen Theilen, die stark angespannt werden und der Luft ausgesetzt sind, ist es durchaus unbrauchbar, und wenn es auch stärker wäre, so würde es doch wegen des Verlustes bei dem Zuhauen der großen Stämme für so kleine Häuser untauglich sein. Der Zoll, der auf dem, zu den Wohnungen des Armen allein passenden Bauholz, den Balken, Bretern und Latten aus Norwegen und von der Ostsee lastet, macht es den ärmeren, selbst den mittleren Klassen unmöglich, bequem oder auch nur anständig zu wohnen. Dieser Zoll hat nicht nur Einfluß auf den Preis des guten Bauholzes, das jene Gegenden liefern könnten, sondern es macht auch das schlechte Holz der in Großbritannien angepflanzten Kiefern theurer, das niemand zu einem Bau benutzen kann, der länger als zwanzig Jahre dauern soll. Wenn die arbeitenden Klassen in Großbritannien ihren Vortheil verständen, so würden sie einsehen, daß der Bauholzzoll noch mehr als selbst die Korngesetze ihren Bequemlichkeiten und ihrer Wohlfahrt nachtheilig sind. Wohlfeiles Getreide kann nur die Wirkung haben, den Arbeitlohn zu verringern. Wird ein Laib Brot für immer auf die Hälfte des jetzigen Preises herabgesetzt, so ist es möglich, daß bei dem gewöhnlichen Gange des Begehrs und der Arbeitlust der Lohn endlich auf die Hälfte des jetzigen Betrages sinke. Die Wohlfeilheit des Brotes würde wohlfeile Arbeiter in jedem Gewerbzweige hervorbringen, aber eine trockene, warme, dichte, bequeme und geräumige Wohnung, die einem Menschen seinen Herd lieb machen kann, ihn von der Schenke abhält und den Arztlohn für seine Familie erspart, würde eine wahre Verbesserung des Zustandes der Arbeiter sein, die eine gänzliche Abschaffung des

Holzzolles ihnen gewähren würde, ohne daß dadurch ihr Lohn herabgesetzt werden könnte. Nichts treibt vielleicht den Arbeiter so sehr in die Branntweinschenken und Bierhäuser als der Mangel einer bequemen und anständigen Wohnung, wo er nach vollbrachtem Tagwerke ausruhen könnte. Jener Zoll, vielleicht die verderblichste aller britischen Abgaben, hemmt auch die Betriebsamkeit einer zahlreichen und wichtigen Klasse des Mittelstandes. Sie hindert z. B. den Seemann, der sich etwas Geld gesammelt hat, je das Ziel zu erreichen, nach welchem jeder trachtet, ein eigenes kleines Fahrzeug. Es ist gar nicht nöthig, kleine Schiffe von Eichenholz zu bauen, da preußische und norwegische Schiffe von ansehnlichem Tonnengehalt von Fichtenholze gebaut werden. Würde der Zoll vom Ostsee-Holz aufgehoben, so würden die kleinen Kapitalisten Schiffeigner werden können, die mit britischen, irländischen und ausländischen Häfen einen Handelsverkehr unterhielten. Die Abgaben aber machen es solchen Kapitalisten unmöglich, sich Schiffe zu verschaffen, die zu ihren Geldmitteln passen, und die Personen von ihrem Gewerbe in anderen Ländern, wo der Holzhandel frei ist, auszurüsten im Stande sind. Ein Häringsboot kostet in Großbritannien eben so viel als ein Küstenfahrzeug. Die reichen Kapitalisten, die sich mit der Schifffahrt beschäftigen, gewinnen unter diesen Umständen, weil die Holzeinfuhr aus Amerika in alten Schiffen geschieht, die nicht zu den größten gehören. Man nennt dieß das Schifffahrt-Interesse des Landes. Paßt aber dieser Name auf jene großen Kapitalisten, oder auf die arbeitenden, das Meer befahrenden Leute? Ist es das Interesse des Landes, daß um einer Klasse von Kapitalisten willen die gesammte Volksmenge mit schlechterem Bauholze versehen werde, welches weder für Häuser noch für Schiffe paßt? Ist es nicht das wahre Interesse des Landes, daß es allen Einwohnern möglich gemacht werde, sich passende Wohnungen zu bauen, und den Seeleuten, kleine Fahrzeuge mit denselben Geldmitteln auszurüsten, wie in anderen Ländern zu diesem Zwecke hinlänglich sind?

Der Maßstab für die Lebensweise, hinsichtlich der Nahrung, scheint in Norwegen auch höher zu sein als in den meisten Bezirken des schottischen Hochlandes. Die Nährmittel selbst sind sich gleich, Hafermehl, Gerstenmehl, Kartoffeln, Fische aus dem

Flusse, gesalzene Fische und gepökelte Häringe von vortrefflicher Beschaffenheit aus dem Meere, auch Käse, Butter und Milch. Vier Mahlzeiten täglich sind, wie ich höre, in jeder Familie üblich, und bei zwei dieser Mahlzeiten erhalten die Arbeiter ein Glas Kartoffelbranntwein, den jedes Gut für den eigenen Bedarf brennt. Es soll üblich sein, wenigstens zweimal wöchentlich Fleisch, namentlich Pökelfleisch oder Blutwurst zu essen. Auch bemerke ich eine Rücksicht auf Bequemlichkeit bei dem Essen, woran es oft in den schottischen Haushaltungen fehlt; der Tisch ist gedeckt, das Brot wird in Körbchen aufgestellt, und die Arbeiter setzen sich regelmäßig an den Tisch. Auf die Zubereitung der Speisen scheint man mehr Mühe und Zeit zu wenden. Gut oder schlecht leben, sind unbestimmte Ausdrücke. Es kann mit Kartoffeln und Milch ein eben so schönes Menschenthier in Irland aufgefüttert werden, als bei Rindsbraten und Rosinen-Pudding in England Die beßte Nahrung für ein Land ist offenbar diejenige, zu deren Hervorbringung der größte Aufwand von Betriebsamkeit und Geschicklichkeit nöthig ist. Was mit einem geringen Aufwande dieser Art erzeugt werden kann, wie Kartoffeln, würde unstreitig ein Volk auf eine niedrige Stufe von Betriebsamkeit und Geschicklichkeit herabsetzen. Diejenigen sind auf einem falschen Wege, die in England dem Armenthum durch die Verkleinerung des Maßstabes für den Lebensunterhalt der Armen zu steuern denken. Wenn die Arbeiter *in England, statt Weizenbrot* und Fleisch *als nothwendig zu ihrem angemessenen Unterhalt* zu betrachten, sich mit Kartoffeln und Häringen begnügten, so würde die Armuth unter ihnen zunehmen, *im Verhältnisse* zu dem verminderten Werthe ihrer Nahrung und der Leichtigkeit sie sich zu verschaffen. Derjenige, der jetzt ohne das feinste Brot schlecht zu leben glaubt, würde sich dann für berechtigt halten, eine Frau zu nehmen, wenn er genug Kartoffeln ernten könnte, um sich und eine Familie zu ernähren. Die Zahl der Armen würde mit furchtbarer Schnelligkeit zunehmen. Ich stimme Cobbett darin bei, daß Kartoffeln die schlechteste Nahrung für ein Volk sind, aber nicht aus den, von ihm angeführten Gründen, weil sie eine unkräftige Nahrung seien, viel Feuerung und Zeit kosten und das Kochen oder Braten derselben die Hausfrau zu lange beschäftigen, sondern weil im Verhältniß zu ihrer Nahrhaftigkeit weniger

Arbeit, weniger Anstrengung des Körpers und des Kopfes erfodert wird, sie in Nahrung zu verwandeln, als irgend ein anderer Gegenstand des Anbaues. Das Legen und Behacken, das Kochen oder Braten, sind beinahe die einzigen Arbeiten, welche die Kartoffel verlangt, und daher muß ein Volk, das sich mit Kartoffelnahrung begnügt, in einem Zustande körperlicher und geistiger Trägheit sein. Die verwickeltste Manufactur, die es unter den Menschen gibt und die in all ihren Theilen die dauerndsten Anstrengungen menschlicher Betriebsamkeit und Geschicklichkeit fodert, ist wohl die Erzeugung eines Laibs Brot aus einigen in die Erde gelegten Weizenkörnern.

Ich kaufte von meiner Wirthin in Laurgaard, ehe ich am 17. August abreiste, ein kleines Pferd für zwanzig Reichsthaler. Ich bin stolz auf meine Fortschritte in der norwegischen Sprache, welchen ich es verdanke, daß ich nicht den doppelten Werth habe bezahlen müssen. Ich legte mein Gepäck auf meinen Reisekarren und nahm meinen Weg nach den Gebirgen. Dieß ist die wahre Art, ein Land kennen zu lernen. Man bekümmert sich nicht um Entfernungen und Poststationen, um rechte oder unrechte Wege und um all die kleinlichen Plagen und Erwägungen bei regelmäßigem Reisen.

Am Abend kam ich nach Lie, einem einzeln liegenden Gute, wo ich Heu für mein Pferd und ein Nachtlager für mich erhielt, und meine Wirthin gab mir die angenehme Hoffnung, daß ich zum Abendessen gebackene Fische haben sollte, die aber die Schnitter erst aus dem Flusse holen mußten.

Ich war nun nicht weit vom höchsten Punkte des Landes. Die Gewässer strömen noch immer nach Guldbrandsdal, aber der Fluß ist hier nur ein Gebirgsbach. Auf dem Wege nach Lie kam ich über einige Schneeflächen, die selbst in diesem heißen Sommer, der auf einen sehr nassen Frühling folgte, nicht geschmolzen waren und wahrscheinlich seit uralter Zeit gelegen haben. Dieser ewige Schnee liegt in ansehnlicher Höhe über dem Meere, aber kein Berg steigt bedeutend von seiner Grundfläche auf, nach meiner Schätzung nicht über 600 Fuß. Dieß ist keine Alpenlandschaft. Aber so ansehnlich die Höhe über dem Meere auch sein mag, sie ist doch den Sinnen nicht wahrnehmbar, da die Augen und Beine des Reisenden nichts damit zu thun ha-

ben; das unmittelbare Aufsteigen aus dem Thale zu den Wolken ist allein großartig und besonders ermüdend für den Wanderer. Jene Schneeflächen liegen nicht 300 Fuß über dem Thale, wo die Landleute in so heißem Sonnenschein Heu machten, daß sie nur in Hemden und Beinkleidern arbeiteten. Die Thäler in dieser Gegend sind bewohnt, und die Wohnhäuser auf den Landgütern scheinen groß zu sein. Auf den Bergrücken, welche die Thäler trennen, ist kein Anbau, in der That auch kein Boden dazu; es sind abgerundete Massen von Gneiß und glimmerartigem Gestein, mit Wacholder, Föhren, Espen, Birken und Buchen bewachsen, die zwischen den Felsen hervorsprossen, wo sie irgend Boden finden. Der Anblick des Landes ist in der That nicht so großartig, als die Landschaften im schottischen Hochlande. Gibt es im Winter oder Frühlinge Lawinen oder Gletscher, so müssen sie in demselben Maßstabe sein, wie in Schottland, nicht aber wie in den Alpen, da keine hohen Berge auf einmal aus den Thälern sich erheben. Der wahrhaft großartige Zug der Landschaft ist das Thal selbst, Guldbrandsdal, das mit dem prächtigen Mjösen in weiter Ausdehnung sich erstreckt*).

Nicht weit von Lie hört der Anbau des Landes auf. Fogstuen gegenüber, wo ich am 18. August mein Nachtlager nahm, liegt Schnee in Hohlwegen und an geschützten Stellen, während ansehnlichere Höhen, die aber dem Winde mehr ausgesetzt sind, in dieser Jahrzeit keinen Schnee haben. Ich sah verkrüppelte Birken und Föhren zwanzig Schritte von diesen Schneefeldern wachsen. Wasserweiden, Birken, Wacholder, Brombeeren und einige andere Gesträuche gedeihen dicht neben ihrer kalten Nachbarschaft.

Der Bach, der aus diesem Schnee hervorgeht, treibt eine Getreidemühle, die ich besuchte, während mein Pferd gefüttert ward. In Norwegen kennt man keinen Mahlzwang. Jeder freie Landeigenthümer baut eine Mühle auf seinem Grundgebiete, wo es ihm beliebt. In den Thälern um Laurgaard hat jeder kleine Gutsbesitzer seine eigene Mühle. Der Hafer wird nicht,

*) Dieses herrliche Thal beginnt bei dem Ausflusse des Glommer und durchschneidet, in seiner ganzen Ausdehnung durch $3\frac{1}{2}$ Breitengrade laufend, ganz Norwegen, in mannigfaltigen Windungen.

Ld.

wie in Schottland, vor dem Mahlen erst abgehülset, sondern nachdem er stark gedörrt ist, wird das Korn mit der Hülse in Mehl verwandelt. Dieses Mehl ist beinahe so fein als Weizenmehl, da die Mühlsteine von sehr hartem Gneiß sind, dicht auf einander gehen und sich sehr schnell umdrehen. Ohne Zweifel ist bei diesem Verfahren ein Ersparniß, da sich in den Hülsen viele nährende Theile befinden, wie der Umstand beweiset, daß sie, in Wasser eingeweicht, eine Gallerte geben. In vielen Gegenden Schottlands geht die Kleie gänzlich verloren, da man sie ins Feuer wirft, um anderes Korn zu dörren. In Norwegen erhält der Landwirth dasselbe Gewicht in Mehl zurück, das er in Körnern der Mühle übergeben hat. Dieses Mehl gibt sehr gutes Brot, und man bäckt daraus flache Kuchen in einer Pfanne, dünn wie Papier, die man ein wenig über dem Feuer röstet, ehe man sie verzehrt. Sie sind freilich nicht so gut, als die schottischen Hafermehlkuchen in guten Haushaltungen, und ich vermuthe, die Körner geben nicht so gutes Mehl, aber sie sind doch besser als die Kuchen, die man bei den untern Volksklassen im nördlichen Schottland findet, weil sie, wie ich glaube, besser gebacken werden. Diese Art, das Getreide zu mahlen und zu verbacken, erklärt die Benutzung der Föhrenrinde zu Mehl in Mangeljahren. Die innere gedörrte Rinde kann ohne Zweifel die Masse des Mehles, wenn sie mit den Körnern und Hülsen gemahlen wird, vermehren und sogar nahrhaft sein. Ich war anfänglich geneigt, die Thatsache zu bezweifeln, und lachte über den Gedanken, daß der Reisende einen Pudding von Sägespänen und Rindenbrot essen sollte. Nach Mißernten ist jedoch die Benutzung der Rinde weit allgemeiner, als man gewöhnlich glaubt*). Der jetzige verwüstete Zustand der Wälder in Gegenden, die früher Holz zur Ausfuhr übrig hatten, wird der großen Zerstör-

---

*) Vergl. Reise in Schweden S. 123, und L. von Buch a. a. O. S. 181 – 182. Dieser ist jedoch der Meinung, daß man nur sehr selten in Norwegen Zuflucht zum Rindenbrot (Barke Bröd) nehme, da die Einsammlung und Bereitung der Rinde mehr Mühe erfodern, als eine solche Nahrung verdiene. Am meisten möge sie in Tryffild und im gebirgigen Theile von Oesterdalen benutzt werden.

Ld.

ung junger Bäume zugeschrieben, die zu diesem Zwecke im Jahre **1812** stattfand.

Die norwegische Mühle ist der, noch immer auf den Shetland-Inseln und wahrscheinlich sonst nirgend in Großbritannien gebräuchlichen Mühle ähnlich. Eine aufrecht stehende Stange oder Spindel, an deren unterem Ende Schöpfeimer oder Schaufeln in einem solchen Winkel angebracht sind, daß sie den, mittels einer hölzernen Röhre darauf geleiteten Wasserstrahl bequem aufnehmen können, geht durch das, in der Mitte des unteren vest liegenden Mühlsteins befindliche Loch, während das obere Ende in dem oberen laufenden Mühlsteine bevestigt ist. Das Wasser fällt auf die unten vorragenden Schaufeln und dreht die Stange mit dem daran bevestigten oberen Mühlstein um. Die Steine haben einen sehr kleinen Durchmesser, wie die Steine der vor Zeiten in Nord-Schottland gebräuchlichen Handmühlen. Der obere Stein ist concav und schließt vest auf dem unteren, der convex ist. Die Körner fallen durch das, in der Mitte des oberen Steines befindliche Loch aus einem Trichter oder Mühltrumpf, auf welchem sich eine aufwärts und abwärts gleitende Thüre oder Luke befindet, um die Körner zwischen die Steine zu bringen. Die Bewegung dieser Thüre wird geleitet mittels eines aufrecht stehenden Holzes, das mit seinem unteren Ende die Oberfläche des laufenden Mühlsteines und mit dem oberen das belastete Ende eines anderen Holzstückes berührt, welches horizontal an der Mitte wie eine Balancirstange hängt, das dem Belasteten entgegengesetzte Ende aber ist an der Handhabe der gleitenden Thüre im Trichter bevestigt. Das Gewicht des belasteten Endes öffnet die Luke, und die Körner fallen durch dieselbe zwischen die Steine; wenn aber zu viele Körner auf einmal zwischen sie kommen, so wird der obere laufende Stein von dem unteren, auf welchen er dicht schließt, gehoben, und folglich auch das Ende des, die Oberfläche desselben berührenden, aufrecht stehenden Holzstückes emporgehoben und mithin das belastete Ende der Balancirstange durch das andere Ende des aufrecht stehenden Holzes aufgerichtet, worauf dann die Luke sich verhältnißmäßig schließt. Es ist merkwürdig zu sehen, wie diese sinnreiche Erfindung, die vielleicht im Grundsatze unseren beßten Maschinen gleicht, auf dem norwegischen Gebirge aus so rohen Stoffen zusammengesetzt

wird. Man findet nicht einen einzigen Nagel in der Mühle, sondern Alles wird mit Holzpflöcken zusammengefügt oder mit Bändern bevestigt, die aus zerquetschten und geflochtenen Birkenzweigen gemacht werden. Aus guten Gründen zieht man die aufrecht stehende, durch die unmittelbare Wirkung des Wassers bewegte Stange unseren gewöhnlichen Wasserrädern vor. Das Mühlwerk wird nicht so leicht durch Eis gehemmt oder durch das zurückfließende Wasser gehindert; denn da der Kamm, in welchem die Schaufeln bevestigt sind, sich an der Stange bewegt, und die Röhre, durch welche das Wasser darauf fällt, sich nach der Stelle richtet, wo sie angebracht sind, so werden diese Hemmungen vermieden.

In Lie verließ ich den Fluß, dem ich vom Mjösen in Guldbrandsdala hinauf gefolgt war, den Laugen-Elf; er beugt nun nach Westen ab, da er westlich vom Snehätten entspringt. Ich wählte den Weg über den Dovre, an der östlichen Seite dieses Gebirges, in der Hoffnung, es hier von dem günstigsten Standpunkte zu sehen.

Am 19. August erreichte ich Jerkin, eine große Viehwirthschaft, mit einem guten Wirthshause am nördlichen Rande des Dovre, nicht weit von der höchsten Spitze, wo die Gewässer abzulaufen beginnen und das Land sich nordwärts abzudachen anfängt. Wenn wir den Dingen ihre wahren Namen geben, nehmen wir ihnen viel von ihrer vermeinten Großartigkeit. Dovre oder Dovrefjeld lautet gut, und wir glauben ein ungeheueres und erhabenes Naturbild zu finden. Es ist aber in der That nur eine Hochebene, von welcher die Gewässer in verschiedenen Richtungen laufen, und welche die Grundfläche vieler abgesonderten Kuppen von mäßiger Höhe bildet. Man befindet sich freilich mehr als 3000 Fuß über der Meeresfläche, was man aber nicht wahrnimmt, da man unter sich nichts und aufwärts nur mäßige Spitzen erblickt. Snehätten allein steigt zur Berggröße empor. Die höchste vereinzelte Spitze des Dovre liegt 7500 Fuß über dem Meere, aber 3000 Fuß höher als Jerkin, wovon sie ungefähr sechs Wegstunden entfernt ist. Man sieht eine ansehnliche Schneemasse in einer Vertiefung, aber die Spitze und der Rücken sind frei von Schnee. Der eigenthümliche Zug dieses Gebirgstockes möchte darin bestehen, daß die ganze Ober-

fläche des Gebirges und des Snehätten bis zu seinem Gipfel mit abgerundeten Massen von Gneiß und Granit verschiedener Größe bedeckt ist, oder vielmehr daraus besteht. Diese Massen sind an einigen Stellen mit Boden bedeckt, an anderen aber nackt, als ob sie von der Flut, die sie abgerundet haben muß, zurückgelassen und hier abgesetzt wären.

Ich traf am Morgen nach meiner Ankunft einen der Officiere, die mit der trigonometrischen Vermessung Norwegens beschäftigt sind. Er zeichnete eben eine Karte in einem Maßstabe von vier Zoll auf die norwegische Meile, die ungemein schön und ansprechend war. Wie er mir versicherte, glauben jetzt die Ingenieur-Officiere, daß der Snehätten nicht die höchste Kuppe der norwegischen Gebirge ist. Barometrische Beobachtungen, die jedoch noch nicht ganz vollständig sind, haben ergeben, daß einer der Gipfel der Hurungen den Snehätten um ungefähr **700** Fuß übertrifft*). Der Officier theilte mir einen andern Umstand mit, der merkwürdig ist. Der Laugen-Elf,

---

*) Der norwegische Ingenieur-Officier Carl B. Roosen entwickelt in der interessanten kleinen Schrift: Norwegen und Schweden, ein geographischer Abriß (Christiania 1841) seine, durch eine orographische Karte veranschaulichte Ansicht des Bergsystems Norwegens, welches, wie er sagt, seither von den Geographen unrichtig dargestellt worden ist. Eigentliche Bergketten gibt es, wegen der natürlichen und geognostischen Beschaffenheit des Landes, in Norwegen nicht. Alle Berge, die höher als 5000 Fuß sind, erscheinen als mehr oder weniger vereinzelte Kuppen, welche kein zusammenhangendes System, viel weniger Ketten bilden. Die am meisten zusammenstehenden zeigen sich als unregelmäßige Gruppen, deren größte, das Jotunfjeld, ihre Hauptausdehnung von Ost nach West hat. Die gesammte Landmasse, gegen deren Höhe die höchsten Berge von untergeordneter Bedeutung sind, zeigt sich größtentheils als eine Hochebene. Die seither von den Geographen beschriebenen großen Bergketten in Norwegen und zwischen Norwegen und Schweden sind bloß eingebildete Linien, die auf den Karten nicht einmal den Lauf eines angegebenen höchsten Plateau bezeichnen. Die gebräuchlichen Namen Kjölen, Dovre, Langfjelde deuten nur die verschiedenen Richtungen und Theile der höchsten Strecke der Landmasse an. In der Kjölen-Strecke, die südlich vom Eismeer und von der Gränze Finnmarkens bis in das Amt Nord-Trondhjem die ganze Breite Norwegens einnimmt, sind die höchsten vereinzelten Kuppen Sulitelma und Solen. Der Snehätten, die höchste Spitze des Dovre, oder die Strecke des Gebirgsstockes von Röraas nach

der durch Guldbrandsdal und den Mjösen strömt und bei Frederiksstad in das Meer sich ergießt, kommt aus den Bergen unweit Lessöe und theilt sich in zwei Arme, von welchen der eine durch den Mjösen fließt, und der andere in den Romsdals-Fjord bei der Stadt Molde fällt. Er umfaßt mit seinem Delta über vier Breitengrade und das ganze westliche und südliche Norwegen. Der Lauf dieses Flusses von Lessöe nach dem Meere ist in so fern bemerkenswerth, als dadurch unsere Ansichten von der Gestalt und Richtung des Dovre und seiner Verbindung mit den Hurungen, dem Filefjelde und den Hardanger-Gebirgen bestimmt werden. Diese, in das Meer sich erstreckend, bilden mit dem Dovre ein ungeheueres Dreieck, dessen Spitze in Lessöe ist und dessen Grundfläche das Meer im Busen Skagerak bespült.

Ich fand in Jerkin einige Engländer, die der Jagd wegen dahin gekommen waren, aber kein Wild gefunden hatten. Das eigentliche Moorgeflügel möchte in Norwegen wohl nicht vorkommen, oder doch eine ganz andere Nahrung haben als in Schottland. Heidekraut, in Schottland die gewöhnliche Nahrung dieses Geflügels, ist in Norwegen selten. Das Schneehuhn und das amerikanische Haselhuhn sind wahrscheinlich Abarten, die von Beeren leben, und das norwegische Geflügel möchte gleichfalls dazu zu rechnen sein. Auf den Märkten in Norwegen und Schweden findet man allerdings im Winter wildes Geflügel in Ueberfluß, man muß aber erwägen, daß das Land eine große Ausdehnung und nur wenige Märkte hat, die im Winter von

---

Westen, hat nach Roosen 7500 Fuß, wie ich im Texte geändert habe. Langfjelde (das lange Gebirge) heißt die Strecke des Gebirgstockes, die unter verschiedenen Namen von Norden nach Süden zwischen den Stiftern Bergen und Agershuus in den nördlichen Theil des Stiftes Christiansand läuft. Der Zweig, über welchen die Straße von Agershuus nach Bergen geht, heißt Filefjeld. Die nördliche Strecke der Langfjelde bildet den höchsten Theil der ganzen Gebirgmasse der nordischen Halbinsel. Hier die Hurungen, vereinzelte Bergkuppen, unter welchen der Skagtöldstind, 7850 Fuß über dem Meere. Auf der Dovre-Strecke, besonders auf den Langfjelde, gibt es beträchtliche Gletscher, wie der Justedals-Gletscher. Vgl. Das Königreich Norwegen, statistisch dargestellt v. G. P. Blom, Amtmann in Budskerud. 2 Bde. Leipzig, 1843. 8. Ein ausgezeichnetes Werk.

Ld.

den Bauern versorgt werden, welche wegen anderer Geschäfte selbst aus weiter Entfernung kommen. Die Landleute tödten das Geflügel im Winter, wenn der Schnee es nöthigt, in den Niederungen Nahrung und Schutz zu suchen. Es ist überhaupt ein auffallender Mangel an Vögeln aller Art in Norwegen. Elstern sind am zahlreichsten und scheinen bei den Landleuten beliebt zu sein, da sie halb zahm umher hüpfen. Nebelkrähen und Schwalben sind gewöhnlich, aber die Lerche, der Hänfling, die Amsel, die Drossel, das Rothkehlchen und andere Wald- und Feldvögel, selbst der Sperling, sind hier nicht heimisch. Vermuthlich schaden die Frühlingsfröste den Eiern und stören das Ausbrüten der kleineren Vögel.

Das Land auf diesem Gebirgrücken gewährt gar keinen Ertrag. Das Landgut Fogstuen und auch die beiden Stationen nördlich von Jerkin wurden im Jahre 1120 zu Herbergen für Reisende*) bestimmt und genießen besondere Vorrechte. Jerkin hat gute Gebäude und ungefähr hundert Morgen, die zu Grasland dienen, und man war eben mit der Heuernte beschäftigt. Das Gut hat dreißig Kühe, aber weder hier noch in meinem letzten Rastorte wird Korn erbaut. Die Weide auf den umliegenden Bergen ist gewiß nicht von der Art, wie auf den schlechtesten Bergen Schottlands, da sie, außer Wacholder, Brombeersträuchern, Wasserweiden und ähnlichen Gesträuchen, nur mit grobem Grase bewachsen sind, wovon hart gewöhnte Schafe einen Sommer hindurch leben könnten. Wie ich hörte, hatte der Eigenthümer die Absicht, eine Heerde von Renthieren einzuführen. Sie mögen bei dem langen Winter besser als Schafe fortkommen können, aber Schafe würden gedeihen, wenn sie mit mäßigen Kosten überwintert werden könnten. In Deutschland müssen die Schafe im Winter so lange im Stalle stehen als in Norwegen.

Mein Reisekarren, mein Pferd und ich selber waren im beßten Zustande, und ich entschloß mich, die Reise nach Trondhjem anzutreten und auf diesem Wege den nördlichen Abhang des Dovre zu sehen. Einige Stunden oberhalb Jerkin kommen wir zu dem Punkte, wo das Gebirge sich senkt und die Gewäs-

*) Sie heißen Fjedelstuer. Sie sind mit den Hospizen auf den Alpen zu vergleichen. Ld.

ser nordwärts laufen. Bis Kongsvold, die erste Station von Jerkin, ist der Weg traurig und öde. Der Snehätten, etwas über eine norwegische Meile entfernt, gibt dem ganzen umliegenden Gelände das Ansehen einer Ebene. Man sieht kein lebendiges Wesen, und die ungeheuere Bergmasse ist den Umgebungen so ungleich, daß man sich einbilden könnte, ein lebendes Wesen auf der Einöde sitzen zu sehen. Von Kongsvold bis Drivstuen, wo ich am 21. August ankam, geht der Weg durch eine Schlucht, welche die großartigsten Landschaftbilder zeigt. Die in einander greifenden Landzungen sind so steil, daß ich selbst mit Hilfe eines Vorspannpferdes meinen Reisekarren kaum hinüberbringen konnte. Nur norwegische Pferde können über diese Wege kommen, die an sich gut sind. Der Abhang des Dovre senkt sich auf dieser Seite weit schroffer. An einer Stelle bot die Schlucht einen überraschenden Anblick dar. Der Gipfel der Klippe über uns war in Schnee gehüllt, aus welchem Bäche herabrieselten, während der Bach am Fuße längs unserem Wege durch einen Birkenwald lief, der mit zartem Grün geschmückt war.

Einer der Engländer, die ich in Jerkin traf, schenkte mir eine Angel, mit welcher er sich nicht länger belästigen wollte. Er hatte so viele Forellen gefangen, daß er dieser Unterhaltung ganz müde war. Ich hatte zum Glück das nöthige Fischergeräth bei mir, und während mein Pferd nach der schweren Tagreise ausruhte, wollte ich mein Glück versuchen. So wenig ich mich auf den Forellenfang verstand, fing ich doch in einigen Stunden gegen sechs Dutzend Fische. Sie waren klein, die größten nicht über einen Fuß lang, aber mein Wirth hatte in einem See auf dem Gebirge einige gefangen, welche die Dicke eines Lachses hatten. Ich habe wohl Seeforellen von drei bis vier Pfund gesehen, aber diese Fische waren über achtzehn Pfund schwer.

Ich brach am 22. August von Drivstuen nach Sundseth auf. Meine Reisekosten betrugen nun täglich einen halben Reichsthaler für Mann und Pferd. Ich lebte freilich nach der Sitte des Landes, die keineswegs englisch ist. Ein Engländer, der mitten in jener Sorgfalt für Reinlichkeit und Niedlichkeit aufgewachsen ist, die man auch jetzt noch fast ausschließend englisch nennen kann, wird freilich viele entsetzliche Dinge in einem norwegischen Wirthshause finden, aber solche Herren sind kaum ge-

eignet, über die Gewohnheiten eines Volkes zu urtheilen. Sie sind in einem sehr niedlichen, reinlichen Weltchen auferzogen, und es ist *nicht billig*, die Sitten und Gewohnheiten aller europäischen Völker nach diesem Maßstabe zu würdigen. Wer gehörig reisen will, muß essen, was man ihm vorsetzt, und schlafen, wo er ein Bett findet, auf welches er sich legen kann. Ist sein Hemd oder seine Nahrung unsauber, so wird ein Sprung in den klaren Bach bei Tagesanbruche, oder eine gute Verdauung allen Uebeln abhelfen. Ich weiß nicht, ob ein Reisender jetzt in dem entlegenen schottischen Hochlande sich so gut bedient sehen würde als in Norwegen. Die Milchwirthschaft ist ganz reinlich, und die Butter einladend. Fische, Eier, wilde Erdbeeren, Multbeeren, die sich ein Jahr lang halten und besser sind als andere eingemachte Früchte, sind vortreffliche Dinge. Es fehlt freilich an manchen Dingen, die für Bequemlichkeit und Reinlichkeit wesentlich sind. Töpfergeschirr, Schüsseln, Teller, sind von grober Art und nicht in Ueberfluß vorhanden. Messer, Gabeln, Löffel lassen gleichfalls, hinsichtlich der Bequemlichkeit und Nettigkeit, viel zu wünschen übrig. Aber wenn wir den Norwegern nicht ihr Holz abkaufen, wie können sie unsere Töpferarbeiten und Eisenwaaren kaufen? Urtheilt der Reisende billig und erwägt er *bei Allem, was er findet*, wie kostspielig und schwierig es ist, diese *wirthschaftlichen Erfodernisse in einer kleinen norwegischen Haushaltung herbeizuschaffen*, so wird er Vieles bewundern. Der Sinn für Bequemlich*keit*, Reinlichkeit und Ordnung scheint hier unter der arbeitenden Volksklasse im Ganzen mehr entwickelt zu sein, als in Schottland. Die reinlichen, hellen und geräumigen Wohnungen machen es den Bewohnern, besonders den Weibern, möglich, hinsichtlich ihrer Lebensgewohnheiten auf Reinlichkeit und Ordnung zu sehen, während dieselbe Volksklasse in Schottland nicht darauf achten kann, weil ihre Hütten nur Fußboden, Wände und Dach von Lehm, eine einzige Glasscheibe, ein einziges Gemach für Alt und Jung, für Männer und Weiber haben, worin gekocht, gegessen, geschlafen und die gesammte Habe von Kleidern und Vorräthen aufbewahrt wird.

Als ich von Sundseth aufbrach, setzte ich den Weg mit einem Norweger fort, welcher wie ich mit einem eigenen Pferde in Begleitung seiner Tochter reiste, einem Gutsbesitzer, der eben

von Kopenhagen zurückkam. Gutsbesitzer ist hier ein herkömmlicher Titel, den man Grundeigenthümern gibt, die größere Güter haben, als sie selber bewirthschaften können. Die kleinen Eigenthümer, die ihre Güter allein anbauen, nennt man Bönder. Der Mann und seine Tochter waren sehr freundlich und gefällig und benahmen sich wie gebildete Leute.

Von Sundseth bis Bjerkager ist die Gegend sehr waldig. Entfernte Landgüter blicken wie Vertiefungen aus der grünen Waldeinsamkeit hervor. Die Bäume scheinen größer zu sein, und der Boden hat ein besseres Ansehen als auf der anderen Seite des Dovre. Hafer, Gerste und Kartoffeln standen gut, Roggen und eine Weizenart mit röthlichen Aehren üppig, waren aber nicht allgemein angebaut. Hanf und Flachs sah ich auf jedem Gute, und jedes Haus hatte ein kleines Hopfenfeld zum Hausgebrauche. Der Hopfen gedeiht reichlich, aber die Pflanzen werden nicht auf abgesonderte Haufen gesetzt, wie in Schottland, sondern dicht neben einander, so daß sie andern Pflanzenwuchs nicht aufkommen lassen.

Ich brachte die Nacht in Söeberg zu, da ich nicht gern spät am Abend in Trondhjem ankommen wollte. Bei dem Häuserbau in Norwegen werden Balken von weit größerem Umfange gebraucht, als man nach dem gewöhnlichen Wuchse der Bäume erwarten könnte. In dem Gemache des alten Hauses, wo ich die Nacht zubrachte, sah ich einen Balken, der auf jeder der vier Seitenflächen drei Fuß hatte und dieses Maß in seiner ganzen Länge von fünf und zwanzig Fuß behielt. Dieß findet man überall, besonders in alten Häusern. Wie ich höre, machen die Hindernisse, die man auf den Flüssen findet, es nicht möglich, so lange Bauholzstämme an die Küste zu flößen. Auch sind die Schiffe zu klein für Stämme, wie man sie hier gewöhnlich zum Häuserbau benutzt. Das zur Ausfuhr bestimmte Bauholz wird daher auf dieser Seite des Dovre gewöhnlich in kurze Dielen geschnitten. Große Baumstämme sieht man so weit nördlich bis zum Namsen, dem größten Flusse Norwegens, und in geschützten Lagen auch in Nordland und Finnmarken, bis zu Altens-Fjord hinauf nach Norden, aber kleiner und in so geringer Menge, daß man die Bäume zu einheimischem Bedarf behält und die Ausfuhr verboten ist.

Zweiter Abschnitt.

Ich kam am 25. August in Trondhjem an. Der Zollbeamte, der am Thore die Abgaben einnahm, schloß vermuthlich aus der Größe meines Felleisens, daß ich Handelswaaren bei mir hätte, und er war gern bereit, mich zu dem beßten Gasthofe zu führen, wo er mein Gepäck untersuchen wollte. Ich fand eine bequeme Wohnung bei einer munteren alten Frau, die ein wenig Englisch spricht. Es ist nicht ein eigentliches Wirthshaus, hat kein Schild, ist nicht zu jeder Stunde für Jedermann offen, und die Familie erwartet mehr Rücksichten, als in einem Hause, wo der Reisende, wenigstens der reisende Engländer, Alles ist und die Familie nichts. In ansehnlichen Städten, wie Trondhjem und Bergen, gibt es, wie ich höre, keine eigentlichen Gasthöfe, aber viele Speisehäuser, die in der That eben so bequem sind, und wo der Reisende eben so gut bedient wird, als in dem beßten Wirthshause, das an solchen Orten bestehen könnte.

Nach einem vortrefflichen Frühstücke ging ich in die Stadt, um die berühmte Domkirche zu sehen. Dem Reisenden, der andere Gebäude der Art gesehen hat, fällt die Kirche weder durch Größe noch durch Schönheit auf, und sie erscheint nicht malerisch, man mag sie aus einem nahen oder entfernten Standpunkte betrachten, ist aber dennoch ein sehr merkwürdiges und anziehendes Gebäude. Unstreitig hat die Kirche Theile, die aus dem Jahre 1033 stammen. Nur wenige, wenn irgend eine, der Kirchen Englands, die man angelsächsische Bauwerke nennt, sind so alt, nämlich aus der Zeit Knud's (Canut's) des Großen. Einige Theile des Gebäudes sind offenbar zu verschiedenen Zeiten umgebaut worden, da die Kirche oft vom Feuer gelitten hat, und an vielen Stellen die alten, schön ausgehauenen Steine ohne alle

Ursache in die jetzigen Mauern eingefügt sind; an einigen Stellen hat man Bögen daraus gemacht, an anderen Pfeiler angebracht, die nichts stützen, und bloß hingestellt, weil man sie für zierend hielt. Der barbarische Geschmack derjenigen, die jetzt die Aufsicht über dieses merkwürdige Gebäude führen, ist weit weniger zu entschuldigen. Man war eben damit beschäftigt, das ganze Steinwerk mit einer hellblauen Farbe zu übertünchen, die man für schöner und steinartiger hielt als den schönen Stein selbst, woraus das Gebäude besteht. Die vorspringenden Theile der Steine, die Grotesken und die Säulenverzierungen wurden weiß angestrichen, so daß das ganze Aeußere dem Hintertheile eines holländischen Jachtschiffes glich.

Ich besuchte während meines Aufenthaltes in Trondhjem täglich diese Kirche. Olaf, wie es scheint, der blutdürstigste Tyrann, der je unter den Heiligen einen Platz erhielt, wurde, nach der gewöhnlichen Angabe, im Jahre **1033** von seinen, gegen ihn empörten Unterthanen in der Schlacht bei Stiklestad, nördlich von Trondhjem, getödtet und in einer Kirche begraben, die er selber erbaut und dem heiligen Klemens gewidmet hatte. Dieses Gebäude muß, da Olaf funfzehn Jahre regierte, zwischen **1018** und **1033** errichtet worden sein. Als Verbreiter des Christenthums ward er unter die Heiligen versetzt, und zu seinem Grabe wallfahrteten zahlreiche Pilger aus dem ganzen Norden. Die Domkirche ward um das Jahr **1180** dicht neben jener Kirche gegründet, die eine Kapelle am östlichen Ende derselben bildet. Das westliche Ende, das jetzt in Trümmern liegt, ward erst im Jahre **1248** gebaut, und am Ende des dreizehnten Jahrhunderts muß das ganze Gebäude in seinem größten Glanze gestanden haben. In der größten Länge maß die Kirche **346** und in der Breite **84** Fuß; da aber das westliche Ende, das den Haupteingang enthielt, eine Kapelle an jeder Seite hatte, so war diese ganze Seite **140** Fuß breit. Der Seitenflügel und das östliche Ende sind allein noch unter Dach und werden jetzt zum Gottesdienste gebraucht. Das westliche, einst prächtig verzierte Ende wird als eine Holzniederlage benutzt, aber die äußeren Mauern steigen noch immer bis zu der Höhe der Spitzbögen der unteren Fenster und zu den Vorsprüngen, welche die äußeren Mauern mit den Pfeilern des Chorganges verbunden haben. Diese liegen jetzt in

Trümmern. Der große Eingang auf dieser Seite hatte drei Thüren, jetzt alle zugemauert, und Strebepfeiler stützen hier dieses Ende des Holzhofes. Diese Seite war mit einer Reihe von zwanzig bogenförmigen und fein ausgehauenen Nischen über den drei Eingängen verziert, und unter diesen, auf beiden Seiten der Eingänge, sah man eine Reihe von zehn Spitzbögen, innerhalb welcher sich Zierbögen befanden. Die zehn Bögen wurden von leichten Säulen gestützt, und die inneren endigten in einer, in Stein ausgehauenen Blume. Die Nischen waren ungemein reich an erhabener Arbeit und Simmswerk, schön ausgehauen, und enthalten noch immer fünf lebensgroße Standbilder, mehr oder minder verstümmelt. Nach den Falten der Gewänder, den Händen und den Zügen der Köpfe zu urtheilen, können diese Bilder nicht das Werk desselben Zeitalters oder Landes sein, das die grotesken Masken und Gestalten hervorbrachte, welche reichlich an den ältesten Theilen des Gebäudes angebracht sind. Jene gehören einem anderen Geschmacke und einer anderen Schule an, als die Gestalten in der Domkirche zu Amiens und anderen gleichzeitigen Gebäuden, und die berühmte Figur der gänsefüßigen Königin über den Eingängen von vier französischen Domkirchen, die zu so vielen gelehrten Vermuthungen Anlaß gegeben hat, könnte diesen wohl nicht gleichgestellt werden. Sie haben viel Verdienst und sind der Untersuchung kundiger Beurtheiler werth. Die oberen Werke des Seitenflügels und des östlichen Endes, die jetzt sämmtlich unter Dach sind, möchten in verschiedenen und verhältnißmäßig neueren Zeiten umgebaut worden sein. Ich meine nämlich alle, über den ersten Bögen befindlichen Theile oder diejenigen, die von dem Boden vorspringen. Ich glaube, daß dieser ganze höhere Theil ursprünglich nur aus Holz bestanden hat, da die Domkirche häufig durch Feuersbrünste beschädigt worden ist; Feuer aber konnte das Dach und das Holzwerk, doch nicht die Steine zerstören. Auf alle Fälle mußten die Steine, da sie nicht kalkartig sind, unversehrt bleiben, obgleich die Mauern einstürzten. Man findet aber weder Schutt noch Trümmerhaufen, und in den umliegenden Häusern keine Steine, die ursprünglich der Domkirche angehörten und, da alle viereckig behauen sind, sich leicht hätten erkennen lassen. Ich vermuthe daher, daß, als das Holzwerk zu verschiedenen Zeiten durch Feuer verzehrt worden war,

die Steine der Chorgänge und der Bögen in dem jetzt noch erhaltenen westlichen Theile benutzt worden sind, die Mauern des Seitenflügels und andere Theile zu bauen, die ursprünglich von Holz waren. Dieß erklärt den schlechten Geschmack und die mangelhafte Ausführung in allen oberen Theilen des Gebäudes und den Umstand, daß man in Stein ausgehauenes Bogen-Simmswerk angebracht hat, wo ursprünglich nicht an einen Bogen gedacht werden konnte. Die Steine sind offenbar von anderen Stellen weggenommen und eingemauert worden, wogegen alle unteren Theile, die nicht vom Feuer beschädigt werden konnten, ursprünglich und durch ihr Alter, ihren Styl und ihre Ausführung sehr merkwürdig sind. Der runde Bogen mit den Zickzack-Zierathen, den man in England angelsächsisch nennt, kommt überall in diesem alten Theile des Gebäudes und auch in der Klemens-Kapelle vor. Der jetzige Eingang in den nördlichen Seitenflügel ist ein schönes Muster davon. Aber dieser einfache schwere Styl ist mit leichten Spitzbögen vermischt, die mit grotesken Köpfen, Blumen und all den mannigfaltigen Zierathen ausgestattet sind, und die man gewöhnlich für Eigenheiten einer viel späteren Zeit der gothischen Baukunst hält; hier aber sind diese beiden Style offenbar gleichzeitig. Dieß erschüttert die angenommene Theorie von angelsächsischer und normännischer Baukunst, da man den Rundbogen und den Spitzbogen verschiedenen Jahrhunderten ausschließend zuschreibt, so daß sie zur Bestimmung des Alters gothischer Bauwerke dienen. Der normännische Bogen in dem geschmücktesten Style ist hier mit dem angelsächsischen in seiner einfachsten und schwersten Form verbunden in einem Gebäude, wo der bekannte Ursprung derjenigen Theile, welche diese Vermischung enthalten, in eine ältere Zeit hinaufsteigt als der erwiesene Ursprung der englischen Gebäude, von welchen die Theorie abgeleitet ist*).

Man hat viele sinnreiche Dinge über den Ursprung des gothischen Bogens geschrieben. Die Verflechtung der Zweige hoher Bäume in einem Baumgange, die ungefähr dieselbe Wirkung macht, hat man als das ursprüngliche Vorbild des Inneren einer

---

*) Man vergleiche Laing's Bemerkungen über die alten Kirchen in Wisby auf Gottland in seiner Reise in Schweden S. 21 ff. Ld.

gothischen Kirche betrachtet und als das Muster, das den alten Baumeistern vorgeschwebt haben möchte. Der Ursprung ist aber wahrscheinlich nicht so malerisch. Vor der Einführung des Christenthums begruben die Bewohner des nördlichen Europa's, wie alle Barbaren, ihre Todten mit den Waffen, Geräthschaften, selbst den Pferden, Sklaven und zuweilen sogar den Weibern der Verstorbenen. An der Seeküste wurde das Boot, womit der Häuptling seine Meerfahrten gemacht hatte, über den Leichnam gelegt und der Grabhügel darüber aufgehäuft. Dieß kommt oft in den nordischen Sagen vor. Das Schiffgrab wird von den nordischen Alterthumsforschern ausdrücklich von den abgerundeten Erdhügeln über steinernen Särgen oder anderen Leichenbehältnissen unterschieden. Das Innere eines solchen Schiffgrabes würde genau ein gothisches Gebäude in Holz sein, und der Hauptheil einer Kirche wird in den alten nordischen Sprachen das Schiff genannt, wahrscheinlich in Beziehung auf jenen Ursprung. — Man findet eine genaue Beschreibung der alten Domkirche zu Trondhjem mit ihren 316 Fenstern, ihren 3361 Pfeilern, ihren 18 Altären und anderen Herrlichkeiten in einem Werke des gelehrten Gerhard Schöning*).

---

*) S. Trondhjems Domkiskes Beskrivelse. Trondhjem 1762. 4. mit Kupfern. Münter vermuthet in seiner Kirchengeschichte von Dänemark und Norwegen (Bd. 2, S. 404) wohl mit Grund, daß die englischen Bauhütten ihre beßten Arbeiter zu dem Bau der Domkirche hergegeben haben, da die nordischen Baumeister gewiß nicht geschickt genug waren, ein solches Werk auszuführen. Der Bischof Augustin, der eine Zeit lang in England war und 1188 starb, war der eigentliche Gründer der Domkirche, mit welcher er die alte, hundert Jahre früher gestiftete Kirche vereinigte. Er baute besonders das Chor. Vollendet wurde die Kirche erst 1248, wiewohl sie noch später beständig verziert wurde. Die Kirche erlitt 1328 und 1431 zerstörende Brände, ward aber immer wieder ausgebessert, bis die dritte Feuersbrunst 1531 fast Alles bis auf das Chor zerstört. Seitdem blieb die Kirche in Trümmern. Nur das Chor wurde zum Gottesdienste gebraucht, aber auch dieser Theil litt 1708 durch einen neuen Brand und wurde 1719 durch einen Blitzstrahl angezündet und fast ganz in Asche gelegt, jedoch in den folgenden Jahren wieder hergestellt. Nach einem Beschlusse des Storthings soll die Domkirche wieder hergestellt und umgebaut werden. Der Architekt Schirmer aus Leipzig hat einen Bauplan entworfen. Der Kostenanschlag beträgt 300,000 Reichsthaler, und es werden fünfundzwanzig Jahre zur Ausführung erfodert. Ld.

Die Stadt hat 12400 Einwohner*). Die Straßen sind breit und haben, wo sie von einander gekreuzt werden, öffentliche Brunnen. Die Häuser, alle mit wenigen Ausnahmen von Holz, sind groß und gut und haben ein reinliches und freundliches Ansehen. Das Scheuern der Hausthüren, Fenster, Treppen und das Reinigen der Fußwege vor den Häusern geben ein günstiges Zeugniß für die Gewohnheiten der Trondhjemer. Sie sind ein ungemein schöner Menschenschlag. Man sieht in wenigen Städten von gleicher Größe so viele wohlgekleidete hübsche Frauen der höheren Klassen, die sich an den lieblichen Abenden in dieser Jahreszeit in's Freie locken lassen. Die Mittel zu ihrem Unterhalte erhalten die Einwohner theils dadurch, daß die Stadt der Sitz einiger Behörden und der, mit der Verwaltung der Landschaften nördlich vom Dovre beschäftigten Beamten ist**), theils aber dadurch, daß Trondhjem der einzige Ort diesseit des Gebirges ist, wo die Kaufleute das Recht haben, nach auswärtigen Häfen zu handeln. Tromsöe in Finnmarken hat in neueren Zeiten dasselbe Vorrecht erhalten, fängt aber erst an, sich zur Handelstadt zu erheben***). Trondhjem's Handel beschäftigt gegen funfzig Schiffe, die zu dem dortigen Hafen gehören und meist Holz nach Frankreich, weniger nach Irland und Schottland, und getrocknete Fische nach Spanien und Italien bringen†). Frankreich ist seit einigen Jahren die beßte Kundschaft für Bauholz. Es ist begreiflich, daß die kleinen Grundeigenthümer, die in Frankreich während der Revolution ihre Ländereien erworben haben, erst nach vielen Jahren die nöthigen Mittel und das Vertrauen auf die Sicherheit ihres Besitzthums erlangen konnten, um sich Wohnungen zu bauen, die ihrem Vermögen angemessen waren. Spanische und italienische Schiffe haben in der neuesten Zeit ihren Weg nach Trondhjem gefunden, und obgleich die Stadt den Nach-

---

*) So auch Roosen. Nach L. von Buch im Jahre 1806 nur 8840 Einwohner. Ld.

**) Auch der Hauptsitz der Bank Norwegen's, die in Christiania, Christiansand, Bergen, Drammen und Skien ihre Zweigbanken hat. Ld.

***) Sie zählt nach Roosen 1400 Einwohner und hat in den letzten Jahren auch eine Buchdruckerei erhalten. Ld.

†) Auch die Ausfuhr des Kupfers aus dem seit Jahrhunderten betriebenen Bergwerke bei Röraas belebt den Handel. Ld.

theil hat, daß ihre eigenen Schiffe nicht beschäftigt werden, so gewinnt doch der Handelsverkehr dadurch, daß sie von Kunden besucht wird und ihre Fische nicht auf entfernte Märkte bringen muß. Im Jahre 1830 wurden 154 Schiffe nach auswärtigen Häfen geschickt, und zwar 56 nach britischen, 23 nach dem Mittelmeere, 28 nach Spanien, 17 nach Dänemark, 12 nach Holland, und die übrigen nach der Ostsee, Bremen und anderen Häfen. Für den Binnenhandel und die Fischereien wurden in demselben Jahre 59 Schiffe und 262 kleine Küstenfahrzeuge (Jachten) ausgesendet. Die Bezirke oder Aemter, die Trondhjem mit allen ausländischen Erzeugnissen versorgt, haben eine Volksmenge von 112,000 Seelen, ohne die Einwohnerzahl der Stadt selbst, so daß der Handel beträchtlich ist. Alle ausländischen Erzeugnisse sind ungemein wohlfeil; der Einfuhrzoll steigt selten über zwei Procent vom Werthe, und die Fracht auf heimkehrenden Schiffen ist ganz unbedeutend. Es gibt wenige Städte in Frankreich, wo französische Weine so wohlfeil sind. Die Rhede ist schlecht, einer starken Strömung von Mitternacht und Abend ausgesetzt und hat bei zwanzig Faden keinen guten Ankergrund. Der Fluß bei Trondhjem ist zu seicht für Schiffe, die über zehn bis zwölf Fuß Tiefgang haben. Auf der kleinen Felseninsel Munkholm*) wurden kostbare Bevestigungen und Batterieen zur Vertheidigung der Stadt und der Schifffahrt angelegt, die aber zu diesem Zwecke nutzlos sein möchten, da sie zu weit entfernt sind. Während des letzten Krieges zerstörten britische Seeofficiere in Böten Städte und Rheden und bezwangen Vestungen, die noch weit furchtbarer waren als Trondhjem's Bevestigungen auf der Seeseite. Die Stadt ist auf der Landseite zwar fast ganz von dem Flusse Nid umgeben, wird aber von den Landzungen und Schluchten auf dem jenseitigen Ufer desselben so ganz beherrscht, daß sie, als die bedeutendste Niederlage von Kriegsvorräthen auf der Nordseite des Gebirges, kaum gesichert zu sein scheint und

---

*) Die Felseninsel (Holm) erhielt 1081 ein vom König Knud gestiftetes Kloster, das erste in Norwegen. Die Mönche aus dem Cluniacenser-Orden ließ der König aus England kommen. Die Zahl der Klöster war zur Zeit der Reformation nur auf 25 gestiegen, worunter bloß sechs Nonnenklöster waren. Ld.

bei einem feindlichen Einfalle nur durch eine sehr starke Besatzung geschützt werden könnte.

Trondhjem hat eine öffentliche Bibliothek, deren Benutzung mit großer Gefälligkeit gewährt wird. Die Sammlung ist ansehnlich und enthält viele wichtige und seltene Werke. Die **Biblia polyglotta Anglicana** von B. Walton (London **1657**) und besonders **Edmundi Castelli Lexicon heptaglotton** werden Fremden als Seltenheiten gezeigt, da dieses Werk bis auf wenige Exemplare bei dem großen Brande in London **1666** vernichtet ward. Auch gibt es eine Sammlung von Mineralien und anderen naturgeschichtlichen Gegenständen und Alterthümern, die aber einen geringen Werth hat, da sie schlecht geordnet und nicht gut erhalten ist, und die Erzeugnisse verschiedener Länder und Zeitalter unter einander gemischt sind.

Ich hatte mich von den Beschwerden der Reise erholt, und bei dem schönen Wetter faßte ich den Entschluß, längs der Küste dieses prächtigen Meerbusens weiter zu reisen, da ich ja immer in der Nähe von Trondhjem war, wenn ich ungünstiges Wetter haben oder unterwegs kein gutes Unterkommen finden sollte. Ich packte meine Habseligkeiten wieder auf meinen Reisekarren und fuhr am **31.** August vor Sonnenaufgang aus der Stadt. Die Straße geht auf einer guten hölzernen Brücke über den Fluß, auf dessen jenseitigem Ufer man in eine ansehnliche Vorstadt und in die, mit den schönen Landhäusern der Kaufleute zu Trondhjem besetzte Umgegend kommt. Ich wählte den nordwärts laufenden Weg, längs dem Gestade des Fjord, das von niedrigen Bergen eingefaßt ist, die aus Urgestein mit vielem Glimmer bestehen, auf welchem ein vester chloritischer Thon ruht, der in seinem verhärteten Zustande der Stein zu sein scheint, welcher zum Bau der Domkirche benutzt wurde, und im weichen Zustande den Untergrund des pflugbaren Landes bildet. Wo dieser Boden trocken gelegt und durch Anbau gelockert wird, scheint er vortrefflich zu sein. Die Saaten stehen sehr üppig, aber der Anbau wird durch Knollen von dem tiefer liegenden Urgestein sehr erschwert. Ich habe in Norwegen nicht zwanzig Morgen Pflugland in einer Strecke gesehen, die nicht durch Blöcke wären unterbrochen worden. Die Landgüter an diesem Abhange scheinen sehr gut zu sein. Hafer,

vierzeilige Gerste, Roggen, röthlicher Weizen, eine Sommerfrucht, und Kartoffeln stehen gut.

Die Berge von Urgestein laufen hier und da in Vorgebirge aus, die in das Fjord abfallen. Die Aussicht von diesen schwer ersteigbaren Höhen ist reizend. Die kleine Bucht ist so ganz eingeschlossen von Felsen und Wald, daß sie einem Bergsee gleicht. Die Einfahrt wird durch Bäume gedeckt, und das Zeichen des Flutwassers auf dem weißen Strande am oberen Ende der Bucht ist die einzige Andeutung, daß sie dem Meere angehört. Hier ist Platz zu der Ansiedelung eines Fischers mit einem Häuschen am Fuße eines Felsen, zu einem grünen Fleck für seine Kühe und Ziegen und zu seinem kleinen Fahrzeuge, das vor seiner Thüre am Ufer liegt. Da kann der glückliche Bursche, ohne je zu erfahren, was ein Seesturm ist, ohne auch nur den Rauch seines Schornsteins aus dem Gesichte zu verlieren, in seiner geschirmten Bucht im Schatten des umliegenden Felsenwaldes die schönsten Seefische fangen. Außer diesen Buchten gibt es mehre ausgedehnte Seitenthäler, die von ansehnlichen Flüssen durchströmt werden.

Das Fjord selbst ist ein großes Thal, von dem Meere angefüllt, und über vierzehn norwegische Meilen lang und eine halbe bis anderthalb Meilen breit. Diese norwegischen Seearme sind ein merkwürdiger, schwer zu erklärender Zug in der Gestaltung des Landes. Wie konnten diese ungeheueren, zehn bis über zwanzig norwegische Meilen langen und an manchen Stellen nicht eine Schußweite breiten Arme sich in das veste Urgestein drängen? Durch die Wirkung des Meeres konnte dieß nicht geschehen, denn einige ausgebreitete Arme stehen in rechten Winkeln gegen das Haupt-Fjord und waren nicht jenem Andrange des Meeres ausgesetzt, durch welchen sie hätten ausgehöhlt werden können. Sie konnten auch nicht, wie andere Thäler, gebildet werden durch die allmälige Wirkung von Flüssen, die dem Meere zuströmten, weil das hinterliegende Land nicht hinlängliches Wasser für so viele große Ströme liefert, als bei dieser Voraussetzung dicht und oft in rechten Winkeln neben einander hätten vorhanden sein müssen. Die Theorie von der Erhebung des Landes durch vulkanische Wirkungen von unten erklärt die Schwierigkeit verständlicher als eine jener Voraussetzungen. Es war nicht gerade nothwendig,

daß diese vulkanische Kraft durch die erhobene Erdrinde brach und vulkanische Erzeugnisse auf der Oberfläche sich zeigten. Island hätte ja, nahe genug, ein Luftloch darbieten können. Ich ward auf diese Bemerkungen durch ein sonderbares Gestein geführt, das ich im Thale Stördal nicht weit von dem Fährhause fand, wo ich mein Nachtlager nahm. Dieß ist das größte Seitenthal auf dieser Seite des Trondhjem-Fjord und läuft ungefähr neun norwegische Meilen nach dem Kjölen hinauf, der seine Gewässer auf der einen Seite nach dem Trondhjem-Fjord und auf der anderen nach dem bottnischen Meerbusen und dem Wener-See sendet. Die Breite des Thales mag auf beinahe eine halbe norwegische Meile von angeschwemmtem Boden sein, welcher an der Südseite auf Glimmerschiefer ruht, den Granitadern durchsetzen, und an der Nordseite auf Gneiß. Dicht am Flusse bricht aus dem angeschwemmten Boden eine große Felsenmasse hervor, die ein ganz anderes Gefüge hat, als ich irgendwo in Norwegen gefunden habe. Während ich mein Pferd für die Nacht unter dem Schutze des Felsens anband, überraschte mich das Ansehen des Gesteins. Das Gefüge bildet Bläschen, die zum Theil leer, zum Theil, wie es mir vorkam, mit einem zersetzten weißlichen Feldspath gefüllt sind, und die Masse des Gesteins enthält sowohl Bruchstücke von seinen eigenen Bestandtheilen als von krystallisirten Theilen, wodurch es zu einem Konglomerat wird. Es fiel mir auf, daß hier, wenn irgendwo, die Erdrinde durchbrochen sein müsse, und die Masse ein vulkanisches Erzeugniß sei. Verhärteter Thon oder schlammiger Niederschlag des Wassers würde geschichtet erscheinen und nicht ein bläschenartiges Gefüge haben. Ich kenne die alte Lava nicht und kann daher nicht mit Zuversicht sprechen, aber so viel weiß ich, daß jene Masse ein ganz anderes Gefüge hat, als der Granit, der Gneiß, der Glimmer, der Kalkstein oder die verhärteten Thonarten, woraus die gewöhnliche Gebirgsart in Norwegen besteht.

Stördal ist zum Theil der Schauplatz einer der merkwürdigsten Waffenthaten. Man hört in Norwegen oft vom schottischen Kriege reden, und mancher Reisende mag vergebens sein Gedächtniß fragen, wann und wie es hier zu einem Kampfe mit den Schottländern gekommen sei. In dem Kriege zwischen Gustav Adolf und dem König von Dänemark, Christian IV., der 1611

begann, ließ als König von Schweden durch den Obersten Munkhaven*) in den Niederlanden und in Schottland werben, und der Erfolg war so günstig, daß Munkhaven im Sommer 1612 mit ungefähr 3000 Mann aus Schottland kam. Bei seiner Landung fand er, daß Gustav Adolf's Angelegenheiten in einer ungünstigen Lage waren. Die Dänen hatten die Veste unweit der Mündung des Götha-Elf**) genommen, die ganze schwedische Seite des Sund's in ihrer Gewalt, bedrohten selbst Stockholm und verschlossen den Schweden die ganze Küste von Norwegen bis Calmar. Munkhaven muß ein Mann von ausgezeichneter Kriegsgeschicklichkeit und kräftigem Geiste gewesen sein, da ein gewöhnlicher Mann unter solchen Umständen nach Schottland zurückgekehrt sein und seine ungeübten Söldner entlassen haben würde. Niemand hätte ihn deßhalb tadeln können, und sein Benehmen und sein Glück gehören zu den schönsten Beispielen, welche die neuere Kriegsgeschichte von dem Nil desperandum in Kriegsunternehmungen aufstellt. Er segelte nordwärts und ließ den Obersten Georg Sinclair mit 900 Schottländern in Romsdal landen, um die Aufmerksamkeit der dänischen Besatzung in Trondhjem dahin zu lenken. Von Romsdal zog Sinclair langsam in Guldbransdal hinauf und verheerte das Land. Munkhaven segelte mittlerweile mit dem Kern seines Heerhaufens nordwärts und Trondhjem vorüber in das Fiord, und landete endlich in Stördal ungefähr anderthalb Tagemärsche von jener Stadt, deren Besatzung, besonders in einem Kriege mit Schweden, einen ansehnlichen Theil des Heeres bildete, obgleich Trondhjem von den umliegenden Höhen beschossen und leicht zerstört werden konnte. Als die Besatzung sich auf zwei Seiten von dem Feinde bedroht sah und Sinclair's Abtheilung wahrscheinlich für den Kern des Heerhaufens hielt, wagte sie es nicht, auszurücken und die Stadt in Gefahr zu setzen. Munkhaven führte sein Kriegsvolk ungehindert durch das Thal, ging über den Kjöten, besetzte die beiden Landschaften Jemtland und Herjedalen, die seitdem bei Schweden geblieben sind, rettete Stockholm, das in großer Gefahr schwebte,

*) Geijer (Geschichte Schwedens III., 89) nennt ihn Mönnichhofen, einen Niederländer. Ld.

**) Vergl. Reise in Schweden S. 233.

zog den König aus einer bedenklichen Lage und setzte ihn in Stand, den Frieden von **1613** zu schließen. Der Oberst Sinclair war nicht so glücklich mit seinem Häuflein. Wie es scheint, versäumte er die gewöhnliche Vorsicht, die angesehensten Einwohner auf dem Wege, den er zog, als Geißeln für das friedliche Verhalten der Gesammtheit mitzunehmen. Als er durch den Engpaß Kringelen in Guldbrandsdal zog, wo der, in den Felsen gehauene Weg längs dem steilen Ufer des Flusses lief, ward er von den Bauern der benachbarten Kirchspiele angegriffen, die sich unbeachtet über die Felsen gezogen hatten, während eine von ihnen entsendete Abtheilung jenseit des Flusses auf einer großen Wiese hervorkam und die Feinde von unten herauf beschoß. Sie hatten keine anderen Waffen, als die gewöhnlichen, die ihre Heimat ihnen geben konnte, und die Schottländer, den schwachen Angriff verachtend, zogen vorüber, als plötzlich überall auf den Felsen bewaffnete Bauern erschienen. Die Schottländer wurden gänzlich abgeschnitten. Nur zwei Soldaten entgingen dem Blutbade, wie man erzählt. Nach einer anderen Nachricht wurden sechszig gefangen und im folgenden Winter niedergemetzelt, was jedoch nicht wahrscheinlich ist*). Sinclair wurde, wie es heißt, von seiner Gemahlin begleitet, und man fügt hinzu, ein junger Mann, der sich zu den gerüsteten Bauern habe gesellen wollen, sei durch eine Jungfrau, mit welcher er am nächsten Tage getraut werden sollte, davon abgehalten worden. Sie hatte gehört, daß eine junge Frau unter dem feindlichen Heerhaufen wäre, und sie schickte ihren Geliebten hinaus, die Fremde zu schützen; Sinclair's Gattin aber, die von dieser Absicht nichts wußte, streckte ihn durch einen Schuß nieder.

Es ist eine erfreuliche Bemerkung, daß sich das Volk der Tapferkeit seiner Väter erinnert und stolz darauf ist. Diese Waffenthat wird in jedem Hause erzählt und besungen. Bauern sehen nichts von Kriegsunternehmungen, als was vor ihren Augen vorgeht, und diese norwegischen Landleute konnten sich mit Recht

*) Die Ueberlieferung erzählt dieß allerdings. Die Gefangenen wurden auf den Höfen vertheilt, aber man ward es bald überdrüßig, Feinde zu ernähren; die Schottländer wurden auf einer Wiese versammelt und kaltblütig ermordet. Ld.

rühmen, durch ihre Tapferkeit, ohne alle Unterstützung, einen Heerhaufen abgeschnitten zu haben. Mit Bedauern aber hört man, daß einsichtige Männer in Norwegen die Vertheidigung ihrer Heimat einzig von dem trefflichen Geiste des Volkes und den natürlichen Bevestigungen des Landes erwarten. Es kann dadurch, bei gehöriger Anwendung, viel geschehen, aber es sind bei der neueren Kriegführung nicht hinlängliche Wehrmittel. Man vergißt, daß bei jener Gelegenheit der Oberst Munkhaven mit einem kleinen Haufen in geringer Entfernung von der, durch eine starke Besatzung gedeckten Stadt das Land durchzog und das Kriegsglück den Norwegern entriß, und nur mit dem Verlust einer aufgegebenen kleinen Abtheilung, woran offenbar nur die Unbesonnenheit des Anführers Schuld war*).

Am 1. September kam ich in der kleinen Stadt Levanger an. Es gibt auf Reisen wenig Lagen, die so viel Unruhe erwecken, als gegen Anbruch der Nacht allein durch eine unbekannte Gegend zu fahren, während der Reisende so müde ist als sein Pferd, die Landessprache wenig kennt und nicht weiß, wo er ein Nachtlager finden soll. Dieß war meine Lage auf dem Wege nach Levanger. Als ich das Fährhaus in Stördal verlassen hatte und über den Fluß und quer durch das Thal gefahren war, kam ich in eine rauhe Gegend, welche mit ungeheueren Blöcken, nicht abgerundeten Massen, von Gneiß und Konglomerat bedeckt war, die von den überragenden Felsen herabgestürzt waren. In jeder anderen Gegend würde man zur Erklärung dieser Erscheinung an ein Erdbeben denken, aber unter diesem Breitengrade möchte der Frost hinlänglich sein, sie hervorzubringen. Einige dieser Blöcke

*) Nicht weit vom Kampfplatze sieht man ein hölzernes Kreuz und darüber eine Tafel mit einer Inschrift, die nach L. von Buch also lautet: „Hier ruht Oberst Georg Sinclair, der im Jahre 1612 mit 900 Schottländern in Kringelen wie irdene Töpfe zerknickt wurde (nihundert Skotter blev knuset som leer potter) durch 300 Bauern aus Lessöe, Vaage und Froen. Der Bauern Anführer war Berdon Segelstad von Ringeböe. Diese Tafel wurde nach ihrer Zerstörung durch eine Wasserflut 1789 wieder aufgerichtet von den Bauern A. Viborg und N. Viig.“ Eine Ballade, die man überall in Norwegen singt, fängt an:

Herr Sinclair zog über das Salzmeer hin,
Wollte Norge's Klippen erstürmen.

Ld.

sind auf einander gestürzt und liegen so genau im Gleichgewichte, daß ich augenblicklich an die Wiegesteine in Cornwall dachte. Zwei nahe bei einander liegende große Massen sind mit so kleinen Berührungflächen auf ähnliche gestürzt, daß man bei dem ersten Blicke an eine künstliche Zusammenstellung denken könnte; aber das Ansehen der oberen Klippe und die ungeheure Anhäufung ähnlicher Trümmer überzeugten mich, daß nur der Zufall hier gewaltet hatte.

Ich hatte, wie wahrscheinlich viele andere Reisende, mir eingebildet, daß jenseit Trondhjem aller Anbau des Bodens aufhören, daß das Land sechs bis sieben norwegische Meilen nordwärts von der Stadt eine Wildniß von Moos, Felsen und Mooren sein müsse, die nur einige Häusler mit ihrem Vieh an der Küste und einige Finnen oder Lappen mit ihren Renthieren im Binnenlande nähren könne. Nicht wenig verwundert war ich daher, als ich gegen Abend in eine gut angebaute Gegend kam, wo ich Landgüter mit ansehnlichen Gebäuden sah, deren jedes seine Hopfenpflanzung, seine Felder mit Hafer und vierzeiliger Gerste hatte, Alles in weit größerem Maßstabe, als ich es bis jetzt in Norwegen gesehen hatte. Ich fand auch viele gute Wege, welche die Hauptstraße durchschnitten, Wegweiser, Brücken, Abzugsgräben an den Straßen, Hecken, und die Thürme von drei Pfarrkirchen auf einmal in der Aussicht. Mein Lappland verschwand, und meine Besorgniß, ein Nachtlager zu vermissen, hörte auf, sobald ich ein Land mit Kirchen und Pfarrhäusern sah. Ich fuhr auf den Kirchthurm zu, den die meisten Häuser umgaben, fand eine vortreffliche Wohnung in einem Bauernhause in der Nähe des Ortes, und in einer halben Stunde war ich, wie mein Pferd, mit einem Abendessen versorgt. Meine Mahlzeit war frisch gefangener Lachs mit einer Brühe von Meerrettig, worauf köstlicher Kaffee folgte; und ich fand Alles so nett, reinlich und bequem, daß ich beschloß, hier einige Zeit zu verweilen. Noch mehr reizte mich dazu der Anblick eines Pfluges, den ich am Abend in den Feldern gesehen hatte, eines echten, roth angestrichenen schottischen Pfluges. Es war unmöglich, meinen Landsmann zu verkennen. Als ich Erkundigung einzog, erfuhr ich, daß meine Vermuthung gegründet war; es war seit neun Jahren ein schottischer Landwirth in dieser Gegend angesiedelt. Man kann

von einem solchen Manne in einer Stunde mehr über Norwegen erfahren, als wenn man viele Meilen weit reiset.

Levanger ist, außer Lillehammer am Mjösen, die einzige Landstadt, die ich bis jetzt in Norwegen gesehen habe. Das Land ist nicht dorfartig bewohnt. In dieser Hinsicht sind die Länder sehr verschieden. In einigen ist die ackerbauende Volksklasse in Dörfer zusammengedrängt, und das pflugbare Land liegt dann in einiger Entfernung von den Wohnungen, wodurch viel Verzögerung und Verlust bei den landwirthschaftlichen Arbeiten entsteht. Hier wohnt der Landwirth in der Mitte seiner Felder, was größern Vortheil gewähren und selbst einen Unterschied in dem Reichthum eines ackerbauenden Volkes herbeiführen muß.

Die Häuser in Levanger sind sehr gut und reinlich, aber die Straßen ungepflastert und entsetzlich schmuzig. Pferde und Fuhrwerk sind hier so gewöhnlich, daß auf die Bequemlichkeit der Fußgänger wenig geachtet wird, selbst in ansehnlichen Städten, wie Trondhjem, aber Alles, was sich auf das Fahren bezieht, z. B. Brücken und Wassergräben, findet man auch auf wenig befahrenen Straßen in vortrefflichem Zustande.

Der Fußboden der Wohnzimmer wird in Norwegen, wie in Schweden, wenigstens einmal wöchentlich mit den grünen Spitzen von Fichten oder Wacholdersträuchern bestreut. Auf wohl gescheuerten weißen Dielen nimmt sich das frische Grün recht hübsch aus, und es verhütet die Verunreinigung der Dielen durch den Schuhschmuz. Die Sammlung und der Verkauf dieser Wacholderknospen ist ein Gewerbe armer alter Leute in den Städten. Bei Begräbnissen bestreut man den Weg zu dem Kirchhofe und das Grab mit diesen grünen Schößlingen.

Ich wunderte mich, in einer so entlegenen kleinen Stadt zwei gut beschäftigte Silberarbeiter zu finden. Die wohlhabenden Einwohner halten viel auf Silberwerk, z. B. Löffel und Bierkrüge mit silbernen Deckeln, die auch nicht selten ganz von Silber sind.

Die hölzernen Häuser stehen mitten in einem Graslande oder Getreidefelde. Jedes Bauerngut hat eine kleine Einfriedigung für Hopfen, aber Möhren, Zwiebeln, Kohl und alle Gartengewächse werden wenig gebaut. Wahrscheinlich läßt der kurze Zwischenraum zwischen Winter und Sommer nicht Zeit, etwas

Anderes als die nothwendigen Ernten zu gewinnen. Landwirthe sind überall schlechte Gärtner.

Levanger liegt an einer Einfahrt des Trondhjem-Fjord, wo kleine Fahrzeuge auf dieser Seite des Meerbusens Schutz finden, und ist ein ansehnlicher Handelsplatz. Gedörrte Fische, Häringe und alle Arten von Manufacturwaaren und ausländischen Erzeugnissen werden von Trondhjem dahin gebracht. Die Schweden, besonders Jemtländer, kommen in großer Anzahl über das Gebirge, wenn der Schnee gefallen ist, und die Fortschaffung schwerer Güter auf Schlitten möglich macht. Sie bringen Eisen, Kupfer, Talg, Butter, Käse, Häute, gefrorenes Wildpret, das sich in diesem Zustande bis zum Frühjahre hält, und tauschen dafür ihre Bedürfnisse ein. Das obere Schweden, das seine Gewässer in die Ostsee ergießt, wird auf diesem Wege leichter und wohlfeiler versorgt, als über dem bottnischen Meerbusen. Einem großen Theile Schwedens, vielleicht selbst Finnlands und des nördlichen Rußlands, gewährt das Trondhjem-Fjord eine bequemere Verbindungstraße mit anderen Erdgegenden, als die Ostsee, da jener Seearm nie durch Eis gehemmt, der natürliche Hafen jener Länder, zu allen Zeiten schiffbar ist und unmittelbar in den Ocean führt. Im Winter ist das ganze Land bis zum bottnischen Meerbusen und bis ins innere Rußland gleichsam eine ununterbrochene Schienenbahn, welche hinsichtlich der Erleichterung, die sie der thierischen Kraft gibt, mit keinen künstlichen Straßen verglichen werden kann. Sollten die Dampfwagen je zur Vollkommenheit gebracht werden, so wird in jenen Gegenden, wo der Winter die Schlittenwege für acht Monate ebnet und härtet, die Anwendung derselben die größten Veränderungen in den Hilfsmitteln des Handelsverkehrs herbeiführen. Die Entfernung von Levanger nach Sundsvall am bottnischen Meerbusen beträgt auf der neuen, über die Gebirge angelegten Straße nur ungefähr 40 norwegische Meilen. Dieß ist im Winter nur ein unbedeutendes Hinderniß gegen die lange Fahrt in der Ostsee und den bottnischen Meerbusen hinauf, die nur während weniger Monate schiffbar sind, so daß Schiffe aus Amerika, aus dem Mittelmeere, selbst aus Bristol oder Liverpool, jährlich nur eine Reise machen können. Dieser Verkehr kann sehr wichtig werden, wenn politische Ereignisse die Fahrt auf der Ostsee un-

sicher machen sollten, und ist schon jetzt so bedeutend, daß die ersten Handelshäuser in Trondhjem Commanditen und Niederlagen in Levanger haben, wo im März und December große Jahrmärkte gehalten werden. Der Handel muß beträchtlich sein, wenn er es möglich macht, ansehnliche Gebäude für einen Verkehr zu errichten, der jährlich nur einige Wochen dauert.

Es gewährt wenig Befriedigung, wenn man durch ein Land reiset und es wie ein Panorama sieht, aber wegen unvollkommener Kenntniß der Landessprache nicht im Stande ist, sich über die Dinge, die man sieht, genau zu unterrichten. Levanger, oder doch die Umgegend, ist ein Punkt, wo das gesittete Leben und Zustände, die kaum diesen Namen verdienen, in Berührung kommen. Die Bewohner des unbesuchtesten Landes in Europa, wohin nur längs den Ufern des Meerbusens gebahnte Wege oder Handelsgeschäfte den Fremden ziehen, kommen aus dem Innern der Halbinsel, um hier einzukaufen, was zu ihren Bedürfnissen oder zu feinerem Lebensgenusse dient. Das Land ist offenbar fruchtbar und gut angebaut, und die Einwohner, abgeschieden von allem Verkehr mit Fremden, ausgenommen zur Zeit der Jahrmärkte, müssen als die beßten Muster echter norwegischen Landwirthe gelten, auf welche äußere Umstände keinen Einfluß haben. Es bot sich mir überdieß der Vortheil dar, von einem verständigen schottischen Landwirthe, der seit einigen Jahren in dieser Gegend angesiedelt ist, mich belehren lassen zu können, und ich faßte den Entschluß, einige Zeit hier zu verweilen.

Ich ging eines Tages mit meinem Wirthe nach einem, nicht weit entfernten Landgute, das er verkaufen wollte, und wofür er ungefähr 2000 Reichsthaler zu erhalten hoffte. Ich wunderte mich, ein Besitzthum von wenigstens hundert Morgen*), außer einer ansehnlichen, mit Strauchholz bewachsenen Strecke, für diesen Preis ausgeboten zu sehen. Nicht über vierzig Morgen waren unter dem Pfluge, das übrige Land war mit Gras bewachsen, das von Gebüsch und Steinen im freien Wachsthum gehindert war, aber doch Heu gab. Angesäetes Gras ist nicht eingeführt, und Raigras wenigstens soll, wie ich höre, den Winter nicht aushalten. Ich vermuthe aber, es mag an einem Fehler

---

*) Ein englischer Morgen, Acre = 160 Quadratruthen.

in der Behandlung liegen, da ich solches Gras wild wachsend an dem Abhange eines Gebirgrückens fand, wo man es, wie man mir sagte, mit ungünstigem Erfolge anzubauen versucht hatte. Timothygras ist die einzige Grasart, die man anbaut, aber keineswegs allgemein. Der Landwirth erhält sein Heu bloß von wildwachsendem Gras, und da die Grasländer nicht überdüngt werden, so braucht er ansehnliche Landstrecken, um einen bedeutenden Ertrag zu gewinnen. Das Stroh wird sämmtlich unter Dach gebracht und ist daher gegen den Frühling trockener und welker als das im Freien in Schobern überwinterte Stroh, weshalb eine ansehnliche Menge von Heu zur Fütterung erfodert wird. Darin liegt es, wie ich höre, daß ein so großer Theil der Ländereien jedes Gutes nicht unter den Pflug kommt.

Ich fand auch auf diesem Gute eine kleine Hopfenpflanzung, die vortrefflich zu gedeihen schien. Es ist auffallend, daß ein Gewächs, welches im südlichen England so zart und so unsicher im Ertrage ist und den kostspieligsten Anbau fodert, unter dem 64° bei sehr geringer Sorgfalt gedeiht. Man darf wohl annehmen, daß es Arten oder Familien von Pflanzen, wie unstreitig von Thieren, gibt, die härter oder doch weniger Krankheiten unterworfen sind, als andere von derselben Gattung, und daß die englischen Hopfenbauer eine härtere Pflanze aus Norwegen ziehen könnten, die vielleicht weiter nördlich gedeihen würde als die britische. — Nach Allem, was ich auf meiner Wanderung erfahren habe, kommt es mir vor, daß Auswanderer, die mit einem kleinen Kapital in die Wälder von Canada ziehen, und deren Lebensgewohnheiten zu Entbehrungen und Beschwerden wenig passen, Alles, was sie brauchen, weit wohlfeiler in Norwegen finden würden.

Der Sommer zögert lange in diesem Lande. Als wir von unserer Wanderung heimkehrten, saß die Familie abends um elf Uhr im Freien und hörte zwei Gästen zu, die zur Guitarre sangen. Es war beinahe wie im südlichen Europa. Die Abende und Nächte haben selbst in diesem Monate nicht die rauhe, feuchte und kalte Luft, die es in Schottland ganz und gar nicht angenehm machen würde, im September gegen Mitternacht vor der Thüre zu sitzen. Die Luft ist trocken und warm, und wenn ich sehe, wie wenig man eilt, das überreife Getreide zu mähen und

einzubringen, so muß ich schließen, daß das Wetter in dieser Jahrzeit beständig ist.

Bei dem Wunsche, so viel als möglich von diesem schönen Landstriche zu sehen, so lange das angenehme Wetter dauerte, machte ich mich am 19. September auf den Weg und zog nördlich längs dem Meerbusen, und ich hatte nun den Vortheil, daß ich während meines Aufenthaltes in Levanger bedeutende Fortschritte in der Landessprache gemacht hatte.

Das Land ist weit besser als in der Nähe von Trondhjem, der Boden vorzüglicher, und die unfruchtbaren Landspitzen von Urgestein, die in den Meerbusen auslaufen, sind nicht so zahlreich, steil und rauh. Der Anbau erstreckt sich landeinwärts, so weit das Auge reicht, und beschränkt sich nicht auf die Vertiefungen und Gränzen des Hochlandes, sondern geht über Berg und Thal. Am Eingange des Thales Värdal verließ ich die Küste, und nachdem ich einige Zeit durch ein, mit den üppigsten überreifen Ernten bedecktes Land gezogen war, kam ich an den Fluß, der das Thal durchströmt. Ich sah frische Räderspuren im Sande und einen Kirchthurm in geringer Entfernung auf dem jenseitigen Ufer. Ich glaubte an einer Furt zu sein und wollte übersetzen. Als ich in der Mitte des Flusses war, schrie mir ein Mann etwas von einem Boote zu, so viel ich verstand, da ich aber schon den schlimmsten Weg hinter mir hatte, so ersparte ich die Kosten der Ueberfahrt, wiewohl ich ein wenig durchnäßt ward. Ich fuhr auf die kleine Kirche des Dorfes zu, dessen Namen, wie jener Mann mir sagte, Stiklestad ist.

Dieser Ort ist berühmt in der Geschichte Norwegens. König Olaf der Heilige wurde hier von seinen Unterthanen geschlagen. Nie widersetzte sich ein Volk aus gerechteren Gründen einem Könige und nahm ihm die Herrschaft. Nach manchen Siegen, die mit einzelnen grausamen und treulosen Handlungen gegen die kleinen Fürsten, die ihm früher zur Erlangung der Obergewalt beigestanden hatten, verbunden waren, versuchte er Gewalt und Grausamkeiten, um den christlichen Glauben zu verbreiten. Aberglaube scheint einen ursprünglich tapferen und menschlichen Charakter gänzlich umgewandelt und ihn zu Handlungen verleitet zu haben, die selbst in einem Zeitalter, welches sich nicht sehr durch Menschlichkeit auszeichnete, eine allgemeine Empörung erregten. Als er

aus Schweden mit einem Heer heranzog, um sein Königreich wieder zu erobern, ward er bei Stiklestad von den aufgestandenen Bauern angegriffen und fiel, ohne die Klugheit und den Muth zu zeigen, wodurch er auf seiner früheren Laufbahn sich ausgezeichnet hatte. Die Gesellschaft der dänischen Alterthumsforscher hat ein Denkmal auf der Stelle errichtet, wo Olaf fiel, die auch ein rohes Denkmal aus älterer Zeit bezeichnet. Man hat eine Inschrift hinzugefügt, welche sagt, der fromme König, nachdem er siebzehn Jahre lang sich bemüht habe, seine Unterthanen zum Christenthume zu bekehren, sei in einem Aufstande seines aufrührischen Volkes am 29. Junius 1033 erschlagen worden. Das Stillschweigen des alten Denkmals ist ehrenvoller und der Geschichte treu*). Man könnte erwarten, daß unter allen Ereignissen der nordischen Geschichte der wahre Tag dieses Treffens bei Stiklestad genau bestimmt sei, da die alten Berichte in dem merkwürdigen Umstande zusammentreffen, daß eine völlige Sonnenfinsterniß fast mit der Schlacht um halb zwei Uhr am Nachmittage begonnen, bis um drei Uhr gedauert, mit einem gerötheten Himmel angefangen habe und in eine gänzliche Finsterniß übergegangen sei. Der Tag des Treffens wird gewöhnlich auf den 29. Junius 1033 gesetzt, in Gruntvig's Uebersetzung des Snorro Sturleson in das neuere Norwegische hingegen wird der 29. Julius 1033 angenommen. Der berühmte Astronom Hansteen in Christiania hat berechnet, daß an keinem jener

*) Olaf war nicht der Erste, der das Christenthum in Norwegen einführte. Schon Hakon, Harald Haarfagers Sohn, in England von dem König Athelstan erzogen, hatte die ersten Versuche dazu um das Jahr 950 gemacht, und Olaf Trygveson, Harald's Urenkel, um das Jahr 1000 die meisten Gebiete Norwegens durch Gewalt und List zum Christenthum gebracht. Laing scheint ihn, hinsichtlich der gewaltsamen Bekehrung der Norweger, mit Olaf dem Heiligen verwechselt zu haben, wie es schon Hume in seiner Geschichte von England that. Olaf suchte mehr durch persönliche Einwirkung auf seinen Reisen im Lande und durch Gesetze den Sieg des Christenthums zu sichern, wiewohl auch er das Heidenthum, besonders die wieder abgefallenen Bekehrten, grausam verfolgte. Zu seinem Sturze trug hauptsächlich bei, daß König Knud von Dänemark die Norweger aufgereizt hatte, um seinen Sohn Sven auf den Thron zu setzen, der aber schon nach drei Jahren Olaf's Sohne, Magnus, weichen mußte.
Ld.

Tage eine Sonnenfinsterniß in Stiklestad sichtbar gewesen ist. Die Sage und Snarro Sturleson werden durch ihre eigenen Angaben widerlegt, die behaupten, daß in der Nacht die Dunkelheit die kämpfenden Parteien gehindert habe, das Gefecht oder die Verfolgung fortzusetzen. Nun aber ist es unter 63° 40′ der Breite um Mitternacht, weder am 29. Junius noch am 29. Julius so dunkel, daß ein bedeutender Unterschied zwischen Nacht und Tag eintritt. Da man nun die Sonne nicht zu dem Heiligen bringen konnte, so hat man es nöthig gefunden, den Heiligen zur Sonne zu bringen. Am 31. August 1030 war eine völlige Sonnenfinsterniß, die zu den angegebenen Stunden in Stiklestad sichtbar gewesen sein muß, und in jener Jahrzeit würde auch die Sonne in der Nacht so tief unter dem Horizont gewesen sein, daß eine Dunkelheit entstehen konnte. Es ist daher wohl nicht zu bezweifeln, daß statt des 29. Junius 1033, wie die historischen Berichte und das Denkmal der Alterthumsforscher angeben, der 31. August 1030 als der Tag der Schlacht anzunehmen ist.

Die Kirche zu Stiklestad, oder doch ein Theil derselben, ist wahrscheinlich aus einer nicht viel späteren Zeit als Olaf's Niederlage. Sein Leichnam ward in die, von ihm erbaute Kirche des heiligen Clemens zu Trondhjem gebracht, und da er bald nachher unter die Heiligen versetzt wurde, so ist die steinerne Kirche in der Nähe des Schlachtfeldes wahrscheinlich ein altes Bauwerk. Der einzige Theil, der mir auffiel, wiewohl, da ich die Zeit der Erbauung nicht kannte, mir nicht sehr wichtig erschien, ist die Eingangspforte, ein runder angelsächsischer Bogen mit eigenthümlichen Leistenverzierungen, die den, an den runden Bögen im Seitenflügel der Domkirche zu Trondhjem befindlichen ähnlich sind.

Als ich meine Neugier befriedigt und auf diesem denkwürdigen Schlachtfelde in der Sonne mich getrocknet hatte, fuhr ich ungefähr anderthalb norwegische Meilen im Värdal hinauf, bis zur Oeffnung eines andern Thales, das der, von Südwest kommende Fluß Indal durchströmt. Hier ist eine hübsche kleine Kirche mit einem aufrecht stehenden alten Steine auf dem Kirchhofe. Ungefähr eine halbe Wegstunde weiter aufwärts fand ich eine Fähre, setzte mit meinem Reisekarren über den Fluß und nahm

meinen Weg zu dem Hause eines angesehenen Gutsbesitzers, an welchen ich ein Empfehlungschreiben von Levanger mitbrachte. Er ist wegen seiner Einsichten und Kenntnisse allgemein geachtet und war mehrmal einer der Abgeordneten der Stadt Trondhjem im Storthing. Er versteht nicht nur Englisch, sondern kennt auch die englische Literatur besser als viele Mitglieder unseres Storthings in Westminster. Ich brachte einen angenehmen und belehrenden Tag im Kreise seiner liebenswürdigen Familie zu.

Värdal ist ein ungemein schönes Thal; die Ernten so üppig und reif, die Häuser so dauerhaft und dicht, ein Landgut an dem andern, ohne Unterbrechung und jedes eingefriedigt und in Unterabtheilungen geschieden, die Grasflächen von lebhaftem Grün, frei von Unkraut und Schutt und sauber abgeschnitten, wie ein Rasenplatz, jede Erhöhung und der ganze Hintergrund mit Bäumen bedeckt, und ein stolzer klarer Fluß, der schnell dahin strömt. Jene schönen kleinen Landgüter mit ihren stattlichen Häusern und mit dem Ueberfluß und der vollständigen landwirthschaftlichen Einrichtung, die ihr Aussehen ankündigt, in der ganzen Ausdehnung des Thales, sind bäuerliche Freigüter, Odalsgüter, von den Eigenthümern selbst bewirthschaftet. Gewöhnlich bestehen sie aus vierzig bis fünfzig Morgen Landes, jedes aber hat außerdem noch Weideland im Gebirge, wo alles entbehrliche Vieh während des Sommers gehalten wird, bis die Ernte eingebracht ist. Diese Bauern sind die merkwürdigste Volksklasse in Norwegen, und man findet keine ähnliche in den europäischen Feudalstaaten.

Als ich dieses schöne Thal und das gastfreundliche Haus, wo ich die Nacht zubrachte, verlassen hatte, wählte ich die erste Straße, die sich nordwärts zieht. Gegen Abend kam ich an einen Arm des großen Sees, Sneeaas Vand, der sich nach der Landkarte ungefähr sechs norwegische Meilen ostwärts erstreckt und sein Wasser durch ein fruchtbares, aber nicht ausgedehntes Thal in das Trondhjem-Fjord ergießt. Der Weg von Värdal bis zu diesem Thale hat in der Richtung, die ich nahm, ungefähr fünf norwegische Meilen, ist aber rauh. Blöcke von Urgestein, Gneiß oder Glimmerschiefer, mit Bäumen bewachsen, scheiden die Flüsse und bilden die Ufer der kleinen Seen, zu welchen alle Gewässer dieser Gegend sich ausbreiten, ein Beweis, daß

sie durch hartes Urgestein ihren Lauf nehmen und oberhalb kein plötzliches Ansteigen des Geländes ihnen ein stärkeres Gefälle gibt. An den Ufern der Flüsse und Seen sieht man Landgüter, die aber offenbar einen schlechteren Boden haben als die großen Thäler. Ich hielt zweimal an, mein Pferd zu füttern, wofür ich vier Schillinge Norwegisch bezahlte, und nie fehlte es mir an vortrefflichem Käse, Butter, Milch und Haferkuchen. Ich kam an drei Torfmooren vorüber, die sich eben bildeten. Die Bäume waren gefallen, hemmten den Abfluß des Wassers und waren zum Theil in schwarze verrottete Pflanzenerde begraben.

Die Wege, auf welchen ich nach Sneeaas Vand kam, sind zwar schlecht angelegt, um steile Höhen zu umgehen, aber gut gebaut und unterhalten, wie in ganz Norwegen. Vielleicht ist es einer der Vortheile, die das Land der kräftigen Hand einer unbeschränkten Regierung verdankt, unter welcher es so lange gestanden hat, daß alle staatsbürgerlichen Pflichten mit einer Art von militärischer Pünktlichkeit geleistet wurden und noch geleistet werden. Dieß hat Norwegen mit Straßen und Brücken beschenkt, ohne welche viele Landstriche unbewohnbar geblieben sein würden, und kein unbestimmtes Gefühl für den Vortheil und die Bequemlichkeit der Gesammtheit bei den Beamten oder dem Volke hätte so wirksam sein können, ohne den Willen und das Gebot der starken und unbeschränkten Macht, die hinter ihnen stand, die Vollziehung zu erzwingen. Viele der einsamsten Wälder und Gebirge sind durch jene verbindenden Wege, wenn auch nicht für menschliche Benutzung förderlich geworden, doch ihr wenigstens nicht mehr hinderlich.

Bei der Vereinigung des Flusses, der Sneeaas Vand durchströmt, mit dem Trondhjem-Fjord geht eine gute hölzerne Brücke von fünf Bögen über den Fluß, und auf beiden Ufern stehen mehre zusammengedrängte Häuser, die das kleine Dorf Steenskjär bilden, auf dessen Stelle einst eine ansehnliche Stadt gelegen haben soll. Nach einer langen und beschwerlichen Tagereise fand ich gutes Unterkommen in dem Hause eines Kaufmanns.

Ich verweilte einige Tage, um die Gegend kennen zu lernen. Die nordwärts laufende Straße endigt ungefähr vier norwegische Meilen oberhalb Steenskjär, und der Reisende kann dann nur in

Böten weiter kommen. Nur über die Bergrücken einiger Halbinseln und über einige Inseln gehen Straßen von Fähre zu Fähre. Eine andere Straße führt im Thale Sneeaas Vand hinauf. Hier war man eifrig beschäftigt, Land mit Gräben zu durchziehen, trocken zu legen und zu entholzen. Einige der ansehnlichsten Sägemühlen*) werden mit Stämmen aus den Wäldern um Sneeaas Vand versehen. Von den gewöhnlichen Erzeugnissen versprachen Roggen, Hafer, vierzeilige Gerste, Flachs und Hopfen gute Ernten, wie es sich von einem Boden und Klima erwarten läßt, wo so herrliche Wälder gedeihen. Hinter dem Hause, wo ich wohnte, stand ein Kirschbaum mit reifen Früchten. In Schottland, selbst acht Breitegrade weiter südlich, würde es eine Seltenheit sein, Kirschen anders als an Spalieren zu ziehen. Trondhjem wird mit Kirschen aus einem Kirchspiel versorgt, das drei norwegische Meilen nördlich von der Stadt liegt. Hopfen baut man reichlich in der Gegend von Steenskjär. Leinsamen reift so vollkommen, daß er zur Aussaat tauglich ist, während er nur im südlichen Schottland zur Reife kommen würde. Ich bemerkte, daß die Eberesche (**Sorbus aucuparia**), in Schottland einer der härtesten Bäume, der selbst in den hohen Gebirgen fortkommt, wo keine Bäume vom Föhrengeschlecht mehr gedeihen, in Norwegen ein zarter Baum ist, der einzige, dem einige Pflege gewidmet wird. Ich fand ihn in Hopfengärten und in geschirmten Lagen angepflanzt. Auch die gemeine Esche ist diesseit des Dovre selten. Die Espe, der wilde Kirschbaum, die Birke und die Föhrenarten sind die Bäume, der Wacholder, die wilde Brombeere und die wilde Rose, die Sträucher, die am gewöhnlichsten vorkommen.

In Sneeaas Vand fand ich einen andern Schottländer — und wo fände man nicht Schottländer? — seit sechs Jahren angesiedelt, der anfänglich auf einem Landgute gedient, später eine Pachtung übernommen hatte. Es freute mich, Gelegenheit zu haben, sein Gut zu sehen, weil es nicht, wie die Güter der zwei bis drei anderen schottischen Landwirthe in der Nähe von

---

*) Sägemühlen gab es in Norwegen **vor** dem Jahre 1530 nicht. Die Baumstämme wurden bloß mit der Axt in zwei Planken gespalten.
Ld.

Trondhjem und Levanger, besondere Vortheile der Lage hat und daher für ein Bild dieser kleinen Landgüter gelten kann. Ich hatte überdieß den Vortheil, daß eine Vermessung oder ein Plan des Gutes mir zu Gebote stand, um mich bei meinen Nachforschungen zu leiten.

Ländereien werden in Norwegen nach dem Mäling vermessen. Das Mäling hat neun und vierzig Quadrat-Ellen, die Elle zwei Fuß, und der norwegische Fuß ist drei Prozent länger als der englische*). Der englische Morgen (acre) von 43,560 Quadrat-Fuß enthält $4\frac{1}{10}$ Mäling. Nur in der Nähe von Städten wird das Land nach dem Mäling verkauft. Gewöhnlich wird ein Gut ohne lange Vermessung zu einer bestimmten Summe abgeschätzt oder ausgeboten. Jedes Gut besteht aus drei Abtheilungen. Die erste umfaßt die Binnenfelder in der Nähe des Wohnsitzes, die zu Getreidesaaten und zu der beßten Heuernte eingefriedigt sind. Die zweite Abtheilung, die Mark, enthält die Außenfelder, die zur Weide bestimmt sind. Zuweilen werden auch wohl Theile dieser Mark eingefriedigt und unter den Pflug genommen, um mit Getreide besäet zu werden; wenn sie aber erschöpft sind, läßt man sie sich wieder berasen. Während der Zeit, wo das Vieh im Gebirge ist, wird etwas Heu in der Mark gewonnen. Die Häusler, oder Kathenleute, haben ihr Feld in dieser Abtheilung, es ist aber gewöhnlich nur halb entholzt, mit Gebüsch und Waldstreifen bedeckt, aber oft von ansehnlichem Umfange. Spricht man von Landgütern, so scheint man diese Mark nicht in Anschlag zu bringen, und die Vermessung nach dem Mäling bezieht sich gewöhnlich nur auf die Binnenfelder, wiewohl man den ansehnlichsten Vortheil aus der Mark oder den Gränzländereien ziehen möchte. Oft ist auch ein weniger fruchtbarer Landstrich von der Mark abgeschieden, der zur Weide für Ziegen und junges Rindvieh bestimmt ist und die Außenmark genannt wird. Die dritte Abtheilung ist das Säter, ein Weideland, das, oft vier bis fünf norwegische Meilen von dem Hauptgute entfernt, im Gebirge liegt und wo das Vieh mit den Milchmädchen und ihren Liebsten drei bis vier Monate im Sommer zubringt. Die auf einer Bergweide errichtete

*) Der norwegische Fuß = 139,09 Pariser Linien.

Hütte (Säterboe), obgleich nur zu zeitweiligem Aufenthalte bestimmt, ist dauerhaft gebaut und mit allen, für die Milchwirthschaft erfoderlichen Einrichtungen versehen, den Sennhütten auf den Schweizer-Alpen ähnlich. Diese Säter liegen gewöhnlich am Ufer eines Flusses oder Sees im Gebirge, und die dort wohnenden Sennen fangen Forellen, sammeln Multbeeren, machen Käse und Butter für ihre Herrschaft und führen, wie ich glaube, ein recht angenehmes Sommerleben*). Gewöhnlich ist ein Moor in der Nähe, wo etwas Sumpfheu gewonnen und aufgeschobert wird, um es im Winter auf der Schlittenbahn heimzubringen.

Das Gut des Schottländers hält 1276 Mäling oder 290 englische Morgen, mit Ausschluß des Säter, das hier unmittelbar hinter dem Hauptgute im Gebirge liegt, mit schönen Bäumen bewachsen ist und beinahe eine norwegische Meile im Umfange hat. Von dem vermessenen Lande sind 148 Morgen entholzt; da es aber nach norwegischer Art bewirthschaftet wird, so werden nur auf einem Drittheil Getreide und Kartoffeln erbaut. Der übrige Flächenraum dient immer zur Erzeugung von Heu für die Winterfütterung. Es ist wild wachsendes, nicht überdüngtes Gras und wird gemäht, wenn es erst fingerlang ist, so daß das Verhältniß des zur Winterfütterung bestimmten pflugbaren Landes ungeheuer ist. Außerhalb der 148 Morgen des, zu Saaten eingefriedigten Landes werden 142 Morgen halb entholzt und theilweise gepflügt. Hier wächst gutes Gras, das aber an einigen Stellen durch Gesträuch und Steine gehindert wird. Drei Häusler, deren jeder drei bis vier Reichsthaler Zins bezahlt und für den geringen Tagelohn von acht Schillingen, statt zwölf,

*) Eine ganz ähnliche Einrichtung sind im schwedischen Norrland, besonders in Helsingland, Ångermanland, Jemtland, die sogenannten Viehbuden, Fäbodar. In den norwegischen Sennhütten findet man häufig noch sehr junge, zuweilen ungemein reizende Mädchen, und mit keiner andern Gesellschaft als einem achtjährigen Knaben und einem Hunde, und doch sind Tugend und Sitteneinfalt so groß in jenen abgeschiedenen Gegenden, daß man kein Beispiel von einer, den einsamen Hirtinnen zugefügten Gewaltthat kennt. Die Liebsten mögen auch keine so regelmäßigen Gesellschafter der schönen Senninnen sein, als man es aus Laing's Worten schließen könnte. Ld.

arbeitet, haben Häuser und Feld in dieser Abtheilung. So werden die Güter in dieser Gegend Norwegens bewirthschaftet.

Das Gut des Schottländers hat zwanzig Kühe, sieben Pferde und ungefähr fünfzig Schafe und Ziegen. Die Einrichtung für das Rindvieh ist trefflich. Die Kühe stehen in einer einzigen Reihe in der Mitte eines großen Stalles, jede durch eine Abtheilung abgesondert, und vorn und hinten ist ein größerer Raum als derjenige, den das Thier selbst einnimmt. Der Stall wird durch gute Glasfenster auf beiden Seiten erleuchtet. Das Vieh steht auf einem hölzernen Fußboden, worunter sich eine Grube befindet, in welche durch eine vergitterte Oeffnung am Ende jedes Standes der Mist gekehrt wird. Eine einzige Magd hält hier zwanzig bis fünfundzwanzig Kühe ganz rein, wogegen es sechs Stunden Arbeit für zwei Leute erfodert, die schlecht eingerichteten Kuhställe in Schottland zu reinigen. Alle Ställe in Norwegen haben diese geräumige und bequeme Einrichtung, und einen hölzernen Fußboden über den Gruben, so daß die Thiere, Kühe sowohl als Pferde, keine Streu brauchen, da sie die trockenen reinlichen Dielen, statt feuchter Steine oder Estriche, unter sich haben. Es wird auf diese Weise Futter erspart, das in dem langen Winter so schätzbar ist. Auf dem Landgute des Schottländers, wie auf allen großen Gütern, wird das Wasser in Röhren herbeigeleitet oder es ist eine Pumpe im Kuhstalle, und die Viehmagd schläft in einem Winkel des Stalles.

Die Zucht des norwegischen Rindviehes hat feine Knochen, eine dünne Haut und ein sanftes Aussehen. Die Farbe ist gewöhnlich weiß, zuweilen braungefleckt, und ich habe nur sehr wenig ganz schwarze Kühe gesehen. Der Kopf und der Hals des Stiers zeichnen sich so wenig durch Plumpheit aus, daß ein geringerer Unterschied zwischen ihm und dem Ochsen zu bemerken ist als in unserer britischen Zucht. Das norwegische Rindvieh gehört unstreitig zu der gemeinen unveredelten Zucht, die man in dem größten Theile von Frankreich, Großbritannien und Deutschland wiederfinden kann. Ich hatte erwartet, hier den Urstamm unseres hochländischen Rindviehes zu finden, habe aber keine Aehnlichkeit in irgend einem Punkte, Farbe, Haar, Augen, Horn oder Gestalt, entdeckt, und es ist allerdings bemerkenswerth, daß eine so auffallend unterschiedene Abart von Haus-

vieh, auf einen so kleinen Raum als das schottische Hochland beschränkt ist. Das Rindvieh wird in Norwegen sorgfältig gewartet und ist ein wichtiger Gegenstand in der Landwirthschaft, da der Ertrag der Milchwirthschaft in jeder Familie einen Hauptheil der Nahrung*) bildet und in diesem Klima sicherer als Getreide ist. Kühe, Schafe und Ziegen sind zahmer und gelehriger als in England, weil sie während der langen Zeit, wo sie im Stalle bleiben, eine beständige Sorgfalt und Wartung genießen, zum Theil aber vielleicht auch, weil in einem Lande, wo es so viele Wölfe gibt, der Instinkt den Thieren sagt, den Schutz des Menschen zu suchen. Auch mag die Gutmüthigkeit des Norwegers, der nie ein Thier mißhandelt, einigen Einfluß haben. Die kleinen und furchtsamen Thiere, wie die Schafe, sind zutraulich und fliehen nicht vor dem Menschen. Selbst die Elstern sieht man halb zahm um die Häuser hüpfen, und sie werden nie von den Kindern verscheucht.

Des Schottländers Gut, das ungefähr drittehalb Wegstunden vom Trondhjem-Fjord entfernt ist, gibt einen jährlichen Pachtzins von zweihundert Reichsthalern. Die Abgaben betragen überhaupt etwas über sechsunddreißig Reichsthaler, wovon etwas mehr als acht Thaler auf die Zehnten und alle, mit der kirchlichen Einrichtung verbundenen Leistungen kommen. Der Beitrag zur Armenversorgung besteht darin, daß ein alter Mann sechs Monate hindurch mit Wohnung, Schlafstätte und Kost versorgt werden muß. Jeder Gutsbesitzer muß, wenn ihn die Reihe trifft, auf erhaltene Nachricht Pferde zu Postfuhren geben. Auch muß jedes Gut von gewissem Umfange ein Pferd für die Artillerie oder die Reiterei stellen; aber da von der Regierung, während es im Dienst ist, eine Zahlung für das Pferd geleistet wird, so betrachtet man diese Verpflichtung nicht als eine Last, sondern als einen Vortheil.

Für ein Gut, das einen jährlichen Pachtzins von zweihun-

---

*) Es gibt manche, den Norwegern eigene beliebte Milchspeisen, z. B. Dravle, durch langes Kochen zum Gerinnen gebrachte frische Milch, Gummegröd, eine ähnliche Speise, wozu statt der frischen Milch dicke Milch genommen wird, Myssebriim, Buttermilch, die durch Kochen eingedickt ist. Ld.

dert Thalern gibt, sind sechsunddreißig Thaler eine schwere Last, aber dieß ist beinahe Alles, was in irgend einer Art zu bezahlen ist, da die indirecten Steuern unbedeutend sind. Ein Besitzthum, wie das beschriebene Gut, wird zu ungefähr **4000** Reichsthalern geschätzt. Ein Gut in der Nähe von Trondhjem, nicht weit vom Meerbusen, wurde zu **36** Reichsthalern für das Mäling ausgeboten, oder etwas über **29** Pfund Sterling für den englischen Morgen. Der Ertrag eines Gutes in der Nähe einer Stadt läßt sich schwerlich abschätzen, da es in Norwegen, wie vor Zeiten in Nord-Schottland, herkömmlich ist, dem Pachter bei seinem Antritte einen Viehbestand, Saatkorn und landwirthschaftliche Geräthschaften zu übergeben, die er nach Ablauf der Pachtzeit seinem Nachfolger überliefern muß. Die Milch gibt in der Nähe einer Stadt von **12000** Einwohnern, wie Trondhjem, einen wichtigen Beitrag zu der Einnahme der Landwirthe, der aber so sehr von der Beschaffenheit ihres Milchviehes abhängt, daß der Zins für ein Mäling Land von der Kuh abhängig ist, die dessen Erzeugnisse verzehrt.

Man darf annehmen, daß der Preis für alle gewöhnlichen Güter in Norwegen zwischen **2500** und **4500** Reichsthalern schwankt, und ein bedeutend höherer oder geringerer Betrag als diese beiden Summen zu den Ausnahmen gehören würde. Die Wohnhäuser auf diesen bäuerlichen Gütern sind, bei der Wohlfeilheit der Baustoffe, von den Häusern der Staatsbeamten, der Geistlichen und der großen Gutsbesitzer nicht zu unterscheiden. Der Bauer wohnt so bequem und selbst so glänzend als diese, und die Besitzungen beider Klassen sind von gleicher Güte. Die großen Gutsbesitzer mögen mehre solcher kleinen Güter haben, die aber selten so vereinigt sind, daß sie ein Besitzthum bilden, welches den gewöhnlichen Umfang überschreitet. Die Theilung des Eigenthumes unter den Kindern verhindert die Erbauung glänzender Wohnhäuser, so wie jede Anlage, deren Kosten mit dem Gute nicht im Verhältniß ständen. Es gibt keine Ländereien für ein großes Herrnhaus anzukaufen, und in einigen Menschenaltern könnte jedes Gut zu einem Besitzthume von gewöhnlichem Umfange zusammenschrumpfen, so daß ein größeres Haus, als zu dem Gute paßt, nicht an seiner Stelle sein würde. Die Nor-

weger wohnen unstreitig im Allgemeinen besser als irgend ein Volk in Europa, aber niemand wohnt prächtig. Viele Landwirthe in Schottland, die **300** bis **500** Pfund Sterling Pachtzins bezahlen, haben schlechtere Einrichtungen für sich, ihr Vieh und ihre Feldfrüchte, als Leute in Norwegen, deren Güter man für **500** Pfund Sterling kaufen könnte.

Die Erntearbeiten werden in der Gegend, die ich bereisete, und, wie ich glaube, in ganz Norwegen, sehr gut verrichtet, und man könnte manches von diesen Vorkehrungen in denjenigen Gegenden Schottlands, wo die Ernte spät eintritt, mit Vortheil anwenden, da dort in jedem Herbste viel Getreide durch Wind oder Regen verloren geht oder beschädigt wird. Für je zehn Getreidegarben wird eine, unten mit Eisen beschlagene Stange von leichtem, aber vestem Holze, ungefähr so dick als der Stiel eines Rechens und gegen neun Fuß lang, in die Erde gestoßen. Ein Schnitter stellt zwei Garben auf den Boden gegen die Stange und spießt die andern acht auf dieselbe, eine über der anderen, so daß sie mit den Aehren abwärts hangen. Die Stange dringt vor dem Bande jeder Garbe ein und kommt am Ende derselben heraus. Die Garben werden mittels einer Heugabel aufgespießt, und ein Acker wird auf diese Weise mit der größten Leichtigkeit und fast so schnell, als er abgemäht ist, geleert. Die Ernte ist vollkommen gesichert, so bald sie auf den Stangen steckt, und weder Regen noch Feuchtigkeit kann die Garben erhitzen oder die Körner zum Auswachsen bringen. Nur eine Garbe, die oberste, ist der Feuchtigkeit ausgesetzt. Sie hängt abwärts mit den Aehren, kann auf allen Seiten von der Luft und dem Winde durchstrichen werden und trocknet so schnell, als der Regen sie netzt. Windstöße können die aufgespießten Garben nicht fassen, so daß die Spitzen derselben gegen einander schlagen, was oft geschieht, wenn sie in Haufen stehen, und es ist nicht halb so viel zu handhaben und zu gabeln, als bei unserer Ernte, wo jede Garbe erst zu dem Haufen gebracht und dann auf den Wagen geladen werden muß. Hier fährt ein Schlitten oder ein Karren mit niedrigen Rädern zu jeder Stange, die mit all ihren Garben aufgeladen wird. Die ganze Ernte muß auf einmal in große Scheunen gebracht werden, weil im Winter tiefer Schnee liegt. Das Stroh muß vollkommen welk und ganz trocken sein, wenn

es unter Dach kommt, was ohne jenes Verfahren nicht geschehen könnte.

Die Schnitter arbeiten gut, schneiden die Halme tief und immer mit umgekehrter Hand, das heißt, sie wenden das Korn mit dem Rücken der linken Hand gegen die Sichel, nicht wie in Schottland, mit der flachen Hand, so daß nur die, mit der Hand gefaßten Halme mit einem Hiebe abgemäht werden können. Bei uns wird weit mehr, fast ein Armvoll, gegen die Schneide der Sichel gedrückt und abgeschnitten, der größte Theil davon aber wird auf dem Acker umhergestreut und geht verloren, wenn man die Garben bindet, denn nur was mit einem Griffe gefaßt wird, kommt sicher zur Sichel. Der praktische Landwirth wird diese Bemerkungen nicht für unbedeutend halten. Was in Großbritannien vom Acker bis zur Mühle an Getreide verloren geht, würde hinlänglich sein, den Zehnten zu bezahlen.

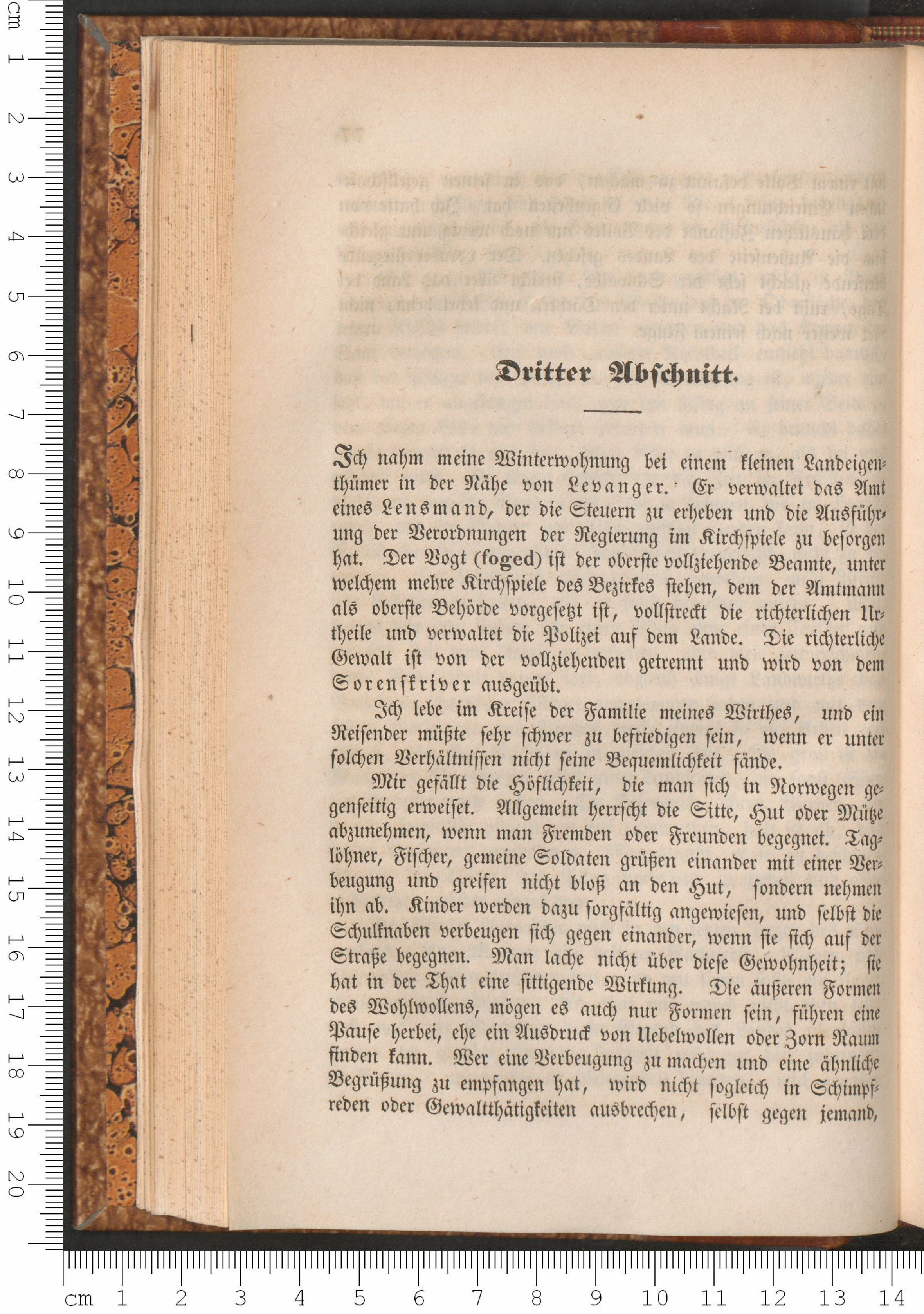
Der norwegische Pflug ist keineswegs ein verächtliches Werkzeug. Das Streichbret hat eine sehr zweckmäßige Gestalt, ist mit Eisen beschlagen und wendet das Erdreich vollständig um. Es ist eine Art von Schälpflug, denn die Sohle ist flach und gewöhnlich auch mit Eisen beschlagen, und die Arbeit des Pflügers besteht darin, daß die Erde in einer gewissen Tiefe aufgeschält und flach umgelegt wird. Es ist eigentlich das in Norfolk übliche Verfahren, den Untergrund nicht aufzupflügen. Es würde voreilig sein, dieses Verfahren zu tadeln, wenn der Untergrund löcherig oder porös ist, wie bei Urgestein, wo Thon selten die oberste Schicht bildet, wenigstens in Norwegen. Es könnte nachtheilig sein, in den Untergrund einzudringen und den oberen Boden der, zum Pflanzenwachsthum nöthigen Feuchtigkeit zu berauben. Es scheint auf jeden Fall angemessen zu sein, daß durch den Pflug der Boden in einer bestimmten Tiefe aufgelockert und der Einwirkung des, einem Felde gegebenen Düngers ausgesetzt werde, und daß man dieß nicht dem Ermessen des Pflügers oder dem Willen der Pferde überlasse. In dem Pflugbalken oder Grindel des, in Norwegen gebräuchlichen Pfluges befindet sich vor dem Sech ein hölzerner Pflock oder Keil, der zuerst den Boden berührt, und da dieser Regulator hoch oder tief gestellt wird, so kann der Pflug mehr oder weniger tief gehen. Dieser Pflug hat zwei Stürzen, eine vor der anderen. Sie werden durch ei-

nen Riegel verbunden, und der Pflüger geht nicht hinter, sondern neben dem Pfluge, und indem er jenen Riegel faßt, beseitigt er, wie mit einem Hebel, die Steine, oder die Rasenstücke, die dem Pfluge im Wege sind.

Der ganze Acker wird sehr flach gepflügt, nicht in Beete, was aber ein Fehler ist, da das Wasser auf der Oberfläche, das keinen Abfluß findet, den Boden versauert und das Keimen der Saat verzögert. Ein noch größerer Nachtheil entsteht dadurch, daß der Pflüger den Pflug, der kein Wendepflug ist, wieder einsetzt, wo er angefangen hat, und den Pflug an seiner Seite zu dem oberen Ende des Ackers schleppen muß. Er braucht daher gerade doppelt so viel Zeit, einen Acker zu pflügen, als bei uns erfodert wird. In einem Lande, wo die Zeit im Frühling so nöthig ist, um die Saat in die Erde zu bringen, wo im Herbste wenig und im Winter gar nicht gepflügt werden kann, ist der Verlust, den diese ungereimte Gewohnheit verursacht, nicht zu berechnen. Der Landwirth wird dadurch genöthigt, mehr Pferde und Arbeiter zu halten, als er sonst brauchen würde. Man spannt nur zwei Pferde vor einen Pflug ohne einen Treiber und wünscht Zeit und Arbeit zu ersparen, aber diese zeitverschwendende Gewohnheit dauert fort, obgleich einige Landwirthe das Verfahren schottischer Pflüger angenommen haben und mit denselben Werkzeugen und Pferden noch einmal so viel Arbeit verrichten, als ihre Nachbarn in gleicher Zeit. So groß ist die Macht der Gewohnheit selbst unter Landleuten, die sonst Sinn für Verbesserungen haben. Die Besorgniß, ihren Pferden, die sie sehr sorgfältig pflegen, zu viel zuzumuthen, hält sie ab, das bessere Verfahren anzunehmen. Man glaubt, es sei zu beschwerlich für die Thiere, den Pflug vorwärts zu ziehen und ohne auszuruhen wieder umzukehren.

Der Winter überraschte mich in den letzten Tagen des Septembers. Am 28. war ein heftiger Nachtfrost. Fliegen und Schwalben waren verschwunden, und mit ihnen sollte ein kluger Reisender auch abziehen. Es that mir jedoch nicht eben leid, daß mich der Winter in dieser Gegend des Landes überfallen hatte; ich glaubte, die kalte Jahrzeit recht gut hier zubringen zu können, und wollte die Gelegenheit benutzen, mich genauer

mit einem Volke bekannt zu machen, das in seinen gesellschaftlichen Einrichtungen so viele Eigenheiten hat. Ich hatte von dem häuslichen Zustande des Volkes nur noch wenig, nur gleichsam die Außenseite des Landes gesehen. Der vorüber fliegende Reisende gleicht sehr der Schwalbe, streicht über das Land bei Tage, ruht bei Nacht unter den Dächern und kehrt heim, nicht viel weiser nach seinem Fluge.



Dritter Abschnitt.

Ich nahm meine Winterwohnung bei einem kleinen Landeigenthümer in der Nähe von Levanger. Er verwaltet das Amt eines Lensmand, der die Steuern zu erheben und die Ausführung der Verordnungen der Regierung im Kirchspiele zu besorgen hat. Der Vogt (**foged**) ist der oberste vollziehende Beamte, unter welchem mehre Kirchspiele des Bezirkes stehen, dem der Amtmann als oberste Behörde vorgesetzt ist, vollstreckt die richterlichen Urtheile und verwaltet die Polizei auf dem Lande. Die richterliche Gewalt ist von der vollziehenden getrennt und wird von dem Sorenskriver ausgeübt.

Ich lebe im Kreise der Familie meines Wirthes, und ein Reisender müßte sehr schwer zu befriedigen sein, wenn er unter solchen Verhältnissen nicht seine Bequemlichkeit fände.

Mir gefällt die Höflichkeit, die man sich in Norwegen gegenseitig erweiset. Allgemein herrscht die Sitte, Hut oder Mütze abzunehmen, wenn man Fremden oder Freunden begegnet. Taglöhner, Fischer, gemeine Soldaten grüßen einander mit einer Verbeugung und greifen nicht bloß an den Hut, sondern nehmen ihn ab. Kinder werden dazu sorgfältig angewiesen, und selbst die Schulknaben verbeugen sich gegen einander, wenn sie sich auf der Straße begegnen. Man lache nicht über diese Gewohnheit; sie hat in der That eine sittigende Wirkung. Die äußeren Formen des Wohlwollens, mögen es auch nur Formen sein, führen eine Pause herbei, ehe ein Ausdruck von Uebelwollen oder Zorn Raum finden kann. Wer eine Verbeugung zu machen und eine ähnliche Begrüßung zu empfangen hat, wird nicht sogleich in Schimpfreden oder Gewaltthätigkeiten ausbrechen, selbst gegen jemand,

der ihn beleidigt hat, als wenn die Verzögerung bei dem Gruße nicht eingetreten wäre.

Es fehlte mir an einigen Büchern und anderen Gegenständen, die ich nicht in Levanger fand, und ich ging auf einige Tage nach Trondhjem. Zu meiner Ueberraschung fragte ich bei dem einzigen Buchhändler vergebens nach dem Neuen Testamente in norwegischer Sprache. Ich glaubte, er hätte mich mißverstanden, aber auf meine Frage, warum der einzige Buchhändler in einer Stadt von 12,000 Einwohnern nicht einen Vorrath von Bibeln führte, antwortete er mir, die norwegischen Buchhändler könnten nicht ihre Rechnung dabei finden, da die Bibelgesellschaft in London einen ansehnlichen Vorrath von Bibeln nach Norwegen geschickt hätte, die weit unter dem Preise verkauft würden, wofür der Buchhandel sie zu liefern im Stande wäre, und nur erst wenn dieser Vorrath erschöpft sein würde, könnten die Buchhändler auf Absatz rechnen. Es liegt am Tage, wenn eine wohlthätige Gesellschaft es übernehmen wollte, einen Ort mit Schuhen und Stiefeln unter dem Einkaufspreise zu versehen, bis alle Schuhmacher sich zu anderen Beschäftigungen gewendet hätten, so könnten die Einwohner bald barfuß gehen, und sie würde mehr Schaden als Vortheil stiften, wenn sie nicht Mittel hätte, die Versorgung für immer fortdauern zu lassen. Der Buchhändler, ein sehr achtbarer Mann, legte kein besonderes Gewicht auf den Umstand, sondern erklärte die Sache nur als Antwort auf meine Frage, und ein Buchbinder, den ich später sprach, gab mir denselben Grund an. Männer von großen Einsichten sind mit den britischen Bibelgesellschaften in Verbindung, und es möchte ihrer Erwägung werth sein, ob solche Bibelvertheilungen am Ende nicht mehr Nachtheil als Nutzen bringen. Wenn man störend eingreift in die gewöhnliche Art, menschliche Bedürfnisse dadurch zu befriedigen, daß denjenigen, welche die verlangten Gegenstände liefern, eine angemessene Belohnung gesichert ist, so möchte man die Wege versperren, auf welchen das Publikum im Laufe der Zeit religiöse Schriften erhalten muß.

Während ich in der Stadt war, besuchte ich eine kleine Kartoffelnbranntweinbrennerei. Die reingewaschenen und abgekochten Kartoffeln werden zwischen zwei Walzen zu einem Brei zermalmt, der in einen großen Bottich abgelassen wird, um ihn mit einem

kleinen Zusatze von gutem Malz in Gährung zu bringen. Auf acht Tonnen oder vier Quarters*) Kartoffeln werden gegen zweiundsiebzig Pfund Malz genommen. Zur Gährung, die durch Hefen bewirkt wird, sind gewöhnlich drei Tage erfoderlich. Der Ertrag ist sehr verschieden, besonders im Verhältniß zur Güte der Kartoffeln. Jeder Landwirth ist befugt, den Bedarf für sein Haus selbst zu brennen, und er bezahlt nur eine unbedeutende Abgabe, wenn er Kartoffeln einkauft und Branntwein zum Verkaufe brennt. Gewöhnlich findet man auch auf jedem Bauernhofe eine Branntweinblase, nicht nur um den sehr ansehnlichen Branntweinbedarf für die Familie zu gewinnen, sondern auch das Spülicht für das Vieh zu benutzen. Der Branntwein für das Haus wird zweimal abgezogen und mit Anis versetzt, ist stark und feurig, aber nicht herbe oder übelschmeckend. Der nur einmal abgezogene Branntwein hat nicht einen so üblen Geschmack als junger Whiskey**). Die Norweger scheinen den zweimal abgezogenen selbst dem Cognac vorzuziehen. Man mischt ihn nie mit Wasser. Der beßte französische Branntwein ist so wohlfeil, daß zu Punsch, dem allgemein beliebten Getränke, nie etwas Anderes genommen wird. — In angesehenen Familien wird sehr gutes Bier gebraut, in vielen Gegenden aber hat das Bier einen herben Geschmack, weil man der Gerste Hafer beimischt.

Seit ich zuletzt in Trondhjem war, wurde ein Erdbeben längs der Küste und auf den nördlichen Inseln, und am 3. und 17. September (1834) auf den südlichen Inseln verspürt. Ich habe kein großes Vertrauen zu den Berichten über die Erdbeben in England, aber an diesen norwegischen Erdbeben zweifle ich keineswegs, da ich in derselben Zeitung Briefe aus Orten finde, die keine Gemeinschaft mit einander haben konnten, und es herrscht darin Uebereinstimmung, sowohl in den Umständen als in den Zeitangaben. Ein Mitarbeiter an der in Christiania erscheinenden Zeitung, das Morgenblatt, der seit vielen Jahren ein meteorologisches Tagebuch geführt hat, rechnet sieben deutliche Erdbeben in Norwegen seit 1797***), was eine wichtige Nachricht

---

*) Ein Quarter gegen 5 Berliner Scheffel.

**) Irländischer Branntwein aus Gerste.

***) In Trondhjem wurden am 18. Juli 1686 und am 1. April 1692

für einige geologische Theoretiker sein wird. Er gibt eine sehr wahrscheinliche Ursache an, warum Erdstöße von geringerer Bedeutung so wenig beachtet werden. Wer mit der Oberfläche der Erde nur durch die Sohlen seiner Schuhe oder durch die Räder seines Reisekarrens in Berührung ist, kann eine ziemlich starke Erschütterung des Bodens nicht sehr fühlen, während derjenige, der auf einem hölzernen Fußboden steht, welcher die Erde auf einer Oberfläche von vielleicht 600 Quadratfuß berührt, die geringste Schwingung fühlt. Man kann, glaube ich, die eigenthümlichen Züge der Gestaltung Norwegens, seine in's Land einspringenden Seearme und seine Thäler, die in rechtem Winkel gegen einander gekehrt sind, seine binnenländischen senkrechten Klippen, welchen ähnliche gegenüber stehen, während von dem hinterliegenden Lande keine Wassermassen herabstürzen konnten, um die Kluft zwischen ihnen auszuhöhlen, nicht in's Auge fassen, ohne auf den Gedanken zu kommen, es müsse zu irgend einer Zeit diese Oberfläche durch Erdbeben zerrissen, erhoben und eingesenkt worden sein.

Das norwegische Volk genießt ein größeres Maß von politischer Freiheit und hat die Entwerfung und Vollziehung seiner Gesetze vollständiger in seiner Hand als irgend ein europäisches Volk unserer Zeit. Ich will es versuchen, einen Abriß dieser Verfassung zu geben. Das Storthing*) wird von drei zu drei Jahren gewählt, versammelt sich in jedem dritten Jahre und hält seine Sitzungen drei Monate lang oder bis die Geschäfte erledigt sind. Ein außerordentliches Storthing kann in der Zwischenzeit berufen werden, wenn außerordentliche Ereignisse, wie der Tod des Königs, Krieg oder Frieden, es nothwendig machen, aber seine Vollmacht erstreckt sich nicht auf irgend eine Veränderung in den Gesetzen oder in der Staatsverfassung. Das außerordentliche Storthing besteht aus den Mitgliedern des letzten

---

Erdbeben verspürt. Am 14. September 1344 verschwand der Fluß Guul oder Gaula in der Erde, und als er wieder hervorkam, wurden achtundvierzig Bauernhöfe verwüstet. Man bringt diese Verschwindung des Flusses und andere bemerkenswerthe Ereignisse in dem Stromthale (Guuldalen) mit einem Erdbeben in Island in Verbindung.

*) Wörtlich: das große Thing, d. h. Gericht, das altdeutsche Ding. Ld.

ordentlichen Storthings, und eine neue Wahl findet dabei nicht statt, aber diese Versammlung kann nur über diejenigen Angelegenheiten berathen, die von der vollziehenden Gewalt ihr vorgelegt werden, und sie hat nicht das Befugniß, Gesetze vorzuschlagen. Jedes ordentliche Storthing bewilligt die Steuern für die nächsten drei Jahre, gibt, widerruft oder verändert Gesetze, eröffnet Staatsanleihen, bestimmt die Verwendung und Verwaltung der Einkünfte, bewilligt die bestimmten Summen, die den verschiedenen Zweigen der Staatsbedürfnisse gewidmet werden sollen, die Gebührnisse für den König, den Vicekönig oder die Glieder des königlichen Hauses, prüft alle Gehalt- und Pensionslisten, überwacht alle Anstellungen in weltlichen und kirchlichen Aemtern und macht die ihm angemessen scheinenden Veränderungen in einstweiligen Bewilligungen, die seit dem letzten Storthing gewährt wurden. Auch beaufsichtigt das Storthing das Geldwesen des Landes und ernennt fünf Bevollmächtigte, die jährlich alle Staatsrechnungen zu prüfen und Uebersichten derselben zu veröffentlichen haben. Es werden dem Storthing beglaubigte Abschriften aller Staatsverträge und die Protokolle der höchsten Staatsbehörden, mit Ausnahme der obersten Kriegsbehörde, vorgelegt. Das Storthing kann die Mitglieder des Staatsrathes und des höchsten Gerichts und seine eigenen Mitglieder anklagen und von einer Abtheilung aus seiner Mitte richten lassen. Außer dieser großen überwachenden Gewalt, die durch das, am **17.** Mai **1814** gegebene und vom König angenommene Grundgesetz vestgesetzt ist, empfängt das Storthing den Eid des Königs, wenn er volljährig wird oder den Thron besteigt, und der während einer Minderjährigkeit eingesetzten Reichsverweser, und nach einer Erlöschung des königlichen Hauses würde es, wie im Jahre **1814**, in Vereinigung mit Schweden, einen neuen Herrscherstamm wählen.

Wenn das Storthing gewählt ist, scheidet es sich in zwei Abtheilungen, indem die Gesammtheit ein Viertheil seiner Mitglieder wählt, die das Lagthing bilden, welches, wie das britische Oberhaus, sowohl eine berathende Versammlung ist, als bei Staatsanklagen eine richterliche Gewalt*) ausübt, die anderen

*) In Vereinigung mit dem höchsten Gerichte bildet das Lagthing das

drei Viertheile aber bilden das Odelsthing, in welchem alle neuen Gesetzvorschläge zuerst vorkommen müssen. Jedes Thing hält seine Versammlungen abgesondert, wiewohl auch das gesammte Storthing gemeinschaftliche Berathungen hält. Ein Staatsrath kann von Seiten der vollziehenden Gewalt schriftlich Gesetzvorschläge machen, nimmt aber nie Theil an der Berathung, und die Regierung hat nicht das alleinige Vorschlagrecht zu Gesetzen, weder in der Theorie noch in der Praxis, obgleich sie, seit die Verfassung in Wirksamkeit gekommen ist, ein lebhaftes Verlangen gezeigt hat, die Aufhebung dieses Theils des Grundgesetzes zu erlangen, aber ohne Erfolg. Ein von dem Odelsthing angenommener Gesetzvorschlag wird dem Lagthing zugeschickt, welches denselben in Berathung zieht, annimmt, verwirft oder mit Aenderungsanträgen an das Odelsthing zurückgehen läßt, das jene Anträge erwägt und den Vorschlag entweder aufgibt oder mit oder ohne Veränderungen wieder an das Lagthing sendet. Wird ein Gesetzvorschlag des Odelsthings zweimal dem Lagthing vorgelegt und von diesem zum zweiten Male zurückgewiesen, so treten beide Abtheilungen des Storthings zusammen, und es wird durch zwei Dritttheile der Stimmen der Gesammtheit über den Vorschlag entschieden. Ein vom Odelsthing vorgeschlagener und vom Lagthing oder von dem gesammten Storthing angenommener Beschluß bedarf der Genehmigung des Königs, um Gesetzkraft zu erlangen. Versagt der König seine Zustimmung, so darf der Vorschlag nicht von dem dann noch versammelten, sondern erst von einem künftigen Storthing wieder aufgenommen werden. Wird aber ein Gesetzvorschlag von beiden Abtheilungen drei nach einander folgender Versammlungen angenommen, so wird er bei der dritten Annahme auch ohne des Königs Zustimmung Landesgesetz. Die im Jahre **1814** von dem Könige und dem Volke beschworene Verfassung bestimmt dieses, in allen auf Grundgesetze gebauten europäischen Monarchieen unbekannte Recht so genau, daß es nicht beseitigt werden kann, ohne die Verfassung umzustürzen. Es setzt voraus, daß, wenn das Volk durch seine Vertreter dreimal eine Maßregel für heilsam erklärt habe, die Rathgeber des Königs Unrecht haben

---

Reichsgericht, das über die vom Odelsthing angebrachten Anklagen richtet. Der Präsident des Lagthings hat den Vorsitz in diesem Gerichte. Ld.

müssen und das Volk Recht hat. Man hat dieses Recht nicht schlummern lassen. Die Aufhebung des Erbadels in Norwegen wurde durch die Ausübung dieses Rechtes zum Gesetze*).

Werfen wir nun einen Blick auf die gesetzlichen Bestimmungen über die Wahlen. Jeder geborene Norweger, der fünfundzwanzig Jahre alt und entweder Beamter ist oder gewesen ist, oder fünf Jahre lang Eigenthümer oder auf längere Zeit als fünf Jahre Pachter von besteuerten Ländereien gewesen, oder Bürger in einer Stadt ist, oder dort ein Haus oder Ländereien zu dem Werthe von 300 Reichsthalern**) besitzt, ist stimmberechtigt; um aber Mitglied des Storthings werden zu können, muß er, außer den Befähigungen zur Stimmberechtigung, dreißig Jahre alt sein, seit zehn Jahren in Norwegen gewohnt haben, und darf weder Mitglied des Staatsrathes noch in einem Bureau desselben angestellt sein, noch ein Hofamt haben oder ein Jahrgeld vom Hofe beziehen. Das Land ist in Wahlbezirke eingetheilt, welche mit den Aemtern***) zusammenfallen, und in Unterbezirke, die von den

---

*) Zur Ausübung der vollziehenden Gewalt ernennt der König aus norwegischen Bürgern einen, dem Storthinge verantwortlichen Staatsrath, der wenigstens aus einem Staatsminister und sieben anderen Mitgliedern bestehen muß, unter welche er die Geschäfte der Verwaltung nach seinem Belieben vertheilt. Während seiner Abwesenheit überträgt er die innere Verwaltung dem Vizekönig oder dem Statthalter und wenigstens fünf Mitgliedern des Staatsrathes, wogegen während seines Aufenthalts in Schweden der Staatsminister und zwei Staatsräthe, die jährlich wechseln, beständig bei ihm bleiben. Sie haben dieselben Pflichten hinsichtlich der Beobachtung des Grundgesetzes, als die in Norwegen befindliche Regierung, und allein in ihrer Gegenwart soll der König die norwegischen Angelegenheiten entscheiden. Zur Sicherung der Verantwortlichkeit muß über alle, im Staatsrathe verhandelten Sachen ein Protokoll geführt werden, und jedes Mitglied ist verpflichtet, freimüthig seine Meinung auszusprechen, die der König anzuhören verbunden ist. Findet ein Mitglied des Staatsraths, daß des Königs Beschluß der Verfassung oder den Reichsgesetzen zuwider ist, so liegt ihm die Pflicht ob, kräftige Vorstellungen dagegen zu machen und seine Meinung in das Protokoll eintragen zu lassen. Derjenige, der sich nicht auf diese Weise verwahrt hat, wird angesehen, als ob er mit dem König einig gewesen sei, und kann darüber von dem Odelsthing vor dem Reichsgericht zur Rechenschaft gezogen werden. Ld.

**) Jetzt etwas über 100 Speciesthaler.

***) Norwegen ist in kirchlicher Beziehung in fünf Stifter getheilt, Agershuus, Christianssand, Bergen, Trondhjem, Nordland mit Finnmarken;

Kirchspielen gebildet werden. In jedem Unterbezirke werden Verzeichnisse der Stimmberechtigten von dem Pfarrer wie auch von dem Vogt gehalten. Jede Stadt mit 150 Stimmberechtigten bildet einen Unterbezirk; wenn aber die Zahl der Stimmberechtigten unter 150 ist, so muß sie sich mit der nächsten Stadt vereinigen, um gemeinschaftlich mit derselben zu wählen. In oder vor dem December jeden dritten Jahres versammeln sich die Wähler oder Stimmberechtigten in der Pfarrkirche und ernennen, nach der Vorlesung des Grundgesetzes, ihre Wahlmänner, in dem Verhältnisse, daß in Städten funfzig Wähler aus ihrer Mitte einen Wahlmann ernennen. Auf dem Lande aber wählen hundert, oder weniger, wenn der Unterbezirk nicht so viele Stimmberechtigte zählt, einen Wahlmann, hundert bis zweihundert ernennen zwei, zweihundert bis dreihundert drei und so weiter. Wenn ein Wahlmann wegen Krankheit oder aus anderen Ursachen der Bezirkversammlung nicht beiwohnen kann, so ist derjenige, der nach ihm die meisten Stimmen hat, sein Ersatzmann. In Städten binnen acht Tagen, auf dem Lande in vier Wochen, versammeln sich die ernannten Wahlmänner an den, für die Wahlen bestimmten Orten und wählen aus ihrer Mitte oder auch unter den übrigen Wahlfähigen des Bezirks die Abgeordneten zum Storthing. In den Städten wird ein Viertheil der Gesammtzahl der Wahlmänner gewählt, das heißt, drei bis sechs erwählen einen, sieben bis zehn zwei, elf bis vierzehn drei, funfzehn bis achtzehn vier, die höchste Zahl, die eine Stadt zum Storthing schicken kann. Auf dem Lande kann jeder Bezirk ein Zehntheil senden, nämlich fünf bis vierzehn Wahlmänner wählen einen, funfzehn bis vierundzwanzig zwei, fünfundzwanzig bis vierunddreißig drei und über diese Zahl vier, die höchste Zahl für einen Bezirk. Diese Verhältnisse stützen sich auf den Grundsatz, daß die Städte so viel möglich ein Dritttheil und die Landbezirke zwei Dritttheile der Gesammtheit der Mitglieder des Storthings ernennen sollen, deren Zahl nicht unter fünfundsiebzig und nicht über hundert sein soll.

---

hinsichtlich der Staatsverwaltung aber zerfällt das Land in 17 Aemter oder höhere obrigkeitliche Bezirke, die aus 45 Vogteien oder unteren obrigkeitlichen Bezirken bestehen. Ld.

Das Storthing versammelt sich am ersten Wochentage des Februars und hält seine Sitzungen in der Regel bis zum 30. April. All jene Versammlungen aber, die wir angegeben haben, finden nach den Bestimmungen des Grundgesetzes von rechtswegen statt und nicht kraft eines Wahlbefehls oder einer Bekanntmachung des Königs. Ein außerordentliches Storthing kann nur einstweilige Verfügungen geben, die bis zum nächsten ordentlichen gelten, von welchem sie bestätigt werden müssen, um fortzudauern. Die Wahl und die Versammlung des ordentlichen Storthings kann auf keine Weise von der Regierung aufgeschoben oder beschränkt werden und ist in keiner Art von ihrer Mitwirkung abhängig.

Dieß ist in der That Norwegens Magna Charta. Das Grundgesetz, das dem Volke solche Schutzwehren der politischen Freiheit gibt, wurde mit wunderbarer Schnelligkeit vollendet. Die Stände versammelten sich zu diesem Zwecke auf Befehl des Regenten, des Prinzen Friedrich Christian von Dänemark, hielten ihre erste Sitzung am 10. April 1814, und am 12. April ward ein Ausschuß ernannt, der das Grundgesetz vorbereiten sollte und so schnell arbeitete, daß am folgenden Tage die Grundsätze der Verfassung entworfen waren, über welche die Versammlung bis zum 16. April Berathungen hielt. Am 30. April wurde das Grundgesetz vollständig vorgelegt und am 31. Mai von der Versammlung angenommen*).

Blicken wir auf die allgemeine Aufregung über politische Freiheit, die das europäische Gemüth im Jahre 1790 ergriffen und auf die Denkweise fast jedes Menschen in jedem Lande eingewirkt hatte, so möchte es nicht wenig auffallend sein, daß fast das einzige Ergebniß, welches sich den, in jener Zeit aufgestellten Theorieen wirklich nähert, das Grundgesetz Norwegens gewesen ist. Als der Prinz Christian Friedrich von Dänemark die Obergewalt niedergelegt hatte und die Vereinigung Norwegens und Schwedens als zweier unabhängigen Königreiche gefolgt war, wurde dasselbe Grundgesetz, mit unbedeutenden Veränderungen,

---

*) Henrik Wergeland's sehr schätzbare Norges Konstitutions-Historie. 1s und 2s Heft. Christiania 1841 — 1842. und: A. Th. Brömel, die freie Verfassung Norwegens, 1ter Band, Bergen 1842. Lb.

welche durch die Vereinigung nothwendig wurden*), von dem Könige von Schweden, als ein Vertrag zwischen ihm und seinen Nachfolgern auf der einen und dem norwegischen Volke auf der anderen Seite, am 4. November 1814 angenommen, von den verbündeten Mächten gewährleistet und von Karl Johann als Kronprinzen und wieder nach seiner Thronbesteigung bei der Krönung in der Domkirche zu Trondhjem beschworen. Es war der wahrhafteste und förmlichste Vertrag, der je zwischen einem Volke und einem Könige geschlossen wurde, weil kein vorher erworbenes Recht, weder der Eroberung noch der Beerbung, von Seiten des Königs und keine Unterthanenpflicht von Seiten des Volkes vorhanden war.

Als die große Aufregung der Jahre 1814 und 1815 vorüber war, und die Könige und ihre Rathgeber anfingen, auf ihre eigenen Angelegenheiten zu sehen, bemerkte die schwedische Regierung bald, daß sie in Finnland eine wichtige Provinz verloren, aber in Norwegen keine gewonnen hatte. Man sprach nur von der Verschmelzung der beiden Völker, und dieß wurde der Lieblingszweck des schwedischen Hofes. Liegt irgend ein Sinn in dem Worte Verschmelzung, so muß man darunter verstehen, daß Norwegen ein ergänzender Theil des Königreichs Schweden werden, unter denselben Gesetzen stehen, dieselbe Verfassung haben und dieselben Steuern bezahlen soll. Die schwedischen Minister vergaßen aber, daß der ganze gesellschaftliche Zustand und die Eigenthumsverhältnisse in den beiden Ländern auf gänzlich verschiedenen Grundsätzen beruhen, in dem einen auf dem Grundsatze des Lehnsystems, in dem anderen auf dem Grundsatze des freien Eigenthums, so daß diese Länder, selbst wenn sie es wünschten, ihre Staatseinrichtungen nicht verähnlichen könnten, ohne eine gänzliche Umkehrung ihres ganzen gesellschaftlichen Gebäudes und der Eigenthumsrechte in dem einen oder dem anderen, welche über

---

*) Eine Veränderung bezog sich auf die Persönlichkeit des Kronprinzen. In dem vom Storthing zu Eidsvold am 31. Mai 1814 angenommenen Grundgesetze heißt es §. 15: „Der König muß die evangelisch-lutherische Religion stets bekannt haben, und sich zu ihr bekennen, sie aufrecht erhalten und beschützen", in der am 4. November 1814 bekannt gemachten Urkunde aber §. 4: „Der König soll sich stets zur evangelisch-lutherischen Religion bekennen, sie aufrecht erhalten und sie beschützen." Ld.

die gewaltsamste Umwälzung unserer Zeit weit hinausschreiten würde. Die gesetzgebende Gewalt in Schweden besteht aus dem Adel, der Geistlichkeit, den Stadtbürgern und den Bauern, die in Kammern geschieden sind, und nach Kammern auf dem Reichstage abstimmen*). Wollte man einer so eingerichteten gesetzgebenden Gewalt das Recht ertheilen, Steuern aufzulegen und Gesetze zu machen, die das Eigenthum eines Volkes beträfen, das keine Vertreter auf einem solchen Reichstage hätte und in seiner gesellschaftlichen Zusammensetzung keine ähnlichen Klassen besäße, so würde dieß ein Versuch sein, den selbst die eigenmächtigste Regierung nicht wagen könnte, in einer Zeit, wo das Eigenthum, zumal in einem, mit anderen gewerblichen Ländern verbundenen Handelstaate wie Norwegen, geachtet werden muß. Allerdings war es der Zweck der schwedischen Regierung, in Norwegen wiederzufinden, was sie in Finnland verloren hatte, und wenn man erwägt, daß man in Schweden und Finnland vor der Trennung beider Länder gegen 1200 adelige Geschlechter unter einer Bevölkerung von drei Millionen zählte, und jedes adelige Geschlecht für einige seiner Glieder eine Anstellung suchen mußte, die einen, dem angeborenen Range angemessenen Unterhalt gewährte, so ist leicht zu begreifen, was man in Norwegen suchte. Dieses Land war vier Jahrhunderte lang für den dänischen Hof eine Art von Pflanzschule gewesen, wo die jungen Edelleute und Amtbewerber Anstellungen und Unterhalt erhielten, bis sie in der Heimat versorgt werden konnten. Man vergaß, daß man Norwegen nicht in diesem Sinne verschmelzen und die einheimische Verwaltung nicht auf schwedische Beamte und Behörden in Stockholm übertragen könnte, ohne den feierlichsten Vertrag, der je geschlossen wurde, geflissentlich zu brechen, ohne eine Wortbrüchigkeit, die man in allen künftigen Zeiten für schändlich halten würde. Auch übersah man, daß eine solche Verschmelzung, wie vortheilhaft sie auch dem schwedischen Adel oder Volke sein mochte, den wahren Interessen und der richtigen Politik der herrschenden Familie entgegen war. Seit der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts wurden in Schweden fünf Könige gewaltsam verdrängt, im Jahre 1568 Erik XIV. entsetzt und eingekerkert, endlich vergiftet, 1599

---

*) S. Laing's Reise in Schweden S. 196 ff. Ld.

Siegmund vom Thron gestoßen, 1718 Karl XII., wie man jetzt allgemein glaubt, durch die Hand eines Meuchelmörders bei Frederikshald getödtet, 1792 Gustav III. ermordet, 1809 Gustav IV. entthront. Das herrschende Könighaus sollte wünschen, der Wiederkehr solcher Drangsale, so viel menschliche Klugheit es vermag, dadurch vorzubeugen, daß es sich eine unabhängige veste Schutzwehr verschaffte, wohin es sich zurückziehen könnte, ein abgesondertes Königreich, wo die politischen Umstände, die im Laufe menschlicher Dinge das schwedische Volk aufregen möchten, nicht nothwendig eine gleichgestimmte Regung fänden. Hätte Gustav IV. ein solches Hilfsmittel besessen, so möchte sich bezweifeln lassen, ob sein Stamm so gänzlich und dauernd vom schwedischen Throne wäre ausgeschlossen worden. Norwegen, ein Land, das sein unabhängiges Dasein mit einem neuen Herrscherstamme beginnt, von welchem es die Wohlfahrt und gute Verwaltung herleitet, die es unter einer, mit Recht begeistert geliebten Verfassung genießt, ist für das jetzige Könighaus von der höchsten Wichtigkeit, wenn auswärtige Kriege oder einheimische Unruhen je den schwedischen Thron erschüttern sollten. Es möchte daher als Bethörung erscheinen, wenn man dieses Land mit Schweden zu verschmelzen suchen und des Königs Namen in Norwegen trennen wollte von jenem Stolze auf Volksunabhängigkeit, jener Begeisterung für die Verfassung, welche herrschende Gefühle in jedem norwegischen Herzen sind. Ein Herrscherstamm, kaum warm auf seinem Sitze, kann in unseren Zeiten von seinen Unterthanen nicht die Art von Zuneigung und Treusinn erwarten, welche, den älteren und geschichtlichen Fürstengeschlechtern gegenüber, in dem europäischen Gemüthe gleichsam erblich ist. Diese Gefühle sind in Norwegen nicht minder warm oder minder wirksam, aber von einer vernunftmäßigeren Art, da sie sich auf einen Vertrag, auf erzeigte und empfangene Wohlthaten gründen. Das Volk und die Könige von dem neuen Stamme sind die beiden Parteien eines feierlichen Vertrages, und auf die Vernunft, nicht auf die Sinne der Menschen, ist die Macht der Monarchen gegründet. Es war der Fehlgriff aller Bonapartischen Fürstenhäuser, daß die neuen Monarchen alte Monarchen zu sein wünschten, und es lag nicht in der menschlichen Natur, daß sie von ihren Unterthanen so betrachtet werden konnten. Leute, die zwanzig Jahre

früher ihre Stiefel und Beinkleider ohne Beistand angezogen hatten, verstärkten nicht die Dauer ihrer Macht, als sie sich mit dem Dienergefolge, der Hofsitte und dem Pomp der, im Königthum geborenen und aufgewachsenen Herrscher umgaben. Sie vernachlässigten es, sich mit ihren Unterthanen durch das Band vernünftiger und gegenseitiger Unterstützung ihrer Rechte zu vereinigen, auf welche grundgesetzmäßige Herrschergewalt allein gebaut ist, und versuchten es, nach einem Grundsatze zu regieren, den die alten Fürstengeschlechter in unseren Tagen kaum hinlänglich finden. Das norwegische Volk ging keineswegs in die Absichten der schwedischen Minister ein. Der Staat begann aufzublühen unter der weisen Gesetzgebung des Storthings, die Schulden des Landes wurden getilgt, die Steuern vermindert, die Verwendung der Staatseinkünfte ward überwacht und nur einheimischen Zwecken gewidmet. Handel, Ackerbau, Fischereien, Bergwerke und die Reichsbank gediehen, und das Volk fühlte sich glücklich. Dieß war nicht die Zeit, von einer Verschmelzung mit einem Lande zu reden, wo der Staatsbankerott nicht zu verhehlen, das umlaufende Papiergeld entwerthet, die Gesetzgebung in der Hand eines dürftigen und verschwenderischen Adels und einer in die Zeit sich schickenden Geistlichkeit war. Schweden ist noch immer unter seinem alten Regierungsysteme, während Norwegen der Zeit vorschreitet in dem Besitze von Staatseinrichtungen, die der politischen Freiheit günstig sind.

Der Versuch, die Verschmelzung einzuführen, begann bei der Versammlung des Storthings im Jahre **1821**. Wie erwähnt, hat die Verweigerung der königlichen Genehmigung eines Storthing-Beschlusses nur eine aufschiebende Kraft, bis drei nach einander folgende Versammlungen auf dem Beschlusse bestehen. Von beiden Abtheilungen ward schon im Jahre **1815** der Beschluß angenommen, den Erbadel für immer abzuschaffen. Die wenigen Ueberreste dieser Volksklasse waren von fremdem und fast durchgängig sehr neuem Ursprunge und hatten mit wenigen Ausnahmen nicht Vermögen genug, eine würdige Stellung in der Gesellschaft zu behaupten. Bei der eingeführten Theilung der Ländereien unter den Kindern konnten keine, dem Inhaber des Familientitels hinterlassene große Besitzungen bestehen, und eine Anzahl von betitelten und bevorrechteten Personen konnte nur aus Besoldungen oder Jahrgeldern ihren Unterhalt beziehen. Der

König verweigerte **1815** dem Beschlusse seine Genehmigung, und eben so **1818**, als das Storthing darauf zurückkam. Ging der Beschluß im dritten Storthing **1821** durch, so ward er auch ohne Genehmigung Gesetz. Es wurden alle Mittel aufgeboten, das Storthing zum Nachgeben zu bewegen. Man sah diese Angelegenheit als den Kampf an, der das künftige Schicksal der norwegischen Verfassung entscheiden sollte. Der König, Karl Johann, kam selbst nach Christiania. Viertausend Mann Schweden und zweitausend Norweger wurden in der Nähe der Hauptstadt zusammengezogen, und wie das Gerücht sagte, waren die Soldaten mit scharfen Patronen versehen, wie in Feindes Lande. Die Aufregung war auf's Höchste gestiegen. In diesem entscheidenden Augenblicke, als die schwedischen Minister im Begriffe waren, den Krönungeid und den künftigen Ruf ihres Königs aufzuopfern und einen Bürgerkrieg in der nordischen Halbinsel zu erregen, kamen unerwartet der russische Gesandte am schwedischen Hofe und der amerikanische Geschäftsträger in Christiania an. Diese überraschende Erscheinung änderte den Ton der Regierung, und die Zurückziehung der Kriegsmacht gab Anlaß zu dem Gerüchte, daß Rußland und die Vereinigten Staaten sich für Norwegen verwendet hätten. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die russische Regierung, die mit den übrigen verbündeten Mächten die, bei der Vereinigung der beiden Königreiche im Jahre **1814** vertragmäßig angenommene Verfassung gewährleistet hatte, sich zur Behauptung dieser Gewährleistung eingemischt hat. Sie mochte dieß um so lieber thun, da es nicht ihr Interesse war, daß Schweden durch die gewünschte Verschmelzung irgend eine neue Stärke erhielte. Die Einmischung der Vereinigten Staaten war wahrscheinlich nicht amtlich, wiewohl die Erscheinung ihres Geschäftsträgers den Norwegern nützlich war, indem die Theilnahme an einem Volke, das für die Erhaltung feierlich gewährleisteter Rechte kämpfte, offenbar wurde. Die schwedische Regierung gab nach. Das Storthing nahm den Beschluß zur Abschaffung des Erbadels zum dritten Male an, der darauf verfassungmäßig zum Gesetz wurde, und Norwegen blieb eine Demokratie, die vertragmäßig mit der Monarchie Schweden vereinigt ist*).

---

*) Unter den adeligen Familien, die in Norwegen bei der Trennung von Dänemark übrig waren, gab es nur wenige, die ein bevorrechtetes

Das Zugeständniß wurde mit saurem Gesichte gemacht. Gleich nachher wurde dem Storthing ein, aus sechszehn Punkten bestehender Vorschlag vorgelegt, der auf eine gänzliche Umwandlung der Verfassung ausging. Wurde diese Verfassung schnell angenommen, so ist sie doch keineswegs ein Werk der Uebereile. Sie zeigt in jeder Satzung das Gepräge tiefer Erwägung und die sorgfältigste Beachtung aller möglichen Umstände, die auf ihre Dauer Einfluß haben konnten. Die Hand der Macht kann sie gewaltsam umstürzen, aber sie kann nicht durch eine, aus ihr selbst hervorgehende Wirkung erschüttert werden, welcher menschliche Voraussicht hätte vorbeugen können. Nach einer der wesentlichsten Bestimmungen des Grundgesetzes*) muß der Vorschlag zu einer Veränderung irgend eines Theils der Verfassung auf einem ordentlichen Storthing vorgelegt und durch den Druck bekannt gemacht werden, aber erst das nächste ordentliche Storthing hat zu entscheiden, ob die Veränderung eintreten soll oder nicht; doch darf diese nie der Wesenheit des Gundgesetzes widerstreiten, sondern nur in Veränderungen einzelner Bestimmungen bestehen, die den Geist der Verfassung nicht aufheben, und da Druckfreiheit nicht bloß geduldet ist, die Veröffentlichung aller Verhandlungen des Storthings vielmehr geschehen muß, so kann das Volk nie in Unwissenheit bleiben, oder Vertreter senden, die in Beziehung auf irgend einen solchen Vorschlag im Dunkeln

---

Besitzthum hatten; eine Grafschaft, eine Baronie, die Güter weniger Stammhäupter und einige Fideicommisse waren die einzigen bevorrechteten Besitzungen. Die Vorrechte der übrigen bestanden nur in dem Wappen. Durch das Gesetz von 1821 wurden alle, mit dem Grundgesetze unvereinbaren Rechte aufgehoben. Die ehemalige Steuerfreiheit sollte mit dem Tode der damaligen Lehnbesitzer aufhören, die übrigen persönlichen Vorrechte mit dem Tode der, bei der Erlassung des Gesetzes geborenen Edelleute. Das Gesetz bestimmte, daß diejenigen, die im Genusse ihrer adeligen Vorrechte bleiben wollten, die Nachweise ihrer adeligen Herkunft dem Storthinge von 1824 vorlegen und, wenn dieß versäumt würde, sie und ihre Kinder die adeligen Vorrechte sogleich verlieren sollten. Man kann, da diese Vorrechte nur noch in dem Namen und dem Wappen bestehen, den Adel schon jetzt als erloschen ansehen, und auch diese Spuren werden bald verschwunden sein. Vergl. Blom a. a. O. Bd. 11, S. 11 ff.
Ld.

*) §. 112 der am 4. Novbr. 1814 angenommenen Verfassung.

wären. Die dem Storthing übergebenen Vorschläge, welche von der Versammlung im Jahre **1824** angenommen werden sollten, scheinen übereilt entworfen zu sein und zu den bestehenden gesellschaftlichen Verhältnissen des Landes wenig zu passen. Von dieser Art waren die Einführung eines Erbadels, die dem Könige zu verleihende Gewalt, alle Staatsbeamten von einer Stelle in eine andere zu versetzen und sie nach Belieben — die Richter ausgenommen — ihrer Aemter zu berauben*). Ein Erbadel könnte nicht neben dem Rechte der Freigüter bestehen, nach welchem alle Ländereien und anderes Eigenthum sich richten, und Güter und Titel, wenn sie als Verleihungen besessen würden, erst auf den überlebenden Theil der Aeltern fallen und dann unter den Kindern getheilt werden müssen. Die dänische Regierung, obgleich auf die Grundsätze des Lehnwesens gebaut und in der gesetzgebenden Gewalt unbeschränkt, war doch im Laufe von vierhundert Jahren nicht im Stande, eine andere, einem Lehnadel ähnliche Einrichtung einzuführen, als daß sie die Besitzer großer Güter ermächtigte, diese auf die Erben der Titel, die sie besaßen oder erhalten möchten, als Fideicommisse übergehen zu lassen. Dieses Vorrecht aber wurde so wenig geschätzt und war mit der Denkart und dem Geiste des Volkes so wenig in Einklang, daß am Ende des vierhundertjährigen Zeitraumes kaum ein Fideicommißgut, oder ein, dem Odelsrecht entnommenes und dem Lehnrecht unterworfenes Besitzthum in Norwegen zu finden war. Der Vorschlag, daß die Beamten nach dem Belieben der Regierung absetzbar sein sollten, war eben so unvereinbar mit dem ge-

*) Nach §. 22. des Grundgesetzes kann der König den Statthalter des Reichs, den Staatsminister und die übrigen Mitglieder des Staatsrathes und die in denselben angestellten Unterbeamten, die Gesandten und Consuln, höhere bürgerliche und geistliche obrigkeitliche Personen, Vorstände der Regierungbehörden, Oberanführer bei dem Heere, Kommandanten in den Vestungen und Oberbefehlshaber auf den Kriegsschiffen ohne vorgängiges Urtheil absetzen, nachdem er das Gutachten des Staatsrathes angehört hat; die andern Beamten aber können vom Könige nur einstweilen vom Amte entfernt und müssen dann sogleich vor das Gericht gestellt werden, doch können sie nicht anders als nach rechtlichem Urtheile abgesetzt und nicht wider ihren Willen versetzt werden.

Ld.

sellschaftlichen Zustande in Norwegen. Es ist wahrscheinlich ein Ueberrest aus der Zeit, wo die Hansestädte einen vorherrschenden Einfluß in Norwegen besaßen, daß fast alle Gewerbe und Berufsarten, in den Städten wie auf dem Lande, bevorrechtet sind. Der Advocat, der Apotheker, der Gastwirth, der Krämer, der Großhändler, der Fischer, der Schiffherr, kurz jeder Beruf stützt sich auf eine Bevorrechtung, denselben in ihrem Bezirk auszuüben, und diese Personen würden als betraute Geschäftsleute unter ein solches Gesetz gezogen und nach dem Belieben der Regierung versetzt oder ihrer Vorrechte beraubt werden können. Nach dem Odelsrechte wird das Eigenthum eines Verstorbenen von einem Beamten, dem Sorenskriver, unter Obhut genommen, um unter die Erben vertheilt zu werden, und so kommt nach und nach das Eigenthum eines ganzen Bezirkes auf einige Zeit unter seine Aufsicht. Bei solchen Beamten wird die höchste Achtbarkeit und Unabhängigkeit und die genaueste Kenntniß der Oertlichkeit erfodert, und der Vorschlag, sie nach dem Belieben der Minister in Stockholm absetzbar zu machen, verrieth offenbar Unkunde der Verhältnisse des Landes. Die übrigen Vorschläge gingen dahin, dem König ein unbedingtes Veto hinsichtlich aller Beschlüsse des Storthings zu geben, der Regierung das ausschließende Befugniß zu Gesetzvorschlägen zu ertheilen, bei den Verhandlungen des Storthings den, der Versammlung von dem Könige vorgelegten Gegenständen der Berathung den Vorrang vor allen andern einzuräumen, dem Könige die Ernennung der Präsidenten und Sekretäre des Odelsthings und des Lagthings zu überlassen, kurz die Versammlung auf ein bloßes Scheinwesen herabzusetzen, den Ständen in einigen kleinen deutschen Staaten ähnlich. Es ließ sich nicht im Ernste erwarten, daß ein Volk grundgesetzmäßige Rechte aufgeben würde, unter welchen es Gedeihen und Zufriedenheit genoß, und welche die Bedingungen waren, die der König bei der Erlangung der norwegischen Krone angenommen hatte. Das nächste Storthing zog **1824** jene Vorschläge in Erwägung und ernannte einen Ausschuß, der darüber berichten sollte. Dieser Ausschußbericht ist vielleicht die ausgezeichnetste Schrift, die in unseren Zeiten von einer repräsentativen Versammlung ausgegangen ist. Nie verläugnet sie in irgend einem Ausdruck die ehrerbietige und angemessene Beachtung, die den, vom

Könige herrührenden Vorschlägen gebührt, während sie nicht einen einzigen Grundsatz, auf welchen die vorgeschlagenen Veränderungen gestützt werden, ungeprüft läßt. Sie widerlegt einen der dafür angeführten Gründe nach dem andern, und zwar mit solcher Kaltblütigkeit, Besonnenheit und scheinbarer Verläugnung jedes Gefühls, außer dem Streben, Alles zu erörtern und auf die Grundsätze der Verfassung zurückzuführen, daß man sie mit Recht als das Muster einer Staatsschrift betrachten kann. Das Storthing nahm den Bericht des Ausschusses einstimmig an und verwarf jede, von den Ministern des Königs vorgeschlagene Veränderung des Grundgesetzes*).

Die Vortheile, die eine freie repräsentative Verfassung selbst der höchsten Gewalt bringt, traten bei diesen Verhandlungen stark hervor. Der König selbst wurde nie getadelt, seine Beliebtheit verminderte sich nie, der Treusinn und die herzliche Ehrerbietung des Volkes wurden nie, selbst nicht bei den unwissendsten Menschen, durch Ereignisse erschüttert, die bei einer anderen Staatsverfassung eine, für die königliche Gewalt und vielleicht selbst für die Ruhe des Landes nachtheilige Aufregung hätten hervorrufen können. Das Volk hatte sich bereits den ersten Grundsatz jeder repräsentativen Regierung eingeprägt, daß die Minister allein für die, im Namen des Königs geschehenen Handlungen verantwortlich sind. Man begriff vollkommen in ganz Norwegen, daß in einem aristokratischen Lande, wie Schweden, der König nicht immer seine Minister frei wählen kann; nur eine geringe Zahl von Männern haben die Familienverbindungen, den Einfluß und die Macht, die Maschine einer solchen aristokratischen Regierung zu leiten, und es ist schwierig, unter dieser geringen Zahl Männer zu finden, die mit dem gesellschaftlichen Zustande und den Eigenthumsverhältnissen eines Landes ohne Adel bekannt sind. Das Vertrauen der Norweger auf die Einsicht und den Charakter ihres Königs ist unbeschränkt, und sie haben sich darin nicht getäuscht gesehen. Er hat jedesmal den richtigen und liberalen Weg genommen, wenn das wahre Verhältniß irgend ei-

---

*) Man vergleiche über diese merkwürdigen Verhandlungen: „Das norwegische Storthing im Jahre 1824. Von H. Steffens.“ Berlin 1825. 8. Angehängt ist das Grundgesetz. Ld.

nes, das Volksinteresse berührenden Gegenstandes dargestellt wurde, wobei freilich zu erwägen ist, daß jede Maßregel durch zwei fremde Sprachen, die schwedische und französische, gehen muß, ehe sie zu des Königs Verständnisse kommen kann. Es ist in der That zu bewundern, wie er neben Ministern, die bei ihrem Rang und ihrer Stellung in Schweden, bei ihrer Erziehung unter dem Einflusse ganz verschiedener gesellschaftlichen Einrichtungen und vielleicht auch unter dem Einflusse von Kasten-Vorurtheilen, mit dem Zustande und den Gefühlen ihrer muthigen Nachbarn sehr unbekannt waren, immer mit Klugheit und feinem Sinn, wo es Noth that, eingeschritten ist und heftige Reibungen verhindert hat. Karl Johann's Regierung wird ein anziehender Gegenstand für den künftigen Geschichtschreiber sein, wenn die Zeit die Geheimnisse der Kabinete aufgeschlossen und der Welt die verborgenen Springfedern der Staatsmaßregeln vorgelegt hat.

Die norwegische Verfassung hat seit jenen Verhandlungen durch Ruhe an Stärke gewonnen. Ihre Grundsätze sind durch Ausübung entfaltet und bevestigt worden, und Männer von ausgezeichneter Gesetzkenntniß haben in den folgenden Versammlungen des Storthings ihre Aufmerksamkeit auf die Entwickelung derselben gerichtet. Sie hat die gefährliche Zeit in dem Dasein einer freien Verfassung überlebt, wo man auf die ersten Grundsätze und die natürlichen Rechte übergeht und Erörterungen darüber anstellt. Man bezieht sich bei der Erläuterung oder Erörterung politischer Fragen nur auf das Grundgesetz, wie es vorliegt, auf seine Worte und seinen Sinn. Die Erläuterung des Grundgesetzes von Stang ist ein geistreich angelegtes und ausgeführtes Werk und wird mit Recht als ein Muster von gründlicher Entwickelung geachtet.

Die Druckfreiheit ist eine der Satzungen des Grundgesetzes*). Es steht jedermann frei, drucken zu lassen und her-

*) Grundgesetz vom 4. November 1814, §. 100, „Die Druckfreiheit soll stattfinden. Niemand kann wegen irgend einer Schrift, die er hat drucken oder herausgeben lassen, von welchem Inhalte sie auch sein mag, gestraft werden, wofern er nicht selbst vorsätzlich und offenbar Ungehorsam gegen die Gesetze, Geringschätzung der Religion, Sittlichkeit oder der verfassungmäßigen Gewalten, oder Widersetzlichkeit gegen deren Befehle an den Tag gelegt oder andere dazu gereizt, oder falsche und ehrenkränkende Beschuldigungen gegen jemand vorgebracht hat. Freimüthige Aeußerungen

auszugeben, was ihm beliebt, und es kann folglich weder Censur noch Unterdrückung von Druckschriften stattfinden, aber jedermann ist verantwortlich für dasjenige, was er veröffentlicht hat. Wegen Hochverrath oder Gotteslästerung wird er vor Gericht gestellt, aber das Grundgesetz bestimmt, daß das Vergehen offenbar und vorsätzlich sein muß. Ehrenkränkungen oder Schmähungen gegen Privatpersonen müssen offenbar, vorsätzlich und falsch sein, wenn sie als Vergehen betrachtet werden sollen.

Der Zustand des Zeitungwesens in einem Lande ist ein sicherer Maßstab des gesellschaftlichen Zustandes eines Volkes, seiner Einsicht, seiner Reife für grundgesetzmäßige Rechte und selbst seiner häuslichen Lebensbequemlichkeiten. Es gibt in Norwegen über zwanzig Zeitungen*), von welchen jedoch einige nur Ankündigungen und amtliche Bekanntmachungen für die Provinz oder die Stadt enthalten, wo sie erscheinen, wiewohl auch diese für den Ausländer nicht ohne Interesse sind. Es ist anziehend, zu sehen, was verkauft oder gekauft wird, und den ganzen, in einem Zeitblatte angekündigten Geschäftsverkehr zu beobachten. Unter den Zeitungen, die sowohl ausländische als einheimische Nachrichten enthalten, scheint das täglich in Christiania herauskommende Morgenblatt den größten Absatz zu haben. Es liegt keine Abgabe auf den Zeitungen, außer dem Postgelde, und da allein in Christiania

---

über die Verwaltung des Staates, oder irgend einen andern Gegenstand sind Jedermann erlaubt."

*) Vor dem Jahre 1807 hatte nur jede der vier Stiftstädte, Christiania, Christiansand, Trondhjem und Bergen, ein Wochenblatt, das meist nur kaufmännische Anzeigen und gerichtliche Bekanntmachungen enthielt, und es gab etwa zwei wissenschaftliche Zeitschriften. Die 23 Zeitungen, die im Jahre 1840 herauskamen, erschienen theils täglich, theils einmal, theils mehrmal wöchentlich, und waren meist politisch und polemisch. Unter den 13 Zeitschriften waren 9 ausschließend wissenschaftlich. Vor 1807 hatte Norwegen nur vier Buchdruckereien in den vier Stiftstädten, jetzt hat Christiania allein 15, und im ganzen Lande gibt es überhaupt 37, die mehre Pressen beschäftigen. Die Leselust hat sich gleichzeitig auch unter den Landbewohnern vermehrt, und in vielen Gegenden gibt es Lesegesellschaften, die sich immer mehr erweitern. — Vor der Trennung von Dänemark gab es nur Commissionäre der Buchhändler in Kopenhagen, jetzt findet man in den größeren Städten Buchhändler, die mit dem übrigen Auslande in unmittelbarer Verbindung stehen. Ld.

sechs bis sieben Zeitungen erscheinen, so ist der gewöhnliche Preis von sechs Reichsthalern für ein Tagblatt wahrscheinlich so niedrig, als Mitbewerbung ihn machen kann. Im Papier und Druck übertrifft das Morgenblatt alle mir bekannten französischen und deutschen Zeitungen*), und ist in seinen Mittheilungen über das Ausland und in den vom Herausgeber herrührenden Aufsätzen mit großer Geschicklichkeit geschrieben. Die Wichtigkeit, welche alle diese Zeitungen auf kleine örtliche Angelegenheiten legen, beweiset, daß die Gesammtheit des Volkes, und nicht bloß einige gebildete Personen, die Abnehmer sind. Da keine Abgabe von den Ankündigungen erhoben wird**), so werden die unbedeutendsten Dinge angekündigt, und der Herausgeber eines Blattes scheint eine Art von Mäklergeschäft zu treiben und ermächtigt zu sein, für Betheiligte zu kaufen und zu verkaufen, oder doch Käufer und Verkäufer zusammenzubringen. Ich habe gesehen, daß mit Verweisung an des Herausgebers Geschäftzimmer der Verkauf eines Truthahnes und der gewünschte Ankauf einer trächtigen Kuh angekündigt ward, und ähnliche Kleinigkeiten, die beweisen, daß Leute, für welche dieß keine Kleinigkeiten sind, die Zeitungen lesen und Nutzen daraus ziehen.

Es besteht die größte Freiheit der Besprechung. Staatsbeamte und Staatsmaßregeln werden frei, aber ich könnte nicht sagen, beleidigend oder unanständig behandelt. Die norwegischen Zeitungen, und besonders ihre zahlreichen Korrespondenten beschäftigen sich sehr mit Angelegenheiten von einheimischem Interesse und beobachten scharf das Benehmen der öffentlichen Beamten, von dem Lensmand eines Kirchspiels bis zu einem Staatsminister hinauf. Keine Vernachlässigung, kein Mißbrauch geht ungesehen oder ungerügt hin, und wenn die, selbst von einem ungenannten Korrespondenten ausgesprochene Beschuldigung gegründet erscheint, so fühlt selbst der höchste Staatsbeamte die moralische Verpflichtung, sich vor der Volksmeinung zu beugen und die Sache zu erklären. Wird er ungerecht oder unverständig getadelt, so findet er Federn zu seiner Vertheidigung bereit, ohne daß er sich selber zu bemühen braucht. Die Beamten haben fühlen gelernt,

*) In der Zeit, wo Laing schrieb, vollkommen wahr. Ld.

**) Wie in Großbritannien. Ld.

daß sie die Diener, nicht die Gebieter des Publikums sind. Unter der unbeschränkten dänischen Regierung wurde zwar die Gewalt milde und verständig ausgeübt, aber der Beamte hielt sich natürlich für den Bevollmächtigten des Gebieters, und das Interesse oder die Bequemlichkeit des Publikums war eine Nebenrücksicht. Die in dieser Schule aufgewachsenen alten Beamten können den Einfluß der Volksmeinung nicht begreifen und zeigen sich unbeholfen, wenn sie vielleicht durch einen ungenannten Schreiber aufgefodert werden, vor diesem Richterstuhle über wirkliche und offenbare Verirrungen in ihrer amtlichen Wirksamkeit Rechenschaft abzulegen. Die mit Vestigkeit verbundene Mäßigung, womit solche Streitigkeiten geführt werden, und die Sorgfalt, womit man es vermeidet, die Gefühle öffentlicher Beamten zu kränken, selbst wenn ihr öffentliches Benehmen angegriffen oder bloßgestellt wird, macht dem feinen Sinn und dem gesunden Verstande des Volkes Ehre und beweiset, daß eine eben so freie Presse, als die vereinigten Staaten sie haben, ohne plumpe Scherze und ohne Störung der Unverletzlichkeit des Privatlebens bestehen kann. Zeitungen, wie die Amerikaner sie lesen, würden in Norwegen weder Herausgeber noch Abnehmer finden. Das Volk ist über jenen Zustand hinausgerückt, wo nichts verständlich ist, als was mit Parteisucht und Persönlichkeiten vermischt sich zeigt. Dieser gesunde Zustand der Volkstimmung und der Presse ist großentheils dem Einflusse der vorzüglichsten Zeitungen zuzuschreiben.

*) — Was das Verdienst der Herausgeber angeht, so lassen sich nur wenige englische Zeitungen mit den norwegischen Blättern in einer Beziehung vergleichen, da nämlich die Norweger mehr Zuschauer als Parteien in den politischen Weltangelegenheiten sind und den Vortheil haben, aus der Entfernung ihre Ansichten zu fassen, die Dinge in den wahren Verhältnissen zu sehen, und nicht, wie es den englischen Zeitungschreibern so leicht begegnet, den Theil für das Ganze oder einen Nebenumstand für den Hauptgegenstand zu halten. In übersichtlichen, ja meisterhaften Darstellungen der Politik anderer Länder, die allen Parteien und Ereignissen ihren rechten Platz und die ihnen gebührende Wichtigkeit

*) Aus Laing's Tour in Sweden in 1838 entlehnt. Ld.

geben, können wenige englische Blätter sich den norwegischen, z. B. dem Handelsblatt, gleichstellen. Die Tagblätter, das Morgenblatt und die Constitutionelle liefern bessere Uebersichten der Verhandlungen des britischen Parliaments als die meisten britischen Provinzial-Zeitungen, und über die verwirrten Angelegenheiten Südamerika's oder Spaniens geben sie ihren Lesern mehr Licht als irgend ein englisches Blatt. Die Herausgeber der Zeitungen auf dem Vestlande haben, als Klasse betrachtet, bei ihren Lesern ein weit höheres Ansehen, hinsichtlich aller Fragen der Staatswissenschaften und historischer und statistischer Kenntnisse, als die Herausgeber der britischen Zeitungen bei ihrem Publikum genießen. Ob sie aber, als Genossenschaft betrachtet, Männer von höheren Geistesgaben und von höherem Ansehen sind, möchte ein Reisender wohl nicht beurtheilen können; sie schreiben für ein ganz anderes Publikum. Die Leser der Zeitungen auf dem Vestlande gehören fast ganz zu der gebildeten Klasse, von deren Stimme der Ruf und Absatz einer Zeitung abhängig ist, und man darf wohl glauben, daß diejenigen, die für solche Leser schreiben, umfänglichere Kenntnisse und Talente zur Herausgabe einer Zeitung mitbringen müssen, als für hinlänglich bei uns in England gehalten werden, die wir Parteien sind und einen so lebhaften Antheil an den besprochenen Angelegenheiten nehmen, daß alle Mängel in den Schlußfolgen oder den Darstellungen derjenigen Blätter, die zu unserer Partei gehören, verdeckt werden. Auf der anderen Seite aber bringt gerade diese Parteiaufregung mehr Talent, Witz und eigenthümliche Ansichten in einer einzigen Spalte unserer Zeitungen zu Tage, als man in einem ganzen Monat irgend einer vestländischen Zeitung finden könnte. Die schnelle Verbreitung richtiger Ansichten über die Staatswirthschaft, die sich jetzt in jedem Lande zeigt — und fast noch mehr in dem übrigen Europa als in Großbritannien, da diese Gegenstände das einzige freie Gebiet sind, worin die Forschung sich ungehemmt bewegen kann — beweiset den wohlthätigen Einfluß der Zeitschriften, wenn sie von einsichtigen Männern geleitet werden. —

Die einzige Beschränkung, welche die Regierung in Norwegen gegen die Zeitschriften versucht hat, ein Versuch, der einen großen Mangel an feinem Sinn verräth, bestand darin, daß diejenigen

Blätter, welchen man eine freundliche Gesinnung gegen die Regierung zutraute, durch eine besondere königliche Erlaubniß Postfreiheit erhielten, während diejenigen, die diese Begünstigung nicht genossen, das Postgeld bezahlen mußten. Es wurde im Storthing (1833) der Antrag gemacht, daß alle Zeitschriften durch die Posten unentgeltlich befördert werden sollten, und nur durch eine schwache Mehrheit wurde der Vorschlag verworfen, aber aus einem Grunde, der dem Storthing Ehre machte. Es war nämlich schon die Einnahme von der Postverwaltung im Ganzen als Theil des Staatsbedarfs auf die nächsten drei Jahre für diejenigen Zwecke, welchen diese Einnahme gewidmet ist, bewilligt worden, und die Mehrheit hielt es für unbillig, irgend eine Quelle der Einnahme durch eine, früher nicht in Erwägung gezogene Bedingung weniger ergiebig zu machen.

*) — Die Preßfreiheit würde auf dem Vestlande von geringem Nutzen sein, wäre sie nicht von Postfreiheit begleitet, oder dem Rechte, durch die Post, gegen mäßige und vestgesetzte Gebühren, Zeitungen und Zeitschriften aller Art zu beziehen. Die Presse kann eben so wirksam im Posthause als in der Druckerei gefesselt werden. Die neuerlich von dem britischen Parliament dem Oberpostmeister und dem ersten Lord der Schatzkammer gegebene Ermächtigung, für sich allein zu bestimmen, welches gestempelte Blatt als eine zur freien Versendung durch die Post berechtigte Zeitung angesehen werden soll, schafft eine, mit einer freien Presse durchaus unverträgliche Gewalt, die unter einem anderen Ministerium als eine Censur zur Verhinderung freier Ausbreitung von politischen Meinungen benutzt werden könnte. In Deutschland wird eine Beschränkung sowohl der ausländischen, englischen und französischen, als der einheimischen Presse ausgeübt, indem für einige Zeitungen die Versendung durch die Post gestattet, für andere verboten ist, je nach ihrer politischen Richtung. Das Storthing machte einer solchen Gewalt über die ausländische und einheimische Presse im Jahre 1836 ein Ende, und es zeigte sich in den gegebenen Verfügungen so viel Einsicht, so viel Mäßigung, daß sie nützliche Winke geben können. Die Beziehung von Zeitungen, Zeitschriften oder Druckschriften unter einem gewissen Gewichte,

---

*) Aus Laing's Tour in Sweden in 1838.

durch die Post steht jedermann frei gegen Bezahlung eines bestimmten jährlichen Postgeldes. Diese Abgabe ist in gewissen Verhältnissen zu dem jährlichen Preise einer Zeitschrift vestgesetzt, und das Postgeld nimmt ab in dem Verhältnisse, als jener Preis die jährlichen Kosten eines gewöhnlichen Tagblattes übersteigt. Ein norwegisches Tagblatt, zu sieben Stücken wöchentlich, kostet den Subscribenten jährlich sechs Reichsthaler, da weder eine Abgabe vom Papier noch Stempelsteuer eingeführt ist. Das Gesetz bestimmt das jährliche Postgeld zu einem Fünftheil für die ersten fünf Thaler des jährlichen Preises einer Zeitung, einem Zehntheil für die nächsten fünf und einem Zwanzigtheil für die letzten fünf Thaler, und dieß ist die höchste Abgabe für alle Zeitschriften, die noch mehr kosten. Ein norwegisches Tagblatt bezahlt nach diesen Bestimmungen für die Versendung durch die Post jährlich einen Thaler 12 Schillinge, und gegen diese Abgabe wird es durch das ganze Königreich befördert. Die französischen Zeitungen, vielleicht die theuersten, die in Norwegen bezogen werden, da die gangbaren englischen meist nur politische Wochenblätter sind, kosten jährlich den Subscribenten 33 Reichsthaler und müssen nach jener Taxe zwei Thaler 88 Schillinge Postgeld bezahlen. Dieses Postgeld wird zugleich mit dem Preise der Zeitschrift dem Postmeister vorausbezahlt, und er erhält mit jeder Post die Anzahl der von ihm bestellten Exemplare aus der Druckerei unabgetheilt, wodurch viel Zeit und Mühe in Vergleichung mit dem, in Großbritannien üblichen Verfahren erspart wird, wo jedes Stück in einem Umschlage oder unter Kreuzband mit Adresse versendet wird, und es wird dadurch zugleich der Mißbrauch verhütet, Zeitungen zu Privatkorrespondenzen zu benutzen, was in England der Post jährlich einen bedeutenden Verlust zuzieht, ohne daß der Betrug leicht entdeckt werden könnte*). Nach der in Norwegen bestehenden Einrichtung erhält der Postmeister, der die Zeitung bestellt, die Hälfte des jährlichen Postgeldes für seine Bemühung bei dem Empfange und der Vertheilung der Zeitungen, die andere Hälfte

---

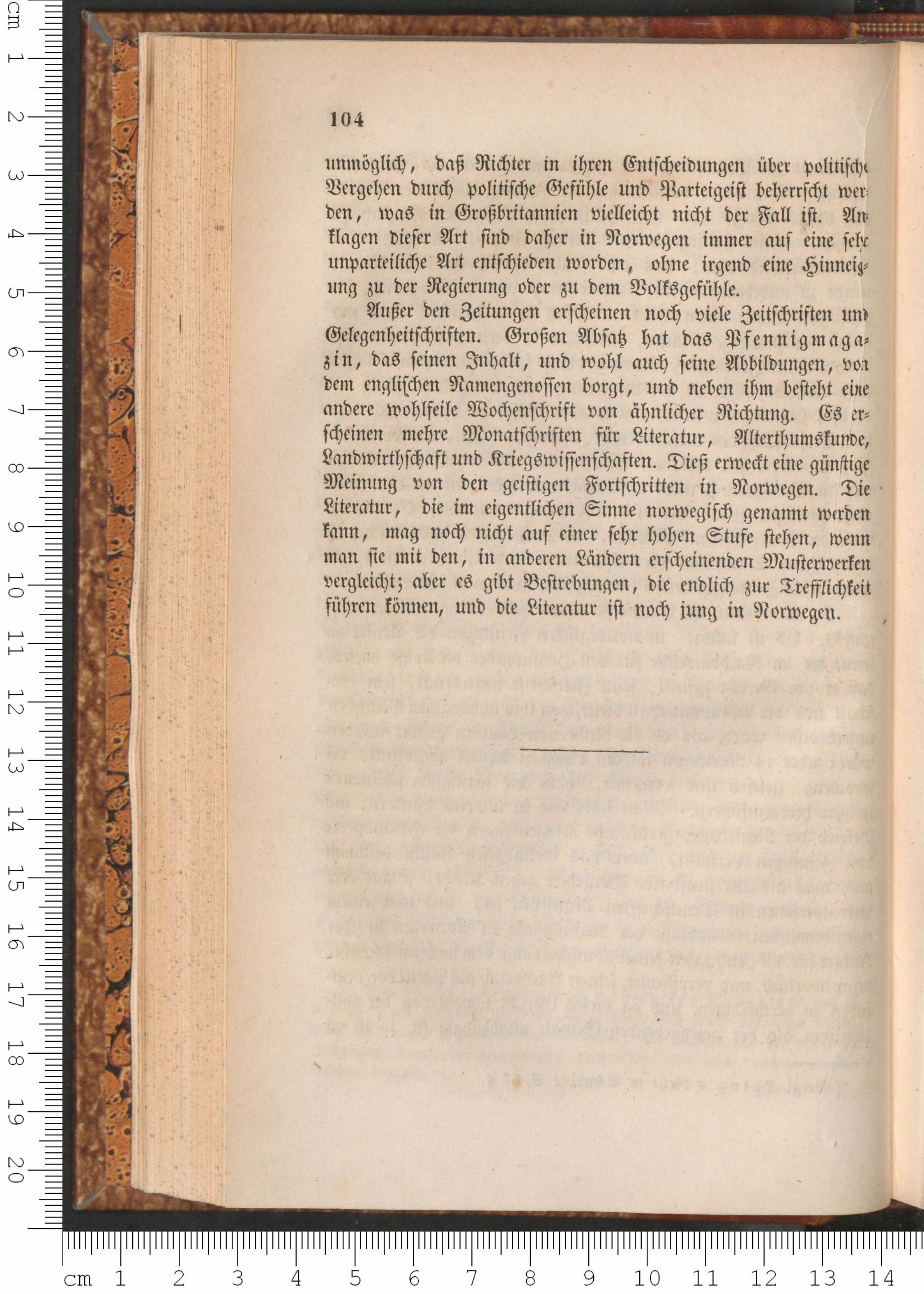
*) Vor der Einführung des wohlfeilen Postgeldes von einem Penny für einen einfachen Brief durch das ganze vereinigte Königreich war dieser Mißbrauch sehr allgemein. Es wurden auf den Rand der Zeitungen Korrespondenznachrichten geschrieben oder auch durch verabredete Zeichen mitgetheilt.
Ld.

aber dient zur Bestreitung der allgemeinen Kosten der Postbeförderung. Nach dieser verständigen Anordnung bleibt der Regierung nichts übrig, als eine Hälfte des Postgeldes gänzlich zu erlassen, wenn sie irgend eine Zeitung begünstigen will. Der Preisunterschied aber, den ein solcher Erlaß bewirken könnte, würde zu unbedeutend sein, um einem, von der Regierung begünstigten Blatte einen höheren Absatz zu verschaffen, und nur einige gemeinnützige Blätter, wie das Pfennigmagazin und die amtlichen Zeitungen, könnten durch solche Ausnahmen unterstützt werden. So ist der Regierung nur die Macht übrig geblieben, Gutes zu wirken, nicht aber Böses zu thun. Ich füge das Verzeichniß der verschiedenen Zeitungen hinzu, die durch die Post in Norwegen befördert werden, da es, wenn man erwägt, daß die Bevölkerung nicht ansehnlich und sehr zerstreut ist, einen nicht geringen Grad von Geistesbildung andeutet. Es werden versendet 7 verschiedene dänische, 10 deutsche, 2 holländische, 3 französische, 2 englische (der Spectator und Lloyd's List), 23 norwegische Zeitungen und 8 norwegische, nicht politische Blätter. —

In Schweden ist die Presse unter sehr strenger Ueberwachung*). Es ist lustig, in norwegischen Zeitungen die Artikel zu lesen, die im Nachbarreiche für den Herausgeber die Folge hatten, daß er vor Gericht gestellt, seine Zeitschrift unterdrückt, sein Geschäft und der Lebensunterhalt vieler, von ihm abhängigen Menschen unterbrochen ward, als ob die Ruhe von Ländern gestört worden wäre; aber in Norwegen werden dieselben Artikel abgedruckt, besprochen, gelesen und vergessen, ohne die geringsten schlimmen Folgen herbeizuführen. Man hat, wie in anderen Ländern, auf Betrieb der Regierung, gerichtliche Klagen gegen die Herausgeber von Zeitungen versucht, aber das Grundgesetz spricht bestimmt aus, was als ein strafbares Vergehen gegen Kirche, Staat oder Privatpersonen in Druckschriften anzusehen sei, und nach einem eigenthümlichen Grundsatze der Rechtspflege in Norwegen ist jeder Richter für die Richtigkeit seiner Entscheidung dem höchsten Gerichte verantwortlich, und verpflichtet, seinen Ausspruch als Partei vor demselben zu vertheidigen, und da dieses Gericht sowohl von der vollziehenden als der gesetzgebenden Gewalt unabhängig ist, so ist es

---

*) Vergl. Laing's Reise in Schweden S. 67 ff.



unmöglich, daß Richter in ihren Entscheidungen über politische Vergehen durch politische Gefühle und Parteigeist beherrscht werden, was in Großbritannien vielleicht nicht der Fall ist. Anklagen dieser Art sind daher in Norwegen immer auf eine sehr unparteiliche Art entschieden worden, ohne irgend eine Hinneigung zu der Regierung oder zu dem Volksgefühle.

Außer den Zeitungen erscheinen noch viele Zeitschriften und Gelegenheitschriften. Großen Absatz hat das Pfennigmagazin, das seinen Inhalt, und wohl auch seine Abbildungen, von dem englischen Namengenossen borgt, und neben ihm besteht eine andere wohlfeile Wochenschrift von ähnlicher Richtung. Es erscheinen mehre Monatschriften für Literatur, Alterthumskunde, Landwirthschaft und Kriegswissenschaften. Dieß erweckt eine günstige Meinung von den geistigen Fortschritten in Norwegen. Die Literatur, die im eigentlichen Sinne norwegisch genannt werden kann, mag noch nicht auf einer sehr hohen Stufe stehen, wenn man sie mit den, in anderen Ländern erscheinenden Musterwerken vergleicht; aber es gibt Bestrebungen, die endlich zur Trefflichkeit führen können, und die Literatur ist noch jung in Norwegen.

Vierter Abschnitt.

Die Norweger sind große Freunde des Theaters. Sie stehen auf der Stufe geistiger Bildung, wo das Schauspiel blüht. In dem neueren gesellschaftlichen Zustande Europa's hat das Theater seine Wichtigkeit verloren, und wenn wir die Werke der Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts lesen, können wir kaum begreifen, wie verständige Männer die Bühne als einen, für die Volkswohlfahrt wichtigen Gegenstand betrachten konnten, der einen weit verbreiteten Einfluß auf die Sitten und den Charakter eines Volkes ausüben sollte. Dieser Einfluß wurde wohl zu allen Zeiten überschätzt. In den Tagen Ludwig's **XIV.** wurden sein Hof und die Stadt, die sein Wohnsitz war, nicht nur in Frankreich, sondern auch in anderen Ländern als der einzig gebildete Theil des Volkes betrachtet, in welchem die Seele der Gesammtheit ihren Mittelpunkt hätte, und man glaubte, daß die dort erregte Theilnahme sich durch die entferntesten Verzweigungen der Gesellschaft erstreckte. Es mußte aber selbst zu jener Zeit als eine lächerliche Annahme erscheinen, daß dramatische Vorstellungen, die vielleicht von einigen tausend Bewohnern der Hauptstadt besucht wurden, einen so unermeßlichen Einfluß auf die Sitten und den Charakter des Volkes haben sollten. Die Wahrheit scheint zu sein, daß solche Vorstellungen eine Art von geistiger Genuß für Ungebildete sind, die ohne denselben vielleicht in einer geistigen Erstarrung bleiben würden, und daher war die Bühne auf einer gewissen Stufe des gesellschaftlichen Zustandes ein schätzbares Mittel, Gesittung zu verbreiten oder den Verstand des Volkes zu bilden, so weit ihre Wirkung reichte, jedoch nicht durch den Einfluß einer Sittlichkeit oder Weisheit, die das Schauspiel eingeprägt hätte, sondern weil sie einen geistigen Genuß zu einer Zeit gewährte, wo es keinen anderen gab. Sie zog wenigstens einen

kleinen Theil der Bevölkerung einiger Städte für kurze Zeit von ihren gewöhnlichen Beschäftigungen und bloß sinnlichen Genüssen ab. In dem Verhältnisse aber, als sich die Bildung mehr verbreitete, Bücher zugänglicher wurden und die Leselust sich vermehrte, suchte man weniger das Vergnügen dramatischer Vorstellungen, die sich auf einen kleinen Theil des Publikums beschränkten, auf den Theil, der geschriebenen Ideen nur mit Schwierigkeit und ohne Vergnügen folgt. Große hochbegabte Schauspieler ziehen auch noch in unseren Tagen zahlreiche Zuschauer herbei, aber man will die Kunst der Darstellung, nicht das dargestellte Werk genießen. Der Umfang und die Beschaffenheit der Unterhaltung, welche unsere Zeitschriften und Romane weit wohlfeiler gewähren, erklären hinlänglich die Abnahme des Geschmacks an theatralischer Unterhaltung. Ein Mensch von gewöhnlicher Uebung im Lesen kann eine geistigere, nachhaltigere und zugänglichere Erregung durch eine Zeitschrift wohlfeiler sich verschaffen, als durch das beßte Theater. Es ist daher ein Beweis, daß geistige Bildung unter einem Volke nur geringe Fortschritte gemacht hat, wenn seine Theater sehr blühend sind. In Italien, in Oesterreich, in Dänemark, in Norwegen und in den großen Handelstädten Hamburg, Liverpool und Bordeaux werden die Theater besucht, aber nicht so in England, in Schottland und in Frankreich überhaupt. Den Norwegern liefert zwar die dänische Literatur viele ausgezeichnete Werke, aber die Bücher sind wegen der Kosten und der Schwierigkeit der Versendung selten. Das Schauspiel nimmt daher einen hohen Platz ein. Außer den öffentlichen Bühnen findet man in allen Städten Liebhabertheater. Selbst in Levanger, einem Orte von 640 Einwohnern, gibt es ein solches Theater, das zur Aufführung kleiner Stücke hinlänglich befähigt ist. Dieß beweiset, daß die Mittelklasse sich wohl befindet und Muße hat. Holberg, in Bergen geboren, ist der fruchtbarste dramatische Schriftsteller der Dänen, der um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts starb. Seine Lustspiele, besonders die kleinen in drei Acten, sind voll Leben und Bewegung und würden mit geringen Veränderungen selbst auf der englischen Bühne Beifall finden.

Um die Mitte des Novembers trat der Winter ein. Der Schnee fällt unglaublich schnell. Eine ganze Wolke scheint auf

einmal herabzufallen und bildet in einigen Stunden eine einzige Fläche, die nur von Bäumen, Häusern und schroffen Berghöhen überragt wird. Schlitten klingeln auf allen Wegen. Alle Welt ist fröhlich und genießt die Lust der Schlittenfahrt, als wäre es eine Neuheit. Schlittschuhlaufen ist wenig üblich, selbst nicht unter Kindern, und bei der Beschaffenheit des, mit einer dicken Schneedecke belegten Bodens kann diese Unterhaltung nicht viel Beifall finden. Desto lustiger aber geht es auf Schneeschlittschuhen unter Jung und Alt von jedem Bauernhofe. Die Schneeschlittschuhe oder Schienenschuhe (Skie) bestehen aus zwei schmalen Bretchen, gewöhnlich von ungleicher Länge, vorn zugespitzt und etwas aufwärts gebogen, wie ein Schiffschnabel, hinten aber ganz gerade*). Das längere Bretchen, ungefähr sieben Fuß lang, ist für den linken Fuß bestimmt, das andere, ungefähr zwei bis drei Fuß kürzere, für den rechten, und dieses heißt aander, weil der rechte Fuß mehr gebraucht wird als der linke, besonders bei Wendungen. Beide sind in der Mitte, wo der Fuß steht, gegen drei Zoll breit und einen Zoll dick, und werden durch eine Schlinge von Weidenruthen mit ledernen Riemen bevestigt; sie sind mit einer Mischung von Theer und Pech bestrichen, und auf der unteren Fläche ist eine Rinne ausgehöhlt, damit sie nicht seitwärts ausgleiten und der Schneeläufer eine gerade Richtung halten könne. Auf ebenem Boden kommt er schnell fort, besser, als er gehen könnte, da der Fuß nicht in den Schnee sinkt**). Bergan ist der Lauf langsam und beschwerlich, und auf hart gefrorenem Schnee und steilen Abhängen würde der Läufer ausgleiten, wenn er nicht eine rauche Haut unter die Schneeschuhe bände. Bergab geht es pfeilschnell. Der Läufer lenkt seinen Flug mit einem langen Stocke, um auf abschüssigen Pfaden den Lauf hemmen zu können. Dieser Stab, den der Läufer in der rech-

---

*) Vergl. Laing's Reise in Schweden. S. 343.

**) Ein anderes Hilfmittel, das Einsinken in den Schnee zu verhüten, sind die Truvier, große runde Schneeschuhe von Weidenruthen geflochten, die man zuweilen auch den Pferden anlegen muß. Solche Schuhe und die Schneeschienen sind auch in der Tatarei und im nördlichen Amerika gebräuchlich. In Chardin's Voyage en Perse, Band 1, S. 140, ist ein Bauer aus Mingrelien mit Schneeschuhen abgebildet, die den norwegischen Truvier gleichen. Ld.

ten Hand trägt, hat eine eiserne Spitze, um in den gefrorenen Schnee stoßen zu können, und ein kreisförmiges Bret, welches das Einsinken des Stockes verhütet. Es erfodert große Gewandtheit und Uebung, um auf diesen Schneeschuhen gut zu laufen. Auf einem nicht ganz unebenen Wege kann es ein guter Läufer mit einem Schlittenpferde aufnehmen. In früheren Zeiten gab es eine, zu dem leichten Fußvolke gehörende Abtheilung von Schneeschuhläufern, die acht Monate lang im Laufen eingeübt wurden, sie ist aber eingegangen, weil zu dem eigenthümlichen Dienste in Kriegszeiten, wozu diese Schneeläufer gebraucht werden konnten, der schnellen Beförderung von Befehlen und Weisungen, jeder in Norwegen erzogene gemeine Soldat eben so geschickt war*).

Nach dem Schneefall kamen auch die Lappen auf Schneeschuhen nach Levanger. Ich sah eines Tages eine ganze Familie den Berg hinabkommen; die Männer zogen kleine Schlitten, worauf Kinder und Güter gepackt waren. Sie wollten Ren-

---

*) Arthur de Capell Brooke gibt in seinem interessanten Werke: A Winter in Lapland and Sweden (London 1827. 4.) S. 328 ff., eine Beschreibung der Uebungen der Schienenläufer (Skielöbere) mit einer 1822 aufgenommenen Abbildung. In früheren Zeiten hatte Norwegen zwei Regimenter Schienenläufer, eines in Trondhjem, das andere in Agershuus, später aber wurden nur zwei Compagnieen des Jägercorps von Trondhjem und Oesterdalen dazu verwendet. Sie hatten eine Büchse und ein kurzes Seitengewehr und mußten alle Uebungen der leichten Infanterie machen, ausgenommen, daß sie auf Schienen marschirten, wodurch sie eine große Ueberlegenheit erhielten, da sie weder von Reiterei noch von Fußvolk verfolgt werden, hingegen den Feind auf seinem Marsche angreifen und auf beiden Seiten des Weges necken konnten. Besonders aber waren sie nützlich, wenn der Feind nach einem langen Marsche Halt machte, so wie bei Recognoscirungen. Lebensmittel und Gepäcke wurden auf leichten Schlitten nachgeführt, die ein Mann mittels eines Riemens zog. In den frühern Kriegen zwischen Norwegen und Schweden wurden die Schienenläufer häufig gebraucht, um die Verbindung zwischen entfernten Heerabtheilungen zu unterhalten oder die Feinde bei'm Vorrücken oder auf dem Rückzuge anzugreifen. Als im Januar 1719 mehre tausend Schweden, die Trondhjem bedroht hatten, nach Karl's XII. Tode vor Frederikshald sich eilig über das Gebirge zurückzogen, wurden sie von 200 Schienenläufern unablässig verfolgt; als diese aber eines Morgens nach einer sehr kalten Nacht herankamen, fanden sie die Feinde, in den verschiedensten Stellungen sitzend oder knieend, erfroren. Nur wenige hatten sich nach Schweden gerettet.

Ld.

thierfelle verkaufen, die von den unteren Volksklassen zu Bettdecken gebraucht werden, und Fausthandschuhe und Pelzstiefeln einkaufen, betteln und sich betrinken. Auf den beiden Jahrmärkten in Levanger, im December und März, wird eine ansehnliche Menge von dem Haupterzeugnisse der Lappen, gefrorenen Renthierkeulen, an die Bewohner der niederen Gegenden verkauft. Es ist in jeder Familie herkömmlich, einen ansehnlichen Vorrath von solchem Fleische einzukaufen, das sich mehre Monate frisch hält und die beßte Fleischnahrung ist, die das Land liefert. Rinder und Schafe, obgleich sie feines Fleisch haben, werden gewöhnlich nicht zum Schlachten gemästet und sind nicht gut, wenn das Vieh in den Ställen steht. Federvieh wird nicht häufig gehalten, theils weil kein Körnerfutter übrig ist, theils weil Vogelwild, besonders der Auerhahn und das Schneehuhn, wohlfeilere und bessere Nahrung gibt. Um Weihnacht ist Renthierfleisch die beßte Fleischnahrung und das Hauptgericht bei jedem Gastmahle. Die Renthiere bilden daher einen werthvollen Viehstand. Der Preis eines Thieres ist gewöhnlich vier bis fünf Reichsthaler, ein Dritttheil mehr, als eine gute Kuh kostet. Wenn man erwägt, daß man durch die nordische Halbinsel eine, ungefähr hundert norwegische Meilen lange und im Durchschnitt sieben Meilen breite Linie ziehen kann, die kaum irgendwo durch angebautes Land unterbrochen wird und einen so schätzbaren Viehstock hervorbringt, der eine angemessene Weide hat und einen Markt zum Absatz in der Nähe findet, so möchte man wohl fragen, ob ein so ungeheurer und offenbar nicht werthloser Landstrich in den Händen von ungefähr 6000 Lappen, die kein anderer Beweggrund als Liebe zum Branntwein und Furcht vor dem Wolfe treibt, für menschliche Bedürfnisse und für das Land am beßten genutzt werden könnte. Vor hundert Jahren war das schottische Hochland, das jetzt einen so ansehnlichen Betrag von thierischer Nahrung liefert, weniger werth als jener Landstrich. Auf dem norwegischen Gebirge würde Schafzucht wahrscheinlich nie mit Vortheil getrieben werden können, aber wenn verständige schottische Hirten sich mit der Lebensweise und den Gewohnheiten des zahmen Renthiers bekannt machten und ausgedehnte und abgegränzte Weideplätze erhielten, so würden sie eine bessere Nutzung dieser Thiere lernen. Als Hirten sind diese armen Lappen

so schwachsinnig, daß sie den Wolf nicht schießen, der in einer einzigen Nacht eine Heerde zerreißen kann, sondern sie begnügen sich, ihn zu verscheuchen oder vor ihm zu fliehen, nicht aus Feigheit, da sie den Bären schießen, sondern aus einem abergläubigen Vorurtheil. Es gibt in den norwegischen Gebirgen wilde Renthiere, wie auch Rothwild, und bei gehöriger Wartung würden daher die Verheerungen des Wolfes unter den zahmen Heerden nicht so furchtbar sein, daß man dadurch gehindert würde, die Renthierzucht zu treiben, wie die Schafzucht im schottischen Hochland. Die Lappen bezahlen eine geringe Abgabe an die Krone, welche nach der Größe der Heerde bestimmt wird.

Die Familie meines Wirths ging auf eine Hochzeit. Das Schmausen dauerte acht Tage. In früheren Zeiten herrschte dieselbe Gewohnheit, kostspielige Hochzeiten und Leichenbegängnisse zu halten, auch unter den Landleuten in Schottland, ward aber, vielleicht nicht allzuweise, durch die Geistlichen abgestellt. Es ist in der That ersprießlich für die Gesammtheit, wenn man, um anständig getraut oder begraben zu werden, nicht unbedeutende Kosten aufwendet und folglich Ersparnisse und Fleiß vorausgehen müssen. Ein junges Paar, das am Hochzeittage so viel aufwendet, als auf ein ganzes Jahr für den Haushalt hinlänglich gewesen wäre, handelt allerdings in den Augen vornehmer Leute sehr unklug, aber während die Neuvermählten erwerben, was sie bei jener Gelegenheit verschwenden, haben sie etwas gewonnen, das sie nicht verschwenden können, die Gewohnheit, für einen entfernten Zweck zu sparen und nicht aus der Hand in den Mund zu leben. Diese einzige Festlichkeit knüpft überdieß ein Band mit achtbaren Eheleuten ihres Standes, das bei gutgesinnten Menschen fortdauert.

Unter den Hemmnissen unbedachtsamer Heirathen ist das stärkste, daß nach der kirchlichen Gewohnheit in Norwegen die Ehe aus zwei Feierlichkeiten besteht, der Verlobung und der Trauung, und jene geht dieser lange, ja oft mehre Jahre vorher. Die Verlobten haben sowohl nach dem Gesetze, als nach gesellschaftlicher Sitte, einen bestimmten und anerkannten Stand, und man muß bedauern, daß eine, für die Gesammtheit so heilsame Gewohnheit in der englischen Kirche abgekommen ist. Es

wird dadurch eine angemessene Pause eingeführt, ehe junge Leute sich in die Kosten eines Familienhaushaltes stürzen, es entsteht Gelegenheit, irgend eine Ursache, z. B. Trunksucht oder schlechte Gewohnheiten, zu entdecken, die eine Heirath nicht rathsam machen könnten, und vielleicht ist eine Art von Probezeit nicht ohne günstigen Einfluß auf den Charakter und die Gemüthstimmung beider Theile. Rechnen wir die Zeit der weiblichen Fruchtbarkeit auf zweiundzwanzig Jahre, oder vom achtzehnten bis zum vierzigsten, so vermindert der Ausfall eines Jahres die Zunahme der Bevölkerung um vier bis fünf Prozent*).

Die Ackerbauarbeit, besonders in der Einfachheit, wie sie in Norwegen vorkommt, wirkt gleichfalls an sich schon als vorbauendes Hemmniß übermäßiger Bevölkerung, was Arbeit in andern Zweigen der Gewerksamkeit nicht vermag. Es liegt zu Tage, ob die Ländereien, auf welchen ein Arbeiter Beschäftigung findet, unter gewöhnlichen Umständen hinlänglich sind, ihm Unterhalt zu gewähren. Der norwegische Landwirth bezahlt keinen Pacht-

*) Die der Heirath lange vorhergehende Verlobung scheint schon vor der Einführung des Christenthums üblich gewesen zu sein und mag ihren Grund in der Sitte junger Männer gehabt haben, Seeräuberzüge nach entfernten Ländern zu unternehmen. Sie hat die praktische Wirkung, die Malthus in seinem Werke über die Grundsätze der Bevölkerung so treffend dem Einflusse moralischer Hemmungen zuschreibt. Die verlobte Braut hat ihre anerkannte und bestimmte Stellung unter den Verehelichten, obgleich sie vielleicht erst nach mehren Jahren in den Kreis derselben tritt. Die beiden Verlobten haben nach dem Gesetze Rechte gegen einander, die nicht wie eine Privatverabredung verletzt werden können. Das liebreiche Benehmen im häuslichen Verkehr, das ich so oft bemerkt habe, mag darin seinen Grund haben, daß man in jenem langen Zwischenzustande, wo nicht mehr von Freierei die Rede ist, da es keine Besorgnisse und Zweifel mehr gibt, nur einander zu gefallen sucht, was endlich zur Gewohnheit wird und nach dem Uebergange zur Ehe fortdauert. Jedes Gute hat aber auch seine Nachtheile. Unter den unverheiratheten landwirthschaftlichen Dienstleuten, die auf die Gelegenheit, sich als Häusler anzusiedeln, warten müssen, ereignet es sich oft, daß die Zärtlichkeit zwischen den Verlobten zu weit geht, und die Braut eher Mutter als Gattin wird. Doch das sind Ausnahmen, und die allgemeine Wirkung dieses Gebrauchs auf Sittlichkeit und gesellschaftlichen Zustand ist ohne Zweifel wohlthätig. (Auch in Schweden derselbe Gebrauch. Vergl. Schwedens Kirchenverfassung und Unterrichtswesen, von F. W. von Schubert, Bd. 2. Ld.)

zins, und gewöhnlich gibt er sich nicht mit Verbesserungen ab, deren Erfolg auf die Zukunft berechnet ist, sondern er denkt nur daran, Lebensmittel zu gewinnen, und kann daher sogleich berechnen, ob sein Land hinlänglich sei, ihm und seinen Arbeitern den Lebensunterhalt zu liefern. Die landwirthschaftliche Arbeit wird hauptsächlich durch Häusler oder Kathenleute verrichtet, die Haus und Feld inne haben, und der Zins, den sie dafür bezahlen, besteht größtentheils in Tagearbeit auf dem Hauptgute, wobei jedes Tagewerk zu einem bestimmten Preise abgeschätzt ist. Ein Grundeigenthümer, der vier Häusler hat und sie hinlänglich findet, wird nicht leicht einem fünften Haus und Feld für Arbeit geben, die er nicht braucht, und kein Arbeiter wird sich auf einem Lande anbauen und arbeiten, wo er seinen Lebensunterhalt nicht erwarten kann. Manufacturarbeit gewährt nicht diesen Vortheil. Der Weber arbeitet, ohne daß er oder sein Brotherr darauf sieht, ob die Arbeit einen Lebensunterhalt gewähren werde; je mehr er hervorbringt, desto mehr kann er durch Ueberfüllung des Marktes seinem Zwecke entgegenwirken. Wo der Ackerbau wie eine Manufaktur betrieben wird, kann eine Reihefolge guter Ernten auch die Märkte überfüllen, die Pachter zu Grunde richten, und selbst den Taglohn der Arbeiter vermindern; bei der einfachen Einrichtung in Norwegen aber, wo es der Hauptzweck ist, von dem Ertrage des Landes zu leben, und der Arbeiter mit einem Feldantheile abgefunden wird, ist eine gute Ernte ein reiner Segen, Mittelernten hingegen wirken nachtheilig auf das Verhältniß zwischen der Bevölkerung und dem Lande, das in gewöhnlichen Zeiten sie ernähren kann. Ich entlehne aus dem Morgenblatt die Beschreibung eines verkäuflichen Gutes, das jährlich vielleicht vierzig Pfund Sterling einbringt: „Wohnungen für Häusler, jede mit eingefriedigtem Felde, worauf das ganze Jahr zwei Kühe und sechs Schafe gehalten und anderthalb Tonnen Korn*) und sechs Tonnen Kartoffeln ausgesäet werden können." Dieß ist, wie ich glaube, im Durchschnitte der Zustand der Ackerbauarbeiter in Norwegen, und ich denke nicht, daß einer unter ihnen nicht zwei Kühe oder eine verhältnißmäßige Anzahl von Schafen oder Ziegen hätte. Ist das Hauptgut

*) Die Tonne etwas über 2 Berliner Scheffel.

so klein, daß es nicht den vollen Werth der zu leistenden Arbeit braucht, so bezahlt der Häusler den Ueberschuß des Pachtzinses in Geld, das er durch Arbeit für andere Landwirthe oder aus dem Verkaufe seiner überflüssigen Erzeugnisse gewinnt. Vier bis sechs Reichsthaler ist der gewöhnliche Zins für solche kleine Meiereien, deren Pacht in der Regel auf die Lebzeit des Häuslers und seiner Frau gestellt wird. Da nun der Maßstab des Lebensunterhaltes für eine Arbeiterfamilie so hoch, und der mindeste Betrag der Lebensbequemlichkeiten einer solchen Familie, nach den Ansichten und Gewohnheiten des Landes, so ansehnlich ist, so müssen die Unverheiratheten als Dienstleute arbeiten und warten, bis eine Häuslerpachtung offen wird, ehe sie heirathen können.

Diese Hemmnisse gegen übermäßige Bevölkerung, die sich überall von selbst zu bilden scheinen, sind in jedem gesellschaftlichen Zustande beinahe mit denselben nachtheiligen Folgen verbunden. In London und Paris sind die Kosten des Unterhalts einer Familie und der hohe Maßstab für den Lebensunterhalt, selbst unter den niedrigsten Ständen, ein Hemmniß unbedachtsamer Heirathen, aber mit dem Nachtheile eines größeren Verhältnisses unehelicher Geburten, da in diesen Städten ein Viertheil oder zwischen einem Viertheile und einem Fünftheile der Kinder aus unehelichen besteht. In Norwegen gehen aus gleichen Ursachen gleiche Wirkungen hervor. Das Verhältniß der unehelichen Kinder zu den ehelichen läßt sich wie 1 zu 5 annehmen. In dem Kirchspiel Sundal in Nordmöer war in den Jahren 1826 bis 1830 dieses Verhältniß 1 zu $3\frac{26}{136}$, und dieß möchte das Verhältniß übersteigen, das in derselben Zeit in den sittenlosen Manufaktur-Kirchspielen von Manchester oder London hervortrat, und doch war es ein ländliches Kirchspiel von 2400 Einwohnern, ohne eine Stadt, ohne eine Manufaktur, und wo weder Matrosen einkehrten und Soldaten einquartirt waren, noch auch andere Ursachen wirkten. Was ließe sich aus diesen Thatsachen folgern? Weiter nichts, als daß die herkömmlichen Hemmnisse der Ehe in jenem Zeitraume zu stark wirkten, daß Wohnungen und gesichertes Auskommen für eine Familie eben so selten waren als in Paris und London, und dieselben Wirkungen hervorgebracht wurden. Den Nachtheilen der Unehelichkeit wird in Norwegen durch die Gesetze abgeholfen. Die Kinder werden nicht

nur durch die nachfolgende Heirath der Aeltern legitimirt, sondern der Vater kann auch, bevor er sich verehelicht, durch eine besondere Urkunde erklären, daß die mit einer Anderen erzeugten Kinder als ehelich angesehen werden sollen. Dieß ist sehr gewöhnlich, und solche Kinder treten in alle Rechte ehelich geborener Nachkommen und beerben mit diesen ihren Vater. Wie ich glaube, kommt es gar nicht vor, daß Kinder, wenn der Vater Vermögen hat, dem Elende der Unehelichkeit preisgegeben werden.

Spricht man in England von dem Drucke der Armensteuer auf das Landeigenthum und von der, in einigen Grafschaften bestehenden Einrichtung, auch rüstigen Armen Unterstützung zu geben, so vergißt man, daß dieses Uebel großentheils in den Verhältnissen des englischen Landeigenthums seinen Grund hat, und obgleich es sehr drückend ist, so wird es durch gute Folgen wieder ausgeglichen. England ist das einzige Land in der Welt, das seine ganze Feuerung aus der Erde hervorholt. In allen andern Ländern ist ein sehr ansehnlicher Theil der Bodenfläche für die Erzeugung von Brennholz bestimmt. In Frankreich z. B. rechnet man dafür ein Fünftheil des Flächenraumes, und wenn man erwägt, daß ein Wald kaum öfter als einmal in zwanzig Jahren geschlagen werden kann, und das jährlich von fünfundzwanzig Millionen Menschen verbrauchte Brennholz nur der zwanzigste Theil des auf dem Boden wachsenden ist, so scheint jene Berechnung nicht übertrieben zu sein. Dieser Unterschied hat einen sehr wichtigen Einfluß auf den Zustand der arbeitenden Klassen, und dazu gehört die englische Armensteuer und die Versorgung auch der rüstigen Armen, ein kleinerer Nachtheil, der einen bedeutend größeren Vortheil begleitet. Alle größeren oder kleineren Waldungen in anderen Ländern müssen nothwendig über die ganze Bodenfläche zerstreut sein, und jedes Kirchspiel, jeder Bauerhof sein Brennholz auf eigenem Boden, oder doch nicht in zu weiter Entfernung haben. Die Zubereitung, die diese Feuerung vom Walde bis zum Herde verlangt, ist eine Arbeit, die das ganze Jahr fortdauert, fodert keineswegs eine besondere, auf eine Volksklasse beschränkte Geschicklichkeit, wie die Gewinnung und Verschiffung der Steinkohlen, ist nicht beschwerlich und kann von allen Armen überall in allen Jahrzeiten verrichtet werden,

und der Arme muß in den Ländern, wo Holzfeuerung eingeführt ist, selber dazu beitragen. Der Wirkung nach ist dieß eine Armensteuer. Man würdigt in England nicht hinlänglich die Vortheile, die der reiche Vorrath von Steinkohlen gewährt, und nur in Beziehung auf die Manufakturen und nicht auf den Haushalt. Holz ist eine sehr kostspielige Feuerung, und wenn es spottwohlfeil wäre. Die Arbeit und die Kosten, welche die Zubereitung desselben zur Feuerung nothwendig macht, das unabläßige Hacken und Spalten in jeder Familie, ist eine schwerere Steuer als die Armensteuer. In der Gegend von Levanger, wo jedes Gut sein eigenes Holz hat oder aus der nahen Gemeinwaldung holen darf, kosten sechs Kubikfuß Scheite sechs Ort*), und mit Steinkohlen zu diesem Preise würde man in einem Kohlenlande länger auskommen, wenn man sie in Oefen sparsam anwendete. In Trondhjem kostet die Feuerung für ein kleines Haus unter der mittlern Volksklasse jährlich sieben bis zehn Pfund Sterling. In Frankreich kann man ein Zimmer nur mit einem Aufwande von fünfzig Franken gehörig heizen. In der Gegend von Levanger ist, bei dem Ueberfluß an Holz und bei dem geringen Arbeitlohn, der Holzpreis wohl der niedrigste. Der größte Theil der Kosten besteht in dem Lohne für die gewöhnliche Arbeit, der in der Gegend, wo man das Holz verbraucht, ausgegeben wird. Man darf wohl annehmen, daß in jedem Kirchspiele in Europa, England ausgenommen, von jedem während des Winters rauchenden Herde funfzehn Schillinge für die arbeitenden Armen bezahlt werden, und zwar für die Armen in der nächsten Umgegend. Ziehen wir die Städte auch in die Rechnung, so möchte noch mehr herauskommen. Dieß ist die Armensteuer jener Länder. Wenn wir annehmen, daß in jedem Kirchspiele und in jeder Stadt nur Holz gefeuert würde, so möchte in jedem Bezirke ein unabläßiger Arbeitbegehr eintreten, der alle Armensteuern überflüssig machte, außer für gebrechliche Arme. Die in England gebräuchliche Feuerung fodert allerdings ein weit größeres Kapital und beschäftigt einen weit ansehnlicheren Theil der Bevölkerung mittelbar oder unmittelbar, wenn man zugleich die, durch diese Feuerung unterhaltenen Manufakturen in

*) 1 Thlr. 12 Gr. Preußisch.

Anschlag bringt, als wenn, wie in anderen Ländern nur Holzfeuerung eingeführt wäre, aber die Beschäftigung ist anders vertheilt und ernährt einzelne Theile der Bevölkerung, die einem besondern Arbeitzweige sich widmen und in besondern Bezirken wohnen, jedoch nicht die gewöhnliche arbeitende Volksklasse im ganzen Lande, wie in Ländern, die nur Holzfeuerung haben. Die Vertheilung des Reichthums und der Arbeit in einem Lande hat mehr als der Betrag Einfluß auf die Wohlfahrt und den Zustand des Volkes. Der Reichthum und der Arbeitbegehr unter dem britischen Volke sind weit bedeutender als unter irgend einem anderen, in keinem Lande aber ist das Verhältniß der in Armuth und Elend versunkenen Bewohner so ansehnlich. Nehmen wir an, von zwei Gemeinden, jede aus zehn Personen bestehend, besitze die eine ein Kapital von **1000**, die andere von **10,000** Pfund Sterling. Ohne Zweifel hat die letzte den größten Reichthum und Arbeitbegehr; wenn aber die tausend Pfund so vertheilt wären, daß jede Person hundert Pfund besäße, die zehntausend Pfund hingegen einer einzigen Person gehörten und die übrigen neun zur Gewinnung ihres Lebensunterhaltes gegen den niedrigsten Lohn, den Mitbewerbung herbeiführen kann, für jene arbeiten müßten, so läßt sich wohl nicht fragen, in welcher Gesammtheit der Reichthum am heilsamsten für das Glück des Ganzen vertheilt wäre. Die Natur hat die Arbeit, die zur Gewinnung der Feuerung erfoderlich ist, in England so vertheilt, daß nur besondere Arbeiterklassen in besonderen Bezirken daran Theil nehmen können, und wir dürfen es für die unermeßlichen Vortheile, die das Eigenthum aus jenem Geschenke der Natur zieht, in Gegenrechnung bringen, daß es nothwendig wird, vielen rüstigen Arbeitern Beschäftigung zu verschaffen, oder wenn sie sich nicht finden läßt, sie zu ernähren. Der allgemeine Gebrauch der Steinkohlen als Feuerung und die Aufhebung der Klöster fielen in England in dieselbe Zeit, und es möchte wohl richtiger sein, die Ursache der Verarmung, welcher man unter der Regierung der Königin Elisabeth durch die Armensteuer abhelfen wollte, eher darin, daß der arbeitenden Klasse jene allgemeine Beschäftigung entzogen wurde, als in dem Verluste einiger Speisen zu suchen, die an den Pforten der aufgehobenen Klöster vertheilt wurden. Sei dem, wie ihm wolle, die Einrichtung der Armen-

steuer in England ist gleichzeitig mit der allgemeinen Einführung der Steinkohlenfeuerung. Von dem höheren Werthe, den diese unschätzbare Feuerung allem Eigenthum gibt, ist, wie es scheint, unvermeidlich in Abzug zu bringen, daß für rüstige Arbeiter Beschäftigung oder, wenn es daran mangelt, Unterhalt gefunden werden muß.

Der Haushalt der norwegischen Gutsbesitzer in seiner Alterthümlichkeit ist anziehend und malerisch. Das Wohnzimmer der Familie könnte an ein englisches Herrnhaus in den Tagen der Königin Elisabeth erinnern. Der Fußboden ist mit frischen grünen Nadelholzspitzen bestreut, was eine lebhafte Wirkung macht; Alles ist reinlich und glänzend; eine acht Tage gehende Wanduhr steht in einer Ecke, ein Geschirrschrank in einer anderen, Bänke und hölzerne Stühle mit geraden Rückenlehnen sind rings umher gestellt, und alle häuslichen Beschäftigungen im Gange und bilden einen merkwürdigen und anziehenden Gegensatz alterthümlicher Sitten und neuerer Verfeinerung, ja selbst Zierlichkeit. In einer Ecke wird Wolle gekrämpelt oder Flachs gehechelt; zwei oder drei Spinnräder schnurren am Ofen, und ein Mädchen verläßt von Zeit zu Zeit die altfränkischen Beschäftigungen, setzt sich mit der Guitarre ans Fenster, zum Spiele singend, oder walzt mit einer Schwester durch das Zimmer, wobei sich zeigt, daß sie in diesen neuzeitigen Fertigkeiten so gut unterrichtet ist als in den schlichtern Beschäftigungen. An einem Ende des Zimmers, das gewöhnlich geräumig ist, die ganze Breite des Hauses einnimmt und auf beiden Seiten Fenster hat, wird das Frühstück auf einem Speisebret aufgetragen. Man setzt sich nicht zu diesem Mahle nieder, das meist aus Butterbrot, geräuchertem Fleische, Würsten und getrockneten Fischen besteht, wozu der Familienbecher, gewöhnlich von schwerem Silber, mit Bier gefüllt, und Glasflaschen mit französischem und norwegischem Branntwein gereicht werden, wovon die Männer bei diesem Imbiß ein Glas trinken. Kaffee wird einige Stunden früher, gewöhnlich im Schlafgemache, getrunken. Während die Männer bei dem Frühstücke umhergehen und sich mit Gesprächen unterhalten, geht die Hausfrau ein und aus, um ihre häuslichen Geschäfte zu besorgen, Dienstboten treten herein, um Befehle zu empfangen. Nachbarn machen einen Besuch, um Neuigkeiten zu erzählen oder

zu hören, die Kinder lernen ihren Katechismus oder walzen im Sonnenschein in dem, ihnen allein bestimmten Winkel, und Alles bietet ein so lebendiges Schauspiel dar, ohne Lärm und Verwirrung, Alles ist so sauber und glänzend, und das Benehmen der Familienglieder gegen einander so freundlich und gesittet, daß der Reisende, der das häusliche Leben der Norweger kennen zu lernen wünscht, eine Stunde sehr angenehm in dem Familienzimmer zubringen wird.

Das gesittete Benehmen der Menschen gegen einander fällt dem Fremden auf und geht tiefer hinab in die untersten Volksklassen als in anderen Ländern. Niemand scheint so ungebildet oder roh zu sein, die gewöhnlichen Formen der Höflichkeit nicht zu kennen oder zu vergessen. Der Reisende würde zu weit gehen, wenn er sagen wollte, es gebe keine Gemeinheit; dieß steht zum Theil in Beziehung zu herkömmlichen Gebräuchen, wovon er nur wenig wissen kann; aber es zeigt sich offenbar eine ungemeine Gleichförmigkeit des Benehmens unter allen Ständen, und der allgemeine Maßstab ist keineswegs niedrig. Es gibt hier nicht, wie in England selbst unter Leuten, die hoch über dem Mittelstande stehen, zwei Gattungen von Lebensart, eine für den Hausgebrauch, roh, selbstisch und oft sauertöpfisch, die andere für die Gesellschaft, steif, gezwungen, ja förmlich höflich und offenbar nicht gewöhnlich. Hier ist gute Lebensart, selbst unter den geringern Volksklassen angewöhnt.

Die allgemeine Vertheilung des Eigenthums mag vielleicht jene Gefühle, jene Selbstachtung und jene Achtung gegen andere, die wir gegenseitig erwarten, herbeigeführt haben, Regungen, die unter den, ein Eigenthum besitzenden Klassen vorherrschen, wenn diese auch in anderen Ländern reicher sind, und die dasjenige ausmachen, was man Höflichkeit nennt. Es mag auch dem, von Natur milden und liebenswürdigen Charakter der Norweger zuzuschreiben sein, und vielleicht dem Umstande, daß sie in ihren einsamen Thälern viele Gewohnheiten und Höflichkeitformeln beibehalten haben, die vor Zeiten überall in Europa in der guten Gesellschaft einheimisch waren, aber als unnöthiger Zwang in dem Verkehr unter gebildeten Leuten aufgegeben wurden, wiewohl es nicht immer eine glückliche Verbesserung ist, wenn diese Formen und Gebräuche aus Nachahmungsucht auch aus den

tiefer stehenden Volksklassen verbannt werden, unter welchen es zuweilen an der Feinheit und der Bildung mangelt, die sie unnöthig machen. Unter diesen, in andern Ländern vergessenen Gebräuchen fällt es zuerst dem Fremden auf, daß nach aufgehobener Mahlzeit jedermann unter der ganzen Gesellschaft herumgeht und den anderen mit einem Händedrucke ein höfliches Wort sagt: „Dank für die Mahlzeit!“ oder „Wohl bekomme es!“ Diese Sitte ist allgemein. Das Kind verbeugt sich vor der Mutter, Mann und Frau drücken sich die Hände mit einem „Dank für die Mahlzeit!“ In einer großen Gesellschaft sieht es aus, wie ein Tanz um den Tisch, wenn jeder seine Begrüßung macht. Ich habe bemerkt, daß diese Höflichkeit nach Tische selbst dem kleinsten Kinde so ernst und förmlich bewiesen wird, als erwachsenen Leuten. Man scheint in der Behandlung der Kinder überhaupt nicht den Unterschied zwischen dem Kinde und einem Erwachsenen zu machen, den man in England beobachtet, und der das Leben oft in zwei, wenig mit einander verbundene Hälften theilt. Die Kinder werden, wie es scheint, vom Anfange an mit Rücksicht und Achtung behandelt, wie erwachsene Personen. Sie sind aber darum nicht alte Herrchen oder gezierte Dämchen, sondern wilde, rangende, fröhliche Wesen, die so wenig Qual oder Unruhe machen, als es Kindern möglich ist. „Dank für letzteens!“*) das heißt „Dank für das Vergnügen, das ich bei unserer letzten Zusammenkunft gehabt habe“, ist eine andere allgemeine Höflichkeit, wenn zwei Personen sich wiedersehen, und es würde für sehr unartig gelten, sie zu vernachlässigen. Die gemeinen Leute rufen ihr „Dank für letzteens!“ den schwedischen Bauern aus Jemtland zu, die über die Berge gekommen sind, und die sie gewiß seit dem vorjährigen Schnee nicht gesehen haben und dann vielleicht auch nur, als sie ein Glas Branntwein mit einander tranken. Ein Tagelöhner geht gewiß nicht an einem andern vorüber, der Arbeit verrichtet oder einen Imbiß nimmt, ohne eine höfliche Begrüßung.

Man wird meine hohe Schätzung der Sitte in Norwegen nicht in Einklang mit den Angaben anderer Reisenden finden, welche die Frauen selbst in den höchsten Ständen, in

*) Auch in Schweden üblich — Tack för sist. Ld.

einer geringeren gesellschaftlichen Stellung sehen wollen, als ihnen im übrigen Europa zugetheilt ist. Wie Clarke sagt, haben die Norwegerinnen viele Arbeiten zu verrichten, die man in England in allen Ständen über dem niedrigsten für Dienstboten-Plackerei halten würde, wie z. B. daß sie sich bei Tische nicht setzen, sondern den Gästen aufwarten, und Derwent Conway meint, ein norwegisches Fräulein von Stande habe es nicht viel besser als eine Kammerjungfer in England. Er erzählt, ein solches Fräulein habe die Ablehnung einer Einladung damit entschuldigt, daß Schlachtfest sei und sie zu Hause bleiben müsse, um Blutwürste zu machen. Wenn wir die Einrichtungen in Norwegen hinsichtlich der Eigenthumsverhältnisse ins Auge fassen, so wird dieser anscheinende Widerspruch verschwinden, und man wird finden, daß die Frauen in der That mehr bei den wirklichen Lebensgeschäften und den Angelegenheiten, die geistige Anstrengung und Geschicklichkeit erfodern, betheiligt sind, als Frauen derselben Klasse in England.

In Norwegen gewähren die kleinen Güter, in welche das Land getheilt ist, ein bequemes Auskommen und in mäßigem Grade die Annehmlichkeiten des gesitteten Lebens, aber nicht mehr. Bei einer Bevölkerung von 910,000 Seelen im Jahre 1819*) gab es 41,656 Güter. In einem Lande, wo Boden und Klima dem Ackerbau so ungünstig sind, als in Norwegen, können die Einkünfte von den kleinen Gütern nicht beträchtlich sein, und da der Ertrag meist von der Familie verbraucht wird, abgerechnet was zur Bezahlung der Steuern und zum Einkaufe von Würzwaaren erfoderlich ist, und da vieles eingetauscht wird, so kann der Eigenthümer selbst vielleicht die jährlichen Einkünfte seines Besitzthums nicht genau angeben. Die Besoldungen der Beamten, deren Einkünfte bei der Beschaffenheit ihrer Aemter eher über als unter dem gewöhnlichen Einkommen der freien Gutsbesitzer stehen müssen, werden wahrscheinlich als ein richtiger Maßstab für ein hinlängliches Einkommen unter den höhern Ständen gelten können. Ein Amtmann, oder der oberste Beamte in einem der Aemter, in welche das Reich getheilt ist, der im Range einem Generalmajor gleich steht, hat einen Gehalt von sechzehn-

*) Im Jahre 1838 nach Roosen 1,200,000. Ld.

hundert Reichsthalern, dabei gewöhnlich auch eine Amtswohnung und Ländereien; da er aber wenigstens zwei Schreiber auf eigene Kosten halten muß, so können sich seine Einkünfte nicht über sechzehnhundert belaufen. Ein Vogt, der die Polizeiverwaltung, die Einnahme der Steuern und die Beaufsichtigung der Krongüter in einem Bezirke mit 10,000 bis 15,000 Einwohnern hat, bezieht eine Besoldung von achthundert Thalern. Ein Mitglied des Storthings erhält während der Sitzungzeit täglich dritthalb Reichsthaler, was einem jährlichen Einkommen von neunhundert Thalern gleich steht. Man kann nach diesen Einkünften annehmen, daß achthundert bis neunhundert Thaler ungefähr das Einkommen der höchsten Klasse der Landeigenthümer bilden. Diese kleinen Güter sind an den Abhängen der Thäler, an den Seeen und Meerbusen über eine sehr ausgedehnte Landfläche zerstreut und weit von Städten, selbst von dem nächsten Landkrämer entfernt. Es muß daher Alles, was in einem Haushalte gebraucht wird, auf ein Jahr angeschafft und wie ein Schiff, das eine Reise um die Welt macht, das Haus auf wenigstens so lange Zeit mit Lebensmitteln versehen werden. Es ist nicht die Rede davon, aus dem nächsten Laden Salz oder Thee oder andere Bedürfnisse zu holen, da der Laden vielleicht sechs Meilen entfernt ist. Es verlangt eine nicht gewöhnliche Beurtheilung, mit geringen Einkünften die Bedürfnisse einer Familie für eine solche Zeit, aber auch nicht zu viel, anzuschaffen. Ein Schiffleutnant weiß sich etwas damit, wenn er sein Fahrzeug für einen Kreuzzug von zwölf Monaten gehörig versorgt hat, und eine Frau, die für einen Haushalt von zehn bis dreißig Menschen dasselbe mit beschränkten Mitteln leistet, kann nicht auf einer niedrigen Stufe in der Gesellschaft stehen, und ihre geistigen Kräfte können nicht weniger angeregt werden, als es bei einer Hausfrau in England der Fall ist, die nur auf eine Woche hinauszudenken braucht und in die nächste Straße schickt, wenn ihr etwas fehlt. Die Frauen stehen in Norwegen hinsichtlich der eigentlichen Lebensgeschäfte und des Einflusses auf die Angelegenheiten, die den Mann beschäftigen, auf einer höheren Stufe als in Großbritannien und haben eine thätigere und wichtigere Rolle zu spielen. Die Frage ist nicht, ob die norwegischen Frauen unter den höheren Ständen bei einem Einkommen von etwa achthun-

dert Thalern die feinen Lebensgenüsse der Engländerinnen haben, deren Familien in der Regel vielleicht nicht unter zweitausend Pfund Sterling einnehmen. Eine solche Frage beantwortet sich selbst. Aber die Frage ist, ob die Frauen bei der eigenthümlichen gesellschaftlichen Einrichtung hinsichtlich des Eigenthums, eine angemessene Stellung in der Gesellschaft und denjenigen Einfluß, denjenigen Antheil an den gemeinsamen Angelegenheiten haben, wodurch ihre geistigen Fähigkeiten entwickelt und sie als vernünftige Wesen in ein richtiges Verhältniß zu dem männlichen Geschlechte gestellt werden. Erwägt man, wie wenig in Großbritannien, bei der verwickelten und umfassenden Natur der Eigenthumsverhältnisse, die Frauen in irgend einer Familie, die über der Mittelklasse steht, von dem eigentlichen Lebensverkehr verstehen, und wie ausschließend ihre Zeit bloß dem Vergnügen gewidmet ist, so möchten die norwegischen Frauen, als verständige Wesen, die Geschäfte und Pflichten haben, ohne Zweifel höher stehen. Was Gegenstände von untergeordneter Bedeutung angeht, Musik, Tanzen, Anzug, so stehen sie darin keineswegs zurück. Sie haben eine angenehme Stimme, und in jeder Familie wird an den Winterabenden gesungen und getanzt. Musik lehren auf dem Lande die Organisten, und sie scheint, wie das Tanzen, in der Regel besser als in England und Schottland verstanden und ausgeübt zu werden*). Was den Geschmack in ihrem Anzuge betrifft, so läßt sich darüber nichts Besseres sagen, als daß einem britischen Reisenden, wenn er anders nicht der Reisediener eines Putzhändlers wäre, nichts als sonderbar auffallen würde. In Frankreich, in Deutschland oder in jedem andern Lande fällt dem unaufmerksamsten Reisenden irgend etwas im Haarputze, in der Wahl der Farben, in dem Geschmack oder Schnitt der Kleidung auf, das er in seiner Heimat anders gesehen hat, aber eine vornehme Norwegerin, jung oder alt, könnte

*) Die nordischen Völker waren von jeher musikliebend, und von den Dänen und Norwegern, die nach dem nördlichen England kamen, sollen die Bewohner dieser Gegenden einen vollkommeneren Gesang gelernt haben. Schon in den ältesten Zeiten war in Norwegen Musik ein Theil des Schulunterrichts, freilich zunächst in Beziehung auf Kirchengesang. Kenntniß des Gesanges scheint aber auch zur Erziehung der höhern Stände gehört zu haben, und selbst Fürsten ließen sich darin unterrichten. Ld.

in jedes Gesellschaftzimmer in Schottland oder England treten, ohne daß ihr Anzug oder ihr Aeußeres auffiele. Clarke konnte es bei den Gastmahlen in Trondhjem und Christiania leicht befremden, daß die Frauen den Gästen aufwarteten und Geschäfte übernahmen, die in England für die Dienerschaft gehören, da er nur den Gastmahlen beiwohnte, die ihm einige reiche Kaufleute gaben, wobei wahrscheinlich die verschwenderische Ueppigkeit ausländischer Sitte und Lebensweise nicht sehr glücklich mit norwegischer Einfachheit verbunden war. In der entlegenen Gegend, wo ich den Winter zubrachte, würde ihm das Mißverhältniß nicht aufgefallen sein, weil hier Alles in Einklang mit jener einfachen Lebensweise ist, die es nur als einen Beweis von Gastfreiheit erscheinen läßt, wenn die Frauen ihre Gäste bedienen*).

Die zu Norwegen gehörende Insel Berend zwischen Spitzbergen und dem Nordkap, von welchem sie ungefähr vierzig norwegische Meilen entfernt ist, möchte dem Geologen ein anziehendes Feld der Beobachtung darbieten. Sie hat ungefähr vier norwegische Meilen im Umfange und zeigt eine ganz andere Formation als das Urgestein, das sich in Norwegen und, wie man sagt, auch in Spitzbergen und den anderen Polar-Inseln findet. Die ganze Insel besteht aus einem Kohlenflötz. Es ist nicht die Braunkohle, die holzige Afterkohle oder der Surturbrand, den man in Island, in Deutschland und einigen Theilen des westlichen Englands findet, sondern mineralische Kohle. Die Kaufleute in Tromsöe und Hammerfest schicken zuweilen Schiffer auf das Eis, um den Weißbär und das Walroß zu fangen, und diese Fahrzeuge bringen von Zeit zu Zeit eine Ladung von diesen Kohlen mit, die sich ohne alle Schwierigkeiten gewinnen lassen. Man hat Versuche gemacht, einige Leute auf der Insel überwintern zu lassen, um die Weißbären zu erlegen, die auf den Eisbergen dahin kommen, aber in zwei oder drei Fällen mißlang der

---

*) Auch im nördlichen Schweden, wo gleiche Gastfreiheit herrscht, findet man diese Sitte. — Uebrigens ist es bekannt, daß in der nordischen Halbinsel schon in der Heidenzeit die Frauen, eben so sehr als bei den germanischen Völkern, von den Männern geehrt wurden und eine würdige häusliche Stellung hatten. Die Töchter der Freien und Edlen erhielten eine sorgfältige Erziehung. Vergl. Münter's Kirchengeschichte von Dänemark und Norwegen Th. I. S. 184 ff. Ld.

Versuch, und man fand die Leute todt, als die Schiffe zurückkehrten. Man glaubt, dieß sei nicht sowohl die Wirkung heftiger Kälte als des Scharbocks gewesen, da die Leute keine Aufsicht gehabt, sich zu sehr dem Genusse starker Speisen und Getränke hingegeben und keine Bewegung gemacht hatten. Der achtbare Besitzer des Hofes in Steenkjär, bei welchem ich wohnte, hat vor vierzehn Jahren mit fünf Begleitern auf der Insel überwintert. Er war zu jener Zeit Diener bei einem Kaufmann in Hammerfest und ward auf die Insel geschickt, um während des Winters Welßbären zu fangen. Er nahm Balken zu einer Hütte und Lebensmittel mit und blieb mit seinen Gefährten vom September bis zum nächsten Julius auf der Insel. Das Unternehmen mißlang, da sie nicht mehr als sieben Weißbären erlegten. Ich glaubte anfänglich, es sei vom Walroß die Rede gewesen, da der Weißbär nach den Beschreibungen der Reisenden ein zu furchtbares Thier ist, als daß man Jagd darauf machen könnte; aber diese Beschreibungen scheinen nicht richtig zu sein. Es gehen beinahe jährlich Schiffe auf diesen Fang aus, und zwei Leute mit Speeren können es ohne Schwierigkeit mit einem Weißbär aufnehmen, indem der eine ihn von vorn, der andere von der Seite angreift. Zuweilen bedient man sich kleiner Hunde, wie auf der Bärenjagd in Norwegen. Bei dem ganzen Bärengeschlechte sind die Hintertheile am verletzbarsten und, wenn der Bär geht, am meisten ausgesetzt und können selbst von kleineren Thieren leicht verwundet werden. Wenn die Hunde bellen und ihn von hinten angreifen wollen, so setzt er sich sogleich, um die Hintertheile zu decken, und vertheidigt sich mit den Tatzen. — Wie mein Wirth in Steenkjär mir sagte, fand er in den ersten drei Tagen die Kälte nicht unerträglich. Die Kohlen, die man einen Fuß tief unter der Oberfläche fand, glichen ganz der Kohle von Newcastle, die aus dem Felsen gebrochenen aber der schottischen Steinkohle. Sie sind sehr schwefelhaltig. Die Bärenjäger versuchten es, sie in ihrem Ofen zu brennen, wären aber einmal in der Nacht beinahe erstickt, als der Rauch die Hütte angefüllt hatte, und da es ihnen nicht an Treibholz fehlte, so wiederholten sie den Versuch nicht. Die englische Gesellschaft, welche die Kupfergrube in Alten baut, hat diese Kohlen zuweilen benutzt, und man hat sie auch von Zeit zu Zeit nach Trondhiem gebracht;

doch sind sie in ökonomischer Hinsicht ein ganz nutzloser Schatz in Norwegen.

Der December war ein lebendiger Monat in Levanger. Der Jahrmarkt, dem der Ort sein Gedeihen verdankt, wird in den ersten drei Wochen des Monats gehalten. Täglich kommen kleine Schiffe mit getrockneten Fischen — dem Seifisch — gepökelten Häringen und Waaren aller Art von Trondhjem. Die Landeigenthümer aus den entlegenen Thälern bringen Pferde, Käse, Butter und andere landwirthschaftliche Erzeugnisse, wofür sie ihren jährlichen Bedarf von Fischen und Würzwaaren eintauschen. Die Eigenthümlichkeit dieses Jahrmarkts aber ist das beständige Kommen und Gehen langer Reihen bedeckter Schlitten, die völlig großen Särgen gleichen. Sie gehören den Jemtländern, welche auf der schwedischen Seite des Gränzgebirges, unweit der Quellen der Flüsse wohnen, die sich in den bottnischen Meerbusen ergießen. Wenn der Schnee so tief liegt, daß man die schwersten Güter auf Schlitten fortschaffen kann, so kommen sie über das Gebirge und kaufen Baumwollenwaaren, Taback, Spezereiwaaren, alle Arten von Manufakturwaaren, Kolonialwaaren und Fische, die sie auf die Wintermärkte im schwedischen Binnenlande und bis an die russische Gränze bringen.

Ich erwartete, in einem Zusammenfluß von vier- bis fünftausend Menschen aus zwei verschiedenen Völkern viele Betrunkene und große Unordnungen zu sehen, da der Branntwein, bei der unbeschränkten Brennerei, sehr wohlfeil ist. Dieß war jedoch nicht der Fall. An den Vormittagen habe ich nie einen Betrunkenen gesehen, in den Abendstunden aber waren die Landleute, wenn sie heimkehrten, zwar berauscht, doch keineswegs ohne Besinnung. Nie sah ich einen Soldaten aus der Abtheilung, die während des Jahrmarkts in Levanger steht, weder in noch außer dem Dienste betrunken, obgleich die Mannszucht nichts weniger als streng ist. Die einzigen Menschen, die völlig berauscht oder in dem Zustande waren, in welchem man wohlgekleidete Handwerker täglich durch die Straßen von Edinburgh taumeln sieht, waren Lappen. Sie verkaufen Häute, Handschuhe und andere Kleinigkeiten und eilen mit ihren Freunden in die Branntweinbuden, sobald sie etwas abgesetzt haben. Doch fand ich ein männliches Benehmen bei diesen Leuten. Ich suchte ein Paar

Schneestiefeln von Renthierfell und bot einem Lappen auf seine Foderung von drei Ort dritthalb, in der Voraussetzung, daß auch er, wie andere Händler, keine vesten Preise machte, aber er entfernte sich, sichtbar beleidigt. Aus den Mittheilungen, die ich von einem Beamten erhielt, ergab sich, daß man während des Jahrmarkts einen Dieb ergriffen, den Eigenthümer eines Schlittens ohne Schellen, durch welchen eine Frau war beschädigt worden, und einen Mann, der ein drusiges Pferd zum Verkauf ausbot, bestraft hatte. Dieß ist allerdings kein furchtbares Verbrecherverzeichniß bei einer solchen Gelegenheit. Die seit Jahrhunderten eingeführte Vertheilung des Eigenthums hat die Jahrmarktleute in Norwegen noch nicht in den Zustand der Jahrmarktleute in Irland gebracht.

Dem Jahrmarkte folgte auf dem Fuße die Weihnachtfreude, die vierzehn Tage dauernde Jul. Jede Familie ist drei Wochen vorher mit Backen, Brauen und Branntweinbrennen beschäftigt, und die vierzehn Tage werden mit Schmäusen und in Fröhlichkeit zugebracht. In der Gegend von Levanger wohnen ungefähr dreißig Familien, die nach Stand, Amt oder Bildung die höhere Gesellschaft ausmachen. Ich ward in diesem gastfreien und liebenswürdigen Kreise während des Winters mit einer Aufmerksamkeit behandelt, die ein Fremder ohne Empfehlungen nirgend als in Norwegen erhalten würde. Während des Jul's ward ich mit Einladungen zu Festlichkeiten bestürmt, die selten vor fünf oder sechs Uhr morgens endigten.

Es ist etwas unzart und wohl nicht sehr ehrenhaft, umständliche Schilderungen von Privatgesellschaften und von der Lebensweise der Familien zu geben, in welche der Fremde mit wohlwollender Gastfreundschaft, nicht aber in der Absicht eingeladen wird, daß er seine Bemerkungen darüber machen solle, wie schmeichelhaft sie auch für seine Wirthe sein möchten. Diese Schwierigkeit tritt aber dem Reisenden in Norwegen nicht entgegen, da die Lebensweise in jeder Familie, jeder Gesellschaft so einfach und gleichförmig ist, daß die Schilderung nichts enthalten kann, was nur auf eine einzige paßte. Man wird durch ein geschriebenes Namenverzeichniß eingeladen, das ein reitender Bote bringt, und jeder schreibt neben seinem Namen, ob er die Einladung annehme oder ablehne. Man erwartet den Gast um vier Uhr, lange nach

dem Mittagessen, wofür zwölf oder ein Uhr die gewöhnliche Stunde ist. Kommt der Fremde vor vier Uhr, so kann er sich einen Genuß versprechen, denn nichts ist auf dem Vestlande so angenehm, als die Ankunft einer Schlittengesellschaft. Man hört das Geklingel in der Ferne, ehe man in der Dämmerung bei dem Schneegestöber etwas sehen kann. Der erste Schlitten scheint wie aus einer Wolke zu kommen, und schnell folgen dreißig bis vierzig andere auf der glatten Schneebahn. Die muntere Bewegung der kleinen Pferde mit ihren langen Mähnen und Schweifen, die zierliche Form der Schlitten auf dem weißen Boden, die Frauen in ihren Pelzen und Shawls, die in Wolfspelze gehüllten Männer, die lenkend hinten auf den Schlitten stehen, der Hausherr und seine Diener mit Lichtern an der Thüre — Alles bildet ein neues und erfreuliches Schauspiel. Jedem Gast wird bei seiner Ankunft Kaffee und Thee gereicht, und die Gesellschaft geht, mit Gespräch sich unterhaltend, im Zimmer umher. Ich fand hier in Gesellschaften nicht jene unseligen, verlegenen Pausen, oder jenes Vertrauen auf einige gute Schwätzer oder auf abgedroschene Dinge, wie Wind, Wetter und Neuigkeiten, die den gewöhnlichen Gesellschaften in England und Schottland eigen sind. Jedermann scheint etwas zu sagen zu haben, und es zu sagen, und die Unterhaltung stockt nicht. Dieß mag seinen Grund in der Gemüthstimmung des Volkes und darin haben, daß niemand sich einen Charakter anzulügen sucht, niemand mehr oder minder wichtig, mehr oder minder reich, mehr oder minder gelehrt, mehr oder minder irgend etwas scheinen will, als er wirklich ist. Wenn sich die ganze Gesellschaft versammelt hat, wird die Mittelmahlzeit oder das Vesperbrot aufgetragen. Man bringt auf einem Speisebret Butterbrot, Anchovis, Zunge, geräuchertes Fleisch, Käse, und die Gäste langen zu, während sie auf und nieder gehen. Die Männer trinken gewöhnlich ein Glas Branntwein bei dieser Mahlzeit, die in jeder Familie zur Regel gehört. Nach einiger Zeit setzen sich die Männer zum Kartenspiele. Frauen habe ich nie am Spieltische gesehen. Gewöhnlich spielt man Boston, l'Hombre und Scherwenzel, das ein verwickeltes Piquet zu sein scheint. Man spielt immer sehr niedrig. Die ältlichen Männer, die nicht spielen, zünden ihre Pfeifen an und unterhalten sich. Die jüngere Gesellschaft macht gewöhnlich einen Tanz oder unterhält

sich mit Gesang und Musik, in der Regel Guitarrenspiel, das zuweilen wieder ein Walzer, eine Galloppade oder ein Polsk, ein lebendiger Nationaltanz, unterbricht. Es fehlt auch nicht an hübschen jungen Officieren mit Schnurrbärten und schmucken Uniformen, die um keinen Preis Taback oder Branntwein anrühren möchten und die artigen Herren zu spielen wissen. Punsch wird oft herumgereicht, da man bei oder nach dem Abendessen nichts Anderes trinkt. Das Abendessen ist fast immer dasselbe. Ein Gericht Fisch, in Stücke geschnitten, wird herumgegeben. Die Hausfrau geht gewöhnlich rings um den Tisch und sieht auf die Ordnung. Nach dem Fische wischt die Dienerschaft Messer und Gabeln ab, und die anderen Gerichte werden aufgetragen, und zwar hier immer Renthierwild, Auerhahn, auch wohl Birkhuhn und Schneehuhn. Dann folgen eingemachte Beeren verschiedener Art, Multebär, Aakerbär, Tyttebär*). Dieß sind so gute Dinge, daß man leicht Geschmack daran findet. Ein Kuchen beschließt die Mahlzeit.

Die Hausfrau setzt sich fast nie nieder, sondern schneidet die Speisen vor, geht um den Tisch und sieht darauf, daß ihre Gäste bedient werden. Dieß ist Landessitte, und es würde für unartig gelten, sie zu vernachlässigen; aber der Grund liegt nicht in einem Mangel an Dienstboten, denn jedes Haus hat viele nette und flinke Dienstmädchen. Wenn man weiß, daß es bloß ein Ueberrest alter Sitten ist, und keineswegs auf Gemeinheit, Unkunde oder eine geringere gesellschaftliche Stellung der Frauen hindeutet, so versöhnt man sich leicht mit einer Gewohnheit, bei welcher die Gäste sich gewiß wohlbefinden. Drei oder vier steife wohlbeleibte Diener, die unter ihren Livreen schwitzen, hinter den Stühlen der Gäste, erregen die Phantasie nicht so angenehm, daß man einem Volke Mangel an Feinheit vorwerfen könnte, weil nach seinen Sitten Aufwartung durch eine Dienerschaft fast ganz wegfällt. Wenn ein paar alte Jungfern in einem englischen Marktflecken an einem Sonnabend Thee mit geröstetem Brot zu sich nehmen, wird zehnmal mehr Aufwartung und Geräusch sein, als in Nor-

---

*) Multebär, Rubus chamaemorus, Aakerbär (Åkerbär in Schweden, wo sie häufiger ist, besonders in Westerbotten und Ångermanland), rubus arcticus, Tyttebär, vaccinium vitis idaea. Ld.

wegen in einer Gesellschaft von vierzig bis funfzig Personen. Diese Einfachheit bringt auch alle Stände in der Lebensweise einander näher, und dieß ist ein besserer und gesunderer gesellschaftlicher Zustand, als wenn Reiche und Arme, wie zwei abgesonderte Klassen, in demselben Lande wohnen, aber in Gewohnheiten, in Gebräuchen und in Lebensweise unterschieden sind. In Norwegen gibt es nicht solche wichtige und wesentliche Trennungen. Die Reichen sind die Ausnahme, nicht die Regel. In ihrer häuslichen Einrichtung, ihrer Dienerschaft, ihren Gastmahlen, ihrer Lebensweise, und in Allem, was in England den Reichthum unterscheidet, scheinen sie nicht den Ton anzugeben, sondern der allgemeinen Sitte zu folgen, welche sich nach dem gewöhnlichen Maßstabe des Einkommens in diesem Lande richtet. Es gab einige Personen in dem Kreise, worin ich lebte, die überall für reich gelten würden, und ein Gutseigenthümer soll über achtzehn tausend Reichsthaler Einkünfte haben. Auch die Beamten und die Geistlichen haben ein ansehnliches Einkommen, aber in der inneren oder äußeren Einrichtung ihrer Häuser, oder bei ihren Gastmahlen, weichen sie nicht von der herrschenden Landessitte ab. Dieß ist die natürliche Folge der Theilung des Eigenthums. Die jetzigen Besitzer sind in den einfachen Sitten der gewöhnlichen Klasse von Grundeigenthümern aufgewachsen, und ihre Kinder, spätestens ihre Enkel, müssen in jene Klasse zurücktreten. Man findet jedoch eine vollkommene Scheidung in der Gesellschaft, wiewohl sie nicht auf dem Einkommen beruht, und keine Vermischung roher und ungebildeter Menschen mit gebildeten, wie es in Amerika der Fall zu sein scheint. Jedermann gesellt sich einfach und still zu dem Kreise, der ihm am meisten sinnverwandt ist, und tritt auf seinen passenden Platz.

Schmausereien und Belustigungen scheinen in diesen Jultagen allgemein zu sein. Man sieht abends aus den Fenstern aller Bauernhäuser Lichter glänzen. Auch hier thut man sich gütlich, wie anderwärts, bei Branntwein, Kuchen, Wildpret. Die Dienstboten haben ihren vollen Antheil an diesen Festlichkeiten. In dem Hause meines Wirthes war ihr Tisch eben so reinlich und mit denselben Speisen besetzt, wie der Tisch der Familie, während der ganzen vierzehn Tage, und abends sangen sie Volkslieder und tanzten. Der Hirt muß auf jedem Bauernhofe die

Stelle des Spielmanns versehen. Wenn er im Sommer die Heerde auf der Bergweide hütet, macht er zuweilen ein Geräusch, um die Wölfe zu verscheuchen, und der Ton seiner Klarinette ist so gut als jeder andere. Er spielt dieses Lieblingsinstrument gut genug, daß die Mägde danach tanzen können. Ich wunderte mich, sie so gut tanzen zu sehen, aber in diesen geräumigen Häusern haben sie von Kindheit auf beständige Uebung an den Winterabenden. Der Jul war unter demselben Namen im Heidenthume ein allgemeines Volksfest, ward aber in einer späteren Zeit des Winters gefeiert, bis König Hakon, der seit 938 in Norwegen regierte, den Befehl gab, es zur christlichen Weihnachtzeit zu feiern*).

Die norwegische Kirche ist eine Anstalt, die in unseren Zeiten eine nähere Beleuchtung verdient. In ihren Grundsätzen und Lehren ist sie auf das lutherische Bekenntniß gebaut. Nie wurde sie durch die Hand der Macht berührt, nie durch den Geist der Neuerung verändert, sondern ist geblieben, wie sie ursprünglich nach dem Umsturze des Papstthums gestaltet ward. Es gibt in Norwegen 336 Pfarrsprengel. Viele sind ungemein groß und haben 5000 bis 10,000 Einwohner. Die reine lutherische Kirche, wie sie in Norwegen besteht, ist in Beziehung auf äußere Feierlichkeiten und Gebräuche der katholischen noch sehr ähnlich. Der Altar ist mit Kreuzen und Bildern verziert. Der Priester, in einem gestickten Sammetgewande, auf dessen Rückseite ein großes Kreuz sich zeigt, hält vor dem Altare, auf welchem Kerzen brennen, was man die Messe nennt, und was in einer protestantischen Kirche sonderbar klingt**). Ein presbyterianisches Auge glaubt einen, in die Landessprache mit einigen Abkürzungen über-

---

*) Er befahl, daß jeder, auch der Aermste, zu diesem Feste eine Dritteltonne Malz brauen und Feiertage halten sollte, so lange das Bier aushielte. — Auch in ganz Schweden wird der Jul vom Vorabend des Weihnachttages bis zum Dreikönigsfeste, auch wohl, nach alter Sitte, bis zum 13. Januar, fröhlich gefeiert. Eine lebendige Schilderung gibt E. M. Arndt im dritten Bande seiner Reise durch Schweden. Ld.

**) Aber nur der Name fällt auf. In Norwegen wie in Schweden nennt man den, vor dem Altare gesprochenen oder gesungenen Theil der Liturgie Messe, besonders aber die Abendmahlfeier. Auch die Trauung wird in Schweden Brautmesse (Brudmessa) genannt. Ld.

setzten Katholicismus zu sehen. Um diesen Feierlichkeiten so viel anständigen Glanz zu geben, daß sie nicht possierlich werden, sind mehre kostspielige Zubehörungen erfoderlich, welche die Mittel einer nicht zahlreichen Gemeinde überschreiten würden. Ein Küster, der gewisse Theile der Liturgie zu sprechen hat, und ein Organist oder Vorsänger, oder beide zugleich, sind nöthig, damit der Gottesdienst gehörige Würde erhalte. Jedermann hat hier in der Regel ein Stück Feld und eine bequeme Wohnung, während in Schottland die Mehrzahl der Bewohner eines Kirchspiels auf dem Lande kein Eigenthum hat, und folglich ein mäßiges Einkommen hinlänglich ist, den Geistlichen und seine Familie weit über die Mehrzahl seiner Pfarrkinder zu stellen, und kein Einkommen, das sich in seinem Kirchspiele aufbringen ließe, selbst wenn dieß zu wünschen wäre, ihn in die Lage der wenigen Reichen versetzen würde. In Norwegen ist es daher vielleicht nothwendig, daß die Einkünfte des Geistlichen ansehnlich sind, um ihm eine passende Stellung in der Gesellschaft zu geben, und dieß könnte, aus welchen Quellen auch sein Einkommen fließen möchte, nicht der Fall sein, wenn seine Einkünfte gering wären. Es ist nicht Voraussicht oder Weisheit, was solche politische oder ökonomische Einrichtungen in einem Lande hervorruft, sondern die gesammelten Erfahrungen der Zeit wirken auf Staatsmänner, die vielleicht selber die wahren Ursachen und Ergebnisse ihrer Einrichtungen nicht kennen, und dieß ist es, was kluge Leute abhält, zu dreist in alte Einrichtungen einzugreifen.

Die Einkünfte der Geistlichen betragen in Kirchspielen auf dem Lande 800 bis 1600 Reichsthaler, und schon der niedrigste Betrag macht es einer Familie möglich, ganz gut nach der Landessitte und in der beßten Gesellschaft zu leben. In Bergen, Christiania und anderen Städten haben die Geistlichen, wie sich versteht, große Einkünfte und leben kostspieliger, aber die Städte sind zu klein, und ansehnliche, durch Handel oder Gewerbe gewonnene Einkünfte zu selten, als daß sie, wie in England, einen wesentlichen Einfluß auf die gesellschaftlichen Verhältnisse haben könnten, und die Theilung des Eigenthums unter den Kindern macht Sparsamkeit und Mäßigkeit in der Lebensweise nothwendig. Norwegen ist ein wohlfeiles Land, ein Umstand, der nach Arthur Young's treffender Bemerkung nicht sowohl von den

Preisen der Lebensmittel und anderer Bedürfnisse, als von der herrschenden Lebensweise eines Volkes abhängig ist.

Die Einkünfte der Landgeistlichen fließen hauptsächlich aus einer Abgabe an Getreide von jedem Landgute, statt des Zehnten. In Finnmarken und Nordland und einigen Theilen des Stiftes Bergen werden Zehnten von Fischen gegeben, die dort der Hauptertrag sind. Der Zehnte von Ackerbauerzeugnissen aber ist in eine bestimmte Abgabe von Getreide verwandelt worden, die nicht lästig ist, und nicht über zwei bis drei Scheffel von dem größten Hofe beträgt, aber bei der großen Anzahl von Höfen in einem Kirchspiele ein ansehnliches Einkommen gibt. In jeder Pfarrei gibt es, außer dem zu der Pfründe gehörenden Pfarrhofe, noch mehre andere Güter, die gegen einen Antheil am Ertrage, oder gegen ein Lehngeld bei jeder neuen Uebertragung und geringen Pachtzins an Bauern verliehen werden. Eines dieser Güter ist in jedem Kirchspiele zum Unterhalte der Witwe des Pfarrers bestimmt. Eine dritte Quelle des Einkommens sind die Opfergaben zu Ostern und Weihnacht und die ziemlich hohen Stolgebühren*). Die Gaben zu Weihnacht und Ostern sind freiwillig, aber der Bauer scheint einen Stolz darin zu finden, ein ansehnliches Weihnachtgeschenk zu machen. Die Art des Empfanges dieser Gaben ist nicht eben anständig. Der Geistliche knieet in seiner glänzenden Amtstracht nach dem Gottesdienste vor dem Altare, anscheinend in Betrachtung und Gebet versunken. Die Kirchspielgenossen gehen um den Altar, auf welchen jeder seine Opfergabe niederlegt, und bei jeder Gabe macht der Geistliche eine leichte Verbeugung. Man hat schon daran gedacht, diesen nicht unbeträchtlichen Theil des Einkommens der Geistlichkeit in eine gesetzlich bestimmte Abgabe zu verwandeln.

In der Vogtei, zu welcher Levanger gehört, gibt es fünf Kirchspiele, wovon die größten acht norwegische Meilen lang und zwei breit sind, und die kleinsten ungefähr anderthalb Quadratmeilen haben. Die Bevölkerung dieser fünf Kirchspiele betrug im Jahre 1815 über 18,000, im Jahre 1825 aber 22,880 Seelen.— Dieses Steigen der Bevölkerung in einer Gegend, die weder eine

*) Vergl. Laing's Reise in Schweden, Anhang I. Ueber die kirchlichen Verhältnisse in Schweden. Ld.

Stadt noch Manufakturen hat, mag in der allgemeinen Wohlfahrt des Landes ihren Grund haben, da diese Zunahme in ganz Norwegen seit der Einführung der neuen Verfassung sich gezeigt hat, aber auch in dem verbesserten Zustande des Volkes, das eine freie Benutzung seiner Ackerbauerzeugnisse jeder Art hat. Das Branntweinbrennen aus Kartoffeln hat auf dem pflugbaren Lande eine Art von Fruchtwechsel eingeführt, oder doch eine sorgfältige Bearbeitung und Bedüngung eines ansehnlichen Theiles jedes Gutes, das nun selbst seinen Düngerbedarf gewinnt, da das Vieh mit den Abfällen der Brennereien gefüttert wird, ein Vortheil, den man früher entbehrte, als das Branntweinbrennen verboten, oder einigen wohlhabenden Kapitalisten ausschließend überlassen war. Das Land bringt nun mehr Lebensmittel hervor und gewährt der gestiegenen Bevölkerung größere Lebensbequemlichkeiten. Dieß ist ein auffallender Beweis von den wohlthätigen Wirkungen einer freien Gesetzgebung*).

Es gibt funfzehn Kirchen in den fünf Kirchspielen dieser Vogtei, deren die größten fünf, die kleinsten zwei haben. In diesen fünf Kirchspielen findet man **1184** der Grundsteuer unterworfene Güter, auf welchen **1370** Landwirthe wohnen, nämlich **773** Odelsbauern oder freie Landeigner, und **597** Pachter auf Lebenszeit. Diese Landwirthe haben **1474** Häusler oder Kathenleute, die auf ihre und ihrer Witwen Lebenszeit im Pachte sitzen und für den Zins Arbeit leisten, und **278** unverheirathete Dienstleute ohne Feldantheile. Unter den verpachteten Gütern gehören einige der Geistlichkeit, andere dem Staate oder öffentlichen Beamten, welche, wie der Amtmann, der Vogt, der Sorenskriver und die Officiere der Miliz Ländereien als Diensteinkommen haben, die sie selber bewirthschaften oder verpachten können, und anderen Privateigenthümern, die mehr als ein Gut besitzen, und die Ländereien, die sie nicht selber anbauen, zu verpachten pflegen.

Aus diesen fünf Kirchspielen beziehen fünf Pfarrer ihre Einkünfte, müssen aber in den größten derselben einen Gehilfen oder Kaplan haben, und es sind jetzt für die Seelsorge unter **22,880**

---

*) Nach einem im August 1842 von dem Storthing gefaßten Beschlusse sollen nach zehn Jahren alle Branntweinbrennereien auf dem Lande aufhören. Zugleich wurde die seitherige Erlaubniß zur Ausfuhr des Branntweins nach den schwedischen Lappmarken aufgehoben. Lb.

Einwohnern sieben Geistliche angestellt. Zu solchen Kaplanstellen werden junge Geistliche befördert, welche nachher die beschwerlicheren und minder einträglichen Pfarrämter in Finnmarken, Nordland und auf den Inseln erhalten, und nachdem sie dort einige Jahre zugebracht haben, können sie Anspruch auf erledigte bessere Pfründen machen. Diese Einrichtung, so gerecht sie hinsichtlich des Geistlichen ist, hat doch eine nachtheilige Wirkung. In Finnmarken und einem Theile von Nordland gibt es drei Sprachen, Norwegisch, Finnisch und Lappisch, und der Geistliche, der die Aussicht hat, in acht bis zehn Jahren eine andere Stelle zu erhalten, kann sich wenig angespornt fühlen, die Schwierigkeiten zweier Sprachen zu überwinden, um sich zu einem fruchtbaren Unterrichte seiner Heerde zu befähigen. Der Mangel eines wirksamen Glaubensunterrichtes unter den Lappen und die langsamen Fortschritte der Uebersetzung der Bibel in die lappische Sprache mögen darin ihren Grund haben*).

Einer der Pfarrer, Propst genannt, führt in dem, ihm angewiesenen Sprengel die Aufsicht über vier bis fünf Kirchspiele, hat das Kircheneigenthum, die Kirchengebäude und die Amtsthätigkeit der Geistlichen zu überwachen, an den Bischof des Stifts zu berichten, und genießt für seine Bemühungen eine kleine Vergütung. Es gibt fünf Bisthümer in Norwegen, Agershuus, Christiansand, Bergen, Trondhjem**), Nordland, und 53 Propsteien. Ein Bischof hat ungefähr 4000 Thaler Einkünfte. Die Verleihung der Pfründen ist in den Händen der Bischöfe und des norwegischen Staatsrathes, welcher die Kirchenangelegenheiten durch einen besondern Ausschuß verwaltet. Der Bischof empfiehlt bei erledigten Pfründen die Bewerber, und von dem Staatsrathe gehen die Ernennungen aus; aber alle Ernennungen mit den Gesuchen und Zeugnissen der Bewerber und den Gründen des Vorzugs des beförderten Geistlichen müssen in das Protokoll des

---

*) Vergl. Laing's Reise in Schweden Anhang II. die schwedischen Lappmarken. Ld.

**) Im Mittelalter Nidaros genannt, und im zwölften Jahrhundert zum Erzbisthum erhoben. Den späteren Namen erhielt Trondhjem von der Landschaft, dem alten Throndenland. Ueber die Geschichte der norwegischen Bisthümer sehe man Münter's Kirchengeschichte von Dänemark und Norwegen 2r Bd. S. 55 ff. Ld.

Staatsraths-Ausschusses eingetragen werden, welches auf jedem Storthing von dem, für die Kirchensachen ernannten Ausschusse eingesehen und geprüft wird. Aber auch das Publikum übt in Norwegen durch die Presse eine überwachende Gewalt aus, die jede ungerechte Begünstigung bei der Verleihung weltlicher oder geistlicher Aemter rügt. Es gibt hier keinen Parteigeist, der, wie in England, Recht und Unrecht vermengt, und daher hört man bei allen, die Gesammtheit betreffenden Fragen nur eine entschieden, aber gemäßigt ausgesprochene Meinung, der kein Beamter, wie hoch er auch stehen mag, widerstreiten kann. Dieser Einfluß ist in Norwegen kräftiger und wirksamer, als heutiges Tages in irgend einem anderen Lande Europas.

Es ist eine Eigenheit der norwegischen Kirche, daß sie keine Abtrünnige, keine Sektirer hat. Vor mehren Jahren trat ein Mann Namens Houg auf, der einige Anhänger gewann, aber seine Ansichten von Glaubensangelegenheiten wichen nicht von der Lehre der Landeskirche ab, sondern er drang nur auf strengere Befolgung der Kirchenlehre, und seine Anhänger glichen ungefähr der sogenannten evangelischen Partei in der englischen Kirche. Selbst dieser schwache Versuch, eine Trennung in der Landeskirche herbeizuführen, scheint jedoch keinen Erfolg gehabt zu haben. Eine Hauptursache dieser Eigenheit der norwegischen Kirche möchte darin zu suchen sein, daß sie keine weltliche Macht besitzt, keinen politischen Einfluß als ein Theil des Staates, keine eigenen Gerichtshöfe und Gesetze, keine Sonderinteressen hat, die mit den Interessen anderer Theile der Gesammtheit in Widerstreit wären und Erbitterung zwischen ihnen und der Geistlichkeit erregen könnten. Die Geistlichkeit steht, hinsichtlich politischer Rechte, mit allen übrigen Klassen des Volkes auf gleicher Linie. Der lutherische Glaube ist zwar die herrschende Religion, aber die Geistlichkeit nicht ein Stand im Staate*). Sie wird, wie andere

---

*) Die, auf die Glaubensverhältnisse sich beziehenden Artikel des Grundgesetzes (vom 4. Novbr. 1814) lauten: „Die evangelisch-lutherische Religion bleibt die öffentliche Religion des Staats. Die Einwohner, die sich zu derselben bekennen, sind verpflichtet, ihre Kinder in derselben zu erziehen. Jesuiten und Mönchsorden werden nicht geduldet. Juden sind ferner vom Zugange ins Reich ausgeschlossen."

Bürger, im Storthing vertreten, und da sie als Genossenschaft kein besonderes Interesse hat, so genießt sie das Vertrauen des Volkes und theilt die Gesammtinteressen. Oft werden Geistliche zu Abgeordneten für das Storthing gewählt. Diese Einigkeit weltlicher Interessen verhütet Spaltungen in geistlichen Angelegenheiten.

Eine andere Ursache des großen Einflusses der Geistlichkeit und des gänzlichen Mangels an Glaubensspaltungen ist die hohe Achtung, worin die Confirmation steht. Sie ist hier nicht, wie in der englischen Kirche, eine bloße Feierlichkeit, wobei der Bischof nichts von den jungen Leuten weiß, die er in die Kirchengemeinde aufnimmt, und der Pfarrer nicht viel mehr, als daß sie getauft sind und das vorgeschriebene Alter haben. In Norwegen werden die Kinder hinsichtlich ihrer Kenntnisse der moralischen und religiösen Pflichten, ihrer Fähigkeiten, ihrer geistigen Fortschritte und ihres Charakters strenge geprüft, und erst nach einer langen, von dem Pfarrgeistlichen geleiteten Vorbereitung, die fast ein vollständiger Unterricht ist und wobei die Confirmanden einzeln und nach Klassen unterrichtet werden, wird jedes Kind zu jener Prüfung zugelassen. Ich war bei einer, durch den Propst in der Pfarrkirche vollzogenen Confirmation von ungefähr zwanzig jungen Leuten zugegen. Die Prüfung in Gegenwart der Gemeinde dauerte beinahe zwei Stunden. Es war nicht bloß eine Reihe von Fragen und Antworten nach Anleitung des kirchlichen Katechismus, sondern eine genaue Erforsch-

---

§. 4. „Der König soll sich stets zur evangelisch-lutherischen Religion bekennen, sie aufrecht erhalten und sie beschützen.“ §. 92. „Zu Aemtern im Staate dürfen allein norwegische Bürger ernannt werden, die sich zu der evangelisch-lutherischen Religion bekennen.“ In der neuesten Zeit ward im Storthing der Antrag gemacht, den Juden bürgerliche Freiheit zu geben, aber von der Mehrheit beschlossen, daß es bei der im Grundgesetze verfügten Ausschließung bleiben sollte. — Es ist merkwürdig, daß unter den vielen Verfassungen, die seit 1789 entworfen, angenommen und wieder aufgegeben wurden, die Grundgesetze Norwegens und des Königreichs Sachsen, so viel ich weiß, die einzigen sind, welche die Nichtduldung der Jesuiten bestimmt aussprechen, so wenig sonst beide sich gleichen. Was in Sachsen diese Verfügung herbeiführte, ist bekannt, ich weiß aber nicht, was in Norwegen dazu Veranlassung gegeben hat. Ld.

ung, ob jeder Confirmande den, von ihm gebrauchten Worten den wahren Sinn beilegte und die, über Glaubenspunkte erhaltenen Belehrungen wirklich verstanden hätte. Alles bewies, daß man dem Unterrichte der Kinder große Sorgfalt gewidmet hatte. Haben junge Leute diese Prüfung bestanden, so geht daraus hervor, daß sie mit den Grundsätzen ihrer moralischen und religiösen Pflichten gut bekannt sind, einen guten Charakter und Verstand haben. Diese Feierlichkeit gilt in der That als ein Zeugniß, daß der Confirmirte zur Erfüllung gewöhnlicher Pflichten fähig ist und Vertrauen verdient. Man findet bei den gewöhnlichen Gesuchen in den Zeitungen sehr oft Beziehungen auf die Confirmation, z. B.: „man sucht ein confirmirtes Mädchen, das kochen kann,“ und wer nicht confirmirt wäre, würde jemand gleich gelten, der aus Mangel an guter Aufführung oder an gewöhnlichen Fähigkeiten keinen guten Ruf hätte.

Wenn man die große Ausdehnung der Kirchspiele in Norwegen betrachtet, so kann man der Geistlichkeit das Verdienst nicht absprechen, daß sie arbeitsam und eifrig ist und ihre Amtspflicht wirksam erfüllt. Der Gottesdienst ist der kleinste Theil ihrer Pflichten, obgleich die Predigt lange dauert. Sie haben Schulprüfungen, halten Sonntagschulen, müssen oft in weiter Entfernung von ihren Wohnungen Confirmanden vorbereiten und stehen unter der Aufsicht des Propstes oder Bischofs, die einer nachlässigen oder trägen Pflichterfüllung vorbeugt. Ich halte die norwegischen Geistlichen für hochgebildete Männer, und so weit meine Beobachtung reicht, kennen sie und die Studenten der Theologie die europäische Literatur, haben die beßten französischen und deutschen Werke gelesen und sind mit dem Englischen wenigstens so bekannt, als die englische Geistlichkeit gewöhnlich mit dem Französischen.

Man verlangt von den studirenden Theologen, daß sie sich mit den bedeutendsten theologischen, kirchengeschichtlichen und philosophischen Werken der Deutschen bekannt machen. Auch mit der klassischen Literatur beschäftigen sie sich länger, als es in Schottland der Fall ist, und unter der Leitung sehr gelehrter Männer. Es gibt mehre Gelehrtenschulen in den ansehnlichsten Städten, in welchen Männer lehren, welche wie Holmboe, Bugge und Fresnel als ausgezeichnete Philologen bekannt

sind, und der künftige Theolog muß sich in diesen Anstalten bis zum siebzehnten oder achtzehnten Lebensjahre vorbereitet haben, ehe man ihn für reif hält, die Universität zu besuchen*). Im Verhältniß zu den andern, einem öffentlichen Beruf sich widmenden Volksklassen, ist die Geistlichkeit reich ausgestattet, und Kirchenämter wurden immer für die höchsten gehalten, für das Ziel, dem begabte Köpfe zustrebten. Rechtswissenschaft und Heilkunde entziehen nicht, wie in Schottland, junge Leute von viel versprechenden Geistesgaben dem kirchlichen Berufe, und es ist eine nothwendige Folge, daß diejenigen, die sich dem geistlichen Stande widmen wollen, eine Bildung erlangen müssen, die zu dem Werthe und der Schätzung hinaufreicht, welche dieser Stand in der bürgerlichen Gesellschaft gewonnen hat.

---

*) Die Prüfungen der, die Hochschule besuchenden Jünglinge sind strenge. Jeder Vorstand einer Gelehrtenschule, der einen Jüngling entläßt, welcher bei der, von den Lehrern der Universität angestellten vorläufigen Prüfung unreif befunden wird, muß eine Geldbuße an die Bibliothek seiner Schule bezahlen, und ist dieß dreimal der Fall, so folgt Amtsverlust. Ld.

Fünfter Abschnitt.

Ich ward am 26. Januar 1835 zu einer Festlichkeit eingeladen, die dem Könige zu Ehren gegeben wurde. Die Einladung war mir angenehm, da die Gesellschaft aus Kaufleuten in einem kleinen Flecken bestand, die eine, von den Gutsbesitzern ganz verschiedene Klasse bilden. Diese Unterschiede sind zwar nicht auf Geburt oder Vorrechte gegründet, da es hier keine bevorrechtete Klasse gibt, auch nicht auf Vermögen, da die bäuerlichen Grundeigenthümer Güter und Einkünfte haben, die sie den höchsten Männern im Lande gleich stellen, aber man beobachtet die Unterschiede eben so genau in Norwegen, als in noch so aristokratischen Ländern*). Erziehung, Sitten und der Umstand, daß man zu den Standespersonen, das heißt zu den Gebildeten, gehört, scheinen eine natürliche Scheidung herbeizuführen, ohne irgend eine Anstrengung, ohne Ausschließung, ohne eifersüchtige Regungen. Jeder gesellt sich zu denjenigen, die ihm am meisten gefallen. Es gibt hier keine Mischung von Personen aus nicht zusammenpassenden Ständen und von widerstreitenden Gewohnheiten und verschiedenen Bildungstufen, und eben so wenig bei denselben Personen eine Mischung von Sitten und Gewohnheiten, die aus sehr verschiedenen Ursachen und Stellungen hervorgegangen sind und nicht alle in Einklang stehen, eine Mischung,

---

*) Selbst unter den Bauern findet man in mehren Gegenden, besonders in den Gebirgen, einen, wenn auch nicht gesetzlichen, doch durch Uebereinkunft eingeführten Unterschied zwischen Gaardmand (Eigenbesitzer) und Huusmand (Häusler), der auf das Familienleben Einfluß hat. Eine Ehe zwischen dem Sohn eines Gaardmand und der Tochter eines Huusmand gilt für eine Mißheirath, und es ist wohl vorgekommen, daß ein aristokratischer Bauernsohn seine Geliebte aus dem Häuslerstande ermordet hat, um seinen entehrenden Umgang mit ihr zu verbergen. Ld.

die unter den Engländern gewöhnlicher als unter irgend einem andern Volke ist. Es gibt nichts, worauf man Anspruch machen könnte, und daher auch keine anmaßenden Ansprüche. Eine Volksklasse hat keinen Vorzug vor den andern, in Macht, Reichthum, Lebensbequemlichkeiten oder Einfluß, und es könnte niemand einfallen, sich den Schein zu geben, daß man eher zu dieser als zu jener Klasse gehöre. Die Leichtigkeit und Gleichförmigkeit der Umgangsitten bei allen Personen, reich oder arm, und ihre gewöhnliche Höflichkeit gegen einander, entspringt aus dieser Gleichheit. Die verschiedenen Volksklassen vermischen sich so wenig als in andern Ländern. Die Geistlichen, die Beamten, die Officiere auf Halbsold, die Reichen und Gebildeten, gesellen sich nicht regelmäßig zu den Landeigenthümern und zu den Landkrämern. Jeder beachtet dabei, was seiner Neigung zusagt oder was ihm angemessen dünkt, aber ohne irgend ein Gefühl von Ueberlegenheit zu verrathen.

Unsere Gesellschaft bestand aus ungefähr vierzig Schlitten. Wir fuhren auf das Land, tranken in einem Wirthshause Thee und Kaffee und kehrten dann zu einem Ball und Abendessen nach Levanger zurück. Wir hatten bis früh um sechs Uhr Wein und Punsch in Ueberfluß, aber ich sah in einer Gesellschaft von sechzig bis siebzig Personen nicht ein einziges Beispiel von Unmäßigkeit, und hätte ich nicht gewußt, daß unsere Gesellschaft bloß aus den Kaufleuten eines kleinen Fleckens, ihren Dienern, Lehrlingen, Frauen und Kindern bestand, so würde ihr Aeußeres oder ihr Benehmen es mir nicht verrathen haben. Die Frauen waren so gut gekleidet und tanzten so gut, die Männer waren so gesetzt und so höflich gegen einander als in der beßten Gesellschaft. Es war offenbar, daß es unter dieser Klasse, wie unter der höheren, Gewohnheit ist, sich im häuslichen Verkehr höflich gegen einander zu benehmen, und daß man nicht eine besondere, von der gewöhnlichen Umgangsitte verschiedene Lebensart anzunehmen brauchte. Diese Klasse hat in Norwegen, wo nicht, wie in England, der Drang der Mitbewerbung eine unausgesetzte Aufmerksamkeit auf den Geschäftverkehr nothwendig macht, mehr Muße zu geselligem Umgang und ist höflicher.

Die Norweger sind ohne Zweifel ein treusinniges Volk und ihrem König und seiner Familie in hohem Grade ergeben. Es

herrscht aber unter allen Ständen ein ungemeiner Argwohn gegen die geringste Verletzung der Volksunabhängigkeit durch die Schweden. Dieser Geist, der wahrscheinlich durch die schwächlichen und mißlungenen Versuche, beide Länder zu verschmelzen, geweckt wurde, zeigt sich zuweilen bei den unbedeutendsten Veranlassungen. Ein norwegisches Regiment erhielt vor einiger Zeit neue Mäntel mit gelben Knöpfen, statt der früheren weißen, und da Gelb die schwedische Nationalfarbe ist, so wurde dieß ernstlich als ein Versuch zu einer Verschmelzung gedeutet. Auf dem Amtsiegel einer schwedischen Behörde und auf einigen neuerlich in Schweden geprägten Münzen ist das norwegische Wappen, ein Löwe, mit dem Wappen von Gothland, einem Flusse, vereinigt, wahrscheinlich nach einer Laune des Graveurs und des Zeichners, aber es entstand darüber eine Aufregung in ganz Norwegen. Die Norweger haben eine besondere Handelsflagge*), bedauern aber täglich, daß sie nicht selbständige Handelsbeziehungen und eigene diplomatische Vertreter im Auslande haben. Die untergeordnete Stelle, welche die nationalen Abzeichen, wie die Flagge, das Wappen, in allen Beziehungen erhalten, wo die Vereinigung beider Königreiche sie in Verbindung bringt, ist ein Gegenstand beständiger Beschwerden. Die schwedische Regierung zeigt oft kleinlich und ohnmächtig ihre Abneigung gegen die Verfassung und Unabhängigkeit Norwegens. Die Verschmelzung, selbst wenn sie wünschenswerth wäre, könnte durch einen solchen Geist nicht befördert werden. Der 17. Mai ist der Jahrestag der Annahme des norwegischen Grundgesetzes und wird in der Heimat und im Auslande von jedem Norweger gefeiert. Die Soldaten aber und die Beamten, die unmittelbar unter der Aufsicht der Regierung stehen, enthalten sich an jenem Tage aller Freudenbezeigungen, wogegen diejenigen Beamten, die nicht von der vollziehenden Gewalt abhängig sind, z. B. die Zollbeamten, die Nationalflagge wehen lassen. Dieser auffallende Widerstand und diese Geringschätzung gegen das Volksgefühl wird von allen verständigen und gemäßigten Männern beklagt, welche um so standhafter gegen alle Neuerungen kämpfen, die von jener Seite kommen. Diese, von der schwedischen Regierung offenbarte Gesinnung hat die

*) Vergl. Laing's Reise in Schweden S. 11 — 13.

norwegische Verfassung in zwanzig Jahren mehr bevestigt, als es sonst kaum in zweihundert Jahren hätte geschehen können, denn Widerstand muß Widerstand hervorrufen, und wenn er fruchtlos ist, wird ein desto kräftigerer Entschluß erweckt, am Rechte vestzuhalten. Es ist ein leerer Traum, wenn Schweden erwartet, daß durch solche Mittel ein Volk, welches nur aus einer Volksklasse besteht, mit einem andern, dessen Gesetzgeber eine zahlreiche Aristokratie und eine geistliche Genossenschaft sind, verschmolzen und von diesem regiert werden könnte.

Unter den Gegenständen der Unzufriedenheit der Norweger ist einer nicht so ganz unwichtig, als es auf den ersten Blick scheinen könnte. In allen Staatsurkunden und amtlichen Bekanntmachungen wird der König Karl XIV. Johann genannt. In Schweden ist er allerdings Karl der Vierzehnte, in Norwegen aber Karl der Dritte. Ein ganz ähnlicher Fall war bei Jakob VI. von Schottland, der nach der Vereinigung der beiden Kronen in England Jakob I. ward, und nach seiner Thronbesteigung hieß es in allen öffentlichen Urkunden in Schottland fortdauernd Jakob VI., in England Jakob I. Die schwedische Regierung scheint daher, wenn ein solches vorgängiges Beispiel in diesen Dingen entscheidet, Unrecht zu haben. Wäre Norwegen ein Feudal-Saat, wo alle Rechtsansprüche auf Güter von der königlichen Verleihung abhängig sind, so könnte eine solche unrichtige Bezeichnung zuweilen große Verwirrung herbeiführen. Hätte der König einmal Veranlassung, einen Engländer vor einem englischen Gerichtshofe zu verklagen, wie einst Napoleon den Zeitungschreiber Peltier*) oder wie es nicht selten gegen Unternehmer von Anleihen geschieht, und wäre die Klage in dem Namen Karl's XIV., Königs von Norwegen, übergeben worden, so würde das Gesuch wahrscheinlich von dem Gerichte abgewiesen werden. Ja selbst, hätte ein Norweger einem englischen Gerichtshofe eine Klage überreicht, und seine eidliche Erklärung vor einem norwegischen Consul oder einer andern Behörde abgegeben, deren

*) Peltier, ein ausgewanderter Franzose, hatte einen scharfen Artikel gegen Napoleon in sein Blatt aufgenommen. Seine Vertheidigung durch James Mackintosh ist berühmt in den Jahrbüchern der englischen Rechtspflege. Napoleon's Klage ward abgewiesen. Lv.

Ermächtigung zur Annahme solcher Erklärungen unter Karls XIV., Königs von Norwegen, Namen ertheilt worden wäre, so würden für den Norweger wenigstens eine lange Verzögerung und ein großer Kostenaufwand entstehen.

Man hat in Norwegen eine sehr einfache und alterthümliche Art, das Volk zu Versammlungen wegen öffentlicher Angelegenheiten einzuladen. Ein Budstik oder Botenstock, mit dem königlichen Wappen bezeichnet, der inwendig hohl ist und an einem Ende einen aufgeschraubten Knopf, am anderen eine eiserne Spitze hat, dient dazu, indem die, auf ein zusammengerolltes Papier geschriebene Auffoderung in die Höhlung gesteckt wird. Dieser Stock wird von der Bezirksbehörde dem nächsten Hauswirthe überbracht, der gesetzlich verpflichtet ist, denselben binnen einer vestgesetzten Zeit seinem nächsten Nachbar zu überliefern, welcher ihn dann weiter befördern muß. Liegen zwei Häuser in gleicher Entfernung von der Behörde, so bestimmt der Vogt, wo der Botenstock abgegeben werden soll. Ist der Hauswirth abwesend, so wird der Stock auf seinen Stuhl am Herde gestellt, und ist das Haus verschlossen, an der Hausthüre bevestigt. Jeder muß auf Verlangen beweisen, zu welcher Stunde er den Stock erhalten, abgegeben oder aufgestellt hat. Wer durch Nachlässigkeit verschuldet hat, daß Andere nicht in der Versammlung erscheinen können, muß eine Geldstrafe für jeden Abwesenden bezahlen. Es gibt bestimmte Oerter, wo der Botenstock über Nacht bleibt, und man darf ihn weder nach Sonnenuntergang noch vor Sonnenaufgang weiter befördern. Der Hauswirth, der ihn zuletzt erhält, bringt ihn an die Behörde zurück. In einem so ausgedehnten Lande, dessen Bevölkerung in Thälern zerstreut ist, die durch unbewohnte Bergrücken geschieden sind, und wo es wenig gebahnte Nebenwege gibt, ist diese alterthümliche Art der Bekanntmachung die schnellste. Im schottischen Hochlande war der, an einem Ende angebrannte, am anderen mit Blut bestrichene Stock ein ähnliches Mittel, einen Klan zu den Waffen zu rufen*). Wahrscheinlich war das, in der Normandie übliche

*) Auch in Norwegen wurde vor Zeiten, wenn ein Krieg drohte, ein an einem Ende angebrannter Stock von einem Bauerhofe zum andern gebracht, und war ein Feind in's Land gefallen oder ein Aufstand ausgebrochen, so hatte der Botenstock in der Mitte einen Einschnitt. Lv.

Geschrei, durch welches das Volk zusammengerufen ward, um einen feindlichen Einfall abzuwehren oder eine Gewaltthat zu verhüten, das Haro, etwas Aehnliches, ein Schrei, der von Munde zu Munde ging, und nach welchem Alle sich auf bestimmten Sammelplätzen einfinden mußten.

Die Bauern in Norwegen sind immer frei gewesen. Seit den ältesten Zeiten besaßen sie eigenes Land und waren nur der allgemeinen richterlichen Gewalt unterworfen. Nie waren sie hörig oder an die Scholle gebunden, wie in den europäischen Feudal-Staaten. Die sogenannten kleinen Könige, die Harald Schönhaar im neunten Jahrhundert aus dem Lande trieb oder abhängig machte, hatten, wie es scheint, nie die Macht und die Vorrechte der großen Vasallen anderer europäischen Länder erlangt, sondern waren immer in einiger Abhängigkeit von den Versammlungen der Landeigenthümer, welche die gesetzgebende Gewalt ausübten. Eigenthum und Macht gehen stets Hand in Hand. Nach dem Odelsrechte war das Land immer das Eigenthum des Volkes und nicht eines Feudal-Adels, und dieß gab dem Volke zu allen Zeiten, selbst unter der, dem Namen nach unbeschränkten Regierung der Dänen, viel Gewicht bei der Gesetzgebung. Der ganz verschiedene Zustand der Bauern im übrigen Europa, während des neunten, zehnten und elften Jahrhunderts, wo alle bloße Sklaven, an die Scholle gebunden waren und unter Herren standen, die das ganze Landeigenthum besaßen, erklärt hinlänglich die außerordentlichen Erfolge der Unternehmungen kleiner Haufen nordischer Seeräuber, Normannen oder Dänen genannt. Rolf (Rollo) der Ahnherr Wilhelms des Eroberers, wurde bei der Eroberung der Normandie durch die Bauern unterstützt. Man würde wahrscheinlich bei sorgfältiger Forschung finden, daß darin der Grund jener außerordentlichen Sorglosigkeit lag, die es einigen hundert, an einer Küste gelandeten Seeräubern gestattete, Bedingungen vorzuschreiben, Schatzungen zu erheben und einem ganzen Volke ein Gebiet zu entreißen. Nur der Adel und die Geistlichkeit hatten einen wirklichen Antheil am Lande*).

---

*) Außer Depping's Histoire des expéditions maritimes des Normands et de leur établissement en France au dixiéme siécle (Paris 1826) ist vorzüglich die umfassende und gründliche Darstellung Strinn-

Man darf sich nicht wundern, daß die Norweger zu allen Zeiten vest an ihrer Odelsfreiheit gehangen haben. Während der vierhundert Jahre, wo Norwegen unter Dänemark stand, hat die dänische Regierung es für weiser gehalten, die alte gesellschaftliche Einrichtung zu achten und selbst die darauf bezüglichen alten Gesetze zu sammeln und wirksam zu machen, als sich den Versuch zu erlauben, sie umzustürzen und mit ihren, auf das Lehnwesen gegründeten Einrichtungen zu verschmelzen. Wie unklug war es daher von der schwedischen Regierung, zehn Jahre nach der Vereinigung beider Königreiche einen solchen Vorschlag zu machen. Der Versuch hat, wie jeder mißlungene, nur bevestigt, was man umstürzen wollte. Die Norweger sind dadurch veranlaßt worden, ihren eigenthümlichen gesellschaftlichen Zustand in's Auge zu fassen und zu würdigen und ihn mit den Einrichtungen in Schweden und in den übrigen Ländern Europas zu vergleichen. Sie sind zu einer deutlicheren Erkenntniß der Grundsätze gekommen, auf welche sie ihre Gesetzgebung im Einklange mit den alten, auf das Grundeigenthum sich beziehenden Verhältnissen bauen mußten, und die Ueberzeugung, daß sie nichts zu beneiden, nichts von anderen Völkern anzunehmen hatten, ist ein Ergebniß, auf welches sie kommen mußten, wenn sie ihren gesellschaftlichen Zustand mit der Lage der russischen, schwedischen, deutschen und englischen Bauern verglichen.

Odal oder Odel, auf Ländereien angewandt, stammt von dem altgermanischen Od, das heißt Eigenthum. Odal-Land ist ein Land, dessen Besitz nicht von einem Grundherrn verliehen, mit voller Freiheit besessen wird und nur dem Staate Abgaben gibt; es ist keiner von all den Belastungen und Leistungen unterworfen, welche Ländereien zu tragen haben, die entweder unmittelbar von dem Fürsten oder von einem seiner Großen verliehen werden, es hat keine Lehnsgebühren bei neuen Vererbungen zu bezahlen, kann nicht verwirkt werden, hat keine Dienste zu leisten, steht nicht unter grundherrlicher Richtergewalt und ist mit keiner von den unzähligen und drückenden Verpflichtungen

---

holm's im zweiten Bande seiner Svenska Folkets historia (Stockholm 1836) zu vergleichen, und über Rolf und seine Thaten, S. 119 ff.
Ld.

beschwert, die im Mittelalter, und zum Theil selbst noch in unseren Tagen, alle nach Lehnrecht besessenen Güter treffen, und da von solchen Gütern keine Lehndienste einem Grundherrn zu leisten waren, so war auch keine gesetzliche Nothwendigkeit des Erstgeburtrechts vorhanden. In allen Feudalstaaten war das Recht des Fürsten oder des Lehnherrn, einen Lehnmann zu haben, der in dem Alter stand, die Kriegsdienste leisten zu können, welche als die Bedingung der Verleihung galten, die Grundlage des Erstgeburtrechtes. Nur der älteste Sohn konnte in der Regel in dem Alter stehen, die Dienste leisten zu können. Jenes gutsherrliche Recht ging sogar dem Erbrechte vor, und es galt in frühern Zeiten das Befugniß, eine Person zur Leistung der Lehndienste auszuwählen. Da nun Odelsgüter nicht unter der Bedingung, einem Gutsherrn Dienste zu leisten, besessen wurden, so war niemand berechtigt, diejenige Person auszuwählen, welche die Dienste leisten sollte, und es konnte daher der Vorzug des Erstgeborenen nicht in das Erbfolgerecht aufgenommen werden. Alle Verwandten eines Odelsmannes haben, dieser Blutverwandtschaft wegen, ein Recht an dem Odelsgute, das man das Odelsrecht (Odelsret) nennt. Wenn ein Odelsmann sein Besitzthum veräußerte, so war der nächste Verwandte berechtigt, es gegen Rückzahlung der Kaufsumme wieder einzulösen, und wenn dieser nicht dazu geneigt war, so konnte der nächste Verwandte nach ihm das Odelsrecht benutzen. Erst in neuerer Zeit ist dieses Recht beschränkt worden; es muß vor Ablauf von fünf Jahren nach dem Verkaufe ausgeübt, und sowohl der Werth aller gemachten Verbesserungen als der ursprüngliche Kaufpreis bezahlt werden. Dieses Odelsrecht hat offenbar die Wirkung, die Ländereien in der Sippschaft eines Odelsbauers zu erhalten*).

---

*) Nach Christian's IV. Verordnung konnte ein Odelsgut nur durch Landesverrätherei oder durch Verbrechen verwirkt werden, die nicht mit Gelde zu büßen waren, wie Meuchelmord und Aufruhr, oder wenn der Eigenthümer in drei Jahren seine Steuern nicht bezahlt hatte. Das Odelsrecht hat im Laufe der Zeit viele Veränderungen erlitten. Früher war die Zeit, binnen welcher den Nachkommen eines Eigenthümers, der ein Gut zehn Jahre besessen hatte, das Recht der Einlösung zustand, weit länger. Dieses Vorrecht ist immer die Quelle vieler Rechtshändel gewesen und zeigt sich als ein Hemmniß des Ackerbaues, da der Käufer eines

Es ist mir nicht unwahrscheinlich, daß der Ursprung der Skalden oder Barden unter den Skandinaviern in diesem Odelsrechte zu suchen sei. Im neunten, zehnten und elften Jahrhundert hatten die kriegerischen Auswanderer, die aus Skandinavien kamen, sich über Island, die Färöer, die Orkaden, die Shetland-Inseln, die Hebriden, das Königreich Northumberland, das den dritten Theil von England begriff, die Normandie und viele Gebiete zwischen der Seine und Schelde verbreitet. Schaaren dieser Normänner erschienen von Zeit zu Zeit an allen Küsten von Konstantinopel bis zum weißen Meere. Einige gründeten dauernde Ansiedelungen unter ihren Seekönigen, andere schwärmten nur als Seeräuber einige Jahre an den Küsten, aber jeder Auswanderer hatte ein Odelsrecht oder ein Interesse, das ihn mehr oder minder an Güter in der Heimat band. Vor der Einführung der Schreibkunst war es überall, wo das Odelsrecht galt, ein, für die Bewahrung der Eigenthumsrechte wesentlich nothwendiges Geschäft, das Andenken an Abstammung und Verwandtschaft von Geschlecht zu Geschlecht fortzupflanzen, und unseren kriegerischen Auswanderern, die sich durch die Plünderung der schönsten Länder Europas bereicherten, war das Recht, durch Einlösung zum Besitze eines Stammeigenthums zu gelangen, von hoher Wichtigkeit. Wahrscheinlich waren die Skalden nicht bloß wandernde Barden, welche ihren Landsleuten in ferne Länder folgten und deren Kriegsthaten besangen, sondern hatten auch die Obliegenheit, das Andenken aller Ereignisse aufzubewahren, die sich auf Eigenthumsansprüche bezogen. Wir hören freilich nur von den Dichtern, die an den Höfen der skandinavischen Könige lebten und in ihren Sagen-Liedern wichtige

---

Odelsgutes nicht eher Verbesserungen wagen kann, als bis ihm durch fünfjährigen Besitz sein Eigenthum gesichert ist. In der Reichsversammlung zu Eidsvold fand daher das alte Gesetz viele Gegner, und nur mit einer Mehrheit von zwei Stimmen ward in das Grundgesetz die Satzung aufgenommen, daß das Odelsrecht nicht aufgehoben werden dürfe. Dieß ging auch in das, am 4. November 1814 angenommene Grundgesetz (§. 107) über, es ward aber hinzugefügt, daß von dem ersten oder zweiten folgenden Storthing die nähern Bedingungen vestgesetzt werden sollten, unter welchen jenes Recht zum größeren Nutzen für den Staat und zum Vortheile des Landmanns fortdauern könnte. Ld.

geschichtliche Ereignisse aufbewahrten, aber es muß Personen, welche die gewöhnlichen Ereignisse von Geburten, Todesfällen, Ehen und andere, auf das Eigenthumsrecht bezüglichen Umstände aufbewahrten, in einem gesellschaftlichen Zustande gegeben haben, wo das Eigenthum nicht, wie in Feudal-Staaten, in den Händen einiger Edelleute sich befindet, und die Erbfolge durch einfache Regeln geleitet wird und auf einige Personen beschränkt ist.

Es möchte wohl sein, daß wir den gesellschaftlichen Zustand Skandinaviens im zehnten und elften Jahrhunderte falsch beurtheilen. Wir nehmen unsere Ansichten aus den Erzählungen der mönchischen Geschichtschreiber jener Zeit, welche uns die heidnischen Normänner, die Englands und Frankreichs Küsten verheerten, weder Kirchen noch Klöster schonten und den trägen Einwohnern Länder entrissen, als Barbaren schildern, die nicht viel besser als wilde Thiere, ohne Gesetz, ohne Religion waren. Diese Barbaren waren offenbar zu jener Zeit das einzige Volk in Europa, das die, mit der Schifffahrt auf entfernten Meeren verbundenen Kenntnisse besaß. Erwägen wir Alles, was zur Kunst der Schifffahrt gehört, Alles, was erst vorbereitet sein mußte, ehe einige hundert Mann auf die Küste der Normandie oder Englands hinübergeschafft werden konnten, Schiffbau, Verfertigung von Tauen und Segeln, Eisenschmieden, Verfertigung von Wassertonnen, Einpökeln von Lebensmitteln, so mußte all dieß, wie viele andere Künste, schon zu bedeutender Vollkommenheit gediehen sein, ehe auch noch so unternehmende und kühne Männer solche Seereisen wagen und ausführen konnten. Wenn wir überdieß bedenken, daß es gesellschaftliche Einrichtungen geben mußte, durch welche solche Menschen zusammengebracht und zusammengehalten, zu Angriff und Vertheidigung und zur Schifffahrt tüchtig gemacht werden konnten, so müssen wir schließen, daß der Name Barbaren eher auf die Angegriffenen als auf die Angreifer paßt. Die Einwohner Englands und Frankreichs müssen in der Bekanntschaft mit nützlichen Künsten, in dem Genusse des Eigenthums, in der Wirksamkeit billiger Gesetze hinter den Normännern zurückgestanden haben. Kann der Zustand der Gesetzgebung unter einem Volke als Maßstab der Bildung gelten, so scheinen die Anhänger Odins auf einer weit höheren Stufe der Gesittung gewesen zu sein als ihre christlichen Zeit-

genossen. Harald Schönhaar hatte schon im neunten Jahrhunderte die Privatfehden unterdrückt, wenigstens dritthalb hundert Jahre früher, als in andern Ländern das Recht der Großen einander zu bekriegen aufgehört hatte. Das ganze Land stand schon unter allgemeinen Gesetzen, die von den Volksgerichten in den vier großen Abtheilungen des Landes ausgingen. Solche Fortschritte in der Gesittung hatten zu jener Zeit die christlichen Länder Europas noch nicht gemacht. Die Zweikämpfe, bei welchen die Parteien sich auf kleine Inseln begaben, um ihre Streitigkeiten auszufechten, waren gesetzlichen Anordnungen unterworfen*), während die gerichtlichen Kämpfe in den übrigen europäischen Ländern erst lange nach dem zehnten Jahrhunderte geregelt wurden. Wer zu einem Kampfe herausgefodert wurde, durfte einen Stellvertreter für sich fechten lassen, und der Verwundete konnte für drei Mark Kupfergeld oder eine vorher bestimmte Summe sein Leben loskaufen. Der Zweikampf, der Ehreifer, der Rittergeist, die Wappenkunst, deren Ursprung man gewöhnlich in den Einrichtungen und der Denkart der Lehnzeit sucht, scheinen in der That von jenen kriegerischen Normännern abzustammen und von ihnen dem Lehnsysteme, das sie vorfanden und annahmen, eingepropft zu sein. Die Normänner hatten, wie es scheint, weit bessere Einrichtungen, die gesammten Streitkräfte des Landes zu kriegerischen Zwecken aufzubieten, als die Länder, die sie feindlich überzogen. Hakon, der Zögling des Königs Athelstan, hatte Norwegen im zehnten Jahrhundert in Land- und Seebezirke eingetheilt, welche in Unterbezirke zerfielen, deren jeder ein Schiff, eine bestimmte Zahl von Mannschaften, Waffen, Lebensmitteln, je nach der örtlichen Vermögsamkeit der Bezirke, liefern mußte, und diese Einrichtungen scheinen wirksam und vollkommen gewesen zu sein, ehe andere Völker ähnliche Anstalten zu Vertheidigung ihrer Küsten gemacht hatten.

Die vorgefaßten Meinungen über den rohen Zustand der nordischen Seeräuber müssen erschüttert werden, wenn wir die Fortschritte der Gesetzgebung in ihrer Heimat bemerken. Schon

---

*) Die, von dem König Hakon Athelstan herrührenden Anordnungen über einen solchen Zweikampf (Holmgang) in G. Schöning's Norges Riiges Historie, Bd. II. (Soröe 1773) S. 320 ff. Lb.

am Ende des neunten Jahrhunderts waren in Norwegen Personen von allen Ständen der Gewalt der Gesetze unterworfen, während in den übrigen europäischen Ländern die unabhängige Richtergewalt der großen Vasallen erst nach langem Kampfe gebrochen wurde. Die Gewalt der kleinen Könige, wie die Geschichte Skandinaviens sie nennt, den Gesetzen zu trotzen oder ihre Wirksamkeit durch eigene Richtergewalt zu stören, wurde durch Harald Schönhaar vernichtet, der diese Machthaber unterwarf oder aus dem Lande trieb und der einzige Herrscher in Norwegen blieb, eine Stellung, die andere europäische Könige weit später errangen. Jene kleinen Könige scheinen auch nie dieselbe volle Richtergewalt in ihren Gebieten besessen zu haben, welche der große Lehnadel in anderen Ländern hatte; sie waren vielmehr den Gesetzen unterworfen, welche von den Volksgerichten ausgingen, die in den Bezirken gehalten wurden, in welche das Land getheilt war. Jeder Bezirk wurde nach den, von dem Volksgerichte gegebenen Gesetzen verwaltet, die den örtlichen Verhältnissen angemessen waren. Zu den ältesten Gesetzen gehörten die sogenannte graue Gans (Graagaas) und das unter Hakon Athelstan's Zögling um das Jahr 940 gegebene Gesetzbuch Gulathings-Lov*). Die graue Gans zeigt, daß schon zu Anfange des elften Jahrhunderts die Gesetzgebung viele Fortschritte gemacht hatte und das gerichtliche Verfahren geordnet war, da ein besonderes Gericht bestand, welches über die, von Untergerichten entschiedenen Rechtshändel, in Beziehung auf Mängel in dem Verfahren, jedoch ohne Rücksicht auf den Gegenstand des Streits, einen Ausspruch that. Auch berührt dieses Gesetz Gegenstände, die vor dem elften Jahrhunderte wohl von keinem anderen Gesetzbuche in Europa beachtet wurden, z. B. Armenversorgung, Marktpolizei, Hafenpolizei, Erbfolgeordnung in Beziehung auf Eigenthum in Norwegen und Island**), Bestrafung von Bettlern

---

*) So genannt von Gaulow oder Guloe, wo ein Volksgericht (Thing) gehalten wurde. Lb.

**) Island (norwegisch Iisland, Eisland) wurde von dem nordischen Seeräuber Viking Naddod im Jahre 861 wieder aufgefunden, und unter dem Normann Ingiolf siedelten sich seit 874 Norweger auf der Insel an. Ulfliot, der die Gesetze des Mutterlandes herüberholte,

oder Landstreichern, Vorsorge für uneheliche Kinder, Lohn der Dienstboten und ihre Pflege in Krankheiten, Herbergen für Reisende, Landstraßen und Brücken, Schutz schwangerer Frauen und selbst der Hausthiere gegen Mißhandlungen. Jene alten Gesetze wurden von dem König Magnus dem Gesetzverbesserer (Lagabater) im Jahre 1274 geordnet und erläutert, und namentlich das Gulathings-Lov erweitert und verbessert*). Christian IV. ließ die Landesgesetze im Jahre 1604 noch einmal zusammenstellen, und endlich ward unter Christian's V. Regierung im Jahre 1687 das noch jetzt giltige Gesetzbuch gegeben, das die alten Gesetze mit den, durch die Zeit herbeigeführten Veränderungen enthält. Dieses Gesetzbuch besteht aus einem einzigen Bändchen, und man findet es in dem Hause jedes Bauers. Die Anordnung ist einfach und deutlich. Jedes Gesetz besteht aus einem Satze von wenigen Zeilen. Freilich kann nur der Rechtsgelehrte mit den zahlreichen Veränderungen und Zusätzen, die dieses Gesetzbuch durch spätere Verfügungen erhalten hat, oder mit der Anwendung der Gesetze auf besondere Fälle bekannt sein, aber im Allgemeinen kann jeder Norweger sich mit den, sein Eigenthum betreffenden Gesetzen oder seinen gesetzlichen Rechten und Verbindlichkeiten bekannt machen. Auf den ersten Blick muß es befremden, daß man in diesem, von unbeschränkten Königen ausgegangenen und bestätigten Gesetzbuche in allen, die persönlichen Rechte und das Eigenthum betreffenden Angelegenheiten

---

gründete zu Anfange des zehnten Jahrhunderts eine Republik. S. Schöning a. a. O. Bd. II. S. 102 ff. III, S. 144. Ld.

*) Rasmus Nyerup's historisch-statistische Schilderung von Dänemark und Norwegen; aus dem Dänischen übersetzt von Gardthausen, Bd. 1. (Altona 1804) gibt (S. 191 ff.) Auszüge aus diesem Gesetzbuche. Das Volk hatte den König um die Verbesserung der Gesetzgebung gebeten, und er stellte jeden Punkt der Zustimmung des Volkes anheim. „Wir gestehen — sagt der König bescheiden in dem Vorworte — daß wir zu einem so großen Werke sehr unfähig sind, und bitten, daß ihr uns die etwaigen Mängel zu gute halten wollet.“ Das alte und neue Gulathings-Lov in dänischer Uebersetzung in der Samling of gamle Norske Love von H. Paus, Bd. 1. Ueber die alte gesellschaftliche Verfassung der nordischen Reiche vergleiche man Tyge Rothe's Nordens Statsforfatning, 2 Bde. Kopenhagen 1781—1782. Deutsch Kopenhagen 1784—1789. 8. Ld.

eine beständige Hindeutung auf jene Hauptschutzwehr aller bürgerlichen Freiheit, das Geschwornen-Gericht, findet. Man möchte bezweifeln können, ob England bis auf den heutigen Tag all die wesentlichen Vortheile des Geschworenen-Gerichts in den, das Eigenthum betreffenden Sachen in so vollem Maße genieße, als Norwegen sie seit den ältesten Zeiten genossen hat, was in Schottland gewiß nicht der Fall ist. Die Befremdung verschwindet aber, wenn wir erwägen, daß eine Verweisung an ein Geschworenen-Gericht als ein nichts sagender Auswuchs erscheint, wenn sie auf das Feudal-Gesetz gepfropft ist, welches einen bestimmten Grundsatz enthält, der bei jeder, auf Eigenthum sich beziehenden Sache Anwendung finden muß, und daß England sowohl als Norwegen das Geschworenen-Gericht einem natürlichen Ausflusse der Odelsfreiheit zu danken hat. Bei der Anwendung der Gesetze hinsichtlich des freien Eigenthums, nach dem Grundsatze der Theilung unter den Kindern und nach dem Odelsrechte, sind fast in jedem Falle die Gränzen, der Umfang und der Werth des zu vererbenden Gutes und jedes der Theile, die den verschiedenen Erben zufallen sollen, wesentliche Punkte, und diese können nicht wohl anders als von geschickten, durch Ortkunde mit der Sache bekannten Männern, kurz von Geschworenen, entschieden werden. Mit dem Odelsgesetze stehen viele verschiedenartige Interessen und Ausgleichungen unter den Erben in Verbindung, die sich nicht unter eine bestimmte Regel bringen lassen. Stirbt ein Eigenthümer, so muß sein Gut geschätzt und unter seine rechtmäßigen Erben getheilt werden, aber es kann einer von diesen den Verkauf des Gutes und die Vertheilung des Kaufpreises, ein anderer den Besitz eines Theiles desselben wünschen, einer kann Lust haben, die Antheile der anderen zu kaufen, doch nicht im Stande sein, anders als durch Abschlagzahlungen oder durch jährlich abzuliefernde Antheile des Ertrages seine Verbindlichkeit zu erfüllen, und all dieß sind nach Billigkeit zu schließende Ausgleichungen, auf welche das Gesetz nur in ganz allgemeiner Weise anzuwenden ist, und die nur durch Geschworene oder, was gleich gilt, durch den Ausspruch unparteilicher und geschickter Männer bestimmt werden können. Eine Verweisung an die Entscheidung solcher Männer ist daher nach Christian's V. Gesetzbuche die Grundlage aller rechtlichen Verhandlungen in Norwegen, und sie muß, nach dem eigentlichen

Wesen des Gesetzes über die Erbfolge in Odelsgütern, gleichzeitig mit dem Dasein solcher Güter sein. Unter jeder Form der Staatsverwaltung konnte sie nicht aufhören, so lange die Eigenthumsrechte anerkannt wurden. Bei der Anwendung der Feudal-Gesetze hinsichtlich des Eigenthums fällt die Nothwendigkeit einer Verweisung an Geschworene gänzlich weg. Die Regel und die Anwendung bleiben sich hier gleich, wie groß oder gering der Umfang oder der Werth des Gutes sein möge. Es bedarf keiner örtlichen Kenntniß, und es ist nichts nach Regeln der Billigkeit zu bestimmen. Man könnte Geschworene nur in der Absicht berufen, um ihren Ausspruch über die Frage zu erhalten, ob ein Erbe mit dem Verstorbenen in der Verwandtschaft stehe, die er behauptet, was selten zweifelhaft ist. Der Ursprung der englischen Geschworenen-Anstalt ist wahrscheinlich darin zu suchen. Es ist weit hergeholt, wenn man sie den angeblichen, von den alten Germanen ererbten Grundsätzen zuschreibt, nach welchen jedermann von Seinesgleichen gerichtet zu werden verlangen durfte. Eine weit dringendere Nothwendigkeit, als aus der Strafrechtspflege hervorgehen konnte, zeigte sich täglich, wenn nach den, auf das freie Eigenthum sich beziehenden Gesetzen der Werth, der Umfang und andere Umstände eines zu vererbenden Gutes bestimmt werden sollten. Die Normänner besaßen lange vor der Regierung Knud's des Großen einen ansehnlichen Theil von England, und bei der späteren Eroberung des Landes durch den Normann Wilhelm konnten die Besitzart und die aus derselben hervorgegangenen Einrichtungen und Gesetze, die nicht lange vorher beiden Abtheilungen jener kriegerischen Auswanderer, den Eroberern aus der Normandie und den Ansiedlern in England, in ihrer ursprünglichen Heimat gemein gewesen waren, wohl nicht gänzlich verändert werden.

Die Rechtspflege ist gut und einfach geordnet. Als Gerichte erster Instanz kann man in Norwegen die Schiedsgerichte oder Vergleichs-Commissionen in den Stadt- und Landgemeinden ansehen. Dieß ist eine neue Einrichtung, die der Weisheit und dem liberalen Sinne der dänischen Regierung Ehre macht. Es ist die erste große und entschiedene Verbesserung der alten Formen der Rechtspflege, die von einer der alten europäischen Regierungen mit Erfolg versucht wurde. Die Norweger

haben Ursache, ihren ehemaligen Gebietern für dieses Vermächtniß zu danken. In jeder Gemeinde wird von drei zu drei Jahren ein Mitglied des Schiedsgerichtes gewählt, doch ist kein Sachwalter wählbar. In Städten oder großen und volkreichen Gemeinden hat das Schiedsgericht einen oder mehre Beisitzer, und zu jedem Gerichte gehört ein Schreiber, der das Protokoll führt. Das Schiedsgericht hält einmal in jedem Monate eine Sitzung und erhält ein Ort*) für jede angebrachte Sache. Jede Streitsache von irgend einer Art muß zuerst vor das Schiedsgericht kommen, bei welchem nie Sachwalter zugelassen werden. Die Parteien müssen persönlich erscheinen, oder sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen, der aber kein Sachwalter sein darf. Jede Partei trägt ihre Sache vor, und ihre Angaben werden vollständig in das, von ihr genehmigte Protokoll eingetragen, worauf das Schiedsgericht die streitenden Theile durch den Vorschlag eines Mittelweges, der für beide annehmlich ist, zu vereinigen sucht. Stimmen beide Parteien dem Ausspruche oder dem Rathe des Schiedsgerichtes bei, so wird die Sache sogleich vor das Ortsgericht oder das Gericht des Sorenskrivers gebracht, wo der Vergleich bestätigt, hinsichtlich der Rechtsansprüche dritter Personen geprüft und aufgezeichnet wird, und die Uebereinkunft erhält dann, ohne weitere Kosten, die Giltigkeit einer gerichtlichen Entscheidung. Wird z. B. jemand wegen einer Schuld in Anspruch genommen, so muß der Gläubiger ihn vor das Schiedsgericht laden lassen. Führt der Schuldner an, daß er die Schuld nicht in Geld zu bezahlen vermag, aber in Getreide oder in Waaren sie abtragen will, oder hat er Gegenansprüche, die einen Theil der Schuld aufheben, so macht der Schiedsrichter, nachdem die Vorträge beider Theile in das Protokoll eingetragen worden sind, einen nach seiner Ansicht für die Parteien passenden Vorschlag, z. B. die Gewährung einer angemessenen Frist zum Verkaufe des Getreides oder der Waaren, oder einen billigen Abzug für die Gegenfoderungen. Stimmen beide Parteien ein, so ist die Sache erledigt; verwirft aber ein Theil den Vorschlag, so kommt die Sache vor das Ortsgericht, doch muß der, gegen den Vergleich sich weigernde Theil die gerichtlichen Kosten für beide Par-

*) Sechs Groschen.

teien bezahlen, wenn das Gericht den vorgeschlagenen und verworfenen Vergleich nicht unbillig findet. In diesem Gerichte, das im eigentlichen Sinne die unterste Instanz bildet, können die Parteien, wenn sie wollen, sich durch Sachwalter vertreten lassen, aber in dem Untergerichte, wie in allen höheren Gerichten, durch welche eine Streitsache gehen mag, wird nur das Protokoll des Schiedsgerichts angenommen, und außer den darin enthaltenen Vorträgen werden keine neuen Darstellungen, Angaben oder Anführungen von Beweisen zugelassen. Auf diese Weise wird der Sachwalter auf sein Gesetz beschränkt und bringt die Sachlage, wie die Parteien selbst sie vorgestellt haben, ohne Winkelzüge oder Entstellungen vor das Gericht. In den britischen Gerichtshöfen wird große Geschicklichkeit von den Sachwaltern aufgewendet, wenn sie die Zeugen der anderen Partei einem Gegenverhör unterwerfen, schwachgeistige und ehrliche Leute einschüchtern, ebenso ehrliche, aber lebhaftere Menschen in Widersprüche verwickeln und auf die persönliche Gemüthsstimmung der Zeugen wirken, um der Sache einen Schein zu geben, die das Urtheil gewöhnlicher Geschworenen täuschen kann. All dieß ist eine sehr schöne Schaustellung von berufmäßiger Geschicklichkeit, aber ganz unverträglich mit den wesentlichen Zwecken der Gerechtigkeit. Es kann geschehen, daß selbst der erfahrene Richter nicht immer im Stande ist, die Wahrheit aus den widersprechenden Angaben hervorzuholen, worein der Scharfsinn des Sachwalters sie zu verwickeln wußte. All dieser Rechtsverdreherei, welche die britischen Sachwalter sich zum Ruhme anrechnen, so schmählich man sie finden sollte, ist durch die einfache norwegische Einrichtung vorgebeugt, nach welcher keine anderen Angaben zur gesetzlichen Begründung eines Rechtsanspruches angenommen werden, als diejenigen, die nebst den Beweisen, auf welche sie sich stützen, in dem Protokoll des Schiedsgerichts enthalten sind*).

---

*) Die Schiedsgerichte oder Vergleichs-Commissionen wurden in Dänemark und Norwegen durch eine Verordnung vom 10. Julius 1795 eingeführt. In Dänemark waren schon in älteren Zeiten Schiedsleute üblich, besonders um Streitigkeiten unter Verwandten zu schlichten. Ein Schiedsgericht bestand nach den alten Gesetzen aus zwölf redlichen Männern, gewöhnlich den nächsten Verwandten, und sie wurden besonders

Die Vervielfältigung kleiner Gerichte ist allerdings ein so großes Uebel, daß Macculloch, der in allen, die Staatswissenschaften betreffenden Fragen ein hohes Ansehen hat, den Vorschlag thut, daß in England wegen kleiner Schulden oder streitiger Summen unter einem gewissen Betrage, z. B. funfzig Pfund Sterling, gar nicht eine gerichtliche Verhandlung zulässig sein solle, Dienstlohn und ähnliche Verbindlichkeiten ausgenommen. Allerdings würde dieß das Uebel heilen, das aus der Gewährung eines ungebührlichen Kredits entsteht, die Knechtschaft heben, in welcher der Arbeiter durch den Fabrikanten gehalten wird, und die verderblichen Kosten, welche die arbeitende Klasse aufzuwenden hat, wenn sie wegen kleiner Schulden klagen muß oder verklagt

---

in Erbschaftsachen und bei Erbtheilungen gebraucht. Konnten die Verwandten den Zwist nicht schlichten, so mußten Obmänner gewählt werden, um den Streit beizulegen. Nach der Verordnung von 1795 sollte in Kopenhagen das Schiedsgericht aus drei Männern, nämlich einem der Beisitzer des Hof- und Stadtgerichts, einem von dem Stadtrathe und einem von den 32 Bürgervertretern gewählten Mitgliede bestehen. In den übrigen Städten schlägt der Stadtrath vier oder sechs der aufgeklärtesten und rechtschaffensten Bürger, mit Ausschluß von Sachwaltern, vor, aus welchen die gesammte Bürgerschaft zwei auf drei Jahre zu Vergleichs-Commissarien wählt. Auf dem Lande sollen die Amtmänner, die mit der Rechtspflege nichts zu thun haben, den Schiedsgerichten selbst vorstehen; in weitläufigen Aemtern aber ernennen sie die geschicktesten Bezirksvögte, die gleichfalls nur mit Verwaltungsachen beschäftigt sind, oder andere rechtliche Männer zu ihren Stellvertretern. Die Vergleichs-Commission hält ihre Sitzungen bei verschlossenen Thüren. Die vor die Commission gebrachten Sachen müssen in den Städten in acht, auf dem Lande in vierzehn Tagen erledigt sein. In Kopenhagen bezahlt der Kläger bloß sechs Schillinge bei der Vorladung, in anderen Städten und auf dem Lande zahlt der Kläger 12 und der Verklagte 20 Schillinge an die Schiedsrichter und den Schreiber; kommt aber ein Vergleich nicht zu Stande, so wird gar nichts bezahlt. Von den Streitigkeiten, die von den Gerichten nicht ohne den Nachweis des versuchten Vergleiches angenommen werden sollten, wurden nur wenige Fälle, z. B. Wechselsachen, ausgenommen. Die Amtmänner müssen sich bei der Bereisung ihrer Amtsbezirke die Protokolle der Vergleichs-Commissionen vorzeigen lassen, und am Schlusse jedes Jahres werden der Regierung von allen Schiedsgerichten Berichte vorgelegt. Wer mit ununterbrochener Thätigkeit und Redlichkeit acht Jahre als Schiedsrichter gewirkt hat, wird durch einen angemessenen Rang ausgezeichnet. Vergl. Thaarup's Statistik der dänischen Monarchie (Kopenh. 1795), 2. Bd. S. 125 ff. Ld.

wird, aber es würde eine Heilart sein, wie das Abschneiden des Kopfes, um das Zahnweh zu heben. Es wäre abscheulich und in Widerspruch mit allen Verbesserungen des gesellschaftlichen Zustandes, wenn der Kapitalist allein die Wohlthat des Gesetzes und der Gerechtigkeit genießen sollte und der Arme davon abgeschnitten und in den barbarischen Zustand zurückgeführt würde, wo bei dem Mangel an Gesetzen in dem gewöhnlichen Verkehr zwischen den Menschen Kredit weder gegeben noch angenommen werden kann. Allerdings wurden unvorsichtige und selbst vorsichtige Arbeiter von ihren Dienstherren in einem Zustande der Knechtschaft gehalten, so lange es erlaubt war, den Lohn in Waaren oder in einem Theile der fabricirten Gegenstände zu bezahlen; aber es ist nicht minder wahr, daß die Abschaffung dieser Einrichtung durch ein ausdrückliches Gesetz eine offenbare Verletzung der ersten Grundsätze eines freien Verkehrs war. Es erschien als ein schreiender Widerspruch, da die Arbeiter in vielen der wichtigsten Zweige der Gewerbsamkeit, wie in der Landwirthschaft, noch immer auf die, für gesetzwidrig erklärte Weise bezahlt wurden und allein bezahlt werden konnten. Auch war es eine Verbietungmaßregel gegen kleine Kapitalisten, die irgend einen Zweig der Gewerbsamkeit ergreifen wollen, da sie ihr Kapital auf doppelte Weise, durch Erzeugung von Waaren und durch Sicherung von Käufern unter ihren Arbeitern, nutzen müssen, um mit ihren geringen Mitteln ein Geschäft führen zu können. Auch ist es wahr, daß die Menge kleiner Gerichtshöfe und der wohlfeile und leichte Zugang zu ihnen die Streitsucht nähren und eine, der Spielsucht ähnliche Aufregung hervorbringen, die für den Charakter und die Wohlfahrt eines Volkes vielleicht eben so verderblich ist, als es die Verweigerung der Gerechtigkeit selbst sein würde. Wenn Lord Brougham den Tag zu erleben wünschte, wo für jedermann in England wohlfeile Rechtspflege zugänglich sein würde, so meinte er wahrscheinlich eine wohlfeile, billige Ausgleichung von Zwistigkeiten, wohlfeile Billigkeit, nicht wohlfeile Gerechtigkeit, kurz eine den Schiedsgerichten ähnliche Einrichtung, welche Rechtshändeln vorbeugen, die Streitsucht unterdrücken, nicht ermuntern würde. Die Gerichte für Klagen wegen kleiner Schulden oder Friedensgerichte in Schottland, sind zwar nützliche Anstalten, erfüllen aber diesen Zweck nicht. Es sind nur

wohlfeile Gerichte, welche von demselben örtlichen Richter verwaltet werden, der an anderen Tagen in seinem Gerichtzimmer dieselbe Waare, aber zu höheren Preisen verkauft*). Dieß wirkt ganz anders auf den Geist des Volkes, als eine Anstalt, in welcher von ihm selbst der Schiedsrichter gewählt ist, der mit der Rechtspflege nichts zu thun hat, die streitenden Parteien zu versöhnen sucht, ehe sie sich an das Gericht wenden, und dessen Amt von solcher Bedeutung ist, daß sie es nicht übergehen und nur mit den, vor ihm dargelegten Angaben in dem Gerichtshofe erscheinen können. In dieser, freilich nach den verschiedenen Verhältnissen des Landes veränderten Anstalt würde sich wahrscheinlich das rechte Mittel gegen das von Macculoch beklagte Uebel finden lassen**).

Der Sorenskriver (geschworener Schreiber) ist die unterste richterliche Behörde in den Landbezirken, wie die Stadtvogt (Byfoged) in den Städten. Der Sorenskriver wird von der Regierung ernannt, kann aber, wie alle öffentlichen Beamten, nicht nach Belieben abgesetzt, ja nicht einmal aus einem Bezirk in einen anderen versetzt werden. Norwegen ist hinsichtlich der Rechtspflege in vier Bezirke oder Stifter abgetheilt, deren jeder ein Stiftsobergericht hat, und in allen zusammen gibt es sechsundsechzig Sorenskriver-Gerichte. Der Sprengel jedes dieser Unterrichter umfaßt mehre Kirchspiele, deren jedes in der Regel ein Gerichtshaus hat, wo der Sorenskriver zu bestimmten Zeiten, gewöhnlich dreimal jährlich, Gericht (Thing) hält. Außer diesen Sitzungen, bei welchen zugleich die Steuern an den Vogt bezahlt werden, hält der Sorenskriver in den meisten Bezirken monatlich eine Sitzung, jedoch bloß zur Erledigung gerichtlicher Sachen. Der Sorenskriver entscheidet sowohl in bürgerlichen Rechtshändeln als in Strafrechtssachen; die Verhaftung und Aufbewahrung der Gefangenen aber, wie alle, zur vollziehenden Gewalt gehörenden

---

*) Eben darum ist die, in Deutschland übliche, sogenannte Pflegung der Güle dem ausgesprochenen Zwecke wenig förderlich. Ld.

**) Im Jahre 1831 wurden vor die Schiedsgerichte 65,446 Fälle gebracht, 63,507 im Jahre 1832 und 55,083 im Jahre 1833, wovon zwei Drittheile verglichen wurden. Im Jahre 1834 war die Zahl 52,440, wovon 32,393 friedlich geschlichtet, 19,258 aber nicht verglichen wurden, doch kamen von diesen nicht mehr als 2876 vor ein Gericht.

Angelegenheiten, sind Obliegenheiten des Vogts, und in Beziehung auf die Angelegenheiten der Verwaltung ist das Land in siebzehn Aemter mit funf-undvierzig Vogteien eingetheilt. In Schottland ist in dem Sheriff ganz unpassend der richterliche mit dem vollziehenden Beamten vereinigt. Derselbe Mann, dessen Gefühle, Leidenschaften oder auch Eitelkeit aufgeregt wurden, indem er einen Verbrecher entdeckte und aufgriff, tritt gleich nachher als Richter auf, obgleich er in dieser Eigenschaft von allen Gefühlen und jeder persönlichen Bekanntschaft hinsichtlich der vor ihn gebrachten Sache frei sein sollte. Bei Beeinträchtigungen oder Verletzungen des Gemeindeeigenthums erläßt der Sheriff zuvörderst den Befehl, die Sache gerichtlich vor ihm anzubringen, und fällt dann ein Urtheil über die, von ihm selber vorgebrachte Anklage. Diese unpassende Vermischung unvereinbarer Obliegenheiten wird in Norwegen durch die Anstellung der Vögte vermieden, die in ihren Bezirken wohnen und alle zur vollziehenden Gewalt gehörenden Angelegenheiten zu besorgen haben. Sie sammeln die Staatsabgaben und Gemeindesteuern ein, zahlen die Ausgaben, führen die öffentlichen Rechnungen, verwalten die Polizei auf dem Lande und stehen in all diesen Beziehungen unter dem Amtmann des Bezirkes. Der Amtmann führt die Aufsicht über alle bürgerlichen Beamten seines Sprengels, über die Rechtspflege, die Vormundschaftssachen, die Straßen, die Gemeinde-Angelegenheiten, verfügt die Eröffnung von peinlichen Processen, ernennt die Ankläger und sorgt für die Vollziehung der Urtheile durch die Vögte.

Das Amt des S o r e n s k r i v e r s ist von großer Wichtigkeit. Außer der Entscheidung in bürgerlichen und strafrechtlichen Sachen, hat er auch die Obliegenheit, die Hypothekenbücher seines Bezirks zu führen, für das Eigenthum der Unmündigen*) und die Interessen abwesender Parteien, hinsichtlich der Erbfolge in

*) In den Landbezirken theilt der Sorenskriver mit den Vormündern die Aufsicht über die Angelegenheiten der U n m ü n d i g e n und ist, wenn jene sich Pflichtverletzungen zu schulden kommen lassen, für das Vermögen der Mündel verantwortlich. In den Städten führt eine Commission von einigen dazu erwählten Bürgern die Aufsicht. Diese Obervormünder müssen jährlich dem Justizvorstande im Staatsrathe Rechenschaft über alle Mündelgelder ablegen. Ld.

Odelsgütern zu sorgen, und bei Todesfällen das Eigenthum abzuschätzen und die Vertheilung der Erbschaften zu leiten. Sein Gericht ist daher nothwendig mit einer Geschworenen-Anstalt verbunden. Nach dem Gesetzbuche Christian's V. ernennt der Amtmann oder unter seiner Ermächtigung der Vogt in Verbindung mit dem Sorenskriver in offenem Gericht in der letzten Jahressitzung vier*) Kirchspielmitglieder zu Gerichtszeugen, die allen Sitzungen während des folgenden Jahres beiwohnen müssen. Diese Männer werden ohne Wahl nach der Reihefolge in dem Verzeichnisse der Steuerpflichtigen im Kirchspiele genommen, und es können andere nur nach derselben Reihefolge ernannt werden, wenn einer der Gerichtszeugen ersetzt werden muß, weil er entweder bei der zu entscheidenden Sache betheiligt, oder aus einem anderen gesetzlichen Grunde nicht zulässig ist. Die Gerichtszeugen werden beeidigt und urtheilen mit dem Sorenskriver in allen Fällen, die Leben, Ehre und Grundeigenthum betreffen; in allen andern geringeren Sachen aber, außer den von dem Gesetze ausdrücklich bestimmten, entscheidet der Sorenskriver allein, doch müssen die Gerichtszeugen seinen Ausspruch bescheinigen. Wenn sie in Verbindung mit dem Sorenskriver entscheiden, geben sie nicht bloß unter der Leitung des Richters einen Ausspruch, wie die Geschworenen in England, sondern die Mehrheit der Stimmen entscheidet, und es geschieht nicht selten, daß die Meinung des Sorenskrivers überstimmt wird.

Dieß sind freisinnige Einrichtungen für das Jahr 1687 und für einen, in der gesetzgebenden Gewalt unbeschränkten König. Dänemark hat sich in der That hinsichtlich der Regierung Norwegens während eines Zeitraumes von beinahe 400 Jahren wenig vorzuwerfen. Wohl darf sich Dänemark an England wenden, durch dessen Einfluß oder Zustimmung die lange bestandene Verbindung aufgelöset ward, und fragen, ob Irland, das ungefähr eben so lange in demselben Verhältnisse zu England stand, als Norwegen zu Dänemark, heutiges Tages von der englischen Regierung in demselben Zustande würde aufgegeben werden, worin sich Norwegen befindet, das Volk fast durchgängig im Besitze

---

*) Laing sagt acht; ich habe dieß nach Blom's Angabe geändert. Ld.

eines Eigenthums, im Genusse der vollkommensten häuslichen Ruhe und persönlichen Sicherheit, der Behaglichkeit und des Wohlseins, frei von übermäßiger Armuth oder unverhältnißmäßiger Verbrecherzahl, im Besitze alter Gesetze und Einrichtungen, die den echten Geist der Freiheit athmen, und alle Segnungen der Freiheit und der Gerechtigkeit genießend, die von dem Volke selbst wohlfeil geleitet, in die Hütte des Geringsten gebracht wird, und dem Zustande des Landes so gut angepaßt, daß das Volk jetzt, im Besitze der gesetzgebenden Gewalt, von dieser Gewalt keinen besseren Gebrauch zu machen weiß, als daß es die bürgerlichen Rechte, die Vertheilung des Eigenthums, die gesellschaftlichen Einrichtungen und die Gesetze, die es von seinen ehemaligen Gebietern geerbt hat, bestätigt, vest hält und vertheidigt. Es ist das höchste und auffallendste Lob, welches je ein Volk seinen Beherrschern spendete, daß nach dem Uebergange von einer unbeschränkten Eigenmacht zu einer Form der Verwaltung, die dem Volke die gesetzgebende Gewalt völlig überläßt, keine wesentliche Umänderung in den bürgerlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen oder in den, von den dänischen Königen in Norwegen in Wirksamkeit zurückgelassenen Gesetzen für nothwendig oder wünschenswerth gehalten wurde*). Hat man diese überraschende Thatsache in der Geschichte der Staaten bloß als eine Billigung der ehemaligen Verfassung Norwegens zu betrachten, oder ist sie nicht eine Satire auf die ungebührliche Wichtigkeit, die wir heutiges Tages den bloßen Formen der Regierung beilegen**)? Zeigt dieß nicht, daß all diese Formen je nach dem Zustande des Eigenthums und nach dem Höhepunkte der Bildung eines Volkes wirken, und daß ein Volk wirklich im Genusse bürgerlicher Rechte, freier Staatseinrichtungen, eines gesicherten

---

*) Schon seit mehren Jahren ist allerdings das Storthing mit der Bearbeitung eines neuen bürgerlichen Gesetzbuches beschäftigt gewesen. Das neue Strafgesetzbuch erhielt erst im Jahre 1842 die königliche Bestätigung. Die Mehrheit des Storthings wollte nicht einwilligen, die dem Könige verfassungmäßig gebührende Unantastbarkeit auch auf die Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses auszudehnen. Ld.

**) Es ist unnöthig, ein Wort zu verlieren über diesen zeitwidrigen Nachhall des längst abgethanen Spruches von Pope:

Eigenthumes und des, die Wohlfahrt der Gesammtheit berührenden Segens der Freiheit unter einem unbeschränkten Fürsten sein, dagegen auch, wie Irland, in der Wirklichkeit all dieser Vortheile der Freiheit entbehren kann, obgleich es unter einer Verfassung lebt, die dem Volke das Recht gibt, seine Gesetzgeber zu wählen? Ist dieß nicht eine laut redende Erläuterung des Spruches: „Eigenthum ist Macht?“ Wo ein gerechtes Erbfolgegesetz der Masse des Volkes Eigenthum verschafft, da wird man auch jene Masse von Macht finden, die dem Volke bürgerliche Rechte, eine gerechte Gesetzgebung und Alles, was zu dem freien Gebrauche und dem umgestörten Genusse des Eigenthums gehört, sichern kann. Wo aber das Eigenthum unter der Masse des Volkes nicht allgemein vertheilt, sondern durch die Wirkung einer, auf das Feudalsystem gegründeten Erbfolge im ausschließenden Besitze einiger Klassen ist, da werden bürgerliche Rechte, gerechte Gesetze, freie Staatseinrichtungen und Alles, was zur Freiheit gehört, durch eine geringere Masse von Macht gesichert und nur von einem kleineren Theile des Volkes genossen. Für die große Mehrheit des Volkes, die des Eigenthumes entbehrt, ist der freie Gebrauch und Genuß desselben ein leeres Wort, und die Form der Regierung nur ein Gegenstand, über welchen die nach dem Machtbesitze strebenden Parteien streiten. Die Verbreitung des Eigenthumes in der bürgerlichen Gesellschaft muß der Verbreitung politischer Rechte vorhergehen. Diese können nur auf jenes wirken und haben kein davon unabhängiges Dasein. Es gab unstreitig viele und große Mängel in der Verwaltung Norwegens unter der dänischen Herrschaft, sie waren aber nicht von der Art, daß sie den Zustand und die Wohlfahrt der Masse des Volkes überhaupt berührt hätten. Der beinahe ausschließende Vorzug der Dänen bei der Besetzung der Staatsämter in Norwegen und die beharrliche lange Verweigerung einer eigenen Landesuniversität waren freilich gegründete und harte Beschwerden, trafen aber zunächst nur einen kleinen Theil der

---

For forms of government let fools contest,
Whate'er is best administer'd, is best —

Leute, die nicht Narren sind, wissen, daß die Formen die Verwaltung bedingen. „Mit den Formen fallen die Rechte“ sagt **Johannes Müller**.
Ld.

Gesammtheit. Die Verirrungen, die im weitesten Umfange nachtheilige Folgen hatten, die Beschränkung aller Zweige der Gewerbsamkeit auf Monopole zu Gunsten verschiedener Volksklassen, die Sucht zu viele Gesetze zu geben und die Einmischung der Regierung in Angelegenheiten, die man am beßten der freien Wirksamkeit der Privat-Interessen überläßt, waren Irrthümer des Zeitalters überhaupt und nicht der dänischen Regierung insbesondere, und werden bis auf diesen Tag fast von allen Regierungen begangen*).

Gegen die Urtheilsprüche des Sorenskrivers und der Untergerichte in den Städten kann Berufung bei den Stiftobergerichten eingelegt werden, deren eines in jeder der vier Stiftstädte seinen Sitz hat, und die aus einem Vorstand und zwei (in Agershuus drei) Beisitzern bestehen. Das Obergericht (Stiftsoverret) überwacht zugleich die Verwaltung der Untergerichte, und alle von diesen gefällten Strafurtheile müssen vor der Vollziehung von dem Stiftobergerichte geprüft und bestätigt werden. Von den Obergerichten kann, wenn der Streitgegenstand hundert Speciesthaler werth, oder von einem Verbrechen die Rede ist, eine Berufung an das höchste Gericht (Höjesteret) gehen, das in Christiania seinen Sitz hat und aus einem Richter und sechs Beisitzern besteht. Der Urtheilspruch dieses Gerichts läßt keine weitere Berufung zu, und nur bei Verbrechen kann die Begnadigung des Königs eintreten**). Diese

*) Laing hat die Mängel in der Verwaltung Norwegens unter der Dänenherrschaft viel zu gelinde berührt und dieser Herrschaft ein Lob gespendet, in welches die Norweger keineswegs eingestimmt haben. Es scheint ihm nicht bekannt gewesen zu sein, daß man schon lange vor 1814 sich sehr unbehaglich fühlte, daß nicht erst die, von den Großmächten beliebte Abtretung Norwegens an Schweden den Volkswunsch nach Unabhängigkeit und freier Verfassung aufgeregt hat, und daß die vielen (über 100) Schriften für die Gründung einer einheimischen Hochschule nicht allein zu der norwegischen Klage-Literatur gehörten, wie der derb freimüthige Nicolaus Wergeland sie nannte. Ich habe in der Skizze einer Geschichte der Entstehung des norwegischen Grundgesetzes, die ich im Anhange gebe, jene Umstände zu erläutern versucht. Lb.

**) In den beiden unteren Instanzen ist das Verfahren schriftlich, bei dem höchsten Gerichte, einige besondere Fälle ausgenommen, mündlich. Ueberall aber ist das Verfahren öffentlich, mit Ausnahme der

Behörde ist unabhängig von der vollziehenden wie von der gesetzgebenden Gewalt, sie muß aber ein Protokoll über ihre Verhandlungen und Entscheidungen dem, für die Angelegenheiten der Gesetzgebung ernannten Ausschusse des Storthings vorlegen. Jedes einzelne Mitglied dieses Gerichts kann von dem Odelsthing vor dem Lagthing angeklagt werden, das in solchen Fällen mit den übrigen Mitgliedern des höchsten Gerichtes den Urtheilspruch gibt. — Auch von den Urtheilen der Kriegsgerichte kann in Friedenszeiten Berufung an das höchste Gericht eingelegt werden, wenn die Strafe dreimonatliches Gefängniß übersteigt, und in solchen Fällen werden dem höchsten Gerichte zwei Stabsoffiziere beigeordnet*).

Todesstrafen wurden seither nur bei sehr erschwerenden Umständen zur Vollziehung gebracht und gewöhnlich durch Begnadigung in sogenannte Sklaverei, nämlich öffentliche Arbeit, oder Zuchthausstrafe verwandelt**). Es möchte sich bezweifeln lassen,

---

Sachen, welche, um das sittliche Gefühl nicht zu verletzen, von dem Gerichte dem geheimen Verfahren überwiesen werden. In Strafrechtsfällen findet, wie schon angedeutet wurde, der Anklageproceß statt. — Es steht jedem frei, seine Sache vor allen Gerichten selbst zu führen. Im entgegengesetzten Falle kann nur ein angestellter Sachwalter angenommen werden. Es gibt drei Klassen von Sachwaltern: 1) solche, die nur vor den Untergerichten in Städten und Landgemeinden innerhalb ihres Amtbezirkes Sachwaltergeschäfte führen können, 2) Stiftobergerichts-Sachwalter, die sowohl vor dem Obergerichte als vor sämmtlichen Untergerichten des Stifts Sachen führen dürfen, 3) Sachwalter des höchsten Gerichts, welche die Führung von Rechtshändeln vor allen Gerichten übernehmen können.
Ld.

*) Ueber Vergehen von Militärpersonen entscheiden in den zwei unteren Instanzen die Kriegsgerichte, die aus Militär-Beisitzern bestehen, welchen ein Auditeur als Referent beigegeben ist. — Vergehungen von Geistlichen werden in den beiden unteren Instanzen von den, aus geistlichen Beamten bestehenden Behörden gerichtet, welchen ein rechtskundiger Beamter beigeordnet ist. Im höchsten Gericht werden solche Sachen wie andere Strafrechtsfälle behandelt. — Die Oberbergamts-Gerichte wurden 1830 aufgehoben. Bergsachen werden jetzt, wie alle andern Civilsachen, in drei Instanzen entschieden. Ld.

**) Laing sagt, die Todesstrafe sei in Norwegen schon unter der dänischen Regierung abgeschafft worden. Ich habe dieß geändert, da sie nur ungewöhnlich geworden war. Nach Blom kam in den Jahren 1832

ob dieß weise oder auch nur menschlich sei. Werden alle Verbrechen mit gleicher Strafe belegt, so können die Unwissenden, deren Abschreckung der große Zweck der Strafe ist, dahin geleitet werden, alle Vergehen für gleich zu halten, Mord nicht für schlimmer als Raub und Raub nicht für schlimmer als geringe Diebstähle. Es ist unweise, selbst dem Anscheine nach, den Unterschied zwischen den verschiedenen Graden der Schuld zu verwischen. Der Zweck der Strafe ist, Andere und den Verbrecher selbst abzuschrecken. Die sogenannte Sklaverei in Ketten bietet immer denselben Anblick dar, und ihre längere oder kürzere Dauer fällt nicht ins Auge und macht daher keinen Eindruck; sie trifft den Verbrecher, im Verhältniß zu seiner Verschuldung, wirkt aber nicht auf diejenigen, die durch sein Beispiel abgeschreckt werden sollen. Man sieht nur denselben Grad von Leiden, der dem größten wie dem geringsten Verbrecher zugetheilt wird. Auch muß der Umstand, daß die verhältnißmäßig unschuldigen mit den abscheulichsten Sträflingen auf gleiche Weise büßen, auf das Gemüth einen befleckenden Eindruck machen, welcher der Besserung nicht günstig sein kann. Es möchte sich bezweifeln lassen, ob dieses System menschlich gegen den Verbrecher sei. Sklaverei in Ketten auf Lebzeit ist nichts Anderes als langsamen Tod, statt eines schnellen, verhängen. Es ist nicht menschlich, einen Verbrecher dem Hungertode hinzugeben oder ihn in einem Zustande des Halbverhungerns zu halten, bis die Natur unterliegt, statt ihn zu hängen; es ist nicht menschlich, ihn nach und nach durch übertriebene Arbeit oder Geißelhiebe zum Tode zu bringen oder ihn nach einer erschöpfenden Tagarbeit während der Nacht in

---

bis 1834 jährlich nur eine Hinrichtung auf 720,000 Einwohner, in den Jahren 1836 und 1837 gar keine. Die meisten Todesurtheile wurden nach den, bis 1842 giltigen Strafgesetzen wegen verheimlichter Geburt und Kindermord gefällt, aber gewöhnlich durch Begnadigung in mildere Strafen verwandelt. Es gab nur eine Art von Lebensstrafen, Enthauptung mit dem Beile. Alle verstümmelnden Strafen wurden 1815 abgeschafft. — Das Verhältniß der Angeklagten zu der Gesammtbevölkerung war im Jahre 1830 wie 1 zu 1156, im Jahre 1837 wie 1 zu 732. Die Zahl der, zu Strafen verurtheilten Personen war etwa ein Dritttheil geringer. Im Jahre 1837 verhielten sich die, wegen eigentlicher Verbrechen Verurtheilten zu den Angeklagten wie 1 zu 990. Ld.

Ketten zu halten oder durch einsame Gefangenschaft und Stillschweigen dem Wahnsinn entgegenzuführen. All diese sinnreichen Arten, einen Verbrechen zu Tode zu quälen, sind in denjenigen Ländern üblich, wo die Todesstrafe abgeschafft ist; aber ob es menschlich sei, jemand eines langsamen, statt eines schnellen Todes sterben zu lassen, ist eine große Frage. Es ist Menschlichkeit gegen uns selbst; wir ersparen uns den Anblick oder die Kunde des, von einem Mitmenschen erlittenen Todes, aber der Tod ist darum nicht weniger gewiß. Der Vortheil, andere Menschen durch eine eindringliche Bestrafung abzuschrecken, geht verloren; die Strafe läßt sich nicht überwachen, und das Loos des Sklaven muß von dem persönlichen Charakter des Gefängnißwärters oder des Zuchtmeisters abhängen*).

In dem, von kleinen Landeigenthümern bewohnten Norwegen ist das Ehrgefühl mehr entwickelt und allgemeiner verbreitet, als in Feudal-Staaten. Verlust der Ehre war seit den ältesten Zeiten eine wirksame Strafe, die zunächst nach der Lebensstrafe folgte. Der Eigenthumsbesitz muß unter allen Volksklassen jene Selbstschätzung, jene Beachtung des Rufes und der Volksmeinung, jenes vorsichtige Benehmen, jene Rücksicht auf andere verbreiten, die eben aus dem Eigenthumsbesitze hervorgehen oder damit verbunden sind, und all dieß muß einen Einfluß auf die Sittlichkeit, das Betragen und die Denkart der Gesammtheit haben. Der norwegische Bauer hat sich nie unter dem Prügel des Verwalters eines Grundherrn geschmiegt. Er hat die Gefühle und den Stolz eines unabhängigen Mannes, der Eigenthum besitzt und nichts über sich erkennt als das Gesetz. In wahrer Hochherzigkeit ist er der Spanier des Nordens. Unter einem Volke, dessen National-Charakter und gesellschaftlicher Zustand eigenthümlich gestaltet sind, das in kleinen Häuflein im Lande zerstreut ist und dessen Verkehr und Beschäftigungen von der einfachsten Art sind, ist Verlust der Ehre keineswegs eine unbedeu-

---

*) Diese allgemeinen Aeußerungen des Verfassers, die manchen Einwendungen offen stehen, sind keineswegs dahin zu deuten, daß die zu öffentlichen Arbeiten oder Zuchthausstrafe verurtheilten Verbrecher in Norwegen grausam behandelt würden, wofür ich nirgend ein Zeugniß gefunden habe. Der Geist der Verwaltung und die Stimme ihrer Wächterin, der freien Presse, würden solche Ausschreitungen nicht dulden. Ld.

tende Strafe, wie es unter der Manufaktur-Bevölkerung in Großbritannien der Fall sein würde. Es ist und war immer von den eigentlichen Angelegenheiten des Landes weit mehr in den Händen des Volkes und unter seiner eigenen Leitung, als in irgend einem anderen europäischen Lande. Das Volk hat nicht bloß die gesetzgebende Gewalt, die das, von ihm gewählte Storthing ausübt, was nur eine Einrichtung der neuesten Zeit ist, sondern es war zu allen Zeiten ein großer Theil aller bürgerlichen Angelegenheiten in seinen Händen*). Es scheint dem eigentlichen Geiste der Odelsfreiheit gemäß zu sein, daß die angestellten Behörden mehr eine überwachende als eine leitende Gewalt haben. Die Theilung der Odelsgüter unter den Erben, die Aufsicht über das Eigenthum der Unmündigen, die Ausgleichung von Streitigkeiten durch Schiedsgerichte, die Armenversorgung, die Unterhaltung der Straßen und Brücken, die Anordnungen für die Fischereien, die Bewachung und Fortschaffung der Gefangenen, die Anwesenheit in den Bezirksgerichten als Schätzer, Schiedsrichter oder Gerichtszeugen, all dieß sind An-

*) Keineswegs aller bürgerlichen Angelegenheiten, und am wenigsten gerade die wichtigsten und nächsten, die Gemeinde-Angelegenheiten. Seit Jahrhunderten standen die Gemeinden unter der unbeschränkten Gewalt der Amtmänner, und erst das, von der Regierung vorgelegte und vom Storthing 1837 mit wenigen Veränderungen angenommene Gesetz gab ihnen eine freie Verfassung. Früher bestimmte der Amtmann den Betrag der Gemeinde-Ausgaben und ordnete beliebig die Vertheilung der Summen. Nach dem Gemeinde-Gesetze von 1837 wählen die Stimmberechtigten jedes Bezirks drei bis neun Vormänner, welchen in wichtigen Fällen eine dreifache Anzahl von Vertretern hinzugefügt wird. Sie ordnen sämmtliche Angelegenheiten des Bezirkes, der gewöhnlich ein Kirchspiel umfaßt, zahlen die Kosten der Gemeinde-Einrichtungen aus und prüfen die Rechnungen. Der Amtmann hat diese Anordnungen, zu genehmigen, und bei zwiespaltiger Meinung entscheidet die Regierung. Die Vormänner jedes Bezirkes wählen unter sich einen Wortführer und dessen Stellvertreter. Die Wortführer der Gemeinden kommen jährlich einmal mit dem Amtmann und den Vögten des Amtes zusammen, um die Angelegenheiten des ganzen Amtes zu ordnen, diejenigen Gemeinde-Ausgaben, die von sämmtlichen Bezirken des Amtes zu leisten sind, zu genehmigen und die Berechnungen dieser Ausgaben für das verflossene Jahr zu prüfen. Diese neue Gemeinde-Verwaltung hat sich bereits als eine Vorschule der allgemeinen Volksvertretung erprobt. Lb.

gelegenheiten, die das Volk unter der Oberaufsicht der Behörden zu besorgen hat. Die Ausschließung von diesen Angelegenheiten und Obliegenheiten, die ein, durch richterliches Urtheil verhängter Verlust der Ehre herbeiführen muß, ist eine so schwer empfundene Strafe, daß nicht selten Verbrecher, wenn die auf bestimmte Zeitdauer aufgelegte Kettenstrafe abgelaufen war, absichtlich ein neues Verbrechen begingen, um nicht als ehrlose Ausgestoßene unter ihren ehemaligen Freunden zu leben. Auch ist es ein bemerkenswerther Zug der offenen, schlichten und männlichen Gemüthsart dieses Volkes, daß ein Verbrecher sehr selten, nach der Verhaftung, irgend einen Theil des Thatbestandes zu läugnen oder zu verhehlen sucht, sondern gewöhnlich alle Umstände gesteht, selbst diejenigen, die nicht bewiesen werden könnten.

In der norwegischen Rechtspflege gilt ein eigenthümlicher Grundsatz, der in Feudal-Staaten, z. B. in England, ganz unbekannt ist, aber die Erwägung derjenigen verdient, die solche Dinge aus einem philosophischen Standpunkte zu betrachten vermögen, da dieser Grundsatz nicht bloß ein theoretischer ist, sondern auch seit den ältesten Zeiten gegolten hat. Der Richter ist verantwortlich für seine Entscheidungen. Wenn von seinem Urtheile Berufung eingelegt wird, so muß er vor dem höheren Gerichte seinen Ausspruch rechtfertigen und für eine ungerechte Entscheidung Schadenersatz leisten. Dieser Grundsatz ist im Widerstreit mit aller Theorie und mit der Praxis in den britischen Gerichtshöfen, wo die Richter für unrichtige Entscheidungen, für Unkunde der Gesetze, oder selbst für Nachlässigkeit, Parteilichkeit oder Vorurtheil nicht verantwortlich sind, wie klar und gröblich solche Pflichtverletzungen auch sein mögen. Die, darauf bezüglichen Worte aus Christian's V. Gesetzbuche lauten: „Sollte ein Richter eine ungerechte Entscheidung geben, und dieß geschehen sein, weil er entweder sich nicht gehörig von der Sache unterrichtet hat, oder der Fall ihm unrichtig vorgestellt worden ist oder er Mangel an Beurtheilung gezeigt hat, so soll er der Partei, die durch einen solchen Ausspruch verletzt worden ist, den erwiesenen Verlust, Kostenaufwand und Schaden ersetzen, und kann es erwiesen werden, daß Gunst, Freundschaft oder Geschenke Einfluß auf ihn gehabt haben, oder ist der Fall so klar, daß einem Mangel an Beurtheilung oder einer unrichtigen Darstell-

ung der Sache nichts zugeschrieben werden kann, so soll der Richter sein Amt verlieren und für unfähig erklärt werden je wieder auf dem Richterstuhle zu sitzen, und der verletzten Partei für den erlittenen Schaden büßen, und sollte es Vermögen, Leben oder Ehre kosten." Eine andere Satzung des Gesetzbuches verfügt überdieß, daß, wenn ein Richter während der Verhandlung über eine, gegen seinen Ausspruch eingelegte Berufung sterben sollte, seine Erben den Schadenersatz zu leisten haben, wenn anders nicht das höhere Gericht der Meinung ist, daß die Entscheidung des Verstorbenen nicht gehörig erläutert und vertheidigt werden kann durch Gründe, aus welchen er selber sie hätte erläutern und vertheidigen können. Die von den Untergerichten gegebenen Entscheidungen müssen von dem Unterrichter und zwei Gerichtszeugen, die von den übrigen bevollmächtigt werden, vor dem Obergerichte zu erscheinen, gerechfertigt werden. Dieser eigenthümliche Grundsatz ist keineswegs ein todter Buchstabe. Ich fand in den Zeitungen einen Rechtsfall, in welchem das Obergericht des Stiftes Agershuus von dem höchsten Gerichte verurtheilt wurde, einer Partei sechzig Thaler Schadenersatz zu bezahlen. Es war die Rede von einer unrichtigen Entscheidung über einen Erbanspruch auf eine Verlassenschaft, bei welchem von dem Urtheile des Sorenskrivers Berufung an das Obergericht eingelegt wurde. Die Entscheidung des Unterrichters wurde bestätigt. Ein anderer Fall kam neulich vor. Es ward ein Gut nach einer Entscheidung des Sorenskrivers zu einem Preise verkauft, der für alle betheiligten Parteien als höchst vortheilhaft anerkannt ward, und zwar mit Zustimmung der Güterpfleger und aller betheiligten Erben. Es ergab sich aber, daß die Eigenthümerin des verwalteten Gutes eine verrückte alte Frau und nicht fähig war, eine gesetzliche Zustimmung zu geben, und auf die von ihrem Vormund eingelegte Berufung wurde die Entscheidung des Sorenskrivers für unrecht erklärt und ihm aufgegeben, das Gut zurückzukaufen und die verletzte Partei auf seine Kosten wieder in Besitz zu setzen. Die Güterpfleger, die verkauften, und der Käufer, der das Gut erwarb, konnten sich auf einen richterlichen Ausspruch stützen und wurden daher nicht aufgefodert, die Entscheidung vor dem Obergerichte zu rechtfertigen, was nur dem Richter oblag, der das Urtheil gefällt hatte.

Seit Christian V. sein, auf das alte Recht gegründetes Gesetzbuch bekannt gemacht hat, ist der Grundsatz der Verantwortlichkeit der Richter eher geschärft als geschwächt worden. Der Unterrichter muß eine Geldbuße bezahlen, selbst wenn er nicht zu Schadenersatz für seine ungerechte Entscheidung verurtheilt werden sollte, und sind seine Urtheile dreimal wegen eines Mangel an gehöriger Untersuchung der Sache umgestoßen worden, so wird er seines Amtes entsetzt. Gegen ungebührliche Verzögerung des Urtheils, die bei einer so schweren Verantwortlichkeit beinahe entschuldigt werden könnte, hat das Gesetz Vorsorge getroffen. Der Richter muß sechs Wochen nach dem Schlusse der Akten seine Entscheidung geben, wenn anders nicht beide Parteien um eine längere Frist bitten, oder ein besonderes gesetzliches Hinderniß, über welches das Obergericht zu erkennen haben würde, eine Verzögerung herbeiführt.

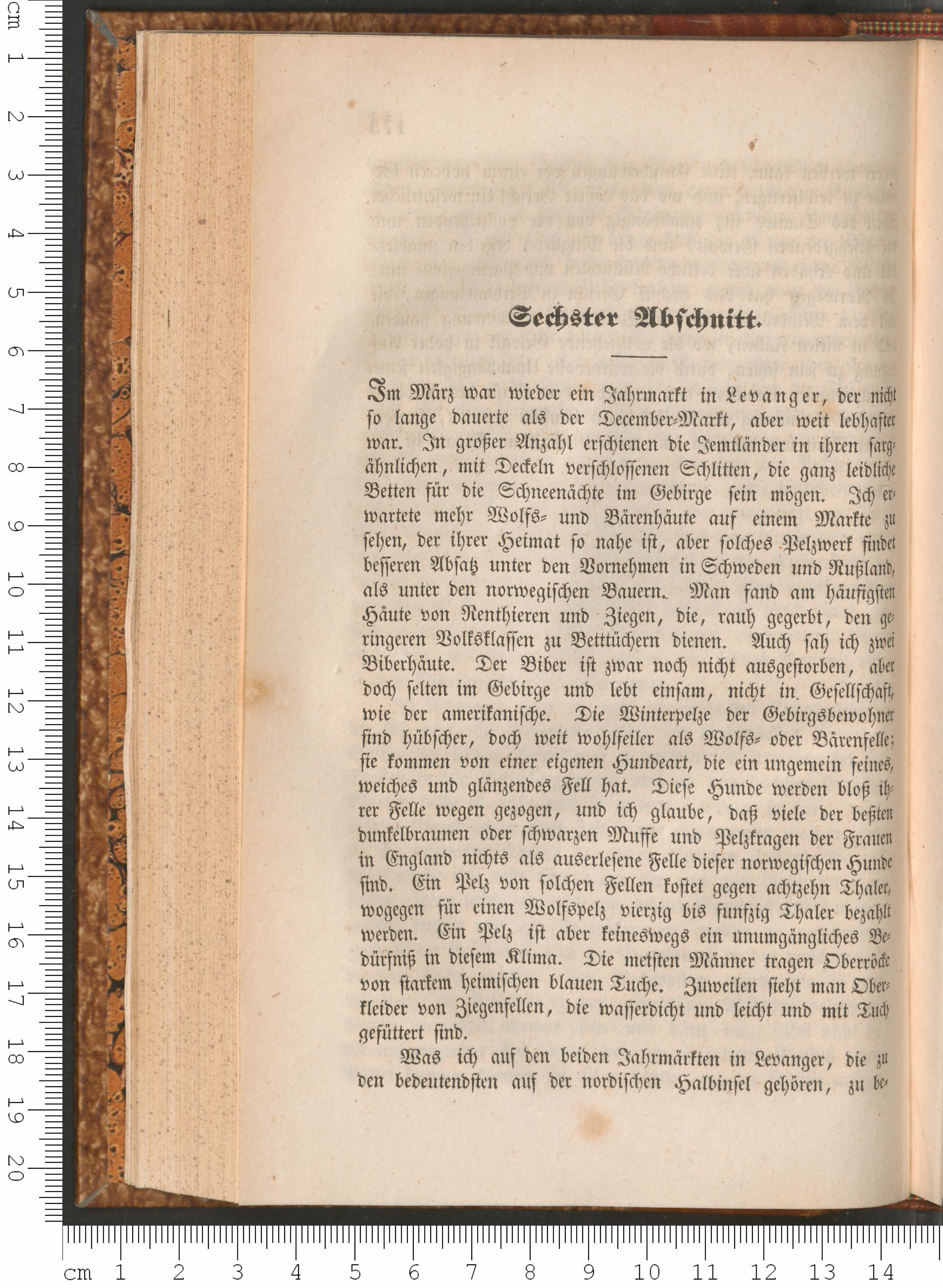
Erwägen wir unbefangen diesen eigenthümlichen Grundsatz der Rechtspflege in Norwegen, so scheint es in der That nicht mehr als billig zu sein, daß jemand, der auf sein eignes Gesuch das Amt eines Richters erhalten hat, nicht minder als jedes andere Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft verantwortlich sein müsse für jedes Uebel, das anderen Menschen durch seine Unfähigkeit, seinen Mangel an Fleiß und an sorgfältiger Erforschung der vorliegenden Sache zugefügt werden könnte, ja selbst für Mangel an gesunder Beurtheilung, an Rechtskunde und jede andere Ursache. Es gibt gar keinen vernünftigen Grund für jene, aus den Ansichten des Mittelalters stammende Art von Heiligkeit, womit unsere Richter bis auf den heutigen Tag ihr Amt umgeben, indem sie den Anspruch machen, für das Unheil, das sie durch Unwissenheit in ihrem Beruf, Thorheit oder Unfähigkeit verursachen, nicht verantwortlich zu sein. Dieser Anspruch stammt aus demselben Zeitalter der Gesittung und stützt sich auf denselben Grundsatz, wie das Vorrecht der Geistlichkeit im Mittelalter, nach welchem sie den allgemeinen Gesetzen und den Landesgerichten nicht unterworfen war, oder der Priester, der sein Brevier lesen konnte, mit der gesetzlichen Strafe verschont blieb. Der König kann nicht unrecht thun; aber es wäre bei dem jetzigen gesellschaftlichen Zustande wohl zu viel gefodert, wenn man behaupten wollte, daß diejenigen, die unter ihm an-

gestellt sind, wie die Richter, auch nicht unrecht thun können, und daß die Unterrichter, gegen deren Entscheidungen Berufung eingelegt werden kann, für ihre Unwissenheit, Sorglosigkeit oder Parteilichkeit gar nicht verantwortlich sein sollten. Muß einer von beiden Theilen bei einer ungerechten Entscheidung leiden, so möchte es billiger sein, daß der Richter, der sie gegeben, und freiwillig sein Amt angenommen hat, als daß die ungerecht verurtheilte Partei büße, der keine andere Wahl blieb, als sich zu seinem Richterstuhle zu wenden. Aber wer würde bei einer solchen Verantwortlichkeit ein Richteramt annehmen? Diese Frage muß entstehen, wenn man die vielen und mannigfaltigen Interessen, die verwickelten Rechte, die Ungewißheit der Gesetze in Erwägung zieht, die unter einem reichen handeltreibenden Volke die Eigenthumsverhältnisse berühren. Was ausführbar sein mag in dem armen Norwegen, wo Gesetze und Eigenthumsverhältnisse in dem einfachsten Zustande sind, scheint auf Länder wie England und Schottland durchaus nicht anwendbar zu sein. Doch was wenigstens Schottland betrifft, so fragt es sich, ob es nicht anders sein könnte, wenn wir auch davon absehen, was jetzt ausführbar wäre. Zu Anfange und bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts war Schottland ein ärmeres Land, als Norwegen jetzt ist, der Handel minder ausgebreitet, der einheimische und auswärtige Verkehr weit weniger wichtig oder verwickelt, und der Zustand jeder Art von Eigenthum so einfach, als zu jener Zeit oder wenigstens jetzt in Norwegen. Wäre der Grundsatz, daß die Richter für ihre Entscheidungen einem höheren Gerichte verantwortlich sein sollen, im siebzehnten Jahrhunderte in Schottland angenommen worden, so würden wohl die Verschiedenartigkeit, Verwirrung und Ungewißheit der, das Eigenthum betreffenden Gesetze sich im Laufe der Zeit vermindert, nicht vermehrt haben, und die mit dem Richteramte verbundene Verantwortlichkeit möchte eher geringer als größer geworden sein. Jede gegebene Entscheidung würde eine veste und unbestreitbare Rechtsregel geworden sein, und eine große Menge von unrichtigen, entgegengesetzten und widersprechenden Entscheidungen, die Ungerechtigkeit enthielten und die Keime späterer Ungerechtigkeit wurden, hätten nicht ins Leben treten können. In Schottland wurde vor nicht sehr langer Zeit die Anstellung in dem geheiligten Amte eines

unverantwortlichen Richters über Leben und Eigenthum schamlos als ein gebührendes Nebeneinkommen eines politischen Einflusses verlangt, und das Amt als Belohnung politischer Dienstbarkeit gegeben. Würde nicht, so lange dieß die Natur der Gönnerschaft war, das Land besser bedient worden und seine Rechtspflege in einem besseren Zustande sein, wenn man die Richter seit 1687 nach dem Grundsatze der Verantwortlichkeit für ihre Entscheidungen angestellt hätte? An tüchtigen Richtern würde kein Mangel gewesen sein. Der würdige Rechtsgelehrte, der sich bewußt ist, daß er die Gesetzkunde, die Einsicht und die Thätigkeit besitzt, die ihm Anspruch auf einen Platz unter den ausgezeichnetsten Zeitgenossen geben, würde mit Verachtung den Gedanken von sich weisen, daß er sich von der Annahme des Richteramtes durch die Besorgniß abhalten lassen könnte, seine Entscheidungen durch andere Berufgenossen geprüft oder umgestürzt zu sehen. Das schwächliche Geschöpf freilich, das von hinten und unter dem Beistande eines politischen Einflusses in den Richterstuhl gekrochen ist und fühlt, daß ihm ein solcher Platz nicht gebührt und daß die Befähigung ihm fehlt, anders als durch einen Zufall zu gesunden richterlichen Entscheidungen zu kommen, könnte nicht den moralischen Muth haben, ein solches Amt mit einer solchen Verantwortlichkeit anzunehmen.

In Norwegen fehlt es nicht an geschickten Rechtsgelehrten, die sich trotz aller Verantwortlichkeit um Richterstellen bewerben. Sachwalter suchen Sorenskriver zu werden und bewerben sich um Stellen in den Stiftobergerichten oder in dem höchsten Gerichte. Warum sollte es nicht auch in andern Ländern so sein, wenn derselbe Grundsatz zu einer Zeit wäre angenommen worden, wo die Eigenthumsverhältnisse in einem ähnlichen Zustande waren? Man würde eine veste Grundlage für eine gute Verwaltung erhalten, wenn selbst jetzt noch ein solcher Grundsatz angenommen würde, freilich mit den Veränderungen, welche der verschiedene Zustand der Gesellschaft und des Eigenthums in den verschiedenen Ländern fodern möchte. Die Rechtspflege würde nie in ein Werkzeug zur Beförderung der zeitweiligen Absichten politischer Macht verwandelt worden sein und hätte nie, selbst nicht in der aufgeregtesten Zeit, unter den ungebührlichen Einfluß einer Partei kommen können, in einem Lande, wo der Richter aufge-

fodert werden kann, seine Entscheidungen vor einem höheren Gerichte zu rechtfertigen, und wo das höhere Gericht ein wesentlicher Theil des Staates ist, unabhängig von der vollziehenden und der gesetzgebenden Gewalt, und die Mitglieder desselben unabsetzbar und erhaben über örtliche Rücksichten und Parteigefühle sind. In Norwegen hat das höchste Gericht in Verhandlungen, die mit dem Mißbrauche der Druckfreiheit in Verbindung standen, und in vielen Fällen, wo die vollziehende Gewalt in hoher Aufregung zu sein schien, durch die würdevolle Unabhängigkeit seiner Entscheidungen bewiesen, daß es weder dem Geiste des Kabinets noch der Stimmung des Volkes einen Einfluß gestattet, sondern in der That und wirksam eine dritte Gewalt im Staate ist.



Sechster Abschnitt.

Im März war wieder ein Jahrmarkt in Levanger, der nicht so lange dauerte als der December-Markt, aber weit lebhafter war. In großer Anzahl erschienen die Jemtländer in ihren sargähnlichen, mit Deckeln verschlossenen Schlitten, die ganz leidliche Betten für die Schneenächte im Gebirge sein mögen. Ich erwartete mehr Wolfs- und Bärenhäute auf einem Markte zu sehen, der ihrer Heimat so nahe ist, aber solches Pelzwerk findet besseren Absatz unter den Vornehmen in Schweden und Rußland, als unter den norwegischen Bauern. Man fand am häufigsten Häute von Renthieren und Ziegen, die, rauh gegerbt, den geringeren Volksklassen zu Betttüchern dienen. Auch sah ich zwei Biberhäute. Der Biber ist zwar noch nicht ausgestorben, aber doch selten im Gebirge und lebt einsam, nicht in Gesellschaft, wie der amerikanische. Die Winterpelze der Gebirgsbewohner sind hübscher, doch weit wohlfeiler als Wolfs- oder Bärenfelle; sie kommen von einer eigenen Hundeart, die ein ungemein feines, weiches und glänzendes Fell hat. Diese Hunde werden bloß ihrer Felle wegen gezogen, und ich glaube, daß viele der beßten dunkelbraunen oder schwarzen Muffe und Pelzkragen der Frauen in England nichts als auserlesene Felle dieser norwegischen Hunde sind. Ein Pelz von solchen Fellen kostet gegen achtzehn Thaler, wogegen für einen Wolfspelz vierzig bis funfzig Thaler bezahlt werden. Ein Pelz ist aber keineswegs ein unumgängliches Bedürfniß in diesem Klima. Die meisten Männer tragen Oberröcke von starkem heimischen blauen Tuche. Zuweilen sieht man Oberkleider von Ziegenfellen, die wasserdicht und leicht und mit Tuch gefüttert sind.

Was ich auf den beiden Jahrmärkten in Levanger, die zu den bedeutendsten auf der nordischen Halbinsel gehören, zu be-

merken Gelegenheit hatte, bestätigte mir die, in Trondhjem gemachte Beobachtung, daß die eifrigen Bemühungen der Engländer, die Bibel im Auslande zu verbreiten, ihren Zweck verfehlen, wenigstens in denjenigen Ländern, wo der Druck und Verkauf von Bibeln zu den eingeführten Gewerben gehört. Auf diesen Märkten versammeln sich mehre tausend Menschen, die meist in hohen Gebirgthälern wohnen, ganz abgeschnitten von der gesitteten Welt, und außer diesen Jahrmärkten fast gar keine Gelegenheit haben, ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Es zeigte sich unter den Landleuten eine große Neigung zu kaufen und zu lesen, was sich ihnen in der Gestalt eines Buches darbot, und etwas der Art in die Heimat mitzunehmen. Kalender und Balladen schienen sehr gesucht zu sein, jene wurden von alten Leuten, diese von den Mädchen und ihren Liebsten gekauft. Man fand in den Buden Schulbücher, Kochbücher, Christian's V. Gesetzbuch, das norwegische Grundgesetz*), die Verhandlungen des Storthings vom Jahre **1824**, auch einen ansehnlichen Vorrath von Katechismen und Evangelienbüchern, aber nicht ein einziges Exemplar der Bibel oder des neuen Testaments war zu finden. Die Bibelgesellschaft, welche die heilige Schrift weit wohlfeiler liefert, als diejenigen sie geben können, die von dem Druck und Verkaufe derselben leben müssen, hat die Bibel offenbar von den Märkten verdrängt. Der Kaufmann, der durch seinen eigenen Vortheil angetrieben wird, jedem Hause, wo er Absatz erwarten kann, Bedürfnisse zuzuführen, ist der natürliche Vermittler, durch welchen in allen Theilen eines Landes verbreitet werden kann, was die Einwohner brauchen oder begehren mögen. Es ist nachtheilig, in diesen natürlichen Gang einzugreifen. Der Kaufmann wird durch die Furcht vor Verlust nicht minder als durch die Hoffnung auf Gewinn getrieben. Hat er kein Kapital auf dem Spiele stehen, keinen Verlust zu fürchten, keinen Gewinn zu hoffen, so wird er sich nur halb so sehr bemühen, als es nothwendig ist, für den Bedarf eines Landes zu sorgen. Die Anwendung auf die vorliegende Frage ist leicht. Die britische Bibelgesellschaft kann so viele Bibeln drucken, daß sie jeder Familie,

---

*) Sehr häufig findet man in den Wohnstuben der Bauern einen lithographirten Abdruck des G r u n d g e s e t z e s. Ld.

ja jeder erwachsenen Person, in einem fremden Lande eine um die Hälfte des gewöhnlichen Preises geben kann. Sie kann ihre Vorräthe in die ansehnlichsten Städte, selbst in die Landgemeinden senden, aber immer bleibt noch die Frage übrig, wie man diese Bibeln vertheilen könne. Will man sie dem Kaufmann selbst um die Hälfte des gewöhnlichen Preises überlassen, so fühlt er sich um eben so viel weniger geneigt, sich für den Vertrieb zu bemühen, als er weniger von seinem eigenen Handelskapital auf dem Spiele stehen und weniger Verlust oder Nachtheil bei einem langsamen Absatze zu befürchten hat. Erhielte er die Exemplare umsonst oder für eine Kleinigkeit, so würde er doch für die Kosten und die Mühe des Packens und des Versendens auf entfernte Märkte oder in andere Absatzplätze bei Waaren nicht entschädigt werden, die nicht einen Theil seines eigenen Handelskapitals ausmachen. Will daher die Gesellschaft ihre Bibeln auf dem Handelswege verbreiten, so nimmt sie dem Kaufmann die Hälfte der Antriebe, die ihn bewegen, die Menschen mit ihren übrigen Bedürfnissen zu versehen. Will sie dem guten Willen und dem Eifer von Vermittlern vertrauen, die entweder bezahlt oder durch christliche Liebe angeregt werden, so müssen die wohlmeinenden Vorsteher des Vereins die Welt erst überzeugen, daß dieß eine dauernd wirksame Vermittelung und die Verbreitung der Bibeln auf dem Handelswege nur unvollkommen und zeitweilig sei, in Vergleichung mit der Verbreitung durch ihre Geschäftführer. In den kleinen Gemeinden Großbritanniens können eifrige Geschäftsführer, wohlgesinnte Personen und die Geistlichen ohne Zweifel auf einige Zeit und vielleicht fortdauernd die Bibel in einem weiten Umfange verbreiten und die langsame, wiewohl sichere und immer wiederkehrende Vermittelung durch den Kaufmann überbieten. In andern Ländern ist die Volksmenge über einen weit ausgedehnteren Raum zerstreut. Im nördlichen Europa gibt es viele Kirchspiele, die beinahe so groß sind als eine englische Grafschaft. Die Geistlichen sind so sehr mit Amtspflichten belastet, daß es ihnen unmöglich ist, bei der Vertheilung der Bibeln thätig zu sein, und sie können nichts thun, als die Vorräthe übernehmen, um sie in der Umgegend austheilen zu lassen. Das Geld ist überdieß so selten in Norwegen, daß Bauern oder Leute aus den unteren Ständen eher im Stande sind, dem Kauf-

mann, der ihnen ihren Bedarf, und darunter auch die Bibel, ins Haus bringt, durch Tauschhandel selbst den höchsten Preis zu geben, als dem Pfarrer oder dem Geschäftführer der Bibelgesellschaft den niedrigsten Preis in baarem Gelde zu bezahlen. Ist doch selbst unter einem großen Theile der arbeitenden Klassen in Großbritannien Geld nicht das gewöhnliche und bereiteste Zahlmittel. Es möchte sich bezweifeln lassen, ob jenem Theile des europäischen Volkes eine Wohlthat erwiesen, oder ob der vorgesetzte Zweck wirklich erreicht werde durch eine Einrichtung, nach welcher der Besitz einer Bibel nur durch Mittel erlangt werden kann, die nicht zu Gebote stehen, und nicht minder bezweifeln lassen, ob das natürliche Verhältniß zwischen Zufuhr und Begehr, auf welches die Fürsehung die heilsame Verbreitung von allen, dem Menschen nützlichen Dingen gegründet hat, hinsichtlich des Glaubensunterrichtes, durch die Bemühungen des Ausschusses und der Geschäftführer eines Vereins ohne Nachtheil umgestoßen werden dürfte. Sind diese Bemerkungen gegründet, so möchten sie der ernsten Erwägung der Bibelgesellschaft und der Tausende werth sein, die jährlich in der reinsten christlichen Gesinnung ihre Beiträge geben. Ich habe sie nicht mit feindseligem Gefühle gemacht, sondern nur um einen, wie es scheint, gegründeten Zweifel auszusprechen, ob die angewendeten Mittel zu dem großen und wohlthätigen Zwecke führen können*).

Auf einem Abendspaziergange im April fand ich einen Lappländer, der betrunken auf dem Schnee eingeschlafen war. Seine Frau ging, ihn bewachend, auf und nieder, suchte ihn zuweilen wieder auf die Beine zu bringen, setzte sich von Zeit zu Zeit an seine Seite, um ihn zu wärmen, schien aber keineswegs ungeduldig oder unruhig zu sein. Es war ein merkwürdiger Anblick. Die Lappen**) kommen von dem Gebirge herab, um ihr gefrorenes Renthierfleisch, ihre Häute und ihren Käse zu verkaufen,

*) Seit 1816 gibt es auch eine einheimische Bibelgesellschaft, zu deren Gründung der damalige Kronprinz Karl Johann 6600 schwedische Bankthaler gab. Sie wurde gestiftet, weil ein großer Mangel an Bibeln war, die man selbst in den Städten nicht für Geld erhalten konnte. Die Gesellschaft zerfällt in fünf Abtheilungen nach den Stiftern. Der leitende Ausschuß ist in Christiania. Ld.

**) In Norwegen werden sie Finnen genannt. Ld.

während sie ihre Heerden viele Meilen zurücklassen, und suchen ihre Herberge in Scheunen und Außengebäuden, wie die Zigeuner in England. Die Lappen haben in ihren Zügen und ihrem Aeußeren Eigenheiten, die sie von allen anderen Europäern unterscheiden und ihre Herkunft von einem verschiedenen Stamm andeuten. Die, von den Schläfen nach der Nase schräg gespaltenen Augen, die Kleinheit und eigenthümlich braune Farbe dieser wimperlosen Augen, die niedrige und breite Stirne, die hohen Backenknochen, der weite Mund mit wenig vortretenden Lippen, das nur mit zerstreuten Haaren bedeckte Kinn, die entschieden gelbe Hautfarbe, wie bei den Abkömmlingen eines Weißen und einer Mulattin — all diese Eigenheiten müssen sogleich als Zeichen einer Stammverschiedenheit auffallen. Auch der Bau ihres Körpers scheint verschieden zu sein. Die Knochen sind kleiner und kürzer als bei anderen Volksstämmen, und zwischen den Schenkelknochen scheint ein weiterer Abstand zu sein; sie bilden eine Krümmung gegen das Schienbein, so daß, wenn ein Lappe die Füße dicht neben einander stellt, der obere Raum weit von einander steht. Auch haben sie jenes Merkmal eines besonderen Stammes, einen eigenthümlichen, von ihrem Körper ausgehenden widrigen Geruch. Sie sind kein hübscher Menschenschlag, aber ich habe unter jungen Personen recht einnehmende Züge gesehen*). Es fehlt ihren Gesichtern keineswegs an klugem Ausdrucke, und sie sind nichts weniger als ein einfältiges Volk. Werden sie durch Noth getrieben, ihr Leben im Gebirge zu verlassen und auf

---

*) Die Lappen sind je nach ihren Wohnplätzen und ihrer Lebensweise auch im Aeußeren verschieden. Nicht alle sind klein und häßlich, die südlichen allerdings klein, aber andere Stämme, besonders die nördlichen, von höherem Wuchse, doch nicht über sechs Fuß. Die gelbe Farbe ist mehr die Folge ihres Aufenthaltes in räucherigen Hütten, als ein Zeichen der Stammverschiedenheit, wie Laing sagt. Die Alpen-Lappen sind weniger gelb, weil sie meist unter freiem Himmel leben. Der den Lappen eigenthümliche Geruch kommt nur von dem, den Körper bedeckenden, selten gewechselten, durchräucherten wollenen Tuche (Walmar) und den Renthierfellen, die sie zuweilen tragen. Schon Högström bemerkt dieß in seiner „Beschreibung Lapplands“ (Kopenhagen und Leipzig 1748. 8.) S. 160, und K. Leem's Beskrivelse over Finmarllens Lapper, mit lateinischer Uebersetzung (Kopenhagen 1767. 4., deutsch, Leipzig 1771) stimmt ihm (S. 55.) ausdrücklich darin bei. Beide Werke sind noch immer schätzbar. Lb.

den Böten der Fischer aus Nordland und Finnmarken Dienste zu nehmen, so werden sie in sehr kurzer Zeit erfahrene und kühne Schiffer. Diese Lappen sind so weit in den Geschicklichkeiten des gesitteten Lebens vorgeschritten, daß sie sich in Alten-Fjord, Lyngen-Fjord und an anderen Orten als Schiffbauer auszeichnen. Eine andere Klasse hat gleichfalls das Wanderleben mit vesten Wohnungen von Rasen, selbst von Holz vertauscht; sie halten Kühe, Ziegen und Schweine, neben den Renthieren, und gewinnen, wie die Finnen oder Quänen, Heuernten. Die dritte Klasse endlich hat nur Renthiere, wohnt in Zelten, führt aber ein Wanderleben in bestimmten Bezirken oder Kirchspielen und hält sich für ausschließend berechtigt, ihren Gebirgsbezirk abzuweiden. Die Zahl der wirklich wandernden Lappen, die keine veste Heimat haben, sondern ein wahres Nomaden-Leben führen und mit ihren Renthieren vom Nord-Kap bis zum zweiundsechzigsten Breitengrade ziehen, ist sehr unbeträchtlich. Im Jahre 1825 rechnete man die Gesammtheit der Lappen von jedem Alter und Geschlecht auf dem schwedischen Gebiete zu 5964, und von diesen führten nur 931 ein Hirtenleben als Renthier-Lappen, 376 wanderten als Fischer an den Seeen und Flüssen, als Knechte, Hirten oder Bettler ohne Renthiere umher. In Norwegen kennt man die Zahl der Lappen nicht genau, da sie, um der Steuerzahlung zu entgehen, auf das russische oder schwedische Gebiet ziehen und nach Norwegen zurückkehren, wenn sie es für passend halten; man schätzt sie aber höchstens zu 6000, und die Gesammtzahl der Lappen möchte nicht über 12000 steigen*).

Die Sprache der Lappen ist gänzlich verschieden von der norwegischen und schwedischen, auch abweichend von der Sprache der Quänen, die von der Ostseite des bottnischen Meerbusens nach Finnmarken und Nordland eingewandert sind und den größten Theil der Bevölkerung jener Landschaften bilden. Das Lappische ist sehr reich an jenen, die Verhältnisse der Gegenstände bezeichnenden Biegungen oder Endungen. Es gibt viele Verhältnißbestimmungen der Hauptwörter, welche Gegenwart, Abwesenheit, Entfernung und andere Beziehungen andeuten, und in anderen Sprachen durch eigene Wörter oder Vorwörter ausgedrückt wer-

*) Vergl. Laing's Reise in Schweden, Anhang II. S. 338.

den. Die Sprache scheint noch nicht ganz zum Drucke fähig geworden zu sein, da sie Laute hat, die sich durch das Alphabet der anderen europäischen Sprachen nicht genau bezeichnen lassen. Man hat die Sprache seit hundert Jahren studirt, und Fjällström, Ganander, Leem, Rask haben Sprachlehren herausgegeben, aber ihre Bemühungen waren nicht für die Lappen, sondern für die europäischen Sprachforscher bestimmt. Eine nicht geringe Schwierigkeit entsteht aus der Verschiedenheit der Dialekte, die es selbst unter diesem, so wenig zahlreichen Volkstamme gibt, und aus ihrer Zerstreuung und ihrem Wanderleben, wodurch der Schulunterricht im Lesen und auch die Mittel, durch Druckschriften Kenntnisse zu verbreiten, erschwert werden*). Der Glaubensunterricht der Lappen in Norwegen besteht bis auf den heutigen Tag nur darin, daß sie eine Predigt in einer unbekannten Sprache hören, die der Schulmeister Satz für Satz verdolmetscht. Die Dänen gehörten zu den ersten, die Glaubensboten in entfernte Länder, nach Indien und Grönland schickten, welche unter Gefahren und Entbehrungen die Heiden zu bekehren und die Kenntniß des Christenthums zu verbreiten suchten, und in ihrem Eifer vergaßen sie die weniger in's Auge fallende und leichte Pflicht, die Heiden in ihrer Nachbarschaft, die Lappen, zu unterrichten**).

---

*) In Schweden, wo schon seit 1619 Bücher für die Lappen in ihrer Landessprache in nicht unbedeutender Anzahl gedruckt worden sind, und wo man überhaupt mit größerem Eifer und besserer Einsicht für den Unterricht der Lappen sorgte, hat man die Schwierigkeit dadurch erleichtert, daß man einen Mittel-Dialekt wählte, den fast alle Lappen verstehen. In einem solchen Dialekt sind die Uebersetzungen des verdienstvollen Peter Fjällström geschrieben, wie seine schon 1755 erschienene Uebersetzung des neuen Testamentes. In Hörnesand ist eine eigene Buchdruckerei für lappische Bücher. Ld.

**) Schon im Jahre 1661 stiftete Erik Bredahl, früher Bischof zu Trondhjem, eine Mission für die Lappen, und war eifrig bemüht, sie zum Christenthum zu bringen. Besonders thätig aber war der sogenannte Apostel der Lappen und Finnen, Thomas von Westen, bis 1727. Zu Trondhjem ward im Jahre 1752 ein Seminar zur Bildung von Lappen-Predigern gegründet, das aber 1774 wieder einging. Es gelang nie, eine Anzahl von Predigern zu bilden, die Lappisch und Finnisch verstanden hätten. Nach der Aufhebung des Seminars bemühte man sich, die norwegische Sprache unter den Lappen einzuführen, aber ohne Erfolg. Selbst bei dem, auch in Norwegen im Julius und August üblichen Gottesdienst in den Al-

Der Zustand der wandernden Lappen ist eine seltsame Vereinigung von wirklichem Reichthum mit wirklicher Armuth. Wer eine Familie im Gebirge erhalten will, braucht eine Heerde von etwa vierhundert Renthieren*). Wer nur hundert bis dreihundert besitzt, muß seinen Unterhalt zum Theil durch Fischerei in den Seeen oder durch Jagd gewinnen, oder sich an die Küste begeben, oder sich in einem vesten Wohnsitze dem Anbau des Bodens widmen. Ein Renthier wird ungefähr zu dem Dritttheil des Preises einer Kuh geschätzt; diese kostet gewöhnlich neun bis zwölf, jenes drei bis vier Thaler, und Fleisch, Haut und Hörner von beiden verkaufen sich mit gleicher Leichtigkeit. Eine Heerde von 400 Renthieren, vorausgesetzt, daß nur der vierte Theil in vollem Wachsthum sei und die übrigen 300 nur erst den dritten Theil ihres Werthes haben, würde einem Kapital von 600 Thalern gleich sein. Der jährliche Ertrag dieses Kapitals aber, das größer ist als der Werth des gesammten Eigenthums, das drei oder vier Familien der arbeitenden Klasse in einem gesitteten Lande besitzen, und das sie weit über Mangel erheben würde, ist nicht hinlänglich, einen Lappen zu ernähren, ungeachtet er gewöhnlich in dem Zustande der größten Entbehrung lebt. Dieß ist ein auffallender Beweis des Aufwandes, den das Leben in einem sogenannten Naturstande oder vielmehr einem barbarischen Zustande kostet, wo der Mensch verzehrt, was er hervorbringt und unabhängig von den Künsten des gesitteten Lebens und dessen Neigungen und Genüssen lebt. Alles, was der Lappe braucht,

---

penkapellen mußte seither ein Dolmetsch aushelfen. In der neuesten Zeit haben sich günstigere Aussichten geöffnet. Der Propst Stockfleth, Prediger zu Vadsö in Ost-Finnmarken, hat sich die Bildung der Lappen zur Lebensaufgabe gemacht. Er studirte die lappische Sprache und setzte sich bald in Stand, in derselben zu predigen. Er begann darauf, die Bibel und die übrigen Glaubensbücher in das Lappische zu übersetzen, und diese Arbeit rückt der Vollendung entgegen. Zu Trondenäs im Bezirk Sengen ist ein Seminar für Lappen-Schullehrer errichtet, das schon mehre junge Lappen für diesen Beruf gebildet hat. Einer unter ihnen hat sich so sehr ausgezeichnet, daß er jetzt Stockfleth's Gehilfe bei der Bibelübersetzung ist. S. Blom's Norwegen Bd II. S. 187. Ld.

*) Blom nimmt einen weit geringeren Maßstab an; wie er sagt, sind hundert Renthiere genug, um auf den Alpen ohne Sorgen leben zu können. Ld.

macht er selber, ausgenommen den eisernen Topf, worin er seine Speisen kocht, und das grobe Tuch, womit er sein Zelt bedeckt. Er verzehrt nichts, als was sein Renthier ihm liefert, und der Branntwein, den er zuweilen in Uebermaß genießt, und der Taback sind keine gewöhnlichen Genüsse. Aber ohne die Neigungen, Gewohnheiten und Annehmlichkeiten des gesitteten Lebens, ohne dessen Aufwand, ist doch der Lappe, selbst mit dem angegebenen Kapital, in Armuth, und es fehlt ihm an einem sicheren Unterhalte. Dieß zeigt, wie theuer in der That jenes halbwilde Leben ist, das wir nach den Berichten der Auswanderer und der Reisenden in Amerika für das am wenigsten kostbare halten, weil es weder für Bequemlichkeiten, noch für üppige Genüsse etwas zu bezahlen hat und nur eigene Erzeugnisse verzehrt. Der Zustand des Lappländers ist das Ideal einer solchen Lebensweise. Man wird wahrscheinlich Alles, was er jährlich von Dingen braucht, die nicht zum nothdürftigsten Lebensunterhalte gehören, mit anderthalb Thalern bezahlen können, und doch kann ein Kapital, das drei Familien den Genuß aller Bequemlichkeiten des gesitteten Lebens, nach ihren Standesverhältnissen, verschaffen würde, ihn nicht über wirklichen Mangel erheben. Ein Lappe, der tausend und mehr Renthiere besitzt und daher für einen vermögenden Mann gilt, lebt nicht anders als der ärmste, kennt eben so wenig feinere Lebensgenüsse und hat keine höheren Neigungen oder Gewohnheiten. Wie man versichert, geht ein großer Theil des umlaufenden Silbergeldes verloren, weil diese wohlhabenden Lappen das Geld, das sie durch den Verkauf ihres Ueberflusses gewinnen, von Geschlecht zu Geschlecht vergraben, und die Stelle, wo der Schatz verborgen ist, von den Erben oft nicht entdeckt werden kann.

Das Leben im Gebirge scheint seine eigenen Reize zu haben. Das junge Lappen-Paar, das Bullock im Jahre 1819 nach England führte, kehrte mit seinem Antheil an dem Gewinn von der Ausstellung der mitgebrachten Renthiere in die Heimat zurück*). Im Jahre 1792 nahm Vivrette, Parlements-Prä-

*) Nach Capell Brooke stammten diese Lappen vom Fämund-Söe in Oesterdalen und gehörten zu den südlichsten Stämmen. In London benutzten sie die Gelegenheit, sich Branntwein zu verschaffen, den sie in

sident in Dijon, eine junge Lappländerin mit sich nach Frankreich, wo sie einen wohlhabenden Handwerker heirathete, mit welchem sie glücklich lebte; nach seinem Tode aber verwandelte sie ihr Vermögen in Geld und ging in ihr Vaterland zurück. Es läßt sich denken, daß es nicht wenig anziehend sein mag, über unermeßliche Hochebenen mit der gesammten Habe zu wandern, unabhängig, frei von Sorgen, unter der Aufregung, welche täglich durch das Aufsuchen der Weideplätze, das Verscheuchen der Wölfe, die Wartung der Heerde, durch Fischen und Jagen erweckt wird. Ein gewandter junger Engländer, zumal bei einiger Neigung zur Naturgeschichte, könnte die Sommermonate sehr angenehm mit seinem Jagdgewehre und seiner Angelruthe im Gebirge und an den Seeen zubringen, wenn er sein Zelt aufschlüge, wo es ihm gefiele, oder Jagd und Fischfang dazu einladen könnten, und seine ganze Habe auf zwei kleinen norwegischen Pferden mit sich führte. Man darf sich nicht wundern, daß der arme Lappe, der von den gesitteten Bewohnern des Landes, wenn auch nicht gemißhandelt, doch gering geschätzt wird, am liebsten im Gebirge lebt, wo niemand über ihm steht und wo er seine Kräfte üben und seine Bedürfnisse befriedigen kann.

Als ich eines Tages von einer Wanderung heimkehrte, sah ich mehre Schlitten, die Kornsäcke in ein roth angestrichenes großes Gebäude brachten, das unweit der Kirche stand. Wie man mir sagte, waren es Bauern, die Getreide in das Magazin schafften. Ich hatte die Sache fast vergessen, als ich am folgenden Tage Schlitten sah, die Korn aus dem Magazin holten. Bei näherer Erkundigung lernte ich eine eigenthümliche Einrichtung kennen, die in ganz Norwegen gewöhnlich ist. Es gibt keine Kornmärkte im Lande, und wenn ein Landwirth einen Ueberschuß von seiner Ernte hat, so kann er nichts damit machen, wenn nicht zufällig ein Käufer vor seine Thüre kommt. Bei diesem Mangel einer Vermittelung des Verkehrs kann der Ackerbau nie in einen blühenden Zustand kommen, und das Land nicht unabhängig von fremder Zufuhr sein. Der Landwirth, der keinen sicheren und be-

---

Uebermaß genossen, und nachdem Bullock mit ihnen nach Irland und Schottland gereiset war, wurde besonders die Frau durch die Trunksucht so unlenksam, daß man Beide nach Norwegen zurückschicken mußte. Ld.

reiten Absatz findet, vergeudet seinen Ueberfluß. Sein Haushalt mit den gewöhnlichen vier täglichen Mahlzeiten, der Bedarf an Branntwein, Bier, Butter, Käse, Milch und anderen Erzeugnissen ist nichts weniger als sparsam. Norwegen könnte wahrscheinlich in gewöhnlichen Jahren seinen Getreidebedarf erzeugen, wenn der einheimische Handel frei wäre, der Landwirth in der Aussicht auf einen besuchten und freien Markt einen Antrieb zur Thätigkeit fände und seine Lebensgewohnheiten nach der Gewißheit einrichtete, seinen Ueberfluß oder seine Ersparnisse in Geld verwandeln zu können. Unter diesen Umständen sind die Kornmagazine eine sehr gute Einrichtung, um den Mangel eines vermittelnden Verkehrs zwischen dem Ackerbauer und dem Verzehrer zu ersetzen. Der Landwirth bringt seinen Ueberfluß in das Magazin und erhält jährlich als Vergütung ein Achttheil des abgelieferten Betrags. Hat er z. B. acht Scheffel abgeliefert, so erhält er nach zwölf Monaten neun Scheffel zurück, oder nach Verhältniß weniger für eine kürzere Zeit, und auf gleiche Weise wird ihm jährlich ein Achttheil für jeden Betrag angerechnet, den er aus dem Magazin wieder abholt. Bezieht er mehr, oder hat er gar kein Getreide in das Magazin geliefert, sondern erhält er Getreide als Anleihe, so gibt er dafür nach Ablauf eines Jahres ein Viertheil des Betrages als Zinsen. Es ist sehr oft der Fall, daß durch Nachtfröste die Ernte auf einzelnen Gütern vernichtet wird, selbst in Jahren, wo auf den umliegenden Höfen die Ernte gut ist. Ohne diese wohlthätige Einrichtung würde der Landwirth oft in großer Verlegenheit sein, Getreide zur Aussaat oder zum Brote zu erhalten. Der geringe Gewinn, den die Anstalt zieht, deckt die Kosten der Verwaltung, die gänzlich unter der eigenen Leitung der Landwirthe steht*).

---

*) Ich habe Laing's Angabe nicht unterdrückt, da er sie so bestimmt ausspricht, obgleich kein mir bekannter Reisebericht einer solchen Anstalt erwähnt. Es ist mir wahrscheinlich, daß er sie mit einer anderen, wesentlich verschiedenen Einrichtung verwechselt hat, die gar nicht mit einer Sparkasse verglichen werden kann, nämlich mit den Bezirksmagazinen, von welchen Otto (Reise durch Norwegen im Sommer 1832. Berlin 1835 S. 172 ff.) und Blom (Norwegen 1. Bd S. 123) ziemlich übereinstimmende Berichte geben. In mehren Kirchspielen, besonders denjenigen, die durch Herbstfröste leiden, gibt es Getreidemagazine, die den Gemeinden ge-

Hier hätten wir eine Sparkasse für die nothwendigsten Bedürfnisse, Brotkorn und Saatkorn, und es möchte sich bezweifeln lassen, ob Schottland mit Recht Anspruch auf die Erfindung der Sparkassen machen könne. Schottland nimmt auch die Erfindung der Dreschmaschine in Anspruch, und doch findet man diese in der Gegend Norwegens, wovon ich rede, weit häufiger als in Schottland. In dem Kirchspiele Overhalden am Namsen gibt es nicht weniger als sechzig Dreschmaschinen, deren einige zugleich einen Mahlgang haben und durch Wasserkraft getrieben werden. Diese Maschinen haben in Norwegen und Schottland gleiche Einrichtung, außer daß dort die Walzen von Holz, nicht von Stein, und daher von größerem Durchmesser sind. Gesittung und Nicht-Gesittung sind seltsam in diesem Winkel der Erde gemischt. In jenem Kirchspiele, das 153 Grundeigenthümer, 97 Pachter, 101 landwirthschaftliche Arbeiter mit Feldantheilen und 60 Dreschmaschinen zählt, gibt es 30 Lappen-Familien mit 2800 Renthieren.

Die in Norwegen und Schweden allgemein gebräuchlichen Einfriedigungen könnten mit Vortheil in manchen Gegenden Englands und Schottlands angewendet werden, wo man ohne Mühe Strauchholz oder Schößlinge erhalten kann. Sie haben für den Landwirth den Vortheil, daß sie eben so wenig Raum einnehmen, als Schafhürden, eben so leicht aufgerichtet als weggeräumt werden können, gegen das Vieh so viel Sicherheit geben als Zäune

---

hören und unter der Aufsicht der Ortsbehörden und der Finanzabtheilung des Staatsrathes stehen. Der Bedarf wird auf Kosten der Gemeinde angeschafft. Im Frühjahr erhalten die Landwirthe, welchen es an Saatkorn mangelt, ihren Bedarf als Vorschuß, den sie nach der Ernte mit $12\frac{1}{2}$ Procent Zinsen zurückzahlen müssen. Die dadurch entstandene Schuld hat ein gesetzliches Vorrecht. Die Anstalt wird von den dazu gewählten Gemeindemitgliedern unentgeltlich verwaltet. Im Jahre 1835 gab es nach Blom 228 solcher Magazine mit einem Fonds von 87,600 Tonnen Getreide. Man hat gegen diese Anstalten eingewendet, daß die nachlässigen Landwirthe eine unverdiente, nicht zu wünschende Unterstützung erhalten, und die dürftigen zu hohe Zinsen bezahlen, daß die Gebäude und die Verwahrung des Getreides zu viel kosten und daß das Korn zur Saat nicht das beßte sei, da es von verschiedener Güte ist und von verschiedenartigem Boden kommt. In mehren Gegenden hat man daher in der neuesten Zeit die Vorräthe verkauft. Ld.

oder Mauern, und von Holz gemacht werden, das zu keinem andern Gebrauche dient. Zwei Pfähle, sechs bis acht Fuß lang, werden einander gegenüber, und ungefähr vier Zoll entfernt, in die Erde gesteckt, und in einer Entfernung von drei oder vier Fuß, je nach der Länge des Holzes, das dazwischen gelegt werden soll, werden ein paar Pfähle in die Erde getrieben. Diese Pfähle werden an drei oder mehr Stellen, je nach der Höhe der Zäune, mit dünnen saftigen Baumzweigen zusammengebunden, die man über einem, auf dem Platze angezündeten Feuer erhitzt, um sie leichter flechten zu können, ein Band ungefähr anderthalb Fuß, über dem andern. Die Querstücke des Zaunes bestehen aus Schalbretern oder den abgesägten Außenseiten runder Hölzer oder Stangen, oder aus alten Aesten aller Art. Eines dieser Hölzer wird zwischen den beiden aufrecht stehenden Pfählen auf das andere gelegt, und ruht mit dem einen Ende auf dem Bande oder auf dem darunter befindlichen, von dem Bande getragenen Stücke, und mit dem andern auf dem Boden. Bei der schiefen Lage der Hölzer ruht das Gewicht meist auf dem Boden, da die Bänder nur die oberen Enden stützen. So wird der Raum zwischen den Bändern ausgefüllt. Der Zaun, der in seiner ganzen Länge mit dem Boden an eben so vielen Punkten in Berührung ist als die aufrecht stehenden Pfähle, ist sehr vest und dauerhaft, und schreckt nicht nur das Vieh ab, sondern kann auch dem Drucke eines großen Gewichtes widerstehen. Selten zerdrückt der Schnee den Zaun, und wenn es geschieht, so läßt sich dem Schaden auf der Stelle abhelfen.

Werfen wir einen Blick auf Norwegens politische Lage und seine Stellung in den europäischen Staatenverhältnissen, so werden wir zuerst auf seinen mächtigen Nachbar, Rußland hingezogen. Die Bevölkerung des russischen Reiches betrug im Jahre 1830 mit Einschluß von Polen, Finnland, den kaukasischen und sibirischen Stämmen, 49 Millionen. Rechnet man die Volksmenge der gesammten bewohnten Erde zu 800 Millionen, so steht beinahe der sechzehnte Theil derselben unter Rußlands Herrschaft, und jeder sechzehnte geborene Mensch ist ein russischer Unterthan. Die Zwecke und Absichten einer Regierung, die über einen so großen Theil der Menschheit herrscht, können nicht nach den Absichten gemessen werden, die andere Mächte leiten.

Ausdehnung des Gebietes und ähnliche Zwecke eines gewöhnlichen Ehrgeizes kann man Rußlands Politik nicht wohl zuschreiben. Nicht durch Zuwachs von außen kann diese große Macht an Stärke gewinnen, und man urtheilt parteilich, wenn man der russischen Regierung den Wunsch, ihr Gebiet zu erweitern, Eroberungsucht und all jene Beweggründe beilegt, die kleinere Mächte bestimmt haben. Nur im Innern würde der Ehrgeiz des ehrsüchtigsten Beherrschers einen Zuwachs der Größe des Reiches suchen. Obgleich aber eine Erweiterung des Gebietes, außer insofern die innere Sicherheit sie fodern möchte, und alle Zwecke des gewöhnlichen Ehrgeizes und der Eifersüchteleien kleinerer Mächte bei der Würdigung der Politik Rußlands nicht in Anschlag gebracht werden dürfen, so kann doch Rußland Zwecke und gegen jenen großen Theil des Menschengeschlechtes, der unter russischer Herrschaft Gesittung und einen glücklichen gesellschaftlichen Zustand erwarten muß, sogar wirkliche Pflichten haben, welche die Welt eben so sehr als der wildeste Ehrgeiz erschüttern können. Eine Macht, die einen so großen Theil des Menschengeschlechtes beherrscht und deren unterthänige Millionen täglich mehr von den Neigungen und Gewohnheiten des gesitteten Lebens annehmen, kann sich nicht auf lange Zeit von jener großen Straße ausschließen lassen, über welche fast jeder Gegenstand geht, den die Neigungen und Gewohnheiten des gesitteten Lebens verlangen. Rußland muß sich mit einer Seite seines Gebietes an das atlantische Meer lehnen. Wie wir uns auch die Wahrheit zu verbergen suchen mögen, es wird kein unbilliges Verlangen sein, wenn Rußland, sobald es dazu vorbereitet ist, fodert, daß die vielen Millionen vernünftiger Wesen, die unter seinem Zepter wohnen, eben so gut als die übrige Menschheit das gemeinsame Gut der Natur genießen sollen, welches wie Luft und Wasser zu dem Gebrauche aller Menschen bestimmt ist, den freien Weg über das Weltmeer zu den Ländern, wo die Gegenstände erzeugt werden, die der Mensch im gesitteten Leben braucht. Die Ostsee und das schwarze Meer sind zu enge Straßen, als daß sie einer solchen Masse von Menschen die Erzeugnisse der Tropenländer bringen könnten, die sie jetzt zu ihrem Wohlsein verlangt. Rußland wird Recht haben, wenn es von den andern europäischen Mächten fodert, ihm einen Platz auf den Küsten des großen

Weltmeeres einzuräumen, und eine weitere Pforte für seine Zufuhren verlangt, statt derjenigen, die während einer Hälfte des Jahres durch die Natur gesperrt wird, und während der anderen durch jede kleine Macht, der einige Kriegschiffe zu Gebote stehen, geschlossen werden kann. Es sind damit ein Umfang von menschlicher Glückseligkeit, eine Masse von Interessen und eine Erweiterung der Gesittung unter dem Menschengeschlechte verbunden, welche, wenn man sie ohne Vorurtheil oder örtliche Rücksichten betrachtet, alle Vortheile überwiegen, die das Menschengeschlecht aus dem europäischen Systeme eines Gleichgewichts der Macht unter den kleinen Staaten ziehen kann, welches, wie das Gleichgewicht eines Kartenhauses zusammenstürzt, so bald es errichtet ist. Es würde daher ein, dem Grundsatze nach keineswegs verdammliches Ereigniß sein, wenn bei einem Kriege, der in die jetzige politische Einrichtung Europas einen Riß machte, Rußland darauf bestehen sollte, daß die Versorgung seiner unermeßlichen Bevölkerung mit Allem, was ein gesitteter Zustand fodert, nicht länger aufgegeben werden könnte, um den politischen Bestand einer Macht vom zweiten Range zu erhalten, die nicht durch Familienbande mit einer anderen Monarchie, nicht durch wichtige Interessen mit einem andern Staate vereinigt ist, und wahrscheinlich möchte die nordische Halbinsel bei dem ersten großen Kriege in Europa der Kampfplatz werden. Hier wird Rußland für sein Reich eine Seite am Weltmeere zu erlangen suchen. Nur durch den Besitz einer Weltmeerküste kann Rußland je eine Seemacht werden. Das große und gewiß vernünftige Ziel des russischen Ehrgeizes — vernünftig und gerechtfertigt, wenn wir die angeführten Umstände erwägen — kann nur durch die Erwerbung wenigstens eines Theiles der nordischen Halbinsel erreicht werden. Die europäischen Mächte haben selbst diesen Grundsatz anerkannt. Die Erwerbung Finnlands, das an Volksmenge und Fruchtbarkeit weit über Norwegen steht, stützte sich auf den offen ausgesprochenen Grundsatz, daß dieses Land der neuen Hauptstadt des Reiches zu nahe liege und für die Versorgung und die Sicherheit derselben zu günstig und zu wichtig sei, als daß es in der Hand einer andern Macht bleiben könne. Dieser Grundsatz wurde von den übrigen europäischen Mächten als giltig angenommen. Man ließ es geschehen, daß zu Rußlands

Vortheil jener schöne Theil des schwedischen Gebietes dem russischen Reiche einverleibt wurde. Die Ausdehnung desselben Grundsatzes wird Schweden und Norwegen umfassen, oder diejenigen Theile dieser Länder, deren Erwerbung Rußland für politisch zuträglich halten würde.

Die ausschließende Schifffahrt auf dem schwarzen Meere, der Besitz der Dardanellen und selbst Konstantinopels, würden weit weniger wichtige Erwerbungen für Rußland sein, als die Küste an der Weltmeerseite der nordischen Halbinsel, nördlich vom zweiundsechzigsten Breitengrade. Dieser Abschnitt der Halbinsel, der an Reichthum und Volksmenge unbedeutend gegen Finnland ist, würde Rußland sogleich an die Spitze der europäischen Seemächte stellen. Das russische Reich würde dadurch unzählige Häfen und Buchten erhalten, die in allen Jahrzeiten für die Schifffahrt auf dem atlantischen Meere offen sind, da jene Buchten nie zufrieren, jede eine sichere Zuflucht für alle Seemächte der Welt ist, einen Seeweg zu allen schiffbaren Theilen der Erde öffnet, und zu Lande durch die beßte aller Schienenbahnen, den Schnee, während eines großen Theiles des Jahres mit Finnland und dem Mittelpunkte der Macht und des Reichthums Rußlands, mit Petersburg, verbunden ist. Rußland würde hinsichtlich der Zufuhr transatlantischer Erzeugnisse von andern Völkern unabhängig sein, und in Kriegszeiten über seine eigenen, für die Seemacht nöthigen Erzeugnisse gebieten, ohne welche keine europäische Macht eine Flotte ausrüsten kann, und die Rußland jetzt selbst bei einem drohenden Kriege seinen Feinden liefern muß, um dagegen die Zufuhr überseeischer Bedürfnisse von ihnen zu erhalten. Es würde seinen eigenen Handel auf dem atlantischen Meere führen. Bei der Beschaffenheit des Landes und des Klimas ist der Landweg quer durch die Halbinsel keineswegs mit so großen Schwierigkeiten verbunden, als die Bewohner anderer Länder unter südlicheren Breitengraden sich einbilden. Wenn Schnee und Frost die Wege eben und hart für die Schlittenfahrt gemacht haben, kann keine Eisenbahn die Zugkraft für die Thiere mehr begünstigen, als diese Winterstraßen. Die Entfernung von Levanger am Trondhjem-Fjord nach Sundsval am bottnischen Meerbusen beträgt etwas über **40** norwegische Meilen. Die Heringe und die gesalzenen und getrockne-

ten Fische von der norwegischen Küste sind zwar Waaren, deren Werth mit einer kostspieligen Fortschaffung zu Lande nicht in Verhältniß stehen würde, finden aber ihren Weg nicht nur über die Straße durch die Halbinsel, sondern selbst bis zu den Märkten in Haparanda bei Torneå, gegen 70 norwegische Meilen von Sundsval. Die Kaufleute in Torneå besuchen im Winter regelmäßig die Märkte am Lyngen-Fjord und an anderen Theilen der nördlichen Küste Norwegens.

Man würde die Einsicht und die Geschicklichkeit der russischen Regierung verkennen, wenn man glauben wollte, daß sie sich nicht vorbereite, eine solche Erwerbung zu machen, so bald irgend eine politische Umwälzung in Europa sie in Stand setzte nach den jetzt angenommenen Grundsätzen der Gebietserwerbung einen Plan dieser Art auszuführen. Rußland nimmt gegen Europa eine Linie ein, die sich von Archangel bis zum schwarzen Meere erstreckt. Die kriegerischen Bewegungen zeigen sich alle auf dem linken Endpunkte dieser Linie, aber der eigentliche Zweck, den man im Auge hat, möchte da zu suchen sein, wo der eigentliche Vortheil erlangt werden kann, am äußersten Ende der Linie. Auch aus andern Umständen, außer der Natur der Erwerbung selbst, möchte sich schließen lassen, daß dieß der Zweck ist. Die beiden nördlichen Provinzen Norwegens, Nordland und Finnmarken, sind bei dem herrschenden Monopol sowohl des einheimischen als auswärtigen Handels, nur durch sehr schwache Bande mit dem Mutterlande vereinigt und eher Kolonieen als eigentliche Bestandtheile des Reiches. Die Einwohner, größtentheils von finnischer, nicht normännischer Herkunft, sind hinsichtlich aller Lebensbedürfnisse, des Getreides, Mehls und des zu dem Fischfange, ihrem Unterhaltmittel, erfoderlichen Bedarfs von Rußland abhängig, und werden immer abhängiger, seit Rußland im Jahre 1828 den klugen Vertrag abschloß, der den Handel vom weißen Meere nach jenen norwegischen Provinzen geordnet hat. Dieser Gegenstand führt zu so belehrenden Ansichten von den endlichen Wirkungen aller Handelsmonopole, daß eine umständlichere Erörterung an ihrem Platze sein wird.

Das Gebiet vom Nord-Kap bis zum großen Flusse Namsen, das die Provinzen Nordland und Finnmarken umfaßt, hat nur eine Bevölkerung von 80,940 Seelen. Ackerbau ist hier nur

Nebenbeschäftigung. Die Ernten sind zu unbedeutend und zu unsicher, als daß die Einwohner ihren Lebensunterhalt davon erwarten könnten. Die Winterfischerei in den Lofoden-Inseln vom Anfange des Februars bis zu Anfange des Aprils und die Sommerfischerei längs der ganzen Küste*), wodurch die Einwohner während der übrigen Zeit des Jahres ihren Unterhalt gewinnen, verschaffen ihnen die Mittel, Getreide und andere Bedürfnisse zu kaufen. Der durchschnittliche Betrag der Winterfischerei wird von einem einsichtvollen Schriftsteller, dem Amtmann Blom**), der früher Vogt in jenem Bezirke war, zu 430,987 Thalern geschätzt. Die bevorrechteten Kaufleute in Bergen, Trondhjem und andern zwischenliegenden Städten senden Schiffe mit den, im Lande gesuchten Waaren aus und erhalten dagegen als Bezahlung den Ertrag des Fischfangs. Dieser Handel war ursprünglich in den Händen der Hansestädte, die im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert eine Factorei oder vielmehr eine Veste in Bergen***) hatten, wo sie eine, von der Regierung fast unabhängige Gewalt ausübten. Sie hatten Unter-Factoreien in Nordland und Finnmarken und genossen das ausschließende Vorrecht, die Fische und andern Waaren der Einwohner zu kaufen und ihnen dagegen aus ihren Factoreien die verlangten Bedürfnisse zuzuführen. Nach dem Verfall des Handels der Hanse wurden die Städte, wo sich die Hanse-Factoreien befanden, Bergen und Trondhjem,

*) S. Abschnitt IX.

**) Der Verfasser des neulich erschienenen statistischen Werkes über Norwegen. Ld.

***) Man findet eine merkwürdige Nachricht von dieser Factorei in Holberg's Beschreibung von Bergen, die im Jahre 1757 erschien, wo die Anstalt noch nicht ganz erloschen war. In der Einrichtung scheint sie der aufgelösten kanadischen Pelzwerk-Gesellschaft ähnlich gewesen zu sein. Ihre Diener rückten von Lehrlingen zu Gehilfen, Aufsehern und endlich Factoren und Handelsgenossen auf; sie wohnten unter einer Art von militärischer Zucht in der Factorei und durften nicht heirathen. (In dem großen deutschen Comtoir an der linken Seite des Hafens wurden nicht einmal Mägde geduldet. Ld.) Zu Anfange des sechzehnten Jahrhunderts, wo sie den Gipfel ihres Gedeihens erreicht hatte, bestand die Factorei in Bergen aus 2500 Personen. Der Fischhandel war von der größten Wichtigkeit, da der Verbrauch im ganzen katholischen Europa sehr bedeutend und Neufundland noch nicht entdeckt war.

die Erben jener Handelsvorrechte, die sie bis auf den heutigen Tag genießen. Christiansund und einige andere kleine Städte haben nach einem langen Kampfe einen Antheil daran erlangt, aber sonst sind die Bewohner des Landes von diesem Handel überhaupt ausgeschlossen. Die Kaufleute, die in Nordland und Finnmarken und auf den Lofoden-Inseln sich angesiedelt haben, sind Bürger aus Bergen, Trondhjem und den anderen bevorrechteten Städten. Jeder hat einen bestimmten, zu seiner Factorei gehörenden Strich der Küste, wo andere nicht kaufen oder verkaufen dürfen. Diese bevorrechteten Kaufleute bezahlen eine gewisse Abgabe und sind verpflichtet, Reisende aufzunehmen und zu beherbergen, da es keine Wirthshäuser dort gibt. Ihr Vorrecht ist in den Factoreien erblich geworden. Es läßt sich denken, in welchem Zustande sich ein Land oder eine Provinz befindet, wo jeder, zu den Lebensbedürfnissen und zu üppigeren Genüssen gehörende Gegenstand gekauft werden muß, und wo der Handel so gefesselt ist. Die bevorrechteten Kapitalisten finden einen leichten und hinlänglichen Handel, indem sie diejenigen, die für sie fischen, mit Kaffee, Zucker, Taback, Branntwein und ähnlichen Dingen versorgen. Jede andere Ausdehnung der Gewerbsamkeit oder des Handels, sei es in der Heimat oder auswärts, ist nicht nöthig. Die Versorgung der beiden Provinzen Nordland und Finnmarken mit Lebensmitteln und mit vielen, für die Fischerei erfoderlichen Bedürfnissen ist daher ganz in die Hände der Russen vom weißen Meere gefallen. Die bevorrechteten norwegischen Kaufleute finden in ihren Handelsbezirken einen bequemen Unterhalt und einen sicheren Gewinn, und werden nicht durch Mitbewerbung getrieben, neue Gewerbzweige zu suchen. Sie nehmen daher und bezahlen mit Branntwein, Kolonialwaaren und andern Waaren, was die Einwohner während der Winterfischerei gewinnen, und überlassen den Russen den vortheilhaften Verkehr, die Einwohner mit Lebensmitteln zu versehen und dafür als Bezahlung zu nehmen, was während der übrigen Zeit des Jahres die einheimische Betriebsamkeit hervorbringt. Man könnte sagen, daß jene Landschaften, in Beziehung auf Gewerbsamkeit und Erzeugnisse, nur während einer Zeit von acht Wochen Norwegen angehören und nur durch einige Handelshäuser in Bergen, Trondhjem und Christiansund mit dem Mutterlande verbunden sind. Eine Bevölkerung

von ungefähr 80,000 Menschen*), die wenig oder gar kein Getreide erbaut, hat mit dem Mutterlande nur einen Verkehr zu dem Werthe von ungefähr 432,000 Thalern. Dieß ist ein auffallendes Beispiel von den Ergebnissen des Monopols. Wäre der Handel für alle Bewohner Norwegens frei gewesen, wie in jedem Lande, wo der Handel je geblüht hat, wenigstens für seine eigenen Bewohner, so würden in Norwegen Kaufleute aufgestanden sein, die einen Verkehr mit jenen beiden Landschaften unterhalten und jeden Handelszweig ergriffen hätten, worin ihr Kapital Beschäftigung und Gewinn hätte finden können. Norwegens Handel würde in eigenen Schiffen den Ertrag des Fischfanges an der Westküste nach dem weißen Meere geführt und Mehl, Hanf, Segeltuch, Tauwerk und andere Bedürfnisse zurückgebracht haben, die jetzt die Russen zuführen. Das Land, das jetzt nur den Verkehr hat, der die Jachten beschäftigt, welche die Fische von Lofoden bringen, würde auch den Vortheil des Handels erlangt haben, der zwei- bis dreihundert russischen Schiffen Beschäftigung gibt.

Es ist in der That eine Satire auf freie Staatseinrichtungen, daß unter Rußlands unbeschränkter Herrschaft der Bauer am weißen Meere so viel Freiheit hat, als er in Amerika haben würde, ein Fahrzeug auszurüsten, seine Erzeugnisse einzuschiffen und fremden Ländern sie zuzuführen, während dem Bauer unter der fast republikanischen Verfassung Norwegens nicht erlaubt ist, den Ertrag seiner eigenen Wirthschaft gegen die Erzeugnisse zweier Landschaften seines Vaterlandes auszutauschen, zu welchen die Russen freien Zutritt haben. Rußland erlangte den freien Verkehr mit jedem Hafen nördlich von Tromsöe, ohne irgend einem Zoll unterworfen zu sein, durch den Vertrag von 1828**).

---

*) Der Gesammtwerth des Eigenthums in Nordland und Finnmarken betrug nach Ausweis der Steuer, die zur Tilgung der Landesschuld ausgeschrieben wurde, nur $3\frac{1}{2}$ Procent des Werthes des sämmtlichen Eigenthums in Norwegen. (Der Werth des Grundeigenthums wurde im Jahre 1665 geschätzt zu 13 Millionen Speciesthaler in Silber, 1802 zu $25\frac{1}{2}$ und 1839 zu 64 Millionen. Lb.)

**) Die Russen in Archangel fingen erst im Jahre 1742 an, die Küste von Finnmarken zu besuchen, um Fische einzukaufen und an Ort und Stelle zu salzen. Sie bezahlten dafür mit Mehl. Früher war dieß nur Schleich-

Norwegen sah sich zu dieser Bewilligung genöthigt. Seine bevorrechteten Kaufleute konnten das Land nicht ernähren. Der träge Gang ihres Handels bestand darin, daß sie einen gewissen Betrag von Waaren zu bestimmten Preisen absendeten und dagegen Fische zurückbrachten, wofür gleichfalls bestimmte Preise bezahlt wurden. Sie selber bestimmten die Preise vor dem Anfange der Fischzeit. Weder ein übriges Kapital, noch der Reiz der Mitbewerbung konnte dahin führen, jene Landschaften mit Lebensbedürfnissen zu versehen. Die russische Regierung erkennt die Wichtigkeit dieses Handels, der eine bedeutende Anzahl vortrefflicher Seeleute bildet und die Hoffnung begünstigt, eine Seemacht zu werden. Zu einer Zeit, wo sie dem Anscheine nach nur mit den Angelegenheiten des Morgenlandes oder Spaniens und mit den Verhandlungen in Kalisch und Teplitz beschäftigt war, wurde durch eine, im August 1835 erlassene Verordnung der wichtige Schritt gethan, den Handel nach und aus Finnmarken und Nordland allen russischen Unterthanen in den Bezirken von Archangel, Kola und anderen Handelsplätzen am weißen Meere freizugeben, und zu ihrem Vortheile eine Herabsetzung des Einfuhrzolles gewährt, der in anderen Theilen des russischen Reiches für gesalzene Fische und andere Waaren bezahlt werden muß. Jene Verordnung gewährt diese Herabsetzung nicht allein den russischen Unterthanen, sondern auch den Bewohnern jener beiden norwegischen Landschaften, die nach den Küsten des weißen Meeres handeln wollen, und setzt diese dadurch hinsichtlich des Handels in eine günstigere Lage, als ihre Mitbürger in den übrigen Theilen der vereinigten Königreiche Norwegen und Schweden haben. Was würde die britische Regierung sagen, wenn ein fremder Staat einen Theil ihres Gebietes, welcher, wie Irland oder Canada, nicht durch das vesteste Band mit dem Staatskörper zusammenhinge, eine besondere Freiheit oder Begünstigung hinsichtlich des Handels verleihen wollte? Darf man aus Staatsmaßregeln eine Folgerung ziehen, so kann man aus diesen Umständen nur schließen, daß sich Rußland durch die verständigsten und unverwerflichsten Mittel vorbereitet auf irgend eine Veränderung in der Verbind-

---

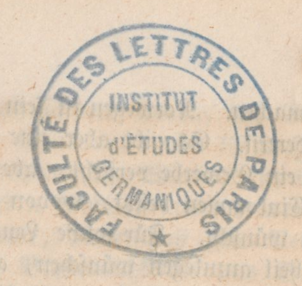
handel, seit 1789 aber erlaubter Verkehr. Schon 1806 kamen die Russen bis Tromsöe hinab. Ld.

ung jener beiden Landschaften mit Norwegen, welche politische Umstände in einer späteren Zeit herbeizuführen ihm möglich machen könnten.

Die unverhältnißmäßige Kriegsmacht, die Rußland auf den Åland-Inseln im bottnischen Meerbusen, fast im Angesichte der schwedischen Küste, unterhält, die unverhältnißmäßige Seemacht von zweiundzwanzig Linienschiffen in der Ostsee — unverhältnißmäßig, da auf dieser Seite seines Gebietes wohl kaum Streitkräfte in Anspruch genommen werden können — all dieß verräth deutlich, daß Rußland auf diesem Punkte zum Angriffe wie zur Vertheidigung vorbereitet und gerüstet ist, augenblicklich zu handeln, wenn gerechte und vernünftige Gründe aus dem politischen Zustande Europa's überhaupt oder Schwedens insbesondere hervorgehen sollten. Man erinnere sich, daß nach den Grundsätzen der Legitimität ein schlummernder, aber keineswegs erloschener Anspruch des Hauses Wasa auf den schwedischen Thron besteht. Sollten die constitutionellen und legitimen Grundsätze in Europa einmal in einen wirklichen Kampf gerathen, und sollte die pyrenäische Halbinsel am Ende dem constitutionellen Grundsatze gewonnen werden, so würde man gewiß dem entgegengesetzten Grundsatze ein Gegengewicht in der nordischen Halbinsel zu geben suchen. Es ist keineswegs eine ungereimte Vermuthung, daß der Preis einer solchen Wiederherstellung der Legitimität die Landschaften nördlich vom zweiundsechzigsten Breitengrade sein würden, oder jene natürliche Gebirggränze, die Norwegen in das südliche und nördliche theilt. Während Schweden, als eine legitime, statt einer constitutionellen Macht, für den Verlust von Jemtland reichlich durch die Erwerbung des südlichen Norwegens entschädigt sein würde, möchten die übrigen legitimen Könige Europa's, indem sie Rußland zu einer Seemacht auf der Küste des Weltmeers machten, die im Stande wäre, mit ihren Schiffen und ihren Hilfsmitteln sogleich Großbritannien auf dem Meere die Spitze zu bieten, ein Uebergewicht in den Weltangelegenheiten erlangen, das sie in unserer Zeit gewinnen müssen, wenn sie nicht ihre jetzige Gewalt in der Gesetzgebung ihrer Länder verlieren und wie die Könige Großbritanniens und Norwegens, durch ein Grundgesetz sich auf die vollziehende Gewalt beschränken lassen wollen.

Sind diese Ansichten der politischen Lage der nordischen Halb-

insel nicht ganz träumerisch, so kann die schwedische Regierung nur einen Weg einschlagen. Sie muß sich an die Spitze aller liberalen Regierungen stellen, um die Theilnahme aller Völker zu gewinnen, die freie Verfassungen besitzen oder verlangen. Andere Völker würden sich nicht zu ihrer Vertheidigung bewaffnen, um in Schweden das überall verfallende Feudalsystem aufrecht zu erhalten und eine Verfassung mit einem Könige, einem Adel und einer Geistlichkeit zu stützen, unter welcher das Volk so wenig Gewicht hat, als es unter russischer Herrschaft haben würde. Die Welt ist so aufgeklärt, daß man die, der Menschheit zuwachsenden Vortheile und die endlichen Wirkungen auf die Gesittung gegen die Uebel einer Abtretung von Macht und Gebiet abwägen würde, bei welcher, hinsichtlich des Zustandes und der Rechte des Volkes, die Abtretung nichts als ein leerer Name wäre. Wenn es der kurzsichtigen Politik des schwedischen Kabinets gelungen wäre, Norwegens Staatseinrichtungen umzustürzen und die freie Verfassung dieses Landes mit der schwedischen zu verschmelzen, so würde die Volksmeinung in Großbritannien jede wirksame Einmischung zum Vortheile einer Regierung verhindern, die so wenig Achtung gegen grundgesetzliche Rechte zeigte. Nur von Großbritannien allein kann eine Einmischung oder ein Beistand für diese Reiche kommen, doch nicht von der bestehenden Regierung, sondern von der Volksmeinung und den Gefühlen der Briten müssen sie kommen, wenn sie wirksam sein sollen.



Siebenter Abschnitt.

Norwegen möchte besser als Canada für eine gewisse Klasse von Auswanderern passen, die jährlich Großbritannien verlassen. Alles was Land oder Meer erzeugt, ist in Norwegen zu finden, und überdieß gibt es gute Straßen, gute Häuser, eine sehr bequeme Verbindung mit Großbritannien, und die gesellschaftlichen Einrichtungen des Landes sind weiter vorgeschritten, als sie es in neu bevölkerten Ländern sein können. Aus den Berichten mehrer Reisenden, die verschiedene Theile Nord-Amerika's in der neuesten Zeit besucht haben, geht hervor, daß entholztes und urbares Land mit guten Wohnhäusern und Wirthschaftgebäuden, das hinlänglich angebaut ist, um einem Ansiedler und seiner Familie sogleich Unterhalt geben zu können, ohne die Entbehrungen und das Elend der sogenannten Hinterwäldler, sondern mit einem angemessenen Antheile an den Bequemlichkeiten des gesitteten Lebens, und mit leichtem Zugange zu Märkten auf Wasserstraßen, jetzt in Amerika theurer ist, als es Ländereien mit gleichen Vorzügen in Norwegen sind. Allerdings ist Norwegen nicht ein Land, wo ein Auswanderer Geld gewinnen kann, und da das Land eine, für seine Hilfsmittel hinlängliche Bevölkerung hat, so könnte es keine Auswanderer aus der arbeitenden Klasse aufnehmen. Wer als Handwerker arbeiten, oder auch die gewöhnliche landwirthschaftliche Arbeit verrichten kann, wird seine Rechnung weit besser in Amerika finden, und auch derjenige, der nur ein kleines Kapital besitzt, das er zu vermehren wünscht, und weiß, wie er dieß anzufangen hat. Das Monopol zu Gunsten verschiedener Klassen, das alle Zweige der Gewerbsamkeit in Norwegen fesselt, würde fremdem Kapital und fremder Betriebsamkeit einen günstigen Erfolg, ja selbst die Aufnahme in irgend einem Gewerbe unmög-

lich machen. Norwegen ist kein Land für diese Klassen von Auswanderern. Es gibt aber eine Klasse, die weder arbeiten kann, noch ein Gewerbe versteht, aber etwas Geld als Kapital oder als Einkommen besitzt, wovon sie mit einiger Bequemlichkeit zu leben wünscht. Für solche Leute, die ihr Kapital mit einigem Vortheil anzulegen wünschen, aber nicht Geschicklichkeit dazu haben, würde es offenbar verderblich sein, sich in einem Lande anzusiedeln, wo die Arbeit so theuer ist als in Amerika, denn Arbeit müssen sie kaufen, um welchen Preis es auch sei. Sie sind, wegen Alterschwäche, Mangel an Gesundheit, an Kraft und Uebung, physisch unfähig zur Arbeit. Wohlfeiles Land kann ihnen nicht nützen ohne wohlfeile Arbeit, um es anzubauen. Amerika ist, bei der Theuerung der Arbeit, ein vortreffliches Land für diejenigen, die Arbeit zu verkaufen, selbst für diejenigen, die gewöhnliche Arbeit theuer erkaufen müssen, aber selber ein Gewerbe oder ein Geschäft haben, das sie in Stand setzt, anderen Leuten ihre Leistungen gleichfalls theuer zu verkaufen. Aber wie paßt es für den Auswanderer, der nur ein kleines Kapital oder Einkommen besitzt, der durchaus nur verzehrt und nichts hervorbringt, der auf keine Weise eine gewinnvolle Arbeit leisten kann? Dieß ist der Fall bei neun Zehntheilen derjenigen Menschen, die nicht von Jugend auf sich an Handarbeit gewöhnt haben. Der verabschiedete Officier, der Mann, der in der Schreibstube aufgewachsen, an sitzende Lebensweise gewöhnt ist, vielleicht nie eine regelmäßige Beschäftigung gehabt hat, ist in diesem Falle. Für diese Klasse ist das Land, wo der tägliche Arbeitlohn sechs Pence beträgt, weit besser als jenes, wo der Preis fünf Schillinge ist.

Norwegen bietet solchen Auswanderern viele Vortheile dar. Das Land ist wohlfeil und die Arbeit nicht minder. Ein entholztes, eingefriedigtes und schon lange angebautes Land, mit einem halb entholzten Felde für Weideland, das noch verbessert werden kann, mit sehr guten, zwei Stockwerke hohen, gegen das Wetter von außen durch Breter verwahrten Blockhäusern, mit Scheunen und Ställen für Getreide und Vieh, so reinlich und geräumig, daß die Kuh besser wohnt, als die Besitzerin der Kuh auf vielen Landgütern im nördlichen Schottland, dabei ein Fluß, ein See oder eine Bucht in der Nähe, wo es Fische in Ueberfluß

gibt, Brennholz und Bauholz auf eigenem Boden, das Gut so groß, daß zwanzig Kühe, sechs Pferde und eine kleine Heerde von Schafen und Ziegen, die während des Winters und Sommers Futter haben, gehalten werden können, ausreichender Unterhalt für Familie und Dienstleute, Ueberschuß zum Verkauf, um Steuern zu bezahlen und die Bequemlichkeiten und Bedürfnisse des Lebens in ziemlichem Umfange zu erlangen, und all dieß für ungefähr 5000 Thaler, oder auch noch weniger, in einem Lande, das eine freie Regierung und viele Gutsbesitzer von mittlerem Vermögen, aber keine von einer fortdauernd höheren Klasse hat, Absatz für die landwirthschaftlichen Erzeugnisse im Innern gewährt und Städte besitzt, wo man alle Annehmlichkeiten einer feineren Gesellschaft findet und die Erzeugnisse fremder Länder zu den wohlfeilsten Preisen zu kaufen sind. Dieß ist gewiß mehr, als was Amerika oder Australien dem Auswanderer darbietet, der bloß einen Wohnsitz braucht, wo er von seinen geringen Mitteln leben und so viel als möglich von den Bequemlichkeiten und Vortheilen des europäischen Lebens finden kann. Wohlfeile Arbeit, die nothwendigste Bequemlichkeit, die solche, an Handarbeit nicht gewöhnte Leute brauchen, finden sie in Norwegen. Wie ich bereits erwähnt habe, wird das Land durch verheirathete Dienstleute bearbeitet, die Hütten mit Feldantheilen in Pacht haben und ein bestimmtes Tagwerk für bestimmten Lohn verrichten. Der gewöhnliche Taglohn ist zwölf Schillinge Norwegisch mit Kost und für verheirathete Dienstleute acht Schillinge, gleichfalls mit Kost. Der norwegische Häusler ist in einer weit besseren Lage als die verheiratheten Dienstleute in Schottland. Bei dem geringeren Werthe des Landeigenthums hat er mehr Feld, nicht bloß einen kleinen Antheil für Kartoffeln und Sommerfutter zur Ernährung einer Kuh, er braucht seinen Pacht nicht von Jahr zu Jahr zu erneuern und ist nicht abhängig von dem guten Willen des Verpachters oder der Dauer seiner Pachtung, sondern er hat eine regelmäßige kleine Wirthschaft, die gewöhnlich zwei Kühe und einige Schafe halten kann, vollen Unterhalt für eine Familie gewährt und auf die Lebzeit des Häuslers und seiner Frau dauert. Die Landesgesetze begünstigen sehr diese Klasse von Dienstleuten. In Ermangelung eines schriftlichen Vertrages, der bei dem Kirchspielgerichte eingetragen wird,

hat der Häusler die Vermuthung für sich, daß er die Pachtung auf seine und seiner Witwe Lebzeit zu dem zuletzt bezahlten Pachtzinse besitzt. Er kann die Pachtung aufgeben und das Gut verlassen, wenn er sechs Monate vor der gewöhnlichen Zeit aufkündigt, und ist berechtigt, den Werth der, von ihm auf dem Grund und Boden errichteten Gebäude zu fodern, der Grundbesitzer aber kann ihn oder die Witwe nicht wegschicken, so lange der bedungene Pachtzins bezahlt und die Arbeit geleistet wird. Nach dem Gesetze muß der Grundbesitzer dem Häusler ein Zinsbuch übergeben, in welches die geleisteten Zahlungen eingetragen werden und das bei einer entstehenden Streitigkeit dem Kirchspielgerichte vorgelegt wird. Die Söhne und Töchter dieser Häusler dienen als Hausgesinde und verrichten die gewöhnlichen landwirthschaftlichen Arbeiten. Das Land ist verhältnißmäßig so hinlänglich bevölkert, daß ein junger Mann, nur wenn eine Häuslernahrung offen wird, sich ansiedeln und verheirathen kann, und es ist ganz von seiner Aufführung und seinem Rufe abhängig, ob er sie erhält.

Diese Einrichtung, die landwirthschaftlichen Arbeiter zu unterhalten und zu bezahlen, hat große Vortheile. Der Grundbesitzer muß sie ernähren, auch wenn er keine Arbeit für sie hat. Die Arbeiter müssen von der Gesammtheit oder aus dem Ertrage des Gesammteigenthums erhalten werden, es mag Arbeit für sie geben oder nicht. Dieß kann nur durch eine Armensteuer geschehen, oder dadurch, daß man ihnen, wie in Norwegen, die Mittel gibt, sich selbst durch eigene Arbeitsamkeit zu ernähren, indem man ihnen auf Lebzeit einen Feldantheil überläßt, wovon sie sich erhalten können, wenn Krankheit, Mangel an Arbeit, Theuerung der Lebensmittel, oder andere allgemeine oder örtliche Drangsale eintreten. Es ist sehr gewöhnlich, daß, wenn der Häusler durch Alterschwäche oder Krankheit untüchtig wird, oder bei seinem Tode unmündige Kinder hinterläßt, und der bedungene Pachtzins nicht aufgebracht, die Arbeit nicht mehr geleistet werden kann, das Häuslergut einem rüstigen jungen Mann übergeben wird. Der Inhaber der Pachtung oder seine Witwe erhält dann einen bestimmten Unterhalt mit Wohnung und Brennholz, so lange die Pachtzeit der Häuslernahrung dauert. So erhalten alte und schwächliche Arbeiter, ihre Witwen und Kinder Lebensunterhalt, ohne als Arme der Gesammtheit zur Last

zu fallen. Der junge Mann, der das Pachtgut bewirthschaftet, findet mittlerweile seinen Lebensunterhalt und hat die Aussicht, an die Stelle der ursprünglichen Pachtinhaber zu rücken.

Ich habe schon angedeutet, daß die in Norwegen geltenden Erbfolgegesetze die Anhäufung eines großen Grundbesitzes verhindern. Die Güter sind in der Regel klein, und Wohnungen, Hausgeräthe, Nahrung, Lebensweise scheinen sich unter allen Klassen mehr als in einem andern europäischen Lande einem gleichförmigen Maßstabe zu nähern, der aber eben so weit von Kümmerlichkeit auf der einen, als von Ueppigkeit und Prunk auf der andern Seite entfernt ist. Die Vertheilung des Grundeigenthums scheint in der Wirklichkeit nicht die Folge zu haben, daß Güter sich bilden, die zu klein wären, einer Familie ein, nach den Gewohnheiten und Ansichten des Landes bequemes Auskommen zu gewähren, und es liegt am Tage, daß ein Stück Land ohne Gebäude und zu klein, eine Familie angemessen zu ernähren, als abgesondertes Besitzthum keinen Werth haben würde. Die Erben verkaufen daher die Antheile an einander oder veräußern das Ganze, um den Kaufpreis unter sich zu theilen. Sehr oft geschieht es, daß die Erben, statt einer baaren Summe, die selten dem Käufer zu Gebote steht, eine Leibrente oder eine Jahrrente in Getreide an Zahlungstatt annehmen, und sich den Unterhalt für eine Anzahl von Kühen, die Lieferung von Brennholz, ein Wohnhaus auf dem Gute, oder ähnliche Leistungen bedingen. Selten findet man ein Gut ohne solche Belastungen. Der Werth, den der Verkäufer auf die bedungene Jahrrente setzt, ist, da niemand im gewöhnlichen Alter zu sterben glaubt, weit höher, als der wirkliche Werth nach der Berechnung der wahrscheinlichen Lebensdauer sein würde, und er begnügt sich mit einer kleinen Geldsumme außer der vestgesetzten Rente. Dieß ist eine der Ursachen, die den Preis des Landeigenthumes unter dem Werthe halten, den in Großbritannien gutes urbares Land haben würde, das eben so reichliche Ernten von Hafer und Gerste bringt, als dort der beßte Boden bei derselben unvollkommenen Bearbeitung geben könnte. Eine andere Ursache ist das Odelsrecht, nach welchem der Verkäufer berechtigt ist, sein Besitzthum binnen einer gewissen Zeit wieder einzulösen. Die Bauern halten viel auf dieses alte Recht, wie-

wohl es offenbar den Marktpreis ihrer Ländereien verringert. Die geheime Hoffnung des Eigenthümers, daß er oder seine Familie im Stande sein werde, das väterliche Besitzthum wieder zu erlangen, verblendet ihn gegen die unvermeidliche Folge, daß niemand den vollen angemessenen Preis für ein Land bezahlen wird, das in einer spätern Zeit zurückgenommen werden kann. Die neuere gesetzliche Bestimmung, welche die Frist der Einlösung auf fünf Jahre herabsetzt und Vergütung für die Verbesserungen des Besitzthums anordnet, hat jedoch die Folge, daß jenes Recht in der Wirklichkeit den Käufern kein Hinderniß entgegensetzt, da sie leicht ausmitteln können, ob die Verkäufer oder deren Erben in einer so kurzen Zeit im Stande sein werden, den Kaufpreis mit den Kosten der vorgenommenen Verbesserungen zurückzuzahlen, und in der That wirkt das Odelsrecht zu ihrem Vortheile, insofern auch die bloße Möglichkeit als eine, das Gut belastende Bedingung in Anschlag gebracht und daher bei dem Kaufpreise beachtet wird*). Diesen Ursachen des mäßigen Preises des Landeigenthums in Norwegen muß noch eine andere hinzugefügt werden, die der Auswanderer nicht aus den Augen verlieren darf. Ein Landgut gewährt in Norwegen ein bequemes Auskommen für den Besitzer, aber nicht mehr. Es würde nicht vortheilhaft sein, mehr anzukaufen, als jemand selbst bewirthschaften und zum Unterhalte seiner Familie benutzen kann, und da der Maßstab der Lebensweise so hoch und einem gesellschaftlichen Zustande angemessen ist, nach welchem beinahe alle Landwirthe das, von ihnen angebaute Gut als Eigenthum besitzen und von dem Ertrage desselben leben, so würde ein achtbarer Pachter eben so gut leben wollen als andere Leute seines Standes, das heißt so gut als der Grundeigenthümer selbst. Er würde nur einen geringen Ueberschuß des Ertrages, den er nach Abzug des Unterhaltes für sich und seine Dienstleute in der Hand behielte, als jährlichen Pachtzins bezahlen können. Es ist daher gewöhnlich, daß, wenn jemand mehr als sein Stammgut besitzt, solche Ländereien gegen eine geringe Leistung oder einen unbedeutenden jährlichen Zins

---

*) In Norwegen scheint man jedoch die Nachtheile des Odelsrechts für das Aufkommen des Ackerbaues nicht so geringe anzuschlagen. Vergl. S. 146. Üb.

auf die Lebenszeit des Pachters und seiner Frau, die in solchen Pachtbriefen immer zusammen genannt werden, zu überlassen und bei der Uebertragung oder einer Erneuerung des Pachtes in Lehngeld zu nehmen. Der Landwirth braucht nur so viel Grundbesitz, als hinlänglich ist, eine Familie von dem Ertrage zu ernähren, ohne daß ein großer Aufwand von Geschicklichkeit oder Thätigkeit oder ein ansehnliches Kapital zur Bewirthschaftung erfodert wird. Es ist daher wenig Nachfrage nach Gütern, während durch die Theilungen unter Erben oft Ländereien feil werden, ohne Liebhaber zu finden.

Die Ausgleichung unter Familiengliedern hinsichtlich der Landeigenthums wird durch die, für des Landes Bedürfnisse gut eingerichtete norwegische **Bank** sehr erleichtert. Diese Bank ward im Jahre 1816 gegründet und steht unter der Leitung von fünf Aktien-Inhabern. Das Kapital der Bank ward ursprünglich durch eine gezwungene Anleihe oder eine Steuer auf Grundeigenthum aufgebracht, und die Landbesitzer wurden, nach Verhältniß des Betrags ihrer Einschüsse, Aktien-Inhaber. In kurzer Zeit stiegen diese Aktien zu einem bedeutenden Werthe. Die Bank ist auf einem ganz andern Grunde gebaut als die Banken in Schottland. Es gilt dort als Hauptgrundsatz, daß die Bank nur nutzbare Versicherungen oder Unterpfänder, nämlich Wechsel oder Schuldverschreibungen auf kurze Frist ausgestellt oder, auf kurze Aufkündigung zahlbar, für ein Darlehn annimmt. Eine solche Einrichtung würde einem Landbauervolk wenig Vortheil bringen. Die norwegische Bank ist eine für Landeigenthum bestimmte Anstalt, und sie betrachtet das Discontiren kaufmännischer Wechsel oder Zahlungen auf persönliche Sicherheiten nur als Nebengeschäft. Ihr Hauptgeschäft ist, in den, von ihr selbst ausgegebenen Bankzetteln Vorschüsse gegen die erste Hypothek auf Grundeigenthum zu geben, die jedoch nicht zwei Dritttheile des Werthes übersteigen dürfen, welcher nach einer, im Jahre 1812 gemachten allgemeinen Abschätzung bestimmt wird, wobei Saatkorn, Pferde, Kühe und andere, den Werth und Umfang eines Gutes andeutende Umstände angegeben wurden. Der Empfänger des Darlehns bezahlt halbjährlich vier Procent Zinsen und muß jährlich fünf Procent des Kapitals zurückzahlen, so daß die Schuld in zwanzig Jahren getilgt wird, wogegen er die Zinsen

nur von dem, in jedem Jahre bleibenden Schuldrückstande bezahlt. Die Bank erhält daher jährlich den zwanzigsten Theil ihres Darlehns zurück und genießt die Zinsen für die stehende Schuld. Wenn die Zinsen und die Abschlagzahlung nicht zur bestimmten Zeit berichtigt werden, so wird zum Verkaufe des unterpfändlich eingelegten Eigenthums geschritten. Bankzettel, auf dieser Grundlage ausgegeben, genießen offenbar nächst einem Unterpfande in edlen Metallen die größte Sicherheit. Der Gewinn der Bank mag nicht bedeutend sein, da ihr ganzes Kapital nur einmal in zwanzig Jahren umgesetzt wird, und der Hauptvortheil möchte darin bestehen, daß ihre Zettel wegen der anerkannten Sicherheit, worauf sie ruhen, einen ungehemmten Umlauf haben. Der Vortheil aber, der durch diese Einrichtung kleinen Landeigenthümern dargeboten wird, ist von sehr großem Werthe, weil das zur Bezahlung des Erbtheiles von Geschwistern erfoderliche Geld erlangt werden kann, mit der Gewißheit, es nicht in ungetrennter Summe zu einer ungewissen Zeit zurückzahlen zu müssen*).

---

*) Das Geldwesen, das in großer Verwirrung war, als die neue Verfassung in Norwegen eintrat, wurde durch einen Beschluß des Storthings vom 4. Junius 1816 geordnet. Dieses Gesetz bestimmte den Werth des norwegischen Speciesthalers zu 5 Ort oder 120 Schillingen, und den Gehalt desselben zu $9\frac{1}{4}$ Speciesthaler die Mark fein Köllnisch Gewicht. Es wurde zugleich verordnet, daß eine neue Bank zu zwei bis höchstens drei Millionen in Silber gegründet werden sollte, eine Leih-, Giro- und Depositen-Bank. Das bestimmte Bankkapital sollte durch freiwillige Privatunterzeichnungen oder, wenn dieß nicht gelänge, durch eine gezwungene Anleihe herbeigeschafft werden. Man mußte zu diesem Mittel schreiten. Die Erlegung der gezwungenen Einschüsse wurde auf die Bezirke des Landes vertheilt. Die Zettel der alten Reichsbank, die sehr gesunken waren und nur 12 Schillinge im Thaler galten, sollten bis zu Ende des Jahres 1817 eingezogen werden, und die neue Bank der Reichsbank die Mittel zur Einlösung vorschießen, dieser Vorschuß aber durch eine außerordentliche Steuer vergütet werden. So drückend für den Augenblick sowohl diese außerordentliche Steuer, die für die Jahre 1816 und 1817 zwei Millionen Reichsbankthaler betrug, als auch besonders die Zwangsanleihe war, so wurde doch das, durch die Finanznoth gebotene Unternehmen mit dem glücklichsten Erfolg gekrönt und den Geldwirren abgeholfen. Weder die gezwungenen noch die freiwilligen Einlagen zur Bank können je zurück verlangt werden. Der Bankfonds beträgt, seit nach dem Gesetze von 1827 ein Reservefonds damit verbunden ist, 2,725,914 Speciesthaler. Das Kapital der ursprüng-

Diese Einrichtung der Eigenthumsverhältnisse und die allgemeine Verbreitung des Eigenthums haben ohne Zweifel einen wohlthätigen Einfluß auf den moralischen wie auf den physischen Zustand des Volkes. Der moralische Zustand kann von einem Reisenden freilich nur nach Vermuthungen gewürdigt werden, und seine allgemeinen Folgerungen, die aus vereinzelten Thatsachen in einem beschränkten Kreise der Beobachtung gezogen werden, haben nur geringen Werth. Laster oder Unsittlichkeit aber ist nicht sowohl mit Reichthum oder Armuth, als mit dem unmäßigen Verlangen nach jenem und der unmäßigen Furcht vor dieser verbunden, und es darf daher ein günstiger Schluß für ein Land gezogen werden, wo Reichthum eine Ausnahme ist, nicht aber die Regel, nach welcher das Volk seine Lebensweise einrichtet und daher wenig von den Reizen, die in andern Ländern den Besitz desselben begleiten, und keinen praktischen Einfluß, kein Gewicht in den Angelegenheiten des Landes hat. Das Trachten nach Reichthum ist hier bedeutend schwächer, es ist nicht der Alles beherrschende Beweggrund menschlicher Handlungen, und die Quelle von vielen Uebeln und großer Unsittlichkeit wird abgeschnitten. Die Furcht vor Armuth hat auch weniger Einfluß in einem Lande, wo äußerste Dürftigkeit so selten ist als großer Reichthum, und wo sich in den Lebensbequemlichkeiten und der Achtungstufe der reicheren und ärmeren Volksklasse ein um so geringerer Unterschied finden läßt. Ueber den physischen Zustand des Volkes, Nahrung, Feuerung, Kleidung, Wohnung und Eigenthumsbesitz, kann jeder, der mit offenen Augen reiset und Gelegenheit zu Beobachtungen sucht, ein richtiges Urtheil fällen und es einer höheren Einsicht überlassen, die Wirkungen auf den moralischen Charakter und den Zustand des Volkes zu bestimmen. Wie ich schon bemerkt habe, wohnt kein Volk so gut als die Norweger, und keines ist so allgemein mit Feuerung ver-

---

lichen Einleger bei der Stiftung, welche die Aktien-Inhaber der Bank sind, wird jährlich verzinset. Der Stand der Aktien war im Jahre 1840 150 Procent. Die Zettelmasse darf nach dem Gesetze über das Doppelte des Silberfonds steigen. Im Jahre 1840 betrugen die umlaufenden Zettel 5,535,688 Speciesthaler. Jedes Storthing läßt sich Rechenschaft über die Bank ablegen. Vergl. Otte's Reise durch Norwegen, S. 135 und Blom a. a. O. II., S. 23 ff. u. 111 ff. Ld.

sehen. Der größte Theil des Landes besitzt diese Geschenke der Natur. Auf den Inseln und auf einigen Theilen der Küste wird kein Bauholz erzeugt, und selbst Brennholz ist so selten, daß man schon anfängt Torf zu benutzen, aber dieß sind einzelne Ausnahmen, und die Einwohner finden dafür in den Vortheilen, welche die Nähe der großen Fischereiplätze gewährt, eine Entschädigung. In den Wohnungen des größten Theils der arbeitenden Volksklasse findet man nicht den Schmuz, die Feuchtigkeit, die Dunkelheit und den gänzlichen Mangel an allen Bequemlichkeiten, wodurch das Angesicht der Erde in Schottland und Irland entstellt wird, denn selbst die geringste Wohnung hat einen reinlichen hölzernen Fußboden, Fenster, Schlafgemächer außer der Wohnstube und Plätze zur Aufbewahrung von Lebensmitteln. In Norwegen scheint auch hinsichtlich der Nahrung die untere Volksklasse gegen die höhere nicht so weit zurückzustehen. Dieser anscheinend unbedeutende Umstand ist nicht unwichtig. Es ist kein gesunder gesellschaftlicher Zustand, wenn die unteren und die höhern Klassen nichts gemein haben, wenn, wie in Schottland, Lebensweise, Wohnung, Nahrung, ja selbst der Dialekt, so verschieden sind, daß man die höhere Klasse für einen, dasselbe Land bewohnenden verschiedenen Stamm halten könnte. Selbst in England sind die wohlhabenden Landeigenthümer weit inniger mit der arbeitenden Klasse verknüpft, mit welcher die Armensteuer und das Friedensrichteramt sie in einigen Verkehr bringen und sie zugleich mit den Angelegenheiten derselben bekannt machen. In Norwegen ist der Unterschied in der Lebensweise zwischen beiden Klassen gering, weil der Landbauer von dem Ertrage seines Besitzthums seinen Unterhalt zieht und bei dem Mangel an immer offenen Märkten für seine landwirthschaftlichen Erzeugnisse und bei der Nothwendigkeit, Geld zur Bezahlung seiner Steuern und anderer Leistungen zu erhalten, mit der größten Sparsamkeit hinsichtlich der, mit baarem Gelde zu erkaufenden Dinge leben muß. Die einzigen Bedürfnisse seines Haushalts, die er auf den Märkten suchen muß, sind Kaffee und Zucker und ähnliche Waaren. In dem Verbrauche der Erzeugnisse aber, welche das Landgut liefert, möchten diejenigen nicht viel Sparsamkeit finden, die gewohnt sind, alle Gegenstände zu hohen Marktpreisen verkauft zu sehen.

Ein Beispiel von ihrer Lebensweise möge dieß erläutern. Ich war in der Familie eines Gutseigenthümers bekannt, der sechszehn Kühe, vier Pferde, über zwanzig Schafe und einige Ziegen hielt. Dieses Besitzthum mochte den gewöhnlichen Umfang der Güter in dieser Gegend Norwegens haben*). Es gibt allerdings viele größere, die gegen vierzig Kühe halten, auch einige weit kleinere, die nur einen Viehstand von drei bis vier haben, aber dieß sind gewöhnlich nur Ansiedlungen von Fischern, Dienstleuten oder andern Leuten, die nicht bloß vom Ackerbau ihren Unterhalt ziehen. Die Zahl des Viehstandes, den die Ernte im Winter und das Gras im Sommer ernähren kann, gibt dem Kenner der Landwirthschaft eine richtigere Ansicht von dem Werthe solcher Güter, als die bloße Angabe des Flächenraumes gewähren kann, aber man darf nicht vergessen, daß das Milchvieh, wie das Arbeitvieh, während des langen siebenmonatlichen Winters hauptsächlich mit Heu genährt wird, und ungesäetes Gras zu Heu nicht allgemein üblich ist; man läßt das Feld, wenn es nach einer Gerstenernte Kartoffeln**) getragen hat, vier Jahre liegen, um das wildwachsende Gras als Heu zu benutzen. Die stets beschäftigten Dienstleute sind zwei Knechte und eine Milchmagd. Das Gut hat zwei Häusler, die ihren Zins meist mit Arbeit bezahlen. Früh am Morgen trank die Familie Kaffee, und es gibt Gegenden, wo sogar die Milchmägde ihn verlangen. Die Arbeiter erhielten einen Kuchen von Hafermehl oder Gerstenmehl mit Butter und ein Glas Branntwein. Um neun Uhr kam das Frühstück, das aus kaltem Fleisch,

---

*) Von der Regel, daß die Güter in Norwegen überhaupt nicht von ansehnlicher Größe sind, machen nur einige adelige Stammgüter eine Ausnahme. Im Jahre 1825 betrug die Zahl der Eigenthümer und Pachter 90,385, im Jahre 1835 aber 105,000; in zehn Jahren ein Zuwachs von vierzehn Procent. Es gibt zwar noch viele Höfe, die groß genug sind, mehre Famlien zu ernähren, aber in mehren Gegenden wird, wie Blom (I. 144) sagt, die Theilung zu weit getrieben. Lv.

**) Kartoffeln werden in Norwegen seit 1762 angebaut, wozu deutsche Soldaten, die mit dänischen Truppen nach Bergen kamen, Anlaß gaben, als sie Kartoffeln verlangten. Sie verbreiteten sich überall im südlichen Stift Bergen. Später kamen sie von Bergen nach Trondhjem und Christiania. Nördlich hinauf findet man sie bis Tromsöe. Lv.

Brot, Butter, Käse, geräuchertem Lachs und ähnlichen Dingen bestand, wozu die Männer Kartoffelbranntwein tranken. Zuweilen folgten darauf Bier, Käse und Thee. Die Dienstleute erhielten ein reichliches Frühstück, von Milch und Suppe, Brot und Butter oder Mehlbrei und Haferkuchen. Um zwölf Uhr, an manchen Orten früher, das Mittagessen, eine mäßige Mahlzeit, mit einem englischen oder deutschen Mittagessen verglichen. Es ist Landessitte, statt einmal oder zweimal eine starke Mahlzeit zu genießen, oft am Tage Nahrung zu sich zu nehmen. Ich habe sogar auf Wirthstafeln Mahlzeiten ohne Fleischspeisen, und nie mehr als *ein* Fleischgericht gefunden, außerdem Fische, Kartoffeln und Suppe. Die Arbeiter jenes Gutes bekamen zu Mittag Häringe, Kartoffeln und Gerstenmehlbrei mit Brot, oder Speck, gesalzenes Fleisch und Blutwurst statt der Fische. In jeder Familie erhalten sie wenigstens zweimal wöchentlich Fleisch. Speck, Rindfleisch und Schöpsenfleisch werden zu diesem Gebrauche im Herbste eingesalzen. Die Familie trank nach Tische Kaffee. Im den Nachmittagstunden kam eine Wiederholung des Frühstückes, kaltes Fleisch, getrocknete Fische, Brot, Butter, Käse, Bier, Branntwein und Thee. Auch die Arbeiter erhielten diese Mahlzeit dem Frühstücke gleich, mit einem Glas Branntwein. Es fiel mir auf, als ich ein junges Mädchen mit Butter, Brot, Käse und einer Branntweinflasche zu einigen Arbeitern, die eine Straße ausbesserten, hinausgehen und bald nachher mit mehren Butterbroten und Branntwein in der Flasche zurückkommen sah. Mehr als ein Glas bei jeder Mahlzeit zu trinken, schien niemand einzufallen, wiewohl man es den Leuten nicht verwehrt haben würde und die Norweger keineswegs ein nüchternes Volk sind. Der Branntwein, überall auf dem Lande bereitet, ist bei seiner Wohlfeilheit jedermann zugänglich, und man legt sich nur den Zwang an, den Schicklichkeit und Angemessenheit vorschreiben, aber man genießt ihn, wie vornehme Leute in früheren Zeiten den Wein, bei festlichen Gelegenheiten in Uebermaß, doch findet man nicht jene krankhafte unaufhörliche Begier nach Branntwein, die unter den arbeitenden Volksklassen in England einzureißen scheint, weil sie, wegen des hohen Preises und der fiskalischen Beschränkungen der Brennerei und des Verkaufs selten Gelegenheit haben, sich ihn zu verschaffen. Sie können ihn

nicht haben, wann sie wollen, und genießen ihn, wann sie können. Diese Wirkung der erzwungenen Beschränkung*), die der stärkste Reiz zur Befriedigung einer Neigung ist, möchte ganz natürlich sein, und träte sie nicht ein, so würde man vielleicht nicht an die Befriedigung denken. Die Versuche wohlgesinnter Leute, den Gebrauch geistiger Getränke unter der arbeitenden Volksklasse durch die Mäßigkeitvereine gänzlich zu unterdrücken, möchten nicht ganz wohl überlegt sein. Bei anstrengender Arbeit und rauher Witterung bedarf der Mensch, nach der allgemeinen Erfahrung, einer zeitweiligen Erregung durch geistige Getränke, oder irgend eines Ersatzmittels, und diesen natürlichen Hang zu mäßigen, nicht zu unterdrücken, ist allein nützlich und ausführbar**). Der auf den Fischerböten von Gravesend eingeführte Gebrauch gibt darüber eine sehr nützliche Lehre. Wenn diese Schiffe auf den Fischfang in die Nordsee gehen, wird ein Vorrath von demselben Porter an Bord gebracht, worin die Matrosen, wann sie am

*) Unter der dänischen Regierung war auch in Norwegen die Branntweinbrennerei auf dem Lande verboten. Dieses Verbot aber blieb unwirksam, da man, wegen der Unzulänglichkeit des Futterbaues, bei der Winterfütterung der Kühe mit Baumlaub, jungen Zweigen und Stroh, Branntweinspülicht zu Hilfe nehmen mußte. Noch jetzt besteht dieses landwirthschaftliche Bedürfniß, und es möchte sich bezweifeln lassen, ob der oben (Seite 133) erwähnte Beschluß des Odelsthings zur Ausführung kommen werde. Ld.

**) Nur in den Vereinigten Staaten und in Irland haben die Bemühungen, durch Vereine dem Branntweintrinken entgegenzuarbeiten, entschiedene Erfolge gehabt; dort hat sich die Zahl der Branntweinbrennereien und Schenken vermindert, hier, wo der eifrige Mönch Matthew durch religiöse Beweggründe und Einflüsse wirkte, um den durch Trunksucht verschlimmerten sittlichen und physischen Zustand der gedrückten unteren Volksklassen zu heben, sind die wohlthätigen Folgen insofern schon hervorgetreten, als die wilden Raufereien auf Jahrmärkten und bei anderen Volksversammlungen abzunehmen anfangen und ein Ausfall in dem Branntweinzolle sich gezeigt hat. Auch in Schweden haben sich einige günstige Erfolge gezeigt, und das Beispiel der dortigen Vereine hat in der neuesten Zeit auch auf Norwegen gewirkt. — In anderen Ländern, und auch in mehren Gegenden Deutschlands, wurde der Zweck verfehlt, weil man von Anfang an die Sache verkehrt leitete, und die Bemühungen verloren sich in leere Spielerei, die in ihrer Art so lächerlich war, als das Treiben der Nur-Thee-Trinker (Teatotalers) in England, wenn man z. B. gemeine Soldaten zum Mäßigkeitverein — commandirte. Ld.

Lande sind, sich so oft berauschen, als sie können. Es wird kein bestimmter täglicher Antheil von diesem vortrefflichen Bier gespendet, sondern es steht jedem frei, aus dem Fasse zu zapfen, so oft und so viel er will. Das Ergebniß ist, daß selbst diese Matrosen, sobald der Reiz der Neuheit, das Getränk nach Belieben genießen zu können, vorüber ist, diese Freiheit keineswegs mißbrauchen, und es wird auf der Reise weniger verbraucht, als wenn ein täglicher Antheil zugemessen würde. Nicht selten wird der eingeschiffte Vorrath zum Theil wieder heimgebracht. Die Matrosen fühlen keinen Reiz, anders als zur Stillung des Durstes zu trinken, da ihnen das Getränk umsonst zu Gebote steht. Die Wohlfeilheit des Branntweins scheint in Norwegen eine ähnliche Wirkung auf die Gewohnheiten der arbeitenden Volksklasse zu haben. So wenig enthaltsam im Genusse sie sind, so habe ich doch nie jemand betrunken gesehen, wenn man ihn besonders gebeten hatte, nüchtern zu bleiben. Nie sah ich jemand bei der Arbeit, nie einen Soldaten in der Montur berauscht. Man wählt bestimmte Zeiten und Oerter zum Zechen, und Hochzeiten, Taufen und Begräbnisse geben, wie Weihnacht, Johannisfest, Erntefest und andere Festtage, so viele Gelegenheiten, daß die Bierschenken und Branntweinbuden nicht häufig besucht werden.

Doch ich kehre zu dem Berichte über die Mahlzeiten zurück, wovon noch eine übrig ist. Um neun Uhr kommt das Abendessen, ein Seitenstück zum Mittagessen, oder eigentlich die Hauptmahlzeit, da sie meist aus Fleischspeisen besteht, während die Feldarbeiter Suppe und Milch, Kartoffeln oder Fisch erhalten. Gewöhnlich besteht die Fischspeise aus dem getrockneten, nicht gesalzenen S e i f i s c h e, der zuerst in eine Lauge von Holzasche getaucht wird, wodurch das Alkali sich mit dem ölichten Stoffe verbindet und eine gallertartige Masse bildet, die eine sehr nahrhafte Speise zu sein scheint.

Diese vier täglichen Mahlzeiten gehören zur Lebensweise der arbeitenden Volksklassen, die in dieser Beziehung besser gestellt sind, als ihre Berufgenossen in Schottland, welche Hafermehl und Milch erhalten, gewöhnlich ohne irgend eine andere Speise, auch nicht Butter, Speck oder Fische, aber in einer Hinsicht einen Vorzug haben, da das Hafermehl nahrhafter ist, weil der Hafer vor dem Mahlen enthülset und das Mehl gebeutelt wird. Weit

tiefer aber stehen die landwirthschaftlichen Arbeiter in Schottland hinsichtlich der Wohnungen, die Cobbett mit Recht als eine Schmach für ein gesittetes Land brandmarkt. Auch in Norwegen gibt es auf jedem Gute einen Wohnraum für die Arbeiter, gewöhnlich in einem, von dem Wohnhause des Eigenthümers abgesonderten Gebäude, ein geräumiges Gemach mit vier Fenstern, einem guten Ofen, hölzernem Fußboden, Bänken, Stühlen und Tischen. An das Gemach stößt eine Küche, wo eine Magd das Essen für die Arbeiter bereitet. Es gibt überdieß Schlafkammern, deren jede ein Fenster hat, und deren Thüre auf eine bedeckte, an einer Seite offene Galerie geht, wo täglich das Bettzeug gelüftet wird. Das ganze Gebäude wird jeden Sonnabend gescheuert, der Fußboden mit grünen Zweigen bestreut, und in jeder Beziehung, einige Geräthe ausgenommen, sind diese Wohnungen so warm, reinlich und heiter, als die Stuben in dem Hause des Gutsbesitzers. In dem großen Gemache genießen die Dienstleute ihre Mahlzeiten, und der Schneider, der Schuhmacher, der Sattler und andere Handwerker, die von Hofe zu Hofe wandern, machen hier ihre Arbeit. In dem Hauptgebäude ist ein Gemach, wo Spinnen, Weben und andere weibliche Arbeiten unter den Augen der Hausfrau verrichtet werden. Nur die Schlafstellen der Arbeiter in Schottland sind besser. Wollene Decken und Betttücher sind reinlicher und gesünder als Felle, nämlich die rauch gegerbten Häute von Schafen, Ziegen oder Renthieren, die, aufeinander genäht, das Lager der arbeitenden Klasse in Norwegen bilden. Allerdings ist es wohlfeiler als Betttücher und auch wärmer, da eine Thierhaut mit dem Haar oder der Wolle als ein Nichtleiter der Wärme jede künstliche Zurichtung von Wolle oder Haaren übertrifft. Der Lappe in seinem Renthierpelze und dem Pelzsacke, den er über Kopf und Schultern streift, schläft jede Nacht auf den Schneefeldern im Gebirge, bei einer Kälte, die jedem das Leben kosten würde, der sich in wollener Bekleidung ihr aussetzte, und doch ist der Lappe keineswegs abgehärteter als andere Leute. Wahrscheinlich ist zwischen verschiedenen menschlichen Körpern kein sehr großer Unterschied in der Fähigkeit, einen hohen Kältegrad zu ertragen, und es ist ohne Zweifel die Beschaffenheit der Bekleidung, was die Körper warm hält, während unsere Kleidung kältet. Man könnte diese Einzelheiten für un-

bedeutend halten, aber heutiges Tages lesen nicht bloß Herren und Damen, sondern es gibt eine zahlreiche Volksklasse, für welche die genauesten Nachrichten über die Lebensweise, die Nahrung, die Bequemlichkeiten, selbst Schlafstätte, Feuerung und Wohnung, und besonders die gesellschaftliche Stellung der mittleren und unteren Volksklassen in anderen Ländern, ein eigenes und inniges Interesse haben.

Norwegen sendet seine Erzeugnisse, Holz und Fische, in alle europäischen Länder und bringt alle fremden Waaren, die es braucht, als Rückfracht wohlfeil heim. Die Einfuhrzölle sind sehr gering. Dinge, die zum eigenen Gebrauche und nicht zum Verkaufe bestimmt sind, wie Hausgeräthe, Bücher, Kleider, sind ganz zollfrei.

In der Bezahlung der Zölle wird dem Kaufmann eine Erleichterung gewährt, die ihn in Stand setzt, seine Waaren wohlfeil zu verkaufen, da er nicht einen Theil seines Kapitals vor dem Verkaufe zu der Bezahlung der Zölle verwenden muß. Die in Norwegen übliche Einrichtung möchte für die Regierung wie für den Kaufmann weit sparsamer sein, als der in England eingeführte Gebrauch, die bei der Einfuhr nicht verzollten Waaren, z. B. ausländisches Getreide, unter Königsschloß in Waarenhäusern aufzubewahren. Der einführende Kaufmann bringt seine Waaren sogleich in seine Niederlage und leistet Bürgschaft für den Betrag der Zölle, den die Zollbeamten nach der Landung bestimmen, hält Buch und Rechnung über seinen Verkauf und zahlt von drei zu drei Monaten die Abgabe von dem, während dieser Zeit verkauften Betrage. Die Regierung erhält auf diese Weise den Zoll von dem Verzehrer, und der Kaufmann kann sein Kapital thätiger benutzen. Die Norweger erhalten die Erzeugnisse vieler Länder, wie Thee, Kaffee, Zucker, Manufakturwaaren, aus Großbritannien, Hamburg und Holland, Wein und Branntwein aus Frankreich und Spanien, oft wohlfeiler, als die Bewohner jener Länder sie kaufen können. Landfracht und örtliche Abgaben machen z. B. die französischen, portugiesischen und spanischen Weine für die Inländer theurer als für die Bürger von Bergen und Trondhjem.

Kaffee, Zucker, Thee, ein wenig Franzbranntwein, ein wenig Taback — obgleich die Norweger weniger rauchen als irgend ein

Volk auf dem Vestlande — sind die Hauptgegenstände, wofür ein Hauswirth baares Geld aufwendet, doch müssen vielleicht Gewürze noch hinzugesetzt werden, da man alle guten Lebensmittel durch eine, aus den Zeiten der Hanse stammende Kochkunst verderbt, wo Würznelken, Kardamome und allerlei Mischungen in hohem Rufe standen. Andere Bedürfnisse werden entweder in der Heimat gemacht oder Ersatzmittel dafür benutzt, oder sie fehlen gänzlich, und aus Gewohnheit vermisset man sie nicht. Schuhe und Kleider werden auf dem Lande durch umwandernde Handwerker gemacht, die einige Wochen auf jedem Hofe zubringen, beköstigt werden und ihren Arbeitlohn nicht selten in Mehl, Kartoffeln, Butter und anderen landwirthschaftlichen Erzeugnissen erhalten*). Krämpeln, Spinnen und Weben sind beständige Beschäftigungen der Hausfrau und der Mägde. Vestes, aber grobes Tuch, vortreffliche Leinwand zu Bett- und Tischwäsche und carrirte oder gestreifte Baumwollen- oder Linnenzeuche für weibliche Anzüge scheinen die gangbarsten Fabrikate zu sein. Die Familie des Bauers kleidet sich in selbst verfertigte Zeuche, vielleicht nur mit Ausnahme des Sonntagshutes, und die Landkirche verdankt in ihrem Schmucke nur wenig den Fabriken in Glasgow oder Manchester. Alle Landleute aber sind gut gekleidet. Gewöhnliche Arbeiter tragen Stiefeln, Handschuhe, und bei schlechtem Wetter Oberröcke, und selten sieht man jemand in Lumpen. Jedermann hat einen Sonntagsanzug. Standespersonen oder Vornehme kleiden sich wie in anderen Ländern, und dieß möchte es hauptsächlich sein, was ihnen einen größeren Aufwand für ihre Familien nothwendig macht als dem Bauer; es ist gleichsam ein, durch Uebereinkunft gegründeter Unterschied, da sich beide sonst in ihrer Lebensweise durch nichts unterscheiden, als daß die eine Klasse ausländische, die andere selbstgewebte Zeuche trägt.

Man hält diese Hausmanufaktur nicht für das vorzüglichste Mittel, ein Volk mit Kleidung von der beßten Beschaffenheit und zu den wohlfeilsten Preisen zu versehen. Es ist dabei allerdings Verschwendung von Zeit und Arbeit, wenn man nur auf

*) So fand Otte (Reise durch Norwegen S. 151) auf einem großen Pfarrhofe, wo während der Ernte 50 bis 60 Dienstleute beköstigt wurden, auch drei Schuhmacher, die für die Arbeiter Schuhe verfertigten. Selbst das Leder ward auf dem Hofe gegerbt. Ld.

die Hervorbringung der Waaren sieht, und das Erzeugniß ist, trotz seiner viel geringeren Beschaffenheit, doch kostbarer als die Waaren, die Geschicklichkeit und Kapital, durch Maschinen unterstützt, liefern können. Die Masse der Bevölkerung ist aber in einem besseren Zustande, wenn in der Regel jedermann auf zwölf Monate eine Beschäftigung irgend einer Art hat, als wenn von zwei Personen jede nur sechs Monate lang Arbeit findet. Würde die häusliche Manufaktur in Norwegen, die Tuch, Leder, Werkzeuge, Geräthschaften liefert, durch die Arbeit besonderer Klassen ersetzt, welche, wie in England und Schottland, nur mit solchen Manufakturen sich beschäftigten, so würde der Vortheil einer besseren Beschaffenheit und größeren Wohlfeilheit das große Uebel nicht vergüten, daß Arbeiter sechs Monate lang, wo der Ackerbau ruht, nichts zu thun hätten. Es ist zu bezweifeln, ob Norwegen sich besser befinden würde, wenn es seine Hausmanufaktur, die vielleicht vier Personen in jeder Familie während des Winters beschäftigt, mit einer Manufakturstadt vom zweiten Range vertauschte, welche dieselben Waaren weit besser und mit geringerem Aufwande von Zeit und Arbeit liefern würde. Es möchte wohl ein größeres Gut für die Gesammtheit geben, als die Wohlfeilheit, Trefflichkeit und Ausbreitung einer Manufaktur. Der Reichthum eines Staates kann vielfältig von wohl angewendeter erzeugenden Thätigkeit und von großer Anhäufung im Manufakturbetrieb arbeitender Kapitale abhangen, der glückliche Zustand und die Wohlfahrt eines Volkes aber möchten besser gefördert werden, wenn durch kleine, aber zahlreiche Kapitalmassen einem Lande Beschäftigung in weitem Umfange gegeben wird.

Ein Auswanderer, der nur ein mäßiges Kapital besitzt, möchte gern hören wollen, was er für sein Geld in Norwegen erhalten könnte. Er kann erhalten, was man ihm in Canada oder Australien verspricht. Ich entlehne aus den Ankündigungen im Morgenblatte die Beschreibung eines verkäuflichen Gutes, welche zugleich die, auf solchen kleinen Gütern vorhandenen Einrichtungen und Gebäude bezeichnet. „Ein Wohnhaus von zwei Stockwerken mit sieben Stuben, wovon zwei gemalt sind, einer großen Küche, einem Vorsaal, einem Gemache zur Aufbewahrung der Kleider und zwei Kellern. Ein Seitengebäude von einem Stockwerke enthält die Gesindestube, einen Raum zur Brauerei,

eine Wäschmandelkammer, einen Wagenschuppen und ein Holzbehältniß. Ein auf Pfeilern stehendes Haus*) von zwei Stockwerken mit einer Speisekammer und einer Vorrathkammer. Die wirthschaftlichen Gebäude bestehen aus einer Dreschtenne, Scheunen für Heu, Stroh und Spreu, einem Stalle für vier Pferde, einem Stalle für acht Kühe, mit Abtheilungen für Kälber und Schafe. Das Gut hat einen wohl angelegten Küchengarten und gute Fischerei, ansehnliche Waldung, die das nöthige Holz für die Unterhaltung der Gebäude in baulichem Stande, für Zäune und für Feuerung liefert, überdieß die Berechtigung, Holz im Gemeindewalde zu fällen. Die Bergweide (das Säter) ist nur eine halbe Meile vom Gute entfernt. Das pflugbare Land ist zu 8 Tonnen Getreide und zu 25 bis 30 Tonnen Kartoffeln Aussaat, überdieß gibt es Grasland für Heu. Das Gut kann aus eigenen Erzeugnissen im Sommer und Winter zwei Pferde, acht Kühe, vierzig Schafe und Ziegen ernähren. Es hat eine Häuslerpachtung, die zwei Kühe, sechs Schafe halten kann, mit Feld zu anderthalb Tonnen Getreide und sechs Tonnen Kartoffeln Aussaat. Das Gut liegt an einer guten Landstraße, vier Meilen von Christiania." Dieses Gut wurde für 4000 Thaler ausgeboten. Dieß ist wahrscheinlich ein Dritttheil über den gewöhnlichen Preis solcher Güter, da die Umgegend von Christiania für den Absatz der landwirthschaftlichen Erzeugnisse günstiger ist und Ländereien dort weit theurer sind als in anderen Theilen des Landes. Der Betrag der allgemeinen und örtlichen Steuern, mit Einschluß der Zehnten und der Abgaben für die Armenversorgung, möchte wenigstens auf 25 Thaler steigen.

Die Auswanderer, die ich hier im Auge habe, dürfen nie vergessen, daß in all ihren Angelegenheiten und Verhältnissen das Geld in fremden Ländern einen dreifachen Werth hat, einen kaufmännischen Werth hinsichtlich des Wechselcurses, einen andern Werth bei'm Austausche gegen Getreide, Arbeit, Hauszins, Feuerung, oder andere Lebensbedürfnisse und feinere Genüsse in dem

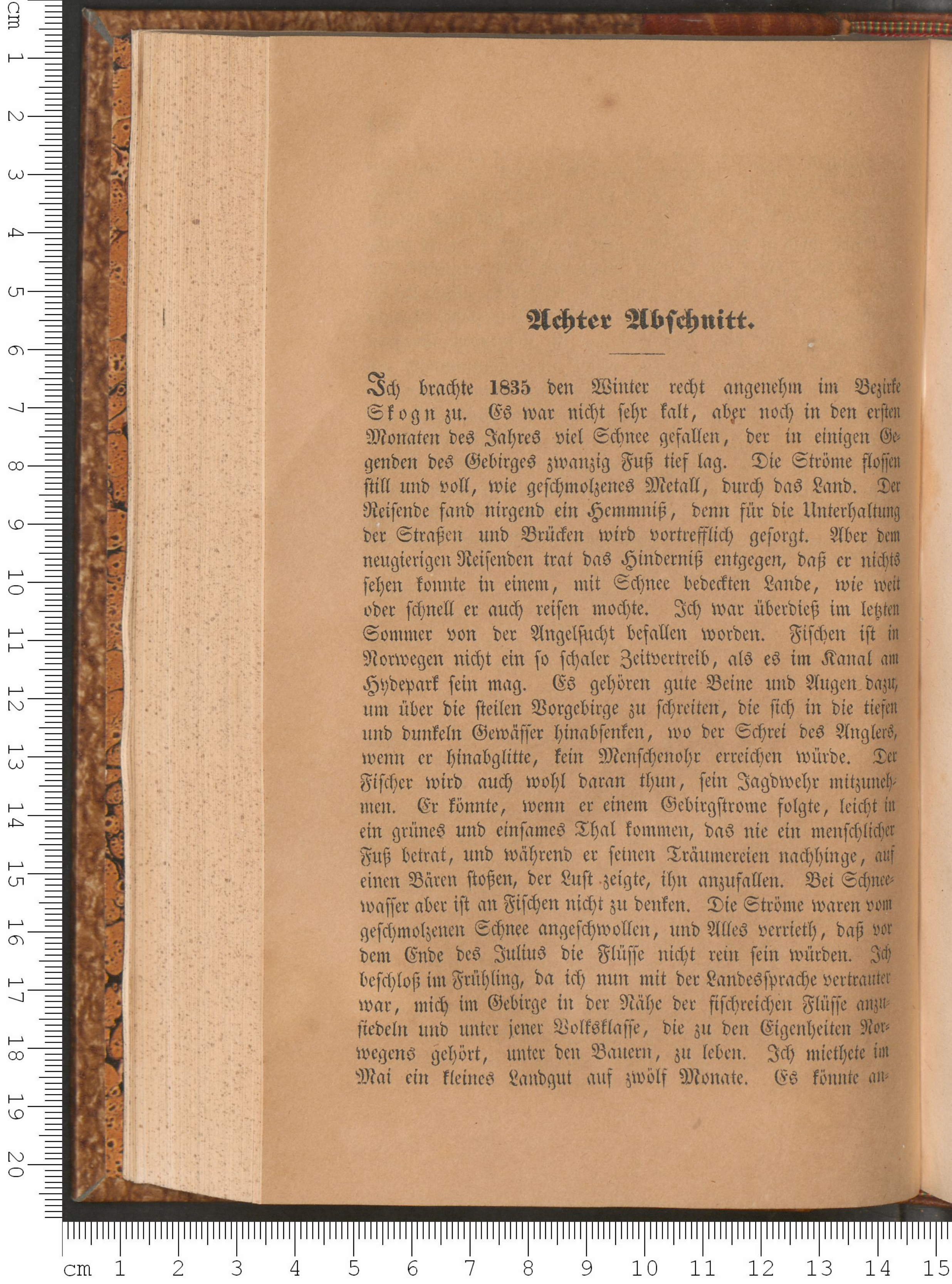
---

*) Gewöhnlich stehen solche Gebäude auf Pfeilern, um Mäuse und Ratten abzuhalten. Die von außen hinanführende Treppe ist zu demselben Zwecke nicht dicht an das Gebäude gelehnt, und den Zugang bildet eine Art von Zugbrücke. Lb.

Lande, dessen Umlaufmittel es ist, und endlich einen gesellschaftlichen Werth, der von der Vertheilung desselben in kleinere oder größere Massen abhängig ist. Unter einem dürftigen Volke ist der Mann, der einen Louisd'or in der Tasche hat, reich. In einem Lande, wo das Eigenthum allgemein unter den Einwohnern vertheilt ist, und Anhäufungen von ungeheueren Reichthümern nicht dicht neben gänzlicher Dürftigkeit und Entblößung sich finden, ist das Durchschnittverhältniß des Vermögens der einzelnen Einwohner gering, und ein Grad über dieses Verhältniß hinaus ist schon Reichthum. Der Ansiedler muß diesen, auf Uebereinkunft sich gründenden Werth des Geldes in dem Lande, wo er sich ansiedeln will, eben so gut kennen zu lernen suchen, als den kaufmännischen und ökonomischen Werth. Wenn einige hundert Thaler das gewöhnliche Einkommen der Familien von Stande sind, so haben einige Thaler mehr eine verhältnißmäßige Wichtigkeit.

Das Klima hat großen Einfluß auf das Wohlbehagen des Auswanderers. In Norwegen ist das Wetter im Allgemeinen beständiger als in Großbritannien, entweder auf lange Zeit gut oder schlecht. Der westliche Theil des Landes, besonders um Bergen und längs den Küsten, ist häufigem Regen ausgesetzt, weil sich auf den hohen Bergen die vom Meere her gejagten Wolken sammeln. Hinter dieser Gebirggränze aber ist sehr trockene Witterung, vielleicht in zu hohem Grade. Der Sommer ist entzückend. In den sonnigen engen Thälern ist es um Mittag zu heiß und die Luft zu sehr mit Fliegen, Mücken und anderem blutdürstigen Ungeziefer angefüllt, aber die Abend- und die Mitternachtstunden sind wunderschön. Die Sonne ist nur auf so kurze Zeit unter dem Horizont, daß der Himmel seine Glut, die Luft ihre liebliche Wärme und Trockenheit behält. Auch der Winter hat seine Annehmlichkeiten. Die Luft ist kalt, aber es ist eine trockene, gesunde, erfrischende Kälte, die selbst den, an das Kamin gewöhnten Menschen kräftigt und ihn zu langen Spaziergängen und rascher Bewegung lockt. Die Wohnzimmer sind so groß, daß sie gewöhnlich luftig und doch durch die Oefen gleichförmig erwärmt sind. Es ist in jedem Winkel behaglich. Die auf einander gelegten Blöcke bilden so dichte trockene Wände, daß man nie Zugluft und Feuchtigkeit fühlt. Die unangenehme Zeit ist

der Frühling, der Uebergang vom Winter zum Sommer, das heißt, der April und Mai. Man fühlt den sanften und belebenden Hauch des Frühlings, die Sonne scheint hell und warm, die Lerche singt in den Wolken; aber die ganze Erde ist weiß, und das Auge wird des Weißen müde und sucht vergebens das zarte Grün, das der warme Lufthauch verspricht. Das Schlittengeklingel, so angenehm an einem düsteren Wintertage, ist nicht im Einklange mit dem Lerchengesange in glänzendem Sonnenschein. Wo der Schnee schmilzt, bricht der Pflanzenwuchs augenblicklich hervor, aber das Land bietet einen unmalerischen Anblick dar, wenn hier ein Felsenhügel, dort ein Stück Feld aus der weißen Decke hervorschaut. Der rasche Fortschritt des Pflanzenwuchses ist mehr erstaunlich als angenehm. Es ist keineswegs erfreulich, so plötzlich aus dem todten Winter in den lebendigen Sommer zu treten und den bezaubernden Genuß zu verlieren, allmälig Alles wieder aufleben zu sehen, was Blatt oder Flügel hat.



Achter Abschnitt.

Ich brachte 1835 den Winter recht angenehm im Bezirke Skogn zu. Es war nicht sehr kalt, aber noch in den ersten Monaten des Jahres viel Schnee gefallen, der in einigen Gegenden des Gebirges zwanzig Fuß tief lag. Die Ströme flossen still und voll, wie geschmolzenes Metall, durch das Land. Der Reisende fand nirgend ein Hemmniß, denn für die Unterhaltung der Straßen und Brücken wird vortrefflich gesorgt. Aber dem neugierigen Reisenden trat das Hinderniß entgegen, daß er nichts sehen konnte in einem, mit Schnee bedeckten Lande, wie weit oder schnell er auch reisen mochte. Ich war überdieß im letzten Sommer von der Angelsucht befallen worden. Fischen ist in Norwegen nicht ein so schaler Zeitvertreib, als es im Kanal am Hydepark sein mag. Es gehören gute Beine und Augen dazu, um über die steilen Vorgebirge zu schreiten, die sich in die tiefen und dunkeln Gewässer hinabsenken, wo der Schrei des Anglers, wenn er hinabglitte, kein Menschenohr erreichen würde. Der Fischer wird auch wohl daran thun, sein Jagdwehr mitzunehmen. Er könnte, wenn er einem Gebirgstrome folgte, leicht in ein grünes und einsames Thal kommen, das nie ein menschlicher Fuß betrat, und während er seinen Träumereien nachhinge, auf einen Bären stoßen, der Lust zeigte, ihn anzufallen. Bei Schneewasser aber ist an Fischen nicht zu denken. Die Ströme waren vom geschmolzenen Schnee angeschwollen, und Alles verrieth, daß vor dem Ende des Julius die Flüsse nicht rein sein würden. Ich beschloß im Frühling, da ich nun mit der Landessprache vertrauter war, mich im Gebirge in der Nähe der fischreichen Flüsse anzusiedeln und unter jener Volksklasse, die zu den Eigenheiten Norwegens gehört, unter den Bauern, zu leben. Ich miethete im Mai ein kleines Landgut auf zwölf Monate. Es könnte an-

ziehend und vielleicht auch nützlich sein, von meiner Lebensweise ausführlich zu sprechen. Das Gut liegt in Värdal, einem der Hauptthäler, das sich von dem Gebirge in das Trondhjem-Fiord hinabsenkt. Der ziemlich ansehnliche Fluß Värdals-Elv durchströmt das Thal, und das Land auf beiden Seiten hat einen vortrefflichen Boden und besteht aus einer ununterbrochenen Reihe kleiner Höfe. Das schöne Thal ist bei der Mündung in die Bucht gegen anderthalb Wegstunden breit, aber zwischen den Felsen, wo mein Landgut lag, ungefähr sieben Wegstunden von der Seebucht, nicht über eine halbe Stunde breit. Mitten durch den fruchtbaren trockenen Lehmboden, den der feinste Graswuchs bedeckt, strömt der Fluß, der Alles darbietet, was den Angler erfreuen kann, tiefe und stille Lachen, abwechselnd mit kiesigen Untiefen, über welche das Wasser munter hinabrieselt, die Ufer frei von Strauchholz, der Strom frei von Baumstümpeln und Unkraut, Lachse und Forellen in Ueberfluß. Ungefähr anderthalb Wegstunden aufwärts von meiner Ansiedelung stürzt der Fluß aus einem höheren Thale gegen sechzig Fuß hoch in das Värdal hinab. Jenes Thal, Helgodal genannt, erstreckt sich gegen zehn Wegstunden und hat wenigstens auf einer Seite eine Reihe von Höfen, doch sind die Ernten in diesem höheren Thale nicht immer gegen Herbstfröste sicher. Am obern Ende gränzt Helgodal an unbewohnte Gebirgschluchten oder Säter-Thäler, die von den Landwirthen in der unteren Gegend nur als Sommerweide benutzt werden. Jedes Gut hat sein eigenes Säter mit Gebäuden für die Milchmädchen, die Hirtenjungen und das Vieh, die vom Anfange des Junius bis zu Ende des Septembers bewohnt sind.

Bei einem Blicke auf diese Thäler muß man sich überzeugen, daß sie einst eine Reihe von Süßwasserseeen gewesen sind, welche die Gebirgwände durchbrochen haben und plötzlich trocken gelegt wurden. Wenn man die Abhänge hinansteigt, die das angeschwemmte Land auf beiden Seiten des Thales begränzen und meist aus kiesigem Boden bestehen, so findet man auf der Höhe ein vortreffliches angebautes Land. Die Hochfläche ruht auf dem Urgestein des Gebirges, das hier aus Kalkstein und Gneiß oder glimmerartigem Gesteine besteht. Die Höhe war offenbar der Boden eines, von den Kuppen des Hochgebirges begränzten alten

Sees, der wahrscheinlich durch plötzliche Umwälzung trocken gelegt wurde, da die unteren Abhänge schroff abstürzen, was nicht der Fall sein würde, wenn sie einer lange dauernden Wirkung der Wellen ausgesetzt gewesen wären.

Der Hof, den ich miethete, gehört zu den kleinsten Freigütern des Thales. Eine umständliche Beschreibung des Gutes wird einen richtigern Begriff von dem Zustande dieser kleinen Landeigenthümer geben, als es durch allgemeine Bemerkungen geschehen könnte. Das Gut besteht zum Theil aus einem flachen Lande, das zwischen dem Abhange und dem Flusse liegt, aber gegen Ueberschwemmungen gesichert ist und gegen achtzehn Morgen hält. Dieser Theil wird von der, durch das Thal führenden Landstraße durchschnitten und ist an beiden Enden von den Feldern der Nachbarn durch hölzerne Zäune geschieden. Die Abhänge steigen steil empor, sind aber, wo nicht Strauchholz sie bedeckt, mit gutem Grase bewachsen. Auf der Höhe, ungefähr achtzig Fuß über dem Flusse, besteht das Land aus gutem angeschwemmten Boden, der aber thoniger ist als das untere flache Land, und wird häufiger von kleinen Rinnen durchschnitten, deren schroffe Seiten durch versiegte Bäche gebildet sein mögen. Der Flächenraum des ganzen Gutes beträgt gegen vierzig Morgen. Einige Theile des Flachlandes, die Saaten getragen haben, liegen vier bis fünf Jahre brach, wenn sie erschöpft sind, und werden dann wieder unter den Pflug genommen. Hinter dem angebauten Lande erhebt sich, durch einen Damm abgeschieden, der Bergwald, von welchem jeder Hof einen Theil hat, den ein durch den Wald gehauener Gang abgränzt. Diese Waldantheile liefern Feuerung, Bauholz und Holz für die Zäune, aber der, aus einer Kalksteinart bestehende Felsen ist so nahe, daß der Boden keiner Beurbarung fähig ist. Zu dem Gute gehört auch eine, gegen sieben Wegstunden entfernte Sommerweide mit guten Gebäuden im Gebirge. Ein Häusler hat eine kleine Pachtung auf einem abgesonderten Theile des Gutsgebietes und ein anderer auf der Höhe. Die Gutsgebäude liegen im Thalgrunde an der Landstraße. Das Wohnhaus hat im Erdgeschosse einen kleinen Vorsaal, eine Küche, eine Vorrathkammer, ein gutes und großes Wohnzimmer in der ganzen Hausbreite mit vier Fenstern, und ein anstoßendes Schlafgemach. Das obere Stockwerk besteht aus

drei Gemächern. Dieß sind weniger Bequemlichkeiten, als solche kleine Güter in dieser Gegend Norwegens gewöhnlich darbieten. Das Gesindehaus besteht aus einer guten Wohnstube mit einer Küche und Schlafkammern im oberen Stockwerke. Zwischen diesen beiden Gebäuden liegt das Zubehör aller Landgüter in Norwegen, das auf Pfeilern erbaute Vorrathhaus von zwei Gemächern über einander. Ich hatte einen Stall für vier Pferde und einen Schafstall mit einem Heuboden, auf welchen eine, aus Balken bestehende Brücke führt, die nur eine geringe Neigung gegen die Bodenfläche hat, um den kleinen Heuwagen bequem hinanführen zu können. Ueber dem Kuhstalle für zwölf Kühe ist ein ähnlicher Boden mit einer Brücke.

Es sind wahrscheinlich nie mehr als zwölf Morgen von diesem Gute zu gleicher Zeit unter dem Pfluge gewesen. Der übrige Theil muß zur Weide benutzt werden, um Futter für das Vieh zu gewinnen, ehe es auf die Bergweide getrieben wird, und zu Heu. Drei oder wenigstens zwei Pferde, acht Kühe, gegen zwanzig Schafe und Ziegen, sind der gewöhnliche Viehstand eines Landwirthes in Norwegen. Außer zwei Dienstleuten, die an ihren Arbeittagen, neben dem Taglohn, beköstigt werden, müssen das ganze Jahr hindurch ein Knecht, eine Magd, welche die Küche, das Vieh und die Milchwirthschaft besorgt, und die Familie des Bauers aus dem Ertrage eines solchen Gutes erhalten werden. Der Landwirth, der keinen Pacht zu bezahlen hat, ist weniger als in andern Ländern von einem Geldertrage seiner Ernten abhängig. Butter, Käse und Milch sind ein ansehnlicher Theil des häuslichen Verbrauches. Kann der Bauer Getreide und Kartoffeln für das Haus und einen kleinen Ueberschuß zur Bezahlung der Steuern und zum Ankaufe einiger feineren Genüsse gewinnen, so sind alle Zwecke der Landwirthschaft erreicht. Es gibt in Norwegen nicht, wie in andern Ländern, ansehnliche Volksmassen in Städten und Dörfern, die nicht selber mit dem Ackerbau sich beschäftigen, sondern aus dem umliegenden Lande ihre Nahrung ziehen. Es liegt am Tage, daß es in Norwegen an der Grundlage aller landwirthschaftlichen Verbesserung fehlt, an Märkten für dasjenige, was durch Verbesserung hervorgebracht werden kann. Dieß liegt zum Theil an den Eigenthumsverhältnissen. Wo jedermann mehr oder weniger seinen

Lebensunterhalt erzeugt, von dem Lappen im Gebirge bis zu dem Fischer an der Küste, kann es keinen lebhaften Begehr nach landwirthschaftlichen Erzeugnissen geben. Die Landwirthschaft kann nie werden, was sie in Schottland und England ist, eine Manufaktur von Getreide, Fleisch und andern Lebensmitteln, in welcher der Unternehmer ein ansehnliches Kapital anlegt, und da er einen hohen Pachtzins für den Boden und die Gebäude, wo er arbeitet, zu bezahlen und in einigen Erzeugnissen die Mitbewerbung ausländischer Manufakturen von Lebensmitteln zu bestehen hat, so muß er viele Verbesserungen und Wirthschaftarten annehmen, die nicht anwendbar in einem Lande sind, wo der Landwirth nur etwas mehr als seinen eigenen Lebensunterhalt dem Boden abzugewinnen braucht, und wo die Bodenfläche, die jemand an einem Orte besitzt, von zu geringer Ausdehnung ist, als daß eine regelmäßige Landwirthschaft nach den, in Großbritannien angenommenen Grundsätzen eingeführt werden könnte. Wo aber befindet sich das Volk besser, wo ist es in einem glücklichern Zustande, wo ist es, wenn man die natürlichen Verhältnisse des Bodens und des Klima's in Erwägung zieht, am beßten versorgt, bei der in England, Schottland und Irland oder bei der in Norwegen üblichen Art des Landbesitzes? Dieß ist die eigentliche Frage, welche für die Mehrzahl des britischen Volkes wichtig ist, wenn sie ihren Zustand mit der Lage dieses nordischen Völkchens vergleicht, nicht aber die Frage, welches Manufakturvolk die meisten oder beßten Baumwollwaaren aus einem Ballen Baumwolle oder das meiste oder beßte Getreide oder Hammelfleisch auf einem Morgen Land gewinne. Ohne Zweifel ist die Lage des Volkes in Norwegen, das alles Land und Grundeigenthum in seiner Hand hat, glücklicher, als der Zustand, den das Lehnwesen den Bewohnern anderer europäischen Länder gebracht hat.

Ich bezahlte für das gemiethete Gut einen Zins von einundvierzig Thalern, mit Einschluß von elf Thalern, welche durch die, von den beiden Häuslern geleistete Arbeit erstattet wurden, so daß der eigentliche Miethzins nur dreißig Thaler betrug. Die Abgaben beliefen sich auf vierzehn Thaler, worunter die schweren örtlichen Abgaben für die Unterhaltung der Straßen und Brücken und andere Gemeindezwecke begriffen waren, nicht aber die Bei-

träge zur Armenversorgung, und die Gebührnisse für die Kirche, den Pfarrer und den Schulmeister. Zur Armenversorgung gehört die Verpflichtung, jährlich eine Woche lang einen Dürftigen zu unterhalten, der aber seine Verpflegung reichlich ersetzt, da er die Blätter von dem Gesträuche zum Winterfutter der Ziegen pflückt*). Die Kühe, die ich kaufte, kosteten neun bis elf Thaler jede und waren hübsche dünnhäutige Thiere; für jede Ziege mußte ich 1 bis 1⅕ Thaler bezahlen. Hölzernes Hausgeräthe, Stühle, Tische, Bettstellen, macht gewöhnlich der Knecht recht zierlich. Ich sitze auf einem geschnitzten Stuhle, der in einem alten Domkapitel keine Unzierde sein würde, und ruhe auf einem Polster von Fellen, die das Wohnzimmer eines Domherrn in den Tagen der Königin Elisabeth hätten zieren können. Nur der gußeiserne Ofen, den man allgemein findet, ist ein theures Bedürfniß. Den offenen Herd findet man nur noch im Gebirge.

Der asiatische Ursprung der Skandinavier und der Religion Odin's, die bis ins elfte Jahrhundert herrschte, ist nicht zu bezweifeln, wiewohl über die Ursachen und die eigentliche Zeit der Auswanderung der Gothenstämme, die nach dem Norden kamen, sich nur Vermuthungen wagen lassen. Die Urbewohner, die von den neuen Einwanderern weiter gedrängt wurden, heißen in den nordischen Sagen Jätten oder Jotnen, und ihre Abkömmlinge scheinen die Finnen und Lappen zu sein. Wenn die Sage diese Urbewohner als Riesen und Zauberer oder Dämonen schildert, so möchte man zwar glauben, daß die Einwanderer aus Asien ein furchtbareres Volk gefunden hätten als die kleinen Lappen,

---

*) Die, in den alten Landesgesetzen vorgeschriebene persönliche Verpflegung der Armen, die Laing noch im Jahre 1835 eingeführt fand, scheint durch die neuere Einrichtung des Gemeindewesens aufgehoben zu sein, wenigstens sagt Blom (II. 17 ff.) nichts davon. Die Armenversorgung, die der Gemeinde obliegt, wird von einer Kommission geleitet, an deren Spitze der Pfarrer steht. Ist es zweifelhaft, welcher Gemeinde die Versorgung eines Armen obliegt, so entscheidet die Stiftsdirection nach der allgemeinen Regel, daß diejenige Gemeinde für ihn sorgen muß, wo er zuletzt einen zweijährigen Aufenthalt gehabt hat. Die Unterstützung besteht in wöchentlichen Geldspenden oder Lieferung von Lebensmitteln oder Aufnahme für eine von der Kommission bestimmte Zeit in die zur Pflege der Armen angelegten Häuser. Die Kinder verarmter Aeltern gibt die Kommission achtbaren Familien in Kost und Erziehung. Ld.

aber leicht konnten die Zauberkünste, die man den Lappen zuschrieb, Anlaß zu der Meinung von übernatürlicher Größe und Stärke geben, nachdem die Eingeborenen in das nördliche Gränzgebirge zurückgedrängt waren und der Mehrzahl des Volkes unbekannt wurden*). Man findet weder in Ueberresten von Gräbern, noch in anderen Gegenständen Andeutungen, daß noch ein dritter Volkstamm das Land bewohnt habe. Die beiden Stämme der Bewohner des Landes sind so verschieden in ihrer physischen Haltung, als es Abarten einer und derselben Gattung nur immer sein können, und da bei ihren gänzlich verschiedenen Gewohnheiten und Lebensweisen Zwischenheirathen außerordentlich selten sind, so treten ihre unterscheidenden Eigenheiten in schärferen Gegensätzen und minder abgestuft hervor als in anderen Ländern, welche, wie z. B. Schottland, von verschiedenen Stämmen bevölkert wurden.

---

*) Die dunklen Sagen, welche die Jätten als unterirdische Dämonen und mächtige Berggeister, als unversöhnliche Feinde der Götter des Nordens schildern, deuten darauf hin, daß die Urbewohner, wenn auch oft von den gebildeteren Einwanderern besiegt, doch mehre Jahrhunderte hindurch nicht ganz bezwungen wurden und aus ihren Schlupfwinkeln nicht selten hervorbrachen und durch Raub und Mord ihre Verfolger schreckten. Es sind aber auch zwei andere Umstände in Anschlag zu bringen, daß es erstens einige Lappenstämme von größerem Wuchse und kriegerischem Muthe gibt, und daß zweitens auch eigentlich finnische Stämme früh in den nördlichen Landschaften wohnten, die unter dem Namen Jätten oder Jotnen begriffen waren. Ueber die oft besprochene Frage von der Abstammung der Lappen und Finnen und die Verwandtschaft dieser Volkstämme und über die ältere Geschichte derselben vergleiche man Schwedens Urgeschichte von Geijer (Sulzbach 1826) S. 343. Daß jene beiden Stämme zu einem Hauptstamme gehören, zeigt die, schon von Leem in dem angeführten Werke über die Lappen (S. 9 u. 10) vertheidigte Verwandtschaft ihrer, allerdings jetzt verschiedenen Sprachen. „Wo auch" — sagt Geijer — „die älteste Heimat des großen finnischen Volkstammes gewesen sein möge, seine merkwürdige Verbreitung, seine zerstreute Lage in Europa und Asien zeigt, daß er durch gewaltsame Revolutionen der Vorzeit zerstreut und herumgeworfen worden ist. Dadurch entstanden große Verschiedenheiten in ihm selber. Diese treten in physischer und moralischer Beziehung auch zwischen den erwähnten Völkern hervor und sind durch die Kultur, die die Finnen erhalten haben, noch mehr ausgebildet worden." Er setzt hinzu, es gehe aus vielen Umständen hervor, daß Lappen vor Zeiten Länder besessen haben, die jetzt von eigentlichen Finnen bewohnt sind.

Ld.

Die Verwandtschaft zwischen den Norwegern und den Deutschen liegt am Tage. Beide gehören offenbar zu einem ursprünglichen Stamme, und die Lappen kann man nicht ansehen, ohne sich zu überzeugen, daß sie ein Zweig des großen Keltenstammes sind, der vor der Einwanderung der asiatischen Stämme Europa bewohnt zu haben scheint. Die Gesichtszüge, die Farbe der Augen und Haare, der Körperbau, selbst das lebendige Gebärdenspiel unter den gebildeteren Zweigen des lappischen Volkstammes erinnern so sehr an die noch vorhandenen Ueberreste der Kelten im südwestlichen Frankreich, in Wales und dem schottischen Hochlande, daß man auf ursprüngliche Stammverwandtschaft schließen muß. Man kleide ein hübsches Lappenmädchen in die Tracht der Weiber in Wales und setze sie mit einem Korbe am Arm auf den Markt zu Chester, und der Fremde wird sie kosend fragen, was sie zu verkaufen habe, ohne zu argwöhnen, daß sie nicht aus Wales sei. Die Schilderungen, die mehre Reisebeschreiber von den Lappen gegeben haben, sind übertrieben. Allerdings sind die Lappen im Alter häßlich, und wie in allen Ländern die unteren Volksklassen, die dem Wetter sich aussetzen und große Beschwerden ertragen, altern sie bald, aber unter zehn alten Weibern aus der arbeitenden Volksklasse im südlichen Frankreich würden neun die Lappinnen an Häßlichkeit übertreffen. Junge Lappinnen sind oft hübsch, haben schönes dunkles Haar, schöne Zähne, lebhafte dunkle Augen, eine gute Hautfarbe, feine Züge mit einem gutmüthigen Ausdruck.

Der asiatische Ursprung der Stämme, die in Skandinavien einwanderten, zeigt sich bis in's elfte Jahrhundert in einem Umstande, der gleichfalls auf das Morgenland hinweiset, in dem Genusse des Pferdefleisches. Unter aller thierischen Nahrung würde das Pferdefleisch das theuerste sein. Das Pferd verzehrt den Ertrag einer weit größeren Bodenfläche als wiederkäuende Thiere von gleichem Gewichte. Eingeborene konnten nie auf diese Gewohnheit fallen, da sie zu wenig Land besaßen, um so reichliche Nahrung für Pferde zu gewinnen, und nur in den weiten Ebenen Asiens, wo es endlose Weiden gibt, konnte jene Sitte aufkommen. Als der fremde Stamm sich in einem gebirgigen und waldigen Lande niedergelassen hatte, wo Pferde nur in geringer Zahl gezogen werden konnten, wurde Pferdefleisch nur bei

feierlichen Opfern genossen *). Hakon, Athelstan's Pflegesohn, ward im Jahre 956 von den Bauern gezwungen, seinen Versuch zur Einführung des Christenthums aufzugeben, und zum Beweise seiner Aufrichtigkeit aß er bei dem großen Julfeste von dem geopferten Pferde **). Der Genuß des Pferdefleisches galt für eine heidnische Sitte und wurde von Olaf dem Heiligen mit Tod oder Verstümmelung bestraft. Die Isländer nahmen zu jener Zeit das Christenthum nur unter der Bedingung an, daß ihnen der Genuß des Pferdefleisches, wie früher, gestattet sein sollte ***). Ist es Einbildung oder eine treffende Bemerkung, daß das Volk in allen Ländern, wo die skandinavischen Stämme später sich ansiedelten, in Northumberland, Yorkshire, der Normandie, Neapel, eine große Neigung zu Pferden und bei der erblich gewordenen sorgfältigen Pflege eine bessere Zucht haben, als in den benachbarten Ländern? In England und Frankreich ist das Pferd bis auf den heutigen Tag am vollkommensten und erhält die beßte Pflege gerade innerhalb der Gränzen der ehemaligen normännischen Ansiedelungen, und man findet die Zucht allmälig geringer, die Behandlung der Thiere unter den niederen Volksklassen minder sorgfältig, je weiter man sich von jenen Gränzen entfernt. Auch die heutigen Norweger halten das Pferd so hoch, als es bei ihren Vorfahren üblich war, doch nicht zur Nahrung, sondern als Zugthier. Jeder Bauer hat ein einspänniges Fuhrwerk für sich und seine Frau zu Sommerfahrten und ein paar Schlitten für den Winter, und auch nur eine kleine Strecke weit zu Fuße zu gehen, ist eben so ungewöhnlich als in Arabien. Das Gut, das ich gemiethet hatte, war kaum eine halbe Wegstunde von der Kirche

---

*) Nach den Opfern wurden in der Vorhalle des Tempels große Mahlzeiten gehalten, wo das Opferfleisch — besonders von Ochsen und Pferden — gekocht und verzehrt wurde. Ld.

**) Vergl. Schöning, Norges Riiges Historie II. 358 ff. und Münter's Kirchengeschichte von Dänemark und Norwegen I. 448 ff. Zuerst wollte er nur den Dampf des Opferfleisches aus dem Kessel, worin es gekocht ward, einziehen, später aber mußte er von der Pferdeleber essen. Ld.

***) Sie machten zugleich zur Bedingung, daß die heidnische Aussetzung der Kinder beibehalten werden sollte. „Wir müßten Hungers sterben," sagten sie, „wenn wir in diesem volkreichen und unfruchtbaren Lande das Pferdefleisch verbieten und befehlen wollten, daß alle Kinder der Armen auferzogen werden sollten." Ld.

entfernt, wo jeden dritten Sonntag Gottesdienst gehalten ward, und von allen Seiten fuhren meine nächsten Nachbarn regelmäßig dahin, wie die zehn bis funfzehn Wegstunden entfernten Landleute. Bei dem Begräbnisse eines Arbeiters auf einem Gute, das an das meinige gränzte, war nicht ein einziger Leichenbegleiter zu Fuße, wiewohl keine Gegend in Europa sich weniger für die Bewegungen der Reiterei eignet, als dieser Theil Norwegens. In einer Strecke von vierzehn norwegischen Meilen längs dem Throndjem-Fjord und nordwärts gibt es nur drei Stellen an den Flußmündungen, wo ein Reiterregiment Raum zu Bewegungen hätte, und selbst diese kleinen Landstreifen von angeschwemmtem Boden sind so sehr von Felsenerhöhungen und Gesträuchen durchschnitten, daß eine einzige Kompagnie der trefflichen einheimischen Schützen alle Reiterei, die hier gesammelt werden könnte, abschneiden und jede Zufuhr von Futter aus der nächsten Umgegend hindern würde. Gegen vierzehn Meilen landeinwärts in allen Richtungen ist das Gelände von gleicher Beschaffenheit, da es nicht zehn Morgen Land im Zusammenhange gibt, die nicht beherrscht wären. Und doch ist man hier erpicht auf Reiterei, die auf eine, für die Regierung sehr wohlfeile Weise unterhalten wird. Jeder Hof von gewissem Werthe ist verpflichtet, ein zum Dienste brauchbares Pferd anzuschaffen und zu unterhalten. Der Bauer kann es zu jeder leichten landwirthschaftlichen Arbeit und zum Reiten oder Fahren benutzen, aber es muß in gutem Stande sein und wird vierteljährig besichtigt. Das Pferd ist im Sommer sechs bis acht Wochen im Dienste, und der Eigenthümer erhält für diese Zeit eine tägliche Vergütung, die sich zusammen auf etwa zweiundzwanzig Thaler beläuft. Während der Dienstzeit wird das Pferd von der Regierung verpflegt und, wenn es Schaden leidet, nach dem abgeschätzten Werthe bezahlt. Diese Vergütung betrachtet der Bauer als einen Vortheil, da er das Pferd ohnedieß zu seinem Vergnügen halten würde. Die Reiter, die eine Art von Landwehr bilden, sind die Söhne von Bauern und Häuslern, die fünf Jahre dienen und nur während einiger Wochen im Sommer versammelt werden und Löhnung erhalten. Diese jungen Landleute haben durch die Gewandtheit und Gelenkigkeit, die sie durch beständiges Holzhauen im Walde erlangen, eine solche Geschicklichkeit zu Kriegsübungen, daß sie nach dem

Ausspruche urtheilfähiger ausländischen Officiere eine weit bessere Haltung haben, als Truppen, die nicht in fortdauerndem Dienste sind, gewöhnlich zeigen.

Wie es nach den Berichten der Reisenden scheint, fördert die dienende Klasse in Nordamerika nur wenig die Bequemlichkeiten des geselligen Lebens, und sie arbeitet mit einem beständigen krankhaften Verlangen, zu zeigen, daß sie in jeder Beziehung denjenigen gleich stehe, welchen sie dient oder, wie man es nennt, hilft. Die Ursache liegt vielleicht eben so sehr in der gesellschaftlichen Stellung des Herrn als des Dieners. Es gibt nicht Rang und Vorrecht, oder sie begründen doch nicht einen gesellschaftlichen Unterschied. Reichthum kann nicht eine besondere Ehrerbietung fodern, wo so viel Reichthum, als zu einem gemächlichen und unabhängigen Leben nothwendig ist, so leicht gewonnen werden kann, und Bildung ist bis zu einem gewissen Grade Allen gemein. Die dienende Klasse ist in ihrem Rechte. In der gesellschaftlichen Einrichtung gibt es keinen wirklichen oder erdichteten Grund, aus welchem der Herr von dem Diener Ehrerbietung fodern könnte. In Norwegen haben Rang und Vorrecht eben so wenig Einfluß und sind eben so gänzlich abgeschafft als in Amerika, und wahrscheinlich ist in keinem Theile Nordamerika's von gleicher Bevölkerung das Eigenthum so allgemein unter den Bewohnern vertheilt und keine so behagliche und gleichmäßige oder doch beinahe gleichmäßige Lebensweise hinsichtlich der Nahrung, Wohnung, Feuerung und Kleidung unter allen Volksklassen üblich. Man könnte daher erwarten, hier dasselbe unbehagliche und bittere Verhältniß zwischen Herrn und Diener zu finden, aber dieß ist keineswegs der Fall. Das Land ist seit alten Zeiten in angemessenem Verhältnisse zu seinen Hilfsmitteln bevölkert gewesen, und die verschiedenen Volksklassen sind so scharf getrennt und so wenig mit einander vermischt als in Feudal-Staaten, wo die Trennung durch gesetzliche Vorrechte und eingeführten Rang bewirkt wird. Der magische Kreis, den Erziehung und Umgangsitte um die Gebildeten ziehen, und in welchen selbst in England nur der Reichthum eindringen kann, wird, wie in anderen Ländern, von Leuten eingenommen, die in verschiedenen Vermögensverhältnissen stehen, aber als Gesammtheit an geistigen Vorzügen den Bauern oder kleineren Gutsbesitzern un-

streitig überlegen sind. Diese Bauern sind eine ganz verschiedene Genossenschaft, welche, obgleich sie Eigenthum und politischen Einfluß im Lande und in der Gesetzgebung besitzt, doch nicht die erste Klasse bildet, noch auch sich dafür hält. Die Ehrerbietung, die sie Anderen beweiset, ist die Schule, worin die untere Klasse der Häusler und Arbeiter sich an Ehrerbietung gegen sie gewöhnt. Der Unterschied zwischen dem Bauer und dem Häusler ist nicht in Erziehung, in Sitten oder Lebensweise gegründet, sondern in dem Eigenthum und in dem Umstande, daß es dem Grundbesitzer zusteht, seinen Arbeiter zu wählen. So lange Nordamerika noch nicht vollständig bevölkert ist, muß es der Arbeiter sein, der den Herrn wählt, und dieses Verhältniß, das noch lange fortdauern kann, scheint Dienstboten eher zu einem nothwendigen Uebel zu machen, als zu einem Mittel, die Bequemlichkeit des geselligen Lebens zu befördern. In Norwegen fehlt es daher nicht an der gebührenden Achtung des Dieners gegen den Herrn, obgleich die gesellschaftliche Verfassung, die Vertheilung des Eigenthumes, die Wahlart und die Macht der gesetzgebenden Versammlung eine weit demokratischere Einrichtung begründen, als man in den vereinigten Staaten findet.

Männliche Dienstboten für häusliche Arbeiten sieht man selten in einer norwegischen Haushaltung, aber beinahe jede Familie hat eine Wirthschafterin. Die vielen Gegenstände, die auf einmal für das ganze Jahr angeschafft und täglich oder stündlich ausgegeben werden müssen, machen dieß selbst in Bauernfamilien nothwendig. In den vornehmeren Familien deckt die Wirthschafterin den Tisch, trägt das Essen auf und nimmt ihren Platz an der Seite der Hausfrau. Fehlt irgend etwas, so steht sie auf, bedient die Gäste und setzt sich wieder auf ihren Platz, und man muß den feinen Sinn bewundern, der sich überall in Norwegen bei der Behandlung dieser Klasse zeigt. Die Wirthschafterin ist an guter Lebensart und an Bildung den gewöhnlichen Dienstboten weit überlegen, wird mit eben so großer Achtung behandelt als die weiblichen Angehörigen der Familie und gewöhnlich mit diesen eingeladen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese alte schöne Sitte nach Amerika verpflanzt wurde, wo überhaupt die alte europäische Lebensart sich zu erhalten scheint und den Zorn und Witz der englischen Reisenden hervorrufen mag,

wenn sie sehen, daß die Dienerin, die für die Bedürfnisse der Gäste gesorgt hat, ruhig ihren Platz unter der Gesellschaft nimmt, sobald ihr Beistand nicht mehr nöthig ist. Die Engländer halten ihre Diener in größerer Entfernung und behandeln sie nicht so leutselig, als es unter anderen Völkern üblich ist, und es ist sonderbar, wiewohl natürlich genug, daß dieß genau im Verhältnisse zu dem geringen ursprünglichen Unterschiede zwischen dem Herrn und dem Diener stattfindet. Der englische Edelmann und überhaupt der gebildete Engländer ist gewöhnlich gütig und sorgsam gegen seine Dienstboten, oft vertraulich, immer liebreich; der Krämer hingegen behandelt sie mit aristokratischem Uebermuthe und fühlt sich oft hilfloser und unbehaglicher, wenn er ihre Dienstleistungen entbehrt, als Leute von höherem Range. Ich habe einen Krämersohn gekannt, der nach seinem Diener klingelte, um die Lichter putzen zu lassen, während die Lichtputze vor ihm auf dem Tische lag.

Ein Auswanderer, der sich mit seiner Familie, entweder für immer oder auf einige Zeit, in Norwegen ansiedeln will, muß keine Dienstboten mitbringen. Mägde erhalten jährlich acht bis zehn Thaler Lohn und sind weit reinlicher und behender als gewöhnlich die Landmädchen in Schottland. Eine gute Wirthschafterin verlangt nicht mehr als höchstens fünfundzwanzig Thaler Lohn.

Als ich mich auf meinem Hofe ansiedelte, ließ ich die nöthigen Vorräthe von Zucker, Kaffee, Thee, Mehl und ähnliche Bedürfnisse von Trondhjem zur See bis an die Mündung des Värdal-Elv schaffen und von hier in meine Wohnung bringen. Auf dem Wege zu dem Gute war ich in einiger Verlegenheit, wie ich mir die nöthigen Eßwaaren verschaffen sollte, da es keine Märkte gibt, aber die Schwierigkeit wurde leicht gehoben. Meine freundlichen Nachbarn hatten mir Eier, Käse, Butter, Forellen und Lachs geschickt, und ehe der Abend kam, hatte ich in meiner Speisekammer Auerhahn, Schneehuhn und Haselhuhn und einige gute Renthierbraten. Der Auerhahn ist ein schöner Vogel von der Größe eines Truthahns, mit einem kräftigen Schnabel und starken Krallen. Ich fand jedoch in seinem Magen keine Nahrung, die so starke Werkzeuge zu verlangen schien, nichts als Fichtennadeln und viele kleine Kiesel und Gries. Die Henne ist an

Größe, Gefieder und äußerem Ansehen so verschieden von dem Hahn, daß sie in der Landessprache einen eigenen Namen (Roer) hat. Wahrscheinlich könnte man diese Vögel zähmen, wie man den wilden Truthahn gezähmt hat. Einige Küchlein, die ich aufzuziehen versuchte, schienen weniger zärtlich zu sein, als junge Truthühner, aber leider verlor ich sie durch eine Vernachlässigung. Das Schneehuhn ist etwas größer und dichter befiedert als in Schottland. Es nährt sich von den Nadeln der Fichten und Kiefern und hat gewöhnlich einen leichten Terpentingeschmack. Das Haselhuhn (Jerper) ist nicht größer als eine ausgewachsene Taube und hat ein köstliches Fleisch. Es lebt von Birkenblättern und findet sich nur in Birkenwäldern. Die Bauern im Gebirge schießen diese Vögel in und außer der Jagdzeit, und in der That gewöhnlich nach der Paarung und dem Eierlegen, weil sie dann leichter zu treffen sind. Sie werden mit einer einzigen Kugel geschossen, und die Bauern wissen sehr gut mit ihrer Büchse umzugehen.

Bald nach meiner Ansiedelung ging ich an einem Juniusabend mit zwei Bauern auf die Bärenjagd. Wenn im Junius der Schnee im Gebirge zu schmelzen beginnt und grüne Flächen erscheinen, kommt die Bärin mit ihren Jungen aus den Wäldern, um Nahrung zu suchen, und dieß ist die beßte Zeit, sie zu schießen. Es ist Gefahr genug bei dieser Jagd, sie anziehend, aber nicht so viel, sie furchtbar zu machen. Zwei bis drei Jäger vereinigen sich und gehen gewöhnlich mit Vorsicht und bereit, einander beizustehen, da es für einen einzelnen Jäger gefährlich sein würde, unvorbereitet auf einen Bären zu stoßen, oder ihn zu verwunden, ohne ihn wehrlos zu machen. Wir kletterten über die steilen, zerrissenen und dicht bewaldeten Abhänge auf die Hochebene des Gebirges, die 800 bis 1000 Fuß über dem Thalgrunde lag. Auf der Hochebene stehen die Bäume zerstreut, und finden sich in Massen nur in den Thälern und den geschirmten Vertiefungen des Bodens. Der übrige Theil der Bergfläche besteht aus großen Blöcken von Gneiß oder Schiefer, Morästen, etwas Heidekraut und einigen geschirmten Grastiefen, deren frisches Grün angenehm gegen die Verödung rings umher absticht. Ungefähr sieben bis zehn Wegstunden von unserem Thale sind einige kleine Bäche, die in dasselbe fließen, in der Nähe anderer, die sich

mit den, in den bottnischen Meerbusen fallenden Flüssen vereinigen. Diese Flußquellen sind nicht durch Erhöhungen geschieden. Die auf der Hochebene zerstreuten Hügel haben zwar eine beträchtliche Höhe über der Meeresfläche, erheben sich aber nicht auffallend über ihre Grundfläche. Wir kamen vor Mitternacht zu dem Saume eines Waldes am Fuße eines Hügels, wo wir auf einer weichen Rasenfläche unter Gebüschen die Nacht zubrachten und mit schußfertigem Gewehr jede Bewegung vom Walde her beobachteten. Wir erblickten zwar keine Bären, aber ich war sehr zufrieden mit der nächtlichen Unterhaltung. Ich sah mit Vergnügen mehre Bergweiden, die zu vier bis sechs norwegische Meilen entfernten Höfen im Niederlande gehörten. Die Gebäude bestehen aus dicht neben einander liegenden niedrigen Blockhäusern, die gewöhnlich in einem Thale an einem Flusse oder kleinen Bergsee erbaut sind. Jeder Hof im Thale hat sein eigenes Säter im Gebirge, und es wird dort oft eine ansehnliche Menge Sumpfheu gewonnen, das während des Sommers auf der Bergweide aufgeschobert und im Winter auf Schlitten heimgeführt wird.

In Norwegen zieht sich der Bär im November in seine Höhle zurück, die sich gewöhnlich in einem geschirmten Felsenloche im Gebirge befindet, und überwintert dort bis zum April ohne Nahrung in einem schlummernden oder unthätigen Zustande. Während dieser Ueberwinterung wirft und säugt die Bärin ihre Jungen, und die thierischen Lebensverrichtungen sind daher in dieser Zeit keineswegs gänzlich aufgehoben. Wie man sagt, findet man den Magen und die Eingeweide des Bärs leer, wenn man ihn in seinem Winterlager aufspürt und erlegt. Ehe er sich dahin zurückzieht, soll er einige Tage vorher keine Nahrung zu sich nehmen und zu jener Zeit sehr fett, nach der Ueberwinterung aber ganz mager und erschöpft sein. Diese Ueberwinterung in einem schlummernden oder erstarrten Zustande ist eine merkwürdige Bedingung des Thierlebens unter besonderen Himmelstrichen und wird, wie es scheint, durch die Temperatur oder den Vorrath von Nahrung veranlaßt und durch diese Umstände bestimmt, ohne von irgend einer Eigenheit in der Einrichtung des thierischen Körperbaues abhängig zu sein. In einem halb zahmen Zustande verliert der Bär diese Gewohnheit. Viele kleinere

Thiere, wie die Bergmaus, der Lemming und vielleicht auch viele Vögel, bringen in Norwegen den Winter in einer zeitweiligen Erstarrung zu, indem sie sich zurückziehen und während der Dauer der kalten Jahrzeit sich nicht sehen lassen. Es ist wohl möglich, daß die Ueberwinterung in früheren Zeiten eine weit allgemeinere Bedingung des thierischen Lebens gewesen ist als in unseren Tagen. Auf diese Weise möchte sich die ungeheuere Anhäufung von Knochen, besonders der Hyäne und anderer einsam lebenden fleischfressenden Thiere, in den berühmten Höhlen in Franken und Yorkshire erklären lassen. Man könnte die Knochen solcher Thiere, die wegen der Beschaffenheit ihrer Nahrung einsam und nicht heerdenweise leben müssen, zwar wohl zerstreut in Gegenden finden, wo sie unzersetzt geblieben sind, nicht aber angehäuft in einer Höhle, wenn anders nicht diese Höhle der passendste Platz in einer weiten Umgegend war, wo die Thiere während des Winterschlafes eine sichere Zuflucht finden konnten. Dieselbe Höhle mochte lange Zeit benutzt werden, und es ist möglich, daß gleichzeitig lebende Thiere, die sich in dem gewöhnlichen Zustande ihrer Lebensthätigkeit nie an denselben Ort begeben mochten, bei der Annäherung des halb erstarrten Zustandes in eine einzige Höhle zur Ueberwinterung sich begaben. Die Zeit der Erstarrung konnte bei verschiedenen Thieren so verschieden sein, daß das Reh ungefährdet mit der Hyäne in einer Höhle schlafen durfte.

Man hört in Norwegen oft von sehr verständigen Männern die Aeußerung, daß die Bauern eine zu kostspielige Lebensweise führen, sich zu sehr an üppige Genüsse gewöhnen, zu häufig kostspielige Schmausereien auf ihren Höfen geben, theure Einspänner, Schlitten und Pferdegeschirre anschaffen und auch wohl ein paar Pferde mehr, als zur landwirthschaftlichen Arbeit nöthig sind, halten, um Lustfahrten zu machen. Man führt zum Beweise den großen Mangel an baarem Gelde zur Bezahlung der Steuern und anderer Leistungen an. Mangel an baarem Gelde ist allerdings vorhanden, doch schreibe ich ihn nicht einem Mangel an Eigenthum oder geldeswerthen Erzeugnissen zu, sondern nur dem, aus den ungereimten Beschränkungen des Binnenhandels hervorgehenden Mangel an Absatz. Wer ein Landgut zu dem Werthe von drei- bis viertausend Thalern mit Ernten von Getreide und Kartoffeln, Pferde, Kühe und alle landwirthschaftlichen Erzeugnisse

in Ueberfluß besitzt, ist nicht selten um fünf oder zehn Thaler verlegen. Es ist wohl möglich, daß diese Schwierigkeit des Absatzes und, man möchte sagen, die Nothwendigkeit, den Ertrag des Gutes selber zu verzehren, an üppigen Genuß, ja an Verschwendung gewöhnen kann. Die Häuser der Bauern und die Geräthe in den beßten Zimmern, Betten und alle Bedürfnisse des Haushalts sind so gut als in den Wohnungen des Vornehmern, aber auch ihre Besitzungen sind eben so gut. Sie sind in der That die norwegischen Vornehmen, und die Vornehmen bilden die Aristokratie, doch ohne Vorrechte, Vorzüge oder auch nur einen Anspruch auf irgend eine Ueberlegenheit. Ich habe nie ein Beispiel jener Art von Eitelkeit gesehen, die jemand verleitet, sich eine ungebührliche Wichtigkeit beizulegen. Es gibt keinen Grund zu Anmaßungen, weil der Bauernstand, wenn man Volksklasse mit Volksklasse vergleicht, der wichtigste, einflußreichste und wohlhabendste ist. Das üppige Leben, das man rügt, hat offenbar gute Folgen. Jedermann will wie sein Nachbar leben. Das Haus muß gut sein, in der innern Einrichtung will auch niemand hinter seinen Nachbarn zurückstehen, und all diese Bedürfnisse sind ein weit wirksameres Hemmniß unbedachtsamer Heirathen unter jungen Leuten, als wenn sie Alles, was Malthus und Chalmers von moralischen Hemmnissen sagen, auswendig wüßten und jeden Abend vor Schlafengehen wiederholten. Diese Ueppigkeit, die übrigens nie in tadelnswerthes Uebermaß ausartet, führt zu einer erfreulichen und unerwarteten Höflichkeit des Benehmens und mag die Wirkung der häufigen geselligen Zusammenkünfte und Bewirthungen sein. Der Bauer behandelt nicht bloß Freunde und Nachbarn mit der Höflichkeit, die dem Benehmen und der Sprache gebildeter Leute eigen sind, sondern auch im gewöhnlichen Verkehr mit seiner Familie und seinen Dienstleuten zeigt er eine Höflichkeit, die man oft unter der Mittelklasse in Großbritannien vermißt. Er ist nicht im Mindesten, was man pöbelhaft nennt, wiewohl er oft, bei dem altfränkischen Schnitt und dem groben Stoffe seiner Kleidung, ein schlichtes und ungeschlachtes Ansehen hat.

Gibt es eine glückliche Volksklasse in Europa, so ist es der norwegische Bauer. Er ist gleichsam der König auf seinem Grund und Boden, und Wirth so gut als König. Die Abga-

ben für die Armenversorgung und die Zehnten sind so unbedeutend, daß sie kaum Erwähnung verdienen. Die Grundsteuer lastet allerdings noch schwer*), aber Alles, was er braucht, ist auch um so viel wohlfeiler, und es gibt in Norwegen eine Einrichtung, welche die schwersten Steuern leicht macht, die Bewilligung und Verwendung derselben liegt in den Händen der Vertreter des Volkes, und bei der Verwendung walten Oeffentlichkeit und Sparsamkeit. Der Bauer sieht mit Zufriedenheit, daß ein Storthing nach dem andern die Steuern vermindert und die Staatschuld tilgt. Er wohnt gut, hat Ueberfluß an Feuerung und im Allgemeinen so viel Land, daß er zwar auch selber arbeiten muß, aber doch gegen Mangel oder Entbehrung gesichert ist, wenn Krankheit oder Alter ihn zur Arbeit unfähig macht. Es steht keine Volksklasse über ihm, und es gibt niemand, der auf ihn herabsehen darf, oder zu welchem er oder seine Familie hinaufblicken könnte, sei es, um Zwecke eines falschen Ehrgeizes zu erreichen, oder aus Eitelkeit Nachahmer zu werden. Er hat eine größere Mannigfaltigkeit von Lebensmitteln als dieselbe Volksklasse in anderen Ländern, da außer dem Ertrage seines Gutes, den er meist selber verzehrt, das Gebirge, die Seeen und Flüsse und die Buchten ihm Wildpret, Fische und andere Bedürfnisse liefern. Auch hat er mannigfaltige Arbeit, was vielleicht zu den größten Annehmlichkeiten der arbeitenden Volksklasse gehört; denn Abwechselung ist Erholung. Seine entlegene Sommerweide, das Holzfällen im Walde, die Theilnahme an der Fischerei im benachbarten Flusse oder See, verschaffen ihm jene Feierstundenarbeit, die ihm Erquickung gewährt. Seine Winterarbeit ist von gleicher Art, da von beständiger Feldarbeit nicht die Rede sein kann. Er hat im Winter seine landwirthschaftlichen Werkzeuge, sein Hausgeräthe und die Bekleidung für seine Familie zu machen, sein Getreide zu dreschen, sein Vieh zu warten, seinen Kartoffelbranntwein zu brennen, Bier zu brauen, auf die Jahrmärkte oder auf Besuch zu fahren. Die schwerste Arbeit ist die Fortschaffung des Holzes aus dem Walde oder des Sumpfheu's vom Gebirge. Er hat keine Bekümmernisse für seine Familie, weil er weiß, in

---

*) Zu der Zeit, wo Laing in Norwegen war; später wurde sie aufgehoben, s. Abschnitt XII. Lv.

welcher Lage sie nach seinem Tode sein wird. Er weiß, daß seine Frau ihm im Besitze des Gutes folgt, und so lange sie unverheirathet bleibt, sein Tod keinen anderen Unterschied macht, als daß eine Person weniger in der Familie ist. Nach ihrem Tode oder nach ihrer Wiederverheirathung hat jedes seiner Kinder einen Anspruch auf einen Theil des Gutes, und er macht daher nach dem Verhältnisse ihrer Anzahl seine Anordnungen, damit sie entweder beisammen auf dem Gute leben, wie vorher, oder es theilen, oder sich einem anderen Berufe widmen und ihren Antheil von dem Werthe des Besitzthums erhalten, wenn es zur Theilung kommt.

In der Lage des Volkes ist kein Umstand dem Beobachter so auffallend, als die große Gleichmäßigkeit aller Klassen, nicht bloß hinsichtlich der Wohnung, der häuslichen Einrichtung, der Nahrung und des Genusses der Bedürfnisse und Bequemlichkeiten des Lebens, sondern auch in Beziehung auf Sitten, Gewohnheiten und Charakter; alle nähern sich weit mehr als in andern Ländern einem gemeinschaftlichen Maßstabe, der hinsichtlich des Charakters, der Sitten und Gewohnheiten keineswegs ein niedriger ist. Gebildete Leute sind, wie es scheint, den Gebildeten in England verwandter, aber die unteren Volksklassen scheinen sich den höheren mehr als in anderen Ländern zu nähern. Dieß ist wahrscheinlich eine Folge der Verbreitung des Eigenthums, das beständig durch alle Klassen der Gesellschaft geht und bis in die unteren Schichten seinen bildenden Einfluß äußert auf den Character, die Gesittung, die Selbstachtung, den moralischen Zwang, die geistige Unabhängigkeit, und jenes freundliche Benehmen im häuslichen Verkehr, selbst unter den geringsten Volksklassen herbeiführt, das man in anderen Ländern nur unter wohlhabenden Leuten findet. Der Grund scheint darin zu liegen, daß bei der Vertheilung und allgemeinen Verbreitung des Eigenthumes und der allgemein herrschenden Einfachheit der Lebensweise ein größerer Theil des Volkes in guten Umständen ist als in anderen Ländern. Alle haben die Ansichten, die Gewohnheiten und den Character von Leuten, die ein unabhängiges Eigenthum besitzen, auf welchem sie leben, ohne an die Vermehrung desselben zu denken, und frei von der unruhigen Sorge, Geld zu gewinnen oder zu verlieren.

Ich machte im Laufe des Sommers eine Wanderung nach Sneeaas Vand. Ungefähr eine norwegische Meile landeinwärts von dem jetzigen Seestrande, am oberen Ende des Fjord und gegen sechzig Fuß über der jetzigen Höhe der Flut, findet man einen ehemaligen Meeresstrand von merkwürdiger Art. Ungefähr vierzig Fuß über dem See Fossum, den der, aus dem Sneeaas Vand strömende, bei Steenkjär in das Fjord fallende Fluß bildet, sind Seemuscheln so häufig, daß sie zum Ackerbau benutzt werden könnten, und liegen dicht unter der Oberfläche. Jenseit des Flusses, ungefähr eine halbe Stunde weiter, findet man ein großes Bett von Muscheln, die man zur Ausbesserung der Straße in einer langen Strecke benutzt hat. Die Muscheln sind unversehrt und liegen zusammengehäuft wie im lebenden Zustande, so daß dieses Bett offenbar die Stelle ist, wo einst die Thiere lebten. Auch die sehr zerbrechliche Schneidemuschel, die nicht durch die Wellen fortgewälzt werden konnte, findet man dort unversehrt. Alle Muscheln, die ich auffinden konnte, sind von der gewöhnlichen Art, die man noch heutiges Tages am Gestade des Fjord sieht, und viele haben noch ihre ursprüngliche Farbe. Der unversehrte Zustand der großen Jakobsmuschel und der Strahlmuschel muß mich auf die Vermuthung bringen, daß sie einst dort gewachsen sind. Aehnliche Muschellager, die den ehemaligen Seestrand bezeichnen, sieht man auch an andern Orten der Umgegend. Ungefähr drei Stunden landeinwärts vom Gestade, bei Levanger, fand ich die Strahlmuschel und die Trompetenschnecke, und funfzehn Stunden näher nach Trondhjem findet man an der steilen Hügelwand bei Fordal die Strahlmuschel ungefähr in gleicher Höhe über dem Meere. Die große Halbinsel Öreland an der Mündung des Trondhjem-Fjord ist nach Leopold von Buch mit einer Schicht von Seemuscheln unter dem Moos bedeckt. Aus diesen Andeutungen darf man den Schluß ziehen, daß in einer früheren Zeit ein Gestade in einer beinahe parallelen Richtung mit dem jetzigen des Trondhjem-Fjord, und wenigstens sechzig Fuß höher, sich erstreckt hat. Das Meer hat sich vom Lande, oder das Land vom Meere entfernt und zwar in so neuer Zeit, daß die Muscheln auf ihrem ursprünglichen Lager zum Theil ihre natürliche Farbe behalten haben und nicht mit zersetzter Pflanzenerde bedeckt sind. Die hi-

storische Zeit bekannter Punkte auf der jetzigen Linie des Gestades ist genauer bestimmt als andere Oertlichkeiten. Steenkjär, Märe, wo zur Zeit der Einführung des Christenthums ein berühmter Tempel Thors stand, und die Stadt Trondhjem sind bekannte Punkte, die achthundert bis tausend Jahre ihre jetzige Lage hatten. Der älteste dieser Punkte aber und auch der höchste über der jetzigen Meeresfläche ist Märe, auf einer kleinen Anhöhe nicht weit von dem jetzigen Gestade des Meerbusens im Kirchspiele Sparboe. Es ist gar nicht zu bezweifeln, daß dieß die Stelle des heidnischen Tempels war, obgleich keine Ueberreste mehr zu sehen sind, und man darf annehmen, daß er wenigstens tausend Jahre über dem Wasser war, welches aber mehre Faden tiefer zu der Zeit gewesen sein muß, wo diese Muscheln, die noch immer Spuren ihrer ursprünglichen Farbe haben, von den Thieren bewohnt waren, welche auf dem ehemaligen Gestade lebten. Man kann das Trondhjem-Fjord in Beziehung auf die nordische Halbinsel als die Gegenseite des bottnischen Meerbusens ansehen, und es ist keine unwahrscheinliche Vermuthung, daß beide vor Zeiten verbunden gewesen sind, und die ehemalige Höhe des Meeres auf dieser Seite ist daher sehr merkwürdig. Der Rücktritt des Meeres oder die Erhebung des Landes der Halbinsel könnte, wenn sie überhaupt zu bestimmen ist, auf dieser Seite, wo man keine örtlichen Anhäufungen von Schlamm oder Flußniederschlägen findet, durch welche das Land hier zunimmt, dort abnimmt, genauer bestimmt werden, als in der Ostsee oder im bottnischen Meerbusen. Außer dem unvergänglichen Urgestein und dem Wasser, konnte es kein drittes wirkendes Mittel geben, wie Flußanschwemmungen auf flachen Küsten, wodurch die Beobachtung gestört würde. Es ist offenbar, daß es einst eine Meeresküste gegeben hat, wo diese Muschellager sich finden, wenigstens sechzig Fuß über dem jetzigen Gestade, aber auch offenbar, daß tausend Jahre kaum eine Veränderung auf die beziehliche Lage bekannter Punkte gegen die jetzige Meereshöhe bewirkt haben. Die Behauptung der schwedischen Naturforscher, daß die Veränderung der Meereshöhe im finnischen Meerbusen gegen 4 Fuß in einem Jahrhunderte betragen, kann nicht ganz richtig sein, wenn man sie auf das Zurücktreten des Meeres bezieht, weil in diesem Falle das Meer vor tausend Jahren 40 Fuß höher als

jetzt gewesen sein würde, und mehre Punkte, die nach geschichtlichen Berichten zu jener Zeit ihre jetzige Lage hatten, unter Wasser gewesen sein müßten. Bezieht man aber die Beobachtung auf die Erhebung des Landes über das Meer, so kann sie richtig sein, weil diese örtlich und nicht gleichmäßig auf beiden Seiten und in allen Theilen der Halbinsel geschehen sein kann. Das Land am bottnischen Meerbusen kann in einem Jahrhundert um 4 Fuß sich erheben, aber auf der andern Seite der Halbinsel nicht um so viel in tausend Jahren*).

---

*) Die hier von Laing berührte Frage hat die Naturforscher vielfach beschäftigt, und man hat verschiedene Beobachtungen zur Begründung der Meinung aufgestellt, daß sich das Niveau-Verhältniß des Meeres zu dem Vestlande auf der nordischen Halbinsel in neuern Zeiten verändert habe, indem die Meeresfläche gegen das Land niedriger geworden sei. Man betrachtete diese Erscheinung lange als eine Abnahme des Meeres und sprach nach dieser Ansicht von einer Verminderung der Meeresmasse. Die Beobachtungen wurden zuerst besonders an den Küsten der Ostsee und des bottnischen Meerbusens gemacht. Schon vor hundert Jahren stellte der Schwede Celsius die Meinung auf, daß das Meer nicht nur in der Ostsee, sondern auch in der Nordsee allmälig abnehme, und er berechnete das Sinken zu 40 Zoll in einem Jahrhundert. Diese Behauptung wurde vielfach bestritten, und schon 1763 nahm Jessen eine Erhöhung des Bodens der Halbinsel an. Leopold von Buch sprach (1806) die Ueberzeugung aus, daß das ganze Land von Frederikshald bis Åbo und vielleicht bis Petersburg, sich allmälig erhebe. Playfair entwickelte 1802 eine ähnliche Ansicht. Der englische Geolog Lyell reisete 1834 nach Schweden, um diese Erscheinung zu untersuchen, und erklärte sich für eine Erhöhung des Landes. Aus den verschiedenen Beobachtungen geht hervor, daß eine Landstrecke von mehren tausend Quadratmeilen in unserer Zeit noch langsam sich erhebt; daß sie aber auch in der Vorzeit sich erhoben hat, zeigen die Muschellager, wiewohl diese Zeit über die geschichtliche Kunde hinausreicht. Ein Theil dieser Landstrecke ist aber auch, als sie schon von Menschen bewohnt war, einem Sinken unterworfen gewesen, worauf wieder eine Erhebung folgte. Lyell erklärt diese Erscheinung aus einer Veränderung der Temperatur in der Tiefe. Die Gebirgsarten wurden ausgedehnt, und nach der Abkühlung zeigte sich wieder ein Sinken. — In Norwegen hat besonders Keilhau, Professor in Christiania, Untersuchungen angestellt. Es ergibt sich aus seinen Beobachtungen, daß es keine hinlänglichen Beweise für die Erhebung irgend eines Theiles von Norwegen in der neueren Zeit gibt, daß aber wahrscheinlich im südlichen Norwegen eine Erhebung stattgefunden hat, da diese Gegend des Landes an der unzweifelhaften Erhebung des angränzenden Theiles von Schweden Theil gehabt

Mein Wirth hatte ein ansehnliches Besitzthum im Gebirge, das sich gegen sechs norwegische Meilen längs der schwedischen Gränze ausdehnt und Thäler mit gutem Bauholz umfaßt. Ich benutzte gern die Gelegenheit, ihn auf einem Ausfluge dahin zu begleiten. Wir fuhren in dem Helgodal hinauf. Der Hauptstrom des Flusses, der Värdal bewässert, fließt durch jenes Thal und stürzt in einem prächtigen, gegen sechzig Fuß hohen Wasserfalle in das tiefere Thal. Diese Erhebung eines Thales über dem anderen ist in Norwegen gewöhnlich und bietet auffallende Erscheinungen dar. So scheint ungefähr eine Viertelstunde oberhalb des Hofes in Värdal, wo ich wohnte, ein ansehnlicher Fluß von dem Gipfel der, das Thal auf einer Seite einschließende Bergwand zu stürzen, der wegen seiner Größe nie zufriert und über zwölf Kornmühlen treibt, die am Abhange liegen. Steigt man aber auf den Gipfel, so findet man einen ruhigen trägen Fluß, der durch die obere Bergfläche, die wenigstens zweihundert Fuß über Värdal liegt, sich windet und in der That nur der Ausfluß eines, gegen eine norwegische Meile langen Seees ist.

Helgodal hat auf der Nordseite Höfe, deren Ernten ich eben so gut und so weit vorgerückt fand als die in dem unteren Thale. Die entgegengesetzte Seite, im Schatten der hinterliegenden steilen Höhen, ist dicht bewaldet und hat höchstens zwei Höfe. In diesen engen Thälern, wo die Sonne im Winter und Frühling tief steht, ist die Sonnenseite von großer Wichtigkeit. Meinem Landgute gegenüber lag ein kleiner Hof, der die Sonne funfzehn Wochen im Jahre gar nicht sah.

Ungefähr drei Meilen aufwärts in Helgodal strömt ein schöner Fluß von Nordost herein, der einen malerischen Wasserfall bildet, und in dessen unterem Theile man sehr große Forellen findet. Wir folgten dem südlichen Arme des Flusses, und so weit der Anbau des Bodens sich erstreckt, fanden wir eine gute Straße und Brücken über jeden Nebenfluß. Der letzte Hof im Thale liegt auf einer ungeheuren Bank von Kies und lockerer

---

haben kann, und daß eine Erhebung des nördlichen Norwegen sehr unwahrscheinlich ist, ja mehre geschichtliche Angaben dagegen sprechen. Vgl. Blom's Norwegen 1. S. 89. Ld.

Erde, vermuthlich dem Niederschlag eines Sees, der vor Zeiten das Helgodal ausfüllte und seinen Ausfluß durch den großen Wasserfall gefunden hat, wo sich ähnliche steile Erhöhungen und Anhäufungen finden, die sämmtlich unmittelbar auf dem Urschiefer des Gebirges ruhen. Wir ließen unsern Reisekarren in jenem Hofe zurück und nahmen einen Wegweiser, der unsere Pferde führte, da man hier nicht reiten konnte.

Man kann sich nicht leicht einen Begriff von dem öden Ansehen jener Hochebene machen. Nur hier und da ist der nackte Felsen mit Boden bedeckt. Jede Vertiefung ist eine Pfütze oder ein Morast. Einzelne Bäume sind auf der Fläche zerstreut, aber sie beleben die Gegend nicht, da sie aus düsteren Föhren bestehen, die fast das Ansehen des Felsens haben, wo sie hervorsprossen. Viele hatten abgestorbene Zweige, waren ihrer Rinde beraubt und vom Wetter gebleicht, nur Gespenster von Bäumen. Die zu Brotmehl benutzte innere Rinde wird in dünnen Streifen abgelöset und in warmes Wasser getaucht, um die adstringirenden Bestandtheile auszuziehen. Man läßt die Streifen dann an der Sonne trocknen, zerstampft sie mit etwas Getreide und mahlt die Mischung auf einer Handmühle. Seit 1812, wo die Wälder in einigen Gegenden durch das Abschälen der Rinde bedeutend litten, da viele Gebirgbewohner nach schlechten Ernten und durch die Drangsale des Krieges auf Rindenbrot beschränkt waren, mag der weiter verbreitete Anbau der Kartoffel den Bewohnern der niederen Gegenden die Nothwendigkeit erspart haben, zu diesem Ersatzmittel ihre Zuflucht zu nehmen, das aber im Gebirge mehr oder minder benutzt wird*). Das Rindenbrot ist keineswegs unschmackhaft, und man kann es auch wohl nicht für ungesund halten, wenn es gut zubereitet wird, aber es ist kostspielig. Man würde für den Werth des Baumes, der auf der Wurzel verfault, Getreide kaufen können, wenn der Markt für Bauholz in England nicht durch hohen Einfuhrzoll verschlossen wäre. Die norwegischen Gebirgbewohner hungern, und in England friert man in elenden Wohnungen, obgleich jedes der beiden Länder die Mittel besitzt, das andere mit eigenem Vortheile zu unterstützen, und all dieß geschieht, um Kolonieen und andere

*) Vergl. S. 36.

Interessen zu begünstigen, die zur Wohlfahrt des britischen Volkes wenig beitragen.

Gegen Abend erreichten wir einen ansehnlichen, ungefähr eine norwegische Meile langen See, dem der Hauptarm des Värdal-Elv entströmt. An dem Gestade des Sees wohnten sieben Familien, Pachtleute meines Wirthes. Dieß sind echte Gebirgbauern. Getreide kann hier nicht gewonnen werden, kaum Kartoffeln. Auf einem kleinen Feldstücke am Ufer, das man mit Kartoffeln bepflanzt hatte, war das Kraut schon gelb, nach einem, in den letzten Tagen des Julius eingetretenen Froste, und Kleider, die während der Nacht auf dem Grase lagen, waren am Morgen steif gefroren. An Holzfällen ist auch kaum zu denken, da die Wälder entlegen sind und die Aussicht, das Holz zu den Sägemühlen flößen zu können, ungewiß ist. Diese Bauern leben bloß von Viehzucht, von dem Fischfange in dem See, und im Winter schießen sie Wild, das sie verkaufen. Diese Beschäftigungen scheinen nicht sehr einträglich zu sein, und doch befinden sich die Leute wohl. Käse und Butter sind so verkäuflich als Getreide, und im Besitze einer ausgedehnten Weide und eines Sumpflandes zum Heu, sind sie im Stande, so viele Kühe, Schafe und Ziegen zu halten, als sie aufziehen können. Das Haus, wo wir übernachteten, war reinlich, hatte zwei Gemächer, hölzernen Fußboden, Glasfenster, einen Keller, und abgesondert vom Wohnhause lagen die Viehställe. Zum Abendessen erhielten wir Forellen und Milch, mit vortrefflicher Butter. Unsere Schlafstätten bestanden aus Zweigen und Blättern von Birken, mit Renthierhäuten bedeckt. Im Kamin — Oefen findet man hier nicht — loderte ein munteres Feuer, das selbst im Julius recht angenehm war. Die Bauern kleiden sich in selbst gewebtes grobes Tuch, sind aber keineswegs zerlumpt, und obgleich wir unerwartet kamen, fanden wir doch das Haus reinlich und keine Spur von Trägheit und Unordnung. Der Pachtzins ist ganz unbedeutend, ungefähr sieben Schillinge Englisch. Vermuthlich bezahlen die Pachtinhaber eine Summe beim Antritt, und der Pacht dauert für die Lebenszeit des Bauers und seiner Witwe. Nach des Vaters Tode übernimmt gewöhnlich der Sohn, mit Einwilligung der Witwe, die Pachtung.

In den ersten Morgenstunden fuhren wir in einem Boote

über den See, um einige der Pachterfamilien zu besuchen, die am jenseitigen Ufer wohnten. Nur an den Ufern dieser Seeen und in den kleinen Thälern ist gute Weide. Alle übrigen Theile des Hochgebirges aber, der nackte Rücken des Landes, sind Felsen, nur zum Theil bedeckt mit dünnem Moos und Beeren tragenden Gesträuchen. Heidekraut sieht man selten. In jeder geschirmten Vertiefung des Bodens sieht man einen dunklen Wald, an dessen Saum Sümpfe sind, wo Gras wächst, das gemäht und aufgeschobert und im Winter fortgeschafft wird. Die Hauptbeschäftigung des Gebirgbauers besteht darin, dieses Winterfutter zu sammeln und heimzubringen.

In jenen See strömt von Morgen her ein Fluß durch ein Thal, Straadal genannt, das nur ein einziges Landgut hat. Wir gingen zu Fuße dahin, weil man wegen der Sümpfe und zerstreuten Felsenblöcke zu Pferde nicht fortkommen kann. Der Inhaber der kleinen Besitzung hatte sich erst vor kurzer Zeit angesiedelt und wohnte in einer neu erbauten Hütte. Es war die ärmlichste und kleinste ländliche Wohnung, die ich in Norwegen gesehen hatte, und doch fand ich einen hölzernen Fußboden, Glasfenster und einen Herd mit einem Schornstein, und Alles ganz reinlich. Sein Vieh wohnte weit besser, und der Bauer war eben im Begriff, ein sehr großes Stallgebäude zu errichten. Die Gränze zwischen Norwegen und Schweden, die einige hundert Schritte von diesem Gute läuft, wird durch einen, in dem Walde gehauenen breiten Gang und steinerne Pfeiler bezeichnet. Die Norweger unterhalten diese Gränzscheide mit großer Eifersucht; sie wird sorgfältig von Gestrüpp gereinigt und über den Zustand derselben dem Storthing Bericht erstattet.

Von dem Gute zurückgekehrt, fuhren wir wieder über den See und machten uns mit einem Führer auf den Weg, um über den Skjäker-Hätte, einen der höchsten Punkte der Hochebene, zu gehen. Das Gebirge ist auch hier mit düstern Fichtenwäldern, Felsenblöcken und Sümpfen bedeckt, und in den Hohlwegen liegen ungeheure Schneemassen. Wir sahen kein lebendiges Wesen in der Wüste, und selbst die Vögel schienen sie zu meiden. Um den Fuß des Skjäker-Hätte, dessen Gipfel 3690 Fuß über dem Meere liegen soll, zieht sich ein Föhrenwald, die höheren Abhänge aber sind mit Birken bewachsen. Der Gipfel

ist ein nackter Felsen, und viele ungeheure viereckige Blöcke, verschieden von dem Gesteine, auf welchem sie liegen, sind wie durch Zufall auf die Spitze des Gebirgrückens gestellt; sie bestehen aus Gneiß, der Berg selbst aber aus vestem Thon oder Grauwacke. In den Wäldern sahen wir an vielen Orten das Gestell von den Zelten der Lappen, die im Winter dieses Gebirge gern zum Aufenthalt wählen, während sie im Sommer die höchsten und nördlichen Theile des Gebirges mit ihren Renthieren besuchen, um den Insekten zu entgehen. Auf der Westseite fällt dieses Gebirge weit schroffer ab als auf der Ostseite, und an niedrigen Orten ist der Abhang vom Gipfel abwärts fast senkrecht. Dieß ist der Charakter des ganzen Gebirgzuges, der sich nach der Ostsee und nach Nordosten sanft abdacht, aber auf der Seite des Oceans und gegen Nordwesten steil und schroff ist. Nach einer beschwerlichen Wanderung kamen wir in das Skjäker-Thal, wo wir unsere Pferde losließen und ein loderndes Feuer anzündeten, um bis zu Anbruche des Tages auszuruhen, aber trotz dem Rauche unseres Feuers konnten wir uns der Mücken nicht erwehren. So bald der Tag graute, nahmen wir unseren Weg durch die Sümpfe und zogen im Thale hinab. Es gibt nur eine beständige Ansiedelung in diesem Thale, das gegen vierthalb norwegische Meilen lang ist, aber am unteren Ende findet man viele, im Sommer bewohnte Weiden. Wir brachten die Nacht neben der Hütte des einsamen Ansiedlers zu, der vier norwegische Meilen von Sneeaas-Vand entfernt ist und die dortige Kirche, als die nächste, besucht. Der Werth dieses Gebirgstriches ist hinsichtlich der Nahrung und der Beschäftigung, die der Mensch dort findet, sehr gering im Verhältniß zur Ausdehnung, aber doch nicht ganz zu übersehen. Ein großer Theil des Viehstandes in den tiefern Gegenden wird vier Monate lang auf den Weiden in den Gebirgthälern unterhalten, und fast alle Erzeugnisse der Milchwirthschaft, Fleisch und Talg erhalten jene Gegenden von den Bergweiden. Dieser Ertrag ist nicht unbedeutend. Käse, Butter und Milch in allen Zubereitungen gehören zur täglichen Nahrung des Volkes, die der Aermste genießt, und bei der ungeheuren Ausdehnung des Gebirges kann jeder sich mit Käse und Butter versorgen, der eine Kuh zu kaufen im Stande ist.

Dieses einsame Thal ist ungemein reizend. Es wird von einem schönen Flusse bewässert und ist mit Föhren, Birken und Eschen von ungewöhnlicher Größe bedeckt. Auf jeder Waldblöße sieht man eine lebendig grüne Wiese, wo sich gewöhnlich ein Säter befindet. Ich maß Fichten, die vier Fuß hoch vom Boden 26 bis 30 Zoll im Durchmesser hatten, und diese schönen Bäume hatte man gefällt, um sie zu den Seitenwänden eines Kuhstalles auf einer Bergweide zu benutzen. Der Norweger setzt nicht so viel Werth auf einen Baum als der Schottländer, der auf seinen nackten Bergen nicht einen solchen Ueberfluß von Bauholz findet. Bäume, die man in Schottland theuer bezahlen würde, fällt man in Norwegen zur Feuerung oder um sie über eine Pfütze zu legen, oder man schält sie zuweilen einige Fuß über dem Boden ab und läßt den Stamm verdorren und dem Graswuchse Platz machen. Die schönsten Birken werden abgeschält und verfaulen. Die Birkenrinde wird in ganz Norwegen zur Bedachung gebraucht, indem man sie unter den Schiefer oder die Ziegel oder Rasen legt, um das Faulen des Holzwerkes im Dachstuhle zu verhüten. Alle Pfosten, die mit der Erde in Berührung kommen, wie in Feldzäunen, Brücken oder Thoren, werden immer einige Zoll über und unter der Erde sorgfältig mit Birkenrinde umwickelt*).

Wir waren acht Stunden in dem Thale hinabgewandert, als wir zu der Stelle kamen, wo es sich mit dem Helgodal vereinigt. Wir mußten unsere Pferde um viele Moore, Felsenblöcke und Sümpfe führen.

Man nennt in Norwegen die Bäume vom Föhrengeschlechte Fure und Gran. Jene ist die Tanne, diese die Fichte. Es gibt ganze Bezirke, die nur Tannen, andere, die nur Fichten erzeugen, und dieß scheint sich nicht durchaus nach den Breiten-

---

*) Es ist die äußerste weiße Rinde, Never genannt, die so fett und vest ist, daß sie, obgleich der Feuchtigkeit ausgesetzt, doch der Fäulniß viele Jahre widersteht. Wird sie mit Vorsicht abgeschält, so wächst sie wieder nach, wenigstens eine Zeit lang. Die innerste dunkelbraune Rinde wird hauptsächlich zum Gerben gebraucht. — Schon das Gulathings-Lov verordnete, im dreizehnten Jahrhundert, um die Wälder zu schonen, daß niemand Birkenrinde zum Verkaufe abschälen sollte, außer wenn er von dem Ertrage das Salz für sein Haus kaufen müßte. Ld.

graden oder der Erhöhung über der Meeresfläche zu richten. Die Wachsthums-Gränze der Bäume scheint nach einer Theorie bestimmt zu sein, in welcher die Ausnahmen die Regel aufheben. In Romsdal unter 62° 47′, bei einer mittlern Temperatur von 4° Réaumur, kommen Bergamotten und andere Birnarten und Pflaumen zu vollkommener Reife, und der Wallnußbaum trägt nicht selten reife Früchte. Haselstauden und Ulmen wachsen in derselben Gegend reichlich. Die Fichte aber verschwindet hier, wiewohl sie unter gleichem Breitengrade 1000 Fuß über der Meeresfläche im Innern von Norwegen und selbst unter 69° nördlicher Breite in Lappmarken wächst. Man hat vergebens sie in Romsdal-Amt zu ziehen versucht, wo doch die canadische Pappel, die Balsampappel, die Roßkastanie, der Lerchenbaum, der Hollunder, der Eibenbaum, Rosen verschiedener Art, Lavendel, Buchsbaum, Weißdorn und Epheu gedeihen. Innerhalb der, am sichersten bestimmten Wachsthums-Gränze der Birke, die unstreitig höher auf den Bergen vorkommt, als andere Bäume, findet man gewöhnlich einige kräftige Fichten, die den Stürmen wie der Theorie trotzen. Auf dem Dofre zwischen Jerkin, 3085 Fuß, und Fogstuen, 3187 Fuß über der Meeresfläche, unter 62° 25′ der Breite wächst die Birke in solchem Ueberflusse an den Bergabhängen, daß sie jenen beiden Höfen Brennholz liefert. Es ist freilich nicht die üppige Birke mit den hangenden Zweigen, die das Guldbrandsdal ziert, und wahrscheinlich eine andere Abart, die dickere und kürzere Blätter als die gemeine Art hat. Aber obgleich verkrüppelt und gekrümmt, sind sie doch weit üppiger als die, in der schottischen Grafschaft Caithneß in weit mehr geschirmten Lagen, unter 58° der Breite, und nur wenig Fuß über der Meeresfläche wachsenden Birken. Außerhalb des Birkenwaldes bei Jerkin, auf der Nordseite, wachsen einzelne Fichten, und an einer Stelle sieht man eine ganze Reihe, allerdings verkrüppelt, aber die Birken sind es nicht minder. Es geht daraus hervor, daß man die Theorie von der Gränze, bis zu welcher hinan verschiedene Baumgattungen wachsen oder nicht wachsen, nur mit Einschränkungen annehmen kann.

Neunter Abschnitt.

Norwegen ist für die Bewohner der Orkaden und Shetland-Inseln*) ein besonders wichtiges Land. Diese Inseln wurden erst im Jahre 1468 von Norwegen getrennt und an Schottland abgetreten, als Christian I., König von Dänemark und Norwegen, sie für den Brautschatz von 60000 rheinischen Goldgulden bei der Vermählung seiner Tochter mit dem jungen König Jakob III. verpfändete**). Diese Uebereinkunft hatte nur die Absicht, eine zeitweilige Vereinigung zu begründen, und die Wiedereinlösung ward ausdrücklich vorbehalten, da jene Inseln für das Mutterland von verhältnißmäßiger Wichtigkeit waren***). Die Volksmenge des ganzen Königreichs Norwegen war selbst in neueren Zeiten nur achtzehnmal größer als die Bevölkerung der Orkaden und Shetland-Inseln.

Der Alterthumsforscher muß bedenklich werden, die Fortpflanzung von geschichtlichen Ereignissen ohne schriftliche Urkunden durch mündliche Ueberlieferung während einer langen Zeitdauer zu bereitwillig gelten zu lassen, wenn auf jenen Inseln in einer Zeit von ungefähr 350 Jahren unter 50,000 Einwohnern, die in wenig besuchten Gegenden leben, von Geschlecht zu Geschlecht geringen Verkehr mit Fremden hatten und in einem gesellschaftlichen Zustande und unter Umständen sich befanden, die für die

---

*) Früher Hialtland oder Hetland. Ld.

**) Die, gleichfalls von Normännern bevölkerten Hebriden (Südinseln, Sudnröer) trat schon der norwegische König Magnus, der Gesetzverbesserer, im dreizehnten Jahrhundert an Schottland ab. Ld.

***) Der Verlust der Orkaden (Orkneys) war nicht sehr wichtig, da die Herrschaft der norwegischen Könige fast schon verloren war, seit sie das mächtige schottische Haus Sinclair mit diesen Inseln belehnt hatten. Ld.

Fortpflanzung mündlicher Ueberlieferung sehr günstig waren, nicht nur die norwegische Sprache erloschen ist*), sondern auch keine Ueberlieferung von einem Ereignisse, vielweniger einer Reihe verbundener Ereignisse aus der norwegischen Zeit sich erhalten hat; auch gibt es unter den Inselbewohnern keine so bestimmte und allgemeine Ueberlieferung über die frühere Verbindung der Inseln mit Norwegen, daß ein gewissenhafter Geschichtschreiber die Thatsache bloß auf das Zeugniß der Ueberlieferung annehmen könnte. Was ist daher der wahre Werth der Ueberlieferung als Beweis geschichtlicher Thatsachen, wenn dieß in dem Laufe von vierthalb Jahrhunderten, nicht nur hinsichtlich der Fortpflanzung auffallender Ereignisse, sondern auch der Landessprache, der Fall unter einer Bevölkerung ist, welche auf der einen Seite den schottischen Hochländern, die sich einer mündlichen Fortpflanzung von Dichtungen durch vierzehn bis funfzehn Jahrhunderte rühmen, auf der andern den Isländern nahe ist, die Handschriften der Saga besitzen, welche zwar erst im zwölften oder dreizehnten Jahrhunderte aufgezeichnet, aber durch mündliche Ueberlieferung mehre Jahrhunderte vor der Aufzeichnung fortgepflanzt wurde? Man darf wohl annehmen, daß Namen von Oertern und Personen, oder Gebräuche und abergläubige Meinungen, ja selbst einzelne Wörter und Ausdrücke einer Sprache unverändert fortdauern können, weil sie nicht durch andere bequemere oder eben so angemessene verdrängt werden, und weil es beschwerlich ist, einmal eingeführte aufzugeben, aber nicht beschwerlich sie beizubehalten, und diese Art von duldender Ueberlieferung, wie man es nennen darf, kann in einem Lande auf unbestimmte Zeit fortdauern und allen Glauben verdienen. Was man aber eine thätige Ueberlieferung nennen kann, welche darauf beruht, daß von Geschlecht zu Geschlecht dem Gedächtnisse lange poetische oder prosaische Erzählungen von Ereignissen anvertraut werden, die mit den vorliegenden Interessen oder Angelegenheiten eines Volkes gar nicht verbunden sind, kann keinen Glauben verdienen und hinsichtlich sehr entfernter Ereignisse gar nicht bestehen. Eine solche Ueber-

---

*) Auf den Orkaden lebt die alt-nordische Sprache doch noch in einigen Spuren fort. Vergl. Schöning's Norges Riiges Historie I. 450. Ld.

lieferung verdient nur Glauben, in so fern sie durch die andere Art, die duldende Ueberlieferung eines Volkes, unterstützt wird. Dieß wird durch die alte Geschichte der Orkaden und der Shetland-Inseln auffallend erläutert. Die alte Sprache und die thätige Ueberlieferung der Ereignisse der norwegischen Vorzeit sind untergegangen, diese Ereignisse aber, ehe sie vergessen waren, in der Orkneyinga-Saga*) aufbewahrt worden und finden nun in der duldenden Ueberlieferung der Inseln eine merkwürdige Unterstützung. Kein Theil Großbritanniens besitzt einen so genauen Bericht von seinen Ereignissen während des Mittelalters, als der Isländer Thormod Torfäus aus den Handschriften der isländischen Saga im Jahre 1697 zu Kopenhagen herausgab**). Der Zweck dieses, auf Christian's V. ausdrücklichen Befehl bearbeiteten Werkes war kein geringerer als das unbezweifelte Recht der dänischen Könige, die Oberherrschaft über jene Inseln durch Rückzahlung des Pfandschillings wieder einzulösen***).

Betrachtet man die Sache aus dem Gesichtspunkte einer allgemeinen Rechtsfrage, so ist es wohl nicht zu bezweifeln, daß die Krone Dänemark bis auf diese Stunde einen gerechten An-

---

*) Orkneyinga Saga seu historia Orcadensium a prima Orcadum per Norvegos occupatione ad exitum saeculi XII. — ed. Jonas Jonaeus. Kopenhagen 1786. 4.

**) Orcades seu rerum Orcadensium historiae libr. III. Kopenh. 1697 und 1715. Fol.

***) Einige dänische Könige mußten den norwegischen Reichsständen die Wiedereinlösung der verpfändeten Inseln versprechen, die auch bis 1667 mehrmal versucht, doch immer vereitelt wurde. Christian III. legte im Jahre 1549 in Norwegen eine Steuer auf, durch welche das Geld zur Wiedereinlösung aufgebracht werden sollte. — Man darf aus Laing's Aeußerungen nicht den Schluß ziehen, daß die alte Verbindung der Orkaden und Shetland-Inseln mit Norwegen sich bloß auf das Zeugniß der isländischen Saga stütze, da diese Verbindung auch durch alte englische Geschichtschreiber als Thatsache bestätigt wird. — Daß auch die Pikten, die einen großen Theil Schottlands bevölkerten, aus Skandinavien stammten, möchte nach ältern und neueren Forschungen kaum zu bezweifeln sein. Vergl. Finn Magnussen's Untersuchungen: Om Picternes og deres navns oprindelse in den Schriften der skandinavischen Literatur-Gesellschaft, Jahrgang 1816 und 1817.

Ld.

spruch auf Wiedereinlösung oder einen angemessenen Ersatz hat*). Verjährung von Rechten wird in keinem Lande als ein Grund der Zurückbehaltung eines Eigenthums gegen einen rechtmäßigen ursprünglichen Anspruch des Landesfürsten angesehen, viel weniger kann zwischen Fürsten, als Verwahrern der unvergänglichen Oberherrlichkeit, irgend ein Recht behauptet werden, wenn es nicht auf Eroberung, Vertrag, Kauf, oder andere, durch das Völkerrecht und die Gebräuche zwischen gesitteten Völkern vestgesetzte Bedingungen sich stützt. Träte der Fall zwischen ehrlichen Privatpersonen ein, so würde das Recht anerkannt und die Sache verglichen werden.

So veraltet und lächerlich der Anspruch jetzt erscheinen mag, hätte Christian V. hundert Jahre später gelebt, so würde die Zurückfoderung, die sein ehrlicher und schlichter Geschichtschreiber Torfäus machte, wohl auch außerhalb der Bibliothek seines Gebieters einen Wiederhall gefunden haben. Als Napoleon im Jahre **1804** bei Boulogne ein Heer zu einem Einfalle in England versammelt hatte, sprach er in einem Aufrufe gerade von diesem Anspruche Dänemarks auf jenen Theil des britischen Reiches. Gesetzt, er hätte diese Ansprüche gekauft, oder es fiele jetzt dem Kaiser von Rußland oder den Vereinigten Staaten ein, ihn von Dänemark zu kaufen, so würden die britischen Rechtsgelehrten in Verlegenheit sein, einen andern billigern Grund für den Widerspruch gegen die Wiedereinlösung zu finden, als den sehr unwiderstehlichen: „Macht gibt Recht."

Mit einer ergetzlichen und liebenswürdigen Einfalt, wie ein echter Alterthumsforscher, der den Ablauf des Jahrhunderts vergißt und die Vergangenheit als Gegenwart betrachtet, bemüht sich Torfäus sehr eifrig, den Bewohnern der Orkaden einzuschärfen, wie sehr sie ihrem rechtmäßigen Herrn und Gebieter, Christian V., dafür verbunden seien, daß Seine Majestät ihm den Befehl ertheilt habe, zu ihrer Belehrung eine Geschichte ihrer Vorzeit zusammenzutragen**). Jonas Jonäus, der Herausgeber

---

*) Eigentlich wohl Norwegen, da Christian I. die Inseln als ein Zubehör dieses Reiches verpfändete. Ld.

**) Torfäus war der Sohn eines angesehenen Isländers Torfe Erlendson. Er wurde 1636 geboren, studirte auf der Universität zu Kopen-

der Orkneyinga-Saga, aus welcher Torfäus geschöpft hat, wurde von dem dänischen Edelmann Suhm aufgefodert, die Saga in's Lateinische zu übersetzen, und erhielt von ihm die Mittel zur Herausgabe. Es macht der Literaturliebe wie der Freigebigkeit des dänischen Adels Ehre, daß er um fünfzig Jahre den Bestrebungen des englischen Bannatyne-Clubs vorauseilte und seltene Handschriften, selbst wenn sie die ältere Geschichte entlegener Provinzen eines fremden Landes betrafen, auf eigene Kosten herausgab, die nur für einige Alterthumsforscher wichtig sein und auf keine Weise zur Befriedigung der Eitelkeit, sondern dem Interesse der Literatur dienen konnten.

Wer sich die Mühe nehmen will, mit den Schwierigkeiten zu kämpfen, welche die dunkele Sprache der Uebersetzung jener Saga darbietet, wird sich freuen, wenn er hier Blicke auf alte Sitten, auf die Lebensweise der Seekönige und die häuslichen Angelegenheiten selbst einzelner Personen wirft, die als Normänner, Dänen und Vikinger Schrecken und Verwüstung auf allen europäischen Küsten verbreiteten. Die Saga bringt uns an ihren Herd. Wir sehen sie nicht bloß auf ihren Kriegszügen Städte verbrennen und Länder verheeren, wir sehen sie auch entwaffnet in ihren Hauskleidern, an den Küsten mit ihren Kampfgenossen und ihren Familien. Wer die Oertlichkeiten der Orkaden kennt, findet diese Berichte besonders merkwürdig. Er liest die Namen von Inseln, Häfen und Bauernhäusern, die noch immer bekannt sind, wie zu der Zeit der, in der Saga erzählten Ereignisse im elften oder zwölften Jahrhundert, und hat das Vergnügen, solche Züge der Wahrheit des Berichts aufzufinden, die Torfäus und Jonäus bei dem Mangel örtlicher Kunde nicht kannten. Sie geben die Namen der Oerter, wie die isländischen Handschriften sie ihnen überlieferten, und wissen nicht, daß jene Oerter noch heutiges Tages fast dieselben Namen führen, und daß alle Beschreibungen und Angaben von Entfernungen und andern Umständen Beweise für die Genauigkeit der Saga sind.

---

hagen und wurde von Friedrich III. und Christian V. angewiesen, die isländische Saga in's Dänische zu übersetzen. Er starb 1715 und schrieb außer der Geschichte der Orkaden eine Geschichte Norwegens (bis 1387) und mehre andere Werke. S. seine Lebensgeschichte in der dänischen Monatschrift Minerva 1786.

Diese innern Beweise der Wahrheit alter Berichte geben historischen und antiquarischen Forschungen einen großen Reiz, und diese Uebereinstimmung der Orkneyinga-Saga mit der örtlichen Wirklichkeit unterstützt nicht wenig die Ansprüche der übrigen Sagen auf Glaubwürdigkeit.

Romanleser wie Alterthumsforscher werden die, in der Saga geschilderten Charaktere und Ereignisse anziehend finden. So scheint Svein, der Eigenthümer der kleinen Insel Gareksay, jetzt Gairsay, ungefähr vier englische Meilen von der Bucht Kirkwall, in seiner Zeit, um das Jahr **1120**, einer der kühnsten und berühmtesten nordischen Seekönige oder Vikinger gewesen zu sein. Svein's Thaten, wie die Saga sie erzählt, sind sehr unterhaltend. Als er seine Gerste ausgesäet hatte, was er mit eigner Hand gethan zu haben scheint, machte er seinen gewöhnlichen sommerlichen Seezug, zuweilen mit sieben Schiffen, und kam im Herbste nach Gairsay zurück, um seine Ernte zu halten und die auf seinem Zuge gewonnene Beute zu theilen. Er plünderte oft die Küsten Englands, Irlands und der Insel Man, und die alte Chronik dieser Insel bestätigt die Berichte der Saga von jenen Verwüstungen. Nach einem glücklichen Sommerzuge unterhielt er im Winter eine Schaar von achtzig Mann auf seiner Insel. Wenn jeder dieser Insel-Häuptlinge eine verhältnißmäßige Zahl von Seeräubern anführte, so mußten sie, unter einem kühnen Anführer, wie Svein, vereinigt, furchtbar genug sein. Die Insel Gairsey hätte nie den vierten Theil der Gefährten und Gäste Svein's ernähren können, wenn sie nicht andere Mittel zu ihrem Unterhalte gehabt hätten, als den Ertrag ihrer Wirthschaft. Svein, der viele Glückswechsel erfuhr, war einmal so sehr herabgekommen, daß er nur ein einziges Boot und zwei bis drei Gefährten hatte, und er schlich zwischen den kleinen Eilanden umher, als der Jarl*) der Orkaden, mit welchem er in Zwist gerathen war, ihn verfolgte. Eines Morgens kam der Jarl von einem Besuche bei Sigurd auf der Insel Rousay zurück, erblickte Svein's Boot und machte Jagd auf ihn. Svein ruderte zu einer kleinen unbewohnten Insel, Namens Elgerholm, und als der

*) Der Jarl war der, zu Zins und Kriegshilfe verpflichtete Vasall des norwegischen Königs. Ld.

Feind ihm nahe war, fuhr er mit seinem Boote in eine der Höhlen, welche durch die Wirkung der Wogen tief in die Küste eingespült werden. Der Jarl erreichte die Insel und überzeugte sich, daß Svein nicht weiter hinaus gesteuert war. Mittlerweile hatte die Flut den Eingang der Höhle verborgen, an deren Ende Svein auf einer vorspringenden Felsenschicht lag, wo er hörte, wie über sein geheimnißvolles Verschwinden der Jarl höchlich erstaunt war. Mehre Jahre nachher hörte man nichts von Svein auf den Orkaden. An einem Sommertage sah man ein Schiff von Westen her kommen. Es war Svein. Er hatte sich mit seinen bewaffneten Gefährten im Schiffraum verborgen, und es waren nur so viele Leute auf dem Verdeck sichtbar, als nöthig zu sein schienen, ein Handelsfahrzeug zu steuern. Sie fuhren auf seinen Befehl an ein Vorgebirge der Insel Rousay, wo Leute am Ufer hin und her gingen, die man anrief und fragte, was sie machten. Sie antworteten, sie wären Diener des Jarls, der auf der andern Seite des Vorgebirges mit dem Seehundfange sich erlustigte und ihnen befohlen hätte, an der Küste anzulegen. Als nun das Schiff unter dem Felsen war und von den, auf dem Abhange des Vorgebirges stehenden Menschen nicht mehr gesehen werden konnte, änderte Svein seinen Lauf, fuhr um das vorspringende Land zu der Stelle, wo der Jarl auf der Seehundjagd war, erschlug die Gefährten seines Feindes, nahm ihn selbst gefangen und steuerte nach Schottland. Als Sigurd, dessen Gast der Jarl war, die Leichname fand, erklärte er sogleich, daß Svein noch am Leben sein müßte und die That vollbracht hätte. Die Stelle bei Westneß auf der Insel Rousay heißt noch jetzt Sveindroop. Der Jarl wurde nach Athol gebracht, verstümmelt und in ein Kloster gesteckt. Svein versöhnte sich mit dem Nachfolger des Jarls, kehrte nach Gairsay zurück und war lange einer der glücklichsten und berühmtesten Seekönige. Er ward im hohem Alter vor Dublin im Jahre 1159 getödtet. Er hatte die Orkaden verlassen, um diesen Seezug zu unternehmen. Dublin ward angegriffen und genommen. Das Lösegeld sollte am nächsten Tage bezahlt werden; als aber die Einwohner die geringe Zahl der, in sechs Schiffen enthaltenen Räuber sahen, standen sie auf und überwältigten die Feinde. Ware erzählt in seiner Geschichte Irlands nach einheimischen Berichten die Thatsache von einem

Angriffe der Dänen oder Normänner auf Dublin und von ihrer Niederlage am nächsten Tage. Seine Angaben stimmen mit den Nachrichten der isländischen Saga überein. Svein, der Häuptling der Insel Gairsay, war kein Fürst, aber so unbekümmert um Menschenleben und Menschenrechte, daß er zu jeder Zeit ein Fürst hätte sein können.

Eine andere, sehr interessante und fast poetische Erzählung in der Orkneyinga-Saga ist die Darstellung der Fahrt des Jarls Rognvald nach Palästina im Jahre 1155. Bei einem Besuche in Norwegen fand er einen vornehmen Normann, der zu der Leibwache des Kaisers Manuel in Konstantinopel gehörte, in welcher bekanntlich viele Normänner unter dem Namen Varanger (Waräger) dienten. Ermuntert von diesem Kriegsmann, der auf Urlaub in seiner Heimat war, entschloß sich Rognvald, Konstantinopel und Palästina zu besuchen. Die Beschreibungen der drei Fahrzeuge, eines Seegefechts und der Wegnahme eines großen Schiffes im mittelländischen Meere und mehrer anderen Abenteuer dieser Kreuzfahrer sind anziehend und enthalten lebendige Schilderungen. Rognvald erbaute im Jahr 1138 die Kirche des heiligen Magnus zu Kirkwall, eines der merkwürdigsten Gebäude im nördlichen Europa, wenn man die Armuth des Landes, wo sie steht, dabei in Erwägung zieht. Man könnte heutiges Tages auf der Insel weder so viel Reichthum, noch so viel Geschicklichkeit finden, als zur Ausführung eines solchen Werkes erfoderlich wäre. Die Kirche ist 232 Fuß lang, über 56 breit, das Chorgewölbe 71 Fuß, der Thurm 140 Fuß hoch. Der mittlere Theil, der die Seitenflügel umschließt, scheint das ursprüngliche Gebäude zu sein, das in späteren Zeiten, bis hinab in das sechzehnte Jahrhundert, auf der östlichen und westlichen Seite verlängert wurde; die späteren Anbaue sind sehr sichtbar, und diese Erweiterungen geben dem Gebäude ein unverhältnißmäßig langes Ansehen. Die Bögen, Steinmetzarbeiten und Bauzierathen in den ältesten Theilen sind vorzüglicher als die späteren. Die Orkneyinga-Saga erzählt, wie die Geldmittel zur Erbauung der Kirche in einem so armen Lande aufgebracht wurden. Ein großer Theil des Grundeigenthumes auf den Orkney-Inseln ging von dem Jarl zu Lehn, und bei dem Tode des Besitzers mußte der Erbe das Land von dem Jarl, an

welchen es nach dem Tode des Vasallen heimfiel, gegen ein willkürliches Lehngeld lösen. Der Jarl schlug vor, die Ländereien erblich zu machen, so daß der Erbe nicht mehr ein Lehngeld zu geben brauchte, unter der Bedingung, daß ihm für jedes, unter dem Pfluge befindliche Land eine Mark Silber bezahlt würde. Dieß nahmen die Lehnleute gern an, und es fehlte nicht an Geld zum Kirchenbau. Diese Nachricht wirft einiges Licht auf einen Umstand, der oft den Reisenden in einem Theile von England aufgefallen ist, nämlich die Anzahl großer Kirchen in den Grafschaften Kent und Lincoln, in sehr kleinen Kirchspielen, wo es nie eine Bevölkerung geben konnte, die deren so viele brauchte. Wenn es aber in jenen Zeiten gewöhnlich war, daß der Lehnherr seinen Vasallen das volle Erbrecht auf ihre Ländereien gegen eine Entschädigung überließ, die zu frommen Zwecken, wie Erbauung von Kirchen, bestimmt war, so ist es offenbar, daß die Größe und die Zahl der Kirchen mehr durch die Beschaffenheit der Ländereien und den Werth der, den Lehnleuten überlassenen Rechte, als durch die Anzahl der Einwohner bedingt wurde, und gerade in dem fruchtbaren angeschwemmten Lande, das den Flüssen und Sümpfen abgewonnen ward und wo der Lehnherr ein Recht auf die neuen Ländereien hatte, die an die Besitzungen seiner Lehnleute gränzten, findet man die meisten solcher Kirchen, die ohne Rücksicht auf die Bevölkerung des Kirchspiels errichtet wurden.

Die Alterthums-Gesellschaft in Kopenhagen hat eine Reihe anderer Sagen herausgegeben, die ein allgemeineres Interesse haben, als die Orkneyinga-Saga. Diese Reihe erzählt die Ereignisse der europäischen Geschichte überhaupt und die Geschichte der skandinavischen Könige im elften und zwölften Jahrhundert. Sie umfaßt einen Zeitraum von ungefähr 170 Jahren, der mit Olaf dem Heiligen anfängt und bis auf den Tod des Königs Magnus in dem Seetreffen mit Sverrer im Jahre 1184 hinabreicht. Diese Berichte sind auch für die Geschichte Englands von Werth, insofern sie den Vorrath von Thatsachen in der dunkelsten Zeit vermehren oder bestätigen, aber besonders dadurch schätzbar, daß sie uns interessante Ansichten von dem gesellschaftlichen Zustande, den Sitten und der Lebensweise jener Zeit und dem Einflusse des Thing oder der Volksversammlung

geben. Ich habe bereits bemerkt, daß es keine guten Gründe für die Lieblingsmeinung aller Schriftsteller, welche über den Ursprung der britischen Verfassung und der Geschworenen-Gerichte sprechen, geben kann, wenn sie einige undeutliche Worte, die Tacitus über die gesellschaftlichen Einrichtungen der alten Germanen sagt, enträthseln wollen und den Ursprung aller, mit der Freiheit im neuern Europa verbundenen politischen Einrichtungen auf jene dunkle Quelle zurückführen. In den nordischen Sagen finden wir in einer Zeit, die den ersten Spuren freier Staatseinrichtungen in England unmittelbar vorhergeht, die rohe, aber kräftige Wirksamkeit ähnlicher Einrichtungen unter jenen Nordländern, die unter Knud dem Großen Herren von England waren, aber schon lange vorher einen großen Theil des Landes eingenommen und bewohnt hatten, und von welchen ein anderer Zweig unter Wilhelm dem Eroberer endlich die Herrschaft erlangte. Die Gewohnheiten der Stämme, die zur Zeit des Tacitus durch die Wälder Germaniens zogen, mögen eine schwache Aehnlichkeit mit den neuern Staatseinrichtungen haben, oder mit der Gestalt, welche diese Einrichtungen in ihrer Kindheit gehabt haben sollen, es scheint aber den Grundsätzen der historischen Kritik angemessener zu sein, den Ursprung der englischen Staatseinrichtungen in der nächsten, nicht in der entferntesten Quelle zu suchen. Wir haben nicht auf einen Zustand zu sehen, der tausend Jahre vorher in den Wäldern Germaniens herrschte, unter einem Volke, das wir für die Ahnen der Angelsachsen halten, welche dann, von den Normännern besiegt, ihren Ueberwindern ihre eigenen Einrichtungen aufgelegt haben sollen, statt von ihnen Einrichtungen anzunehmen, sondern auf dasjenige, was zu der Zeit, wo man die ersten Spuren gesetzgebender Versammlungen in der englischen Geschichte findet, unter den Eroberern bestand, einem verwandten Volke, das keine Veranlassung hatte, von den Besiegten Einrichtungen zu borgen, die in seiner Heimat zu jener Zeit in größerer Kraft lebten.

Die Entscheidung des Thing, oder der Volksversammlung über alle wichtigen Angelegenheiten, ist eine der hervortretendsten Thatsachen in der Saga. Halfdan der Schwarze*), der im

*) Von der, in Norwegen ungewöhnlichen Farbe seiner Haare. Ld.

Jahre 863 starb, theilte Norwegen in fünf Bezirke und bestimmte in jedem den Ort, wo das Thing gehalten werden sollte. In jedem Bezirke wurden die, für die örtlichen Verhältnisse passenden Gesetze von dem Thing gegeben, und jedes Gesetzbuch erhielt den Namen von dem Orte, wo die Versammlung gehalten wurde. Harald Schönhaar, der bis 936 regierte, machte die kleinen Könige oder unabhängigen Edlen zu Unterthanen. Es ist ein auffallender und eigener Zug der norwegischen Geschichte, daß der Kampf zwischen der Oberherrschaft des Staates und den mächtigen Edlen, die auf unabhängige Macht in ihren Gebieten Anspruch machten, ein Kampf, der unter allen neuern Völkern bestanden werden mußte, während einer Regierung begonnen und geendet ward. In allen andern europäischen Ländern wurde dieser Kampf vier Jahrhunderte unter Blutvergießen, Raub und Elend fortgesetzt. In Norwegen hatte der mächtige Adel nie lehnsherrliche Gewalt. Der kleine König mußte das Thing versammeln und dessen Zustimmung erhalten, wenn er Krieg anfangen wollte. Die gleiche Theilung des Eigenthums unter den Kindern, die sich auch auf die Krone erstreckte*), verhütete die Anhäufung von Macht in der Hand einzelner Edlen, und der bereits angedeutete Umstand, daß es an vesten Schlössern und Burgen fehlte, hinderte den Adel, die dem Königthume trotzende Macht des Lehnadels in andern Ländern zu erlangen. Einige der verdrängten normännischen Edlen bauten Island an, und die Normandie eroberte einer der, von Harald Schönhaar vertriebenen Edlen. Unter Harald zeigten sich die ersten Spuren des Christenthums in Norwegen**), und die Saga verdient Glauben in der Erzählung von den Ereignissen aus Harald's Zeit. Die mehr als

---

*) Uneheliche Geburt war kein Hinderniß der Thronfolge, bis Papst Innocenz IV. im Jahre 1246 bei Hakon's Anerkennung verordnete, daß nur dessen eheliche Nachkommen zum Throne gelangen sollten. Magnus der Gesetzverbesserer stellte bald die alte Sitte wieder her, nur sollte der uneheliche Sohn nicht in Blutschande erzeugt sein und der Vater ihn anerkannt haben. Lb.

**) Mehr kann man nicht sagen, nicht mit Laing, daß das Christenthum sei eingeführt worden. Der geistvolle Harald war schon in seiner Jugend ein Verächter des heidnischen Gottesdienstes, obgleich er als König bei den Opfern sich einfand. Vergl. Münter's Kirchengeschichte von

siebzigjährige Dauer seiner Regierung war ohne Zweifel ein günstiger Umstand für die Richtigkeit der überlieferten Thatsachen; es war wenigstens ein Zeuge am Leben, der König selbst, der die Irrthümer derjenigen berichtigen konnte, welche die Saga seiner Zeit verfaßten und an seinem Hofe sangen. Die lange Dauer seiner Herrschaft muß auch auf die Bevestigung der, dem Volke günstigen Einrichtungen gewirkt haben, welche, da sie die Macht des Adels schwächten, von dem Könige beschützt wurden. Wir finden daher, daß nach Harald's Tode sein Sohn Erik wegen seiner Grausamkeit von der Volksversammlung entsetzt und vertrieben ward, und Harald's jüngerer Sohn, Hakon, der Zögling des Königs Athelstan von England, die norwegische Krone erhielt. Dieser Umstand führt auf die Vermuthung, daß die norwegische und englische Sprache in beiden Ländern wenigstens verständlich und die gesellschaftlichen Einrichtungen ähnlich waren. Während Hakon's neunzehnjähriger Regierung finden wir häufige Hindeutungen auf die Volksversammlungen, sowohl in Beziehung auf die Gesetzgebung als auf die, von ihm begünstigte Einführung des Christenthums. Bei einer, im Jahre 956 gehaltenen großen Versammlung, die der König auffoderte, sich taufen zu lassen und an einen Gott, den Sohn Maria's, zu glauben, erhob sich der Bauer Asbiörn von Medalhusum (Meelhuus) in Gaubardal, und sprach in seinem und seiner Nachbarn Namen: „König, als Du das erste Thing mit uns hier in Trondhjem (Throndenland) hieltest und uns unser Odelsrecht zurückgabst, und wir Dich zum König über uns setzten, da glaubten wir den Himmel gewonnen zu haben, da machten wir uns, o König, so große Hoffnungen von Dir, daß Alle, Jung und Alt, Vornehme und Geringe, Männer und Weiber, in die höchsten Segenswünsche für Dich einstimmten und wir alle diesen Tag mit allgemeiner Freude und fröhlichen Gastmählern als das größte Fest feierten. Jetzt aber wissen wir nicht, was wir von Dir glauben sollen; ob Du uns wirklich unsere Freiheit zurückgegeben hast, oder ob Du uns ein neues Knechtschaftjoch, und

---

Dänemark und Norwegen (I. 435), der treffend bemerkt, daß auch bei der Einführung des Christenthums in Norwegen das Nationale scharf hervortrete. Ld.

zwar auf eine ganz neue und sonderbare Weise, auflegen willst. Du willst, daß wir den Glauben und die Götterverehrung verwerfen sollen, die unsere Väter, tüchtigere, bessere und angesehenere Männer als wir, beständig befolgt, und wobei wir, wie unsere Vorältern, uns stets so wohl befunden haben. Bedenke, König, daß wir dieß nicht um Dich verdient haben; wir haben es nie an Liebe und Ergebenheit gegen Dich mangeln lassen und Dir davon einen großen Beweis gegeben, als wir die Einrichtung unserer Gesetze und unseres Landgerichtes Dir überließen. Nach dem Gesetze, das Du uns auf dem Frostathing gegeben hast und das wir einstimmig angenommen haben, wollen wir sämmtlich hier versammelte Bauern (Bonder) uns fortan richten; auch Dir allein alle folgen, Dich und keinen Anderen, so lange Du lebst, als König haben, wenn Du deine Gewalt mäßig gebrauchst, unsere Gesetze nicht übertrittst und uns nichts Anderes gebietest, als was uns nützlich und von uns ausführbar ist. Wenn es aber Dein Vorsatz wäre, König, die Sache auszuführen, die Du jetzt vorgeschlagen hast, mit so großem und thörigem Eifer, daß Du uns und das gesammte Volk mit Gewalt dazu zwingen willst, so mögest Du wissen, daß wir bereits beschlossen haben, was wir in diesem Falle thun müssen. Wir wollen Dich alle verlassen und uns einen andern König wählen, der uns die Freiheit läßt, den Glauben und die Götterverehrung zu behalten, die uns am beßten gefallen. Du hast nun selber die Wahl, König; mögest Du wählen, was Dir am beßten scheint, ehe dieses Thing geschlossen ist"*).

Asbiörn's Worte fanden allgemeine Zustimmung. Hakon gab nach, und zum Beweise seiner Aufrichtigkeit mußte er Theil an den heidnischen Gebräuchen der Versammlung nehmen. Er fiel im Jahre 903 in einem Gefechte gegen die Söhne des vertriebenen Erik, die in England Zuflucht und ein Besitzthum gefunden hatten. Während des halben Jahrhunderts von seinem Tode bis zur Thronbesteigung Olaf's des Heiligen scheinen die Volksversammlungen stets die königliche Würde verliehen oder

---

*) Ich habe diese Antwort, die Laing nur kurz dem Inhalte nach anführt, als charakteristisch nach Schöning (a. a. O. II. 354 ff.) vollständig gegeben. Lv.

bestätigt zu haben. Ehe Olaf den Königsnamen annahm, fragte er ein Thing oder eine Versammlung des Adels, der nach Harald Schönhaar's Tode wieder zu einiger Macht gelangt war, um Rath über die Art, wie er seine Ansprüche als Harald's Erbe dem allgemeinen Thing vortragen sollte, und verfuhr mit einer Behutsamkeit, die beweiset, daß die Einwilligung der Edlen, ihn als ihren Oberherrn anzuerkennen, ohne die Zustimmung der allgemeinen Volksversammlung nicht hinlänglich war. Diese Einrichtung war zu jener Zeit unter allen skandinavischen Völkern von solcher Wichtigkeit, daß, als Olaf, König von Schweden, ein persönlicher und erbitterter Feind des Königs von Norwegen, sich weigerte, Frieden mit ihm zu schließen und ihm seine Tochter zur Ehe zu geben, die Gesandten des norwegischen Königs sich im Jahre **1017** an die Volksversammlung zu Upsala wendeten. Die schwedische Volksversammlung fand die Vorschläge der Norweger billig und für beide Länder erwünscht und nöthigte den König, sie anzunehmen. Olaf's Versuch, Norwegen ohne Mitwirkung der Volksversammlungen zu beherrschen, war der nächste Schritt zu seinem Verderben. Seine Grausamkeit gegen die Widersacher des Christenthums hatte ihm die Zuneigung des Volkes entfremdet, und von Knud angegriffen, verweigerte man ihm Hilfe. Er floh nach Rußland. Später versuchte er Norwegen wiederzuerobern. Er landete mit einigen Anhängern in Schweden, wo er mit Erlaubniß seines Schwagers viertausend Krieger warb, an deren Spitze er vom Gestade des bottnischen Meerbusens mitten durch die Halbinsel zum Fjord von Trondhjem zog, um seinen Tod bei Stiklestad zu finden.

Aus der Saga geht hervor, daß es zu jener Zeit vier verschiedene Volksklassen gab. Der Adel, Abkömmlinge des königlichen Hauses, nämlich diejenigen, die von väterlicher oder mütterlicher Seite von Harald Schönhaar abstammten und, ohne den Vorzug der Erstgeburt, zu Königen gewählt werden konnten, scheint außer diesem Anspruche keine bürgerlichen Vorrechte gehabt zu haben. Die Odelsbauern waren die Landeigenthümer, die ihr Besitzthum weder vom Könige, noch von einem andern Lehnherrn erhalten hatten, die Stimmberechtigten in den Volksversammlungen. Die dritte Klasse bildeten die Unfreien, die Ländereien für Dienste als Lehnleute oder Feldarbeiter besaßen, aber in

den Volksversammlungen keine Stimme hatten. Die vierte Klasse bestand aus den Haussklaven (Trälle), die eigen waren und tiefer als die Unfreien standen*).

Die Saga von Olaf dem Heiligen, die erste in der Reihe der, von der Alterthumsgesellschaft zu Kopenhagen in dänischen Uebersetzungen herausgegeben Sagen, ist eine der anziehendsten und genauesten Schilderungen eines früheren Zeitalters, welche die europäische Literatur besitzt. Die Erzählung ist so einfach und natürlich, daß man einen Greis zu hören glaubt, der am Kamin an einem Winterabende seine Geschichte mittheilt. Die gleichmäßige Wichtigkeit, die unbedeutenden und bedeutenden Umständen beigelegt wird, die Mannigfaltigkeit der sprechenden und handelnden Personen, die feinen Bemerkungen über Beweggründe und Thatsachen, der unbedingte Glaube an Vorbedeutungen, Träume und Zaubereien, all dieß macht das Werk ungemein lebendig und anziehend, auch abgesehen von seinem historischen Werthe. Es ist aber zu bedauern, daß die gelehrte Gesellschaft, bezaubert von dem Verdienste der Darstellung, bloß darauf bedacht gewesen ist, in der Uebersetzung die ganze schöne Einfachheit des Originals beizubehalten, und vergessen hat, daß diese skandinavische Odyssee auch ein geschichtliches Interesse darbietet, das noch größer als das poetische ist. Man vermißt Bemerkungen oder Erläuterungen über das Zusammentreffen der, jetzt in den nordischen Reichen und den, früher von Normännern unterworfenen Ländern bestehenden gesellschaftlichen Einrichtungen, Gesetzen, Gewohnheiten und Sitten, mit der, in der Saga geschilderten Vorzeit.

Der Verfasser der Saga von Olaf dem Heiligen hat mehr für sich selber gethan, als die Herausgeber für ihn. Sein Vorwort ist merkwürdig. Er sagt uns, daß mehr als 240 Jahre nach der Ansiedelung der Norweger in Island die Sagen niedergeschrieben wurden, und glaubt, daß die prosaischen Sagen sich nicht so lange durch Ueberlieferung hätten fortpflanzen können, wenn sie nicht mit den Gedichten der Skalden verbunden gewesen wären, die auf jedes wichtige Ereigniß gemacht und bei

*) Diese Hörigkeit wurde von Magnus VII., der von 1319 bis 1340 regierte, aufgehoben.

Festen am Hofe gesungen wurden. Die Skalden, eine Art wandernder Gelehrten, meist Isländer, scheinen eine wichtigere Stellung gehabt zu haben, als bloß zur Unterhaltung des Hofes zu dienen. Sie hatten wahrscheinlich, wie ich bereits angedeutet habe, die Ereignisse aufzubewahren, die sich auf das Recht der Erbfolge in Freigütern bezogen, und wirklich sind viele Sagen bloße Familien-Jahrbücher, welche die Handlungen einzelner Personen in gewissen Familien als Hauptereignisse erzählen. Auch wurden sie als Boten und Gesandten gebraucht, welche die Zeichen überbrachten, die Könige und Edelleute mit einander austauschten, Zeichen, die nicht bloß Geschenke waren, sondern eine den betheiligten Personen bekannte Bedeutung hatten, oder doch den Boten bei demjenigen, der ein Zeichen erhielt, beglaubigten. Wir können in unseren Tagen den Werth und die Wichtigkeit solcher Mittel der Mittheilung in einer Zeit, da man an Höfen noch nicht schreiben und lesen konnte, nicht gehörig schätzen. Die Sprache der Skalden war an den Höfen aller skandinavischen Länder verständlich, und die isländischen Sänger besuchten nicht nur Schweden, Dänemark und Norwegen, sondern auch die Normandie und England.

In dem Vorwort zur Saga vom heiligen Olaf bemerkt der Verfasser, daß die Ereignisse nicht sehr verändert oder entstellt werden konnten, weil die Mithandelnden und die Zeugen bei dem mündlichen Vortrage der Saga zugegen waren, und jede Entstellung bekannter Thatsachen Spott, nicht Lob gewesen sein würde. Er gibt eine bemerkenswerthe Ursache an, warum eine poetische Erzählung einer prosaischen vorzuziehen sei. Die Genauigkeit der Prosa sei von der Genauigkeit des Gedächtnisses der Erzähler und ihrer Zuhörer abhängig, die Genauigkeit der poetischen Erzählung aber werde durch das Versmaß gesichert, da nur das, von dem ersten Verfasser gewählte eigenthümliche Wort und kein anderes gebraucht werden könne. Er glaubt daher, daß die metrische Saga leichter zu behalten sei und weniger verändert werden könne, und er folgt, wie er sagt, dem Versmaß der Skalden. Diese Worte möchten die Alliteration oder den Buchstabenreim und andere, von den isländischen Skalden angewendete Künste erklären, worin wir keine Harmonie und nur das Verdienst der Besiegung der Schwierigkeit entdecken, Worte zu fin-

den, die mit gewissen Buchstaben anfangen und endigen. Diese Schwierigkeit konnte das große, in unserer Zeit nicht zu würdigende Verdienst haben, eine wörtlich genaue Erzählung der Thatsachen, ohne die Möglichkeit einer Veränderung, auf die Nachwelt zu bringen*).

---

*) Geijer hat in Schwedens Urgeschichte (S. 169 ff.) die Eigenheit der isländischen Saga und auch den Einfluß der metrischen Form auf die mündliche Ueberlieferung und auf die Erhaltung der ursprünglichen Gestalt in der Schrift gut entwickelt. Man betrachtet in Skandinavien die Isländer vorzugsweise als die Bewahrer der alten nordischen Sagen. Viele dieser Gesänge, durch welche die Dichtkunst früh eine bestimmte Ausbildung erhielt, gingen aus der heidnischen Zeit zu ihnen über, wie man schon daraus schließen kann, daß diese Dichtkunst auch im Munde christlicher Dichter sich nicht von der alten Verbindung mit den heidnischen Mythen trennen konnte. Ungern entsagten die Dichter dem alten Glauben, und auch als Priester benutzten sie die heidnischen Mythen zu poetischem Schmuck. „Odin's ganzes Geschlecht" — sagt ein Skalde — „hat Gesänge gedichtet zu allgemeiner Lust, und wohl gedenke ich der alten Sitte unserer Väter. Nun aber bin ich gezwungen, Frigg's Gemahl (Odin) zu hassen, denn wir dienen dem Christ." Die Dichtkunst, deren Ursprung man den Göttern zuschrieb, wurde hoch geehrt im nordischen Alterthum, und mehre Könige und Helden waren auch als Dichter berühmt. An Harald Schönhaar's glänzendem Hofe saßen die Dichter auf dem Ehrensitze dem König gegenüber, und er ehrte sie vor allen andern. Olaf der Heilige, obgleich durch seinen Eifer für das Christenthum den, mit heidnischen Bildern geschmückten Gesängen entfremdet, ehrte doch den Skalden Sighvat und bewies ihm großes Vertrauen. In der Schlacht, wo er den Tod fand, waren drei isländische Dichter in seinem Gefolge. „Hier," sprach er zu ihnen, sie in den Kreis seiner tapfersten Streiter rufend — „sollt ihr sein und sehen, was sich Merkwürdiges ereignet, auf daß ihr nicht andere Sagen bedürfet, denn euch ziemt es, davon zu erzählen und zu singen." Er sprach den Wunsch aus, im Gesange sein Andenken auf die Nachwelt gebracht zu sehen, wie die Saga sagt:

Reichthum stirbt,
Verwandte sterben,
Selbst du stirbst desgleichen;
Nimmer aber stirbt der Ruf,
Wer sich guten erworben.
Reichthum stirbt,
Verwandte sterben,
Selbst du stirbst desgleichen,
Eines weiß ich, das nimmer stirbt,
Gericht über jeden Todten.

Ld.

Ich habe mich zu dieser Abschweifung über die Sagen verleiten lassen, theils weil diese Ueberreste der Vorzeit während einiger Monate die einzigen mir zugänglichen Schriften waren, theils weil ich mitten auf dem alten historischen Boden Norwegens wohnte. Trondhjem, oder das Throndenland, war der Schauplatz aller großen Ereignisse der Vorzeit. Harald Schönhaar und seine Nachfolger wohnten in der Gegend nördlich von Dofre-Fjeld, die man zu jener Zeit für den wichtigsten Theil des Reichs hielt. Durch das Thal, wo ich wohnte, zog Olaf mit seinem Heere. Stiklestad ist nicht weit entfernt, und Olver, der tapfere Landmann, der seine Nachbarn aufbot und anführte, wohnte auf dem Hofe Egge bei Steenkjär. Dieser Hof ist jetzt, nach 800 Jahren, wahrscheinlich noch von demselben Umfange.

Die Straße vom Trondhjem-Fjord durch das Gränzgebirge nach Sundsvall am bottnischen Meerbusen ward im Sommer 1835 vollendet. Sie wurde von dem König auf eine, der Wichtigkeit des Werkes würdige Weise eröffnet, als er auf seiner Reise nach Norwegen sie befuhr. Diese Straße ist auf der norwegischen Seite trefflich gebaut und für die militärische Vertheidigung Norwegens sehr wichtig, mag man das Land als für sich bestehend oder hinsichtlich der Wehranstalten mit Schweden verbunden betrachten. Sie ist der Schlüssel zu dem ganzen Lande, nördlich von Dofre-Fjeld. Nur auf der Ostseite, von Rußland her, können Schweden und Norwegen je zu Lande angegriffen werden. Käme ein Feind über den bottnischen Meerbusen, so würden beide Länder von einer militärischen Stellung vertheidigt werden müssen, die mit dieser Straße verbunden wäre, welche das, hinter ihr liegende angebaute Land am Trondhjem-Fjord deckt, woher die Zufuhr kommen müßte. Der einbrechende Feind könnte nicht längs der Küste gegen Stockholm anrücken, wenn er in der Flanke und im Rücken von einem norwegischen Heer bedroht würde, das seine Zufuhr auf dieser Straße aus einer Gegend erhielte, die Ueberfluß an Menschen, Pferden und Lebensmitteln und leichte Verbindungen zu Wasser und zu Lande hat. Sollte aber ein norwegisches Heer anrücken können, so möchte ein vester Platz, etwa vorwärts vom Indal-Passe, nothwendig sein, sonst könnte es schwerlich zwei Tagemärsche weit sich wagen, ohne seine Verbindung mit der Gegend, die ihm

Zufuhren liefert, zu gefährden. Es könnte nur das Land decken, nicht aber angreifend handeln. Auf demselben Wege drang der heilige Olaf vor, und seitdem wurde das Gränzgebirge in derselben oder in einer parallelen Richtung überschritten, und in das nördliche Norwegen, das heißt in die Gegend nördlich von Trondhjem, drang fünf Mal ein Heer. Es ist auffallend, daß man bei so nahe liegenden Gründen für die Anlegung eines vesten Platzes, oder wenigstens eines sicheren Depots, das die Basis irgend einer militärischen Unternehmung sein müßte, sei es zum Angriffe oder zur Vertheidigung, in welche Norwegen möglicherweise je gezogen werden kann, die Aufmerksamkeit bloß auf die Bevestigung eines, Trondhjem gegenüber liegenden Felsens, der die Stadt nicht beschützt und mehr kosten wird, als den Werth der Schiffe in der Bai, die gedeckt werden könnten, und auf die Anlegung eines See-Depots im Christiania-Fjord zu richten scheint. Auf der Seeseite hat Norwegen keinen Feind zu fürchten. Wahrscheinlich kam der weise alte König nicht bloß in der Absicht über das Gebirge, um mit den Bürgern in Trondhjem zu speisen, sondern um in militärischer Hinsicht einen Blick auf das Land zu werfen.

Die ganze Bevölkerung war in Bewegung, zu Fuße oder zu Pferde, um dem Könige entgegenzuziehen. Die Begeisterung war allgemein, und man kann Karl Johann's Reise nach Norwegen wohl mit Georg's IV. Besuch in Schottland *) vergleichen. Diese Reise war in besserem Geschmack, sowohl von Seiten des Königs als des Volkes. Karl Johann kam ohne militärisches Geleite und mit einem sehr kleinen Gefolge über die Gränze. In Schottland hingegen war fast zu viel Anspruch und Schaugepränge. Alle wollten scheinen, was sie nicht waren, Hochländer oder Bogenschützen oder wohlgekleidete feine Leute, und Georg, der ein wenig boshaft witzig gewesen zu sein scheint, sagte den Bürgern in Edinburg, er habe geglaubt, unter eine Nation von feinen Herren zu kommen, und die guten Leute verschluckten die spöttische Bemerkung, ohne die Spitze zu fühlen. Der König sah nur die feinen Leute aus dem Volke und sie nur in Verkleidung. Bei Karl Johann's Besuche in Norwegen war

*) Im Jahre 1822.

Alles in einer natürlicheren und daher ehrenvolleren Weise für den Volkscharakter. Es gab keine unwirkliche Schaustellung, kein falsches Gepränge, keine Advokaten wie Hochländer gekleidet, keine Handwerker mit Perrücken und Degen. Die Bauern kamen auf ihren beßten Pferden und in ihren Sonntagskleidern, den König von Station zu Station zu geleiten, und man sah nicht einen einzigen Dragoner. Die Weiber und Kinder standen längs der Landstraße und hatten unzählige Ehrenpforten von Fichtenzweigen sehr einfach und geschmackvoll errichtet. Der König ging durch ihre Reihen, ohne militärisches Gefolge, bloß von einigen Beamten begleitet, reichte ihnen die Hand und bat sie in gebrochenem Norwegisch, ihrem alten Vater Platz zu machen, wenn sie ihn zu sehr drängten.

Was mag der König auf dem Wahlplatze von Stiklestad gefühlt haben! Er ging eine Stunde weit von der Straße ab, um das Schlachtfeld zu besuchen. Er stand auf demselben Platze zu derselben Stunde, nachmittags um drei Uhr, wo achthundert und fünf Jahre früher König Olaf von seinem Volke geschlagen wurde. Auf einer kleinen Anhöhe, umgeben von den Abkömmlingen der Bauern, die jenen König bekämpften und besiegten, verweilte Karl Johann, und der Pfarrer des Kirchspiels, ein zweiundachtzigjähriger Greis, gab ihm hier seinen Segen. Es gab wenig solche Augenblicke in einem Menschenleben. Der König fühlte es, und mit feinem Sinn ging er zuerst in die Wohnung des alten Geistlichen, wo er seinen Reiseanzug mit einer Militäruniform vertauschte, worauf er den Kampfplatz betrat, wo ein König fiel, der im Anfange seiner Laufbahn an Talent und Charakter ihm nicht ungleich war.

Karl Johann schien die geschichtlich merkwürdigen Oertlichkeiten besser zu kennen, als viele Norweger. In Trondhjem besuchte er, am Tage vor seiner Abreise, die Bevestigungen auf der Insel Munkholm. Ehe er an das Zollhaus kam, wo das Fahrzeug wartete, das ihn überfahren sollte, ließ er den Wagen halten, stieg aus und ging mit dem Hute in der Hand zu dem Einschiffungplatze. Wahrscheinlich wußten nicht zwölf Personen in Trondhjem, warum er dieß that. Es war ein heiliger Boden für einen König. Nach der Meinung der Alterthumsforscher ward auf dieser Stelle das Thing gehalten, wo das Volk im

Throndenlande sich versammelte und über zwölf Könige vorgeschlagen, von der Versammlung angenommen und ausgerufen wurden.

Karl Johann's Besuch in Norwegen gibt dem Denker einen starken Beweis für die Vorzüge des constitutionellen Grundsatzes vor dem legitimen, als eines sicheren Bodens für die königliche Gewalt. Die legitimen Monarchen waren in Kalisch versammelt, von Heeren in ihren eigenen Gebieten geleitet. Ludwig Philipp, der nach legitimen Grundsätzen zu herrschen wünscht, kann nicht eine Spazierfahrt machen, ohne von zwei Schwadronen Dragonern geleitet zu werden. Karl Johann ging zu derselben Zeit, als hätte der Himmel einen Gegensatz zur Belehrung der Menschheit aufstellen wollen, in den Städten und auf dem Lande, mitten unter seinem Volke, ohne Leibwache, ohne ein anderes Gefolge, als das Volk selbst ihm gab, und genoß in seinem Greisenalter, ohne alles höfische Gepränge, die freiwilligen Aeußerungen des Treusinns der Norweger.

Nie aber hat Karl Johann ein königliches Vorrecht geopfert, um Volksgunst zu erlangen. Der Mißgriff in seiner Regierung in Beziehung auf Norwegen lag vielleicht darin, daß er seit einer Reihe von Jahren, wie seine schwedischen Minister, geglaubt hat, dieses Land könne nach denselben Grundsätzen regiert werden, wie Schweden*). Erwägt man, daß er der Landessprache unkundig und möglicher Weise, wie die meisten Männer in seinem Alter, die in den, vor funfzig Jahren gangbaren europäischen Ansichten erzogen wurden, dem Grundsatze einer constitutionellen Regierung fremd und von einem Adel umgeben ist, der nur sich selbst und einige andere Personen der höheren Klassen für das Volk hält, während der König bloß aus diesen Klassen

*) Der aristokratische Sinn der schwedischen Regierung im Gegensatze zu Norwegen trat gleich nach der geschlossenen Vereinigung auffallend und sehr unklug hervor. Als sieben Mitglieder des außerordentlichen Storthings, mit dem kräftigen Wilhelm Koren Christie an der Spitze, dem Könige Karl XIII. das am 4. November 1814 vertragmäßig angenommene Grundgesetz in Stockholm überreicht hatten, erhielten fünf derselben den Nordsternorden, die beiden dazu gehörenden Bauern aber nur goldene Medaillen an einer goldenen Halskette.

Ld.

seine Minister wählen kann, so muß man den feinen Sinn und die Einsicht bewundern, womit er mitten unter ihren Verirrungen und ihren unbesonnenen Versuchen, die norwegische Verfassung zu ändern, immer die richtige Ansicht gefaßt hat, so bald solche Fragen im rechten Lichte ihm vorgelegt wurden. Es war diese Geisteskraft und Klugheit, die er immer zeigt, wenn er nach eigener Einsicht handelt, und die in einem so schroffen Gegensatze zu den unbedachtsamen und oft schlecht verdauten Vorschlägen seiner Rathgeber stand, was unter den Norwegern jenen Hauptgrundsatz aller constitutionellen Monarchieen so kräftig entwickelt hat, daß der König nicht unrecht handeln kann und seine Rathgeber für alle Handlungen der Regierung verantwortlich sind. Dieser Grundsatz ist in Norwegen so vollkommen entwickelt, daß das Vertrauen der Nation auf den gesunden Verstand und die Einsicht des Königs und ihre Anhänglichkeit und Pflichttreue nicht auf einen Augenblick erschüttert wurden, selbst als das Storthing einmüthig die Vorschläge des Kabinets zu den beunruhigendsten Veränderungen der Verfassung verwarf. Karl Johann's Regierung ist der moralische Triumph des constitutionellen Grundsatzes über den legitimen.

Am 20. August wurden die Wähler unseres Kirchspiels in der Pfarrkirche versammelt, um die Wahlmänner zu ernennen, und zehn Tage später kamen diese Wahlmänner in Steenkjär, dem Sammelplatz aller Wahlmänner der verschiedenen Gemeiden des Amtes, zusammen, um den Abgeordneten zum Storthing zu wählen. Ich darf mir nicht anmaßen, ein Urtheil darüber auszusprechen, ob dieses mittlere Rad in einem repräsentativen System gut sei oder nicht. Hundert Stimmberechtigte oder weniger wählen in den Wahlbezirken auf dem Lande einen Wahlmann, zweihundert zwei und so nach Verhältniß weiter, und es ist daher die Zahl der Wahlmänner von der Zahl der erscheinenden Wähler abhängig, wiewohl bei Krankheiten geschriebene Abstimmungen angenommen werden. In unserem Kirchspiele gab es 270 Stimmberechtigte, und es waren daher drei Wahlmänner zu senden. Sehr viele Wähler erschienen nicht, weil die Heuernte sie noch abhielt*). Wie ich aus den Zeit-

*) In der Regel aber geschehen diese Wahlen zu einem neuen Storthing im December. Siehe S. 85. Ld.

ungen sehe, blieb wenigstens der vierte Theil der Stimmberechtigten in ganz Norwegen aus. Es ist daher mit der Wirkung dieses mittleren Rades die Gefahr verbunden, daß dadurch die Theilnahme an den Volksangelegenheiten, wegen des Mangels einer unmittelbaren Verbindung, zwischen dem Abgeordneten und seinen Wählern, geschwächt werden könnte. Zwei bis drei norwegische Meilen weit, vielleicht in einer geschäftvollen Zeit, zu reisen, ohne die Gewißheit, auch nur einen Wahlmann zu der Zahl hinzufügen zu können, da 101 so viele wählen als 199, kann man wohl kaum vom Gemeingeist erwarten. Allerdings aber ist diese Einrichtung eine wirksame Vorbeugung gegen Bestechung und ungebührlichen Einfluß irgend einer Art. Die Wahlmänner versammeln sich kurze Zeit nach der Wahl*), und es kann erst dann bekannt werden, wie viele Abgeordnete sie zu wählen haben, weil dieß von ihrer Anzahl abhängig ist.

Norwegen hatte im Jahre 1828 eine Volkszahl von 967,959, nach der Zählung von 1835 aber 1,098,291; in zehn Jahren ein Zuwachs von 130,332. Die städtische Bevölkerung bestand im Jahre 1825 aus 112,778, im Jahre 1835 aus 125,139 Seelen, ein Zuwachs von 12,361. Auf dem Lande war die Bevölkerung im ersten Jahre 855,181, im andern 973,152, ein Zuwachs von 117,971. Die städtische Bevölkerung wohnt in 38 Oertern, wovon nur zwei, Christiania und Bergen, mehr als 20,000 Einwohner haben, und in allen, Bergen vielleicht ausgenommen, gewinnt ein ansehnlicher Theil der Einwohner seinen Unterhalt durch Ackerbau, so daß der größte Zuwachs entschieden in der ackerbauenden Bevölkerung hervorgetreten ist**). Während jener zehn Jahre ist keine Manufactur entstanden, die gegen ihre Erzeugnisse Lebensmittel aus dem Auslande eingetauscht hätte. Der Holzhandel, der früher einen großen Theil der Volksmenge beschäftigte, ist in einem sehr gedrückten Zustande. Die Zunahme der Bevölkerung hat offenbar darin ihren Grund, daß eine größere Menge von Lebensmitteln auf

---

*) Nur in den Städten nach acht Tagen. Ld.

**) Auch haben sich einzelne Grundeigenthümer um die Verbesserung des Ackerbaues verdient gemacht, besonders Niels Lembach, auf welchen Storm ein beliebtes Volkslied gedichtet hat. Ld.

dem eigenen Boden erzeugt ward, indem man neues Land anbaute oder altes verbesserte. Der angenommene Fortschritt des Volkes in dem Genusse der Nothwendigkeiten und feineren Bedürfnisse, verbunden mit der erwiesenen Zunahme der Bevölkerung, liefert einen sehr bemerkenswerthen Beweis, daß das Land unter seiner eigenen Gesetzgebung weiter gekommen ist. Die allmälige Verminderung der Auflagen, und besonders der drückendsten unter allen, der Versammlung fast der gesammten ackerbauenden Bevölkerung zu Kriegsübungen während der kurzen Jahrzeit, welche das Klima für die Entholzung und Beurbarung neuer Ländereien zuläßt, kann als einer der wirksamsten Umstände angesehen werden, die diesen Fortschritt herbeigeführt haben. Noch wirksamer aber war ohne Zweifel die, dem Landbauer gewährte freie Benutzung seiner wirthschaftlichen Erzeugnisse zum Malzen, Branntweinbrennen und jedem andern beliebigen Zwecke. Das Branntweinbrennen aus allen, für die Nahrung entbehrlichen Kartoffeln hat allgemein diejenige Verbesserung der Landwirthschaft bewirkt, die einem ausgedehnten Futterrübenbau am nächsten kommt. Allerdings ist nicht zu bezweifeln, daß es dieser Umstand den unteren Volksklassen erleichtert, sich der Trunksucht hinzugeben. Es ist jedoch eine ärmliche Sittlichkeit, welche eine Regierung dadurch erzwingen soll, daß sie die Kellerschlüssel in die Hand nimmt, und ich kann auch nicht zugeben, daß diese Volksklassen in Norwegen mehr als in Schottland dem Trunke ergeben sind. Sie verbrauchen allerdings mehr Branntwein, vertheilen ihn aber auf eine längere Zeitdauer. Würden die zwei Gläser, die etwa im Durchschnitt täglich auf jeden Arbeiter kommen, auf einmal oder an zwei Abenden wöchentlich genossen, so könnten zwei, vielleicht vier Wochentage durch die Wirkung des Uebermaßes verloren gehen; da sie aber in vierzehn Theile, in Zwischenräumen von zwölf Stunden, vertheilt werden, so kann eher der Arzt als der Moralist über die Wirkungen sprechen. Der gewöhnliche Beobachter kann nur bemerken, daß trotz diesem Gifte die Arbeiter ein kräftiger, gesund aussehender Menschenschlag sind und die frische jugendliche Hautfarbe länger behalten; als es in andern Ländern der Fall ist; sie haben einen guten Gliederbau, woran es den englischen Bauern nicht selten fehlt, und ihre Kinder sind ungemein hübsch. Man könnte in

Norwegen, wenn man die guten Folgen mit den bösen vergleicht, sehr leicht auf den Gedanken kommen, die Bemühungen, durch Gesetze über Branntweinbrennerei oder durch irgend ein anderes Mittel als Verbreitung eines religiösen und moralischen Unterrichts, auf die Sittlichkeit zu wirken, in eine Klasse mit den Strafgesetzen gegen Hurerei oder Sabbathschändung zu setzen. Es heißt, eine Planke bemalen und vergolden, während man weiß, daß sie schon von der trockenen Fäule angegriffen ist, und sich selber, ja sogar den Himmel überreden wollen, daß sie gesund sei, weil sie so aussieht. Es verräth Verwirrung in den Begriffen von Religion und Sittlichkeit bei vielen trefflichen Männern, wenn sie versuchen, diese durch Gesetze zu unterstützen, statt auf der einzigen wahren Grundlage, Volksbelehrung, zu bauen. Sie erlangen höchstens einen bloßen äußeren Schein von Sittlichkeit und Religion, und dieß ist gewiß nicht der Zweck, den sie erstreben.

Die Zunahme der Volksmenge in Norwegen, die offenbar mit einer verhältnißmäßigen Zunahme des Eigenthums durch verbesserte Landwirthschaft und Verwerthung ihrer Erzeugnisse verbunden ist, kann als ein auffallender Beweis gelten, daß Bevölkerung und Eigenthum, wenn dieses nach dem natürlichen Grundsatze unter der Gesammtheit vertheilt ist, wechselseitig auf einander wirken und einander hemmen. Die Zunahme der Volksmenge war vor der Gründung einer unabhängigen Gesetzgebung sehr langsam, weil die Zunahme des Eigenthums langsam war, und ist jetzt um so schneller, weil die Eigenthumsverhältnisse sie begünstigen. Dieser Zuwachs wurde nicht durch zeitweilige Erhöhung des Taglohns in Manufacturen bewirkt, sondern das Eigenthum, wovon die Volksmenge leben muß, hat zugenommen, und die Bevölkerung ist ihr gefolgt. Der Fortschritt in jenen Neigungen und Gewohnheiten, die mit dem Eigenthumsbesitze verbunden sind und darauf wirken, daß die Bevölkerung in den Gränzen sich hält, die einen behaglichen Lebensgenuß möglich machen und ohne welche die Zunahme des Lebensunterhaltes eher nachtheilig als wohlthätig sein würde, hat offenbar gleichmäßig stattgefunden. Der Verbrauch ausländischer Luxuswaaren, wie Kaffee, Thee, Zucker, der allmälig steigende Begehr nach feinerem Tuche, besserer Töpferwaare und ähnlichen

Haushaltbedürfnissen, und die zunehmende Neigung zu geistiger Unterhaltung, beweisen, daß die Gewohnheiten, die einen ungehörigen Zuwachs der Bevölkerung hemmen, gleichen Schritt halten mit jener Leichtigkeit der Ernährung, die sonst ein solches nachtheiliges Ergebniß herbeiführen würde.

Man kann die Volksmenge in Norwegen, hinsichtlich ihres Lebensunterhaltes und ihrer Beschäftigung, in drei verschiedene Klassen theilen.

Die seefahrenden Landleute bewohnen die Inseln, die ganzen Landschaften Nordland und Finnmarken und die Ufer aller Seebuchten, bis auf vierzehn norwegische Meilen landeinwärts. Die Strandbewohner, wie man sie nennt, haben kleine Güter, die sie auf ihre und ihrer Witwen Lebzeit in Pacht haben und die hinlänglich sind, einige Kühe und Schafe zu halten und Kartoffeln, in günstigen Lagen auch etwas Getreide, zu erzeugen.

Der große Schauplatz der norwegischen Fischerei sind die Lofoden-Inseln*). Im Februar kommen die Fische, um zu laichen, aus dem Ocean und sammeln sich an den Bänken des Vest-Fjord, des Seearms, der zwischen der langen Inselkette und dem Vestlande liegt. Diese Bänke laufen eine halbe bis anderthalb norwegische Meilen in die Bucht und haben eine Tiefe von 60 bis 80 Faden. Das Bedürfniß, gegen die Wuth der Meereswogen Schutz zu suchen, vielleicht auch eine besondere Beschaffenheit der Temperatur oder der, auf diesen Bänken befindlichen Nahrung, treiben die Fische**) in solcher Menge dahin, daß oft, wie man sagt, das Senkblei durch diese sogenannten Fischberge aufgehalten wird. Vom Nord-Kap bis Bergen versammeln sich alle Fischer, welche die Mittel dazu haben, im Januar auf verschiedenen Stationen. Die Fische werden mit Netzen oder Angelleinen gefangen, aber jene kommen jährlich mehr in Gebrauch. Die Fischer theilen sich in Bootsvereine. Jeder hat zwei Böte, jedes mit fünf Mann besetzt, die einen

---

*) Vergl. Lessing's Reise durch Norwegen nach den Lofoden, durch Lappland und Schweden, Berlin 1831. 8. Die Inselgruppe erstreckt sich von 67° 40′ bis 69° 30′ nördlicher Breite. Ld.

**) Der Torsk, gadus barbatus, und Kabeljau, gadus morrhua. Ld.

Hauptmann (Hövedsmand) wählen. Ein Bootsverein hat sechs bis acht Netze, jedes zwanzig Faden lang. Die Maschen des Kabeljau-Netzes haben ausgespannt gegen sechs Zoll Weite und bestehen aus starkem gegerbten Hanfgarn. Die Netze haben Gewichte, die sie zu Boden ziehen, und Schwimmer von leichtem Holze — Kork würde zu theuer sein — an der oberen Schnur, um sie in einer senkrechten Lage zu halten. Jedes Netz ist an das nächste bevestigt, und der ganze Zug wird ins Wasser gelassen, wie die Häringsnetze, nur an längeren Boileinen. Wird mit Angelleinen gefischt, so hat jede 1200 Angelhaken in Entfernungen von fünf Fuß, folglich eine Länge von tausend Faden, mit Bojen und Ankern. Die Haken sind von verzinntem Eisen und an Leinen, ungefähr einen Faden lang, bevestigt. Die Netze und Leinen werden am Abend ausgesetzt und am Morgen heraufgezogen. Jeder Verein hat seinen angewiesenen Ort bei den Lafoden, der durch Zeichen am Gestade bestimmt wird, wiewohl keine Beschränkung in der Wahl des Platzes stattfindet. Die Fischer sind darum an einen bestimmten Ort gebunden, weil sie eine hölzerne Hütte (Robod) und Gerüste zum Trocknen der Fische (Hjeld) anlegen müssen, die entweder dem Bootsverein oder dem Grundeigenthümer gehören, der sie unterhält, und im ersten Falle wird ein Grundzins, im letztern ein Antheil vom Ertrage des Fanges gegeben. Die Fischer mit Angelleinen haben die Binnenseite, die Netzfischer die Außenseite. Jede Station darf nur so viele Bootvereine haben, daß Leinenfischer fünfundzwanzig und Netzfischer zwanzig Faden von den Nachbarn entfernt bleiben können. An jedem Fischerorte befindet sich ein Aufseher, der über die polizeilichen Anordnungen zu wachen hat, daß z. B. die Fischer zusammen ihre Netze und Leinen auf ein gegebenes Zeichen aufziehen, daß nicht während der Nacht gefischt, nicht gestohlen und das Gebiet eines anderen Vereins nicht verletzt werde. In Verbindung mit den Aufsehern der beiden nächsten Stationen bestimmt er, wann der Fischfang anfangen und endigen soll. Außer diesen verständigen Anordnungen, hat aber die Regierung auch andere gegeben, die ungereimt sind, wohin gehört, daß ein bestimmter Tag vestgesetzt ist, vor welchem die Fische nicht von dem Gerüste genommen,

und ein anderer, nach welchem sie nicht zurückbleiben dürfen. Er ereignet sich oft, daß die Fische vor dem 12. Junius, dem vestgesetzten Tage, trocken sind, kurz vor diesem Tage aber nasses Wetter eintritt, wodurch sie verderbt werden, und zu anderen Zeiten sind sie an dem gesetzlich bestimmten Tage noch nicht in gehörigem Zustande. Der Zweck der Anordnung ist, das Stehlen der, auf den Gerüsten trocknenden Fische zu verhüten, was geschehen könnte, wenn jeder Verein seine Fische zu beliebiger Zeit abholen dürfte, aber das Heilmittel ist so schlimm als das Uebel.

Zwanzig bis dreißig Bootsvereine haben eine sogenannte Jagt, ein einsegeliges und einmastiges Fahrzeug, das Fischergeräthe und Lebensmittel enthält und während des Fischfanges verweilen muß. Die Fische werden bis zum April zu Stockfisch gesalzen, dann gespalten und endlich nach Trondhjem, Bergen und anderen Orten gebracht, um sie auf Felsen zu trocknen.

Im Jahre 1827, das als ein Durchschnittjahr gelten kann, befanden sich 2916 Böte auf dreiundachtzig verschiedenen Stationen, von 124 Jagten begleitet und überhaupt mit 15,324 Fischern besetzt. Der Ertrag bestand im 16,456,620 Fischen, was ungefähr 8800 Tonnen getrocknete Fische gab, überdieß 21530 Faß Fischöl, das aus den Lebern bereitet wird, und 6000 Faß Rogen.

Nach dem Ende dieser wichtigen Winterfischerei im April fischen die Bauern in Finnmarken und Nordland für die Russen, die übrigen Fischer aber kehren heim, und bis zur Zeit der vollendeten Trocknung fangen sie Seifische und Häringe*). Die Häringfischerei wird nicht durch die ungereimten Anordnungen gestört, die man in Großbritannien hinsichtlich der Größe der Maschen der Netze gegeben hat. In der Absicht, die Brut zu schonen und den Fang der jungen Fische zu verhindern, bestimmen diese Verfügungen, daß die britischen Häringfischer Netze

*) Der Häring erscheint an der norwegischen Küste gewöhnlich im Januar, und der Fang dauert gegen vier Wochen. Der Sommerhäring kommt an den Küsten von Bergen und Trondhjem vor, vom August bis October klein, aber besser als der Winterhäring. Ld.

mit Maschen von einem Zoll in's Gevierte haben müssen. Die Folge aber ist, daß nur ausgewachsene Fische, die eben laichen wollen, gefangen werden können, in diesem Zustande aber werden sie nicht geschätzt und sind nicht verkäuflich, wenn man andere finden kann, die weder Rogen noch Milch haben, sondern fette Hohlhäringe sind. Es ist Zeit, diesen ungereimten Anordnungen ein Ende zu machen, die dem Lande Millionen gekostet haben. Will man die Brut der Häringe schonen, so muß man nicht die Fische, die noch nicht gelaicht haben, sondern die jungen fangen. Die Norweger gebrauchen Netze mit Maschen von jedem Maße, fangen Häringe von jeder Größe, überlassen es dem Pökler, die Fische nach Größe und Art zu sondern, wie er sie für seine Kunden braucht, und der Natur, die weggefangenen Fische zu ersetzen. Sie haben durch dieses verständige Verfahren die schottischen Häringsfischer von den Märkten an der Ostsee verdrängt und liefern bessere Fische. — Außer diesen wichtigen Fischereien gibt es in allen Seebuchten, selbst viele Meilen landeinwärts, wie bei Steenkjär am Trondhjem-Fjord, Kabeljau, Weißlinge, Schellfische, Butten, Seebrassen und Häringe in Ueberfluß, die täglich zum eigenen Verbrauche oder zum Verkaufe von den Strandbauern gefangen werden.

Die Bauern, jeder der Eigenthümer seines Hofes, besitzen das Land von dem Gestade bis an den Fuß der Gebirge und weit hinauf in den Thälern, wo nur noch Getreide zur Reife kommt. Sie sind der Kern des Volkes, gewöhnlich schöne und kräftige Männer, da ihr Besitzthum nicht so ansehnlich ist, sie von aller Arbeit zu befreien, aber groß genug, ihnen und ihrem Haushalt einen Ueberfluß von guter Nahrung zu geben. Sie bewirthschaften ihre Güter nicht, um einen Ertrag zum Verkaufe, sondern nur um ihren Lebensunterhalt zu gewinnen, bauen selbst ihre Häuser und verfertigen all ihre wirthschaftlichen Geräthe, kurz Alles, was im Hause ist, ausgenommen Fensterglas, Gußwaaren und Töpfergeschirr. Kleine Eigenthümer mit dreißig bis vierzig Morgen Land findet man nicht häufig in Europa, oder wo sie sich finden, stehen sie unter dem Schatten einer mächtigeren Genossenschaft reicher Grundeigenthümer oder Kaufleute. In Norwegen sind sie die ersten im Volke. Die Bevölkerung der

wenigen Städte beträgt nur den elften Theil der gesammten Volksmenge; nur ein sehr kleiner Theil derselben kann reich genannt werden, und sie sind nicht gar so zahlreich, daß sie Einfluß auf die Gewohnheiten und die Denkart des Volkes haben könnten. Die Ansiedler in den neuen Staaten Nordamerikas und den britischen Kolonieen haben wahrscheinlich ein eben so ausgedehntes Eigenthum, aber sie müssen Straßen anlegen, Land entholzen, Häuser bauen und die Arbeit verrichten, die in Norwegen seit Jahrhunderten geschehen ist, ehe sie in derselben Lage sein können. Die norwegischen Bauern sind glücklicher als die Eigenthümer in den alten Staaten Amerikas, weil sie nicht so sehr von Gewinnsucht beherrscht werden.

Die dritte Klasse, das Mittelglied zwischen den kleinen Eigenthümern und den wandernden Lappen, hat nicht ein so glückliches Loos. Auch sie hat Feld und Häuser, zwar klein, doch bequem eingerichtet, aber sie bewohnt den Saum der Fjelde*) oder die in das Hochgebirge einlaufenden Thäler, weit über der Erdfläche, die Getreide erzeugt. Ihre Beschäftigungen sind daher verschiedener Art. Diese Gebirgbauern leben von Viehzucht, von Holzfällen, wenn sie das Holz zu Sägemühlen flößen können, oder auch vom Verkaufe des Wildprets, das sie im Winter gefroren auf die Märkte bringen. Der Schnee schmilzt spät im Frühling, und in den höheren Gegenden am Saume dichter Waldungen oder Sümpfe, wo diese skandinavischen Hinterwäldler wohnen, friert das Getreide gewöhnlich, ehe sich die Aehren gefüllt haben. Die Forelle aus den Gebirgsseen, gesalzen und getrocknet, ist kein unbedeutender Theil ihrer Winternahrung. Sie führen ein mühseligeres Leben und sind kräftiger und thätiger als die Bewohner der Ackerbaugegenden. Der Winter ist für sie nicht die Zeit der Ruhe und des Genusses. Sie müssen auf Schlitten das aufgeschoberte Heu von den Sümpfen und aus den grasreichen Gebirgthälern holen, die für Pferde unzugänglich sind, bis die Schneedecke alle Hindernisse geebnet hat. Nur in dieser Jahrzeit können sie die, in den tiefen Wäl-

*) Fjeld oder Fjäld ist genau genommen jeder Berg, der höher als die Wachsthumsgränze der Birke ist. Ld.

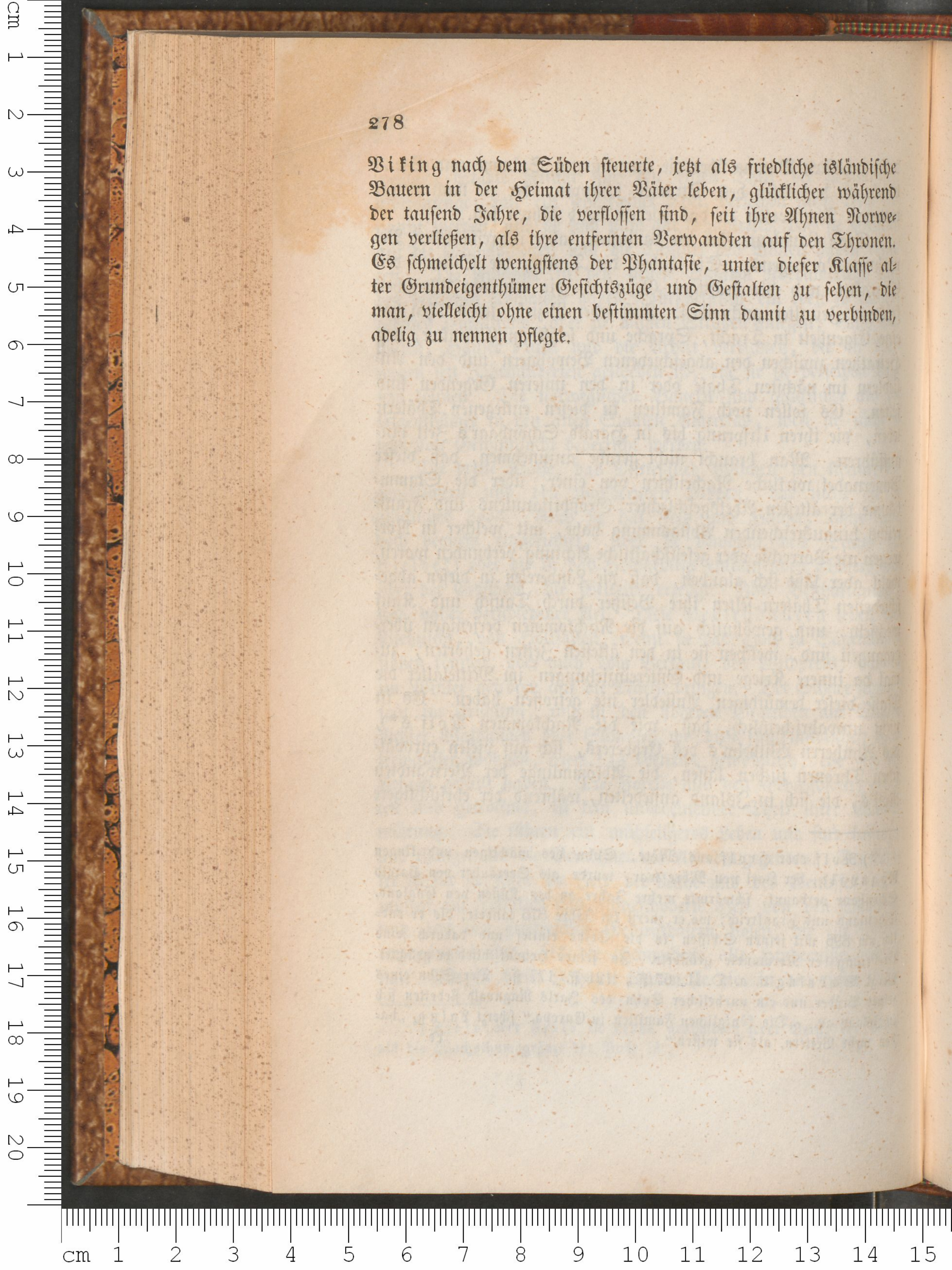
dern gefällten Bäume über die umgestürzten Stämme und Steinblöcke an das Ufer des Stromes schleppen, der sie nach eingetretenem Thauwetter in das niedere Land führen soll.

Diese Landleute sind die rauhesten, aber interessantesten Bewohner Norwegens. Sie haben die Tracht, die Sitten, den Charakter und die kräftigen Gestalten, die wir den Menschen früherer Zeitalter zuschreiben. Fast jeder Bezirk, jedes Thal hat eine Eigenheit in Tracht, Sprache und selbst im Charakter, und Heirathen zwischen den abgeschiedenen Bewohnern und den Ansiedlern im nächsten Thale oder in den unteren Gegenden sind selten. Es sollen noch Familien in diesen entlegenen Thälern leben, die ihren Ursprung bis in Harald Schönhaar's Zeit hinaufführen. Man braucht nicht gerade anzunehmen, daß dieser Bauernadel wirkliche Nachrichten von einer, über die Stammbäume der ältesten Adelsgeschlechter Großbritanniens und Frankreichs hinausreichenden Abstammung habe, mit welcher in Norwegen nie Vorrechte oder gesellschaftliche Achtung verbunden waren, wohl aber läßt sich glauben, daß die Ländereien in diesen abgeschiedenen Thälern selten ihre Besitzer durch Tausch und Kauf wechseln, und gewöhnlich auf die Nachkommen derjenigen übergegangen sind, welchen sie in den ältesten Zeiten gehörten, zumal da innere Kriege und Gütereinziehungen im Mittelalter die Masse dieser demüthigen Ansiedler nie getroffen haben. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß, wie die Nachkommen Rolf's*), des Ahnherrn Wilhelm's des Eroberers, sich auf vielen europäischen Thronen suchen lassen, die Abkömmlinge der Verwandten Rolf's, die sich in Island ansiedelten, während der ehrsüchtigere

---

*) Rolf oder Hrolf aus Möre, Sohn des mächtigen und klugen Ragnvald, der Jarl von Möre war, wurde als Seeräuber von Harald Schönhaar verbannt, schwärmte mehre Jahre an den Küsten von England, Schottland und Frankreich, wo er zuerst im Jahre 876 landete, bis er endlich um 896 mit seinen Schiffen in die Seine einlief und dadurch seine Eroberung der Normandie gründete. In seiner Heimat blieb er geächtet. Vergl. Schöning a. a. O. II., 67 ff., 121 ff. 177 ff. Der Sohn eines seiner Brüder und ein unehelicher Sohn des Jarls Ragnvald siedelten sich in Island an. „Die königlichen Familien in Europa," scherzt Laing, „haben mehr Vettern, als sie wissen." Ld.

Viking nach dem Süden steuerte, jetzt als friedliche isländische Bauern in der Heimat ihrer Väter leben, glücklicher während der tausend Jahre, die verflossen sind, seit ihre Ahnen Norwegen verließen, als ihre entfernten Verwandten auf den Thronen. Es schmeichelt wenigstens der Phantasie, unter dieser Klasse alter Grundeigenthümer Gesichtszüge und Gestalten zu sehen, die man, vielleicht ohne einen bestimmten Sinn damit zu verbinden, adelig zu nennen pflegte.



Zehnter Abschnitt.

Ein hübsches Lappenmädchen kam an einem Novembertage auf ihrem Wege vom Gebirge in unsere Küche. Sie war sehr geputzt; eine Mütze von blauem und rothem Tuche, mit einer Goldschnur eingefaßt, ein rothes wollenes Tuch um den Hals, ein Renthierpelz, der bis auf die Kniee reichte, und eine wollene Schärpe als Gürtel. Ihre Beinkleider waren von Renthierhaut, ihre Schuhe hatten Sohlen, die rings über den Fuß hervorstanden und oben zierlich ausgenäht waren, und über einer Schulter trug sie, wie eine Hochländerin, einen grünen Ueberwurf. Sie war sehr munter und lebhaft in ihren Bewegungen. Sie gehörte nicht zu den wandernden Berglappen, sondern zu denjenigen, die nur im Sommer ihre Renthiere im Gebirge weiden lassen, im Winter aber veste Wohnsitze in den Thalgegenden haben und ihre Thiere gemietheten Wärtern übergeben. Dieß ist schon ein Schritt näher zu einem gesitteten Leben. Die Lappen dieser Klasse haben entweder ansehnliche Renthierheerden, die ihnen Käse, Milch, Wildpret und Häute zum Verkaufe während des Winters liefern, oder sie betteln von Haus zu Haus. Das hübsche Lappenmädchen wollte mir Schuhe und Fausthandschuhe verkaufen oder vielmehr Bestellungen für den Winter haben. Ich fand, daß sie mit der Nadel umzugehen und alle weiblichen Arbeiten so gut zu machen wußte, als die norwegischen Mägde auf dem Lande. Wie man mir sagte, hatte sie wohlhabende Verwandte, und doch bemerkte ich, daß man sie nicht einlud, sich zu setzen. Der Lappe wird in Norwegen gering geschätzt, und selbst die untersten Volksklassen mögen nicht mit ihm essen, sich zu ihm setzen oder mit ihm umgehen. Als ich Kaffee für das Mädchen bestellte und sie neben mir Platz nehmen ließ,

sahen mich die Mägde mit Verwunderung an und lachten*). Die Norweger sind jedoch nie barsch oder unfreundlich gegen die Lappen, wobei wohl etwas Aberglauben im Spiele sein mag. Sie halten es für unglückbringend, sie unter ihr Dach aufzunehmen. Der Gedanke an Zaubergewalt ist noch nicht verschwunden, und die Bauern erzählen allerlei Geschichten von den übernatürlichen Kräften der alten Berglappinnen. Man hielt es daher für klug von mir, daß ich so freundlich gegen das Lappenmädchen war, da ihre Verwandten mir Glück für den Winter verschaffen könnten.

Im Herbste zogen viele Lappen durch unser Thal. Sie richteten sich für den Winter ein und brachten ihre Weiber, Kinder und kränklichen Verwandten und ihre verkäuflichen Dinge in die unteren Gegenden des Landes. Als sie sahen, daß ich sie gern aufnahm, war ich selten ohne Besuch. Augenkrankheiten scheinen sehr häufig unter ihnen vorzukommen, und viele Familien haben einen Blinden, besonders unter ältlichen Personen, und selbst viele Kinder waren auf einem Auge erblindet. Ich hielt es anfänglich für eine Folge der Pocken**), aber sie hatten keine Narben, und später fand ich viele, die an Augenschwäche litten***). Kröpfe und den Cretinismus der schweizerischen Alpenthäler findet man weder unter ihnen, noch unter den Norwegern.

In der letzten Hälfte des Novembers lag tiefer Schnee, und der Winter war völlig eingetreten. Jede Haushaltung hatte ei-

---

*) Norweger und Quänen oder Finnen verachten die Lappen, als einen geringeren Menschenschlag, und der Verkehr mit ihnen beschränkt sich auf das nothwendigste Bedürfniß. Die Verachtung ging in früheren Zeiten so weit, daß es nöthig wurde, die Lappen durch Verordnungen zu schützen. Noch im Jahre 1748 ward es verboten, es jemand zum Vorwurf zu machen, daß er ein Lappe sei, „weil man sie den übrigen Unterthanen des Königs gleich achten solle." Sehr selten sind Heirathen zwischen Normännern und Lappen. Ld.

**) Die Schutzpocken sind schon seit vielen Jahren unter den Lappen eingeführt, da früher die Pocken große Verheerungen anrichteten. Vor der Confirmation oder der Trauung müssen sie einen Impfschein bringen. Ld.

***) Zum Theil rührt dieses Uebel von dem blendenden Schnee her, hauptsächlich aber von dem Aufenthalte in rauchigen Zelten. Ld.

nen Monat vorher Fleisch eingepökelt, Würste gemacht und andere Bedürfnisse für den Winter besorgt. — Eine Gesellschaft von neun Lappländern besuchte mich auf dem Rückwege aus dem Gebirge. Es waren ein Vater und eine Mutter mit fünf Kindern und zwei sehr hübschen jungen Weibern, alle Nachbarn, die ihre vesten Winterwohnsitze in den unteren Landesgegenden hatten. Sie führten fünf Renthiere für den Lebensunterhalt im Winter mit sich, die das Gepäcke der Familie fortschafften. Die Last, die ein Renthier gewöhnlich mit einem Schlitten zieht, ist neun Vog*), auf eine kurze Entfernung aber kann es schwerere Lasten ziehen. Was die Schnelligkeit und Ausdauer des Renthiers betrifft, so hat der Amtmann Blom, der früher als Vogt in Finnmarken angestellt war und sehr interessante Reisebemerkungen über Lappland mitgetheilt hat, sich über Arthur de Capell Brooke lustig macht, der dreißig norwegische Meilen an einem Tage zurückgelegt haben will. Blom sagt, wenn man den dritten Theil dieser Meilenzahl annehme und einen ansehnlichen Abzug bei weichem Schnee und einen noch ansehnlicheren bei längeren Reisen mache, so werde man der Wahrheit näher kommen. Das Renthier hat bei seiner Körperbeschaffenheit keine große Ausdauer. Auch spottet Blom über den angeblichen Naturtrieb des Renthiers, einmal im Sommer das Gebirge zu verlassen, um am Meeresufer einen einzigen Schluck Seewasser zu trinken und dann zurückzukehren. Die Renthiere werden an das Gestade oder in das Gebirge geführt, je nach dem es dem Eigenthümer nützlich scheint oder gefällt, ohne Rücksicht auf die Jahrzeit, und Tausende trinken nie Seewasser.

Man hat mehre Versuche gemacht, das Renthier in Schottland einzuführen, doch ohne Erfolg. Die Ursache liegt nicht in dem Mangel an Nahrung, denn das Thier frißt Gras und Heu wie Moos. Es lebt von Moos**), weil es im Hochgebirge kein anderes Futter hat. Auch sind seine Lebensgewohnheiten nicht daran schuld, denn gezähmt ist es weit weniger wild, und wandert nicht so sehr als das schwarzköpfige Schaf in Schottland. Die nach Schottland gebrachten Renthiere waren in ge-

*) Ein Vog ist sechzehn Pfund.

**) Lichen rangiferinus.

sundem Zustande, nachdem sie neun Wochen auf der Ueberfahrt an Bord gewesen waren. Kein sehr scheues oder wildes Thier hätte eine so lange Gefangenschaft aushalten können. Die Ursache des Mißlingens liegt wahrscheinlich in der Beschaffenheit der Haare und der Haut des Renthieres. Von dem Haare und selbst von einigen Theilen der Haut fließt die Nässe nicht leicht ab, wenn die feuchten Einflüsse lange dauern. Bei dem feuchten Klima und auf dem nassen Boden in Schottland wurde das Thier bis auf die Haut durchnäßt und starb vor Kälte oder an der Fäule, wie oft die Schafe in nassen Jahren. In Norwegen kommen die heftigen Regengüsse im Frühlinge und Herbste vor, und was dann Regen in den tiefern Gegenden ist, fällt als trockener Schnee im Hochgebirge. Die höchsten Berge in Schottland geben im Sommer nicht solche Zuflucht gegen Regen und Feuchtigkeit einem Thiere, das jeden Kältegrad, aber nicht eine lange dauernde Feuchtigkeit aushält*). In Island wurde das Renthier um das Jahr 1777 eingeführt, soll aber eher schädlich als vortheilhaft geworden sein. Es gibt dort keine Wölfe, welche eine übermäßige, mit der Nahrung nicht in Verhältniß stehende Vermehrung der Renthiere hemmen, die daher so zahlreich geworden sind, daß sie die Sommerweiden abfressen, welche die Isländer für ihre Kühe brauchen, und da man sie wild umherlaufen läßt, sind sie ohne Nutzen.

Ich brauchte frisches Wildpret zum Wintervorrath und suchte ein feistes Renthier. Es wurden mir zwei Kühe angeboten, die übrigen waren verschnittene Böcke und sehr feist. Diese verschnittenen Thiere hatten ein ruhiges gezähmtes Aussehen, und mit der anderer Renthiere verglichen, war die Schnauze

---

*) Bullock brachte vor zwanzig Jahren gegen 200 Renthiere nach Schottland, von welchen aber nur zwölf am Leben erhalten wurden, die später in einen Park bei Dublin kamen, wo sie noch im Jahre 1827 lebten. Mehre wurden in die Pentland-Berge in Nieder-Schottland gebracht, die aber alle starben. Bullock glaubte, sie in Schottland ansiedeln zu können, wo es auch nicht an Renthiermoos fehlt. Ein früherer Versuch des Herzogs von Athol, Renthiere in Schottland anzusiedeln, mißlang gleichfalls. Arthur de Capell Brooke meint aber, daß der Versuch gelingen könnte, wenn man die Renthiere gleich nach der Landung in das Hochland brächte und der Wartung eines Lappen übergäbe. Ld.

nicht spitzig, sondern breit. Nach einer langen Besprechung mit den Weibern, die sich besser als die Männer auf den Handel zu verstehen schienen, wurde unser Kauf abgeschlossen um sechs und einen halben Thaler für das feisteste Renthier, ein Paar Winterhandschuhe von Renthierhaut für ein Ort, zwei oder drei Paar Lappenschuhe (Komager), jedes für einen halben Thaler, und außer diesen Kaufsummen mußte ich einen Krug Branntwein geben. Eine junge Frau, die schon oft auf unserem Hofe gewesen war, schenkte mir einen jungen Hund von der feinhäutigen Art, den sie auf der Brust in ihrem Pelze über dem Gürtel getragen hatte, wo die Lappen Alles verwahren. Als der Handel abgeschlossen und das Geld bezahlt war, kam die junge Frau, nach einer Besprechung mit ihren Freunden, betrübt zurück und legte das Geld wieder auf den Tisch. Sie hätte vergessen, sagte sie, die Bedingung zu machen, daß ihre Angehörigen das Thier tödten sollten. Dieß sollte sogleich und unentgeltlich geschehen; denn es würde Unglück bringen, wenn man sonst jemand gestattete, ein Renthier zu tödten. Ich fragte meine Haushälterin, die, aus Finnmarken gebürtig, die Sitten des Volkes gut kannte; ich erfuhr von ihr, daß dieß ein allgemeines Vorurtheil unter den Lappen ist, und sie versicherte, daß die Lappen das Thier weit besser und reinlicher ausschlachten würden als unser Knecht. Das Thier war alt und feist genug und hätte, da es an Heu nicht gewöhnt war, nicht lange fortkommen können, und so gewährte ich das Verlangen. Der Lappe führte das Thier auf eine reinliche beschneite Stelle und stieß sein kleines Messer zwischen Kopf und Hals. Das Thier fiel und war augenblicklich todt. Dann stieß er das Messer hinter dem Vorderbug nach dem Herzen, ohne es sogleich zurückzuziehen, und bewegte die Glieder des Thieres, damit sich das Blut nach den innern Theilen ergießen sollte. Einige Tropfen, die nach dem Herausziehen des Messers aus der Wunde flossen, wurden mit einer abergläubigen Sorgfalt, wie es mir vorkam, in Schnee aufgesammelt, den man zu einem Balle knetete, so daß das Blut nicht sichtbar war, und dann bei Seite legte. Der Lappe zog dann die Haut ab, öffnete das Thier auf dem Schnee mit großer Geschicklichkeit und Reinlichkeit, indem er immer Schnee in die Hand nahm, wenn er das Fleisch anrühren mußte. Er

nahm alle Eingeweide heraus und schöpfte endlich das Blut aus, das die Weiber in ein Gefäß gossen und mit Salz umrührten, um Blutwürste daraus zu machen. Mit ihren Messern, die sie in hölzernen Scheiden bei sich trugen, zertheilten der Mann und sein ältester Knabe das Rückgrat und die übrigen vesten Theile mit der größten Leichtigkeit, wie ein guter Vorschneider ein Huhn zerlegt, und so reinlich, daß kaum eine Blutspur auf dem Schnee zu sehen war, wo sie gearbeitet hatten.

Ich war so zufrieden mit ihnen, daß ich sie mit Suppe, Kartoffeln, Häringen, Kaffee und Branntwein in Ueberfluß bewirthete. Sie waren sehr erfreut, als sie sich wie andere Leute behandelt sahen und sich niedersetzen durften, während sie gewöhnlich, in einem Winkel stehend, aus der Hand essen müssen. Ich hätte sie vielleicht durch nichts so sehr erfreuen können, als durch diese kleine Aufmerksamkeit, da auch sie ihren Stolz haben. Beim Abschiede schenkten sie mir einen Renthierkäse, und zu Weihnacht erhielt ich von ihnen einen sehr hübschen und ungemein nützlichen Renthierpelz, nach ihrer Landessitte gemacht, und für meinen Schlitten einen Zugriemen, der sehr nett aus Renthiersehnen geflochten war. Sie würden nichts für diese Sachen genommen haben, wenn ich nicht darauf bestanden hätte. Dieses unschuldige Völkchen hat gute Anlagen, wenn sie nur ausgebildet würden, was aber nicht geschieht. Die Norweger südlich von Dofre-Fjeld wissen so wenig von den Lappen als wir in England. Von dem norwegischen Bauer werden sie als eine geringere Menschenart behandelt*), was sie auch hinsichtlich der körperlichen Stärke und des Wuchses, und jetzt auch in geistigen Fähigkeiten sind, aber sie haben viele gute Seiten und kaum eine böse. Vom Nord-Kap bis Röraas sagt man allgemein von diesem verachteten Volk, daß ein Finne nie etwas sage, das nicht wahr ist, und nie etwas Anderes nehme, als was ihm gehöre. Dieß ist ein gutes Zeugniß für eine ausgestoßene Menschenklasse.

---

*) Am beßten stehen sie mit den Kaufleuten, welchen sie ihre Erzeugnisse, oder den Ertrag ihres Fischfanges bringen, aber dieser Verkehr ist nachtheilig für ihre Sittlichkeit. Der eigennützige Kaufmann borgt ihnen, und sie vergeuden den Preis ihrer Waare in dem Branntwein, den er ihnen liefert. Ld.

Mein Renthier gab mir 122 Pfund Fleisch und 10 Pfund Fett. Das wilde Renthier, das weiter südlich herab kommt und sich auch in Dofre-Fjeld und im Amte Bergen findet, ist größer. Dieß scheint nicht die gewöhnliche Wirkung der Zähmung zu sein. Das Pferd, das Kaninchen, die Gans, die Ente, der Truthahn, sind im zahmen Zustande größer als im wilden. Außer dem wilden und zahmen Renthiere gibt es auch ziemlich viel Rothwild in einigen Gegenden Norwegens. Das Elen, das größte der wilden europäischen Thiere, findet man noch in zwei bis drei Gegenden, wird aber jetzt sehr selten.

Im December trieb die Kälte die Vögel aus dem Gebirge in die Thäler, wo sie Schutz suchten. Ich erhielt nun von den Bauern mehr Auerhähne, Schneehühner und Haselhühner, als ich brauchte. Außer diesen häufig vorkommenden Vögeln war in unserem Thale auch der schöne Seidenschwanz (Ampelis garrulus) in Scharen zu finden. Der Wolf schlich nun in jeder Nacht um das Haus, und wir fanden jeden Morgen seine Fährte nahe vor der Thüre des Viehstalles. Die Wölfe sind in Norwegen nicht so gefährlich als im südlichen Europa oder in Polen, aber vielleicht zahlreicher. Sie finden wahrscheinlich im Hochgebirge eine reichlichere Nahrung an Rothwild und kleinernen Thieren und sind daher minder grausam. Selten fallen sie Menschen an und werden selbst von Weibern und Kindern nicht gefürchtet. Man hält es jedoch für gefährlich, einem Trupp auf einer Ebene oder auf einem gefrorenen See, besonders in mondhellen Nächten, zu begegnen, aber der Wolf ist meist so scheu, daß es schwer ist, ihn zu schießen. Wenn ein geduldiger Jäger einen todten Hund oder ein Schaf als Köder auslegt, so gelingt es ihm zuweilen, in der Nacht einen zu erlegen, doch muß er oft lange warten, ehe das schlaue Thier sich locken läßt. Oft aber stürzt ein Wolf unerwartet auf die Straße und ergreift einen Hund, der an der Seite des Schlittens trabt. Er scheint besonders erpicht auf Hunde zu sein und ist ungemein kühn bei seinem Raube. Einem Kaufmann aus Levanger ward ein Hund, den er zwischen den Beinen hielt, aus dem Schlitten gerissen, ohne daß er selber beschädigt ward. Auch soll, wie man jedoch nicht so bestimmt erzählte, ein Wolf einem Knaben den Hund, den er zur Sicherheit vor sich auf dem Sattel hielt, geraubt

haben. Der Verlust an Schafen, Kühen und Kälbern während der Zeit, wo sie auf der Weide sind, ist ungeheuer und im Laufe von vier Jahren zu zwölf Stück auf jedem Hofe in einigen Kirchspielen gestiegen. Fällt der Wolf in eine Heerde, so beißt und zerreißt er Alles, was er packen kann. Der Bär macht es anders; hat er ein Thier gefaßt und getödtet, so begnügt er sich mit diesem einzigen Raube. So verheerend und zahlreich die Wölfe und so kostbar ihre Häute sind, es werden doch nur wenige getödtet. Sie sind wie die Krähen, die man nie findet, wenn man sie mit der Flinte aufsucht, und zu anderen Zeiten in großen Scharen sieht. Schlingen helfen gar nicht, Fallen wenig, da der Wolf eben so listig als der Fuchs ist. Gewöhnlich tödtet man sie durch Köder, die man mit der Brechnuß (nux vomica) oder dem, an den Fichtenästen wachsenden langen Moos vergiftet, und wenn im Winter, an passende Stellen ein solcher Köder gelegt werden kann, kommt der Wolf aus seiner Höhle im Gebirge und geht an die Ufer der Meerbuchten und Seeen.

Am 1. Januar 1836 war die strengste Kälte, die man seit einigen Jahren in Norwegen gehabt hat. In der kleinen Bergstadt Röraas, ungefähr 3000 Fuß über dem Meere, fror das Quecksilber eines, der Luft ausgesetzten Thermometers in zwei Stunden zu einer vesten Masse. In den tiefer liegenden Gegenden hat man vielleicht keine genauen Thermometer-Beobachtungen gemacht. Die hölzernen Häuser sind so dicht gebaut und werden so gut durch die Oefen erwärmt, daß die heftige Kälte im Inneren wenig empfunden wird. Ich habe in England bei gewöhnlicher Winterkälte in den schlecht gebauten Häusern mit dünnen Ziegelwänden, weit mehr gelitten. Aber diese Kälte ist für das Land von großer Wichtigkeit, da sie die Fortschaffung von Gütern für eine lange Zeit leicht und sicher macht. Gute oder schlechte Winterbahn ist für jedermann von großer Bedeutung. Nächst einer guten Ernte, ist sie der größte Segen für den Landmann.

Ich beschloß, bei dem günstigen Wetter eine Reise zu machen. Der Januar und Februar haben gewöhnlich ein angenehmes Winterwetter, heiter, still und unbewölkt; selbst in den Mittagstunden thaut es nicht, aber der Frost ist nicht heftig, die Luft

so rein und kräftigend, daß es eine Lust ist, sich zu bewegen oder zu athmen. Der Reisende weiß in Norwegen der Kälte Trotz zu bieten. Ueber die gewöhnlichen Beinkleider und Stiefel zieht er weite, mit Schafpelz gefütterte Stiefel, die bis auf die Schenkel reichen, wie Fischerstiefel, aber von weicherem Leder. Dieß ist durchaus nothwendig, weil im Schlitten die Beine herausgestreckt werden müssen, um ihn in's Gleichgewicht zu bringen, wenn er sich etwa auf die Seite neigt, und daher oft mit dem Schnee in Berührung kommen. Ist der Reisende besonders frostig und hält er die Doppelstiefel nicht für hinlänglich, so kann er noch Schuhe von Renthierhaut anziehen. Er hüllt sich in einen Pelz von Wolfshaut, oder noch besser von Renthierhaut, die allerdings wohlfeiler, wärmer und leichter ist, aber den Nachtheil hat, daß sie die Feuchtigkeit nicht so gut aushält. Zieht der Reisende seinen ledernen Oberrock darunter an, so ist er völlig geschützt. Diese lederne Bekleidung wird von Ziegenfellen gemacht, die aber so gut bereitet werden, daß sie biegsam und leicht wie Tuch sind und der Nässe und Kälte widerstehen. Der Schlitten hat immer eine Decke von Bärenhaut, und hat sich der Reisende auf diese Weise eingepackt, seine Handschuhe von Wolfsfell oder Renthierhaut angezogen, seine Pelzkappe mit Ohrbedeckungen aufgesetzt, einen wärmenden Wollstreifen um den Hals und einen anderen als Gürtel um den Pelz gelegt, so kann er sein Gesicht dem Winde darbieten und das Quecksilber nach Belieben frieren lassen. Die einzige Unbequemlichkeit besteht darin, daß er sehr unbehilflich ist und beinahe, wie Falstaff, einen Hebel braucht, um aufzustehen, was auf einer Tagreise wenigstens zwölfmal geschehen muß. Ist er eilig, so kann er an einem Wintertage über zehn norwegische Meilen zurücklegen. Die Pferde haben keine Last zu tragen, und da bei guter Schneebahn der Widerstand nicht stärker ist als auf gewöhnlichen Schlittschuhen, so können die Thiere leicht im stärksten Trabe gehen, und der Reisende wird nicht so müde als in einem Wagen. Ich war nicht eilig und reiste mit meinem eigenen Pferde und Schlitten bis Trondhjem. Ein Nachbar lieh mir ein Pferd mit einem Schlitten für mein Gepäck, das ich mit meinem Pferde zurückschicken wollte. Ich verweilte gern auf der

Straße, schwatzte mit dem Bauer im Posthause und legte meine vier bis fünf norwegische Meilen täglich bei Tageslicht zurück.

Nach einem kurzen Aufenthalt in Trondhjem verließ ich am 8. Februar diese wenig anziehende Stadt und kam in den Nachmittagstunden zu dem einzeln liegenden Posthause Vollan. Die Wagen und Schlitten, die auf dieser Straße nach und von Röraas*) fahren, machen das Reisen hier sehr unangenehm, da die Geleise, welche die Schlitten im Schnee zurücklassen, nicht der Länge nach, sondern quer laufen, so daß der Schlitten sich durcharbeiten muß, wie ein Boot gegen die anstrebenden Wogen. Es ist jedoch nicht ohne Annehmlichkeiten, selbst in diesem beschneiten Lande zu reisen. Die Gegend ist zwar mit einer weißen Decke belegt, aber der Wald und der Felsen ragen dunkel darauf hervor. Wo im Gebirge der Wind weht, wird der Schnee wie eine Dampfwolke aufgewirbelt. Auch wird die Landschaft um so mannigfaltiger, da man nicht auf den, von Hecken eingeschlossenen und mit Häusern besetzten Straßen fährt. Der Winterweg ist das Bett des Flusses, oder der See, der den Grund enger Thäler füllt. Am 9. Februar kam ich bis Övne. Hier wird Getreide gebaut, aber nicht höher hinauf im Lande. Der Fluß Driva, der aus der Umgegend des Sneehätten herabkommt, theilt sich hier in zwei Arme, die fruchtbare, durch einen Gebirgrücken getrennte Thäler bewässern. Die nächste Tagereise nach Jerkin durch die Thäler des Hochgebirges war sehr anziehend. Der Weg geht durch das Strombett, und man blickt mit Erstaunen zu den steilen Windungen der gewöhnlichen Heerstraße hinan, die hoch oben über die senkrechten Höhen läuft. Man fährt durch eine schmale Spalte, die in ihrer ganzen Breite mit dem zugefrorenen Flusse bedeckt ist, und die Bergwände steigen so schroff und hoch hinan, daß man an einigen Stellen in Dämmerung eingehüllt ist. Die Kälte war zwar so strenge gewesen, daß vier Wochen früher ungefähr in

---

*) Die Kupfergrube zu Röraas, die älteste und reichste in Norwegen, wurde 1645 durch den Bauer Hans Olsen Aasen entdeckt. Das Werk war vor 1814 in Verfall, und es wurden nur 172 Schiffpfund Kupfer gewonnen. Nach dem Frieden hat es sich wieder gehoben und neue Betriebseinrichtungen erhalten. Der jährliche Ertrag ist 2000 Schiffpfund. Ld.

gleicher Höhe über dem Meere das Quecksilber gefroren war, aber zu meiner Ueberraschung fand ich das Wasser der Bergströme, selbst an seichten Stellen, nicht ganz gefroren. Es gab viele offene Löcher im Eise zwischen Drivstuen und Kongsvold, und es erfoderte Geschicklichkeit, den Schlitten zu steuern durch das Chaos von Felsen, die man umgehen, offenen Löchern, die man vermeiden, Eisbrücken zwischen Oeffnungen, über welche man fahren mußte. Neigte sich der Schlitten auf die Seite, so würde man von einem Abgrunde verschlungen werden, und obgleich das Eis vest genug ist, so hält man doch ein solches Unglück für möglich, wenn man über Stellen fährt, wo das Wasser ein tiefer Pfuhl zu sein scheint. Die Norweger sind aber so sorgsam, daß sie zur Beruhigung des bedenklichen Reisenden selbst auf dem Flußbette kleine grüne Zweige in den Schnee stecken oder auf das Eis legen, um anzuzeigen, wo auf die andere Seite ausgewichen, oder welche Richtung zwischen den Felsenmassen und Eislöchern genommen werden muß. Ueber den See kann man, von diesen Zweigen geleitet, meilenweit, selbst bei Schneegestöber und in der Dunkelheit fahren. Nicht weit von Kongsvold öffnet sich das Thal nach der Hochebene des Dofre-Fjeld. Die Straße, die darüber führt, ist im Winter durch Stangen bezeichnet, die so nahe bei einander stehen, als Laternenpfähle in einer Stadt. Wir kamen in ein Schneegestöber, und es war kaum möglich, von einer Stange zur anderen zu sehen. Ich fragte den Bauernburschen, der meinen Gepäckschlitten fuhr, ob wir auf dem rechten Wege wären. Er antwortete, man müßte sich hier ganz auf die Pferde verlassen, wenn der Weg nicht zu unterscheiden wäre, und sie würden sich nicht verirren, wenn man sie ruhig ihren Schritt gehen ließe. Es macht einen erhabenen Eindruck, auf dieser Hochebene, in eine Schneewolke eingehüllt, zu reisen. Es ist, als ob man in den Wolken führe.

Jerkin ist eine der, im zwölften Jahrhunderte zur Bequemlichkeit der Reisenden angelegten vier Gebirgherbergen (Fjeldstuer) und ein sehr gutes Wirthshaus. Getreide wächst nicht mehr auf dieser Höhe, aber es gibt hier werthvolle Weidewirthschaften, und die Eigenthümer scheinen sich eben so wohl zu befinden, als die Bauern, die Getreide ernten. Vor einigen Jahren versuchte

man hier, die Himmalaja-Gerste anzubauen, die aber auf dem Dofre-Fjeld nicht gedeihen wollte. Ich hatte auf meinem Hofe einen halben Morgen damit besäet, und ungeachtet der zu späten Aussaat gedieh sie vortrefflich. Sie wächst wie die gewöhnliche Wintergerste, das heißt sechszeilig, und gibt ein ungemein weißes Mehl.

Ich sah in Jerkin eine wirthschaftliche Einrichtung, die mir nicht wenig auffiel. Das Gut hat einen Viehstand von dreißig Kühen und sechzehn Pferden, und diese können, wie sich versteht, nicht mit Getreide gefüttert werden. Ich sah einen Knecht, der den Pferdedünger mit einer Schaufel aus dem Stalle holte und in einzelnen Häufchen auf den Schnee legte. Als der Stall ausgemistet war, trieb man die Kühe auf den Hof, die nun zu dem Dünger liefen und mit großer Begierde die Häufchen verzehrten. Dieß geschieht, wie es scheint, regelmäßig jeden Tag. Die Kühe waren keineswegs in einem so traurigen Zustande, daß der Hunger sie zu dieser Nahrung getrieben hätte, sondern munter und rüstig. Dieß ist allgemein an der Gränze des Hochgebirges um Röraas und überall im Amt Bergen üblich. Die Landwirthe können im Sommer weit mehr Kühe halten, als sie im Winter zu ernähren im Stande sind. Können sie durch jenen Futterersatz den vierten Theil des Heus ersparen, das sie sonst brauchen würden, und kann sich ein Viehbestand im Februar in einem so guten Zustande befinden, so möchte dieser Gebrauch keineswegs so lächerlich sein, als es auf den ersten Blick erscheint. Die geringeren Thierarten scheinen eben so gut als der Mensch fähig zu sein, sich Gewohnheiten anzueignen, und kann der Landwirth dieselben, mögen sie ursprünglich durch Hunger oder durch Nachahmung hervorgerufen sein, zur Ersparung von anderem Futter benutzen, so handelt er klug. Der Geschmack am Salze gehört zu den angenommenen Gewohnheiten, welche die Thiere dahin führen, eine Nahrung zu sich zu nehmen, die sie sonst nicht anrühren würden. Eine andere dieser Gewohnheiten ist die Neigung zu warmer Fütterung, und das Vieh frißt gewärmt, was in kaltem Zustande ihm zuwider sein würde. In der Gegend von Jerkin werden Moose aller Art häufig zur Fütterung verwendet, und Seegras, das man am Gestade trocknet, gibt ein gutes und nahrhaftes Futter für die

Kühe, wenn man es vorher mit heißem Wasser brühet, das man dann abgießt. Fischköpfe und Gräten werden in Nordland, Finnmarken und in dem Amte Bergen sorgfältig aufgehoben und zu einer Suppe gekocht, die das Vieh begierig frißt. Wenn im Amte Bergen mehr Häringe und Sprotten an einem Orte der Küste gefangen werden, als man einpökeln kann, so werden sie auf Stangen getrocknet und dann den Kühen gegeben. Im Sommer 1835 war die Heuernte auf der Südseite des Dofre-Fjeld, wegen anhaltender Dürre, sehr dürftig, und ohne jene Ersatzmittel würden die Landwirthe nicht im Stande gewesen sein, ihren Viehstand zu erhalten. Man geht hier, wie es scheint, von dem Grundsatze aus, nicht zu warten, bis das Vieh verhungert, ehe man ihm ein anderes Futter zum Ersatz von Heu oder Stroh gibt, sondern in guten wie in schlechten Jahren den Kühen einmal oder zweimal wöchentlich oder täglich jenes warme Futter zu reichen.

Es ist merkwürdig, daß man in dieser Strecke des Dofre-Fjeld, wo es jetzt in einer Ausdehnung von mehr als sieben norwegischen Meilen kein Haus außer Jerkin und Fogstuen gibt, Spuren menschlicher Arbeit findet, die darauf hindeuten, daß sie in einer unbekannten Zeit bevölkert gewesen ist. Gerhard Schöning, der diese Gegend im Jahre 1775 bereisete, fand nicht weit von Jerkin die Grundlage eines 32 Fuß langen und 24 Fuß breiten Gebäudes, das eine Kirche oder ein Tempel gewesen zu sein schien. In vielen Theilen des Dofre-Fjeld sieht man eine sehr große Menge von viereckigen Löchern, dicht neben einander, die sechs Fuß tief und zwölf Fuß breit und im Inneren ausgemauert sind. Schöning hält sie für Gruben, um das wilde Renthier oder das Elen zu fangen, oder für die Grundlagen und Keller von Häusern. Was man im nördlichen Schottland Pikten-Häuser nennt, sind offenbar Keller und Vorrathkammer von Häusern gewesen, deren Oberbau aus Holz oder Rasen bestand. Sie sind immer mit Hügeln von aufgehäuftem Schutte bedeckt, der oft mit der Asche aus den Häusern vermischt ist, die einst darauf standen. Die von Schöning beschriebenen Gruben scheinen von gleicher Art gewesen zu sein, außer daß sie viereckig und größer als die Pikten-Häuser waren. Er führt auch die merkwürdige Thatsache an, daß der

Boden der Seeen in jener Gebirgstrecke mit sieben bis acht Klaftern langen Föhrenstämmen bedeckt ist, die noch an den Wurzeln haften, und bemerkt treffend, es gebe zwar auf jenem Gebirge noch jetzt so viele Föhren, daß man annehmen dürfe, es sei dort einst ein Wald gewesen, doch sehe man keinen Bergabhang gegen jene Seeen, über welchen ein Strom oder Gießbach die Bäume hätte hinabtreiben können. Diese Ueberreste lassen sich auch nicht mit der Theorie von der Wachsthumsgränze der Bäume innerhalb gewisser Höhengrade vereinigen, wenn man nicht eine Veränderung der Temperatur oder der Höhe seit der Zeit, wo Bäume von solcher Größe auf dem Dofre-Fjeld wuchsen, annehmen will. Schöning erwähnt auch, daß man Anhäufungen von runden Kieseln und Steinen findet, die dem Anscheine nach durch Wasserwirkung abgerundet und in Bänke und Hügel aufgeschichtet wurden, wiewohl die jetzige Gestaltung des Landes keinen Hintergrund zeigt, von welchem ein Strom sie auf diese Hochebene hätte hinabspülen können.

Die Landschaft zeigt einen angenehmen Gegensatz, wenn man nach einer Reise von etwa vier Meilen über die unbewohnte Wüste des Dofre-Field, in das sonnige und heitere Gudbrandsdal oder Guldbrandsdal*) hinabkommt, das mit Höfen und prächtigen Hängebirken bedeckt ist und eine Ueppigkeit des Pflanzenwuchses zeigt, die man in den höheren Thälern nördlich vom Gebirge nicht kennt. Die Landschaft hat dort einen ernsteren Charakter. Der Föhrenwald bildet eine finstere Decke für eine Gegend, und ein nackter weißer Felsen, der sein Haupt über die dunklen Wipfel emporhebt, oder ein tiefes enges Thal, das sich durch seinen schwarzen Schatten verräth, kann

*) Der Name wird in norwegischen geographischen Schriften und auf Landkarten häufig Gulbrandsdal oder Guldbrandsdal geschrieben. Roosen in der früher angeführten Schrift und auch Djurberg's Geografiskt Lexicon öwer Skandinavien (Örebro 1818) schreiben Gudbrandsdal, ohne Zweifel richtiger. So auch Schöning, der in Norges Riiges Historie (I., 72 und 419 ff.) die älteste Geschichte des Thales berührt, das vor Zeiten eigene mächtige Herren hatte, die von Gudbrand, der auch dem Thale den Namen gab, ihre Abstammung leiteten und anfänglich Könige (Thal-Könige), später Jarle und Herse hießen. Ld.

eine Landschaft nicht beleben. Alles ist offener und fröhlicher auf der Südseite des Dofre-Fjeld. Ich reisete langsam durch das prächtige Gudbrandsdal, meist auf dem Bette des Flusses und den langen flußähnlichen Seeen, die es bedecken; sie waren gefroren, außer in der Nähe der Wasserfälle, die einen See in einen tieferen ergießen.

Das Thal ist von dem Ende des Mjösen bei der Stadt Lillehammer bis zum Dofre-Fjeld gegen 24 norwegische Meilen lang, die Breite des angebauten Thalgrundes aber übersteigt kaum an irgend einer Stelle eine Meile. Es bildet meist nur einen schmalen Streif von angebautem Lande zwischen dem Fuße des Bergabhanges und dem Wasser, aber wie ich höre, gibt es auf den Höhen die schönsten Weiden oder Säter in Norwegen, und mit Einschluß von diesen beträgt die Breite des, den Bauern im Thale gehörenden Bezirkes nicht weniger als sieben norwegische Meilen. Es gibt in diesem Bezirke acht Pfarreien mit sechs und zwanzig Kirchspielen. Man rechnet die Bevölkerung des Thales zu mehr als 30,000 Seelen mit Einschluß der Seitenthäler, von welchen das, von dem Gaula durchströmte Gusdal das größte ist. Ein anderer ansehnlicher Fluß ist die Otta, die sich mit dem Laugen-Elv oder Lanen, dem Hauptstrome des Thales, vereinigt, nachdem sie ein großes Thal bewässert hat. Das pflugbare Land dieses Bezirkes wird sehr durch Steinanhäufungen unterbrochen, und Feldstrecken von bedeutender Größe sind selten. Frühe Fröste machen die Ernten in den höheren Gegenden und in den Seitenthälern sehr unsicher, während in den tiefern Gründen die Sonnenglut nachtheilig ist. Schon im August wird oft die Ernte durch Frost vernichtet, aber die Halme lassen sich doch als Viehfutter benutzen, und einige Aehren können früher zur Reife gelangt sein, aber die Sonnenglut im Junius oder Julius vernichtet oft die Halme, ehe sie völlig aufgeschossen sind, und läßt nichts zurück. Ein solches Sonnenschein-Jahr, wie man es nennt, ist ein sehr häufiges Mißgeschick fast überall im Binnenlande. Außer diesen beiden Uebeln, Frühfrost und Sonnenglut, ist ein anderes die Dürre, der die Saaten fast jährlich ausgesetzt sind, und der man nur durch die ungemeine Sorgfalt, welche auf die künstliche Bewässerung gewendet wird, abzuhelfen vermag. Diese wird, wiewohl mit anscheinend rohen

Mitteln, in solcher Vollkommenheit ausgeführt, daß diejenigen, die einen unzulänglichen oder gar keinen Antheil an den Einrichtungen zur Bewässerung haben, nicht selten für einen Tag Wasser von Nachbarn miethen, die es entbehren können. Es ist unglaublich, was für einen reichlichen Ertrag diese, so gut bearbeiteten und bewässerten kleinen Felder geben; das zwanzigste Korn ist gewöhnlich in günstigen Jahren. Es ist wohl möglich, daß die befruchtende Kraft eines Bodens bei so häufigen Hemmungen um so weniger erschöpft wird, und sehr groß sein kann, wenn günstiges Wetter sie zu voller Thätigkeit bringt.

Die Weide ist in dieser Gegend der wichtigste Zweig der Landwirthschaft. Die beßten Pferde in Norwegen werden in dem oberen Theile des Gudbrandsdal gezogen. Die Bauern werden für wohlhabend gehalten. Sie verfertigen einen großen Theil der Wollenzeuche und der Leinwand, die der einheimische Bedarf verlangt, und im Winter schießen sie viele wilde Renthiere und zuweilen auch ein Elen, nördlich von Gusdal. Der Laugen-Elv und die Seeen, die dieser Fluß in seinem Laufe zu dem Mjösen bildet, sind reich an Fischen. Im Mjösen findet man einen, dem Häringe ähnlichen Fisch, der auch diesen Namen führt, wovon bis zum Jahr 1789 jährlich gegen 200 Tonnen gepökelt wurden, seit jener Zeit aber hat eine große Flut so viele Steine herabgeschwemmt und den Grund des Fischereiplatzes so sehr verändert, daß der Ertrag nicht mehr so ansehnlich ist. Die Forellen steigen aus dem See, um zu laichen, wie der Lachs aus dem Meere, und bei dem Wasserfalle des Laugen-Elv, ungefähr zwei norwegische Meilen oberhalb seiner Vereinigung mit dem Mjösen, hat man über dreißig Pfund schwere Forellen dieser Art gefangen. Die Fälle, durch welche das Wasser des Mjösen in das Meer strömt, machen es unmöglich, daß Häringe oder Lachse in den See steigen.

Ein Reisender, der aus England kommt, wo alle Bedürfnisse des Menschen für Geld angeschafft und nach Geld abgeschätzt werden, ist überrascht, wenn er in einem alten europäischen Lande Menschen findet, die für Alles, was sie brauchen, gleichsam unmittelbar mit der Natur handeln; Feuerung, Wohnung, Kleidung, Fische, Fleisch, Getreide, Milcherzeugnisse, gegohrene und gebrannte Getränke, Alles wird ohne Vermittelung von Geld,

selbst ohne Tausch gewonnen. Einige dieser kleinen Güter, etwa 5000 Thaler an Werth, geben in dieser Beziehung den vollständigsten Ertrag; sie liefern Alles, was zu einem reichlichen Unterhalt nothwendig ist, nicht nur die gewöhnlichen Erzeugnisse der Landwirthschaft, sondern auch in großem Umfange die Bequemlichkeiten des Lebens, selbst feine Bedürfnisse. Auch die Handarbeit wird, wie schon erwähnt, nicht mit Gelde bezahlt, sondern durch Ueberlassung von Feldantheilen gewonnen. Eine Familie mit einem Vermögen von 10,000 Thalern, welche die Hälfte dieser Summe zum Ankaufe eines Gutes in einer günstigen Lage verwendete, und die andere Hälfte zinsbar anlegte, um auf dem Markte kaufen zu können, wenn Frost oder Sonnenbrand eine Ernte zerstört hätte, würde in Norwegen in größerem Ueberflusse und sorgenfreier leben und mehr Lebensbequemlichkeiten genießen, selbst üppigere Genüsse sich verschaffen können, als auf einem Gute mit einem jährlichen Ertrage von 3000 Thalern in Großbritannien, wo der ganze Ertrag erst in Geld und dieses Geld in die verlangten Bedürfnisse verwandelt werden muß. Auch würde es ihr keineswegs an guter Gesellschaft fehlen, wenn sie nicht zu hoch hinaus wollte, und nicht, wie gewöhnlich die Engländer im Auslande, anders als ihre Nachbarn leben wollte, statt sich den Sitten des Landes zu fügen. In jedem Kirchspiele findet man in dem Pfarrer und seinem Kaplan gebildete und kenntnißreiche Männer. Alle mit der Rechtspflege beschäftigten Beamten sind Männer von wissenschaftlicher Bildung, und nicht, wie in England, in den Landstädten oder in der Hauptstadt zusammengepfercht, sondern im ganzen Lande zerstreut, da die Gerichte, nach einer weisen Einrichtung, so viel als möglich in einzeln stehenden Häusern in jedem Kirchspiele, entfernt von Dörfern oder Städten, und von Gelegenheiten zu Schmausereien und Gelagen, gehalten werden. In jedem Kirchspiele findet man auch verabschiedete Offiziere, die oft von geringen Mitteln leben, aber gebildeter und kenntnißreicher als die Offiziere auf Halbsold von der alten Schule in England sind, weil die dänische Regierung ein Menschenalter früher als die britische angefangen hat, ihre Offiziere zu bilden. Diese Einrichtung besteht auch jetzt in Norwegen, wo kein Offizier angestellt wird, der nicht in der Kriegschule seine Bildung erhalten hat, die gut und we-

nigstens derjenigen gleich ist, welche die britischen Offiziere erlangen können. Die Frauen müssen sich zwar viel mit dem Hauswesen beschäftigen, sind aber, wie es scheint, in guter Lebensart und in den gewöhnlichen weiblichen Kunstfertigkeiten keineswegs hinter den britischen Frauen zurück. Sie lesen weniger, sind aber keineswegs ungebildet. Ein solcher gesellschaftlicher Zustand würde für viele englische Auswanderer gewiß besser passen, als ein Blockhaus in Canada oder Australien. Die Verschiedenheit der Sprache ist die einzige Schwierigkeit, die aber bald überwunden wird. Könnten die Bäume in Canada englisch sprechen, so würde dieß ein Grund zum Vorzuge sein, aber wie die Dinge stehen, möchte ein Auswanderer mit einem kleinen Kapital eher eine Sprache verstehen als einen Baum fällen lernen*).

Lillehammer müßte ein ansehnlicher Marktflecken sein. Der Ort liegt an einer schönen Bucht des Mjösen, am Ende des gut bevölkerten Gudbrandsdal, durch eine, über das Gebirge führende Straße mit dem großen und volkreichen Thale des Glommen und mit Schweden verbunden, und so weit entfernt von Christiania, daß keine Mitbewerbung von dorther sein Aufkommen hemmen kann. Und doch ist Lillehammer keine Stadt, ja kaum ein Dorf, wiewohl es einige Kaufläden und zerstreute Häuser hat. Es wird nicht emporkommen, trotz allen Ermunterungen, welche die Regierung zu verschiedenen Zeiten gegeben hat. Wie mag es kommen, daß in Amerika mitten im Walde, wie durch Zaubermacht, Dörfer und Städte entstehen, während in Europa mehre Menschenalter dazu gehören, eine Stadt zu gründen, wenn nicht etwa irgend eine Manufactur eine Bevölkerung zusammenbringt? Eine Ursache liegt wohl in dem Mangel an Straßen, an Gewerbleuten und an einer Vertheilung von Rohstoffen und Arbeitgeschicklichkeit in einem neu angebauten

*) Es ist interessant, Laing's Ansichten mit den Verhandlungen über die Beförderung der Kolonisation, die im April dieses Jahres im britischen Unterhause vorkamen, zu vergleichen. Die Auswanderung von Personen aus dem Mittelstande nach Canada und Australien hat in den letzten Jahren zugenommen, wie behauptet ward, und der Kolonial-Minister Stanley meinte, man könnte mit einem kleinen Kapital nirgend glücklicher leben. Ld.

Lande. Der Schmied mit seinem Eisen, der Schuhmacher mit seinem Leder, der Schneider mit seinem Tuche, kurz alle müssen sich in einem Mittelpunkte vereinigen, um der Gesammtheit zu nützen. Wenn aber ein Land eine volle Bevölkerung hat, wenn es zahlreiche und gute Straßen und Verkehrmittel besitzt, wenn der Arbeitbegehr hinlänglich befriedigt ist, so werden wohl diese, durch Aladdin's Lampe hervorgerufenen Städte und Dörfer in Amerika verschwinden. Gewerbleute werden dann ihre Kunden suchen müssen, statt daß ihre Kunden sie zu suchen haben. Sie werden in der Nähe derjenigen wohnen müssen, die ihnen Beschäftigung geben, oder andere Gewerbgenossen werden sich im Lande ausbreiten, und dann wird es ein Ende haben mit all jenen amerikanischen Städten, die nicht in einer besonderen Manufactur oder im Handel eine Stütze finden, sondern bloß aus einer Versammlung von gewöhnlichen Handwerkern und Krämern bestehen. Sie werden hinsterben, wenn das Land fortschreitet, gerade wie solche Landstädte in Europa verfallen.

Das Gelände bei Lillehammer fällt sanft gegen den Mjösen ab, der hier nur **2400** Fuß breit ist. Die Mannigfaltigkeit und das üppige Wachsthum der Bäume zeugen für einen guten Boden. Ich ging auf dem Eise über den See, der bis ungefähr drei norwegische Meilen unterhalb Lillehammer gefroren, aber weiter unten offen war, und ich mußte daher auf der Heerstraße meine Reise fortsetzen. In einer Strecke von etwa anderthalb norwegischen Meilen ist der See sehr schmal, ungefähr drei Meilen unterhalb Lillehammer aber wird er so breit, daß er einem Seearme gleicht, und kaum kann das Auge auf dem jenseitigen Gestade einzelne Gegenstände unterscheiden. Der Ausfluß dieser großen Wassermasse ist so schmal, daß man in einer Fähre mit einem, über den Strom gezogenen Tau überfährt. Bei der starken Verdünstung einer so ausgedehnten Wasserfläche mag ein großer Strom unnöthig sein, das Gleichgewicht zwischen dem Einflusse und dem Ausflusse zu erhalten.

Elfter Abschnitt.

Ich fand Christiania, das mir bei meiner Ankunft in Norwegen langweilig und einsam erschienen war, im Februar 1836 lebendig, regsam und volkreich. Der Unterschied mochte nicht sowohl in der Sache selbst, als in der Stimmung des Reisenden liegen, der zu jener Zeit eben aus dem bewegten Leben englischer Städte und nun aus der Einsamkeit und Stille eines Gebirgthales kam. Die Versammlung des Storthings trug aber ohne Zweifel dazu bei, die Stadt zu beleben, und nicht weniger die wieder eröffneten Vorlesungen der Hochschule, deren sechshundert Studenten die Straßen lebendiger machten als in den Sommermonaten. Auch war in diesem Winter gute Schlittenbahn. Bauholz und andere Ausfuhrgegenstände werden in dieser Jahrzeit von den Landleuten aus weiter Entfernung in die Stadt gebracht und bringen einige Bewegung auf dem Markte hervor.

Ich war überrascht, als ich das Fjord bei Christiania ganz zugefroren fand, obgleich das Meer hier zehn Faden tief ist. Pferde, Schlitten und Menschen gingen in allen Richtungen über die Eisdecke, während das Wasser im Mjösen, sieben bis acht Meilen weiter aufwärts, ganz frei von Eis war. Das Fjord bei Christiania ist allerdings nicht so breit als der Mjösen und mehr durch Inseln und Landspitzen eingeschlossen, als das untere Ende jenes Sees. Die Schiffe waren eingefroren, neue Zufuhr konnte nicht kommen, und so war wenig Verkehr, wie denn überhaupt, wenn man die Einrichtungen für die Schifffahrt, den Mangel an Waarenniederlagen und an einer offenen Börse oder die Fortschaffung von Gütern in den Straßen in's Auge faßt, die Handelsbetriebsamkeit nicht bedeutend zu sein scheint. Die Beamten, welchen die Gerichtshöfe, die Universität und die verschiedenen Zweige der Verwaltung ihren Unter-

halt geben, scheinen den vornehmsten Theil der Gesellschaft zu bilden, von welchem die übrigen Einwohner leben.

Die große Anzahl von Zeitschriften, die in Norwegen erscheinen*), beweiset, daß unter dem Volke in nicht geringem Umfange Bildung verbreitet ist. Christiania hat zwei täglich erscheinende Zeitungen und wenigstens sechs andere, die zweimal oder dreimal wöchentlich herauskommen und alle einen großen Absatz haben. Auch haben die kleineren Städte, wie Stavanger, Arendal und andere, ihre eigenen Blätter. Nicht bloß aus dem Absatze dieser Zeitschriften, sondern auch aus ihrem Inhalte, aus den Ankündigungen, aus den Gegenständen, die darin besprochen werden, ziehe ich die Folgerung, daß es in Norwegen ein, im Verhältniß zur Bevölkerung ansehnliches lesendes Publikum gibt.

Für die Volkserziehung in den Kirchspielen auf dem Lande ist in ähnlicher Art wie in Schottland gesorgt. Es gibt Kirchspiel-Schullehrer, von welchen einige mit eigenen Wohnungen versehen sind, andere aber sechs Monate auf einem, und sechs Monate auf einem anderen Hofe wohnen. Bei der großen Ausdehnung des Landes und weil die bewohnten Thäler durch unbewohnte und oft ganz unzugängliche Bergrücken oder durch Seebuchten getrennt sind, kann die Volksbildung nicht jeder abgeschiedenen kleinen Gemeinde nahe gebracht werden, und man darf nicht von dem Zustande der geistigen Bildung in einer dieser Gemeinden auf den Zustand anderer schließen. Es gibt Bezirke, wo besonderer Umstände wegen, wie das Beispiel und der glückliche Erfolg eines Mannes, der sich selbst gebildet hat, einige der feineren mechanischen Künste, die vorzügliche Einsicht und Handgeschicklichkeit fodern, z. B. Uhrmacherkunst, unter den Landleuten allgemein verbreitet sind. In anderen ist aus gleichen Ursachen die Kenntniß der praktischen Mathematik so verbreitet, daß sich jeder Knabe auf das Feldmessen versteht. In dem Kirchspiele, wo ich den Winter zugebracht hatte, gab es elf Schulen für eine Bevölkerung von fünftausend Menschen, außer drei bis vier Privatlehrern in Familien. Dieß ist gewiß keine dürftige Versorgung, da eine Schule auf fünfhundert Einwohner kommt. Man kann daraus jedoch keineswegs den Schluß ziehen, daß in gleichem oder beinahe gleichem Grade in ganz Norwegen

*) Siehe S. 97 ff.

für die Erziehung gesorgt werde. Die dazu angewendeten Mittel sind unstreitig gut. Jeder Hausvater muß eine kleine Steuer bezahlen, und überdieß wird eine persönliche Abgabe von jedem männlichen und weiblichen Erwachsenen erhoben, die bei den landwirthschaftlichen Arbeitern jährlich ungefähr einen halben Taglohn beträgt, und aus diesen Mitteln werden Schulen und Lehrer in jedem Kirchspiele erhalten. Die große und unabläßige Aufmerksamkeit, welche die Geistlichen den Konfirmanden widmen, und die Wichtigkeit, welche man, wie bereits erwähnt, auf die Konfirmation legt, haben ohne Zweifel mit Hilfe dieser Schulen die Volkserziehung, wenigstens hinsichtlich der Fertigkeit im Lesen, sehr weit verbreitet. Es gibt jedoch in der gesellschaftlichen Einrichtung des Landes Umstände, welche die Bildung stets auf einer niedrigen Stufe halten müssen, wie weit auch die ersten Elemente verbreitet sein mögen. Der Unterhalt eines jungen Mannes auf der Universität kostet jährlich gegen vierhundert Thaler, für Norwegen eine ansehnliche Summe. Auch die Vorbildung in den alten Sprachen muß meist in einem entfernten Orte gesucht werden und ist daher kostspielig. Niemand kann einen Sohn für einen amtlichen Beruf erziehen, wer nicht selbst ein Amt hat, oder nicht in einer, durch örtliche Umstände besonders begünstigten Lage ist. Es ist keine Nachfrage nach Bildung, außer was die Volksklassen, die sie zu ihrem Unterhalte brauchen, aus sich selbst erzeugen und liefern können. Bei der Volkserziehung, wie in allen Dingen, folgt auf Nachfrage Befriedigung, und hier ist keine Nachfrage, außer derjenigen, für welche es offenbar hinlängliche Befriedigung gibt. Geistige Bildung, außer den gewöhnlichen Fertigkeiten im Lesen und Schreiben, kann zu keinem der gewöhnlichen Ziele des Ehrgeizes führen, und da sie weniger schätzbar als in England ist, so wird sie auch weniger geschätzt. Die Beschränkungen der Freiheit des Handels und der Betriebsamkeit beschränken auch die Nachfrage nach jungen Leuten von einer guten, doch nicht von einer gelehrten Erziehung. Muß jemand besondere Vorrechte von einer Genossenschaft erlangen, nicht nur ehe er etwa Arzt oder Rechtsgelehrter werden, sondern auch ehe er kaufen und verkaufen, eine Manufactur betreiben, oder sich einem Gewerbe widmen kann, wozu Einsicht und nützliche Kenntnisse ihn befähigen müssen, so

wird er die, durch Erziehung bedingten Befähigungen aufschieben, bis er gewiß weiß, daß er zu der Lehrlingschaft oder den Vorrechten zugelassen werden soll. Die Kosten der Vorbildung und die geringe Zahl der Preise, die zu erlangen sind, bringen die höheren und für Gelehrte bestimmten Berufarten außer den Bereich der Masse des Volkes als Gegenstände eines vernünftigen Ehrgeizes, für welche sie ihren Kindern eine höhere Erziehung zu geben versucht werden könnten. Das System der Beschränkung und der Monopole verschließt ihnen die Laufbahnen und Geschäftkreise, für welche Einsicht und eine gewöhnliche angemessene Bildung sie sonst befähigen könnten. Erziehung kann unter solchen Umständen nie hoch stehen, wie weit sie auch in ihren unteren Graden verbreitet sein möge.

Eine andere Ursache, welche die Ausbildung der geistigen Kräfte beschränkt, ist der gänzliche Mangel an Glaubenszwiespalt in Norwegen*). Meinungzwiste über Glaubenslehren unter einem Volke sind der mächtigste Reiz für den menschlichen Geist, zu forschen, Kenntnisse zu erlangen und seine Kräfte zu üben. Glaubenszwiste tragen gewiß nichts zu dem häuslichen Glücke eines Volkes bei, sind aber sehr wirksam, Einsicht, Scharfsinn, Streben nach geistiger Bildung und Werthschätzung der Religion zu erwecken. Schottland und England würden ohne ihre, von der Landeskirche abweichenden Parteien Länder geworden sein,

---

*) Laing hat bereits (S. 135) der, von Hans Niels Houg gestifteten Partei gedacht. Er war nach L. von Buch (I. 424 ff.) ein Bauer aus Tunöe bei Frederiksstad und hatte allerdings zu Ende des vorigen Jahrhunderts einen großen Anhang in einem Theile von Nordland gewonnen, und eine am Melanger-Fjord im Jahre 1795 gegründete Kolonie hatte sich bald weit ausgebreitet. Houg stellte sich hauptsächlich dem Rationalismus entgegen und verband die Lehre von einer unmittelbaren göttlichen Einwirkung auf die Handlungen der Menschen mit Aufmunterung zu häuslichem Fleiße und zum einsamen Leben im Familienkreise, eine Lehre, sagt L. von Buch, die wenigstens im Nordlande wohlthätig gewirkt hat. Er saß lange im Gefängnisse, konnte aber der Anklage nicht überführt werden. Fr. W. von Schubert besuchte ihn im Jahre 1817 auf seinem Hofe Breddvik im Stift Agershuus, und fand in ihm einen heiteren und geistreichen Mann. Vergl. Stäudlin's und Tzschirner's Archiv für alte und neue Kirchengeschichte. Bd. 5., H. 2., S. 237 ff.
Ld.

wo der menschliche Geist in Schlummer begraben geblieben wäre. In einem Lande, wo allgemeine Gleichförmigkeit in Glaubenslehren waltet, muß nothwendig allgemeine Gleichgiltigkeit in Glaubensangelegenheiten oder roher Aberglaube herrschen. Man erwartet Wirkung ohne Ursache, wenn man Eifer oder erleuchtete Glaubensansichten ohne Forschung und Widerspruch, ohne Reibung der Geister erwartet. Man bemerkt etwas von jener Gleichgiltigkeit und jenem Aberglauben in Norwegen, da es keinen Reiz gibt, der die Menschen aus jenem leidenden Gemüthzustande erwecken könnte, den eine, von aller Forschung ausgeschlossene Gleichförmigkeit hervorbringt. Wer behauptet, daß ein Volk nur eine, gesetzlich bestimmte Glaubensatzung, mit Ausschluß aller abweichenden Lehren, haben sollte, möge umherblicken und sehen, ob es einen gesunden und wahren religiösen Sinn in Ländern, katholischen oder protestantischen, gebe, wo das Gemüth des Volkes in diesem Zustande geblieben ist. „Wenn Unwissenheit ein Segen ist," hat jemand gesagt, „so ist es Thorheit, weise zu sein." Es ist dieser Segen und diese Weisheit, was durch eine gesetzlich bestehende Kirche unter einem ganzen Volke oder unter einer einzelnen Gemeinde hervorgebracht wird.

Die fast mechanischen Fertigkeiten des Lesens und Schreibens sind allerdings in Norwegen sehr allgemein verbreitet, trotz den örtlichen Schwierigkeiten, aber weiter geht die Bildung unter der Masse des Volkes nicht. Bücher sind noch selten, da die geringen Verkehrmittel im Innern des Landes die Verbreitung derselben erschweren*). Die Lehrer in den Landschulen haben noch wenig Gelegenheit sich Kenntnisse zu verschaffen. Der leider angenommene Plan, eine große Hochschule, statt zwei oder drei in verschiedenen Theilen des Reiches, zu stiften, hindert auch die Verbreitung von Kenntnissen in einem armen Lande. Schottland hatte schon vier Hochschulen**), als die Bevölkerung des Landes nicht hoch über der jetzigen Volksmenge Norwegens stand, und alle vier kosten wahrscheinlich weniger, im Verhältnisse zu dem Reichthum des Landes, als diese einzige Universität Norwegen

*) Vergl. jedoch S. 97 Anmerkung *. Lb.

**) Aber nur Edinburgh und Glasgow sind von Bedeutung, Aberdeen und St. Andrews gesunken. Lb.

kostet. Die Bewohner eines großen Landestheiles, wie das Amt Bergen und das Gebiet nördlich von Dofre-Fjeld, haben wenig Nutzen von einer Universität, die fast am äußersten Ende des Reichs liegt, mehr als funfzig norwegische Meilen entfernt, und in der Hauptstadt, wo der Lebensunterhalt für die Studenten nothwendig theuer ist. Aus einem solchen Mittelpunkte können sich die Kenntnisse nicht schnell über ein Land verbreiten, da er wegen der Entfernung und der Kosten für die Mehrzahl des Volkes unzugänglich ist. Die Stiftung einer zweiten Universität, nördlich von Dofre-Fjeld, scheint für die Verbreitung einer höheren Bildung nothwendig zu sein.

Das achte Storthing ward am ersten Februar eröffnet. Ich habe schon erwähnt, daß sich der Reichstag nach dem Grundgesetze in jedem dritten Jahr am ersten Wochentage des Februars versammelt, und gleichfalls grundgesetzmäßig seine Sitzungen bis zum 30. April hält. Diese Versammlung der gesetzgebenden Macht, die gesetzlich unabhängig von dem Willen der vollziehenden Gewalt ist, kann nicht willkürlich aufgeschoben werden, wie die Berufung des englischen Parliaments unter Karl dem Ersten. Die Verlängerung der Sitzungzeit aber über den Zeitraum von drei Monaten gehört zu den Vorrechten des Königs und muß in der Praxis sehr von der Beschaffenheit und dem Umfange der Verhandlungen abhangen. Die Gewalt eines außerordentlichen Storthings erstreckt sich nicht auf die Abänderung grundgesetzlicher Anordnungen, und seine Verfügungen sind nur zeitweilig, bis sie vom nächsten ordentlichen Storthing bestätigt werden, und daher wird gewöhnlich die Sitzungzeit durch Anträge der Regierung, die nur von einem ordentlichen Storthing berathen werden können, über die gesetzliche Zeit verlängert. Die Bewilligung des Staatsbedarfs ist nothwendig einer der letzten Gegenstände der Verhandlungen, und das Storthing hat aus diesem Grunde dasselbe Mittel, das die britische Verfassung gewährt, in seiner Hand, um sich eine hinlängliche Zeit zur Berathung gesetzlicher Maßregeln zu sichern, ehe der vollziehenden Gewalt die Gelder zum Staatshaushalt bewilligt werden.

Ich betrachte das norwegische Storthing als ein lebendiges Muster einer grundgesetzmäßigen Regierung im kleineren Maßstabe, als eine Verfassung, die sich in der Wirklichkeit so gut

erprobt, daß sie die höchste Beachtung meiner Landsleute verdient. Ich habe über die Wahlgesetze und die grundgesetzliche Gewalt des Storthings bereits gesprochen, und war sehr neugierig, einer Versammlung beizuwohnen, ihre Verhandlungen zu hören und das Verfahren einer Gesetzgebung kennen zu lernen, die ganz von dem Volke gewählt wird und so viel Weisheit in ihren Anordnungen gezeigt hat. Ich will versuchen, die Bemerkungen, die ich in dieser Hinsicht während meines Aufenthalts in Christiania gemacht habe, so viel als möglich zusammenzudrängen.

Das Storthing bestand im Jahre 1836 aus 96 Mitgliedern, welche auf die bereits angegebene Weise in den Städten und Landbezirken gewählt waren. Das Wahlrecht ist nicht, wie in England, an einen Ort gebunden, sondern von der Zahl der Wähler an einem Orte abhängig*). Die Stadt Trondhjem hatte z. B. so viele befähigte Wähler, daß sie vier Abgeordnete senden konnte. Wäre die Zahl der Wähler geringer gewesen, so hätte sie nur drei, oder zwei, oder einen senden können, oder auch gar keinen, wenn der Wähler unter 150 gewesen wären, und würde sich in einem solchen Falle mit den Wählern der nächsten Stadt verbinden müssen**). So weiß man in Norwegen nichts von dem, in Großbritannien üblichen Verfahren, einem Orte das Wahlrecht zu entziehen oder zu verleihen; es besteht ein selbstthätiges Princip der Parliaments-Reform, wobei die Staatsmaschine nicht gehemmt wird, um die Repräsentation zu ordnen, und zwar einfach dadurch, daß man das Wahlrecht als ein, den Wählern nach Verhältniß der stimmberechtigten Bewohner eines Ortes, nicht aber als ein, einem Orte zustehendes Vorrecht betrachtet. Aus diesem Grunde kann die Zahl der Abgeordneten in verschiedenen Versammlungen verschieden sein, doch kann die Veränderung nicht wohl über zwei bis drei gehen, und nicht von praktischer Wichtigkeit sein.

Ich gab mir große Mühe, auszumitteln, von welcher Klasse die, zum Storthing abgeordneten Männer waren, welchen Be-

*) Bestimmter könnte man sagen, das Wahlrecht sei auf die staatsbürgerliche Mündigkeit und Selbständigkeit gegründet — und so sollte es überall sein. Ld.

**) Siehe S. 85.

rufsarten sie angehörten, wie Viele von ihnen durch ihre Stellen, als Beamte, Kriegsmänner oder Geistliche, mit der vollziehenden Gewalt in Verbindung stehen, und zu der Quelle, aus welcher ihre oder ihrer Verwandten Beförderung hervorgehen könnte, eine Hinneigung haben möchten. In dem Bezirke, wo ich wohnte, im nördlichen Amte Trondhjem, konnte ich während der Wahlzeit keinen Einfluß der Regierung entdecken. Es wurden zwei Bauern und ein Geistlicher gewählt. Ich suchte zu erforschen, ob das, jedem Abgeordneten bewilligte Taggeld von dritthalb Thalern, außer der Vergütung der Reisekosten, irgend einen Einfluß auf die Wahlen habe. Verständige Männer haben sich gegen diese Einrichtung erklärt, und die Angemessenheit derselben ist früher ein Gegenstand der Berathung des Storthings gewesen. Man wendet dagegen ein, daß ein Abgeordneter, selbst wenn er nach seinem Range und Stande lebe, dabei Geld zurücklegen könne. In den beßten Gasthöfen hat man für zwanzig Thaler monatlich Wohnung, Kost, Feuerung und jede Bequemlichkeit, und in Privathäusern kann man mit sechzehn bis achtzehn Thalern auskommen. Viele Storthingmänner aus der Klasse der Bauern leben von einem halben Thaler täglich und bringen ein kleines Kapital heim, das sie in diesem Gesetzgebergewerbe erspart haben. Man behauptet daher, daß unter dieser Klasse Ränke gespielt werden, um jener Vortheile wegen die Stimmenmehrheit zu erhalten, und daß fähigere und gebildete Männer in einem Bezirke, z. B. Geistliche, Beamte oder angesehene Privatpersonen, die sonst den Vorzug erhalten würden, zurückstehen müssen. Dieser Einwurf aber, gegründet oder nicht, überwiegt nach meiner Meinung keineswegs die Vortheile dieser Einrichtung. Es gibt in Norwegen nur wenige Personen, mit Ausnahme der vornehmsten Beamten, der Geistlichen und der Kaufleute, die ihre Wohnsitze und ihre Geschäfte verlassen und während der Sitzungzeit des Storthings auf eigene Kosten, ohne Entschädigung für ihren Zeitverlust, in Christiania leben könnten. Die Volksvertretung würde daher gänzlich in die Hände derjenigen Personen fallen, welche, eben weil sie über dem gewöhnlichen Lebensverkehr stehen, nothwendig am wenigsten mit den Interessen oder Angelegenheiten des Landes bekannt sind, wie dieß in England die Erfahrung zeigt. Den Bauern fehlt

es zwar an höherer Bildung oder an umfassenden Ansichten von politischen Gegenständen, keineswegs aber an gesundem Verstande, und ein Mann, der von mehren tausend Mitbürgern zum Wahlmanne, und wieder von Mitwahlmännern, deren jeder eben so gern als er seine dritthalb Thaler Taggeld nehmen würde, zum Storthingmann gewählt wird, muß sich durch Einsicht und Charakter auszeichnen und kann weder ein Pinsel noch ein Schurke sein. Ein anderer, dabei zu erwägender Umstand ist, daß ein Mann, der für die treue Erfüllung seiner Pflicht bezahlt wird, nicht leicht bewogen werden kann, in entgegengesetztem Sinne zu handeln. Nur dürftige Menschen sind in der Regel bestechlich. Wer im Stande ist, gewissenhaft zu sein, sagt Paley, ist es auch gewöhnlich.

Das Storthing von 1836 bestand aus 22 bürgerlichen Beamten, 3 Kriegsmännern*), 16 Geistlichen, 4 Sachwaltern, 14 Kaufleuten und 37 Landeigenthümern. Von den bürgerlichen Beamten gehörten elf zu der vollziehenden Gewalt, die übrigen waren richterliche Beamte. Ich habe zu dieser Klasse auch einen Schulvorstand und einen Steuereinnehmer gerechnet. Unter den Geistlichen waren vier Küster oder Vorsänger. Unter den Kaufleuten befanden sich einige, die sowohl Landeigenthum besaßen als Handel trieben, und einige Landkrämer. Die Handelstädte, wie Bergen, Trondhjem und Christiania, wurden nicht bloß durch Kaufleute vertreten, sondern durch Männer von hohem Rufe aus von verschiedenen Berufarten. Die Landeigenthümer bestanden, mit Ausnahme von etwa zwei Personen, die mehr als ein Gut hatten, meist aus wohlhabenden Bauern, die nur den Hof besaßen, auf welchem sie wohnten. Diese Uebersicht der Zusammensetzung des Storthings zeigt, daß die Einwendung gegen die Taggelder ohne Grund ist, da die Bauern keineswegs eine unverhältnißmäßige Anzahl von Abgeordneten aus ihrer Mitte geschickt, sondern auch Vertreter aus andern Klassen ge-

*) Zur Reichsversammlung in Eidsvold (1814) wählte auch die Armee ihre Abgeordneten, und unter den Mitgliedern der Versammlung waren mehre Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine. So hat sich seitdem bewährt, was Johannes Müller sagt: „Alle wahre Freiheit beruhet auf einer von diesen beiden Grundvesten, daß die Bürger Kriegsmänner seien, oder daß die Kriegsmänner gute und verständige Bürger seien.“ Ld.

wählt haben. Eine andere, weit wichtigere Folgerung läßt sich daraus ziehen. Während nämlich die Bedingungen der Wahlbefähigung so niedrig als möglich sind und die Bildung der Wähler auch nicht hoch steht, findet man doch einen so ansehnlichen Betrag von gesundem Verstande in der Gesammtheit, daß, da ungebührlicher Einfluß, Bestechung, Täuschung oder Parteigeist, bei der Vermittelung durch Wahlmänner nicht wirken können, eine so große Mehrheit von gebildeten und einsichtigen Männern zur Besorgung der Landesangelegenheiten gewählt wird. In diesem Storthing befanden sich gegen sechzig Mitglieder, die nach ihrem Berufe die beßte Erziehung, die das Land geben kann, genossen haben, und zu seinen fähigsten Bürgern gehören mußten, und es gab nur siebenunddreißig, von welchen sich nach ihren Lebensbeschäftigungen vermuthen ließ, daß es ihnen an Geschäftskenntniß fehlte, wiewohl sie wahrscheinlich große natürliche Gaben und gute Einsicht besaßen. Wie ich höre, haben sich die Abgeordneten aus dieser Klasse in früheren Versammlungen oft als die tüchtigsten Mitglieder erprobt, nachdem sie mit dem Geschäftsgange bekannt geworden waren.

Das erste Geschäft eines Storthings ist die Wahl des Präsidenten und der Sekretäre. Dieß geschieht jede Woche. Ein Präsident hat große Gewalt, hinsichtlich der Stellung der Fragen, über welche die Versammlung abzustimmen hat, und hinsichtlich der Ausdrücke, in welchen Verhandlungen oder Anträge in das Protokoll aufgenommen werden. Das Storthing ist daher sehr eifersüchtig darauf, die Ernennung des Präsidenten und der Sekretäre stets in seiner Hand zu behalten, und es war einer der abgewiesenen Anträge im Jahre 1824, daß dem Könige diese Ernennung zustehen sollte. Das zweite Geschäft ist die Prüfung der Vollmachten der Abgeordneten von ihren Wählern und die Untersuchung der Frage, ob sie gehörig gewählt sind.

Darauf schreitet das Storthing zur Wahl des Lagthings, welches grundgesetzlich drei Viertheile der Mitglieder der Gesammtheit bilden, und das im Storthing von 1836 aus 24 bestand. Diese Abtheilung, die in einem besonderen Zimmer sitzt, wählt gleichfalls wöchentlich ihren Präsidenten und ihre Sekretäre. Es können von ihr keine Gesetzvorschläge ausgehen, sondern sie hat nur über die, von dem Odelsthing ihr zugeschickten Vor-

schläge zu berathen, die sie billigt oder verwirft oder mit Aenderunganträgen zurücksendet. Die Zusammensetzung dieses norwegischen Oberhauses, das seine Geschäfte durchaus so gut verrichtet, als ein Haus von Bischöfen, Herzogen und Baronen, möchte ein Gegenstand der Neugier für die britischen Radikalen sein. Es bestand im Jahre 1836 aus 8 bürgerlichen Beamten, 3 Geistlichen, 2 Advokaten und 9 Bauern. Die Mitglieder des Lagthings werden keineswegs mit Rücksicht auf amtlichen Beruf oder Stand, sondern bloß nach der Meinung, welche die Mitglieder des Storthings von der Einsicht, den Kenntnissen und der Geschäftstüchtigkeit derselben gefaßt haben, gewählt. Unter den 96 Storthingmännern hatten 45 bereits in früheren Versammlungen gesessen, die übrigen waren neue Mitglieder.

Der Reichstag besteht eigentlich aus drei Abtheilungen, dem Odelsthing, dem Lagthing und dem gesammten Storthing. In dieser allgemeinen Versammlung werden alle Anträge angebracht und zuvörderst erörtert, und nach der Annahme derselben an die Ausschüsse verwiesen, die darüber in der allgemeinen Versammlung Bericht erstatten. Ist der Bericht, nach vorgängiger Erörterung, angenommen worden, so wird der Gesetzvorschlag in der, von dem Ausschusse angegebenen Form vor das Odelsthing gebracht, das denselben annimmt oder verwirft und, wenn nicht die Verwerfung des ganzen Vorschlags beschlossen wird, die einzelnen Satzungen erörtert und dann den Beschluß dem Lagthing sendet. Wenn das Lagthing einen Vorschlag verwirft, so ist er verloren, werden aber nur Aenderungen gemacht, so geht er an das Odelsthing zurück, und wenn dieses denselben nicht beistimmt, so halten beide Abtheilungen eine Besprechung, um zu einem Einverständnisse zu kommen. Da das Lagthing nur eine berathende Stimme, nicht aber ein Vorschlagsrecht bei der Gesetzgebung hat, so würden die Wähler der Mitglieder desselben nur in geringerem Grade die Wohlthat der Vertretung genießen, wenn diesem Nachtheile nicht dadurch vorgebeugt wäre, daß das gesammte Storthing selbst und durch seine Ausschüsse über jeden Vorschlag, auf welchen ein Gesetz gebaut wird, zuerst verhandelt.

Das Storthing ernennt zu Anfange der Sitzungzeit stehende Ausschüsse für die verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung,

welche die Verhandlungen jedes dieser Zweige während der letzten drei Jahre prüfen und dem Storthing Bericht erstatten, und jeder Antrag, jede Bittschrift wird, wofern nicht sogleich verworfen, an den zuständigen Ausschuß zur Berichterstattung verwiesen. Ich bemerkte, daß zwei, von Seiten des Königs durch einen Staatsrath dem Präsidenten des Storthings schriftlich überreichte Vorschläge einstimmig verworfen wurden, da sie bereits auf dem letzten Storthing einem Ausschusse waren zugewiesen und von demselben einmüthig abgelehnt worden. Der eine dieser Anträge verlangte für den König das unbedingte Veto, der andere das Befugniß, Fremden das Heimatrecht zu ertheilen. Nach dem Grundgesetze können nur Norweger ein öffentliches Amt in Norwegen verwalten, und das Storthing allein hat das Recht, Ausländern das Heimatrecht zu verleihen. Die schwedische Regierung kann nicht ein einziges Amt in Norwegen mit einem Schweden besetzen*). Es erscheint sonderbar, daß das schwedische Kabinet über den Zustand Norwegens so sehr im Dunkeln ist, um jedem Storthing im Namen des Königs so unverdaute Anträge vorzulegen, für welche sich auch nicht eine einzige Stimme in Norwegen erwarten läßt. Es sieht fast wie ein Scherz aus, den Vertretern eines unabhängigen Volks vorzuschlagen, die öffentlichen Aemter mit Ausländern, welche die Gesetze und die Sprache des Landes nicht kennen, besetzen zu lassen und sich der wirksamsten Gewalt in der Gesetzgebung zu entäußern. Ich vermuthe, daß die höheren Klassen in Schweden mit dem Zustande ihrer norwegischen Nachbarn sehr unbekannt sind. Selten, wie es scheint, bereisen sie Norwegen. Ich habe während meines zweijährigen Aufenthaltes im Lande nur zwei vornehme Schweden gefunden, und die Bücher in den Posthäusern, in welchen jeder, der Postpferde nimmt, seinen Namen und Wohnort angeben muß, zeigen mehr englische und deutsche als schwedische Reisende. Die schwedischen Edelleute mögen den norwegischen Bauer den Bauern auf ihren Gütern gleich achten und glauben, daß er wie diese behandelt werden könne**). Die un-

---

*) Der Statthalter des Königs kann jedoch auch ein Schwede sein und war es bis in die neueste Zeit häufig. Ld.

**) Man mißverstehe dieß nicht. Auch in Schweden gibt es bekannt-

teren Volksklassen in Schweden*) haben weit mehr Verkehr mit Norwegen als die höheren, da sie die norwegischen Jahrmärkte besuchen, doch ist diese Verbindung noch so unbedeutend, daß schwedisches Geld nicht in Umlauf ist.

Die Abstimmung im Storthing geschieht durch das Aufstehen der Bejahenden und das Sitzenbleiben der Verneinenden, und ist das Ergebniß zweifelhaft, so schreitet der Präsident zum namentlichen Aufruf. Es gibt weder rechte noch linke Seite, weder Ministerbänke noch Oppositionplätze. Jedes Mitglied behält gewöhnlich denselben Platz während der ganzen Dauer des Storthings. Es gibt keine so scharf abgeschlossenen Parteien, wie z. B. im britischen Parliament. Einige Mitglieder sind allerdings konstitutioneller als andere, aber da die Regierung kein Mittel hat, auch nur ein einziges Mitglied der Versammlung zu ernennen, so gibt es keine ministerielle Partei und folglich auch keine Opposition als Gegenpartei. Man hält es für ein Gebrechen und praktisch für eine Hemmung des Geschäftsganges, daß die Regierung kein Mitglied im Storthing hat, das ihre Anträge vorbringen und unterstützen könnte und, mit ihren Ansichten bekannt, die oft erfoderlichen Aufschlüsse über Angelegenheiten der Verwaltung zu geben, im Stande sein würde. Es wurde dem Storthing von 1836 der Vorschlag gemacht, diesem Mangel durch die Anordnung abzuhelfen, daß ein Staatsrath in jeder der beiden Abtheilungen sitzen und sprechen dürfe, ohne

---

lich einen ansehnlichen freien und selbständigen Bauernstand, der seine Selbständigkeit kräftig behaupten kann und noch immer den Sinn der Bezeichnung des freien altnordischen Bauers fühlt: „Ein Mann für sich." Dieß ist besonders in Norrland der Fall, das ursprünglich von Norwegern angebaut ward und lange zu Norwegen gehörte. Im nördlichen Schweden war überhaupt selbst in der unglücklichen Zeit der Union, wo Herrengewalt herrschte, die Demokratie vorwaltend, im südlichen dagegen die Adelsmacht, und nur in Småland auch Bauernmacht. Noch unter Johann III. gab es in Norrland keine Edelleute, und bis in die neueste Zeit waren die Landeigenthümer in dem schönen Helsingland so eifersüchtig auf nichtbäuerliche Ansiedler, daß ein Edelmann, der sich dort ankaufte, nach einer stillschweigenden Uebereinkunft unter der arbeitenden Klasse nur mit großer Schwierigkeit Dienstboten fand und seiner Lage bald so überdrüssig wurde, daß er sein Eigenthum wieder verkaufte. Lb.

*) Besonders im nördlichen Schweden. Lb.

jedoch an der Abstimmung Theil zu nehmen. Einige billigen dieß als eine, zur Förderung der Geschäfte durchaus nothwendige Maßregel, andere aber halten es für eine Verletzung des Grundsatzes der Volksvertretung, daß ein, nicht von einem Theile der Gesammtheit erwähltes Mitglied Antheil an den Berathungen einer konstitutionellen Versammlung nehme und auf ihre Beschlüsse Einfluß ausübe. Der Einfluß eines gewandten Sprechers, mit allem Gewichte, das er als Wortführer der Gesinnungen der Regierung erhielte, könnte zu nicht vorherzusehenden Ergebnissen führen. Die Verfassung hat sich seit mehr als zwanzig Jahren als wirksam erprobt, und jedes Storthing zeigt sich erfahrener im Geschäftsgange als sein Vorgänger. Es wird allerdings eine Unbequemlichkeit durch den Umstand herbeigeführt, daß es in der Versammlung an jemand fehlt, der die Aufschlüsse geben könnte, die sich nur durch Anfragen bei den verschiedenen Zweigen der Verwaltung erlangen lassen, aber im Ganzen hat die jetzt bestehende Einrichtung keinen Nachtheil gebracht*). Es scheint ein Hauptgrundsatz bei allen Norwegern zu sein, die Verfassung im Laufe der Zeit sich bevestigen zu lassen, nichts im Grundgesetze zu ändern, selbst nicht zu verbessern, weil jedes vorgängige Beispiel einer zugelassenen Veränderung, bei dem eigenthümlichen eifersüchtigen oder vielmehr feindseligen Geiste, den die schwedischen Minister von Anfang an gegen die norwegische Verfassung gezeigt haben, zu anderen Veränderungen führen könnte, und solche nach einander folgende Veränderungen ein größeres und gefährlicheres Uebel sein würden, als irgend einer der Nachtheile, die das Land durch die Verfassung, wie sie jetzt besteht, erleiden möchte.

Der Saal des Storthings ist nicht groß und wird durch vier Fenster auf einer Seite erleuchtet. Der Präsident sitzt an einem etwas erhöhten Tische zwischen zwei Fenstern. Die Mitglieder nehmen die andere Seite des Saales ein, wo fünf Reihen Bänke mit Schreibpulten stehen. Hinter den Sitzen der Mitglie-

---

*) Wohl auch darum nicht, weil die Ausschüsse des Storthings, welche die Verhandlungen der verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung zu prüfen haben, durch amtliche Mittheilungen vollkommen Sachkenntniß erlangen. Ld.

der befindet sich die Bühne für die Zuhörer, die gegen zweihundert Personen faßt. Gewöhnlich ist sie besetzt, und wenn ein wichtiger Gegenstand der Verhandlung vorliegt, ist in dem, zu der Bühne führenden Gange ein großes Gedränge vor der Eröffnung der Versammlung. Hat das Storthing beschlossen, sich in zwei Abtheilungen zu trennen, so hat das Odelsthing in jenem Saale seinen Sitz, das Lagthing aber in einem anstoßenden Zimmer. Beide Zimmer sind sehr einfach, aber geschmackvoll eingerichtet, hell, bequem und gut gelüftet, und die Sprecher brauchen sich nicht mehr als bei einer gewöhnlichen Unterhaltung anzustrengen, um sich verständlich zu machen. Weder der Präsident, noch die Mitglieder haben eine besondere Tracht, und führen das Schauspiel einer freien Verfassung nicht im Theatercostüme auf, wie die französischen Kammern. Diejenigen Mitglieder, die wegen ihrer Aemter Uniformen tragen oder einen Orden haben, *sind in jenem Storthing sehr angemessen übereingekommen*, solche Auszeichnungen abzulegen, so oft sie *in der höheren Würde als Volksvertreter erscheinen*. Ein Reisender behauptet, er habe Bauern mit rothen Nachtmützen und in den selbstgewebten Kleidern nach dem Schnitte des sechzehnten Jahrhunderts in der Versammlung gesehen. Dieß ist nicht wahr. Wie sie sich auch in ihren heimatlichen Thälern kleiden mögen, in Christiania sind sie wie andere Mitglieder des Storthings angezogen. Man sieht in der Versammlung kein Mitglied mit dem Hute auf dem Kopfe, wie im britischen Parliament. In allen Beziehungen beobachtet man Anstand und die größte Schicklichkeit des Benehmens. Es ist auch nicht üblich, einen unbarmherzig langweiligen Sprecher durch Husten oder Scharren zum Schweigen zu bringen, was gesetzgebende Versammlungen von weit höheren Ansprüchen sich erlauben. Es ist aber auch selten Veranlassung dazu, da die Mitglieder, wie es scheint, nur sprechen, wenn sie wirklich etwas zu sagen haben. Die Sprachweise ist durchaus geschäftmäßig und sachgemäß, nicht rednerisch, vielmehr im gewöhnlichen Gesprächton. Ich habe nichts gehört, was man Deklamation oder wohlgesetzte Reden hätte nennen können, kein Beginnen mit Dingen, die weit von dem Gegenstande abliegen, und die jedermann, außer dem Redner, lange vorher gewußt hat; wohl aber habe ich klare, nicht gelernte,

aber geläufig und angemessen gesprochene Entwicklungen von Ansichten gehört. Dieß ist verständig, weil es zu dem Zwecke dient, der einfach darin besteht, zu den richtigsten und passendsten Ansichten des Gegenstandes zu gelangen. Es gibt keine Partei in der Versammlung, die verstärkt oder geschwächt, kein Publikum außerhalb, das gewonnen werden könnte durch schöne Reden. Niemand verlangt Redekünste, wohl aber schlichte und klare Darlegung von Gründen und Thatsachen, und ich hörte mehre Mitglieder des Storthings, die es mit jedem öffentlichen Sprecher in England hätten aufnehmen können.

Ich will, um den Gang der Verhandlungen zu zeigen, einen Fall mittheilen, der sich auf einen literarischen Gegenstand bezog.

Man hatte im August **1834** eine ansehnliche Menge von werthvollen goldenen Zierrathen, im Metallgewicht gegen 88 Unzen, ungefähr drei Fuß unter der Erde an einer Stelle gefunden, die vor Zeiten ein See oder Teich im Kirchspiel Egger im Stifte Agershuus gewesen war. Der Werth des Fundes wurde für den Alterthumsfreund dadurch erhöht, daß nach der Meinung der Gelehrten diese Zierrathen zu einem Bilde Odin's gehört haben und bei der Einführung des Christenthums und der Plünderung der heidnischen Tempel vergraben worden sind. In den Feudal-Staaten hat der König, als Herr des Bodens, gewöhnlich ein Recht auf die gefundenen Schätze, in Norwegen aber ist nach einem dänischen Gesetze die Regierung nur berechtigt, die für die Alterthumskunde wichtigen Schätze von dem Grundeigenthümer oder dem Finder gegen Bezahlung des Marktpreises zu erkaufen*). Es wurde daher die Summe von **2030**

---

*) In Dänemark, wie auch in Schweden geschah schon in älteren Zeiten viel zur Beförderung der Kunde des vaterländischen Alterthums, und es wurden Vorkehrungen getroffen, der Zerstörungsucht vorzubeugen. Schon im Jahr 1666 erschien in Dänemark eine scharfe Verordnung gegen muthwillige Vernichtung von Alterthümern, und 1755 und 1807 wurde angeordnet, daß derjenige, welcher Münzen und Kunstwerke findet, dem nächsten Beamten Anzeige machen muß, worauf der König bestimmt, ob der Fund angekauft werden soll. In diesem Falle wird ⅛ über den Werth bezahlt. Wer den Fund verhehlt, wird bestraft. In Dänemark gab seit 1822 die, 1807 ernannte Kommission für die Aufbewahrung von Alterthümern antiquarische

Thalern für jenen Fund bezahlt. Als nun dieser Posten mit den anderen außerordentlichen Ausgaben dem Storthing zur Bewilligung vorgelegt wurde, machte die Regierung zugleich den Vorschlag, jene Alterthümer dem Museum der Universität zu übergeben. Das Storthing verwies den Vorschlag an den Ausschuß für den Staatsbedarf. Der Ausschußbericht empfahl die Annahme des Vorschlags, machte jedoch den Antrag, daß die Universität, da sie vom Storthing eine jährliche Bewilligung zu Ankäufen für das Museum erhält, jene 2030 Thaler durch Theilzahlungen innerhalb neun Jahren dem Staatsschatze zurückzahlen sollte. Der Bericht gab Anlaß zu einer sehr lebhaften Verhandlung. Es wurden mehre gute und interessante Reden gegen den Antrag des Ausschusses gehalten, den man als der Ehre des Volkes nachtheilig und dem Geiste der Zeit widerstreitend bezeichnete. Die Sache der Universität, deren Mittel durch eine solche Rückzahlung auf eine lange Zeit bedeutend wären vermindert worden, fand eifrige Wortführer. Diese Angelegenheit erregte lebhafte Theilnahme im Publikum, und die Zuhörerbühne war um neun Uhr, wo die Sitzungen des Storthings beginnen, mit Neugierigen angefüllt. Bei der Abstimmung waren nur funfzehn Stimmen für den Vorschlag des Ausschusses, dessen Mitglieder ihren Bericht sehr gut rechtfertigten, wenigstens entschuldigten. Sie hätten, sagten sie, als Ausschuß für den Staatsbedarf, den Gegenstand nur von dem ökonomischen Standpunkte aus betrachten dürfen; das Eigenthum des Volkes wäre zum Behufe der Besteuerung ihnen anvertraut, und sie dürften weder die Ehre des Landes, noch den Vortheil der Wissenschaft als leitende Grundsätze bei ihren Erwägungen über den Betrag der, dem Lande aufzulegenden Lasten annehmen, sondern bloß die Frage beachten, wie am meisten gespart werden könnte.

Der werthvolle Fund bestand aus zweiundfunfzig goldenen und dreizehn silbernen Zierrathen, worunter eine schwere goldene

---

Annalen heraus, und nach den Berichten der Geistlichkeit wurde eine antiquarische Chorographie nach den Kirchspielen in Dänemark und Norwegen entworfen. Eine interessante Zustammenstellung aller, in dieser Hinsicht in Schweden, Dänemark und Norwegen gemachten Anstalten gibt eine kleine Schrift des schwedischen Archäologen Sjöborg, die 1813 zu Lund erschien. Ld.

Halskette, mehre Armbänder, eine Spange zur Bevestigung eines Mantels, Ringe, viele Münzen, alle mit einem Oehr zum Anhängen, sich befanden. Die Arbeit an diesen Verzierungen und den Oehren ist so fein, daß sie in jener frühen Zeit im nördlichen Europa nicht ausgeführt werden konnte, und der morgenländische Ursprung derselben für unzweifelhaft gehalten wird. Unter den Münzen sind neun rufsische, vier byzantinische, fünf fränkische, eine angelsächsische, eine aus dem vierten, eine aus dem sechsten Jahrhunderte, die übrigen zwischen den Jahren 769 und 867 geprägt. Skandinavische Münzen sind nicht darunter, und es läßt sich bezweifeln, ob man überhaupt vor der Zeit Knud's des Großen, zu Anfange des elften Jahrhunderts, in Skandinavien Münzen geschlagen habe. Der Professor Holmboe in Christiania hielt im Jahre 1835 eine interessante, durch den Druck veröffentlichte lateinische Rede über jenen Fund. Auch er ist der Meinung, daß diese alten Zierrathen heidnischen Götzenbildern angehört haben und bei der Einführung des Christenthums in Sicherheit gebracht worden sind, und er findet dieß auch darum wahrscheinlich, weil drei Armbänder zu klein sind, als daß sie für einen erwachsenen Mann bestimmt gewesen wären, und zu schwer für Frauen. Sie waren daher, meint er, für ein Götzenbild bestimmt, wie denn auch viele Stellen der Saga beweisen, daß die heidnischen Götzen mit goldenen und silbernen Zierrathen reich geschmückt waren. Es gibt einige Umstände, die nach meiner Meinung gegen diese Vermuthung streiten. Die Götzenbilder barbarischer Völker waren gewöhnlich riesenhaft, nicht klein, und die Künste und die Ansichten eines Volkes müssen schon Fortschritte gemacht haben, ehe es aufhört, die Begriffe von Hoheit und Macht mit körperlicher Größe und persönlicher Stärke zu verbinden. Diese beiden Eigenschaften wurden noch zur Zeit der Einführung des Christenthums, und lange nachher, als die höchsten Gaben des Menschen gepriesen. Es ist nicht wahrscheinlich, daß man es den Götzenbildern an solchen Auszeichnungen habe fehlen lassen, und die Beschreibungen, welche die Saga zuweilen von solchen Bildern gibt, scheinen anzudeuten, daß sie über, nicht unter Menschengröße waren. Das Bild des Thor, das Kolbein der Starke auf Olaf's Befehl vor den versammelten Bauern in Gudbrandsdal mit seiner Keule zer-

schmetterte, war hohl, und so groß, daß Ratten, Mäuse und anderes Ungeziefer im Inneren wohnten. Aber auch angenommen, irgend ein Götzenbild sei unter der gewöhnlichen Menschengestalt gewesen, so läßt sich doch schwerlich annehmen, daß man das Maß der Arme und Hände aus Norwegen an morgenländische Meister geschickt haben sollte, um goldene Zierrathen danach machen zu lassen. Es ist ferner nicht wahrscheinlich, daß man eine, nach dem Jahre 842 geschlagene byzantinische Münze, die nicht nur den Namen Jesus Christus, sondern auch das Zeichen des Kreuzes zeigt, zur Verzierung eines Götzenbildes gebraucht haben sollte. Aus diesen Gründen halte ich es für wahrscheinlicher, daß jenen Schatz ein Wäringer aus dem Morgenlande mitgebracht hat. Die für einen erwachsenen Mann zu kleinen Armbänder konnten ja für einen Araber, der auch jetzt noch feiner gebaut ist, als ein rüstiger Norweger, oder einen anderen Morgenländer, ganz passend sein.

Ein anderer Gegenstand, der von dem Storthing mit großer Geschicklichkeit behandelt wurde, war die Frage über die Einlösung der Banknoten. Nach der ursprünglichen Anordnung sollte die Bank bei Ablauf einer gewissen Zeit nach ihrer Gründung ihre Noten baar einlösen, als aber im Jahre 1822 diese Noten in Hamburg nur 187½ gegen 100 Thaler Silber standen, verfügte das Storthing, daß die Bank 100 Thaler in Silber nur gegen 190 ihrer Banknoten zahlen sollte, die Directoren aber nach ihrem Gutdünken dieses Verhältniß auf 100 gegen 175 ohne eine neue Verfügung herabsetzen dürften. Zwischen diesem höchsten und geringsten Satze schwankten die Veränderungen des Werthes der norwegischen Banknoten auf den europäischen Geldmärkten; es wurden aber dadurch alle Speculationen in Aktien und Banknoten verhindert. Im Jahre 1824 fand man es ausführbar, den höchsten und niedrigsten Satz auf 150 und 135 Thaler herabzusetzen, da die Noten in Hamburg 100 gegen 145 standen. Im Jahre 1827 konnte man den höchsten Satz zu 125 bestimmen, und dabei war es seitdem geblieben, wiewohl die Banknoten in Hamburg schon lange 112 gegen 100 Thaler gestanden hatten. Die Bank war im Stande, ihre sämmtlichen Noten einzulösen, und die, vor das Storthing gebrachte Frage war, ob der Curs von 125 gegen 100 auf Pari herabgesetzt

werden sollte. Dieß ist Peel's berühmte Anordnung, über welche die Stimmen verständiger Männer noch immer getheilt sind. In Norwegen war die Frage nicht mit so vielen Nebenrücksichten verknüpft, welche die eigentlichen Wirkungen des Unternehmens beinahe verbargen. Die Wirkungen einer Erhöhung des Geldwerthes durch eine gesetzliche Verfügung, und folglich einer Verminderung des Werthes aller Arbeit, aller Güter und alles Eigenthums, die Veränderung der Bedeutung aller Verträge, Anleihen, Schulden, Abgaben, Besoldungen, Jahrgelder, indem man dem einen Theile 25 Procent gab, dem anderen nahm, woran zur Zeit der geschlossenen Uebereinkunft keine Partei gedacht hatte, — all diese Wirkungen traten stärker in den einfachen Angelegenheiten Norwegens hervor als in England, wo die Frage mit so vielen wichtigen, wiewohl nur Nebenumstände betreffenden Rücksichten verwickelt war.

Die Maßregel wurde mit großer Gewandtheit von mehren Mitgliedern des Storthings vertheidigt, die in der Theorie ohne Zweifel Recht hatten, daß nämlich durch Vestsetzung des Zahlwerths eines Papierthalers auf den Betrag, den er als Werthzeichen eines Silberthalers ankündigt, alle aus dem Auslande eingeführten Güter, und darunter das wichtigste, das Getreide, weit wohlfeiler erlangt werden könnten, indem sie mit Gelde von gleichem Werthe wie das Geld des Kaufpreises bezahlt würden; daß der Arbeitlohn und der Werth des Arbeitertrages nur eine zeitweilige und unbedeutende Erschütterung erleiden würden, da der Unterschied zwischen Papier und Silber zu unbeträchtlich wäre, um den gewöhnlichen Verkehr zu treffen, und daß hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Schuldner und Gläubiger jeder Darleiher wissen müßte, daß er sein Geld in einem Umlaufmittel verleihe, welches ihm wahrscheinlich in Silber zurückgezahlt werden möchte und das sich mit jedem Jahre schneller dem Silberwerthe näherte. Die Regierung, sagte man, würde daher nicht ungerecht handeln, wenn sie den beiden Umlaufmitteln gleichen Werth beilegte, ein Schritt, der doch einmal geschehen müßte und nie so leicht als in jenem Augenblicke gethan werden könnte. Besoldungen und Abgaben könnten im Verhältnisse zu dem erhöhten Werthe des Umlaufmittels vestgesetzt werden.

Die Gegner zeichneten sich durch Neuheit der Gründe aus,

Ein Abgeordneter von Trondhjem setzte in einer sehr geschickten Rede aus einander, eine Bank könne nur als eine Art von Mäkler oder Vermittler zwischen zwei Personen in ihrem Geschäftsverkehr betrachtet werden, und wie ausgedehnt ihre Unternehmungen auch im Großen wären, so stehe sie doch bei jedem besondern Unternehmen nur einzeln zwischen zwei andern Personen, und gebe Noten für den Werth von zwanzig oder hundert oder tausend Thalern aus, auf welche es bei dem Geschäft ankomme, und der Werth dieser Noten des großen Mäklers sei eben so wenig ein Gegenstand der Gesetzgebung, als der Werth der Sache, über welche zwischen den zwei andern Personen bei jedem Geschäfte gehandelt wird. Die Regierung könne allerdings, sagte man, aus besonderen Gründen Gesetze geben, um diesen Mäkler gegen verderbliche Speculationen in seinen Noten zu schützen, sie könne zu diesem Zwecke einen höchsten und niedrigsten Satz vestsetzen, gegen welchen man Silber von ihm verlangen dürfe, und dieser Satz werde durch das Gesetz immer nach dem wahren Werthe der Banknoten auf dem europäischen Geldmarkte bestimmt. Dieses gesetzlich bestimmte Verhältniß setze den Mäkler, die Bank, nur in Stand, sich durch Berufung auf das Gesetz gegen ungebührliches Verlangen von Silber zu schützen, da es in seiner Macht stehe, für Silber gesetzlich etwas über den Marktpreis seiner Noten zu fodern. Es stehe jedem frei, zu ihm oder zu andern zu gehen. Hier aber sei von einer ganz andern Maßregel die Rede, als von dem Versuche, durch eine gesetzliche Verfügung den Banknoten einen besondern Werth zu einer gewissen Zeit aufzuzwingen. Jedermann sei im Geschäftsverkehr, er möge kaufen, verkaufen oder borgen, auf das Steigen oder Fallen desjenigen Umlaufmittels, in welchem das Geschäft abgeschlossen werde, vorbereitet, und möge die Veränderung plötzlich oder allmälig eintreten, so sei sie ein natürliches Ereigniß, worüber er sich nicht beklagen könne, und worauf er gefaßt sei oder dem er sich aussetzen müsse. Niemand aber könne auf Werthveränderungen vorbereitet sein, die durch Einmischung der Regierung hervorgebracht würden. Nach einem höchst ungerechten Grundsatze würde man verfahren, wenn man den Banknoten gesetzlich einen höheren Werth geben wollte, als denjenigen, den die Parteien, die in diesem Umlaufmittel ihr Geschäft abgeschlossen hätten, zu

jener Zeit voraussehen oder welchen sie für wahrscheinlich halten konnten. Auch bemerkte man, daß, da der Werth des Papierthalers nach und nach von 187½ zu 112 für Silber gestiegen sei, es weit klüger sein würde, dasselbe System fortzusetzen und dieses Umlaufmittel sich auf dem allgemeinen Geldmarkte der Welt in ein bestimmtes Verhältniß zum Silber stellen zu lassen, und die Bank nur, wie früher, zu ermächtigen, sich gegen gewinnspähende Ansprüche auf ihr Silber durch die Festsetzung eines höchsten Satzes für die Einlösung zu schützen, da bei der Fortsetzung dieses Systems die Banknoten von selbst ohne irgend eine Erschütterung auf Pari kommen würden. Diese Ansicht wurde vom Storthing auf die Empfehlung des Ausschusses angenommen, und ein Gesetzvorschlag, der **115** und **110** in Papierthalern als den höchsten und niedrigsten Satz annahm, gegen welchen die Bank **100** Thaler Silber zahlen könne, wurde dem Odelsthing vorgelegt. Die norwegischen Banknoten standen **1836** in Hamburg **111½** gegen **100** Silber.

Zwischen dem Papiergeld der norwegischen Bank und anderen ähnlichen Anstalten ist der wichtige Unterschied, daß die Banknoten ganz auf dem Werth von Landeigenthum, und nicht auf Waaren oder auf Wechseln, deren Grundlage Waaren sind, beruhen. Gibt eine Bank ihre Note gegen eine, auf Landeigenthum beruhende Sicherheit aus, so nimmt sie natürlich nicht dieselbe Sicherheit auf ein Stück Land zweimal an. Es können aber zehnmal, ja zwanzigmal Banknoten auf dieselben Werthe ausgegeben werden, wenn diese Werthe Waaren sind. Jeder Käufer kann seine Wechsel für den vollen Werth der Waaren zu derselben Zeit laufen haben, und es werden gegen jeden Wechsel Banknoten ausgegeben, so daß zwanzigmal so viel Papiergeld als durch wirkliche Werthe gedeckt ist, in Umlauf sein kann. Dieser Umstand mag es weit leichter machen, die norwegischen Banknoten auf Pari zu bringen, als es der englischen Bank möglich ist.

Während der Verhandlungen über diese Angelegenheit sah man ein Beispiel von dem Einflusse und der Wichtigkeit, den in Norwegen das Zeitungwesen hat. In einem, im Jahre **1836** gegründeten Blatte, der Constitutionelle, erschien der

Anfang eines ausgezeichneten Aufsatzes über diesen Gegenstand*). Das Storthing beschloß, die Verhandlungen auszusetzen, um den Mitgliedern Zeit zu lassen, die Frage unter den neuen Gesichtspunkten zu betrachten, die ein anonymer Schriftsteller aufgefunden hatte, und den Schluß des Aufsatzes zu erwarten**).

Es zeigt sich zuweilen eine ungemeine und fast belustigende Einfachheit in dem Verfahren des Storthings. Als ich eines Morgens in der Zeitung las, daß ein Staatsrath dem Storthing einen Vorschlag des Königs überreichen sollte, ging ich auf die Zuhörerbühne, um die Feierlichkeit anzusehen. Sechs Abgeordnete erhielten den Auftrag, den Boten des Königs zu empfangen und einzuführen. Der Staatsrath, in vollem Hofanzuge, tritt in die Flügelthüre, wird von dem Präsidenten und den Mitgliedern, die aufstehen, empfangen und geht zu einem Tische, der für ihn auf einem abgesonderten Platze hingestellt ist. Nach einer Verbeugung gegen den Präsidenten und einer andern gegen die Versammlung liest er einen offenen Brief mit des Königs Unterschrift und dem beigedruckten Staatssiegel, der ihn ermächtigt, vor dem Storthing zu erscheinen und einen Vorschlag des Königs zu übergeben. Er legt den schriftlichen Vorschlag auf den Tisch und geht mit neuen Verbeugungen hinaus. Der Vorschlag bezog sich auf die Gesetze über das Branntweinbrennen. Das Storthing faßte bloß den Beschluß, den königlichen Antrag an den stehenden Ausschuß für Handels- und Manufakturangelegenheiten zu verweisen, um bei dem Berichte über die Brennerei-Gesetze, den der Ausschuß zu bearbeiten hatte, berücksichtigt zu werden. Es schien niemand einzufallen, daß ein, mit so großer Feierlichkeit übergebener Antrag an einen besondern Ausschuß verwiesen oder gedruckt oder sonst auf eine feierliche Weise behandelt werden mußte. Diese Einfachheit fiel mir auf,

---

*) Vom Professor Schweigaard in Christiana, der von 1836 bis bis 1840 diese Zeitung herausgab. Mehr über seine wissenschaftlichen Leistungen in Porträter af udmärkede Nordmänd, 1stes Heft. Christiania, 1842. Ld.

**) Allerdings ein merkwürdiges Beispiel, das wir schwerlich so bald in Deutschland erleben werden, wo hier und da verknöcherte Geschäftspedanten gern naserümpfend auf die Tagesliteratur herabsehen. Ld.

denn es war Einfachheit, keineswegs Unhöflichkeit oder absichtliche Mißachtung. Ich hatte einige Tage früher bemerkt, daß ein Mitglied eine Schrift — nicht eine Bittschrift — mit Vorschlägen über denselben Gegenstand von einem Bauer in Hedemarken übergeben hatte. Die Aeußerung des Storthingmannes, daß er jene Vorschläge zu den seinigen mache, war hinlänglich, jener Denkschrift dieselbe Behandlung zu verschaffen, die später der Vorschlag des Königs erhielt; sie ward an den Ausschuß verwiesen. Das Ergebniß dieses einfachen Geschäftsganges war, daß der Plan der Minister hinsichtlich eines neuen Gesetzes über die Brennereien und die Ansichten des Bauers ganz nach ihren Verdiensten geprüft und benutzt wurden. Unmöglich können eine vollziehende und eine gesetzgebende Gewalt, als Theile eines Staates neben einander bestehend, ihre Verrichtungen unabhängiger von einander und mit wenigeren Eingriffen oder Einflüssen in die, einer jeden aufgelegten Pflichten ausgeführt werden, als es nach der norwegischen Verfassung geschieht.

Ich habe oft gefragt, wer diese Verfassung ursprünglich entworfen habe. Offenbar ist sie nicht das Werk von vier Tagen gewesen, denn mehr Zeit brauchte der Ausschuß nicht, um der Reichsversammlung zu Eidsvold im Jahre 1814 das Grundgesetz vorzulegen, wie es, außer den spätern wenig bedeutenden Aenderungen, noch besteht. Betrachtet man die Schutzwehren, durch welche die Verfassung gegen Alles, außer offener Gewalt, gesichert ist, so möchte man sie für das Werk eines philosophischen Geistes halten, lange erwogen und geprüft, ehe sie in solcher Vollkommenheit in all ihren Theilen hervorgehen konnte; aber obgleich die Grundsätze und das ganze Triebwerk der Verfassung verrathen, daß sie die Arbeit eines ausgezeichneten Kopfes ist, so konnte doch diese vollkommene Anpassung aller Einrichtungen auf die örtlichen und ganz eigenthümlichen Umstände des Landes, hinsichtlich der Gesetze, des Eigenthums und des gesellschaftlichen Zustandes, nur einem, mit den heimatlichen Verhältnissen innig vertrauten Manne gelingen.

Es ist ein Glück, daß dieses Muster einer freien Verfassung, die im Studirzimmer des Philosophen entworfen ward und nicht das hastige Werk eines Umwälzegeistes war, unter der mächtigen Gewährleistung Englands, Rußlands und des eigenen treff-

lichen Königs steht. Vielleicht der schwärzeste Fleck in der Geschichte Englands ist der Vertrag mit Schweden vom 3. März 1813. Durch diesen Vertrag gibt England, dem Könige von Schweden Norwegen, das ihm nicht gehörte, zugleich mit Guadeloupe*) und einer Million Pfund Sterling für den Kronprinzen. Das Geld und Guadeloupe konnte Großbritannien geben, aber Norwegen war ein abgesondertes Reich, auf welches keine der vertragschließenden Mächte den mindesten Anspruch machen konnte. Die Theilung Polens war eine reine und unschuldige Verhandlung gegen diese, und ohne e i n e n versöhnenden Umstand würde sie in der Geschichte als die verruchteste der neuern Zeit erscheinen. Sie war als eine Beraubung des Königs von Dänemark zwar nicht zu vertheidigen, aber sie war doch nicht, wie die Theilung Polens, mit der Vernichtung eines unabhängigen Volkes verbunden, es war nicht die Herabsetzung eines Volkes aus einem eigenthümlichen Zustand in das Verhältniß von Unterthanen einer Provinz unter einem neuen Gebieter, was der Charakter der Theilung Polens war. Die Unabhängigkeit Norwegens, als eines besonderen Königreichs, wurde durch jenen Vertrag gesichert und noch bestimmter hervorgehoben, als sie in der letzten Zeit der Vereinigung mit der dänischen Krone hervorgetreten war. Das Land sollte als ein Königreich mit der schwedischen Krone vereinigt, nicht aber als eine Provinz mit dem schwedischen Reiche verschmolzen oder verbunden werden. Waren es Gewissensbisse, von welchen hoffentlich auch die Kabinete nicht frei sind, oder wollte man eilen, die Norweger zu beruhigen, genug die neue Verfassung, zu deren Vertheidigung sie sich bewaffnet hatten, ward ihnen verbürgt. Der feierliche, am 4. November 1814 zwischen dem norwegischen Volk und dem

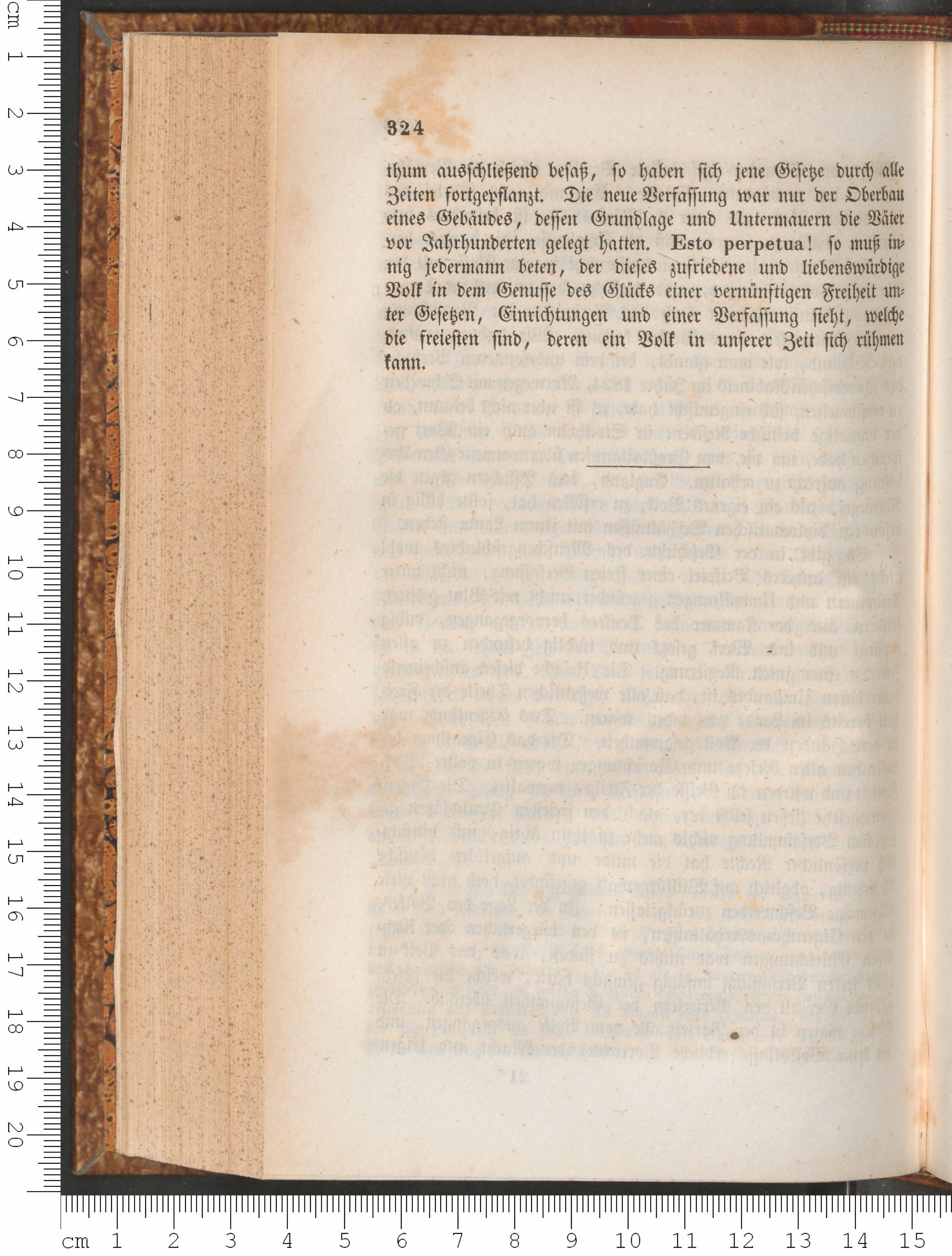
---

*) Nach dem Vertrage zwischen Großbritannien und Schweden vom 3. März 1813 sollte die, im Jahre 1810 von den Engländern besetzte französische Insel G u a d e l o u p e an die Krone Schweden abgetreten werden; da aber in dem, zu Paris 1814 abgeschlossenen Frieden vestgesetzt wurde, daß Frankreich alle Kolonieen, die es am 1. Januar 1792 besessen hatte, zurückerhalten sollte, so wurde in einem besondern Vertrage zwischen Großbritannien und Schweden vom 13. August 1814 bestimmt, daß Schweden als Entschädigung für seine Ansprüche auf Guadeloupe 24 Millionen Francs von England erhalten sollte. Ld.

König von Schweden geschlossene Vertrag erhielt die Gewährleistung der verbündeten Mächte. England, als Partei des schändlichen Vertrages vom 3. März 1813, ist besonders verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die Ergebnisse, die daraus hervorgehen könnten, jene Uebereinkunft nicht in eine Klasse mit der Theilung Polens bringen, und daß zu der ungerechten Trennung von Dänemark nicht auch das Verbrechen der Vernichtung der Unabhängigkeit eines Volkes komme. Wir haben erwähnt, daß Rußland, wie man glaubt, bei dem unbesonnenen Versuche des schwedischen Kabinets im Jahre 1824, Norwegen mit Schweden zu verschmelzen, sich eingemischt habe, es ist aber nicht bekannt, ob der damalige britische Resident in Stockholm auch ein Wort gesprochen habe, um die, von Großbritannien übernommene Gewährleistung aufrecht zu erhalten. England, das Pflichten gegen die Norweger, als ein eigenes Volk, zu erfüllen hat, sollte billig in besondern diplomatischen Verhältnissen mit jenem Lande stehen.

Es gibt in der Geschichte des Menschengeschlechtes wohl nicht ein anderes Beispiel einer freien Verfassung, nicht unter Trümmern und Umwälzungen gegründet, nicht mit Blut gekittet, sondern aus der Kammer des Denkers hervorgegangen, ruhig gepflegt und ins Werk gesetzt und tüchtig befunden zu allen Zwecken einer guten Regierung. Die Ursache dieses anscheinend sonderbaren Umstandes ist, daß alle wesentlichen Theile der Freiheit bereits im Lande vorhanden waren. Das Eigenthum war in den Händen der Volksgesammtheit. Die das Eigenthum betreffenden alten Gesetze und Einrichtungen waren in voller Wirksamkeit und wurden im Geiste der Freiheit verwaltet. Die Eigenthumsgesetze ließen selbst der, nach den freiesten Grundsätzen gewählten Versammlung nichts mehr zu thun übrig, und hinsichtlich persönlicher Rechte hat die milde und aufgeklärte dänische Regierung, obgleich auf Willkürgewalt gegründet, doch nicht viele allgemeine Beschwerden zurückgelassen. In der Lage des Volkes, in den Eigenthumsverhältnissen, in den bürgerlichen oder kirchlichen Einrichtungen war nichts zu finden, was das Volk zu einer freien Verfassung unfähig gemacht hätte, welche die gesetzgebende Gewalt den Vertretern der Gesammtheit übergab. Die Gesetze waren in der Vorzeit alle vom Volke ausgegangen, und da keine Volksklasse erbliche Vorrechte oder Macht und Eigen-

thum ausschließend besaß, so haben sich jene Gesetze durch alle Zeiten fortgepflanzt. Die neue Verfassung war nur der Oberbau eines Gebäudes, dessen Grundlage und Untermauern die Väter vor Jahrhunderten gelegt hatten. **Esto perpetua!** so muß innig jedermann beten, der dieses zufriedene und liebenswürdige Volk in dem Genusse des Glücks einer vernünftigen Freiheit unter Gesetzen, Einrichtungen und einer Verfassung sieht, welche die freiesten sind, deren ein Volk in unserer Zeit sich rühmen kann.



Zwölfter Abschnitt.

Ich brachte nach meiner Rückkehr aus Schweden den Winter von 1836 und einen großen Theil des Jahres 1837 in Christiania zu, und ich will zuerst die Bemerkungen, die ich über die politischen Verhältnisse der beiden Länder machte, zusammendrängen.

Als im Junius 1836 das Storthing plötzlich aufgelöset wurde, fragte man sich verwundert, was für einen vernünftigen Beweggrund, was für einen Zweck dieser Schritt haben könnte, da die Versammlung ihre Arbeiten noch nicht vollendet hatte, der Staatsbedarf noch nicht bewilligt war und viele wichtige Angelegenheiten erst in den Ausschüssen berathen wurden. Die freisinnige Partei im nördlichen Europa wollte darin einen kleinen Staatstreich sehen, den man in der geheimen Erwartung gemacht hätte, daß die Aufregung der Gemüther, die dadurch hervorgebracht werden müßte, das Storthing oder das Volk zu Handlungen oder Aeußerungen verleiten möchte, die einen scheinlichen Vorwand geben würden zu einer Einmischung der vollziehenden Gewalt, zu einer Umwandlung der demokratischen Verfassung nach Grundsätzen, die den Aristokraten in Schweden und den Fürsten des heiligen Bundes, welchen sich der König von Schweden in die Arme geworfen hatte, angenehmer sein würden. Es war unerträglich, daß ein Land, welches der schwedische Adel als eine, zum Ersatze für Finnland erhaltene Provinz betrachtet, die nach schwedischen Grundsätzen für Schwedens Interessen regiert werden müsse, seine Unabhängigkeit behaupten und so auffallend unter seiner eigenen Gesetzgebung gedeihen sollte, ohne bevorrechtete Klassen oder erbliche Gesetzgeber, ohne Schwedens Hilfe oder Einmischung in die inneren Landesangelegenheiten, daß die vollziehende Gewalt nur ein aufschiebendes oder hemmendes

Veto hatte, daß ein Storthing nach dem anderen die Anträge, dem Könige das ausschließende Vorschlagsrecht in der Gesetzgebung und ein unbedingtes Veto zu verleihen, einmüthig verwarf. Man flüsterte sich sogar zu, daß die, von dem Minister, Grafen Wetterstedt im Sommer 1836 angeblich seiner Gesundheit wegen unternommene Reise nach London und Paris nicht bloß seine eigene, sondern auch Norwegens Konstitution verbessern, und daß er bei den Großmächten, welche die Unabhängigkeit und die freien Staatseinrichtungen Norwegens als eines, mit der Krone Schwedens vereinigten Reiches gewährleistet hatten, horchen sollte, ob man, wenn ein Aufstand einen Vorwand geben sollte, einen Eingriff in Norwegens Selbständigkeit oder in die Grundsätze seiner Verfassung gestatten würde. Wollte man wirklich einen Staatstreich ausführen, so wurde die Absicht durch das Vertrauen des Volkes auf die erhaltende Kraft seiner Staatseinrichtungen vereitelt.

In Frankreich gelingt ein solcher Streich; die beschränkte Monarchie von heute ist morgen Eigenmacht und vor Sonnabend eine Republik, weil die Staatsbeamten, die Offiziere und die Geistlichkeit von der vollziehenden Gewalt abhangen, wer diese auch besitzen und ob sie grundgesetzmäßig handeln möge oder nicht. Sie sind, ihres täglichen Brotes wegen, in der Hand und der Gewalt der herrschenden Tagesmacht, von deren gutem Willen sie wegen ihrer künftigen Beförderung abhängig sind. Nichts schützt das Volk gegen Mißverwaltung oder gegen Angriffe auf seine Freiheit, als die Furcht vor Aufstand und Empörung. In Norwegen aber hat der Beamte, vom untersten Schreiber bis zum höchsten Würdenträger, seine bestimmten Rechte, die ihn eben so sehr mit der gesetzgebenden Gewalt, als seine Pflichten mit der vollziehenden, in Verbindung bringen. Er kann nur durch gerichtliches Urtheil abgesetzt, nicht gegen seinen Willen versetzt, seine Besoldung kann nicht vermindert werden, er hat einen gesetzlichen Anspruch auf Gehalterhöhung, und die vollziehende Gewalt kann ihn nicht nach Willkür übergehen, wenn die Reihe an ihm ist. Alle, von der Regierung abhängigen erledigten Stellen müssen in der amtlichen Zeitung angezeigt werden und alle Bewerber ihre Ansprüche auf das offene Amt mit Zeugnissen über die Dauer ihrer Dienstzeit, ihrer Fähig-

keiten, ihres Verhaltens, und bei Stellen, die eine wissenschaftliche Bildung erfodern, auch Nachweisungen über die bestandenen akademischen Prüfungen vorlegen. Die Vorstände der Behörden, in welchen die Erledigungen vorkommen, untersuchen und beurtheilen die Gründe aller Ansprüche und empfehlen diejenigen Bewerber, welche sie für die, am meisten berechtigten halten. Diese Empfehlungen aber sind keineswegs dem Belieben und der Willkür der Vorstände überlassen, sondern sie müssen über alle, ihnen vorgelegten Ansprüche und Zeugnisse und über die Gründe des Vorzugs der, von ihnen empfohlenen Bewerber ein genaues Protokoll führen. Dieses Protokoll wird jedem Storthing vorgelegt, der einen Ausschuß ernennt, welcher alle Anstellungen untersucht, selbst in den untersten Dienstzweigen jeder Ungerechtigkeit, Begünstigung oder Vetterngunst wehrt und dem Storthing Bericht erstattet, der dann bei offenbar ungerechten oder durch Bestechungen bewirkten Beförderungen die Vorstände der Behörde vor dem Reichsgerichte anklagen würde.

Ein Staatstreich gegen eine so gut geschützte Verfassung ist unausführbar, da ein Versuch der vollziehenden Gewalt, in einem, dem Grundgesetze widerstreitenden Geiste zu regieren, keine Werkzeuge finden würde, die auch nur auf einen Tag die Anordnungen oder die Geschäfte der Regierung ausführen wollten, und das Volk, dem die Beamten für ihre Schritte verantwortlich sind, wird bei dieser zuverlässigen Verantwortlichkeit nicht zu Aufständen oder Verschwörungen getrieben, so oft die vollziehende Gewalt den Wunsch verräth, die Verfassung anzutasten. Es ist daher zu bezweifeln, ob die Auflösung des Storthings wirklich auf einen Staatstreich abgesehen, oder ob sie bloß eine Aufwallung aristokratischer und königlicher Ungeduld und Empfindlichkeit gewesen sei. Vor der Auflösung, *von welcher vierundzwanzig Stunden vorher Nachricht gegeben werden muß*, verlangte das Storthing die Mittheilung des Staatsraths-Protokolls, und als sich ergab, daß der Präsident oder der Minister für die norwegischen Angelegenheiten in Stockholm nicht, wie die übrigen Mitglieder des Staatsrathes, gegen die Maßregel der Auflösung eine Verwahrung eingelegt hatte, ward einstimmig beschlossen, ihn in Anklagestand zu setzen. Dieses Verfahren war so streng regelmäßig und grundgesetzlich, daß sich

nichts dagegen einwenden ließ. Das Reichsgericht trat zusammen, was kraft eigener Berechtigung, ohne Berufung von Seiten der vollziehenden Gewalt geschieht, und nach Anhörung langer und geschickter Erörterungen wurde die Anklage für erheblich erklärt. Die Verhandlung begann, und es erfolgte der Urtheilspruch, der Minister habe seine Pflicht gegen das Land vernachlässigt, da er nicht gegen eine, dem Gesammtwohl nachtheilige Maßregel der vollziehenden Gewalt Widerspruch erhoben habe. Es ward ihm eine Geldbuße auferlegt, die gesetzliche Strafe für eine solche Vernachlässigung. Mit großer Mäßigung und Gewandtheit hatte das Storthing die Anklage auf das geringere Vergehen gerichtet, auf die Vernachlässigung der Pflicht, Verwahrung gegen eine Verfügung einzulegen, welche wahrscheinlich nur ein übereilter eigener Entschluß des Königs war, der zuweilen nicht nur zu herrschen, sondern auch zu regieren Lust hat. Man entging dadurch einer unmittelbaren feindlichen Berührung mit der vollziehenden Gewalt und behauptete doch hinlänglich den gesetzlichen Grundsatz der Verantwortlichkeit der Minister für die Handlungen des Königs.

Diese Angelegenheiten werden dem denkenden Staatsmann nicht unwichtig erscheinen. Sie bezeichnen den Fortschritt und die Entwickelung richtiger Ansichten von grundgesetzmäßigen Regierungen in Europa und beweisen die Vestigkeit, Mäßigung und Einsicht, womit eine repräsentative Körperschaft, von der Volksgesammtheit erwählt und aus Männern bestehend, die großentheils nur die gewöhnlichen Befähigungen eines gesunden Verstandes und einer gewöhnlichen Geistesbildung haben, unter sehr schwierigen Umständen handeln kann, und wie vollständig ein Volk in der kurzen Zeit von zwanzig Jahren mit dem Geiste einer grundgesetzmäßigen Regierung sich vertraut zu machen weiß. Norwegens Verfassung ist ein glänzender Funken auf dem Vestlande, den die Eigenmacht gern auslöschen möchte. Sie gibt den alten Regierungen in Europa eine praktische Antwort auf den, von ihnen angenommenen Grundsatz, daß ein Volk sich nicht selber Gesetze geben könne, und ein Erbadel, eine bevorrechtete Geistlichkeit, der Einfluß eines persönlichen Reichthumes und Uebergewicht der vollziehenden Gewalt wesentlich zur Gesetzgebung gehören. Die Norweger liefern den Beweis, daß ein

Volk, frei von jenen Einflüssen, keineswegs in Parteiwuth und Ränke sich stürzt, oder von der Gier nach Neuerung oder Umwälzung sich leiten läßt, sondern im Gegentheile eingreifender oder plötzlicher Abhilfe selbst offenbarer Uebel, abgeneigt ist. So hat man bis auf den heutigen Tag viele der, von Dänemark geerbten abgeschmackten und unklugen Beschränkungen der Freiheit des Handels und der Betriebsamkeit beibehalten, und allmälig, nicht aber vorauseilend, folgt man in der Gesetzgebung dem Geiste und den Bedürfnissen der Gesammtheit. Die neuere Geschichte überliefert der Nachwelt wenig so belehrende Ereignisse, als, wie man es nennen könnte, die Erprobungen des rein monarchischen und des rein liberalen oder demokratischen Grundsatzes in Dänemark und in Norwegen. Die dänische Regierung ist rein monarchisch, die norwegische aber demokratischer als irgend eine andere Verfassung in Europa. Und doch waren vor einundzwanzig Jahren beide Länder von einer gleichen Schuldenlast gedrückt und gleich erschöpft von den Drangsalen des Krieges. Als Norwegen von der dänischen Krone abgerissen wurde, verlangte Dänemark mit Recht, daß die Norweger einen angemessenen Theil von der gemeinsamen Schuld übernehmen sollten. Dieser Anspruch wurde von den verbündeten Mächten gebilligt, und da in dieser Genehmigung eine Anerkennung Norwegens als eines selbständigen Staates und nicht einer Provinz Schwedens lag, so bewilligte das Storthing jenes, an sich gerechte Verlangen. Die dänische Regierung hatte nicht Ursache, ihren Anspruch auf weniger als Norwegens angemessenen Antheil an der gemeinsamen Schuld zu richten, der nach den Hilfsmitteln beider Länder bestimmt werden sollte. So traten beide Länder mit einer, in Verhältniß zu ihrem Volksvermögen und ihrer Bevölkerung gleichen Schuld hervor, Norwegen aber mit dem Nachtheile, daß Alles erst geschaffen werden mußte, was zu einem unabhängigen Staate gehört, da alle oberen Behörden der ehemaligen Regierung sich in Kopenhagen vereinigt hatten, Dänemark hingegen mit dem Vortheile, daß es nicht nur ein günstigeres Klima, einen besseren Boden, ein ansehnlicheres Kapital besaß, sondern auch seine Staatseinrichtungen und sein Kriegswesen bereits ausgebildet hatte. Was nun sind die Ergebnisse der beiden, so verschiedenen Grundsätze der Verwaltung in ein-

undzwanzig Friedensjahren gewesen? Norwegen hat seine Schuld bis auf etwas mehr als drei Millionen Reichsthaler bezahlt, die meist Inländer zu fodern haben und die nicht ablöslich sind, hat eine, seiner Stellung angemessene Staatseinrichtung hinsichtlich des Kriegswesens, des Seewesens und der bürgerlichen Verwaltung gegründet, hat im Verhältnisse zu der Schuldentilgung die Steuern regelmäßig vermindert und ist im einundzwanzigsten Jahre im Stande gewesen, die Grundsteuer gänzlich abzuschaffen, da die indirecten Steuern hinlänglich waren, die Ausgaben zu decken, und noch einen ansehnlichen Ueberschuß gewährten. Dänemark aber hat in derselben Zeit seine Staatsschuld um 127 Millionen Thaler vermehrt, wie man glaubt, da nach dem monarchischen Grundsatze solche Dinge dem Volke nicht offen vorgelegt werden, hat jährlich einen Ausfall von anderthalb Millionen gehabt, und in demselben Jahre, wo Norwegen die letzte auswärtige Anleihe und alle einlöslichen Schulden getilgt hatte, kam Rothschild nach Kopenhagen. Dieß sind auffallende Ergebnisse einer Gesetzgebung, die ganz in den Händen des Volkes ist, und einer Gesetzgebung, die ganz der Krone gehört.

Das außerordentliche Storthing mußte berufen werden, um die Geschäfte fortzusetzen, welche die Auflösung des Reichstags so unerklärlich unterbrochen hatte. Die Regierung mochte über ihren falschen Schritt besorgt geworden sein, denn gewiß war es ein falscher Schritt, einen König von dreiundsiebzig Jahren, den ersten seines Stammes, zu veranlassen, Aufregung und Zweifel bei einem Volke von einer Million zu erwecken, das einmüthig in allen Dingen ist, die seine Verfassung und Unabhängigkeit berühren, und dem durch mehre kleinliche Angriffe gegen die Gleichstellung seines Landes in der Vereinigung beider Staaten jede ungewöhnliche Maßregel der vollziehenden Gewalt verdächtig geworden war. Es wurde, zum Zeichen eines versöhnlichen Geistes, einem Norweger die Statthalterwürde verliehen, welche früher, wenn sie besetzt wurde, immer ein schwedischer Edelmann erhalten hatte. Das außerordentliche Storthing, das nach dem Grundgesetze nur zu einem bestimmten Zwecke von dem König berufen wird, mußte die unvollendeten Arbeiten des ordentlichen wieder aufnehmen. Die Mitglieder des ordentlichen

Reichstags kehrten wahrscheinlich nicht in der beßten Stimmung zu ihren Geschäften zurück, aber sie zeigten große Mäßigung und Feinheit, indem sie jede Anspielung auf die letzten Ereignisse vermieden. Die einzige Hindeutung auf die Auflösung des ordentlichen Storthings — und die strengste Rüge, die sie machen konnten — war, daß sie alle Verhandlungen wieder aufnahmen, wo sie dieselben früher hatten liegen lassen, dieselben Ausschüsse ernannten, und Alles, was vor der Auflösung erledigt war, als bereits geschlossene Verhandlungen betrachteten. Die, von diesem Bauern-Parliament ernannten Ausschüsse untersuchen die Rechnungen und Ausgaben jedes Zweiges der Verwaltung sehr scharf; kein Thaler, dessen Ausgabe nicht bewilligt oder nicht gerechtfertigt ist, entgeht ihrer Aufmerksamkeit, und die Ueberschüsse, die jedem Zweige der Verwaltung gebühren oder in dessen Kasse geblieben sind, werden in die nächste Bewilligung eingeschlossen.

Der, für die plötzliche Auflösung des Reichstags angegebene Grund war in der That, daß man zu viel Zeit mit unbedeutenden und kleinlichen Untersuchungen verschwendet habe, und wahrscheinlich ermüdeten diese störrigen Gesetzgeber die Geduld der zu Staatsgeschäften geborenen Leute und behandelten die Landesangelegenheiten nicht flüchtig genug für die Wünsche der Regierung. Sie haben aber mit ihrer kleinlichen Sparsamkeit in einundzwanzig Jahren viel ausgerichtet, und keineswegs zeigen sie eine gleich blinde Kargheit bei allen Gegenständen. Sie haben freigebige Vorsorge für einige Dinge getroffen, für welche man auf einem so eingerichteten Reichstage nicht leicht Anträge oder Unterstützung hätte erwarten können; dahin gehören eine Dampfschifffahrt zwischen Trondhjem und Hammerfest, die erste Anwendung der Dampfkraft im Polarkreise, eine Bewilligung zur Errichtung von Zeichnungschulen für Handwerker und zur allmäligen Anschaffung einer Sammlung von Kunstwerken zu diesem Zwecke, Bewilligungen für die Universität zu Christiania, ihre Bibliothek und ihr Museum*), für die Stiftung eines Schul-

*) Für die Universität wurden während der Finanzperioden seit 1816 jährlich im Durchschnitt 30,000 Speciesthaler bewilligt. Das gesammte Geldvermögen dieser Anstalt, die mehre liegende Gründe hat, wurde im Jahre 1830 auf mehr als 151,000 Speciesthaler geschätzt. Die Einnahme

lehrer-Seminariums. Diese, in Verhältniß zu den Mitteln des Landes ansehnlichen Bewilligungen verrathen keineswegs Mangel an Einsicht, wenigstens nicht eine Untüchtigkeit des Storthings, in die aufgeklärten Ansichten seiner gebildetsten Mitglieder einzugehen. Das Storthing, obgleich von Bauern gewählt, besteht nicht bloß aus Bauern, und auf seinen Sitzen sieht man Männer, die mit ihrer Zeit in Literatur und politischen Kenntnissen Schritt halten. Sorensen, Hjelm, Riddervold, Foß und viele Andere sind hochgebildete Männer und besitzen eben so viele Kenntnisse, eben so viel Beredtsamkeit als irgend jemand im britischen Parliament.

Die Aufhebung der Grundsteuer war ein sehr wichtiger Schritt des Storthings, und die Gründe für und gegen directe Steuern wurden in den Verhandlungen geschickt entwickelt. Man gab zwar zu, daß die indirecten Steuern hinlänglich die Kosten der Verwaltung decken, und es ist ein Beweis der behaglichen Lage des Volkes, daß die, auf seinen Ueberfluß gelegten Steuern dieß thun; aber man bezweifelte, ob es klug sein würde, die directen Steuern aufzuheben, da sie, einmal gänzlich abgeschafft, nicht leicht wieder eingeführt werden könnten. Die Mehr-

---

betrug in jenem Jahre, bei einem Kassenbestande von 10,639 Speciesthalern, 63,935, die Ausgabe 62,937 Thaler. Für die Bibliothek bewilligte das Storthing jährlich 3000 Thaler, und aus den Gesammtmitteln der Universität wurden derselben im Jahre 1830 überhaupt 7254 Speciesthaler gewidmet. S. Otte's Reise durch Norwegen S. 198 ff. Die Bibliothek, deren Grundlage 30,000 Bände aus den Doubletten der königlichen Bibliothek zu Kopenhagen bei der Stiftung der Universität wurden, bestand am Ende des Jahres 1840 aus 126,000 Bänden. Im Jahre 1817 zählte sie erst 63,000 Bände. Von 1817 bis 1832 wurden jährlich gegen 2000 Bände angekauft. S. Blom, das Königreich Norwegen, Bd. II. S. 99 ff. Im Jahre 1836 ward eine öffentliche Kunstsammlung gestiftet, und das Storthing bewilligte eine jährliche Summe zum Aufkaufe von Gemälden älterer und neuerer Meister. In dieser Beziehung wetteifern einzelne Städte unter einander; Christiania hat eine Kunstschule und einen Kunstverein, die Gemälde ankauft; die Gesellschaft der Wissenschaften in Trondhjem besitzt eine Sammlung von naturwissenschaftlichen und antiquarischen Gegenständen, Bergen seit mehren Jahren ein Museum, besonders für Kunstsachen und Alterthümer, das auch mehre Gemälde von Dahl in Dresden, der aus Bergen stammt, von seinen ersten Versuchen bis zu seinen vollendeten Leistungen enthält. Ld.

heit hielt jedoch eine directe Besteuerung von Ländereien und Häusern für ungerecht im Grundsatze, und behauptete, daß die Grundeigenthümer auf diese Weise die Steuern für alle übrigen Klassen von Staatsbürgern bezahlen und, selbst wenn man annehmen wollte, daß sie durch die höheren Preise ihrer Erzeugnisse Ersatz erhielten, und die Steuer am Ende doch auf die Verzehrer fiele, den Betrag wenigstens vorschießen müßten, was an sich ungerecht und oft verderblich für kleinere Grundbesitzer wäre, die ihre Erzeugnisse nicht in gehöriger Zeit oder Menge verkaufen könnten, um einen Steuerbetrag zu bezahlen, der nicht nur ihren eigenen Betrag zu den Staatsbedürfnissen, sondern auch einen Vorschuß für andere enthielte. Es wurde zugleich angeführt, daß die Grundsteuer eine nachtheilige Wirkung auf die Lebensgewohnheiten des Volkes äußert. Es kommt allerdings, sagte man, auf eines hinaus, ob jemand täglich zwölf Schillinge Norwegisch dem Preise des Kaffees, Zuckers, Tabacks, Branntweins und anderer Dinge, wegen des Zolles, zulegen muß, oder ob er jährlich sechsunddreißig Thaler an directen Steuern bezahlt und dagegen jene Bedürfnisse zollfrei hat. Es wirkt aber ganz verschieden auf die moralischen und ökonomischen Gewohnheiten des Menschen, ob er diese Summe einmal oder zweimal jährlich von seinen Ersparnissen wegnehme, wodurch der Werth und die Annehmlichkeit der Gewohnheit des Sparens und der Betriebsamkeit vermindert wird, oder ob sie nach und nach von seinen Ausgaben erhoben werde, indem dadurch die Gewöhnung an Sparsamkeit und an Vorsicht befördert und die Annehmlichkeit dieser Gewohnheit vermehrt wird. Wendet man dieß auf ein ganzes Volk an, so ist diese moralische Wirkung der indirecten Steuern nicht zu übersehen. Es ist merkwürdig, einen Staat in einem solchen Zustande zu sehen, daß diese Grundsätze auf seine Angelegenheiten angewendet werden können, ohne daß von all jenen verwickelten Interessen und Erwägungen die Rede ist, die in anderen Ländern die Anwendung schwierig und es sogar zweifelhaft machen, ob es nützlich sei, von einem unrichtigen zu einem richtigen Grundsatze überzugehen. Die Abschaffung der Grundsteuer war eine sehr kluge Maßregel des Storthings, wenn die Auflösung des Reichstages für eine Andeutung gelten konnte, daß die ganze norwegische Verfassung von der schwedischen

Regierung mit ungünstigen Blicken betrachtet und irgend eine Veränderung beabsichtigt würde. Man machte den kleinen Landeigenthümern und Hausbesitzern durch eine so wichtige Verbesserung ihrer Lage die Wohlthaten der Verfassung auf einmal einleuchtend und gewann für diese sowohl die Interessen, als die Nationalgefühle der Gesammtheit.

Der Fremde bringt den Winter in Christiania sehr angenehm zu. Die Sitten und die Lebensweise der höheren Klassen sind hier, wie überall unter denselben Klassen. In der gebildeten Gesellschaft, wo jedermann mit den Sprachen, der Literatur und den Gewohnheiten verschiedener Länder bekannt ist und andere Theile Europa's kennen gelernt hat, traten die Eigenheiten des Landes nicht hervor. Gewöhnlich empfängt eine Familie an einem Tage der Woche Besuche, und nach der ersten Einladung wird zu diesen Abendgesellschaften nicht besonders eingeladen. Die Bekannten kommen, gehen umher, unterhalten sich, spielen Karten, machen Musik, tanzen, trinken zuweilen Thee, bleiben zum Abendessen oder gehen nach Hause, kurz wer an einem schönen Winterabend durch Feenmacht aus einer Gesellschaft in der Prinzenstraße zu Edinburgh über die Nordsee in eine Gesellschaft in der Prinzenstraße zu Christiania versetzt würde, möchte kaum, wenn nicht etwa eine Erkältung unterwegs ihn für den Unterschied der Sprachen taub gemacht hätte, die Veränderung des Schauplatzes gewahr werden. Der englische Kaminherd mit seiner marmornen Einfassung, seinem hochbunten Teppich, seinem blanken stählernen Rost, Kohlenkasten und Zubehör und ein loderndes Feuer inmitten dieser glänzenden Dinge zieren mehr in einem Zimmer als ein schwerfälliger Ofen, der aber, wenn auch minder prunkend, doch ein weit behaglicherer Stubengenosse ist. Den englischen Teppich, der außer seiner Bequemlichkeit auch ein Zierstück ist, vermißt man sehr auf dem Vestlande. In Norwegen ist er beliebter als in Frankreich und Deutschland; man speit nicht überall auf den Boden, wie in jenen Ländern, und die Thürmatten, die Kratzbürsten, die Ueberschuhe, zeigen, daß es Teppiche gibt und daß man auf die Bemühungen des weiblichen Reinlichkeitsinns freundliche Rücksicht nimmt. Die Abgabe von den ausländischen Wollwaaren, die nach dem alten Tarif noch vom Pfunde erhoben wird, verhinderte den allgemeinen Ge-

brauch der Teppiche, und die Hartnäckigkeit des Storthings oder des Königs stemmte sich gegen die Einführung eines neuen Tarifs. Das Storthing wollte in das vorgeschlagene Gesetz die Bestimmung aufgenommen wissen, daß die Zollstätten und die Zollschiffe die norwegische Flagge, roth mit weißem Kreuze, führen sollten, der König aber bestand auf dem Gebrauche der Unionflagge, blau mit gelbem Kreuze und einem rothen Fleckchen für Norwegen*). In diesen und andern Dingen, die als Sinnbilder der Landesunabhängigkeit gelten, nährt ein König, der im Rufe der Weisheit steht, ein eifersüchtiges Gefühl, das man dem neuen Herrscherstamme noch Jahre lang nachtragen wird, und das jene Unabhängigkeit, deren unbedeutende äußere Zeichen man zu unterdrücken versucht, in der Wirklichkeit nur noch mehr bevestigt.

Es fiel mir auf, daß die mittleren und unteren Volksklassen sich in ihrer Lebensweise, ihren Neigungen und gesellschaftlichen Genüssen den höheren sehr nähern. Gegenseitige Besuche, Zeichnen, Musik, Kartenspiel, Gesellschaften, gesellschaftliche Versammlungen, gehören in England oder Schottland nicht zu den gewöhnlichen Genüssen der unteren oder selbst der mittleren Klassen; es gibt dafür in dem Familienkreise des Armen und selbst wohlhabender Leute weder Zeit noch Sinn. In Norwegen aber sucht man diese Genüsse aus Neigung, und jene Volksklassen haben ihre Bälle, ihre Gastmahle, selbst ihre Maskenbälle. In Großbritannien würden solche Zusammenkünfte der unteren Volksklassen Lärm und Aufstand veranlassen und nur von müssigen und lüderlichen Menschen besucht werden. In Norwegen aber werden sie von unbescholtenen jungen Leuten beiderlei Geschlechts so offen und unschuldig besucht, als die Gastmahle der höheren Klassen; man beobachtet Anstand und Schicklichkeit, und anrüchige Leute werden sorgfältig ausgeschlossen. Hat diese Gemeinsamkeit der Neigungen unter den verschiedenen Klassen der Gesellschaft gute oder böse Folgen? Sind diese Unterhaltungen für eine Volksklasse gut, so müssen sie, glaube ich, auch für andere gut sein; sie haben ohne Zweifel einen bildenden Einfluß auf Charakter und Sitten, und wenn sie unter der Gesammtheit verbreitet sind,

---

*) Vergl. Laing's Reise in Schweden, S. 11 ff.

so dienen sie dazu, die verschiedenen Volksklassen durch das Band einer gemeinsamen Lebensweise zu vereinigen. Es ist ein gefährliches Gebrechen in dem gesellschaftlichen Zustande Großbritanniens, daß die höheren und die unteren Stände zu wenig mit einander gemein, zu wenig Berührung haben; ihre Genüsse, ihre Beschäftigungen, ihre Lebensweise und ihre Belustigungen sind so verschieden, daß sie verschiedenen Stämmen gleichen, die zufällig in demselben Lande wohnen. Eine Gemeinsamkeit derselben Neigungen, derselben Arten geselliger Unterhaltung, derselben Lebensweise, würde die untere Klasse auf eine höhere Stufe der Gesittung heben. Einer solchen Verbesserung der Neigungen und Gewohnheiten der unteren Klasse steht der unglückliche Zustand entgegen, in welchen die Finanzverlegenheiten fast aller Regierungen die Masse des Volkes gestürzt haben; der Aufwand für den nothdürftigsten Unterhalt einer Familie ist so groß, daß man die unschuldigsten Genüsse beschränken muß, und die arbeitende Volksklasse unvorsichtig ist, wenn sie auch nur selten und mit Mäßigung ihnen nachgeht. Dieses Uebel aber liegt nicht in der Verbreitung verfeinerter Neigungen und Genüsse, sondern in den Wirkungen übermäßiger Besteuerung und einer fehlerhaften Vertheilung des Eigenthums. Die Masse des Volkes muß es zum Hauptzwecke des Lebens machen, bloß zu leben, nicht aber zu genießen. Es ist eine merkwürdige, aber bedauernswürdige Wahrheit, daß es in diesem armen Lande, welches selbst in gewöhnlichen Jahren seinen Getreidedarf nicht erzeugt, durch eine bessere Vertheilung des Eigenthums und eine bessere Finanzverwaltung ein weit größeres Maß von Lebensgenüssen und feineren Genüssen unter den mittleren und unteren Klassen gibt, als in Großbritannien mit all seinem Reichthum.

Es gibt in Norwegen, wie in anderen Ländern, Leute, die das Verschwinden alter Sparsamkeit und Einfachheit in Tracht und Lebensweise beklagen und mit dem zunehmenden Hange zu den neuzeitigen Lebensgenüssen nur Ueppigkeit und Verderben einreißen sehen. Norwegen ist ein Land, das nicht wieder ausführt, sondern alle Luxuswaaren oder Bedürfnisse, die eingeführt werden, selbst verbraucht, und es kann daher der gewöhnliche Grund, daß der Gebrauch ausländischer Luxuswaaren oder ein unter dem Volke verbreiteter Hang zu solchen Dingen Verarmung

herbeiführe, mehr als in Handelstaaten, seiner wahren Geltung nach und ohne Einmischung von Nebenrücksichten, geprüft werden. Kaffee, Thee und Zucker sind die, in neuern Zeiten am meisten verbreiteten Luxuswaaren und diejenigen, welche man aus volkswirthschaftlichen Rücksichten besonders als nachtheilig für die Gesammtheit verdammen will, weil sie theurer als die einfache Milchnahrung der Väter sind. Es ist merkwürdig und lehrreich, zu untersuchen, was statistische Thatsachen zu diesem Grunde sagen. Im Jahre 1835 hatte Norwegen 1,194,610 Einwohner, oder, jede zu fünf Personen gerechnet, 238,922 Familien, und dabei 646,315 Kühe, 1,034,289 Schafe, 185,554 Ziegen, 98,321 Renthiere. Jede Familie besaß daher an milchgebenden Thieren im Durchschnitt 8,2 und zwar 2,95 Kühe, 4,33 Schafe, 0,77 Ziegen, 0,41 Renthiere. Man berechnet die durchschnittliche Einfuhr von Kaffee zu 2 Millionen, von Thee zu 40,000, von Zucker zu 2,350,000 Pfund. Jede Familie verbraucht daher jährlich im Durchschnitt 8,3 Pfund Kaffee, 9,3 Pfund Zucker und 0,17 Pfund Thee, und da das Pfund Kaffee 1 Mark 2 Schillinge, Zucker 1 Mark, Thee 3 Mark kostet, so muß jede Familie jährlich für Kaffee, Zucker und Thee überhaupt etwas über 15 Schillinge Englisch zum Morgen- und Abendgetränk ausgeben. Wäre nun dieses Getränk Milch, wie die schäferlichen National-Oekonomen empfehlen, so könnte es nicht weniger für jede Person als täglich zweimal ein halbes Nößel sein, und dieß würde das ganze Jahr hindurch täglich fünf Nößel für jede Familie betragen. Nun aber könnte eine Kuh diesen Bedarf den Winter und Sommer hindurch nicht liefern, und eine Kuh ließe sich nicht jährlich für 15 Schillinge halten. Rechnet man nur eine Kuh, so würden zu den jetzt vorhandenen noch 238,922 Milchkühe hinzukommen müssen, das heißt jedesmal eine auf fünf Personen, um für die Gesammtbevölkerung Norwegens den Milchbedarf zum Ersatz von Kaffee und Thee zu liefern. Erwägen wir das Verhältniß des pflugbaren Landes, das für einen solchen übermäßigen Viehstand als Grasland benutzt werden müßte, so können wir die Ursache der häufigen Korntheuerung errathen, die in alten Zeiten in Europa vorkam. Es ist besser für die Norweger, ihr Frühstück und ihren Abendtrank für 109,000 Pfund Sterling von Ost- und West-

indien zu kaufen und dafür das Geld zu geben, das sie durch ihre Betriebsamkeit mit Fischen und Holzfällen gewonnen haben, als Milch zu trinken, die fünfmal theurer sein würde, und jene Betriebsamkeit zu entbehren. Sie erhalten Kaffee und Zucker nicht umsonst, sie arbeiten dafür, und müssen überdieß für die andern Lebensbedürfnisse eben so viel arbeiten, als ob sie jene Dinge nicht brauchten. Sie gewinnen durch die, als verderblich verschrieene Neigung an Betriebsamkeit. Der Mensch, der nie so unvernünftig ist, ohne Zweck zu arbeiten, strengt seine geistigen und leiblichen Kräfte an, um sich jene oder ähnliche ausländische Luxuswaaren zu verschaffen, die er nicht selber erzeugen kann. Ohne diese Anreizungen zur Betriebsamkeit würde der Norweger dem Lappen gleich sein, ohne Betriebsamkeit und Gesittung, und je näher er dem Ideal jener National-Oekonomen, oder dem Zustande kommt, keinen Hang zu jenen theuren ausländischen Luxuswaaren zu haben, desto mehr nähert er sich in Beziehung auf die Annehmlichkeiten und Genüsse des Lebens dem Lappen. Man kann in Norwegen die Abstufungen deutlich bemerken, da es Bauern gibt, die wegen örtlicher Verhältnisse noch wenig Geschmack an Luxuswaaren haben, aber auch an Betriebsamkeit und Gesittung andern nachstehen.

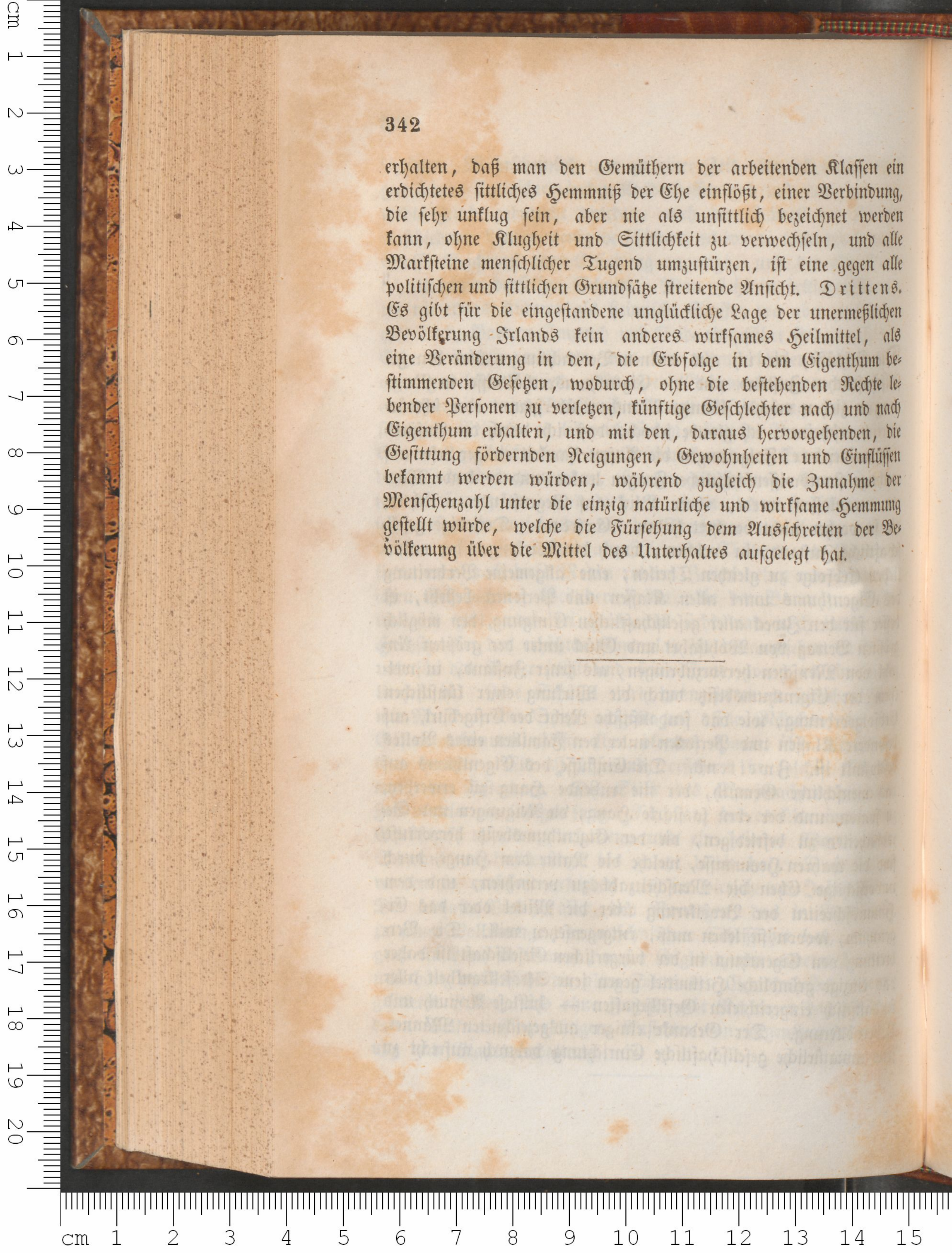
Der Winter war ungewöhnlich und strenge in Norwegen. An vielen Orten wurde das, noch auf dem Halm stehende Getreide vom Schnee überweht. In höheren Geländen waren die stehenden Gewässer schon im September mit Eis bedeckt, ehe die Aehren des Getreides voll waren. Im October fiel tiefer Schnee, und der Winter trat völlig ein. Wenn die Kälte der Atmosphäre unter dem Gefrierpunkt des Wassers ist, so entsteht eine lange und beständige Windstille. In dieser winterlichen Windstille wird es möglich, den großen Stockfischfang in offenen Böten zwischen den Lofoden-Inseln unter dem Polarkreise im Januar und Februar zu treiben, und aus den russischen Häfen am weißen Meere kommen um diese Zeit offene Böte um das Nordkap zum Fischfange. Unter niederen Breitengraden könnten offene Böte in dieser Zeit nicht See halten und die Menschen die, obgleich minder heftige Kälte nicht ertragen. Die, durch einen hohen Kältegrad hervorgebrachte Luftstille aber ist ein natürliches Schutzmittel des thierischen Lebens gegen die heftige Kälte; denn in einer

Windstille bei einem Kältegrad, der dem Gefrierpunkte des Quecksilbers nahe kommt, wird dem Körper die Wärme minder schnell entzogen und die Kälte ist uns weniger empfindlich als bei einem scharfen Winde unter einer weit höheren Temperatur. Ein solcher harter Winter wird in Norwegen, nächst einer guten Ernte, als ein Segen betrachtet. Der Fischer geht in die See, der Landmann holt sein Bauholz aus dem Inneren der Wälder und die unwegsamsten Gegenden erhalten ihre Zufuhr von Getreide, Kartoffeln, Fischen und andern schweren Gütern gegen geringes Fuhrlohn. Die Armen, welchen es an Pferden und Schlitten fehlt, haben für geringe Entfernungen und nicht schwere Güter ein sehr bequemes Fuhrwerk. Wenn der erste Schnee hart geworden ist, sieht man die Kinder ihre kleinen Schlitten geschäftig auf den Rücken einer Anhöhe ziehen und, sich darauf setzend, mit so großer Schnelligkeit hinabfahren, daß der Schlitten weit an dem entgegenstehenden Abhange hinanschießt. Ich wunderte mich, als ich auch viele Erwachsene ihre Schlittchen an einem Stricke nachschleppen sah, fand aber bald, wie man sie benutzte, da ich an einem Abhange einen alten Mann traf, der auf einem solchen Schlitten sitzend, einen Sack mit Getreide zwischen den Beinen hielt und zur Mühle den Hügel hinabfuhr. Es ist für den armen Fußgänger im Winter eine treffliche Reiseart, da sich der Handschlitten, selbst mit einer kleinen Last, leicht bergan ziehen läßt, und bergab geht es pfeilschnell, während er sitzend ausruht.

Der Markt in Christiania bot mir im Winter oft einen anziehenden Anblick dar, wenn ich Landleute zum Theil in ihrer heimischen Tracht versammelt sah. Der Schnitt und der Stoff der Kleidung verschiedener Thäler erben sich fort, und oft ist diese Tracht sehr malerisch. Der Bauer aus Valders mit seinem rothen Scheitelkäppchen, dem gestickten Wams und Beinkleidern, woran eine Reihe Knöpfe baumelt, mit den gelben durch Troddeln verzierten Strumpfbändern, derben, wohl gebildeten Beinen in blau und weiß gewürfelten Strümpfen, und einem fast drohend aussehenden Messer im ledernen Gürtel, könnte in den Straßen von Gibraltar für einen andalusischen Schleichhändler in seiner Festkleidung gelten, und nur das blonde Haar, das blaue Auge, die kräftigere Gestalt würde den Sohn des Nordlandes weit mehr als die Tracht von dem Südländer unter-

scheiden. Wahrscheinlich war zu einer Zeit, wo es wenig oder gar keinen Unterschied in den Kleiderstoffen gab und nur eigen gewebte Zeuche gebraucht wurden, auch der Schnitt der Kleider verschiedener Länder wenig verschieden; es wurde nicht durch neue Stoffe Geschmack oder Erfindung angeregt, und der alte Stoff erhielt immer denselben Schnitt. Man sieht in örtlichen Trachten nie etwas Anderes als heimische Stoffe; wo aber ausländisches Tuch, Baumwollenzeuch und Seide eingeführt sind, da ist der Schnitt immer verschieden von dem alten erblichen Schnitt des eigen gewebten Stoffes. Es ist ein Geschmack an neuen Dingen erwacht; ein neues Bedürfniß verlangt Befriedigung, und mögen sinnreiche Reisende es lehrreich finden, örtliche Trachten zu schildern und zu beschreiben, der Geschmack und die Bedürfnisse, wodurch sie verdrängt werden, spornen zu Handel, Betriebsamkeit und Gesittung an, und diese in einem Lande fortschreiten zu sehen, ist weit anziehender als die Trachten, die ihnen weichen müssen. Nur in einigen abgeschiedenen Thälern und Gegenden findet man noch diese Moden roherer Zeiten neben merkwürdigen alten Gebräuchen. Bei den Festen, die der Bauer zur Weihnachtzeit gibt, oder bei Hochzeiten sieht man noch immer den Hochsitz oder den erhöhten Ehrenplatz für die angeseheneren Gäste, und für den Bauer selbst und seine Frau, wenn es ein Familienfest ist. Jede Schüssel wird dann in einem festlichen Zuge mit Musik an der Spitze aufgetragen. Die Mädchen, die den Gästen aufwarten, lassen ihre blonden Haare über die Schultern wallen. Ein Hausfreund, erfahren in solchen Dingen, macht den Festordner. Die Stelle des Spaßmachers der alten Zeit vertritt ein lustiger junger Nachbar, der es übernimmt, die Gesellschaft munter zu erhalten, und ein heiteres Wort, einen Schwank und Luftsprünge bis zuletzt bereit hat. Diese Dinge werden so ernsthaft getrieben als im vierzehnten Jahrhundert. Der lebhafte Verkehr aber, den Norwegen, das in Verhältniß zu seiner Volksmenge eine ansehnlichere Schifffahrt hat, als irgend ein Land in Europa, außer England, mit anderen Völkern unterhält, verähnlicht die alten Sitten den Gewohnheiten anderer gesitteten Völker, und ohne Zweifel gibt Norwegen dagegen anderen Völkern seine richtigern Ansichten von Eigenthumsvertheilung und Staatsverwaltung.

Die Schlüsse, die ich aus meinen Beobachtungen über den gesellschaftlichen Zustand und die Eigenthumsverhältnisse in *Norwegen* ziehen möchte, könnten Manchem überspannt oder schwärmerisch erscheinen, ich glaube jedoch, daß ich durch die Aufstellung meiner *drei* Folgerungen die Aufmerksamkeit einiger Leser auf wichtige staatswissenschaftliche Fragen lenken und denkende Männer veranlassen werde, ihren Blick auf Gegenstände zu richten, die sie vorher nicht beachtet haben. *Erstens.* Derjenige gesellschaftliche Zustand, in welchem, durch die Wirkungen der natürlichen Erbfolge zu gleichen Theilen, eine allgemeine Verbreitung des Eigenthums unter allen Klassen und Personen besteht, ist besser für den Zweck aller gesellschaftlichen Einigung, den möglich größten Betrag von Wohlfahrt und Glück unter der größten Anzahl von Menschen hervorzubringen, als jener Zustand, in welchem der Eigenthumsbesitz durch die Wirkung einer künstlichen Erbfolgeordnung, wie das feudalistische Recht der Erstgeburt, auf besondere Klassen und Personen unter den Familien eines Volkes beschränkt ist. *Zweitens.* Die Einflüsse des Eigenthums auf das menschliche Gemüth, der nie ruhende Hang zu erwerben, zu sparen, und der eben so starke Hang, die Neigungen und Gewohnheiten zu befriedigen, die der Eigenthumsbesitz hervorruft, sind die wahren Hemmnisse, welche die Natur dem Hange, durch unvorsichtige Ehen die Menschenzahl zu vermehren, und dem Hinausschreiten der Bevölkerung über die Mittel oder das Eigenthum, wovon sie leben muß, entgegensetzen will. Die Verbreitung von Eigenthum in der bürgerlichen Gesellschaft ist daher das einzige gründliche Heilmittel gegen jene Skrofelkrankheit aller feudalistisch eingerichteten Gesellschaften — hilflose Armuth und Uebervölkerung. Der Gedanke einiger ausgezeichneten Männer, jene unnatürliche gesellschaftliche Einrichtung dadurch aufrecht zu



erhalten, daß man den Gemüthern der arbeitenden Klassen ein erdichtetes sittliches Hemmniß der Ehe einflößt, einer Verbindung, die sehr unklug sein, aber nie als unsittlich bezeichnet werden kann, ohne Klugheit und Sittlichkeit zu verwechseln, und alle Marksteine menschlicher Tugend umzustürzen, ist eine gegen alle politischen und sittlichen Grundsätze streitende Ansicht. Drittens. Es gibt für die eingestandene unglückliche Lage der unermeßlichen Bevölkerung Irlands kein anderes wirksames Heilmittel, als eine Veränderung in den, die Erbfolge in dem Eigenthum bestimmenden Gesetzen, wodurch, ohne die bestehenden Rechte lebender Personen zu verletzen, künftige Geschlechter nach und nach Eigenthum erhalten, und mit den, daraus hervorgehenden, die Gesittung fördernden Neigungen, Gewohnheiten und Einflüssen bekannt werden würden, während zugleich die Zunahme der Menschenzahl unter die einzig natürliche und wirksame Hemmung gestellt würde, welche die Fürsehung dem Ausschreiten der Bevölkerung über die Mittel des Unterhaltes aufgelegt hat.

Anhang.

Ueberblick
der
Geschichte des norwegischen Grundgesetzes.

Opstanden er du, Norge, af din Grav;
Almagten välted Stenen af dit Hjerte,
og Aand og Kraft dit döde Legem gav,
og underfuldt sit Viisdomsraad dig lärte.

Erstanden bist du, Nore, aus dem Grab;
Die Allmacht hob vom Herzen dir den Stein,
Die Geist und Kraft dem todten Leichnam gab,
Und flößte wunderbar dir Weisheit ein.

Ein Mitglied
der Reichsversammlung.

Ein Leichnam konnte Norwegen wohl genannt werden, als der Hauch der Freiheit im Jahre **1814** belebend durch seine Thäler wehte, ein vielhundertjähriger politischer Kaspar Hauser, wie Heinrich Wergeland*) sagt. Aber in dem kraftvollen Volke erlosch nie ganz der freie Sinn der Väter, nie die warme Heimatliebe, und selbst als nach der Einführung der unbeschränkten Königsmacht (**1660**) allmälig alle Spuren der früheren selbständigen Verwaltung des Landes verwischt wurden, sicherten doch die uralten gesellschaftlichen Einrichtungen, welche die gesetzlich gewor-

*) Norges Konstitutions Historie, Heft I. S. 3. Dieses Werk, von welchem ich 2 Hefte (Christiania 1841 — 1842) kenne, ist in einer neuen Bearbeitung: Den Norske Konstitutions Historie. 1ster Theil (Christiania 1843) erschienen.

dene Willkürherrschaft nicht anzutasten wagte, die freien Grundeigenthümer gegen die Peitsche des Frohnvogts und die Schmach der Leibeigenschaft, die den Bruder in Dänemark entwürdigten. Der norwegische Bauer blieb immer ein ganz andrer Mann, stolz auf seine Bergvesten und seine freien Väter, als der gebeugte Hörige in Dänemark, der, wie Riegels*) sagt, selbst einen hübsch angezogenen Affen auf dem Herrnhofe demüthig Junker nannte. Diese Gesinnung ward auch gepflegt und genährt durch die Ueberlieferungen, die das Geschlecht vieler Grundeigenthümer an die entfernte Vorzeit knüpften, und durch die Kunde von der Geschichte des Vaterlandes, wie sie in den isländischen Sagen erzählt wird, deren Sammler, Snorro Sturlesson, mancher Bauer neben seiner Bibel liest. „Was für Bauern gibt es doch in Norwegen!" rief überrascht der Prinz Christian Friedrich, jetzt König Christian VIII. in Dänemark, als er 1814 mit dem Abgeordneten zur Reichsversammlung, dem wackeren und vielfach unterrichteten Gebirgbauer, Tollef Olsen Huvestad, über Napoleon's letzte Feldschlacht sich unterhalten hatte*). Wie sehr auch die Thaten der tapferen Ahnen durch Dichtung verschönert sind, wie unsicher die Sage oft sein mag, die Thatsachen, welche die Vorzeit der skandinavischen Länder, und besonders Norwegens, mit der Geschichte des westlichen und südlichen Europas verknüpfen, sind glänzend genug, den Heimatstolz zu nähren und den Ruf: Heil Alt-Norwegen! aus der tiefsten Brust hervorzuholen.

Wir müssen einen Blick auf Norwegens Vorzeit richten und auf die Zustände des Landes vor und nach der Vereinigung mit Dänemark hindeuten, wenn wir die Volkstimmung erklären wollen, die den Wunsch, die alte Verbindung zu trennen, immer mehr aufregte und endlich zu der neuen Gestaltung des Staates führte.

In der Zeit, auf welche nur Mythen und Heldensagen ein dämmerndes Licht werfen, war das große Nordland in mehre kleine Gebiete getheilt, deren an Sprache und Sitten ähnliche Bewohner dem westlichen Europa, wo sie in den ersten Jahrhunderten nach der Völkerwanderung als kühne Seeräuber sich furchtbar machten, unter dem Gesammtnamen Normänner bekannt waren. Es ist

---

*) Geschichte Friedrichs IV.

**) Wergeland Heft II. S. 27.

darum nicht möglich, die Abenteurerfahrten und Erobererzüge den einzelnen nordischen Volkstämmen bestimmt zuzuschreiben. Jene Zeit meint der schwedische Dichter Tegnér*), wenn er den Norwegern zuruft:

Ach vormals spielten wir, ein Zwillingpaar in Freude,
Zwei hohe Kinder in Alfaders Haus,
Durchflogen götterkühn und wild Europa beide,
Und Roma sank und eine Welt in Graus,
Und Alles wich vor uns, wie vor den Himmelsflammen,
Denn Nordens Schilde klangen hell zusammen.

Die Seeräuber, die Wikinger, die im westlichen Europa erschienen**), waren wohl meist Norweger und Dänen, in früheren Jahrhunderten wahrscheinlich mit Sachsen und Franken vermischt, während die Bewohner Schwedens ihre Richtung mehr über den bottnischen Meerbusen durch Rußland nach dem Orient nahmen, wohin aber auch oft die Norweger zogen, wie denn viele unter den Wäringern oder Warägern in Konstantinopel***) sich auszeichneten, und einige sogar gegen die Mohammedaner in Palästina kämpften. Aus den einzelnen Gebieten entstanden allmälig die drei Reiche Dänemark, Norwegen und Schweden, erhielten aber erst gegen Ende des neunten Jahrhunderts ihre Selbständigkeit.

Der eigentliche Stifter des norwegischen Reiches war Harald Schönhaar, der von einem, aus Schweden vertriebenen Zweige des Fürstenstammes der Ynglinger entsprossen war. Er setzte die Eroberungen seines Vaters Halfdan des Schwarzen fort, und that, wie die Sage erzählt, das Gelübde, sein Haar nicht abzuscheeren, bis er ganz Norwegen seiner Herrschaft unterworfen hätte. Als er um das Jahr 880 sein Ziel erreicht hatte, ließ er sich ein Bad bereiten, sein Haar auswaschen und auskämmen und dann durch seinen Waffenbruder abschneiden, welcher nach vollendeter Arbeit ausrief: „Nun ist dein Haar schön, mein König!“

---

*) In der Dichtung Nore, nach dem Frieden von Kiel 1814.

**) S. Strinnholm's Svenska Folkets Historia, Band II. C. F. Frisch hat diesen Abschnitt mit andern Theilen des ausgezeichneten Werkes übersetzt in der Schrift: „Wikingszüge, Staatsverfassung und Sitten der alten Skandinavier.“ 2 Theile. Hamburg 1839 — 1841.

***) Vergl. Strinnholm's Werk II. 326 ff. und Frisch's Uebersetzung Bd I. S. 298 ff.

Seitdem führte er den Beinamen Schönhaar*). Harald herrschte als Eroberer, und die freien Grundeigenthümer sollten nun dem König Abgaben bezahlen. Mehre verließen die Heimat und zogen über das östliche Gränzgebirge, um die Urwälder der Landschaften Jemtland, Herjedalen und Helsingland zu lichten, viele aber wollten die verlorene Freiheit auf dem Meere retten und gründeten Ansiedelungen auf Island, Grönland, selbst auf der Küste von Amerika**), auf den Färöern, den Orkaden, den Shetland-Inseln, den Hebriden, den Küsten von Irland, und die kühnen Seezüge der Normänner seit dem neunten Jahrhunderte hatten zum Theil ihren Grund in dem fruchtlosen Widerstande gegen Harald's unbeschränkte Herrschaft. Seine Nachfolger konnten die Beschränkung der alten Freiheit der Grundeigenthümer nicht behaupten, und schon sein Sohn, der am Hofe des englischen Königs Athelstan erzogene Hakon, mußte, um sich gegen seine Mitbewerber zu halten, dem Volke das alte Recht zurückgeben. Nach der Einführung des Christenthums wurden die Sitten gemildert, und an die Stelle der früheren Seeräuberzüge traten bald Kriege gegen Schweden und Dänemark. Die Macht der Geistlichkeit stieg seit dem Anfange des zwölften Jahrhunderts, besonders durch Sigurd den Wallfahrer (Jorsalafar) begünstigt, der das Pilgergelübde, sein Reich den Priestern zehntpflichtig zu machen, nach der Rückkehr von Jerusalem eifrig erfüllte. Bürgerkriege, durch streitende Kronbewerber erregt, zerrütteten das Land bis gegen die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts und wurden von der Geistlichkeit zur Ausdehnung ihrer Macht benutzt. Der kluge und kräftige Sverrer, einer der ausgezeichnetsten Fürsten des Mittelalters, trat in dieser Zeit glänzend hervor und wußte während der kurzen Dauer seiner unbestrittenen Herrschaft (**1194 — 1202**) der Geistlichkeit und dem Papste zu trotzen, aber erst seinem Enkel, Hakon V., gelang es, das Land nach der Besiegung seiner Gegner zu beruhigen. Er hob Norwegen auf eine hohe Stufe und gewann während seiner langen Regierung (**1217—1263**) seinem Namen auch im fernen

---

*) G. Schöning's Norges Riiges Historie, Bd. III. S. 123.

**) Vergl. „Die Entdeckung von Amerika im zehnten Jahrhundert. Von C. Chr. Rafn. Aus der Dänischen Handschrift von G. Mohnike." Stralsund 1838.

Ausland Achtung. Die Anmaßungen der Geistlichkeit wurden allmälig durch freiere Staatseinrichtungen beschränkt. Schon im Jahre **1223** erschienen auf dem Reichstage zu Bergen nicht nur die Bischöfe, die höhere Geistlichkeit, die Jarle und andere Beamte, des Königs, sondern auch Abgeordnete der freien Grundeigenthümer aus allen Bezirken des Landes. Die Bischöfe hatten sich im zwölften Jahrhunderte das Vorrecht verschafft, bei der Wahl des Königs die erste Stimme zu führen, im Jahre **1277** aber mußten sie dieses Recht aufgeben, wiewohl sie noch immer großen Einfluß behielten, da sie mit mehren vornehmen Geistlichen zu den Reichsräthen gehörten. Norwegen war dem Grundsatze nach ein Wahlreich, doch hatten Harald's Abkömmlinge ein Vorrecht, und wenn dieser Stamm eingegangen wäre, sollten die Bischöfe die erste Stimme bei der Wahl eines neuen Herrschergeschlechtes haben. Die Gewalt des Königs war sehr beschränkt durch die Reichsstände. Die Grundeigenthümer genossen in früheren Zeiten völlige Gleichheit und Freiheit. Es gab in Norwegen, wie in Schweden, einen doppelten Adel, das königliche Geschlecht, wozu die Abkömmlinge und Seitenverwandten des Königstammes gehörten, aus welchen die Jarle oder Oberstatthalter der Landschaften genommen wurden, und das Bondengeschlecht, die freien Grundeigenthümer. Die Würde eines Jarls war in der Regel nicht erblich, und seine Söhne galten nicht mehr als der Bauer, so lange sie auf dem Lande lebten und nicht am Hofe des Königs angestellt waren, oder sich nicht durch Waffenthaten den Ehrentitel erworben hatten. Mochte auch die Abstammung von einem Jarl Ehre geben, so lag doch darin noch nicht der später aufgekommene Erbadel, und die Zahl der Jarle war so klein, daß ihre Abkömmlinge nicht einen Stand bilden konnten. Ein Feudal-Adel, wie im westlichen Europa, konnte sich nicht erheben, eben so wenig als die Macht des Papstes in Norwegen, dem freien Geiste des Volkes gegenüber, so vest gegründet werden konnte, als im übrigen Abendlande. Dieß zeigt sich auch in den milden Gesetzen, die seit dem dreizehnten Jahrhunderte gegen Ketzereien, wahrscheinlich die Lehrmeinungen der Waldenser, gegeben wurden, und die nur Ausschließung von bürgerlichen Rechten, nicht aber Todesstrafen verhängten und nie zu so grausamen Verfolgungen führten, wie sie gleichzeitig in Frankreich und Deutschland wütheten; es zeigt sich nicht minder in dem

beharrlichen Widerstande gegen das Verbot der Priesterehe, das die Päpste seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts einzuschärfen suchten, aber mit so geringem Erfolge, daß die bürgerlichen Gesetze solche Ehen mittelbar anerkannten*), selbst die Päpste noch im dreizehnten Jahrhundert die Verletzung ihrer Verbote schonend behandeln mußten und das später allgemeiner herrschende Concubinat der Priester sowohl von ihren Vorgesetzten als von der Volksmeinung nachsichtig beurtheilt wurde**).

Schon während jenes Zeitraums erhielten die Norweger, den durch Abstammung und Sprache verwandten Schweden und Dänen gegenüber, ein eigenes nationales Gepräge, und selbst die Obergewalt, welche die schwedischen und dänischen Könige auf kurze Zeit in einzelnen Landschaften erlangten, besonders aber die drückende kurze Herrschaft des mächtigen Dänenkönigs Knud, erweckten noch mehr das Selbstgefühl des Volkes. So treu die Bewohner der abgeschiedenen Thäler den alten Sitten bleiben mochten, wir finden doch schon im zehnten Jahrhundert Spuren von Pracht und Ueppigkeit, die sich aus der vielfältigen Verbindung zwischen den skandinavischen Ländern und England erklären lassen. Die reiche Fischerei an der Westküste, die früh von Ausländern besucht wurde, gab Anlaß zur Anlegung von Städten, von welchen die ältesten nur Fischerörter und Landeplätze waren. Olaf Trygvesen baute Trondhjem im zehnten Jahrhundert; Bergen ward im Jahr 1070 angelegt und erhob sich bald zu einem lebendigen Handelsplatze, wo schon früh den Engländern besondere Wohnsitze angewiesen wurden. Die norddeutschen Städte, die schon im zwölften Jahrhunderte ihre Schiffe nach Bergen sandten, errangen aber bald das Uebergewicht. Der Handel der Deutschen — der Kaufleute deutscher Zunge, wie sie anfänglich in den Urkunden heißen — wurde seit 1278 vielfach begünstigt, und als die Macht der Hanse sich ausbreitete, wußten sie die Schwäche der, durch innere Fehden und auswärtige Kriege bedrängten Könige so gut zu benutzen, daß sie immer mehr Vorrechte zum Nachtheile des Volkes erlang-

---

*) Ein Gesetz Hakon's V. verfügte ausdrücklich, daß ein Priester für sich und *seine Frau* die Kriegsteuer nicht bezahlen sollte.

**) So auch in *Island*, wo es bis zur Reformation üblich war, daß ein Priester für jedes, mit seiner Kebsin erzeugte Kind dem Bischof eine Taxe von 8 bis 12 Thalern bezahlen mußte.

ten und ein Monopol in Norwegen erhielten, das sie zweihundert Jahre lang hartnäckig behaupteten. Nach jedem Widerstande, den die Könige von Zeit zu Zeit versuchten, stieg die Macht der deutschen Kaufleute, die sie besonders in Bergen, einer ihrer vier großen europäischen Handelsniederlagen, mit Uebermuth den Landesgesetzen trotzend, oft zu frechen Gewaltthaten mißbrauchten, gegen welche die Könige nur ohnmächtige Klagen erheben konnten.

Während des langen Zeitraumes bis zu Anfange des vierzehnten Jahrhunderts sehen wir das norwegische Volk, so kriegerisch und freiheitliebend es war, oft unter den Arm des Despotismus gebeugt. Dieß hatte, wie Strinnholm*) treffend bemerkt, darin seinen Grund, daß die Landschaften nicht in inniger Verbindung mit einander standen, wodurch es den Königen leicht ward, eine nach der andern zu bezwingen, noch mehr aber darin, daß jene Landschaften von Beamten verwaltet wurden, die von dem König ernannt und von ihm abhängig waren, wogegen in Schweden die Oberbeamten der Landschaften ihre ganze Gewalt vom Volke und im Volke ihre Stütze hatten und daher auch die Sache des Volkes freimüthig vor dem Könige führten. Diesem Umstande ist es wohl zuzuschreiben, daß der Freiheitsinn des Volkes nicht mächtig genug war, die unglücklichen Wirren zu überwinden, die das Land bewegten, als Harald's Mannstamm ausgestorben war, und daß Norwegen nicht so kräftig und glücklich als endlich die Schweden gegen die Dänen sich erhoben, sondern nach einzelnen mißlungenen Versuchen endlich der vierhundertjährigen Fremdherrschaft unterworfen wurden.

Hakon VII., Harald's letzter männlicher Nachkomme, hatte seine Tochter Ingeborg dem schwedischen Herzoge Erik, dem Bruder des Königs Birger, vermählt, deren unmündiger Sohn Magnus nach Birger's Absetzung zum König von Schweden erwählt ward, und als Hakon im Jahre **1319** starb, erhielt Magnus auch die norwegische Krone. So waren Schweden und Norwegen zum ersten Mal vereinigt. Die norwegischen Reichsräthe, die aus den Bischöfen, dem Kanzler und sechzehn Edlen bestanden, führten die Verwaltung, bis Magnus im Jahre **1330** das gesetzliche Alter der Volljährigkeit von vierzehn Jahren erreicht und die Krönung

---

*) A. a. O. I. 376.

erlangt hatte. Die Norweger waren eben so wenig als die Schweden mit der Vereinigung zufrieden, und um einer Empörung vorzubeugen, mußte Magnus schon **1343** in die Trennung beider Reiche einwilligen und seinem älteren Sohne Erik Schweden, dem jüngeren Hakon Norwegen bestimmen. Die norwegischen und schwedischen Stände verpflichteten sich gegen einander, daß sie, wenn der ihnen durch den Vertrag bestimmte König feindliche Absichten gegen seinen Bruder zeigen sollte, ihm nicht helfen, sondern mit ihren Streitkräften dem angefallenen Reiche Beistand leisten wollten. Schon **1350** wurde Magnus genöthigt, die Regierung in Norwegen seinem Sohne Hakon VIII. abzutreten, wie Erik gleichzeitig zum König von Schweden erklärt wurde. Magnus gerieth mit seinen Söhnen in Streit, und als Erik **1359** gestorben war, wurde nach vielfachen Wirren Hakon auch zum König von Schweden gewählt. Er heirathete Margaretha, die Tochter des klugen Königs von Dänemark, Waldemar's IV., der die Zwistigkeiten in den Nachbarreichen zur Vergrößerung der Macht seines Reiches zu benutzen wußte. Die Schweden empörten sich gegen Hakon wie gegen seinen Vater und wählten (**1364**) den Schwestersohn des Königs Magnus, den Herzog Albrecht von Mecklenburg, zum König, und nach einem Kriege gegen Schweden mußte Hakon (**1369**) seinen Ansprüchen auf die Krone entsagen. Als Waldemar im Jahr **1375** gestorben war, wurde Hakon's sechsjähriger Sohn Olaf V. zum König von Dänemark gewählt. Margaretha führte die Vormundschaft und wurde nach ihres Gemahls Tode (**1380**) auch in Norwegen Reichsverweserin. Das Glück begünstigte die Bemühungen der klugen Frau, ein dauernde Vereinigung beider Reiche zu gründen, und als Olaf **1387** gestorben war, wurde sie in Norwegen wie in Dänemark zur Beherrscherin auf ihre Lebenszeit erklärt und der unmündige Enkel ihrer Schwester, Erik von Pommern, zu ihrem Nachfolger ernannt. Die Schweden, schon lange unzufrieden mit ihrem König Albrecht, überwanden ihre Abneigung gegen die dänische Fürstentochter und gaben ihr **1383** die Krone. Nach einem heftigen Kampfe ward Albrecht im folgenden Jahre geschlagen und gefangen, Erik von Pommern **1396** zum Thronfolger gewählt und **1397** durch den Vertrag von Calmar die Vereinigung der drei nordischen Reiche gegründet.

Der Calmarische Vertrag stiftete nicht sowohl eine wahre Vereinigung der drei Reiche, als einen unauflöslichen Schutzbund. Dänemark, Norwegen und Schweden sollten für immer nur einem Könige gehorchen und einander gegen äußere Feinde Beistand leisten. Jedem Reiche wurden seine eigenthümlichen Gesetze und Staatseinrichtungen gesichert, die bedeutend genug von einander abwichen, und nur die Bürger jedes Landes sollten zu Mitgliedern des Reichsrathes und zu den höheren Staatsämtern ernannt werden. Nach der Erledigung des Thrones sollte das Wahlrecht gelten, doch mit dem Vorzuge der Söhne des herrschenden Hauses, und die Wahl des gemeinschaftlichen Königs durch Bevollmächtigte der drei Reiche zu Halmstad in der damaligen dänischen Landschaft Halland geschehen. Als Margaretha (1412) starb, gährte schon Unzufriedenheit in Norwegen und Schweden, deren Ausbruch ihre Klugheit allein verhindert hatte. Beide Nachbarvölker fühlten sich gekränkt durch die Ueberlegenheit, welche die Dänen sich anmaßten. Nach Erik's Thronentsetzung wählte der dänische Reichsrath allein, gegen die Bedingungen der Union, den neuen König Christof von Baiern, Erik's Schwestersohn, den auch die Schweden und später die Norweger annahmen. Bei der neuen Königswahl nach Christof's Tode (1448) eilten die Dänen, ohne Mitwirkung des norwegischen Reichsraths, den Erben von Schleswig und Holstein, den Grafen Christian von Oldenburg, zu wählen, der auf mütterlicher Seite von dem, 1286 ermordeten Dänenkönig Erik V. abstammte*). Die Schweden empörten sich gegen diese, dem Vertrage widerstreitende Wahl und ernannten ihren Landsmann Karl Knudsson zu ihrem Könige, den bald nachher auch die Norweger wählten; aber ehe er gekrönt war, rückte ein dänisches Heer in Norwegen ein und zwang die Norweger, Chri=

---

*) Erik's V. Enkelin Rigitza vermählte sich mit einem mecklenburgischen Fürsten von der Linie Werle, und ihre Tochter Sophie heirathete den Grafen Gerhard III. von Holstein=Rendsburg, dessen Enkel Schleswig erhielt und dessen Urenkelin Hedwig Christian's I Vater, den Grafen Dietrich von Oldenburg, heirathete, der nach einer unsichern Genealogie von Wittekind abstammen soll und im funfzehnten Jahrhunderte nach dem Aussterben der übrigen Linien das ganze Land vereinigte. Vergl. J. H. Schlegel's Geschichte der Könige von Dänemark aus dem oldenburgischen Hause. 2 Bde. Kopenhagen 1769. Fol.

stian I. zu wählen. Karl wurde zwar später gekrönt, konnte aber den Thron nicht behaupten, da Christian die Eifersucht einer andern aristokratischen Partei in Schweden schlau zu benutzen wußte, die den König Karl nöthigte, der norwegischen Krone zu entsagen. Christian wurde nun **1450** als König von Norwegen gekrönt und erhielt sieben Jahre später auch den schwedischen Thron. Die drei Reiche waren wieder vereinigt, aber diese Verbindung war weder in Norwegen noch in Schweden aus den Wünschen der Völker hervorgegangen, sondern ward in beiden Ländern durch Parteibestrebungen befördert, in Schweden besonders durch den Adel begünstigt, der einen ausländischen König für seine selbstsüchtigen Absichten bequemer fand, in Norwegen durch die, den Dänen geneigte Geistlichkeit. Christian I. hatte den vesten Schlössern in Norwegen dänische Befehlshaber gegeben, und seit die Norweger ihm bewilligt hatten, daß Dänen durch Verheirathung mit Landestöchtern das Staatsbürgerrecht erhalten sollten, bestand der norwegische Reichsrath zum Theil schon aus Dänen. Während die Schweden mehr als einmal gegen die Fremdherrschaft sich erhoben und von Engelbrecht Engelbrechtsson bis auf Gustav Wasa kräftige Männer aufstanden, die Unabhängigkeit des Vaterlandes zu retten, hatte Norwegen das unglückliche Loos, daß es lange an entschlossenen Führern zur Vertheidigung der Rechte des Volkes fehlte. Noch einmal ward im Jahr **1497** die Calmarische Union erneuert; als aber bald nachher die Schweden sich wieder empörten, erhob sich endlich auch in Norwegen ein Vertheidiger der Volksfreiheit, Knud Alfson, der den Sohn des dänischen Königs Johanns I., den Kronprinzen Christian, besiegte und glückliche Hoffnungen hegen konnte, als er von den Dänen verrätherisch ermordet ward. Ein anderer Anführer des Aufstandes, Herluf Hyttefad, wurde von Christian geschlagen und gefangen, und es gelang dem Sieger durch grausame Strenge, alle Regungen der Volksfreiheit zu unterdrücken. Die Fremdherrschaft war in Norwegen bevestigt.

Als Christian II. durch Gustav Wasa aus Schweden vertrieben war und auch die Dänen sich gegen ihn empört und seinen Oheim Friedrich I. auf den Thron erhoben hatten, huldigten die Norweger dem neuen dänischen Könige. Christian landete **1532** mit einem kleinen Heere in Norwegen und fand eine starke Stütze in der Geistlichkeit, der er Schutz gegen die in Dänemark schon

verbreiteten Lehren Luther's versprach. Die Norweger erklärten ihn zu ihrem rechtmäßigen Könige, die Schweden und Dänen aber verbanden sich gegen ihn; Lübeck, durch Handelsvortheile gelockt, sandte Kriegsschiffe zur Unterstützung des Dänenkönigs, und Christian fiel in die Gewalt seiner Feinde, um sein Leben in einer siebenundzwanzigjährigen Gefangenschaft zu endigen. Seine Anhänger wurden strenge gezüchtigt, und nach Friedrich's I. Tode (**1533**) mußten endlich auch die Norweger, nach dem erfolglosen Widerstande einer Gegenpartei, seinen Nachfolger Christian III. als König anerkennen. Es ward ein starkes Heer nach Norwegen gesandt, die Reformation gegen die Neigung des noch wenig vorbereiteten Volkes eingeführt, und auf der, im Jahre **1537** zu Kopenhagen gehaltenen Versammlung der Geistlichkeit und des Adels erklärte Christian, daß Norwegen zu sehr geschwächt, einen eigenen König und Herrn zu unterhalten, und durch zweimaligen Abfall seiner Selbständigkeit beraubt, auf ewige Zeiten, wie Jütland, Fünen, Schonen und andere Landschaften, mit der dänischen Krone verbunden sein und weder ein Königreich sein noch heißen, sondern ein Glied des dänischen Reiches bleiben sollte. Dieser Beschluß wurde zwar nicht in allen Punkten vollzogen, und Norwegen behielt den Namen eines eigenen Königreiches, verlor aber seinen Reichsrath und wurde von einem dänischen Statthalter verwaltet. Auf den Herrentagen, die fortdauerten, wurden die inneren Angelegenheiten berathen, aber die Mitglieder dieser Versammlungen bestanden meist aus dänischen Edelleuten, welche Besitzungen in Norwegen erworben hatten. Christian's III. Erklärung war die Losung zu der Unterdrückung, die später die Oberbeamten der Landschaften (Amtmänner), Vögte und andere untergeordnete Beamten ausübten.

Einige gleichzeitige Stimmen aus dem sechszehnten Jahrhunderte schildern mit starken Zügen den unglücklichen Zustand des Landes, wie eine Schrift des Schloßpredigers Absolon zu Bergen, der den Verfall des einst so angesehenen Adels, die Versplitterung der Kirchengüter, das Sinken des Ackerbaues und Handels beklagt. „Norwegen ist jetzt alt und grau, geht auf Krücken und wird bald ganz fallen,“ sagt er, hofft aber, es möchte wohl einst wieder erwachen, wenn es nur irgend wieder zu seiner Kraft und Herrlichkeit gelangen könne. Diese Klagen wurden durch die Stimmen und Aufrufe, die während der Kriege gegen Dänemark aus Schwe-

den herüberschallten*), bitter bestätigt. Bauern klagen in einer Beschwerdeschrift, es lasse ihnen auf dem Wege zu dem Könige der Beamte auflauern, ihre Schreiben ihnen wegnehmen und lege ihnen überdieß Geldbußen auf. Harte Bedrückungen mochten geschehen sein, ehe es dahin kam, daß im Jahre 1571 ein Vogt gehängt wurde. Einer dieser Vögte ließ seine Leute auf die Bergweiden reiten und den Bauern ihre Pferde wegnehmen, um sie zu Vorspann zu benutzen, und ein anderer hatte eine falsche Schnellwage für die Butter, die sie als Schatzung liefern mußten. Norwegen wurde besonders unter Friedrichs II. Regierung vernachlässigt und gedrückt, und bei den schlechten Wehranstalten in dem siebenjährigen, seinem Interesse ganz fremden Kriege gegen Schweden hart bedrängt. Die Schweden verheerten das Land und ver-

---

*) Besonders die Querelae Suecicae, worin es heißt:

Hei tu regali dejecta cacumine squales,
Sordida Daniacae serva vocaris herae.
Scilicet ista suis huc sedula fraudibus ibat,
Successu turpes nec caruere doli.
Olim dives eras Fortunis, robore, sceptro,
Viribus, imperio, divitiisque potens,
Par multis, non inferior Danisque Gothisque
Ducebas laetos absque rubore dies.
Tunc tibi libertas, innati pompa senatus,
Tunc tibi grex propriae nobilitatis erat.
Tunc ex te nati reges tua sceptra gerebant,
Norvegicusque tuas sanguis habebat opes.

Und dann weiter, auf die von Dänemark erlittene Unbill übergehend:

Nam tibi non tantum jus omne potenter ademit
Legibus utendi consiliisque tuis,
Sed quoque Norvegico quosvis de sanguine natos
Rejicit, ad nullos instituitque gradus.
Non sinit in patria quenquam, miserabile, fungi
Officio, aut aliquid sustinuisse decus.

Es werden dann einige der dänischen Zwingherren genannt, die der Dichter also bezeichnet:

Hi te degludunt, lacerant, mordentque, vorantque,
Et reliquum faciunt nilve parumve tibi.
Tales convivas consors tibi Dania misit,
Qui rapiunt quovis nomine quicquid habes.

brannten seine Städte überall, wo ihre Waffen siegreich waren, und erregten den bitteren Nationalhaß, der durch Jahrhunderte sich fortpflanzte und nicht selten in blutiger Vergeltung sich zeigte. Nur Christian's IV. Regierung (**1588—1648**) war ein Licht in diesem dunklen Gemälde. Er war eifrig bedacht, das Land in Aufnahme zu bringen, gründete neue Städte, beförderte den Bergbau, und seine Sorgfalt für das Volk, das ihn liebte, würde einen noch günstigeren Erfolg gehabt haben, wenn nicht der Widerstand des mächtigen dänischen Adels ihn beschränkt hätte.

Kaum war Norwegen der Gefahr entgangen, eine Beute der siegreichen Waffen des Schwedenkönigs Karl's X. zu werden, als ein Ereigniß eintrat, das auf den Zustand des Landes einen wichtigen Einfluß hatte. Die, gegen den mächtigen Adel erwachte feindselige Stimmung wurde von der Hofpartei so geschickt benutzt, daß im Jahre **1660** durch einen Beschluß der Stände Dänemark zu einem Erbreiche gemacht und dem Könige eine unbeschränkte Gewalt übertragen ward*), und im folgenden Jahre mußte auch in Norwegen dem unbeschränkten Erbkönige neu gehuldigt werden. Es verloren sich nun immer mehr alle eigenthümlichen Züge, die in dem norwegischen Staatsleben noch übrig geblieben waren, und die Verwaltung wurde völlig wie in Dänemark eingerichtet und Kopenhagen ihr Mittelpunkt. Norwegen verlor bald sein eigenes höchstes Gericht, und alle Urtheile der letzten Instanz wurden in der dänischen Hauptstadt von einer Behörde gefällt, deren Mitglieder mit den norwegischen Rechtsverhältnissen nicht vollkommen bekannt waren. Die Bewerber um öffentliche Aemter mußten in Kopenhagen sich prüfen lassen, die norwegischen Bischöfe dort die Weihe suchen, und die bedeutenden Ueberschüsse der Einnahme flossen in die Kassen des Königs, dessen Prachtliebe und Baulust dadurch genährt wurden. Diese Zuflüsse aber genügten nicht in dem verschwenderischen Haushalt, und unter Christian V. und Friedrich IV. wurden norwegische Soldaten an Wilhelm III. zur Bekämpfung der empörten Irländer, an den Kaiser für den Türkenkrieg, an Holland und England während des spanischen Erbfolgekriegs verkauft. So heldenmüthig die Norweger zweimal ihr Vaterland

*) S. Spittler's Geschichte der dänischen Revolution 1660. Berlin 1796.

gegen Karl **XII.** vertheidigt hatten, so geschah doch nichts, den Klagen des Volkes abzuhelfen. Der gewerbliche Verkehr der Norweger wurde durch ungereimte Beschränkungen gelähmt. Nur ein Beispiel! Die Ueberfahrt nach Westindien war für die Norweger bequemer als für die Dänen, deren Schiffe im Kattegat oft aufgehalten wurden, und um dem Handel des Nachbarlandes diesen Vortheil zu entziehen, mußten die norwegischen Schiffer vor der Abreise nach Westindien in Kopenhagen einlaufen, oder sich präsentiren, wie man es nannte, und erst spät im achtzehnten Jahrhunderte wurde diese Fessel gelöst.

Die Norweger, seit Jahrhunderten an die Fremdherrschaft gewöhnt, vergaßen leichter die damit verbundenen Bedrückungen, als schon während des amerikanischen Krieges Handel und Seefahrt sich zu erheben begannen und während des europäischen Kampfes gegen die französische Revolution immer blühender wurden, da Dänemark eine strenge Parteilosigkeit behauptete. Der Wohlstand des Volkes nahm zu, und alle bitteren Gefühle verstummten um so leichter, weil mehre wohlthätige Einrichtungen von der Regierung ausgingen, wie die Befreiung des Handels mit Finnmarken von einem drückenden Monopol, die Anlegung der neuen Städte Tromsöe, Hammerfest und Bardöe in jener Landschaft, viele Verbesserungen der Rechtspflege und die erfolgreiche Einführung von Schiedsgerichten. Die Regierung war überhaupt in neueren Zeiten vorsichtig genug, das Volk nicht zu reizen. Sie wagte nicht mehr, als den dänischen Edelleuten Aemter in Norwegen zu verleihen, aber sie griff nicht in das alte Odelsrecht ein, das abgetrennte Theile von Erbgütern gegen den Uebergang in die Hände der Fremdlinge sicherte. Die Furcht der Regierung vor einem allgemeinen Aufstande offenbarte sich in der Nachsicht, die sie zeigte, wenn einzelne Bezirke sich entweder gegen aussaugende dänische Beamten oder gegen das Verfahren der obersten Verwaltung selbst auflehnten. Solche einzelne Aufstände, abgesehen von unruhigen Bewegungen in früheren Zeiten, waren auch im achtzehnten Jahrhunderte nicht selten. Die Züge des freisinnigen Volkscharakters, die sich in solchen Ereignissen zeigten, erkannte und beachtete die Regierung und war nur froh, daß sie damit doch immer die alte politische Unschuld vereint fand. Aber freilich konnte — wie Werge-

land*) sagt — diese Unschuld fallen, nachdem sie einmal von dem Baum der Erkenntniß des Guten und des Bösen genossen hatte.

Die Zeit der Prüfung kam. Die Beschießung der dänischen Hauptstadt im Jahre 1801 führte zu einer feindseligen Spannung mit England, die durch die Wegführung der trefflich gerüsteten Seemacht im September 1807 in heftige Erbitterung überging. Als nach dem Ausbruche des Krieges die Verbindung zwischen Norwegen und Dänemark gestört wurde, mußte das alte Verhältniß zwischen beiden Ländern umgewandelt werden. Der König von Dänemark hatte, die bevorstehenden Ereignisse ahnend, schon einige Wochen vor dem Beginn der Feindseligkeiten eine eigene oberste Behörde zur Verwaltung Norwegens (Regjeringskomissio) zu Christiania ernannt, die aus tüchtigen norwegischen Beamten zusammengesetzt war, und an deren Spitze der Prinz Christian August von Holstein-Sonderburg-Augustenburg, einer Nebenlinie des Königshauses, stand, der seit 1803 einen Kriegsbefehl geführt hatte, und in späterer Zeit ward auch ein Ober-Kriminalgericht eingesetzt, von welchem nur in Sachen, die Leben und Ehre angingen, nach Kopenhagen appellirt werden konnte, und endlich ein Ober-Admiralitätgericht gegründet, das in Prisensachen ohne Berufung entscheiden sollte. Die Verbindung mit Dänemark wurde noch mehr abgeschnitten, als auch Schweden den Krieg erklärte, und seitdem gab es nur einen verstohlenen und gefährlichen Seeverkehr mit dem Hauptlande. Der König von Schweden ließ im April 1808 ein Heer von 20000 Mann gegen Norwegens Gränzen anrücken, dem der Prinz Christian August nicht mehr als 12000 entgegenführte. Dänemark konnte keine Hilfe verheißen, mußte Norwegen sich selbst überlassen und auf den Muth und die Vaterlandsliebe des Volkes bauen, die sich auch um so glänzender bewährten, da unter den Mittelklassen Theilnahme für Dänemark und zu jener Zeit noch überall Erbitterung gegen England herrschten. Es wurden Freischaren errichtet und von wackeren Männern angeführt, und von allen Seiten, selbst aus den untersten Ständen, Opfer aller Art zur Unterstützung der Rüstungen dargebracht**).

---

*) A. a. O. II, 15.

) Ein wackerer Mann opferte eine von ihm gewonnene goldene Preismedaille, mit der Zuschrift: **Patria dedit, filius reddidit.

Der schwere und verhängnißvolle Kampf, den die Schweden gleichzeitig gegen Rußland führen mußten, lähmte die Unternehmung gegen Norwegen, aber es offenbarte sich auch in diesem Angriffe der nie eingeschlummerte Wunsch des Hauses Wasa, Norwegen mit Schweden zu vereinigen. Schon Karl IX. wollte Finnmarken von Norwegen losreißen, und sein Sohn Gustav Adolf erließ **1612** vor dem Ausbruche des Krieges mit Dänemark eine Auffoderung an die Norweger, sich mit Schweden zu vereinigen, und ließ einen geworbenen Heerhaufen von Niederländern und Schottländern eine Landung machen, deren Erfolg die tapferen Bauern in Gudbrandsdal zum Theil vereitelten*). Karl X. wiederholte diese Versuche, und die Auffoderungen, durch welche sein Feldmarschall Douglas die Norweger zum Abfall von Dänemark zu bewegen suchte, können als Vorbild ähnlicher Aufrufe gelten, die in den folgenden Jahrhunderten bis auf **1808** und **1814** aus Schweden erschollen. Er demüthigte Dänemark so tief, daß er das in dem Frieden von Roeskilde (**1658**) ihm abgetretene Stift Trondhjem besetzte, bis nach dem Wiederausbruche des Krieges die muthigen Bauern, von dem alten, im sechszehnten Jahrhundert entzündeten Volkshasse angefeuert, die Schweden vertrieben. Drohender entwickelte Karl XII. seinen Plan, Norwegen zu unterwerfen, und es gelang ihm sogar, das vielleicht nicht ganz aufrichtige Versprechen Peter's I. zu erhalten, ihm bei der Eroberung Beistand zu leisten. Die heldenmüthige Gegenwehr der Norweger und die tödliche Kugel, die ihn **1718** vor Frederikshald traf, zerstörten diese Entwürfe. Gustav III. nahm die Plane seiner Vorfahren wieder auf, aber durch die Ereignisse der früheren Zeit belehrt, daß die Vereinigung Norwegens mit Schweden durch Waffenmacht nicht erzwungen werden könnte, suchte er seinen Wunsch durch andere Mittel zu erreichen und geheime Verbindungen im Nachbarlande anzuknüpfen. Er glaubte die Unzufriedenheit, die eine neue Besteuerung und die Beschränkung des Getreidehandels zum Vortheil Dänemarks unter dem Volke erregt hatten, für seine Absichten benutzen zu können, und stellte nicht nur **1787** einen Consul in Christiania an, der wahrscheinlich geheime Weisungen hatte, sondern hielt auch mehre Jahre einen Kundschafter, den „diplomatischen

---

*) Siehe oben Seite 54 ff.

Abenteurer*)" Karl Manderfeldt in Norwegen, der mit dem dänischen Kammerherrn und reichen Kaufmann, dem eitlen und ränkevollen Bernt Anker, einem begeisterten Anhänger der Grundsätze der französischen Revolution, auf einem vertraulichen Fuße gelebt haben soll. Im Winter **1790** schickte er seinen Günstling, den General Gustav Moritz Armfelt, unter verschiedenen Vorwänden nach Wermland, wo dieser, wie er in seiner Selbstbiographie**) erzählt, in der größten Heimlichkeit mit einigen der bedeutendsten Wortführer Norwegens Besprechungen hatte, aber — sagt er — „als ich fand, daß erstens die französische Revolution ihr Verlangen, sich von der Unterdrückung zu befreien, hervorgerufen hatte, und daß zweitens sie nicht wünschten, Norwegen unter gleicher Verfassung und Verwaltung mit Schweden vereinigt zu sehen, zog ich mich von diesen Unterhandlungen zurück und äußerte, daß mein König, wie unzufrieden er auch mit dem dänischen Hofe sei, doch wegen des Krieges mit Rußland ihnen vor der Hand nicht Beistand leisten könnte; aber obgleich wir uns wegen abweichender Ansichten über den Gegenstand der Unterhandlungen trennten, so wurde doch verabredet, gewisse Verbindungen zu unterhalten, die auch gegen anderthalb Jahre fortdauerten, bis der selige König allen Antheil an einer Unternehmung ablehnte, die gegen Könige und deren Gewalt gerichtet wäre, wie vortheilhaft sie auch in allen politischen Hinsichten erscheinen möchte." Auch Gustav IV. hatte die Wünsche seines Stammes geerbt, und da Napoleon dieß wissen mußte, so ist die Behauptung wohl nicht unwahrscheinlich, daß Murat und Bernadotte durch den, in Lübeck gefangenen Grafen Mörner dem Könige in des Kaisers Namen einen Antrag zur Aussöhnung auf Kosten Dänemarks gemacht und ihm Norwegen als Lohn seines Abfalls von seinen Verbündeten versprochen haben. Gustav IV. versichert selber in seiner heftigen Erklärung gegen die russische Regierung vom **11.** März, worin er über Rußlands Aufregung der Finnländer sich bitter beschwert, es sei ihm, wenn er mit Rußland brechen wolle, von Napoleon nicht nur die Wiedererlangung aller, unter Karl XII. verlorenen Länder mit jeder ihm erwünschten Gränze, sondern auch die Vereinigung

---

*) S. Wergeland, I. 27.

**) Handlingar rörande Sveriges Historia, Band II.

Norwegens mit Schweden zugesagt worden, er habe aber diesen Antrag verworfen und dem russischen Hofe mitgetheilt. Der König hatte jedoch schon vor jener Zeit nach dem Unglücke, das Dänemark traf, offenbar ein ähnliches Anerbieten von den Feinden seines Nachbars angenommen, da während der Unterhandlungen mit Dänemark im September **1807** Canning dem dänischen Residenten in London erklärte, daß, wenn Dänemark sich nicht zum Frieden entschließen wollte, man sich genöthigt sehen könnte, Schweden mit Norwegen zu entschädigen, und als der dänische Minister, Graf Bernstorff, von dem schwedischen Hofe eine amtliche Widerlegung dieser Angabe verlangte, erhielt er eine ausweichende Antwort.

So erfolglos der Kampf gegen Norwegen war, der König von Schweden schien doch an der Eroberung Norwegens, bei Dänemarks bedrängter Lage und der Aussicht auf Englands Beistand, nicht zu zweifeln. Die Schweden verbreiteten Aufrufe, worin es hieß, man wäre weit entfernt, Norwegens Handel und Gewerbthätigkeit stören zu wollen, sondern wünschte nur den Häfen des Landes Zufuhr zu öffnen, den Gewerbfleiß zu beleben und dem Norden eine Zufluchtstätte für Freiheit und Ehre zu sichern. Als nach dem ersten, für Schweden sehr nachtheiligen Feldzuge ein Waffenstillstand abgeschlossen war, entwarf Gustav IV. einen neuen Plan, in Norwegen einzufallen, und es ward ein Aufruf an das Volk gerichtet, sich für unabhängig zu erklären, den die Regierung zwar nicht öffentlich anerkannte, der aber durch die schwedischen Beamten an der Gränze auf alle Weise, doch ohne Erfolg, verbreitet wurde.

In den Jahren **1808** und **1809** stand Norwegen, wie Wergeland treffend sagt, unter den Propyläen des Freiheitjahres. Es hatte sich allmälig eine wichtige Umwandlung in der Stimmung, in den Ansichten und den Wünschen des Volkes gebildet. Das unterwürfige Verhältniß zu Dänemark war durch die Macht der Gewohnheit erträglich geworden, da nur in einzelnen Fällen Gewaltmißbrauch hervortrat, dem Volk nicht zu schwere Belastungen aufgelegt wurden und besonders die frühere Politik der dänischen Regierung gegen das Ausland dem gewerblichen Verkehr in Norwegen so günstig gewesen war. Die Grundsätze der französischen Revolution berührten zwar auf ihrer Rundreise durch Europa auch

Norwegens Berge, erschütterten die alten Lehren von duldendem Gehorsam und blinder Ehrfurcht vor väterlicher Obmacht und wurden selbst in Stimmen laut, die das endliche Erwachen des Volkes und die Sprengung von Fesseln und Banden verkündeten; aber ehe sie mit einer freieren Ansicht von des Landes wahrer Stellung ins Leben eindringen konnten, mußte ein Anstoß kommen, der auch die Masse des Volkes aufrüttelte, was erst durch die Ereignisse seit **1808** geschah. Das Volk hatte bis dahin jenen gerühmten alterthümlichen Treusinn bewahrt, den die Neuzeit Pudeltreue nennt, wie Wergeland *) sagt. Einen großen Einfluß auf die Umwandlung der Ansichten von der Verbindung mit Dänemark und auf die Erweckung des Volksgefühles hatte die seit **1807** von der Nothwendigkeit gebotene eigene Verwaltung, die den Norwegern den Anfang eines, seit Jahrhunderten unbekannten selbständigen Staatslebens wiedergab. Schon dieß allein mußte die Verbindung mit Dänemark schwächen, da man sich gewöhnte, nicht mehr auf die dänische Hauptstadt als den Mittelpunkt zu blicken, von welchem die ausschließende Leitung aller Angelegenheiten ausging.

In dieser Stellung war Norwegen, als die Nachtheile des Krieges mit England immer fühlbarer wurden und, seit die Getreidezufuhr aus Dänemark durch die feindlichen Schiffe und durch den Krieg mit Schweden abgeschnitten war, auch das Schreckniß einer Hungersnoth immer näher rückte. Eine der bedeutendsten Erwerbquellen des Landes, der Holzhandel mit Großbritannien, war fast ganz gehemmt, und obgleich durch die englischen Seepässe oder sogenannten Licenzen einzelne Unternehmer sich bereicherten, so wurde doch der Noth der Waldbauern dadurch nicht abgeholfen. Das Volk ertrug geduldig diesen Druck; der in glücklicheren Jahren gesammelte Reichthum konnte die Bedrängnisse einige Zeit mildern, und der Gemeingeist zeigte sich in vielfachen Beweisen von Wohlthätigkeit; aber auch die Vaterlandsliebe wurde gestärkt, und immer mehr erwachte der Wunsch nach einer vollen Selbständigkeit des Staatslebens. Die Ueberzeugung, daß die an Frankreichs Interessen geknüpfte Politik der Regierung, welche den Krieg mit England erregt hatte, die Verheerung des Landes her-

---

*) A. a. O. I., 14.

beiführen mußte, wurzelte immer tiefer, und Trennung von Dänemark war das nächste Ziel, das die Vaterlandsfreunde im Auge hatten, als die Bürgschaft eines friedlichen Verhältnisses zu England. Alle Hoffnungen und Volkswünsche scharten sich um den Prinzen Christian August, der durch seine wohlwollenden Gesinnungen und durch die standhafte Erduldung aller Kriegsbeschwerden in der Mitte seines Heerhaufens die Liebe des Volkes in hohem Grade gewonnen hatte. Er kannte und fühlte die Leiden des Volkes und sprach es auch laut aus, daß die Norweger mit Recht auf die Bewilligung ihrer Foderungen dringen dürften. Brutus, sagt Wergeland, habe nicht mehr Hindeutungen erhalten, das Vaterland zu retten, als Christian August, ja man erwartete, daß seine Kriegsgefährten ihn zum König von Norwegen ausrufen würden. Die dänische Regierung kannte die Volkstimmung und faßte so großes Mißtrauen gegen den Prinzen, dessen Ergebenheit gegen die Norweger ihr nicht verborgen blieb, daß sie im Frühling 1809 einen Beamten aus Kopenhagen abschickte, um ihn beobachten zu lassen, und wie man behauptet *), ließ der König von Dänemark, Friedrich VI. sich den Ausruf entschlüpfen: „Der Prinz von Augustenburg! Ich könnte seinen Kopf vor meine Füße legen lassen.“ Der Prinz fühlte sich durch dieses Mißtrauen um so tiefer gekränkt, da er die Auffoderungen abgewiesen hatte, sich an die Spitze der Vaterlandsfreunde zu stellen, welche die Verbindung mit Dänemark zerreißen wollten. Gewiß war das Jahr 1809 das gefährlichste für diese Verbindung, und hätte die Regierung ihre Absicht ausgeführt, den Prinzen zurückzurufen, so würde wohl unvermeidlich eine Volksbewegung erfolgt sein, welcher er sich gezwungen hätte anschließen müssen, um das Land vor den Gefahren der Gesetzlosigkeit zu sichern.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß der General, Graf Adlersparre, der das schwedische Heer an der Gränze befehligte, geheime Unterhandlungen mit dem Prinzen von Augustenburg angeknüpft und ihm wahrscheinlich auch eine Aussicht auf den schwedischen Thron eröffnet hat. Der Prinz schloß einen Waffenstillstand, und ehe Adlersparre im März 1809 nach Stockholm aufbrach, um Gustav's Entthronung zu bewirken, erhielt er von jenem das Ver-

*) Wergeland, I., 26.

sprechen, während der Abwesenheit des Heeres die Gränzen Schwedens nicht zu überschreiten. Mochte der Prinz in die Entwürfe der Verschwörer tiefer eingeweiht sein oder nicht, er mußte als Freund Norwegens den Frieden wünschen, den eine Thronveränderung in Schweden herbeizuführen versprach. Die dänische Regierung theilte diese Ansicht nicht und gab wiederholte Befehle, den Kampf zu erneuern, aber der Prinz durfte, ohne seine Ehre zu beflecken, das gegebene Wort nicht brechen und konnte auch mit einem Heere, dem es an allen Bedürfnissen mangelte, einen Angriff nicht wagen.

Der Sturz des Königs von Schweden, am **13. März 1809**, hatte einen bedeutenden Einfluß auf die Verhältnisse der nordischen Halbinsel und auf das Schicksal des Prinzen von Augustenburg. Die nächste Folge der Umwälzung war die Nothwendigkeit, dem kinderlosen Herzog von Södermanland, der zwei Monate später zum Könige gewählt wurde, einen Nachfolger zu geben, um einen neuen Herrscherstamm zu stiften. Schwedens alter Wunsch, Norwegen zu gewinnen, wurde neu belebt und auch von den Lenkern des Ereignisses im Auge behalten. Wie jene Zeit für großartige Verbündungen gestimmt war, erwachte sogar der Gedanke, die alte Kalmar-Union in ihrer Vollständigkeit zu erneuern, um den drei nordischen Reichen politische Bedeutung und gesicherte Handelsfreiheit zu verschaffen. Der reiche norwegische Grundbesitzer, der Graf Johann Kaspar Hermann von Wedel-Jarlsberg, aus dem alten deutschen Geschlechte Wedel, der unter allen Normännern den feinsten politischen Blick besaß und in den drei Reichen vielfache Verbindungen hatte, suchte für diesen Plan zu wirken; aber die dänische Regierung, durch ihre Ergebenheit gegen Frankreich wie durch ihren Haß gegen England verblendet, that nichts, diese Stimmung zu benutzen. Der König von Dänemark oder der Prinz Christian August, der dem Throne nahe stand und durch eine Vermählung mit der dänischen Kronprinzessin noch nähere Aussichten erhalten konnte, sollte einst die Krone der drei Reiche tragen. Friedrich **VI.** störte voreilig diese Entwürfe. Als der Graf von Löwenhjelm auf seiner Reise nach Paris eine Audienz bei ihm hatte, kam das Gespräch auf Gustav's Entthronung, die der König eine Rebellenthat nannte, indem er seinen Gram so offen ausbrechen ließ, daß der

Graf die Eröffnungen zurückbehielt, die er zu machen hatte *). Die Parteihäupter in Schweden vereinigten sich nun unter dem vorherrschenden Einflusse des Grafen Adlersparre für den Prinzen von Augustenburg, der im August 1809 zum schwedischen Thronfolger gewählt wurde. Die Hoffnung, Norwegen mit Schweden zu vereinigen, hatte einen entscheidenden Einfluß auf diese Wahl, und man scheint in Schweden erwartet zu haben, daß nach des Prinzen Abreise ein Aufstand in Norwegen ausbrechen würde, der die Ausführung des alten Lieblingsgedankens hätte begünstigen können **). Der Graf von Wedel-Jarlsberg beförderte mit seinen gleichgestimmten Freunden diesen Plan und blieb der Ansicht, daß es für des Vaterlandes Wohl am heilsamsten sein würde, Norwegen unter einer freien Verfassung mit Schweden zu vereinigen, mehr als irgend einer seiner Landsleute, beharrlich treu.

Der Prinz erklärte sich bereit, die Wahl anzunehmen, so bald der Friede mit Dänemark geschlossen sein würde, und als endlich im December 1809, nach langen Zögerungen der dänischen Regierung, die Unterhandlungen zu Jönköping zum Abschlusse gekommen waren, bereitete er sich zur Abreise. Das Abschiedsfest, das man ihm zu Ehren am 29. December veranstaltete, wurde wichtig durch die Stiftung der Gesellschaft für Norwegens Wohl. Zwei ältere, zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts gestiftete Vereine, die patriotische Gesellschaft im Stifte Agershuus und die topographische Gesellschaft, verbanden sich, und schon an jenem Tage traten zweihundert Mitglieder zu dem neuen Vereine, der als ein Ausdruck des Unabhängigkeitsinnes eine lebhafte Begeisterung unter dem Volke erweckte. Die Gesellschaft bestand bald aus tausend, im ganzen Reiche zerstreuten Mitgliedern, Beamten, Kaufleuten, Seemännern, Handwerkern und Bauern, da ein jährlicher Beitrag den Eintritt öffnete, und selbst mehr als hundert vaterländisch gesinnte Frauen gehörten zu der Gesellschaft. Weislich hatte der Verein es unterlassen, die Genehmigung des Königs zur Stiftung zu suchen, da sich eine abschlägige Antwort erwarten ließ; aber so sehr man in Kopenhagen das sich ankündigende Erwachen des Volksgeistes fürchtete, und so großes Aufsehen es unter den dänischen Aristokraten

---

*) Wergeland, I., 44.

**) S. Handlingar rörande Sveriges Historia Band V, S. 35.

erregte, daß in den amtlichen Bekanntmachungen des Vorstandes drei Schulmänner vor einem Grafen und zwei Kammerherren ihre Namen unterzeichnet hatten, so gewährte doch der König bald nachher der Gesellschaft nicht nur ein Geschenk und einen jährlichen Beitrag, sondern verlieh ihr auch den Namen einer königlichen, eine Gnade, sagt Wergeland, die mehr Politik als Aufrichtigkeit war. Der Verein hatte seinen Mittelpunkt in dem aus sieben Mitgliedern und zwei Präsidenten bestehenden Directorium zu Christiania, wo jährlich eine Hauptversammlung aller Mitglieder gehalten wurde, die in den Landschaften Bezirke bildeten. Jeder Bezirk wählte einen Vorstand, der in seinem Kreise die Angelegenheiten des Vereins leitete, die Mitglieder zu bestimmten Zeiten versammelte und in beständigem Verkehr mit dem Directorium zu Christiana stand, dem er alle verlangten Aufklärungen und Nachrichten zukommen ließ. In Gemeinden, wo der Verein keine oder nur wenige Mitglieder hatte, stiftete man mit gutem Erfolge Kirchspielgesellschaften, welche, ohne dem Vereine untergeordnet zu sein, in Verbindung mit ihm standen *). Die Gesellschaft hatte neben ihrem offen ausgesprochenen Zwecke, die Landwirthschaft und die einheimische Gewerbsamkeit, überhaupt das Wohl des Landes zu fördern, unstreitig auch einen geheimen, eine Art von norwegischem Karbonarismus, in welchen nur die eigentlichen Stifter, der Graf von Wedel-Jarlsberg und seine Freunde, eingeweiht waren — die Erstrebung der Unabhängigkeit des Landes und einer freien Verfassung **), sei es als selbständiger Staat, oder, wie Wedel-Jarlsberg und seine Anhänger wollten, in einer Vereinigung mit Schweden. Trotz ihren beschränkten Mitteln entwickelte die Gesellschaft eine wohlthätige Wirksamkeit, die ihren ausgesprochenen Zweck erfüllte, z. B. durch Beförderung der Verkehrmittel, Belohnung nützlicher Erfindungen, Unterstützung von Handwerkern, Ermunterung zur Verbesserung der Landwirthschaft und zur Auffindung und Benutzung unbekannter

---

*) Vergl. Brömel: Die freie Verfassung Norwegens in ihrer geschichtlichen Entstehung und weiteren Entwickelung, ihrem Wesen und ihren Folgen 2c. Erster Band (auch unter dem besonderen Titel: Die freie Verfassung Norwegens in ihrer geschichtlichen Entstehung, nebst einer einleitenden Vorgeschichte) Bergen 1842, S. 73 ff.

**) Wergeland I., 45. Vergl. Brömel S. 79.

oder vernachlässigter Erzeugnisse des Bodens. Eine Anregung für das geistige Leben gab sie durch Gründung der Zeitung Budstikken *), die ihr als Organ diente. Das Directorium veröffentlichte die ihr zugesandten und des Druckes würdigen Aufsätze über vaterländische Angelegenheiten in vierzehn Bänden und veranstaltete gute Schulausgaben der lateinischen Klassiker, die man früher aus Deutschland bezogen hatte.

Der plötzliche, mehr als verdächtige **) Tod des Prinzen von Augustenburg, der als schwedischer Kronprinz den Namen Karl August angenommen hatte, erweckte die tiefste Trauer in Norwegen und machte auf das Volk einen für Schweden ungünstigen Eindruck. Man mußte sich nun in die Nothwendigkeit fügen, die Herrschaft Dänemarks länger zu ertragen. Die Gesellschaft für Norwegens Wohl stellte seitdem ihren geheimen Plan in den Hintergrund und verfolgte nur ihren offen erklärten Zweck. Ihre Thätigkeit war vorzüglich auf die Erreichung des alten Volkswunsches, die Stiftung einer einheimischen Hochschule, gerichtet. Seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts hatte man immer mehr die Nachtheile gefühlt, die höhere Bildung der Jugend in Kopenhagen zu suchen, was für das erwachte Streben nach einer selbständigen Stellung nicht günstig sein konnte, und das Bedürfniß einer Anregung für das geistige Leben in Norwegen kündigte sich immer lauter an. Die beiden Geschichtschreiber Gerhard Schöning und der, in Norwegen reich gewordene Däne Suhm und der Bischof Gunnerus zu Trondhjem gaben zuerst dem allgemeinen Wunsche eine kräftige Stimme ***). „Es gibt kein Land in Europa", sagte Suhm im Jahre **1761**, „das hinsichtlich des Gedeihens und der Ausbreitung der Wissenschaften in einem schlechteren Zustande wäre, als Norwegen." Als der Minister Struensee im Jahre **1771** die Censur abgeschafft hatte, erschienen mehre Schriften über diese Angelegenheit, und der Bischof Gunnerus wurde nach Kopenhagen berufen, wo er einen Plan zur Errichtung einer norwegischen Hochschule vorlegte, und dabei besonders auch den Einwurf zu widerlegen suchte, daß es die Politik foderte, die studirenden Norweger auf der Universität zu

---

*) Botenstock, s. S. 143.

**) S. Handlingar, Bd. III. 12, VII. 44.

***) Wergeland, I, 23 ff.

Kopenhagen zu bilden. Die günstigen Aussichten schlossen sich nach Struensee's Sturze unter seinem Nachfolger Guldberg, der dem Aufstreben der Normänner abhold war und die Danisirung Norwegens so weit zu treiben wünschte, daß selbst der norwegische Name verschwinden sollte. Eine Hochschule in Norwegen — dieß blieb seitdem ein nie schlummernder Gedanke. Im Jahre **1793** vereinigten sich auf die Einladung des patriotischen Wilse, eines geborenen Dänen, mehre wissenschaftlich gebildete Männer in Christiania, die einen Ausschuß ernannten, der diese Angelegenheit weiter fördern sollte. Es ward ein Preis auf die beßte Schrift über die Gründung einer Hochschule ausgesetzt, den der Norweger Pram und der dänische Etatsrath von Eggers zu Kopenhagen gewannen. Eine Bittschrift an den König war mit Anerbietungen von Beiträgen zur Ausstattung der neuen Lehranstalt verbunden, und der Kammerherr Bernt Anker erbot sich, Suhm's Bibliothek für die künftige Universität zu kaufen. Diese Schritte hatten nur den dürftigen Erfolg, daß die Prüfung der Reife der Zöglinge, die früher vor der Universität zu Kopenhagen bestanden werden mußte, in den norwegischen Gelehrtenschulen vorgenommen werden durfte. Der Widerstand der Regierung gegen die Wünsche des Volkes trug nicht wenig dazu bei, die immer tiefer wurzelnde Abneigung gegen Dänemark zu nähren, zumal da sich die Nationaleitelkeit dadurch gekränkt fühlte. Die Gesellschaft für Norwegens Wohl fand durch diese Stimmung ihre Bemühungen vorbereitet. Es ward ein Preis von tausend Thalern dänisch Courant auf die beßte Abhandlung über die Hochschule ausgesetzt, den der damalige Lehrer zu Christiansand, Nicolaus Wergeland, durch eine freimüthige Schrift gewann, in welcher seine, gegen die dänische Herrschaft gerichtete Gesinnung kräftig hervortrat. Im Sommer **1811** erließ die Gesellschaft eine Auffoderung zu patriotischen Beiträgen für die zu stiftende Hochschule, die überall im Lande, selbst unter den Bauern, trotz den Bedrängnissen der Zeit, einen so glänzenden Erfolg hatte, daß gegen **800,000** Thaler dänisch Courant, die sogleich bezahlt werden sollten, und **13,000** Thaler jährlicher Beiträge unterzeichnet wurden. Diese kräftige Regung des Volksgeistes entschied. Am **2.** September **1811** verordnete der König, ehe noch eine Bittschrift angekommen war, unerwartet die Errichtung einer vollständigen Universität, zu deren Sitz Christiania bestimmt und die zwei Jahre nachher eröffnet wurde. Dieser Sieg der Volks-

meinung wurde nach der Verkündigung der königlichen Verordnung im ganzen Lande durch ein Freudenfest gefeiert, und was nur ein Schritt der Klugheit gewesen war, dem König als Verdienst zugeschrieben. Eine meist aus Norwegern bestehende Kommission ward in Kopenhagen ernannt, um die Einrichtung der neuen Hochschule weiter zu berathen. Bei einem Feste, das die in Kopenhagen wohnenden Normänner, und unter ihnen mehre Mitglieder der Gesellschaft für Norwegens Wohl, zur Feier des glücklichen Ereignisses gaben, kam der Prinz Christian Friedrich, ein Sohn des jüngeren Bruders des Königs Christian VII., zum ersten Mal in nähere Berührung mit Norwegern. Er saß, wie Wergeland *) sagt, mit seinem hübschen gutmüthigen Gesichte, erleuchtet von manchem Weinbecher, „außerordentlich fidel" unter den begeisterten Normännern, neben dem Professor Sverdrup, der später eine so wichtige Rolle in der Geschichte der norwegischen Herrschaft des Prinzen spielte, und den Pokal ergreifend, rief er aus: „Norwegens Hochschule! Der Gemeingeist hat sie verlangt, Friedrich sie uns gegeben, der Allmächtige segne und beschütze sie!" Und noch einen Trinkspruch brachte er aus: „Alt-Norwegens ewiges Heil und Glück!"

Dieß waren in der That — mit Shakspeare zu reden — die Schatten kommender Ereignisse. Der Fürst von Pontecorvo, vom Reichstage zu Örebro **1810** zum Kronprinzen erwählt, wurde nach seiner Ankunft in Schweden die Seele der Regierung und ergriff feurig den Erbgedanken der schwedischen Politik und den Volkswunsch der Schweden, Norwegen mit dem Reiche zu vereinigen, und die Erreichung dieses Zieles mußte für ihn um so wichtiger sein, da sie ihm ein Unterpfand für die Bevestigung des neuen Herrscherstammes geben konnte, den er gründen sollte. Es wird genügen, die Unterhandlungen und Erfolge anzudeuten, die zur Entscheidung führten. So lange ein freundschaftlicher Verkehr zwischen Schweden und Frankreich dauerte, versuchte der schwedische Kronprinz, den Kaiser Napoleon für seine Entwürfe zu gewinnen. Die schwedische Regierung erbot sich, wie eine spätere französische Staatsschrift **) sagt, mit Frankreich gegen Rußland in die

---

*) A. a. O. I. 47.

**) Bericht des Herzogs von Bassano an den Kaiser, Dresden 20. August 1813, im Moniteur vom 5. October 1813.

Schranken zu treten, wenn der Kaiser ihr die Eroberung Norwegens gewährleisten wollte, das sie begehrte, ohne andere Rechte, ohne andere Ansprüche, außer daß es für sie passend war. Der Kaiser, heißt es weiter, habe diesen Antrag als „eine Beleidigung" angesehen, und keine Rücksicht ihn bewegen können, die Interessen des verbündeten Dänemarks zu verrathen, und die schwedische Regierung habe darauf anderwärts die Unterstützung gesucht, die der Kaiser ihrem Ehrgeize verweigert habe. Von der andern Seite wird dagegen behauptet, Napoleon habe Schweden angerathen, den Einfall des französischen Heeres in Rußland zu benutzen, und Finnland wieder zu erobern, was der Kronprinz Karl Johann abgelehnt habe. Schweden schloß wirklich schon im Frühling 1812 ein heimliches Bündniß mit Rußland, das bei einer Zusammenkunft des Kronprinzen mit dem Kaiser Alexander zu Åbo im August desselben Jahres bevestigt wurde. Der Kaiser versprach, entweder durch Unterhandlungen oder durch bewaffneten Beistand Norwegen mit Schweden zu vereinigen und den ungestörten Besitz der Eroberung zu gewährleisten, wogegen Schweden Theilnahme an dem Kampfe gegen Frankreich zusagte. England, mit welchem Schweden im Julius 1812 Frieden geschlossen hatte, wurde zum Beitritte eingeladen und zeigte sich auch bereit, eine Geldhilfe zu bewilligen, machte aber, offenbar mißtrauisch gegen Schweden, zur Bedingung, daß erst ein Theil des schwedischen Heeres in Deutschland gelandet sein müßte, ehe von der Erwerbung Norwegens die Rede sein könnte. Der Kronprinz verwarf den anfänglichen Plan, durch eine Landung in Deutschland im Rücken des in Rußland eingedrungenen französischen Heeres zu wirken, als unausführbar. Der Plan eines Angriffes gegen Norwegen trat einstweilen in den Hintergrund, nach Napoleon's unglücklichem Rückzuge aber wurden von England neue Unterhandlungen mit Schweden angeknüpft, deren Ergebniß der Vertrag vom 3. März 1813 war *). Der König von Schweden versprach, ein Heer von wenigstens 30,000 Mann auf dem Vestlande gegen den gemeinschaftlichen Feind zu verwenden, das in Verbindung mit russischen Kriegsvölkern handeln und unter den Oberbefehl des Kronprinzen gestellt werden sollte. Da nun, sagt der zweite Artikel, der König von Schweden durch jene Zusage einen Beweis des ihn be-

*) S. Martens: Supplément au recueil des traités, Bd. 6.

seelenden Wunsches, auch von seiner Seite zum Siege der gemeinsamen Sache beizutragen, gegeben habe, so verspreche die britische Regierung bei dem Wunsche, ihren Entschluß, sich mit den Interessen Schwedens und Rußlands zu vereinigen, unmittelbar und unzweideutig zu beweisen, der bereits zwischen jenen Mächten geschlossenen Uebereinkunft beizutreten, in so fern sie der ewigen Vereinigung des Königreichs Norwegens, als eines zum Ganzen gehörenden Bestandtheiles, mit dem Königreiche Schweden, nicht nur kein Hinderniß entgegensetzen, sondern auch die Ausführung der Absichten des Königs von Schweden erleichtern wolle, sei es durch Verwendungen oder auch im Nothfalle durch die Mitwirkung einer Flotte in Verbindung mit schwedischen oder russischen Kriegsvölkern, jedoch solle nicht eher zu einer Vereinigung Norwegens mit Schweden durch Waffengewalt geschritten werden, bis Dänemark sich geweigert habe, dem nordischen Bündnisse unter den, in den Verabredungen zwischen Schweden und Rußland vestgesetzten Bedingungen beizutreten, und der König von Schweden verpflichtet sich, dafür zu sorgen, daß jene Vereinigung mit allen möglichen Rücksichten auf die Wohlfahrt und Freiheit des norwegischen Volkes ausgeführt werde.

Die schwedische Regierung hatte nach der Uebereinkunft mit Rußland bereits im December 1812 eine Unterhandlung mit Dänemark über ein Bündniß, unter der Bedingung der Abtretung Norwegens gegen Pommern und eine Geldsumme, angeknüpft. Gleich nach dem Vertrage mit England wiederholte sie diese Foderung und drohte mit einem Angriffe, wenn der König von Dänemark sich nicht entschließen wollte, dem nordischen Bündnisse beizutreten. Die dänische Politik durchlief in der Erwartung eines rettenden Ereignisses, das Frankreichs neue Rüstungen herbeiführen konnten, alle Striche der Windrose. Im März und April wurden Unterhandlungen mit Schweden, Rußland und England gepflogen. Schweden wollte sich mit der vorläufigen Abtretung des Stifts Trondhjem, dessen Besitz es für unentbehrlich erklärte, weil von dort ein schwedisches Heer immer von den Dänen umgangen werden könnte, und der Vestungen Frederikshald und Kongsvinger begnügen, aber sobald Dänemark eine vollständige Entschädigung in Deutschland erhalten hätte, sollte auch der übrige Theil des Landes abgetreten werden. Dänemark verlangte die Hansestädte und einen Theil der deutschen Küste, oder wie Napoleon behauptete, bot England diese

Ausgleichung an, und dänische Kriegsvölker rückten wirklich an die Gränze von Holstein. Der russische Unterhändler in Kopenhagen, der Fürst Dolgorucki, ging in diese Foderungen ein, ward aber von dem Kaiser Alexander einer Ueberschreitung seiner Vollmacht beschuldigt und zurückgerufen. Die englischen Minister erklärten, man könnte sich nicht in Unterhandlungen einlassen, bis Norwegen vorläufig abgetreten wäre. Bei diesen Unterhandlungen zeigte es sich, daß auch in der Politik die böse That — über die Geschicke eines Volkes zu verfügen, ohne das Volk zu fragen — fortzeugend Böses muß gebären. Die Verbündeten konnten die Erfüllung des, der schwedischen Regierung gegebenen Versprechens nicht mehr aufschieben, da schon im April ein Theil des schwedischen Heeres in Pommern gelandet war, dem im Mai der Kronprinz mit den übrigen Streitkräften folgte. Ueber Norwegen war das Loos geworfen. Der König von Dänemark verweigerte entschieden die Foderungen der Verbündeten und gab auch nicht nach, als ein englisches Geschwader vor Kopenhagen erschien und der britische Gesandte Thornton binnen achtundvierzig Stunden die Einwilligung in jene Foderungen und die augenblickliche Einräumung des Stiftes Trondhjem verlangte. Es wurde bald nachher ein Gesandter in Napoleon's Hauptquartier zu Dresden geschickt, um über ein neues Bündniß mit Frankreich zu unterhandeln, dem Dänemarks Kriegserklärung gegen Schweden, Rußland und Preußen folgte.

Der König hatte mittlerweile den Prinzen Christian Friedrich als Statthalter nach Norwegen geschickt. In Matrosenkleidung fuhr der Prinz, von zwei gleichfalls verkleideten Offizieren begleitet, in der Nacht von Fladstrand in Jütland ab, und landete am **21.** Mai **1813** bei Tagesanbruche auf einer felsigen Insel an der Mündung des Christiania-Fjord — ein phantastisch schöner Beginn jenes Abenteuers, seines Lebens in Norwegen, wie Wergeland *) sagt. Seevögel, ominöse Krähen, Raben und Wildgänse flogen aus den Klippen auf, als der Prinz an's Ufer sprang, ohne Zweifel heiter wie nach einer Lustfahrt. Er sprach zu der Mannschaft der Ruderflotte, die dort ihren Stand hatte, einige lebendige Worte und ermunterte sie zu den Anstrengungen, die das Vaterland bald von ihnen fodern möchte. Am folgenden Tage hielt er

*) A. a. O. I., 53.

seinen feierlichen Einzug in Christiania unter dem Jubel des Volkes, und seine Ankunft ward in einer Bekanntmachung verkündet, die mit dem Ausdrucke der Erkenntlichkeit des Königs für der Normänner unerschütterliche Treue gegen ihn und das norwegische und dänische Königsgeschlecht begann und mit der Versicherung schloß, daß Alt-Norwegens Selbständigkeit bewahrt werden sollte. In seiner Anrede an die Behörden sagt der Prinz, der König wünsche das Bruderband, das die Zwillingreiche verbinde, vester zu knüpfen. „Er hat mich gewiß nicht zu euch gesendet,“ setzte er hinzu, „daß ich ihm oder seinem Geschlechte das alte Recht auf Norwegens Krone entfremde, das mit des Volkes Liebe vererbt worden ist — fern sei dieß von mir! Lasset mich, wenn ich des Königs Willen ausführe und für das Vaterland wirke, meinen Lohn in des Volkes Liebe und Ergebenheit finden! Lasset dieß als Erbe auf meinen Sohn übergehen!“

Der Prinz besuchte bald nach seiner Ankunft die Gränzvesten und Verschanzungen, musterte die Soldaten in ihren Kantonnirungen und die Bürgerwehren in den Städten, wo er sich aufhielt, und sprach überall ermunternde Worte. Bei allen Gelegenheiten war er bemüht, sich beliebt zu machen. Seine persönliche Liebenswürdigkeit, seine Geistesgaben und seine Beredtsamkeit brauchten aber ihren vollen Einfluß, um das Mißvergnügen der bedächtigeren Vaterlandsfreunde über seinen Hang zu Vergnügungen abzuhalten, einen Hang, der zuweilen mit dem Ernste und der Noth der Zeit in grellen Gegensatz trat. Bei seinen einnehmenden Eigenschaften schien es ihm doch an Charakterstärke zu fehlen, und die Beliebtheit, der er so geflissentlich nachstrebte, und besonders auch bei den Frauen gewann, war nicht diejenige, die eine Herrschaft über die Ereignisse sichert, ja er vereitelte zuweilen selber seinen Zweck, sich beliebt zu machen, da er seine Neigungen zu bewachen vergaß, wie es wohl geschah, wenn er sich unter die Landleute mischte und an ihren Tänzen Theil nahm, wo dann nicht selten die Bauern ihre Köpfe über das lustige Wesen schüttelten *). Die reiche Ernte des

*) Wergeland erzählt (I, 61—63) zwei charakteristische Züge, die wenigstens hier eine Stelle finden mögen. Bei einem Johannisabend-Tanz unter freiem Himmel, unweit Christiania, stand unter den Zuschauern ein Bauer aus Gudbrandsdal, den der Prinz fragte, wie man im Gebirge

Jahres 1813 warf indeß auch einen glänzenden Schimmer auf den Prinzen, als den Repräsentanten Dänemarks, das nach der Mißernte des vorigen Jahres das Saatkorn geliefert hatte, und es ward eine dankende Zuschrift an den König gesendet, aus welcher man hätte schließen können, die „Demantketten" wären vester als je.

Schon im Sommer hatte der General Sejersted auf des Prinzen Befehl einen Kriegsplan entworfen, der sich auf die Vertheidigung der Gränzen beschränkte. Nach der Abreise des Kronprinzen Karl Johann aber war Schweden von seinen beßten Kriegsvölkern entblößt, und doch versäumte der Prinz Christian Friedrich diesen günstigen Augenblick, so sehr man sich auch bemühte, ihm die Vortheile eines Angriffes, für welchen Offiziere und Soldaten gestimmt waren, eindringlich vorzustellen, und als der Graf von Wedel-Jarlsberg ihm die Nothwendigkeit zu zeigen suchte, dem feindlich gesinnten Nachbar zuvorzukommen, mußte die Antwort des Prinzen den Zweifel bestätigen, daß er wenig geeignet war, die Stürme zu

---

lebte. „O gering genug!" war die Antwort. „Aber wenn ihr kein Korn habt, könnt ihr denn nicht Fleisch essen?" „Wir haben schon lange unser meistes Vieh wegen des Futtermangels schlachten müssen." „Aber doch Moos und Rinden?" fragte der Prinz. „Auch davon gibt's nicht viel." Mit Thränen im Auge wendete sich der Bauer weg, und der Prinz, ohne sich weiter nach dem Zustande des Volkes zu erkundigen, ging zum Tanze zurück. Der Besuch war doch nicht ganz fruchtlos für ihn. Ein armes Bauernmädchen in der ersten Blüte hatte des Prinzen Aufmerksamkeit auf sich gezogen, und man sah sie bald unter den Schönen, die ihm seinen Aufenthalt in Norwegen versüßten, und mit welchen seine hämlingartigen Umgebungen, die den Norwegern zuwider waren, ihn versorgten. — Auf der Rückreise von Christianssand im August stieg er bei einem Gutsbesitzer ab, dessen Mutter eben auf der Bahre lag, und dieser Umstand gab dem Wirthe eine Entschuldigung, daß er Seine königliche Hoheit nicht mit einem Balle unterhalten könnte, sondern sich auf ein Festmahl beschränken müßte. Der Prinz aber wußte einen Ball zu improvisiren. Seine Anwesenheit hatte viele Menschen herbeigelockt, unter welche der Prinz nach der Mahlzeit mit seinen Begleitern sich mischte. Es war Militärmusik da; ein Kreis im Freien wurde geschlossen, und der Prinz führte ein Landmädchen zum Tanze. Seine Begleiter folgten seinem Beispiele, und als der Wirth sah, daß der Prinz so tanzlustig war, blieb ihm nichts übrig, als in aller Eile den Saal einzurichten, wo der Tanz fortgesetzt wurde. Mangel an Takt war sonst nicht des Prinzen Fehler, setzt Wergeland hinzu.

bestehen, die nicht lange ausbleiben konnten. Es fehlte keineswegs an Herausfoderungen, die noch vor der Kriegserklärung einen Angriff hätten rechtfertigen können. In einem, im Junius 1813 in der dänischen Staatszeitung abgedruckten, im April nach Norwegen gesandten Schreiben aus Stockholm hieß es, daß schon vor dem Aufbruche des schwedischen Heeres nach Deutschland ein Einfall in Holstein beschlossen gewesen wäre. Mitten im Friedenszustande wurden Auffoderungen zum Abfalle aus Schweden heimlich nach Norwegen geschickt, worauf auch in der amtlichen Bekanntmachung der endlich erfolgten Kriegserklärung offen hingedeutet ward. In einer dieser Auffoderungen, „worin wie in einer Ouverture die Melodie anklang, die in dem Stücke sich hören lassen soll *)," heißt es, die schwedische Regierung betrachte die Vereinigung beider Reiche als eines der wirksamsten Mittel, das Glück und die Selbständigkeit der skandinavischen Halbinsel zu gründen, und sehe mit Vergnügen, daß das Nachbarvolk nicht eine Unterwerfung, sondern nur eine Vereinigung wünsche. Es sei nicht die Rede von einer Zusammenschmelzung Norwegens mit Schweden, wodurch das Land seinen Namen, seine eigene Verfassung, seine Gesetze und Rechte aufgeben solle, und man wünsche bloß eine aufrichtige und rechtmäßige Vereinigung, die für die Zeitumstände und Norwegens eigenen Vortheil passe und der zwischen Schweden und den verbündeten Mächten geschlossenen Uebereinkunft gemäß sei. Schwedens König möge der König Norwegens sein, und Norwegen sich selbst eine Volksvertretung und eine Staatsverfassung geben, die mit seinem Vortheil übereinstimme. Die Streitkräfte beider Länder mögen sich zum Schutze der skandinavischen Halbinsel vereinigen. Je mehr Eifer Norwegen zeige, eine freiwillige und schnelle Vereinigung mit Schweden zu schließen, desto mehr werde der König von Schweden sich verpflichtet fühlen, die Wünsche der Norweger zu erfüllen. Ein schwedischer König wolle nur freie Männer zu Unterthanen haben. Der Aufruf verspricht freien Handel, Aufmunterung des Ackerbau's, Errichtung einer Nationalbank, augenblickliche Versorgung mit Getreide, Aufhebung aller Zölle zwischen Schweden und Norwegen, vorzügliche Einrichtung von Lehranstalten und Akademieen, kurz eifrige Sorgfalt für des Landes Wohlfahrt, und gibt zu bedenken,

---

*) Wergeland, I., 68.

daß ein tapferes und edles Volk bei freiwilliger Hingebung in jeder Hinsicht ein günstigeres Loos erwarten dürfe, als ein durch die Waffen unterworfenes.

Diese Auffoderung, die man im Sommer 1813 auch in einer zu Christiania erscheinenden Zeitung abdruckte, machte wenig Eindruck auf die gegen Schweden erbitterte Masse des Volkes, aber trotz all diesen drohenden Versuchen des Nachbars gab es auch nach der Kriegserklärung vom 3. September doch keinen Krieg; man ließ das entblößte Schweden in Ruhe, und der Prinz versäumte es, die Kampflust des Volkes noch höher zu stimmen, sondern ließ das Heer in den Standquartieren an den Gränzen liegen und die geringen Vorräthe verzehren, die man hätte aufhäufen sollen.

Bald nach der Entscheidung des Feldzuges der Verbündeten gegen Frankreich sahen die Norweger, daß ihr Land in Deutschland erobert werden sollte. Der Kronprinz von Schweden, der auf Dänemarks schwankende Politik richtig gerechnet hatte, wendete sich im November 1813 plötzlich von Hanover gegen Holstein, vertrieb die Dänen und Franzosen aus Lübeck und verkündete am 9. December den Holsteinern, daß ihr Land nur als Unterpfand der Erfüllung des, mit den Verbündeten abgeschlossenen Vertrages über die Abtretung Norwegens, in Schwedens Besitze bleiben sollte. Dänemark war, so laut die Schweden seit sechs Monaten ihre Absichten angekündigt hatten, zu einer kräftigen Gegenwehr nicht gerüstet. Nach einem ehrenvollen Kampfe bei Sehested mußte sich der dänische Heerführer, der Prinz Friedrich von Hessen, über Kiel zurückziehen, und in Eilmärschen folgte ihm der Kronprinz von Schweden und näherte sich den Ufern des kleinen Belt. Der König von Dänemark, der mit sechszehntausend Mann ruhig in Middelfart auf der Insel Fünen saß, hörte jeden Morgen und Abend die feindlichen Trommeln herüberschallen und sah Tettenborn's Kosaken auf dem jenseitigen Gestade umherschwärmen. Am 13. December nahm Karl Johann sein Hauptquartier in Kiel, und zwei Tage später schloß Dänemark nach einem zehntägigen Feldzuge einen Waffenstillstand, obgleich ihm noch ein Heer von vierzigtausend Mann zu Gebote stand.

Die Norweger erhielten, bei der gänzlichen Absperrung ihres Landes und bei der polizeilichen Ueberwachung des Briefwechsels mit dem Auslande, nur dunkle und widersprechende Nachrichten

über jene Ereignisse. Es läßt sich, wie Wergeland sagt *), mit Wahrheit behaupten, daß sie ein herrliches Beispiel gaben, wie ein Volk Leiden ertragen und durch standhaftes Ausharren seine Freiheit gewinnen soll. Zu den drückenden Folgen der Aushungerung-Blokade, die trotz der günstigen Ernte immer fühlbarer wurden, hatte sich eine, seit Jahren fortdauernde Zerrüttung des Geldwesens gesellt, die des Landes größtes Mißgeschick war. Endlich ward ein Abhilfeversuch durch eines jener halben Mittel gemacht, die der dänischen Verwaltung eigen waren, als eine königliche Verfügung vom 20. October eine, auf Privatkredit zu gründende, norwegische Leih- und Disconto-Bank anordnete. Am 15. December, dem Tage des zu Kiel abgeschlossenen Waffenstillstandes, versammelten sich in Christiania die angesehensten Grundeigenthümer und Kaufleute, um die Stiftung der Bank vorzubereiten, und am 5. Januar 1814 ward eine Versammlung gehalten, welche die Unterzeichnungen der Mitglieder des Bankvereins empfangen wollte. Mit dem Ausrufe: „Wer denkt wie ich, der folge mir!" unterzeichnete zuerst der Prinz Christian Friedrich eine ansehnliche Summe. Er gab an diesem Tage ein Gastmahl. Dienstfertige Geister hatten unter jedes Gedeck einen Zettel gelegt, mit der Aufschrift: „Ruft heute den Prinzen zum König von Norwegen aus!" Der Plan scheiterte an dem Treusinne des Kammerherrn Rosenkrantz, der seinen Zettel zerriß, und ihm folgten die übrigen Gäste. Später mochte ein ähnlicher Versuch auf den Urheber schließen lassen **).

Während dieß in Norwegen vorging, zögerte der König von Dänemark mit der Eröffnung der Friedensunterhandlungen auf der, von Schweden gefoderten Grundlage der Abtretung Norwegens. Er rechnete noch auf Oestreichs Unterstützung und hatte einen Eilboten mit dem Erbieten abgesendet, das Stift Trondhjem abzutreten. Als am 5. Januar auch der verlängerte Waffenstillstand abgelaufen war, und der Kronprinz von Schweden sein Heer bereits wieder in Bewegung gesetzt hatte, kam endlich Oestreichs trostlose Antwort, daß Norwegen verloren wäre. Der dänische Minister erklärte sich nun zu einer Unterhandlung auf der verlangten Grundlage bereit, und am 14. Januar wurde der Friede zu

---

*) A. a. O. I. 51.

**) S. Wergeland, I. 67.

Kiel *) abgeschlossen. Nach dem vierten Artikel entsagte der König von Dänemark für sich und seine Nachfolger unwiderruflich und auf immer zu Gunsten des Königs von Schweden und dessen Nachfolger allen Rechten und Ansprüchen auf das Königreich Norwegen, mit Ausschluß der dazu gehörenden Nebenländer, Grönlands, der Färöer und Islands, so daß Norwegen ein mit Schweden vereinigtes Königreich bilden sollte, wogegen der König von Schweden im fünften Artikel sich feierlich verpflichtete, die Norweger für die Zukunft im Besitze aller jetzt bestehenden Gesetze, Freiheiten, Rechte und Vorrechte zu lassen.

So schien der alte Zweck der schwedischen Könige endlich erreicht, und der Volkswunsch erfüllt zu sein, den Tegnér **) in Svea's Namen aussprach:

Willkommen an mein Herz, o Nore, sei willkommen,
Der Asen und der Stärke Sohn!
Da ist dein Platz. Weh uns, wär' es dir je genommen!
Getrennt davon warst du zu lange schon.
Der Nord soll eine Kraft und einen Willen kennen;
Was Gott vereint hat, soll der Mensch nicht trennen.

Aber der Asen und der Stärke Sohn war nicht unvorbereitet, seine Unabhängigkeit und Freiheit gegen die Verabredungen der Diplomatie zu retten, die nach altem Stile auch hier über Völkergeschicke verfügt hatte, ohne den Willen der Völker zu beachten und zu ehren. Der vierte Artikel des Friedens sollte hinsichtlich des Grundsatzes, aus welchem er hervorgegangen war, ein todter Buchstabe bleiben, und die Norweger hatten ihrer selbständigen Haltung eine freie Verfassung und das Glück zu danken, das daraus erwachsen ist. Der König von Dänemark erließ wenige Tage nach dem Friedenschlusse eine Bekanntmachung, worin er die Abtretung Norwegens verkündete, die Norweger des Treueides entband und sie auffoderte, sich der neuen Regierung zu unterwerfen, und veröffentlichte zugleich eine ausführliche Erklärung über die Umstände, die ihm das Opfer abgedrungen hatten. Beide Urkunden überbrachte ein königlicher Adjutant, der durch Schweden reisete, dem Statthalter Christian Friedrich. Trotz der Absperrung von

*) S. Martens, Supplément Bd. 6.

**) In der angeführten Dichtung Nore.

Dänemark durch das eisbedeckte Meer drangen bald Gerüchte in das Land, aber die Regierung, die allein im Besitze sicherer Nachrichten war, hielt die amtliche Bekanntmachung lange zurück, und was aus den Umgebungen des Prinzen sich weiter verbreitete, erschien nur, wie er es hervortreten zu lassen für gut fand. Man hatte wahrscheinlich die Absicht, das erste Aufbrausen des Unmuthes unter dem Volke zurückzuhalten und die Erbitterung über die Abtretung des Landes durch die erfreuliche Aussicht auf den Frieden mit England sich abkühlen zu lassen, doch mochten wohl auch andere Plane im Hintergrunde liegen, die bald genug sich offenbarten. Nach langen Berathungen mit dem Herausgeber der amtlichen Zeitung Tiden erschien endlich am 25. Januar in einer außerordentlichen Beilage mit großen Buchstaben eine Nachricht, worin es hieß: „Der finstere, für menschliche Blicke undurchdringliche Nebel ist zerstreut, und ein Schimmer von Sonnenklarheit blendet das freudig hinstarrende Auge. Friede, Friede im Norden! Diese frohe Botschaft, die der Herausgeber zu veröffentlichen ermächtigt ist, eilt er hierdurch mitzutheilen. Zufolge ganz zuverlässiger Nachrichten sind die Präliminarien des Land- und Seefriedens zwischen Seiner Majestät dem Könige von Dänemark und Norwegen und den verbündeten Mächten abgeschlossen." Ueber die Friedensbedingungen, heißt es weiter, könne der Herausgeber nichts hinzufügen, da er sie nicht kenne, weil wahrscheinlich bei der Eile, womit die wichtige Botschaft sei abgeschickt worden, eine vollständige Mittheilung nicht habe erfolgen können, doch wolle man die veste Hoffnung hegen, daß nichts Entehrendes, nichts für Dänemarks und Norwegens Glück Nachtheiliges darin enthalten sei, und so möge man freudig vertrauen auf Gott, den Herrn der Herren, und auf die Kraft, die in der Brust beider Völker glühe, und ohne Bangigkeit der Zukunft entgegensehen. Es ist wohl eine sehr wahrscheinliche Vermuthung, daß der Prinz Christian Friedrich neben den amtlichen Aufträgen zur Uebergabe der Vestungen, Zeughäuser und anderen Anstalten an die Schweden, auch eine geheime Weisung erhalten hatte, damit nicht zu eilen, und die feindliche Stimmung des Volkes gegen Schweden zu nähren, da man Zeit zu gewinnen wünschen und auf eine Wendung der Ereignisse in Europa rechnen mochte.

Bald nach dem Empfange der aus Dänemark gekommenen

Nachrichten reisete der Prinz in den letzten Tagen des Januars über das Dovre-Gebirge nach Trondhjem, während, ganz im Einklange mit der täuschenden Bekanntmachung des Friedens, noch am 28. Januar das Geburtsfest des Königs von Dänemark in Christiania gefeiert ward *). Aber die beunruhigenden Gerüchte waren schon so verbreitet, daß die Zurückhaltung und die halben Geständnisse der Regierung ihren Zweck verfehlten. Norwegen, das für Dänemark so viel gelitten hatte, sah mit Verdruß sich aufgeopfert. Das Gefühl des gekränkten Nationalstolzes, republikanische Hoffnungen und Mißtrauen gegen den Prinzen wurden in den öffentlichen Blättern mehr oder minder laut ausgesprochen, und eines derselben deutete an, daß der Prinz eine Heldenrolle in der Komödie zu übernehmen wünschte, die man mit Norwegen spielte **). Dazu kamen nach der Abreise des Prinzen noch andere Hindeutungen auf seine Absichten. „Der Prinz reiset nach Trondhjem, um das Volk aufzumuntern.“ „Und um zu untersuchen, wie die Stimmung ist und wie weit er gehen kann und um —“ „Sich krönen zu lassen!“ „Still! Gott verhüte das!“

Der Prinz hatte mehr als einen Zweck bei dieser Reise. Er wollte zunächst den dringenden Auffoderungen der Schweden zur Erfüllung des Friedens, die sich voraussehen ließen, aus dem Wege gehen oder doch Zeit zu Entschlüssen gewinnen, was ihm auch vollständig gelang; er wollte zweitens sich Gelegenheit verschaffen, die Stimmung des Volkes in den Gegenden, die er durchzog, persönlich kennen lernen, und wenn er in den nördlichen Bezirken eine so entschiedene Abneigung fände, sich den Schweden gutwillig zu unterwerfen, als in den südlichen herrschte, so konnte er den dritten Zweck durchzusetzen hoffen, sich in der alten Krönungstadt Trondhjem Norwegens Krone aufzusetzen, und einst nach der Besteigung des dänischen Thrones beide Reiche wieder zu vereinigen. Auch der zweite Zweck wurde vollkommen erreicht. Ueberall auf seinem

---

*) Der Stiftsamtmann Thygesen gab ein Gastmahl zur Feier des Tages. Die Gäste waren verstimmt. Der Wirth ward immer verlegener; kein Trinkspruch auf den festlichen Tag, bis er endlich beim Dessert schnell halb aufstand und murmelte: „Seiner Majestät des Königs Gesundheit!“ und eilig das peinliche Gastmahl aufhob. S. Wergeland I., 83.

**) Wergeland I., Anhang S. 26.

Wege durch das schneebedeckte Gebirge strömte das Volk herbei, „des Landes Hoffnung" zu sehen, überall äußerte sich laut der Widerwille gegen die schwedische Herrschaft, und der Prinz sprach ermunternde Worte, ohne doch irgendwo einen offenen Aufschluß über die wahre Lage der Angelegenheiten zu geben. In Gudbrandsdal besuchte er bei Fackelschein das Denkmal auf Sinclair's Niederlage *), las die Inschrift, fragte die umstehenden Thalbauern, ob sie, wie ihre Väter, dem Vaterlande Leben und Blut weihen wollten, und wiederholte mit lauter Stimme die Schlußworte des Denkmals: „Wehe dem Normann, der nicht glüht, wann er diesen Denkstein schaut!" Die Bauern antworteten entschlossen auf den Ruf des Prinzen und verlangten nur Pulver und Blei. Als er nun von der Anhöhe herabkam und auf dem tiefen Schneefelde ausruhte, humpelte eine alte Bäuerin herbei, durch die Menge sich drängend, und rief: „Laßt mich den Prinzen sehen!" Der Prinz wendete sich zu ihr: „Nun, Mutter, sieh mich." „So, Du bist Christian Friedrich?" sprach die Alte, hielt ihm ihre Blendlaterne dicht vor das Gesicht und sah ihn lange an. „Hübsches Fleisch und Blut, aber Du siehst zu weich aus, als daß Du Norwegens Retter werden könntest." Macbeth's Hexen waren nicht unheilverkündender, setzt Wergeland **) hinzu.

Auf der Station Bjerkager ***), nahe bei Trondhjem, leerte der Prinz ein alterthümliches Trinkhorn, aus welchem mehre Könige vom oldenburgischen Stamme auf ihren Reisen nach Norwegen getrunken hatten, auf Alt-Norwegens Wohl und Selbständigkeit, während die versammelten Landleute ihm ein lautes Hurrah zuriefen. Am folgenden Tage, am 5. Februar, hielt er seinen feierlichen Einzug in Trondhjem, und in seinen Begrüßungen der Soldaten und der Bürgerwehr, die sich aufgestellt hatten, klang die erfreuende Versicherung vor, daß Norwegen ungetheilt bleiben sollte. Er wußte freilich, daß von einer Theilung nicht länger die Rede war, aber unter den umlaufenden Gerüchten war nichts so beunruhigend, als die Besorgniß, daß das Stift Trondhjem von Norwegen abgerissen werden sollte, wovon man wohl im Laufe

*) Siehe oben Seite 57.

**) I., 79.

***) Siehe oben Seite 44.

früherer Unterhandlungen gesprochen hatte. Bei dem ersten Empfange der Behörden suchte der Prinz besonders diese Besorgniß zu beruhigen. „Ungegründete Gerüchte", sprach er, „verkünden, daß Alt-Norwegen zerstückelt werden solle; aber daran denkt man nicht mehr, lieber möchte man das Ganze haben, doch Norwegen kann und wird bestehen, wenn es einträchtig ist. Ich bin unzertrennlich von Norwegen *). Mein Vertrauen stützt sich auf das norwegische Volk, meine Hoffnung auf Gott, mein Lohn sei des Volkes Liebe."

Auf den Verhandlungen des Prinzen mit den angesehensten Männern in Trondhjem liegt noch tiefes Dunkel. Man hat behauptet, er habe den Plan gehabt, sich auf Harald's alten Thron zu setzen, man hat es geläugnet und geglaubt, doch beides ohne Beweise. Gerüchte von einem solchen Entwurfe hatten sich von Trondhjem aus verbreitet, und der Bischof Dr. Bugge **), dem der Prinz große Aufmerksamkeit bewies, soll nach der ersten Zusammenkunft mit ihm geäußert haben, es wäre möglich, daß Trondhjem bald eine Krönung zu sehen bekäme, wobei er als Bischof eine Hauptrolle zu spielen gehabt hätte. Die nächsten Umgebungen des Prinzen waren es auch nicht allein, die seine Meinung theilten, daß er kraft seines Geburtrechtes die Herrschaft mit der ganzen unbeschränkten Macht seiner Väter übernehmen müßte. Er selber legte auch später bei mehren Gelegenheiten auf sein Erbrecht ein besonderes Gewicht, und es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß die lauten Kundgebungen der Volkstimmung, die er auf der Reise nach Trondhjem vernahm, und die er in allen Theilen des Reiches voraussetzen durfte, den Entschluß in ihm bevestigt hatten, den Friedenschluß für seine Person nicht anzuerkennen, sondern, da der König von Dänemark der Herrschaft über Norwegen entsagt und das Volk des Treueides entbunden hatte, sein historisches Recht auf den norwegischen Thron, als Abkömmling des dänisch-norwegischen Königstammes, geltend zu machen. War es sein Plan, sich die Krone aufzusetzen, so ist der Grund der Vereitelung eines solchen Entwurfes wahrscheinlich darin zu suchen, daß einige einflußreiche Männer, besonders der alte und beliebte General Krogh, ihn da-

---

*) Jeg er uadskillelig fra Norge.

**) Ein Talleyrand-Kopf, sagt Wergeland.

von abmahnten, und die Ansicht verfochten, daß die Bewohner Trondhjems den Prinzen nicht eigenmächtig zum Könige ausrufen dürften, und daß dieß nur in der Hauptstadt des Reiches geschehen könnte *). Genug, der Prinz verließ Trondhjem am Abend des 9. Februars, reisete in der größten Eile durch Österdal, überall die Bauern zur Nachahmung des Muthes ihrer Väter aufrufend, und erreichte am 13. den, seinem eifrigen Anhänger, dem Konferenzrathe Karsten Anker, gehörenden großen Eisenhammer Eidsvold, sieben norwegische Meilen von Christiania.

Während der Abwesenheit des Prinzen hatten Privatnachrichten theils aus Schweden, wo man sich angelegen sein ließ, die Norweger über die Ereignisse aufzuklären, theils aus Dänemark, den Schleier gelüftet, den die Regierung über die Angelegenheiten des Landes zog, und auch die Gerüchte über die Entwürfe des Prinzen waren in die Hauptstadt eingedrungen. Mehre patriotische und gesinnungvolle Männer erkannten die Wichtigkeit des entscheidenden Augenblickes und benutzten mit Klugheit und Thatkraft den günstigen Umstand, daß der Prinz abwesend war, dessen einnehmende Persönlichkeit ihre Entwürfe leicht hätte vereiteln können. Unter diesen Männern war einer der ausgezeichnetsten der Landrichter (Sorenskriver) Christian Magnus de Falsen, früher im Kriege gegen Schweden Hauptmann einer von ihm geworbenen Freischar, der einige Meilen von Christiania auf seinem gastfreien Hofe Vollebäk wohnte, und neben ihm stand, an Kraft und Charakter ihm gleich, der Professor der griechischen Sprache zu Christiania, Georg Sverdrup. Beide erklärten sich entschieden gegen andere geachtete Männer, namentlich den Professor Treschow, die behaupteten, daß der Prinz Christian Friedrich nach dem dänischen Königsgesetze von 1660 und nach dem norwegischen Erbrechte Norwegens unbeschränkter König wäre. Sie gewannen mehre der ausgezeichnetsten Männer für ihre Ansichten und Plane. Falsen bearbeitete den Entwurf eines Grundgesetzes, den er am 15. Februar dem Professor Sverdrup und dem Kammerherrn Peter Anker vorlas. Er äußerte sich bei dieser Gelegenheit heftig gegen die Anerkennung des Kieler Friedenschlusses, außer in so fern diese Uebereinkunft den Norwegern freie Hände ließe, und gegen die, von

*) Brömel a. a. O. S. 139.

dem Gerüchte verkündeten Eingriffe des Prinzen in des Volkes Recht und Macht, die er für die einzigen, in jenem Augenblicke bestehenden Befugnisse erklärte. Sollte der Prinz weiter gehen wollen, setzte er hinzu, so wäre er entschlossen, mit der von ihm errichteten Freischar einen rechtmäßigen Aufstand zu erregen. Seine Freunde lächelten über den begeisterten Mann, aber sie waren darin mit ihm einig, daß die Norweger den Augenblick benutzen müßten, sich eine freie Verfassung zu geben.

Als Sverdrup am Abend jenes Tages von Vollebäk nach Christiania zurückgekehrt war, kam um Mitternacht ein Bote, der ihm den Befehl brachte, sich sogleich nach Eidsvold zu begeben, wo der Prinz mehre angesehene Männer versammelt hatte, um sie zu befragen, was bei der bedenklichen Lage des Landes zu thun wäre, da man das Volk nun nicht länger in Ungewißheit und im Dunklen lassen konnte. Sverdrup folgte augenblicklich dem Rufe. Unterwegs hatte er Gelegenheit, den Ausdruck der Meinungen und Gefühle des Volkes zu hören. Sein Postfuhrmann (Skydsbonde) ein alter offenherziger Bauer, fragte ihn: „Ihr seid auch wohl einer von den Herren, die nach dem Eisenhammer berufen sind, um mit dem Prinzen zu rathschlagen?" „Allerdings," erwiderte Sverdrup, „und was meinst Du dazu, daß wir nun schwedisch werden sollen?" „Das kommt mir recht närrisch vor," antwortete der Bauer. „Dazu möget Ihr dem Prinzen nicht rathen. Wir wollen erst unser Weibsvolk und unsere Kinder daheim lassen und Alle an die Gränze ziehen." „Doch nicht so alte Leute wie Du?" fragte Sverdrup. „Ja ich gehe auch noch mit," sprach der Bauer und setzte mit kräftiger Betonung hinzu: „Aber habt Ihr dem Prinzen zu rathen, so bedenkt, daß Gott mit uns ist."

Als Sverdrup in Eidsvold ankam, traf er im Hofe einen Bekannten, der kopfschüttelnd zu ihm sprach: „Alles ist verloren, wir bekommen einen unbeschränkten König." Im Vorsaal fand er mehre Männer, die niedergeschlagen und bekümmert aussahen. „Der Prinz hat nach Ihnen gefragt," sprachen sie, und kaum hatte er den Reisemantel abgeworfen, als er in des Prinzen Zimmer gerufen wurde. Der Prinz hatte vorher jeden der bereits versammelten siebzehn Männer, die außer dem Bischof Bech von Aggershuus, vier Oberoffizieren von der Land- und Seemacht, zwei Kammerherren und zwei Kaufleuten, und dem Eigenthümer des Eisenhammers, Kar-

Anker, aus bürgerlichen Beamten bestanden, einzeln zu sich rufen lassen und gefragt, ob man nach der geschehenen Abtretung Norwegens seinen Plan billige, sich seinem Erbrechte gemäß zum souveränen Regenten zu erklären und Widerstand zu leisten. Ueber den letzten Punkt waren die Meinungen nicht getheilt, da der Prinz die kriegerische Begeisterung, die er auf seiner Reise nach Trondhjem gefunden hatte, auszumalen wußte, aber auch gegen seinen Hauptplan erhob sich keineswegs ein hartnäckiger Widerspruch. Er sprach auch mit Sverdrup lange und beredt über die Lage des Landes und schloß mit der Erklärung, daß ihm, auch nach der Meinung der anderen Herren, nichts übrig bleibe, als das Heft der Regierung mit der Macht seiner königlichen Vorfahren zu ergreifen. Da erinnert sich Sverdrup an des Bauers Worte: „Bedenkt, daß Gott mit uns ist!" und mit kräftiger Stimme, mit vestem Blicke auf den Prinzen ruft er: „Dazu hat Eure königliche Hoheit so wenig Recht als ich." Der Prinz trat betroffen einige Schritte zurück. „Wie, ist das Ihre Meinung?" antwortete er, und suchte ihn zu widerlegen, indem er sich auf die Ansicht der anderen Männer, mit welchen er sich berathen hatte, und namentlich des Professors Treschow, berief. Sverdrup entwickelte klar und bestimmt seine Gründe gegen des Prinzen Erbrecht und zeigte, daß in Friedrich's VI. Rechtsverzichtung nur die Erklärung gefunden werden könnte, daß er nicht länger im Stande wäre, die Vereinigung Dänemarks und Norwegens aufrecht zu erhalten, und daß die Norweger dadurch wieder den Besitz ihres natürlichen und unbestreitbaren Rechtes erlangt hätten, ihre Verfassung selber zu bestimmen und bis dahin die Ausübung der vollziehenden Gewalt demjenigen zu übertragen, den sie wählten und für den tauglichsten hielten. Der Prinz, der aufmerksam zuhörte, unterbrach zuweilen Sverdrup's Beweisführung, er vertheidigte seine Meinung, doch ohne aus seinem freundlichen und ruhigen Tone zu fallen. Er zweifle keineswegs, fährt Sverdrup fort, daß das norwegische Volk aus freier Wahl den Prinzen zum König ernennen werde, der in der Stunde der Gefahr und Noth mit so großmüthiger Aufopferung sein Schicksal an Norwegen geknüpft habe, und er halte es für weit ehrenvoller, Harald's und Sverrer's alte Königskrone von einem freien Volke zu empfangen, als sie nach Erbrecht oder auf andere Weise zu erlangen. „O nun werden Sie poe-

tisch!" rief der Prinz lächelnd, der vorher Sverdrup's Gründe gegen das Erbrecht sophistisch genannt hatte. Sverdrup versicherte, daß Wahrheitliebe und Vaterlandsinn seine Worte ihm eingegeben hätten. Er schwieg. Der Prinz betrachtete ihn eine Weile, umarmte ihn dann mit allen Zeichen inniger Bewegung und rief: „Sie haben Recht. Sie haben mich überzeugt. Ja, so muß ich handeln. Wir wollen den anderen Herren dieß mittheilen."

Nachdem Sverdrup in den Vorsaal zurückgekehrt war, erschien auch der Prinz, und als er die auf den Frieden sich beziehenden Urkunden hatte vorlesen lassen, foderte er die Versammlung auf, ihre Meinung zu sagen. Die meisten, schon durch Sverdrup von der Umstimmung des Prinzen unterrichtet, waren darüber erfreut, und nur zwei widersprachen heftig; aber als der Prinz sah, daß die beßten Männer auf Sverdrup's Seite traten, blieb er seinem Entschlusse treu. Die übrigen Stunden des Tages wurden mit Verabredungen über die zunächst zu ergreifenden Maßregeln zugebracht, und beschlossen, die Urkunden zur öffentlichen Kunde zu bringen und Volksvertreter zu berufen. Christian Friedrich sollte den Titel Prinz-Regent von Norwegen annehmen *).

Der entscheidende Wurf war gethan. Es war der Boden für den Bau des freien Grundgesetzes gewonnen. Der Prinz Christian Friedrich kam am 18. Februar nach Christiania zurück, und am folgenden Tage sagte die amtliche Zeitung, man dürfte dem Fürsten vertrauen, der bereits den Norwegern unverkennbare Beweise seiner Liebe und seiner Fürsorge für ihr Wohl gegeben und versprochen hätte, sich nicht von dem Volke zu trennen, dessen Liebe ihm geweiht wäre. Am 22. versammelte der Prinz die Behörden in seiner Wohnung, und als die Erklärung des Königs von Dänemark vom 18. Januar vorgelesen war, rief der Prinz aus: „Bedenken wir Dänemarks schwierige Lage und beklagen wir den Fürsten, der sich unverschuldet darein versetzt sah!" Es folgte darauf die Erklärung des Königs über die Umstände, die ihn zur Abtretung des Landes gezwungen hatten, mit dem Abschiedsworte, das die Treue und Ergebenheit rühmte, die das edle norwegische Volk zu allen Zeiten und unter allen Umständen ihm und seinem Stamme bewiesen hätte. Der Prinz sprach dann zu der Versammlung: „Ich bin zurückbe-

*) Wergeland I., S. 83 ff. II. Beilage S. 20 ff.

rufen und habe den Befehl erhalten, den schwedischen Truppen die Vestungen zu übergeben, aber ich habe des Volkes Stimmung befragt, und überall hörte ich wiederhallen: Wir wollen Normänner sein und nicht Schweden! Ich folge gern dem Rufe, die Rechte eines unabhängigen Volkes zu vertheidigen, denn wenn ich es verließe, würde der Feind Mittel erhalten, Zwietracht und Unordnung auszusäen. Hören Sie meinen Entschluß, wie ich ihn dieser Versammlung und dem ganzen Volke verkünde." Er las darauf selber seine Bekanntmachung an das Volk vor und schloß mit dem Ausrufe: „Mein Gelübde für Norwegens Sache lege ich vor dieser Versammlung nieder, und gewiß begegne ich damit jedem Herzen. Am Bettage wollen wir Alle unseren Eid vor Gottes Angesicht feierlich ablegen." Es wurden dann Umlaufschreiben an die Bischöfe und die Oberbeamten und eine Bekanntmachung über die friedlichen Gesinnungen des norwegischen Volkes gegen alle Staaten vorgelesen, und der Prinz hob wieder an: „Und nun, Mitbürger, reichen wir uns die Hände mit dem Versprechen, einträchtig wie treue Normänner zu wirken für Norwegen und die gute Sache, die Gott segne!" Er reichte Allen die Hand, und sie schlossen den feierlichen Bund mit Handschlag nach alter nordischer Sitte.

Bald nachher ritten Herolde durch die Straßen und lasen die Erklärung des Königs und des Prinzen Bekanntmachungen vor. Als dieß geschehen war, versammelten sich die Bürgerwehr und die Besatzung auf dem Markte und schwuren, Norwegens Selbständigkeit zu vertheidigen. Der Prinz erschien unter ihren Reihen und sprach zu den Soldaten: „Auf euern Muth, treue Normänner, stützt das ganze Volk seine Hoffnung, den Kampf glücklich geendigt zu sehen, den Alle für das Vaterland bestehen wollen. Sicher sollen Greise, Frauen und Kinder hinter Norwegens Gränzgebirgen wohnen, vertheidigt von seinen muthigen Söhnen, unter der Leitung ihres Regenten und geachteter Anführer. Sieg und Freiheit oder Tod! sei unsere Losung." Dann wendete er sich zu der Bürgerwehr mit den Worten: „Der gute Bürger kann nur im selbständigen Norwegen glücklich sein. Ich werde des Volkes Rechte vertheidigen und, wenn es gilt, auch des Vaterlandes Gränzen, und ich rechne auf den Beistand jedes Vaterlandsfreundes. Heil Norwegen!" Das stürmische Hurrah der Soldaten, der bewaffneten Bürger und der unermeßlichen Volksmenge beantwortete der Prinz

mit dem Rufe: „Laßt mich immer diese Stimmung finden, und Gott wird unsere gerechte Sache segnen!"

„Christian Friedrich," sagt Wergeland *), „ward in jenem Augenblicke der mehr als geliebte Fürst genannt, und nicht mit Unrecht. Das Volk sah in ihm die Hilfe und den wahren Retter in der Stunde der Noth. Als er den Weg eingeschlagen hatte, auf welchem er sich nun befand, hatte er auch die Herzen gewonnen, die sonst nicht leicht zu gewinnen waren."

Einige Tage nachher gab die amtliche Zeitung Tiden zuerst den offenen Brief, den „Christian Friedrich, Norwegens Regent, Prinz von Dänemark, Herzog in Schleswig, Holstein, Stormarn, Ditmarsen und Oldenburg" am 19. Februar erlassen hatte. Es heißt darin, das norwegische Volk, von dem Könige von Dänemark des Treueides entbunden, sei wieder in das volle Recht eines freien und unabhängigen Volkes getreten, die Form seiner Regierung selber zu bestimmen, und habe laut und einmüthig den vesten Willen ausgesprochen, sich dem Könige von Schweden nicht zu unterwerfen, sondern seine Unabhängigkeit und Selbständigkeit zu behaupten. „Bei meinem Erbanspruche auf Norwegens Thron **)," fährt der Prinz fort, „und in dieser Zeit bestimmt, an der Spitze eines treuen und tapferen Volkes zu stehen, folge ich gern diesem heiligen Rufe und halte es für meine erste Pflicht, mit allen Kräften für des norwegischen Volkes Freiheit und Sicherheit zu wirken. Als Regent des Reiches — ein Titel, den ich annehme mit allen Rechten und mit der Macht, die Seine Majestät König Friedrich VI. aufgegeben hat und die das Volk mir verleihen will ***), um in der Zeit der Gefahr und der Drangsal Unordnung und Verderben vom Lande abzuwenden, werde ich mich aufrichtig bemühen, in Frieden mit allen Mächten zu leben, welche des norwegischen Volkes Rechte nicht kränken. Von dem Volke gewählte aufgeklärte Männer sollen sich am zehnten April dieses Jahres zu Eidsvold im Amte Aggershuus versammeln, um eine Verfassung anzunehmen, die vollkommen und für immer die Freiheit des Volkes und das Wohl des Staates sichern

*) A. a. O. I. S. 91.

**) Odelsbaaren til Norges Throne.

***) Som Nationen vil forläne mig.

kann. Gott der Allerhöchste segne und beschütze eine gerechte Sache und die Anstrengungen eines einträchtigen Volkes gegen fremde Unterdrückung, die in Alt-Norwegen zu allen Zeiten unbekannt war und unbekannt bleiben soll."

An demselben Tage ward eine Kundmachung an das norwegische Volk erlassen, die also begann: „Normänner! Ihr wißt, daß Seine Majestät der König Friedrich VI., trotz seiner Liebe zu dem norwegischen Volke, die wir dankbar anerkennen, durch die Ränke der schwedischen Regierung, die von zahlreichen Heeren unterstützt wurde, genöthigt worden ist, seinem Rechte auf den norwegischen Thron zu entsagen. Mit Kummer habt ihr vernommen, daß ihr einer Regierung übergeben seid, die euch den Schimpf angethan hat, zu glauben, sie könnte euch durch süße Worte und leere Versprechungen zur Treulosigkeit gegen euern König verleiten, wie auch die offenbare Feindseligkeit ausgeübt hat, euch mitten im Frieden aushungern zu wollen, um durch dieses unmenschliche Mittel den Muth zu erschüttern, der, wie sie wußte, sonst unerschütterlich war, und die euch jetzt die Schwachheit zutraut, euch gutwillig dem schwedischen Joche und demselben Unglücke unterwerfen zu wollen, das Schwedens Söhne nun erdulden müssen, um für eines Ausländers Herrschsucht und fremdes Geld in fremdem Lande zu kämpfen. Doch das edle norwegische Volk kann selber sein Schicksal bestimmen. Schwöret, daß ihr Norwegens Selbständigkeit behaupten wollet, rufet Gott den Allmächtigen zum Zeugen eures Schwures an und erflehet des Himmels Segen für euer geliebtes Vaterland. Es ist Gottes Fügung, treue Normänner, daß ich, zum norwegischen Throne erbberechtigt, jetzt in eurer Mitte bin, und ihr könnt nur durch die Eintracht gerettet werden, die in eurer Brust glüht. Ich habe des Volkes laute Stimme für Unabhängigkeit, für kräftigen und unwandelbaren Widerstand gegen fremde Gewalt vernommen, und dieß ist für mich, den ein warmes Gefühl für Norwegens Glück und Ehre beseelt, hinlängliche Auffoderung, unter diesem treuen Volke zu bleiben, wenn es dessen Selbständigkeit gilt, und so lange meine Stellung dazu beitragen kann, Ordnung und Ruhe unter den Normännern zu erhalten. Von der Fürsehung in diesem Augenblicke bestimmt, das Reich zu regieren, werde ich mit kräftiger Hand, ohne auf Gefahr oder Mühe zu achten, Norwegens Sicherheit beschützen und die Gesetze handhaben. Eine Ver-

sammlung freigewählter und aufgeklärter Männer aus dem Volke soll demnächst, indem sie mit Weisheit und Eintracht eine Verfassung für Norwegen vestsetzt, diesem Staate neue Kraft gegen offene und heimliche Feinde geben, und von ihrer Bestimmung wird es abhangen, ob ich fortfahren soll, die Stelle einzunehmen, zu welcher des Volkes Wunsch mich in dieser Stunde beruft. Geliebtes norwegisches Volk! Schon viele Beweise eurer Liebe und eures Vertrauens habe ich empfangen. Unter euch werde ich mich stets froh und sicher fühlen. Ich will mich bestreben, den Frieden und dadurch rege Erwerbthätigkeit und Quellen des Wohlstandes zu gewinnen, und ich werde mir nichts so sehr angelegen sein lassen, als die Plagen des Krieges von Norwegen abzuhalten. Nur wenn Gewaltherrscher die Freiheit und Selbständigkeit des Reiches kränken, dann sollen sie fühlen, daß Kraft in des Normanns Arme wohnt, um Beleidigungen zu rächen, und Muth in seiner hohen Seele, lieber zu sterben als sich unterjochen zu lassen." Der Prinz schloß mit der Zuversicht, daß, wenn auch Kummer und Drangsale durch unversöhnliche Feinde dem Lande bereitet werden möchten, doch innerhalb der Gränzen Eintracht und Vaterlandsinn herrschen würden, Alles aufzuopfern, um Alt-Norwegens Ehre zu behaupten und es wieder zu seinem ehemaligen Glanze zu erheben, und daß nach dem glücklichen Erfolge vereinter Bestrebungen Norwegen einen neuen Beweis für die Wahrheit liefern werde, wie unüberwindlich ein Volk ist, das Gott fürchtet und für das Vaterland fühlt *).

Gleichzeitig mit jenen Bekanntmachungen erschienen Umlaufschreiben an die Bischöfe, die Oberbeamten, die Land- und Seemacht. Das Schreiben an die Bischöfe verordnete, daß an einem, in allen Gemeinden zu feiernden Bettage die Bekanntmachungen des ehemaligen Königs und des Regenten nach einer kurzen, aber kraftvollen einleitenden Rede, von den Kanzeln vorgelesen und die Kirchspielgenossen zu dem Schwure aufgefodert werden sollten, Norwegens Selbständigkeit zu behaupten und dem Vaterlande Leben und Blut zu weihen. Es wurde verfügt, daß die Beamten nebst zwölf der geachtetsten Gemeindeglieder mit dem Geistlichen ein, in dem

---

*) Diese Urkunden und die Umlaufschreiben stehen in Wergeland's Schrift, I., Beilage S. 15 ff. Wie er sagt, hatte der Prinz persönlichen Antheil daran.

Reichsarchive niederzulegendes Zeugniß über jene Eidleistung und zugleich eine Zuschrift an den Regenten unterzeichnen sollten. In den Umlaufschreiben an die Bischöfe und die Oberbeamten wurden ferner Anordnungen über die Wahl der Abgeordneten in den Stadt= und Landgemeinden gegeben. In jeder Landgemeinde sollten in der Kirche nach dem Gottesdienste zwei ansässige Kirchspielglieder, fünfundzwanzig Jahre alt und zu dem Beamtenstande, der Geistlichkeit, dem Kriegerstande oder der Klasse der Fabrikbesitzer oder Landeigenthümer gehörend, zu Wahlmännern ernannt werden, so daß einer derselben aus dem Bauernstande gewählt würde. Sämmtliche, von den Gemeinden ernannte Wahlmänner sollten sich an einen, von dem Amtmanne zu bestimmenden Ort begeben und drei der aufgeklärtesten Männer des Amtes, von welchen aber gleichfalls einer aus dem Bauernstande sein mußte, zu Abgeordneten wählen, diese aber sowohl von ihren eigenen als von den übrigen Gemeinden ihres Amtes Zuschriften an den Regenten als ihre Vollmacht mitbringen. Auf gleiche Weise sollten in den Stadtgemeinden die Wahlen geschehen, in den größeren Städten durch Wahlmänner, in den kleineren, die nur einen Abgeordneten zu senden hatten, durch unmittelbare Abstimmung, doch war die Zahl in den Städten in so fern eingeschränkt, daß nur aus der Mitte der Stadtbewohner gewählt werden konnte, übrigens aber hinsichtlich des Standes und Berufes der Gewählten ganz uneingeschränkt. In den drei Stiftstädten Christiania, Christianssand und Trondhjem sollten drei, in Bergen, als der volkreichsten, aber vier Abgeordnete gewählt werden. Eine, in der besonderen Verfassung der Wehranstalten gegründete Eigenheit zeigte sich in den Umlaufschreiben an die Land= und Seemacht. Die auf den Friedenschluß bezüglichen Aktenstücke und die Bekanntmachungen des Regenten sollten allen Truppenabtheilungen vorgelesen werden und dann jeder Soldat schwören, Norwegens Selbständigkeit zu vertheidigen und dem Vaterlande Leben und Blut zu weihen. Von den unter den Waffen stehenden Truppenabtheilungen sollte dann jede zwei Wahlmänner ernennen, einen in Norwegen geborenen Offizier und einen Unteroffizier oder Gemeinen, der zugleich Grundbesitzer und fünfundzwanzig Jahre alt wäre, und diese Wahlmänner die Abgeordneten wählen, so daß jedes Regiment von einem Offizier und einem Unteroffizier oder Gemeinen in der Reichsversammlung ver=

treten würde. Die Seemacht sollten zwei Offiziere und zwei Seesoldaten vertreten, doch mußten sowohl die Wähler als die Abgeordneten geborene Norweger sein. — Diese Vertretung der bewaffneten Macht hatte darin ihren Grund, daß das Heer zu einem großen Theil aus Männern bestand, die Bauernhöfe besaßen, und die man daher des Stimmrechtes nicht berauben zu dürfen glaubte, das sie in ihrer Heimat nicht ausüben konnten. Diese Anordnung mußte überdieß die Krieger zu eifrigen Anhängern der neuen Verfassung machen, die sich bilden sollte *). Auch die von dem Heere gewählten Abgeordneten mußten Zeugnisse der vollzogenen Eidleistung und Zuschriften an den Regenten von ihren Regimentern als Vollmacht überbringen. Es war wohl der Zweck jener Zuschriften **), dem Regenten auf diese Weise durch die Urversammlungen eine vorläufige Bestätigung der Würde zu geben, die er im Drange der Umstände angenommen hatte und, da keine Regierung bestand und der Volkswille noch keine Wortführer hatte, nur auf sein historisches Recht gründen konnte, wie er es denn auch in allen Urkunden deutlich aussprach.

Die Begeisterung, die in jenen Tagen das Herz des Volkes hob und auch in vielen Landgemeinden bei der Eidleistung den Vaterlandsinn lebendig aufregte, flammte noch höher an dem großen Bettage — eine Lichterscheinung in der Seelenwelt, sagt Wergeland, eben so herrlich als das Nordlicht in einer Winternacht, und dieser allgemeine Aufschwung war der sicherste Vorbote der Freiheit und der Verfassung. Am 25. Februar wurde der Tag in Christiania gefeiert. Mit glänzendem Gefolge ritt der Regent durch die zusammenströmende Menge nach der Hauptkirche. Mütter hoben ihre Kinder empor, um ihnen den Prinzen zu zeigen, und die klei-

*) Diese Berufung der bewaffneten Macht zu einem Reichstage war nicht erstes und einziges Beispiel in den nordischen Reichen. In Schweden berief schon Karl IX., freilich um den Einfluß der Soldaten für seine Zwecke zu verstärken, Bevollmächtigte des Heeres zum Reichstage. „Schweden hat," sagte Oxenstjerna 1642, „was sonst nirgend ist, ex necessitate temporum, den Kriegerstand zum Reichsstand gemacht." Die Abgeordneten der Offiziere und Gemeinen hatten aber in Schweden keine Stimme.

**) Wergeland hat deren mehre mitgetheilt, II., Beilage S. 5 ff. Sie wurden später sämmtlich auf Befehl des Regenten gedruckt, mit einem Vorworte, das Wergeland gleichfalls mittheilt, II., Beilage S. 3—5.

nen Hände klatschten in den allgemeinen Jubel. Die Stadtbeamten führten den Regenten vom Eingange der Kirche zu seinem Sitze, über welchem, von einem gezückten Schwert und einem Oelzweige eingefaßt, die Inschrift stand: „Prinz Christian Friedrich, Norwegens treuer Freund und kraftvoller Regent im Kriege und im Frieden.“ Bei Orgelbegleitung wurden von einem Sängerchor die ersten Strophen von Thaarup's Tedeum gesungen, worauf der Bischof Bech die Kanzel bestieg und die Urkunden vorlas. Der Prinz begab sich nun auf eine Erhöhung im Chor, wo er von seinem Stabe, den Beamten und den Bürgervertretern umgeben wurde. Der Bischof sprach: „Schwört ihr, Norwegens Selbständigkeit zu behaupten und Leben und Blut dem theuern Vaterlande zu weihen?“, worauf der Prinz gleichzeitig mit der ganzen Versammlung den Eid ablegte. Er wendete sich nun zu dem Volke und hob an: „Gott der Allmächtige hat unseren Eid gehört. Er kennt meine Aufrichtigkeit und wird mir Kraft und Weisheit geben, das große Werk, die Rettung des Volkes und die Vertheidigung seiner Rechte, zu vollbringen. Unsere Hoffnung ist auf die Fürsehung gestützt, die unsere gerechte Sache segnen wird durch die Eintracht, die uns Alle beseelt, und auf welche der Bund, den wir geschlossen haben, gebaut ist, vest wie auf Norwegens Felsengrund. Nun laßt uns beten im Hause des Herrn!“ Als der Bischof das vorgeschriebene Gebet gesprochen hatte, kehrte der Prinz auf seinen Sitz zurück. Es wurden dann die übrigen Verse des Tedeum gesungen, und als nach der Predigt *) der eigentliche Gottesdienst geschlossen war, wurde ein Gesang an den Prinzen gerichtet, worauf der Bischof ausrief: „Heil Norwegen! Heil seinem Regenten!“ was die Versammlung begeistert wiederholte. „Heil Norwegen!“ rief der Prinz dreimal und fuhr dann fort: „Geliebtes norwegisches Volk! empfange den Dank meines Herzens. Die Liebe des Volkes ist meine Freude und mein Lohn. Laßt mich immer diese Stimmung unter euch finden, und Gott wird uns Alle segnen!“

Der Bettag hinterließ einen starken Eindruck **). Das ent=

---

*) Ueber Psalm 62, V. 8 und 9.

**) Wohl nur von einzelnen Fällen kann es gelten, was Wergeland (II., Anhang S. 30) aus der Handschrift eines Zeitgenossen anführt,

scheidende Loos, das die Unabhängigkeiterklärung und die Zusammenberufung der Reichsversammlung geworfen hatten, gab in jenen Tagen eine freudige und ruhige Zuversicht für das Schicksal des Vaterlandes, die ein scharfer Gegensatz des leidenschaftlichen Parteigeistes war, der später ziemlich allgemein ausbrach. Man erwartete Alles von der nächsten Zukunft, und die Mehrheit des Volkes vertraute dem Regenten. Die erwachte Zuversicht fand auch eine gute Stütze in den ersten Unternehmungen des Prinzen, der seine Stellung für sicher zu halten und der Krone gewiß zu sein schien. Auf seinen Befehl ward am 5. März in dem amtlichen Blatte ein schwedischer Aufruf an die Norweger bekannt gemacht, den man für gefahrlos hielt, obgleich darin die Zusage, daß die Wünsche des Volkes beachtet werden sollten, ausgesprochen und eine auf Volksvertretung und Selbstbesteuerung gegründete Verfassung gewährleistet wurde. Die einzelnen Männer, auf welche jene Zusage und die neue Verfassung des schwedischen Volkes Eindruck gemacht hatten, wagten es doch nicht, Mißtrauen zu äußern. Besonnene Beobachter wunderten sich auch, daß man bei der damaligen bedenklichen Lage Norwegens nicht mehr politische Klugheit hatte, indem der Regent und seine Umgebungen in dem Benehmen gegen die schwedischen Unterhändler, die nach Christiania kamen, zu wenig jene Artigkeit und Feinheit zeigten, welche Schwedens stärkste Waffe waren. Hätte man doch dadurch die Sache in die Länge ziehen können, bis sich die wahren Gesinnungen der großen Mächte zu Tage legten, über welche das Volk bei der beharrlichen Zurückhaltung des Regenten in gänzlicher Ungewißheit blieb.

Ein auffallender Gegensatz zu jenem Benehmen war die Behandlung, die der Graf von Wedel-Jarlsberg erfuhr, als er auf der Rückreise aus Dänemark, wo er seit 1813 in eigenen und öffentlichen Angelegenheiten sich aufgehalten hatte, im Februar durch Schweden kam. Nach einem fruchtlosen Versuche, über das eisbedeckte Meer zu fahren, entschloß er sich, zu Lande heimzukehren, nachdem er nicht ohne Schwierigkeit einen Paß von dem schwedischen Residenten in Kopenhagen erhalten hatte, da er sich weigerte, dem Könige von Schweden den Treueid zu schwören. Nach den

---

man habe die Gemeinden zur Feier berufen, ohne daß selbst die Beamten gewußt hätten, wovon die Rede sein sollte.

Ereignissen, die mittlerweile in Norwegen vorgefallen waren, hielt man ihn jedoch in Götheborg an und führte ihn nach Wenersborg, dem Hauptquartier des Grafen Essen, der das an der Gränze aufgestellte Heer befehligte. Der Graf erhielt sogleich seinen Degen zurück und wurde mit großer Aufmerksamkeit behandelt. Man war so klug, nach einer Zögerung von einigen Tagen, seine Reise nach Norwegen nicht länger zu hindern, wo ein Mann von Wedel's Ansichten und Fähigkeit sie auch geltend zu machen und bei seiner Stellung gegen den Prinzen mehr ausrichten konnte als Essen's ganzes Heer. „Sie haben im schwedischen Hauptquartiere sich aufgehalten?" fragte der Prinz mit schlecht verhehltem Mißtrauen und Unmuth, als der Graf nach seiner Rückkehr ihn besuchte. Ein kurzes und stark betontes Ja war die Antwort. Auf die Frage des Regenten, was man in der politischen Welt für Norwegen erwartete, äußerte der Graf mit großer Offenheit seine Meinung über das Wagniß, den Bogen zu stark zu spannen, und über die Unwahrscheinlichkeit, daß Norwegen den drohenden Kampf bestehen könnte. „Herr Graf, haben Sie Furcht?" sprach Christian Friedrich mit spöttischem Tone. Wedel legte die Hand an den Degen, trat näher vor und sagte mit allem Nachdrucke des Selbstgefühles, daß nur die wichtige Stellung des Prinzen dem Lande gegenüber für den Augenblick ihn abhielte, die Genugthuung zu verlangen, die ein Edelmann von dem andern fodern dürfte, sondern daß er sich jetzt nur ausbitten könnte, im Augenblicke der Gefahr auf dem Kampfplatze neben dem Prinzen zu stehen *). Der Regent betrachtete seitdem den Grafen als seinen gefährlichsten Feind, und als das Gerücht von jener Unterredung und von Wedel's Aufenthalt im schwedischen Lager sich ausbreitete, galt der Graf als das Haupt einer nicht zahlreichen, aber durch das Gewicht ihrer Mitglieder bedeutenden Partei gegen die Person und die Unternehmungen des Prinzen. Der Graf, der seit **1812** als Privatmann lebte, begab sich gleich nach jenem Auftritte auf seine Güter und ward alsbald zu einem der Abgeordneten zur Reichsversammlung gewählt.

Noch immer standen die norwegischen Kriegsvölker an der Gränze. Auch ein später veröffentlichtes Schreiben des Prinzen an den König von Dänemark vom 22. Februar lautete kriegerisch. Er

---

*) Wergeland, II., S. 4 – 5.

habe, heißt es darin, des Volkes Geist und Gesinnung hinlänglich geprüft, und die allgemeine Stimme sei, lieber Alles aufzuopfern, als sich den Schweden zu unterwerfen. Das treue Volk habe ihn an die Spitze gestellt, und er habe sich bestrebt, jene Stimmung zu nähren. Er dürfe das Volk nicht verlassen, zu dessen Vertheidigung man ihn berufen habe, da es in dem Kampfe für Freiheit und Vaterland ohne Haltpunkt und Anführer nothwendig in Gährung und Verwirrung gerathen würde. Er folge daher dem hohen Rufe, ein freies Volk von Unterdrückung zu retten, wozu, wie er glaube, der Himmel ihn bestimmt habe, und stelle sich an die Spitze, um als Norwegens Regent das Vaterland zu vertheidigen, und er werde mit kräftiger Hand das dem Volke zurückgegebene Recht schützen, seine Verfassung und sein künftiges Schicksal zu bestimmen. „Nicht mein eigenes Verdienst," setzte der Prinz hinzu, „hat mir des Volkes Liebe verschafft, sondern sie ist als Erbe von unseren Vorfahren auf mich gekommen, und es ist mein eifrigstes Bestreben, sie zu verdienen, wie es meine Belohnung sein wird, wenn die dankbare Nachwelt mich zu denjenigen zählt, die sich willig für ein Volk aufopferten, dessen Vaterlandsinn und wahrhaft hoher Muth in alt-nordischer Reinheit glühen."

Die Soldaten waren mit dem vesten Glauben an die Gränze gerückt, daß ein Einfall in Schweden gemacht werden sollte, dessen Gränze nur durch das schwache und ungeübte Heer des Grafen Essen gedeckt war, da der Kronprinz die schwedische Hauptmacht seit dem Frieden von Kiel nach den Niederlanden geführt hatte. Die Schienenläufer*) des Generals Staffeldt, die aus anderen Heerabtheilungen Verstärkungen erhalten hatten, würden den Norwegern in dem schneereichen Winter eine Ueberlegenheit verschafft haben, obgleich das Heer hinsichtlich der Lebensbedürfnisse und selbst des Kriegsbedarfes in einer sehr ungünstigen Lage war. Man konnte sich das Zusammenziehen der Kriegsvölker zu einer Zeit, wo Schweden weder angreifen konnte noch wollte, nicht erklären, da ein Feldzug im strengen Winter, wenn nicht sogleich zum Angriffe geschritten werden sollte, unausführbar war, und es geriethen daher Manche auf den Argwohn, daß das Heer einen früher mißlungenen Plan vollbringen sollte, nämlich den Prinzen zum König

---

*) Siehe oben Seite 108.

auszurufen. Was auch die Absicht gewesen sein mochte, es erweckte keine günstige Meinung von der kriegerischen Fähigkeit des Regenten und wirkte niederschlagend auf Viele, als plötzlich ein großer Theil des im südlichen Norwegen zusammengezogenen Heeres beurlaubt wurde.

Am 2. März wurde die Einsetzung einer neuen Regierung verkündet, die aus fünf Abtheilungen, für die Finanzen, die inneren Angelegenheiten, die Rechtspflege, die Handels- und Zollangelegenheiten und das Kameralwesen, bestand. Zu den Einrichtungen, die andeuten konnten, daß der Prinz seine Stellung für dauernd hielt, gehört auch die Annahme einer eigenen Kriegs- und Handelsflagge, roth mit weißem Kreuze und dem norwegischen Löwen mit der Hellbarde. Zu gleicher Zeit wurde die Spießruthenstrafe abgeschafft und das ganze System der Militärstrafen umgewandelt, was mit andern Veranstaltungen auch dazu beitrug, den Prinzen beliebt zu machen. Schon im Februar hatte er den Konferenzrath Carsten Anker als seinen Bevollmächtigten nach London geschickt, der aber keine günstige Aufnahme bei den britischen Ministern fand, die mit einer Blokade der norwegischen Häfen drohten, und überdieß hatte er das Mißgeschick, wegen einer, aus früheren kaufmännischen Unternehmungen hervorgegangenen Verbindlichkeit in Schuldhaft zu gerathen. Der Prinz schickte einen anderen Unterhändler ab, der eben so wenig ausrichten konnte; aber die Norweger blieben über die wahre Lage der Dinge im Dunkeln und schöpften nur aus den kräftigen Aeußerungen der Opposition im Parliamente und aus einzelnen Stimmen in den englischen Zeitungen die Hoffnung, in Großbritannien eine Stütze zu finden.

Je näher die Eröffnung der Reichsversammlung heranrückte, desto günstiger zeigte sich die Stimmung der Mehrheit für den Regenten, die auch mehre Prediger, sowohl am großen Bettage als bei andern Gelegenheiten, zu erhöhen suchten, wie man denn in Christiania eine Predigt über das Glück, das Norwegen unter dem Fürsten genießen werde, dem das Volk gehuldigt habe, zu hören bekam *). Wer nicht auf die Aufrichtigkeit des Prinzen schwören mochte, wer in der Aeußerung, daß Christian Friedrich durch Gottes Fügung in die Mitte der Normänner gekommen wäre, eine

*) Wergeland II., Anhang S. 31.

Ueberhebung und eine Geringschätzung des Volkes fand, wer in dem Anspruche auf das erbliche Thronrecht, der selbst bei der feierlichen Eidleistung anklang, nur die Verfolgung des eigennützigen Planes sah, Norwegen für Dänemark zu retten, kurz Alle, die weiter und heller sahen, hielten es für klug, noch zu schweigen, um nicht als Schwedens Anhänger geschmäht zu werden. Selbst im gewöhnlichen Verkehr verläugnete sich die alte norwegische Offenheit und Aufrichtigkeit, und nur unter vertrauten Freunden verlauteten Zweifel an der Reinheit der Absichten des Regenten und an dem Erfolge seines Unternehmens, die Unabhängigkeit Norwegens zu erlangen. Der heimliche Argwohn, daß das wahre und letzte Ziel des Prinzen und seiner dänischen Umgebungen eine Wiedervereinigung mit Dänemark wäre, wurde nur durch die schwache Waffe bestritten, daß Christian Friedrich bei seiner Gutmüthigkeit nicht die Absicht haben könnte, Norwegen durch eine kaltherzige Politik zu täuschen. „Auch er hat ja geschworen," hieß es, „und in acht Tagen wird die Reichsversammlung eröffnet. Dann liegt des Vaterlandes Schicksal nicht mehr in des Fremdlings, sondern in seiner eigenen Söhne Hand."

Die Wahlen wurden mit großer Ruhe und Ordnung vollzogen, so neu für die Norweger eine solche Ausübung staatsbürgerlicher Rechte war. Die Zahl der gewählten Abgeordneten betrug hundertundzwölf: 33 Mitglieder des Kriegerstandes, worunter fünf Unteroffiziere und vier Gemeine, 26 bürgerliche Beamten, von welchen zweiundzwanzig aus der Klasse der Rechtsgelehrten waren, 23 Bauern, 14 Geistliche, 12 Kaufleute und 4 Bergwerks- und Gutsbesitzer, nämlich der Graf von Wedel-Jarlsberg, Peter Anker, Severin Lövenskiold, zu jener Zeit Amtmann und jetzt Statthalter in Norwegen, und Jakob Aall. Von diesen Abgeordneten hatten die Städte 27, nämlich 17 Beamte und 10 Kaufleute, die Landbezirke 52 — darunter 23 Bauern — und die Regimenter 33 gesendet. Die Abgeordneten der bewaffneten Macht waren nach den Vertretern der Landbezirke die zahlreichsten, und diese unverhältnißmäßig starke Vertretung in einer Versammlung, wo Grundeigenthümer, nicht aber Stände vertreten werden sollten, gab zu vielfältigen Bemerkungen Anlaß, wiewohl die Verletzung des Grundsatzes durch die Ehrenhaftigkeit der patriotischen Männer,

die der Kriegerstand gesandt hatte, gesühnt wurde *). Im Ganzen hatte die geistige Bildung ein bedeutendes Uebergewicht.

Am Morgen des ersten Ostertages, am **10**. April, waren alle Abgeordneten vor der Kirche versammelt, die anderthalb Stunden von dem großen Eisenhammer Eidsvold entfernt war, dessen Hauptgebäude der Eigenthümer dem Prinzen zur Wohnung und der Versammlung zu ihren Sitzungen eingeräumt hatte. Alsbald erschien in ihrer Mitte der Prinz, der sie einlud, in die Kirche zu treten und Gott um Glück und Segen für ihr, der Mitwelt und der Nachwelt wichtiges Werk zu bitten. Die Predigt spendete dem Prinzen reichlichen Weihrauch und sagte den Abgeordneten, daß die Macht sicherer in einer als in vielen Händen wirke **). Die Abgeordneten, die auf den Bauerhöfen im Umkreise einer norwegischen Meile wohnten, begaben sich nach dem Gottesdienste mit dem Prinzen in das stattliche Wohngebäude des Eisenhammers, das man nicht ohne Absicht für die Versammlung gewählt hatte, da es entfernt von den politischen Einflüssen und den Zerstreuungen der Hauptstadt war, und überdieß die alte Thing-Stätte Eidsvellir in der Nähe geschichtliche Erinnerungen weckte. Die Abgeordneten übergaben ihre Vollmachten und die begeisterten Zuschriften ihrer Wähler dem Regenten, der eine Kommission zur Prüfung der Vollmachten ernannt hatte.

Am **11**. April wurde die Reichsversammlung eröffnet. In dem Saale, der zu den Sitzungen bestimmt war, standen in drei Reihen hintereinander mit rothem Tuche überzogene Bänke, welchen gegenüber am anderen Ende auf einer Erhöhung die Plätze für den Präsidenten und den Sekretär sich befanden. Die Wände waren mit großen Gemälden geziert, unter welchen, nicht ohne Berechnung, das Bildniß des, im guten Andenken der Normänner fortlebenden, Königs Christian **IV.** angebracht war, in welchem Schmeichler eine auffallende Aehnlichkeit mit dem Prinzen finden wollten. Die Abgeordneten nahmen ihre Plätze nach der alphabetischen Ordnung der Namen ihrer Wahlbezirke, und nach derselben Ordnung ward auch später abgestimmt.

*) Niemand äußerte sich heftiger als A. W. Schlegel, zu jener Zeit Sekretär des Kronprinzen von Schweden. Er sprach in einer politischen Flugschrift von einer türkischen Janitscharen-Versammlung!!

**) Wergeland II., 18 und Beilage S. 31.

Der Regent erschien mit glänzendem Gefolge und las mit lebhaftem Ausdrucke seine Rede. „Normänner! Heilig ist der Beruf, der euch am Altare des Vaterlandes versammelt. Die Gedanken des norwegischen Volkes sind auf euch, seine auserwählten Männer, gerichtet, und es erwartet, daß ihr mit Weisheit und Eintracht die Staatsverfassung gründen werdet, von welcher lebende und künftige Geschlechter sich Heil, Ordnung und Beistand versprechen können. Die weiseste Form der Verfassung ist unstreitig diejenige, welche, die Bürgerfreiheit und die Heiligkeit der Gesetze sichernd, die vollziehende Gewalt in Stand setzt, alles Gute zu fördern und die Gesetze zu handhaben; aber ihr werdet Norwegen keine Verfassung geben können, die den Erwartungen des Volkes genügt, wenn ihr nicht einträchtig wirkt, dasselbe Ziel zu erreichen — des Volkes Glückseligkeit. Verbannt jeden Zweifel, jede Furcht, jeden Argwohn aus eurer Brust, wenn es gilt, Norwegens Grundverfassung festzusetzen; jedes Mitglied dieser Versammlung erscheine als ein treuer, redlicher Normann, und indem er seine Ueberzeugung ausspricht, denke er zugleich an die Stimmung der Mitbürger, in deren Namen er redet. Sollte Jemand euch sagen, Norwegen könne nicht als ein selbständiger Staat bestehen, dann lodere Vaterlandsliebe noch einmal so hoch in eurer Brust, dann denket an jene Greise, jene kraftvollen Jünglinge, die euch Glück wünschen zu dem Werke, das ihr vollbringen sollet. Jene sagen: Seid den Vätern gleich! und diese: Vertrauet auf die Kraft, die in unserem Arme wie in unserem Willen ruht. — Ist das norwegische Volk nicht mehr seinen Vätern gleich? Sollten die Söhne nicht eben so gut als jene ihre Gebirge vertheidigen können? Sind wir nicht an Entbehrungen gewöhnt, und läßt irgend eine Entbehrung sich mit dem Verluste der Freiheit vergleichen? Stehet es nicht in des Volkes Macht, seine Verfassung nach den Bedürfnissen des Staates und nach den Mitteln, die der Staat in seinem Schoße bewahrt, einzurichten? Norwegen hat nie verlangt, daß seine Staatsausgaben von Dänemark getragen werden sollten; in friedlichen Zeiten hat dieses Reich einen Ueberschuß seiner Einnahme in die Staatskasse geliefert, und sollte Schweden die Vereinigung mit Norwegen wünschen, um dem norwegischen Volke Almosen zu geben? Wozu führt endlich dieser bange Zweifel? Nur zu freiwilliger Unterwerfung. Wahrlich, was wäre wohl ein Volk werth, das furcht-

sam seine Unabhängigkeit und seine Ehre aufopferte? Nur der Sklavenketten, die von Ewigkeit her ihm bereitet waren! Doch Heil uns, wir sind nicht entartet! Mit hohem Gefühle seines eigenen Werthes hat das ganze Volk in den Tempeln des Herrn feierlich geschworen, Norwegens Selbständigkeit zu behaupten. Diesen Eid sollt ihr besiegeln, treue Normänner, indem ihr die Verfassung gründet, unter welcher ihr leben und die ihr gegen jeden Versuch, sie umzustürzen, vertheidigen wollet. Zweifelt nicht daran, daß ihr die Kraft besitzet, selbst bei Widerwärtigkeiten sie zu bewahren, und auch daran zweifelt nicht, daß ein gerechter Gott die Anstrengungen eines freien und unbezwungenen Volkes beschützt. Der Herr ist meine Hoffnung und meine Zuversicht." Der Regent sagt darauf, er habe das friedliche Verhältniß des norwegischen Volkes zu anderen Mächten öffentlich erklärt, an alle Fürsten geschrieben, deren Freundschaft für Norwegen wichtig sei und von deren Rechtsgefühle Beistand erwartet werden könnte, so bald die Umstände es ihnen erlaubten, ihre günstigen Gesinnungen zu äußern, sein wohlgemeintes Schreiben an den König von Schweden aber sei uneröffnet zurückgeschickt worden und solle der Reichsversammlung vorgelegt werden. „O möchte" — fuhr er fort — „der König, der sagt, er wolle der Vater des norwegischen Volkes sein, doch auch dessen Rechte ehren und dem Norden Frieden und glückliche Tage schenken! Wir wünschen ja nur, unabhängig und in gutem Vernehmen mit einem an sich selbst so achtbaren Nachbarvolke zu leben. Ich würde es für meine theure Pflicht halten, ausführlicher und mit einiger Wahrscheinlichkeit oder Gewißheit Norwegens politische Lage schildern zu können; aber Niemand vermag die Begebenheiten oder Umwälzungen vorauszusehen, welche dem ganzen Europa oder einzelnen Staaten bevorstehen könnten, ehe der allgemeine Friede Ruhe gewährt und Glückseligkeit und Wohlstand zurückbringt. Heil indeß dem Volke, das, trotz Drangsalen und mannigfaltigen Widerwärtigkeiten, mit unerschütterlicher Treue erst für seinen König und später für seine eigenen Rechte und seine National-Würde den guten Kampf besteht, bis glücklichere Tage aufgehen. Europa wird ihm seine Hochachtung und Bewunderung nicht versagen, und künftigen Geschlechtern wird sein Andenken heilig sein. Ja, Heil Norwegen!"

Der Prinz ersuchte dann die Versammlung, zur Wahl eines

Präsidenten, der wöchentlich wechseln könnte, und eines beständigen Sekretärs zu schreiten und einen Ausschuß zur Ausarbeitung des Entwurfes einer Verfassung zu ernennen. Er versprach, daß die Regierung bereit sein sollte, Aufschlüsse über die Mittel des Reiches zu geben, in so fern es möglich gewesen wäre, sich dieselben in so kurzer Zeit zu verschaffen; da aber die Zeitumstände die an sich weitläufige Auseinandersetzung gegenseitiger Foderungen mit Dänemark verhinderten, und die Einkünfte und Ausgaben des Reiches sich eben so wenig nach einem Kriegsjahre, wie das verflossene, als auch unbedingt nach einem früheren Friedensjahre bestimmen ließen, so könnte der Versammlung keine vollständige Uebersicht des Staatsbedarfes für 1814 vorgelegt werden, doch hegte er den Wunsch, daß nach der Vestsetzung der Verfassung erwogen werden möchte, ob nicht durch einige von der Reichversammlung ernannte Männer, in Vereinigung mit der ersten Abtheilung der Regierung, eine Uebersicht des Finanzstandes und ein Vorschlag zur Eröffnung neuer und nothwendiger Finanzquellen ausgearbeitet werden könnten. Auch sollte der Reichsversammlung der Plan zu einer Vereinigung der, am 5. Januar gegründeten Leih- und Disconto-Bank mit einer Nationalbank vorgelegt werden. Der Regent schloß mit den Worten: „Meine Absichten sind Allen bekannt; in redlichem Willen soll Niemand mich übertreffen, und mein beßter Lohn soll zu allen Zeiten die Liebe des Volkes und die Hochachtung der Redlichen sein."

Es wurde darauf das Schreiben des Prinzen an den König von Schweden vom 6. März *) vorgelesen, dem die amtlichen Bekanntmachungen vom 19. Februar beigelegt waren. Das norwegische Volk, sagt der Prinz, sei nicht so entartet, daß es gutwillig seine Freiheit und Unabhängigkeit aufopfern wolle; unter den Gebirgbewohnern verkünde jede Stimme den Entschluß, die Volkswürde zu bewahren und den eigenen Herd gegen fremde Unterdrückung zu vertheidigen. Vergebens würde er es versucht haben, setzt der Prinz hinzu, den Kieler Frieden auszuführen und die Vestungen den Schweden zu überliefern; ein allgemeiner Aufstand würde die Folge gewesen, und das Volk, sich selbst überlassen, in Gesetzlosigkeit gerathen sein. Es sei seine Pflicht gewesen, das Vertrauen des Volkes zu verdienen, und nachdem er den Titel Regent ange-

*) Wergeland II., Beilage S. 16 ff.

nommen habe, überlasse er es der berufenen Reichsversammlung, die Staatsverfassung vestzusetzen und den Willen des Volkes zu erklären, mittlerweile aber werde er die unbestreitbaren Rechte der Norweger gegen jede Kränkung schützen. Der König von Schweden, fährt der Prinz fort, habe sich ja in einer ähnlichen Lage befunden; das schwedische Volk sei nach Gustav's IV. Thronentsagung seines Eides entbunden gewesen und Karl XIII. habe dessen Rechte anerkannt, dieselben Rechte, die das norwegische Volk in Anspruch nehme. In jener Zeit sei von Dänemark und Rußland der Wille des Volkes geachtet worden, an dessen Spitze sich der König befunden habe, und es lasse sich erwarten, daß dieser dieselben Rechte unter ähnlichen Umständen ehren werde. Man habe ohne Zweifel, heißt es weiter, den König durch die Versicherung irre geführt, daß die Norweger eine Vereinigung mit Schweden wünschten, und er habe geglaubt, daß bloß der dem Könige von Dänemark geleistete Treueid seinem Wunsche, jenes Volk eben so glücklich als die Schweden zu machen, im Wege gewesen sei; der König möge doch die Gesinnung der Norweger erforschen, und er werde sich dann überzeugen, daß die von der schwedischen Regierung erlittene Behandlung National-Haß erzeugt habe, und erkennen, daß eine gezwungene Vereinigung nur Unglück für beide Völker herbeiführen könne, aber auch nicht zweifeln, daß er die beständige Hochachtung und Dankbarkeit der Norweger gewinnen werde, wenn er ihre Rechte anerkenne.

Dem lebhaften Eindrucke, den dieses Schreiben und die Nachricht von dessen Zurückweisung gemacht hatten, überließ der Regent die Versammlung, indem er sich mit seinem Gefolge entfernte.

Werfen wir nun einen Blick auf die Männer, die in der Versammlung hervorragten und, durch Thatkraft, Gesinnung, Geistesgaben oder Gewandtheit ausgezeichnet, mehr oder minder Einfluß auf die Verhandlungen hatten, von welchen wir eine Uebersicht gewinnen wollen. Nach der eingeführten Sitzordnung hatte den ersten Platz einer der drei Abgeordneten des Amtes Aggershuus, der Kammerherr Peter Anker (†), ein echter norwegischer Magnat, aufrichtig und beliebt, aber in seinen politischen Ansichten unter dem Einflusse seines Schwiegersohnes Wedel-Jarlsberg. Neben ihm saß der Landrichter Falsen (†), die ausgezeichnetste Persönlichkeit in der Versammlung, scharfsinnig, thatkräftig, ein begeisterter Patriot,

unermüdlich arbeitsam in seinem Berufe als Volksvertreter, und der parteimächtigste Mann unter den Abgeordneten, doch nicht als ob er eine Partei zu bilden gesucht hätte, sondern weil die Mehrheit sich seinen Ansichten zuwendete, wozu die Klarheit und Bestimmtheit beitrug, womit er sie darlegte. Innig mit ihm verbunden war der andere Chorführer der Versammlung, Georg Sverdrup *), einer der Abgeordneten der Stadt Christiania, dessen unabhängige und kräftige Gesinnung wir schon kennen gelernt haben, durch Tiefsinn und Selbstgefühl ausgezeichnet und oft scharf und heftig in seiner Rede. Neben diesen beiden Dioskuren war einer der tüchtigsten Männer in der Versammlung der Artillerie-Hauptmann Peter von Motzfeldt, der häufig mit klaren Erörterungen in die Verhandlungen eingriff, unabhängig und vest in seiner Stellung. Der Stadtprediger Jonas Rein (†) aus Bergen war ein Parteimann, der nicht wenig zu den Ergebnissen beitrug, kräftig und beredt, ein aufgeregter Patriot, erbittert gegen den Kronprinzen von Schweden. Der Landrichter Wilhelm Koren Christie, auch einer der Abgeordneten aus Bergen, war kalt und ernst, scharfsinnig und ungemein arbeitsam. Der Hauptmann Ole Elias von Holck war einer der tüchtigsten Abgeordneten des Kriegerstandes, ein felsenvester, warmer Vaterlandfreund. Der Zollbeamte Christof Frimann Omsen (†) war der zweite Vertreter der Stadt Christiania, ein aufgeklärter und edelgesinnter Freiheitmann, furchtlos und warm, und dem Regenten abgeneigt. Der Bergmeister Steenstrup aus Kongsberg, fast ungestüm, derb und furchtlos, Falsen's eifriger Anhänger, der nicht wenig Einfluß auf die Verhandlungen hatte. Der geschickte und freisinnige Prediger Midelfart (†) huldigte denselben politischen Ansichten. Der Landrichter Lauritz Weidemann aus Christianssand, heftig gestimmt, ein echter norwegischer Patriot, der weder von Schweden noch von Dänemark etwas wissen wollte, war gleichfalls wirksam bei den Verhandlungen. Der Prediger Nikolaus Wergeland **) aus Christianssand, ein heftiger Dänenfeind, feurig, talentvoll, beredtsam und mit historischen und statisti-

---

*) Er hat sein Lehramt niedergelegt, ist aber noch Oberbibliothekar in Christiania.

**) Jetzt Prediger im Kirchspiel Eidsvold.

schen Kenntnissen ausgerüstet. Auf der Seite des Grafen von Wedel-Jarlsberg (†), des feinsten Kopfes in der Versammlung, der klar in die Zukunft schaute, standen zunächst der Amtmann Lövenskiold, eines der bedeutendsten Mitglieder, ein helldenkender, offenherziger und furchtloser Mann; der einsichtvolle und kluge, vaterländisch gesinnte Landrichter Peter Gustav Blom *), der Prediger Hans Jakob Grögaard (†), ein witziger und lebendiger Sprecher, und der verständige und tüchtige Landrichter Thomas Bryn (†). Zu der gemäßigten Partei gehörten der Oberst Hegermann (†), ein standhafter Vaterlandfreund, der doch meist für Falsen's Ansichten stimmte, der edelgesinnte und gewissenhafte Jakob Aall **), in der Geschichte und Statistik des Vaterlandes bewandert, der Landrichter Diriks (†), ein geschickter und kluger Rechtsgelehrter, ein geborener Däne und Däne im Herzen, der Amtmann Krohg, ein vester und redlicher Vaterlandfreund, und der verständige Kommandeur Fabricius (†), einer der vier Abgeordneten der Seemacht, die zugleich von dem etwas feurigeren Lieutenant Konow, der, erst neunzehn Jahre alt, doch gegen die ausdrückliche Bestimmung der Wahlordnung zugelassen wurde, und von zwei wackeren Matrosen vertreten war. Unter den Kaufleuten in der Versammlung waren mehre durch Einsicht oder politische Ansichten hervortretende Mitglieder in der Versammlung, z. B. der besonders im Finanzwesen unterrichtete Meltzer aus Bergen, der kraftvolle und eifrige Peter Schmidt aus Trondhjem, der durch praktischen Verstand ausgezeichnete Mölbach (†), der begeisterte Freiheitfreund und heftige Schwedenfeind Stoltenberg (†) aus Tönsberg und der eifrige Demokrat Rosenskilde (†) aus Stavanger. Der einzige Arzt in der Versammlung, Möller aus Arendal, war ein begeisterter Vaterlandfreund mit republikanischen Idealen. Unter den Bauern waren mehre durch Einsicht und tüchtige Gesinnung ausgezeichnet, wie Huvestad, ein sehr unterrichteter Gebirgbauer, Lundegaard, Lysgard (†), ein echter nor-

---

*) Jetzt Amtmann zu Budkerud und Verfasser des oft angeführten statistischen Werkes.

**) Nach öffentlichen Nachrichten bearbeitet er eine Geschichte Norwegens seit dem Anfange dieses Jahrhunderts.

wegischer Bauermagnat, Evenstad (†), und Tvedten (†), ein wackerer Anhänger Falsen's *)

Wir finden unter jenen Namen nicht alle bedeutenden Persönlichkeiten in der Versammlung, die eine verhältnißmäßig ansehnliche Masse von geistiger Kraft und politischer Einsicht besaß, und das glückliche Ergebniß der Wahlen lieferte den Beweis, daß viel Bildung im Lande verbreitet, und das Volk zu der Unabhängigkeit und Freiheit, die es erstrebte, vorbereitet und reif war. Von den meisten Männern mögen Wergeland's **) Worte gelten: „Sie wußten, was sie wollten, und wollten, was sie wußten." Trotz den abweichenden Meinungen über den beßten Patriotismus, fühlten sie Liebe zu dem Vaterlande, und von dem ersten Gange in die Kirche bis zu der Bruderkette, die sie beim Abschiede schlossen, beseelte sie derselbe reine Wille.

Die Reichsversammlung schritt am **11**. April zu den Wahlen, und ernannte zum Präsidenten Peter Anker, zum Vizepräsidenten den Richter Rogert aus Trondhjem, von der gemäßigten Partei, und zum Sekretär den Landrichter Christie. Es wurde darauf ein Ausschuß zur Entwerfung einer Dank-Adresse an den Regenten und einer einstweiligen Geschäftordnung gewählt, der aus Hegermann, Diriks, Sverdrup, Falsen, Wergeland, Omsen, den beiden Präsidenten und dem Sekretär bestand. Am folgenden Tage legte der Ausschuß beide Entwürfe vor. Die Geschäftordnung wurde zuerst berathen und mit wenigen Veränderungen angenommen. Der Präsident und der Vizepräsident werden auf acht Tage gewählt, und sind, wenn sie ihre Aemter niedergelegt haben, erst nach Verlauf von acht Tagen wieder wählbar. Der Präsident beruft die Versammlung, die nicht giltig berathen kann, wenn nicht zwei Dritttheile der Abgeordneten anwesend sind, und schließt die Sitzungen. Bei'm Eingange in den Saal zeigt jeder Abgeordnete seine Eintrittkarte den, für jeden Tag von dem Präsidenten aus den Mitgliedern gewählten vier Aufsehern. Es werden zwei Protokolle geführt, ein Tages-Protokoll und ein Haupt-Protokoll. Die Sitzung

---

*) Ich habe diese Charakteristiken von Wergeland (II., S. 25 ff.) entlehnt und muß ihn für die Richtigkeit der Zeichnung bürgen lassen. Die mit † bezeichneten Mitglieder lebten im Jahre 1841 nicht mehr.

**) A. a. O. I., S. 9.

wird um zehn Uhr vormittags eröffnet und dauert in der Regel bis um vier Uhr nachmittags. Bei dem Schlusse jeder Sitzung werden die, am folgenden Tage zu berathenden Gegenstände von dem Präsidenten angegeben. Alle schriftlichen Anträge müssen dem Präsidenten überreicht werden, der sie nach einer von ihm bestimmten Ordnung vorlesen läßt. Jeder Abgeordnete, der sprechen will, muß von dem Präsidenten das Wort begehren, und wenn mehre zugleich auftreten, reden sie nach der alphabetischen Sitzordnung; der Urheber eines Antrages aber hat zuerst das Wort. Der Präsident ermahnt, wenn er es für nöthig hält, jeden Sprecher, bei der Sache zu bleiben und sich aller persönlichen Anspielungen zu enthalten; wer auf dreimalige Ermahnung nicht folgt, erhält die Weisung, zu schweigen, und fügt er sich nicht, so wird von der Versammlung darüber abgestimmt, ob er für diesen Tag aus dem Saale gewiesen werden solle. Niemand darf außerhalb der Versammlung wegen der, bei den Verhandlungen geäußerten Meinungen in Anspruch genommen werden. Ueber die erörterten Fragen wird mit Ja oder Nein abgestimmt, wenn anders nicht ein Fünftheil der Versammlung schriftliche Abstimmungen unter der Stimmführer Namen verlangt, die in das Protokoll eingetragen werden. Ein Ausschuß von drei Mitgliedern ordnet die, zur Veröffentlichung durch den Druck bestimmten Verhandlungen. Die Tages-Protokolle werden von dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und dem Sekretär unterschrieben, das Haupt-Protokoll aber unterzeichnen bei dem Schlusse der Reichsversammlung alle Abgeordneten. Jeder ist berechtigt, bis zu Ausfertigung des Haupt-Protokolls eine beglaubigte Abschrift einer Abstimmung zu verlangen, die er zum Protokoll gegeben hat. — Es war eine kleine Buchdruckerei in Eidsvold eingerichtet, die aber so dürftig ausgestattet war, daß die Abgeordneten selber viel abschreiben mußten *).

Die von Sverdrup **) entworfene Dankadresse an den Re-

---

*) Sie hatte früher, 1808, in dem Feldzuge gegen Schweden als Felddruckerei gedient und gab in Eidsvold eine Zeitung: Rigsforsamlings-Tidende, heraus, die aber die Verhandlungen sehr langsam lieferte, da jede Nummer nur aus zwei Quartblättern bestand. Nach dem Jahre 1830 kam diese Buchdruckerei nach Tromsö in Finnmarken, die erste jenseit des Polarkreises.

**) Wergeland II., Beilage S. 4. Abgedruckt S. 45.

genten kam an demselben Tage zur Berathung und gab Anlaß zu einem lebhaften Auftritte, einem Vorzeichen der späteren Stürme. Nachdem der Entwurf vorgelesen war, erhob sich der Prediger Wergeland. „Wir haben," sagte er in seiner Rede, „durch die im Lande umlaufenden Gerüchte und durch Privatschreiben erfahren, daß einige angesehene dänische und norwegische Männer Seiner königlichen Hoheit, dem Prinzen Christian von Dänemark, als einstweiligem Regenten Norwegens, gehuldigt haben. Zweifeln wir nun auch nicht, daß dieser edle Fürst durchaus würdig ist, Halfdan's des Schwarzen Krone zu tragen, wenn Norwegen eine solche Krone zu verleihen hat, so ist es doch eben so wenig zu bezweifeln, daß jener Schritt der Versammlung zu Eidsvold an sich unrechtmäßig und eine Handlung war, wozu nur das versammelte Volk das Recht hatte. Nichts destoweniger verdient dieser Schritt Beifall, als relativ rechtmäßig, in so fern dadurch größeren und gefährlicheren Unrechtmäßigkeiten vorgebeugt werden sollte, und er ward ohne Zweifel aus Vaterlandsliebe und mit Vorbehalt der Genehmigung dieser Versammlung gethan. Diese muß also noch erfolgen. Auch wir haben, streng genommen, nach dem Laute unserer Vollmachten, nicht das Recht, einen Regenten für das ganze Volk zu wählen; da aber eine wirkliche Zusammenkunft des ganzen Volkes unmöglich ist und wir eine gesetzmäßig gewählte Volksvertretung sind, so ist es klar, daß, wenn irgend eine Versammlung in des Volkes Namen handeln darf, diese es darf. Alles, was diese Versammlung, d. h. das freie norwegische Volk, nicht genehmigt hat, ist ungiltig. Darum sind wir zusammengekommen. Ein Regent muß sein, ne quid respublica detrimenti capiat, und damit wir ruhig unsere Angelegenheiten erwägen können." Wergeland gründete auf diese Bemerkungen den Antrag, die Reichsversammlung möchte zwar in des Volkes Namen dem Regenten für den von ihm bewiesenen Eifer danken, aber gleichfalls in des Volkes Namen ihn bitten, die Regierung fortzuführen, und zugleich als gesetzmäßige Volksvertretung die einstweilige Regentschaft bestätigen, jedoch unter der Bedingung, daß diese nicht länger dauern sollte, als es der National-Versammlung beliebte, daß die Macht der Regentschaft sich nicht auf die unabhängige National-Versammlung erstrecken dürfte, und daß diese alle Verordnungen und Veran-

staltungen der Regentschaft bestätigen oder aufheben könnte, bis die neue Ordnung der Dinge eingeführt wäre.

Diese Rede *) machte einen lebhaften Eindruck. Es folgte eine tiefe Stille. Endlich erhoben sich mehre Mitglieder; der Graf von Wedel-Jarlsberg aber erhielt das Wort. Er hoffte, wie er sagte, daß kein Mitglied so unwürdig eines Normanns und der Versammlung so unwürdig denken würde, daran zu zweifeln, daß die Obmacht des Volkes für den Augenblick in der Reichsversammlung ruhte; da man aber die Adresse bloß für ein Höflichkeitschreiben halten müßte, so könnte sie nach seiner Meinung bleiben, wie sie wäre. Diese Ansicht fand Beifall und wurde von seinen Anhängern, Anker, Lövenskiold und Grögaard, unterstützt; Sverdrup aber, durch Wergeland's Aeußerungen über die Zusammenkunft in Eidsvold gereizt, sprach mit lebhafter Aufregung und meinte, daß der Redner wegen seiner Aeußerungen dem Publikum Rede stehen müßte. Wergeland fand es nöthig, sich auf die eben angenommene Geschäftordnung zu berufen, die jedem Mitgliede die freie Aeußerung seiner Meinungen sicherte, und als endlich, nach einem scharfen Wortwechsel zwischen den beiden Abgeordneten, auf die Abstimmung gedrungen wurde, sah Wergeland seinen Antrag verworfen. Die Adresse wurde darauf dem Regenten überreicht, der eine kurze angemessene Antwort gab. Wie ein Zeitgenosse erzählt **), empfing der Prinz die Nachricht von einer, ihn so nahe berührenden Verhandlung mit einer Feinheit, die ihm Ehre machte. Er äußerte in einer Abendgesellschaft, da er überzeugt wäre, daß Niemand ihn persönlich beleidigen wollte, so müßte Jeder mit unbedingter Freiheit seine Meinung in der Versammlung sagen, da diese sonst nichts sein würde.

Nachdem die Adresse abgegeben worden war, wählte die Versammlung noch am 12. April den Ausschuß, der den Entwurf zu einem Grundgesetze ausarbeiten sollte, und es wurde bestimmt, daß jeder Abgeordnete dem Ausschusse Vorschläge übergeben durfte. Durch Stimmenmehrheit wurden funfzehn Abgeordnete zu diesem Werke gewählt: Hegermann, Falsen, Sverdrup, Aall, Rein, Motzfeldt, Rogert, Wedel-Jarlsberg, Diriks, Wergeland, der Oberstlieutenant

*) Abgedruckt in Wergeland's Schrift, II., Beilage S. 18 ff.

**) Wergeland, II., 42.

Stabell — ein schlauer Mann, der aber nicht zu den thätigsten Mitgliedern der Reichsversammlung gehörte —, Omsen, der Prediger Schmidt — ein eifriger Anhänger Falsen's, wiewohl ein geborener Däne —, der Oberst Petersen und Midelfart. Der Ausschuß bestimmte Falsen zum Vorsitz, ernannte Diriks zum Sekretär und begann sogleich seine Arbeit. Die entschiedene Mehrheit war auf Falsen's Seite.

Die abweichenden Ansichten, die mitten in der freudigen Aufregung des Volkes nur scheu sich gezeigt hatten, sollten in der Reichsversammlung bald dreister hervortreten. Es gab mehre unter den Abgeordneten, die einer Vereinigung Norwegens mit Schweden unter der Bedingung einer eigenen Verfassung und Verwaltung nicht entgegen waren und die Begeisterung für den Regenten keineswegs theilten. Sie glaubten, daß Norwegen nicht reich und mächtig genug wäre, als ein selbständiges Reich unter den europäischen Staaten zu bestehen; sie fürchteten, daß das Volk nicht im Stande sein würde, die Unabhängigkeit, die es wünschte, gegen Schwedens von den Großmächten unterstützte Ansprüche zu behaupten, und um einer gezwungenen Unterwerfung zu entgehen, wollten sie durch eine freiwillige Uebereinkunft mit der schwedischen Regierung günstige Bedingungen zu erlangen suchen. Auch zweifelten sie, ob der Regent die Fähigkeit haben würde, an der Spitze des Heeres die Selbständigkeit des Landes gegen feindliche Angriffe zu vertheidigen, und im glücklichsten Falle war doch, wenn er siegen sollte, eine endliche Wiedervereinigung mit Dänemark zu erwarten. Mehre Abgeordnete, die diese Meinungen theilten, bildeten die Opposition, an deren Spitze, neben dem Grafen von Wedel-Jarlsberg, Lövenskiold, Grögaard und Wergeland standen, und welcher sich besonders mehre aus den westlichen Landestheilen anschlossen. Anfänglich mochte diese Partei ungefähr den vierten Theil der Abgeordneten umfassen, und man nannte sie daher die Dreißiger, später aber gingen mehre aus ihren Reihen zu der siegreichen Mehrheit über. Wie der Regent in seiner Rede bei der Eröffnung der Versammlung auf jene abweichenden Ansichten hingedeutet und sie zu widerlegen gesucht hatte, so wurde die Opposition, noch ehe sie offen hervorgetreten war, auch von den übrigen Abgeordneten, wie von der Mehrzahl des Volkes, mißtrauisch betrachtet, und man beschuldigte sie, gewiß mit Unrecht, daß sie das Vaterland den Schwe-

den verrathen wollte. Ihr Bestreben war bei den Verhandlungen der Reichsversammlung darauf gerichtet, den Weg zu Unterhandlungen mit Schweden nicht zu versperren, und in dieser Absicht suchten sie bei den Berathungen über das Grundgesetz die Aufnahme jeder Bestimmung zu verhindern, die eine spätere Vereinigung mit Schweden hätte erschweren können. Ihnen gegenüber standen Andere, die sich zu Dänemark hinneigten, wiewohl sie im Grunde nur Anhänger des Prinzen Christian Friedrich waren und ohne die Gewährung einer freien Verfassung die Wiedervereinigung mit Dänemark nicht bewilligt haben würden. Eine Unterredung, die der Regent mit Lövenskiold hatte, konnte andeuten, wie er diese Gegensätze betrachtete. Er äußerte seine Verwunderung, daß so viele Abgeordnete aus dem Westlande Schwedenfreunde wären. Lövenskiold erwiderte, dieß wäre eine unrichtige Bezeichnung jener Männer, die eben so gut als alle Anderen die unbedingte Unabhängigkeit des Landes wünschten, wiewohl *sie noch nicht* absehen könnten, wie dieses Ziel zu erreichen wäre, und daher eine *liberale* Vereinigung mit dem Nachbarreiche einer gänzlichen Unterdrückung vorzögen. „Aber man kann doch nur entweder schwedisch oder dänisch sein," antwortete der Prinz. „Erlaube Eure königliche Hoheit," sprach Lövenskiold, „man kann auch ein Drittes sein, und das ist — norwegisch" *).

Die große Mehrheit der Abgeordneten wollte Norwegen weder mit Schweden noch mit Dänemark vereinigt wissen, sondern ein unabhängiges Königreich mit einer freien Verfassung unter dem Prinzen Christian Friedrich, und überließ die späteren Geschicke den Loosen der Zukunft.

Schon am **14.** April übergab der Ausschuß einen, von Falsen unterzeichneten Entwurf der Hauptgrundsätze der Verfassung, mit dem Wunsche, daß dieselben vorläufig berathen werden möchten, um dann auf der angenommenen Grundlage das ganze Gebäude errichten zu können.

„**1.** Norwegen soll eine eingeschränkte und erbliche Monarchie „sein. **2.** Das Volk soll die gesetzgebende Gewalt durch seine Ver„treter ausüben. **3.** Das Volk allein soll das Recht haben, durch „seine Repräsentanten Steuern aufzulegen. **4.** Dem Regenten soll

---

*) Wergeland II., Beilage S. 37.

„es zustehen, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen. **5.** Der „Regent hat das Recht zu begnadigen. **6.** Die richterliche Gewalt „soll von der gesetzgebenden und vollziehenden getrennt sein. **7.** Druck„freiheit soll stattfinden. **8.** Die evangelisch-lutherische Religion soll „die Religion des Staates und des Regenten sein. Allen Glau„bensekten (Religions-Sekter) stehet freie Religionübung zu, „doch ist den Juden fernerhin der Zugang in das Reich verschlossen. „**9.** Neue Einschränkungen in der Nahrungfreiheit sind nicht zu„lässig. **10.** Persönliche oder gemischte erbliche Vorrechte soll in „Zukunft Niemand erlangen können. **11.** Die Staatsbürger sind „im Allgemeinen gleichmäßig verpflichtet, während einer gewissen „Zeit das Vaterland zu vertheidigen, ohne Rücksicht auf Stand, „Herkunft oder Vermögen. — Nähere Bestimmungen und Ein„schränkungen werden vorstehenden Grundsätzen bei der Ausarbeit„ung der Staatsverfassung hinzugefügt werden."

Die Berathung über jene Grundlagen geschah am **16.** April. Als der erste Grundsatz zur Abstimmung gebracht wurde, machte der Hauptmann Holck den Antrag auf den Zusatz: „Norwegen soll ein freies, untheilbares, unabhängiges Königreich sein, und der Regent den Titel König führen." Der Graf von Wedel-Jarlsberg erinnerte dagegen, daß die Frage über den Titel des Regenten noch nicht erwogen werden könnte, da nach der Geschäftordnung jeder Gegenstand der Berathung einen Tag vorher angezeigt werden müßte. Falsen aber nahm Holck's Antrag augenblicklich an, und mit ihm stimmte eine überwiegende Mehrheit von **78** Abgeordneten. Mehre Gegner stimmten nur wider den Zusatz, weil sie darin ein Hinderniß einer Vereinigung mit Schweden sahen. Man äußerte auch bei dieser Gelegenheit Zweifel gegen die selbständige Kraft des Landes. Der Prediger Wergeland stimmte zwar für den Königtitel des Regenten, aber nur unter der Voraussetzung, daß die Kräfte des Staates sowohl die Würde dieses Namens als auch die Unabhängigkeit des Landes behaupten könnten; ein Anderer *) aber wollte dem „ersten Beamten des Reichs" nur den Titel Regent beigelegt wissen, und der Prediger Hount verlangte die Bestimmung, daß der Thronerbe, wenn er der erfoderlichen Naturanlagen ermangelte und durch den Ausspruch der gesetzgebenden Gewalt für

*) Der Kaufmann Moses aus Christianssand.

untüchtig erklärt würde, sein Erbrecht verlieren und ein anderer Prinz des königlichen Hauses zum Throne gelangen sollte. Falsen siegte, und der erste Grundsatz wurde mit dem Zusatze angenommen. — Die zweite und dritte Satzung erhielten allgemeine Zustimmung, nur meinte Christie, die zweite könnte nur so zu verstehen sein, daß nicht die Reichsversammlung, sondern ein Ausschuß gesetzkundiger Männer die Gesetze machen sollte. — Der vierte Grundsatz erweckte Widerspruch, und Hount wollte dem Könige nur zum Schutze, nicht zum Angriffe Kriege erlauben. Einig war man darin, daß der König nicht ohne Zustimmung seiner Räthe Krieg erklären dürfte, und der Grundsatz wurde, mit Vorbehalt näherer Bestimmungen bei der Verhandlung über das ganze Grundgesetz, angenommen. — Die nächsten drei Grundsätze wurden zwar im Ganzen genehmigt, doch bemerkte der Prediger Grögaard, das Begnadigungrecht könnte dem Regenten nicht unbedingt zustehen und sich nicht auf Verbrechen gegen die Volksmajestät (crimen laesae nationis) erstrecken. — Bei dem achten Grundsatze fand es Wedel-Jarlsberg im höchsten Grade formlos und unfreisinnig, die Juden in dem Grundgesetze gänzlich auszuschließen. Auch Rein äußerte sich duldsam, und Hount wollte, daß Juden, die Gelehrte, Künstler, Fabrikanten oder Eigenthümer wären, der Zugang offen stehen sollte. „Aber," sagt Henrik Wergeland *), „das Geschrei gegen das unglückliche Stiefbrudervolk überwog." Unter den Stimmen, welche die Schädlichkeit der Juden in jedem Staate, wo sie eine Heimat erhielten, zu behaupten suchten, hörte man auch die, selbst von Sverdrup und Nikolaus Wergeland ausgesprochene Meinung, daß die Juden es für erlaubt, ja für verdienstlich hielten, die Christen zu betrügen, und daher sich selbst es zuzuschreiben hätten, wenn ihnen die Aufnahme in den Staat verweigert würde, wiewohl sie bei ihrem Widerspruche wahrscheinlich bloß die Schacherjuden im Auge hatten. Andere meinten, da nicht die Rede davon wäre, die Juden aus dem Lande zu jagen, so könnte es weder unduldsam noch illiberal genannt werden, ihnen den Zutritt in das Reich zu verweigern, und eine andere Stimme äußerte, es könnte bei Christian's V. Gesetzbuche bleiben, nach welchem Juden mit Geleitsbriefen in's Land kommen dürften. Mitten unter diesen Verhandlungen

*) A. a. O. II, 50.

erhob sich der Bauer Lundegaard und rief: „Alle stehen auf, die keine Juden im Lande haben wollen!" Wergeland sagt: „Dieß wirkte wie ein elektrischer Schlag, und so erhielt das Grundgesetz dieses sonderbare lose Anhängsel" *). — Nachdem der neunte Grundsatz, der gegen die Monopole gerichtet war, einstimmige Genehmigung erhalten hatte, gab der zehnte, über die persönlichen und gemischten erblichen Vorrechte, zu einigen beiläufigen Bemerkungen Anlaß, unter anderen zu dem Verlangen, daß die erblichen Vorrechte in persönliche übergehen, oder nur auf die nächsten Abkömmlinge übertragen werden sollten, wogegen Andere, auch Falsen, es für unbillig hielten, die jetzigen Besitzer ihrer Vorrechte zu berauben, doch wurden die weiteren Erörterungen bis zu den künftigen Verhandlungen über das vollständige Grundgesetz aufgeschoben. — Die elfte Satzung, über die allgemeine Wehrpflicht, führte zu einer heftigen und langen Verhandlung. Die theoretische Richtigkeit des Grundsatzes konnte zwar nicht umgestoßen werden, aber man fürchtete die Nachtheile einer Einführung der französischen Konscription. Lövenskiold wollte die, in Schweden bestehende Einrichtung, nach welcher das Land in Bezirke eingetheilt und jeder derselben verpflichtet sein sollte, einen eingeborenen waffenfähigen Mann zu stellen, und er fügte hinzu, wenn sich dieses oder ein anderes Auskunftmittel, außer der Konscription, finden ließe, würde er für den Grundsatz stimmen, unter der Bedingung, daß die Studenten von der Wehrpflicht befreit blieben. Man konnte sich nicht vereinigen, und die Frage wurde durch Stimmenmehrheit für die spätere Verhandlung über das Grundgesetz aufgespart.

Während der Ausschuß, dem die Ausarbeitung des Entwurfs der Verfassung aufgetragen war, seine Arbeiten eifrig fortsetzte, beschloß die Reichsversammlung, einen besonderen Ausschuß zu ernennen, der den Finanzzustand des Reiches untersuchen und Vorschläge zu Verbesserung desselben und des zerrütteten Geldwesens vorlegen sollte, wie es der Regent bei der Eröffnung der Versammlung gewünscht hatte. Ueber die Nothwendigkeit dieser Untersuchung waren zwar alle Abgeordneten einig; die Opposition aber wollte einen

*) Diese Angelegenheit kam in späteren Zeiten mehrmal im Storthing vor, jedoch ohne Erfolg, wie noch 1842. S. Henrik Wergeland: „Jödensagen i det Norske Storthing 1842." Christiania 1843.

Schritt weiter gehen, und ihre Ansichten und Zwecke traten bei dieser Gelegenheit entschiedener hervor. Sie wollte, daß außer der Untersuchung des Finanzzustandes zugleich die Verhältnisse des Reiches zu den übrigen europäischen Mächten, der Zustand der Vestungen, des Heerwesens und der gesammten Wehrmittel, die vorhandenen und durch Zufuhr zu erwartenden Mittel zur Ernährung der Landeseinwohner, und die Frage, von welchen Mächten Beistand bei der Behauptung der Unabhängigkeit erwartet werden könnte, in's Auge gefaßt werden sollten. Sie rechnete darauf, daß das Ergebniß solcher Untersuchungen für die Hoffnungen der Mehrzahl, die Selbständigkeit Norwegens durch offenen Widerstand und Waffengewalt zu behaupten, nicht günstig ausfallen könnte. Auf diesem Wege durfte sie hoffen, unter der Mehrheit der Abgeordneten dem Grundsatze Eingang zu verschaffen, daß die Reichsversammlung berechtigt wäre, in die Verwaltung des Staates entscheidend einzugreifen und alle zur Rettung und zum Heil des Landes nöthigen Schritte zu thun. Es war dann der Weg gebahnt, mit der schwedischen Regierung in unmittelbare Unterhandlungen zu treten und selbst die Vereinigung mit dem Nachbarreiche zu beschließen.

Diesen Plan suchte nun die Gegenpartei zu vereiteln, und in der Sitzung vom 18. April begann der entscheidende Kampf. Falsen nimmt zuerst das Wort *). Es sei einleuchtend, sagt er, daß die Ernennung eines Ausschusses zur Ordnung und Bevestigung des Geldwesens von der größten Wichtigkeit sei, aber eben so einleuchtend, daß die Reichsversammlung nicht ohne Noth ihre Dauer verlängern dürfe, um die Abgeordneten nicht zu lange von ihrer Heimat zu entfernen, und daß daher der Ausschuß sogleich ernannt werden müsse. Sobald aber die Arbeit dieses Ausschusses vollendet und von der Reichsversammlung erwogen, das Geldwesen, so viel es die Umstände zuließen, geordnet und die neue Staatsverfassung vestgesetzt worden sei, bleibe der Versammlung nichts zu thun übrig, als zu bestimmen, wem die vollziehende Gewalt übertragen werden solle. Wollte sich die Versammlung — fährt er fort — in die Ausarbeitung eines neuen Gesetzbuches einlassen, sich in die Irrgänge der Diplomatie eindrängen und Norwegens Verhältnisse zu den fremden Staaten bestimmen, so würde dieß eine eben so

*) Wergeland II., S. 53 ff.

endlose als unsichere und der Versammlung nicht zukommende Arbeit sein. „Mögen wir uns Alle erinnern, daß wir nicht eine Versammlung sind, die sich in die Einzelheiten der Gesetzgebung einlassen kann und noch weniger im Besitze der vollziehenden Gewalt ist, sondern daß die ganze Souveränetät in des Volkes Händen liegt. Unsere Vollmacht lautet nur auf die Vestsetzung der Reichsverfassung und die Bestimmung, wer in Folge derselben im Besitze der verschiedenen Bestandtheile der Souveränetät sein soll. Hüten wir uns vor der Inconsequenz, die gesammte Gewalt, deren Theilung bereits beschlossen ist, in uns selbst zu vereinigen. Wählen wir einen Ausschuß von anerkannt erfahrenen und einsichtigen Männern, aus der Versammlung oder außerhalb derselben, für die schwierige Arbeit, die Gesetzgebung zu ordnen, die dann das Ergebniß ihrer Bemühungen der nächsten oder, wenn dieß nicht möglich wäre, der anderen gesetzgebenden Versammlung vorlegen kann. Was Norwegens auswärtige Verhältnisse betrifft, wer von uns hat darüber ein Urtheil, wer kennt sie, wer k a n n sie beurtheilen oder kennen? Wer kann politische Umwälzungen voraussehen? Werden die auswärtigen Mächte sich in Erörterungen über Dinge, deren Hauptcharakter Heimlichkeit ist, mit einer so zahlreichen, so gemischten Versammlung einlassen wollen? Sollten wir, größtentheils ganz uneingeweiht in die Kunstgriffe der Politik, uns der Gefahr aussetzen, ein Ball in der Hand Einzelner zu werden, die mit größerer Einsicht und Erfahrung ausgerüstet sind? Sollten wir uns bei allen Eigenthümern nach den vorhandenen Kornvorräthen erkundigen, wie viel Zeit würde dieß kosten! Wie viel Getreide könnte nicht mittlerweile eingeführt werden! Nein, wenn erst Norwegen eine Verfassung vestgesetzt hat, welche, gebaut auf die ewig unveränderliche Grundlage der natürlichen und unabhängigen Menschenrechte, jedem Normann bürgerliche Freiheit und Sicherheit gewährt, kann das Land mit Vertrauen auf Gott, auf die Gerechtigkeit seiner Sache und den Muth seiner Söhne zuversichtlich der Zukunft entgegenblicken. Schon sahen wir sturmschwangere Wolken drohend über dem Vaterlande schweben, aber sie zerstreuten sich auf das Gebot des Allmächtigen, und die Sonne scheint klar auf Norwegens Berge. Der Vaterlandfreund nährt nun die veste Hoffnung, daß die Stunde der Prüfung ihrem Ende nahe ist, und künftige Geschlechter werden sich dankbar jedes Normanns erinnern, der in der

Stunde der Gefahr an der Rettung des Landes nicht verzweifelte."
Falsen's Vorschläge gingen dahin, daß 1. sogleich ein Ausschuß von neun Abgeordeten zur Untersuchung der Finanzen und des Geldwesens, 2. nach dem Schlusse der Verhandlungen der Reichsversammlung ein Ausschuß von fünf Personen zur Ordnung der Gesetzgebung ernannt, und 3. die Versammlung nach der Annahme der Verfassung und der Wahl eines Königs sich als aufgelöset betrachten sollte.

Der letzte Antrag machte großes Aufsehen. Endlich unterbrach die allgemeine Stille der Graf von Wedel-Jarlsberg, der einen kurzen und lebhaften Vortrag hielt. Der erste Antrag kam sogleich zur Abstimmung. Es wurde die Ernennung eines meist aus Kaufleuten bestehenden Ausschusses beschlossen, die Berathung der beiden andern Vorschläge aber für die nächste Sitzung aufgespart.

Am 19. April hatten sich beide Parteien zum Kampfe gerüstet. Lövenskiold billigte den zweiten Antrag, doch sollte der Ausschuß, meinte er, erst nach der Bestsetzung der Verfassung ernannt und dessen Arbeit durch den Druck der Prüfung des Publikums übergeben werden. Die Frage war, ob der Ausschuß sogleich oder erst nach der Gründung der Verfassung ernannt werden sollte, und es ward auf den Antrag eines Fünftheils der Versammlung die schriftliche Abstimmung vestgesetzt. Falsen verlangte, die Versammlung möchte sogleich bestimmen, daß nach der Ausarbeitung der Verfassung ein Ausschuß von fünf Personen niedergesetzt werden sollte. Einige wollten die Wahl bis zur Annahme der Verfassung aussetzen, Einige zuerst das Strafgesetzbuch, dann das bürgerliche Gesetzbuch bearbeiten lassen, Andere meinten, erst nach der Vollendung der Verfassung würde sich bestimmen lassen, in wie fern überhaupt ein solcher Ausschuß nothwendig wäre, und eine Stimme äußerte, ehe nicht die neue Verfassung die Gränzen zwischen der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt bestimmt hätte, könnte von der Ernennung eines Ausschusses für die Gesetzgebung nicht die Rede sein. Bei der Abstimmung ergab sich die Mehrheit für Falsen's Antrag, doch sollte die Bestimmung der Zahl der Ausschußmitglieder bis zur Wahl ausgesetzt bleiben.

Es wurde darauf, ehe zur Berathung des dritten Antrages geschritten wurde, die von Falsen in der vorigen Sitzung gehaltene Rede wieder vorgelesen, und wieder folgte eine tiefe Stille, die end-

lich Löwenskiold unterbrach. Er bemerkte zuerst hinsichtlich des zweiten Antrages, daß noch nicht entschieden wäre, ob, wann und wie künftige gesetzgebende Versammlungen vorhanden sein würden, und da man den Mitgliedern des vorgeschlagenen Ausschusses nicht ansinnen dürfte, ihre Zeit und Arbeit ohne Vergütung aufzuopfern *), so müßte das Ergebniß der Untersuchungen des Finanzausschusses erwartet werden, um zu bestimmen, ob das Land die außerordentliche Ausgabe tragen könnte. In Beziehung auf den dritten Antrag meinte er, kein Mitglied würde die Versammlung nach der Vollendung ihrer Arbeiten zu verlängern wünschen, doch möchte sie sich bestreben, das ihr anvertraute Werk lieber gut als hastig auszuführen. Er hielt es für nothwendig und pflichtmäßig, den inneren Zustand und die auswärtigen Verhältnisse des Landes in's Auge zu fassen, da nicht eher bestimmt werden könnte, ob die künftige Verfassung und die inneren Staatseinrichtungen auf Glück und Dauer rechnen dürften. Bei dem Mangel an befriedigenden Antworten auf solche Fragen könnte man das Land in eine sehr unsichere Stellung setzen, und dem Volke eine unglückliche Zukunft bereiten. Man würde den Thron des Regenten auf Sand, nicht auf Felsengrund bauen, und vielleicht eine Dornenkrone darbieten. Hielte man es für unzuläßig, in der Reichsversammlung von den Verhältnissen zum Auslande zu sprechen, so möchte die Frage erlaubt sein, warum denn der Regent in seiner Rede sie berührt und das Schreiben an den König von Schweden mitgetheilt hätte. Selbst wenn Norwegen eine vollendete Staatseinrichtung erhalten hätte und die Gränzen zwischen der gesetzgebenden, vollziehenden und richterlichen Gewalt genau abgesteckt wären, würde es doch ungereimt sein, die Vertreter des Volkes in gänzlicher Unwissenheit über die auswärtigen Verhältnisse des Reiches zu lassen. Der Zustand des Staates und die Erhaltung sei-

*) Die Mitglieder der Reichsversammlung erhielten keine Taggelder, doch ward ihnen der Reiseaufwand vergütet. Die Miethe für die Wohnungen und die Kosten für die Tafel in Eidsvold, wo sie nach jeder Sitzung gemeinschaftlich speisten, wurden aus der Staatskasse bezahlt. Wagen und Pferde standen immer bereit, um die Abgeordneten aus ihren Wohnungen nach Eidsvold zu holen und wieder dahin zurückzubringen, und was jeder zu Hause brauchen mochte, wie Kaffee, Thee, Zucker, Brot, konnte er von einem in Eidsvold angestellten Lieferanten verlangen.

ner inneren Einrichtung wären eben so sehr durch die Verhältnisse zu den fremden Staaten als durch seine eigenen Kräfte bedingt, und die Kenntniß beider könnte von Männern nicht entbehrt werden, die den Beruf hätten, nicht bloß eine Verfassung vestzusetzen, sondern eine Verfassung zu gründen, die auf Dauer rechnen könnte. Lövenskiold machte den Antrag, daß man sich von der Regierung Auskunft über alle berührten Fragen erbitten und auf die erhaltenen Mittheilungen bei der Ausarbeitung und Annahme der Verfassung Rücksicht nehmen, und daß die Reichsversammlung nicht eher sich als aufgelöset betrachten möchte, bis sie eine Verfassung angenommen hätte, die auf zuverlässige Angaben gebaut wäre und die Sicherheit und das Wohl der Nachwelt verbürgen könnte.

Diese Rede *), welche die Ansichten und Absichten der Opposition offen darlegte, machte einen auffallenden Eindruck. Mehre hatten sich zum Sprechen vorbereitet, als W e r g e l a n d das Wort erhielt und mit lebhaftem Ausdrucke eine Rede hielt, die von dem Satze ausging, daß, wenn man die Obmacht des Volkes anerkannt hätte, man auch der Reichsversammlung, als der Bevollmächtigten des Volkes, das Befugniß nicht streitig machen könnte, sich mit der Sache des Volkes zu befassen, da das Volk seinen Willen nur durch seine Vertreter auszusprechen im Stande wäre. Wollte man annehmen, daß die National-Versammlung vollkommen berechtigt wäre, Ausschüsse für die Finanzen und die Gesetzgebung zu ernennen, ja sogar einen König zu wählen, was doch als eine besondere Handlung, als eine Anwendung des Gesetzes, nicht zu dem Befugniß einer gesetzgebenden Versammlung gehörte, so könnte man auch nicht läugnen, daß sie gleichfalls ermächtigt wäre, einen Ausschuß zu ernennen, der die wichtigste Angelegenheit des Staates, seine auswärtigen Verhältnisse, untersuchen sollte. „Was für einen Trost" — fährt er fort — „haben wir für das erwartende Volk, das zwischen Hoffnung und Furcht schwebt, wenn man bei unserer Heimkehr uns fragt: Was habt ihr ausgerichtet und was wird unser Schicksal sein? Werden wir nicht erröthen und die Augen niederschlagen müssen, wenn wir nur antworten können: Wir haben euch einen Thron errichtet, und sonst wissen wir nichts. Wir haben euch einen Thron errichtet, sonst durften wir nichts thun. Das

*) Nach Lövenskiold's Handschrift bei W e r g e l a n d II., 60 ff.

war genug. Esset, trinket und seid fröhlich!" Der Regent, fügt der Redner hinzu, habe der Versammlung vollkommene Freiheit gelassen, und sie könne sich nicht selber die Hände binden wollen; er habe alle Aufklärungen versprochen, und man wolle sie nicht suchen. „Woher diese Aengstlichkeit, die uns abhält, über die Gränzen des Landes zu schauen und uns unseres unläugbaren Rechtes zu entäußern? Fürchtet man, daß wir dieses Recht mißbrauchen werden? Dieß hat das Volk, das uns wählte, nicht befürchtet. — Auch wir haben Norwegens Ehre und Heil im Auge, wie irgend Jemand, wie der Höchste im Lande. Wo sind die Verräther? Zeiget den Mann unter uns, der keine Achtung, kein Vertrauen verdiente! Was Anderes kann in jener so gefahrvollen Zeit Anarchie verhüten, als unsere Vereinigung, unsere Eintracht, unsere brüderliche Versammlung? — Niemand kann zwei Herren dienen. In diesem Hause haben wir keinen anderen Herrn als das Volk. Wir lieben Niemand, wir dienen Niemand, so lange wir hier sitzen, außer dem Volke. Jede persönliche Ergebenheit, alle Parteigefühle müssen in der Liebe und Pflicht gegen das Vaterland verschmelzen. Wir sind das Volk und das Vaterland, so lange wir unter diesem Dache versammelt sind. Wir haben Recht, unwidersprechliches Recht zu Allem, was des Volkes Wohl angeht, das Recht, auf Alles zu sehen, was zu seinem Heile führt."

Es war nicht zu verkennen, daß auch diese Rede mehre Mitglieder der Versammlung von Falsen's Ansichten abzog. Wedel und Grögaard sprachen in gleichem Sinne und verstärkten den Eindruck der vorhergegangenen Reden. Falsen blieb ganz ruhig. Es ward einige Zeit für und gegen den Antrag gesprochen, bis endlich der Prediger Rein sich erhob und eine mit vielen persönlichen Ausfällen durchwebte Rede *) las. Man habe es für nothwendig gehalten, sagt er, vor der Vestsetzung der Verfassung den Finanzzustand und die Lage des Staates zu untersuchen, um beurtheilen zu können, ob das Land im Stande sei, einen König, wenn auch nicht glänzend, doch würdig zu erhalten. Ungeachtet eines langwierigen Kriegzustandes, ungeachtet der Stockung des Handels und der Zerrüttung des Geldwesens, und trotz den ungünstigen Umständen, unter welchen die neue Einrichtung des Staates

*) Dem Hauptinhalte nach bei Wergeland II., 67 ff.

beginne, dürfe man doch glauben, daß sowohl der Regent als das Volk vorausgesetzt habe, die Besiegung jener Schwierigkeiten sei nicht nur möglich, sondern gewiß, und der Staatskörper werde bei verständiger Diät Kraft und Lebensdauer gewinnen können. Es sei allerdings wünschenswerth und nothwendig, eine Uebersicht von dem inneren Zustande des Landes zu erlangen; wenn man es aber für eben so nothwendig halte, die Verhältnisse zu den fremden Mächten zu bestimmen, wenn man durch amtliche Urkunden bewiesen haben wolle, daß das Ausland dem Unternehmen der Reichsversammlung kein Hinderniß in den Weg legen werde, so gleiche dieß einer übertriebenen Aengstlichkeit, die doppelt wunderlich in dem Munde kluger und kraftvoller Männer klinge. Die Reichsversammlung werde doch, ehe sie an die Verfassung denke, die fremden Mächte nicht erst um ihre Zustimmung bitten sollen. Das norwegische Volk handle als ein kühnes und edles Volk und habe die Volkstimmung in Europa für sich, man könne aber wohl nicht erwarten, gleiche Gesinnungen von den Kabineten laut verkündigen zu hören. „Wir haben unseren Entschluß gefaßt. Sollte ein drohender Aufruf ihn umstürzen können? Wir sehen kein feindliches Geschwader mehr an unseren Küsten, keine neuen Kapereien, Kornschiffe kommen ungehindert in unsere Häfen, ja man hat norwegische Schiffe, die bereits verurtheilt waren, mit Kornladungen heimkehren lassen. Das sind Kennzeichen! Sollten wir uns abhalten lassen von kraftvollen Handlungen durch Schreckbilder, durch die Drohung, daß schwedische, britische, russische, ja türkische Heere unser Land überschwemmen werden? Wie, wenn der Regent, unter der Bedingung der Verschwiegenheit, beruhigende Nachrichten von den Höfen erhalten hätte, auf deren Freundschaft oder Schonung wir rechnen, dürfte er sie unbedingt und ohne Vorbehalt der Versammlung vorlegen?"

Die Versammlung war in großer Spannung, die Parteien waren erhitzt, als plötzlich ein Mitglied auftrat und, die ungewandte Sprache entschuldigend, mit spaßhafter Feierlichkeit eine unbedeutende Rede hielt, welche die Versammlung in eine minder parteisüchtige Stimmung und in muntere Laune versetzte. Dieser Zufall bahnte den Uebergang zur Abstimmung. Wer dem Antrage beistimmte, die Versammlung nach der Annahme der Verfassung und der Königswahl aufzulösen, sollte Ja, wer die Entscheidung

noch aufschieben wollte, Nein sagen. „Eine überflüssige Frage!" bemerkte Wedel treffend. „Wenn wir fertig sind, nun so sind wir fertig. Es wäre, als ob mein Diener mich wecken wollte, um mir zu sagen, daß ich gern noch länger schlafen könnte." Von den anwesenden 110 Abgeordneten stimmten 55 auf beiden Seiten. In der Geschäftordnung war dieser Fall nicht vorgesehen. Da rief man von allen Seiten: „Der Präsident entscheide!" Wahrscheinlich dachte man an das Befugniß des Sprechers im britischen Unterhause, vergaß aber, daß dieser an der Abstimmung nicht Theil nimmt. Die Opposition versäumte es, gegen dieses Verfahren Widerspruch zu erheben. Der Präsident Hegermann hatte bereits mit Ja gestimmt; er blieb seiner Meinung treu, und Falsen's wichtigster Antrag wurde zum Beschlusse erhoben. Es war nun unwiderruflich entschieden, daß die Reichsversammlung nicht, wie es viele Mitglieder, die keineswegs zu der eigentlichen Opposition gehörten, bei der bedenklichen Lage des Landes für ersprießlich hielten, fortdauern sollte, um in schwierigen Augenblicken für das Wohl des Landes sorgen zu können. In mancher Brust erwachte der Argwohn, Falsen wäre hier ein Werkzeug des Regenten gewesen, obgleich er sich in der That zurückhaltend gegen den Prinzen benahm und sein Streben nur darauf richtete, die Wirksamkeit der Versammlung auf einen Mittelpunkt zu lenken.

Die Reichsversammlung war noch immer in völliger Ungewißheit über die äußeren Verhältnisse, und fast alle Nachrichten, die durch Fremde in Eidsvold verbreitet wurden, waren mehr darauf berechnet, die Zuversicht zu bevestigen, als den Schleier aufzuheben. Die erregten Hoffnungen auf Norwegens günstige Verhältnisse zum Auslande wurden genährt, und besonders sprach man auch gern von der Theilnahme, die unter dem dänischen Volke herrschen sollte. Die günstigen Zeichen, auf welche Rein in seiner Rede hingedeutet hatte, konnten allerdings dazu beitragen, dem täuschenden Gerüchte Glauben zu verschaffen, daß dem Regenten der Beistand Englands heimlich zugesagt wäre, wiewohl er selber von der Erfolglosigkeit seiner Sendung nach London nichts verlauten ließ, und nur durch Privatbriefe ein Licht in die Dunkelheit geworfen ward, ehe noch England erklärt hatte, daß die Nachsicht der britischen Kreuzer eine eigenmächtige, den gegebenen Befehlen widerstreitende Handlung wäre. Selbst von schwedischer Seite wurde zu jener Zeit die Versorgung

Norwegens mit Getreide nicht strenge gehindert, was in dem Wunsche der Regierung, mit der Reichsversammlung in unmittelbare Unterhandlung zu treten, eine Erklärung finden möchte. Sie schickte einen Beamten nach Norwegen, der ihre Mittheilungen durch einen angesehenen Kaufmann in Christiania an die Reichsversammlung zu bringen wünschte, aber die Antwort erhielt, daß dieß nur durch den Regenten geschehen könnte *). Die Nachricht, daß die dänische Regierung Beschlag auf norwegische Schiffe gelegt hätte, störte die kurze Täuschung, und die dadurch erweckte Entrüstung erdrückte den letzten Rest der Theilnahme gegen Dänemark, die dem Prinzen zur Ausführung seiner Absichten förderlich gewesen war. Der Prinz theilte gewiß nicht die Täuschung, worin die Mehrzahl der Norweger befangen war, und die trüben Aussichten für das Land, die sich schon im April zeigten, konnten ihn wohl in eine Stimmung setzen, die mit der fröhlichen Außenseite, die er sehen ließ, wenig in Einklang war **).

Es fehlte auch in Eidsvold nicht an Versuchen der Umgebungen des Prinzen, auf Gemüther zu wirken, die man für zugänglich hielt, besonders auf die bäuerlichen Abgeordneten, wozu man nach Tische, wann die Gesellschaft sich theilte, Gelegenheit zu finden wußte. Man wagte es sogar, einem Bauer seinen Stimmzettel zu der Wahl der Mitglieder des Finanzausschusses wegzunehmen, um andere Namen einzuschwärzen, und erst im Sitzungsaale merkte der Mann noch zu rechter Zeit den plumpen Kunstgriff, den jedoch ohne Zweifel ein dienstfertiger Höfling auf eigene Hand gemacht hatte.

---

*) Wergeland II., S. 70.

**) Wie Wergeland (II., 74) erzählt, wartete man eines Tages vergebens bei der Tafel auf den Prinzen. Man hatte mehrmal fragen lassen, ob es ihm gefällig wäre zu speisen, er kam nicht. Endlich wagte es der Bischof Bech, sich zu ihm zu begeben, und als er mehrmal angepocht hatte, trat er in das Zimmer und sah den Prinzen, der den Kopf auf die Hände stützte, vor einem kleinen Tische sitzen, auf welchem ein einzelnes Licht stand, das nur eine trübe Dämmerung verbreitete. „O Sie sind es, Herr Bischof!“ sprach der Prinz endlich aufblickend, und sprang auf, sichtbar überrascht. Er wollte nicht in den Speisesaal gehen und befahl einem herbeigerufenen Diener, für den Bischof etwas aufzutragen. Als der Diener sich entfernt hatte, faßte der Prinz Bech's Hände und sprach: „Lieber Herr Bischof, beten Sie für mich. Ich bin so unruhig. Ich fühle

Seit dem 19. April hatten sich die Parteien in der Reichsversammlung schärfer geschieden, und die meisten Abgeordneten kannten gegenseitig wenigstens ihre politische Grundfarbe. Es herrschte eine Spannung, die selbst die Offenheit des geselligen Verkehrs unterdrückte. Die große Mehrzahl der Abgeordneten, sagt ein Zeitgenosse *), habe als das herrlichste Loos gewünscht, daß Norwegen ein selbständiges unabhängiges Reich mit einer eigenen Verfassung bleiben könne; da aber dieses Ziel bei der damaligen Lage der Dinge unerreichbar und die Anschließung an einen anderen Staat nothwendig gewesen sei, so seien doch Alle in dem Gedanken sich begegnet, daß eine solche Vereinigung nur unter ehrenvollen Bedingungen, und namentlich unter der Bedingung einer freien Verfassung, stattfinden könne; aber auch darin seien Alle einig gewesen, daß das Reich seine Kräfte und Mittel zusammennehmen und in einer wehrhaften Stellung erscheinen müsse, um das Eine oder das Andere zu erlangen.

Am 30. April hatte der Ausschuß sein Werk geendigt und den aus 115 Paragraphen bestehenden Entwurf der Verfassung ausgearbeitet, der an demselben Tage dem Präsidenten übergeben wurde. Die treffliche Zusammensetzung des Ausschusses, den unwirksamen Rogert abgerechnet, war die Hauptursache der schnellen Förderung des Werkes. Es fehlte aber auch nicht an verschiedenen guten Vorarbeiten, wozu besonders Falsen's, in der Zeitung der Reichsversammlung abgedruckter Vorschlag gehörte. Weidemann hatte gleichfalls einen weitläufigen, durch Gründe erläuterten Entwurf ausgearbeitet, und selbst der Bauer Lysgaard einen schriftlichen Vorschlag mitgebracht. Wergeland war auch nicht zurückgeblieben, und Andere lieferten dem Ausschusse Bemerkungen über einzelne Punkte. Unter den ausländischen Grundgesetzen benutzte man besonders das spanische von 1812, und auch das schwedische, abgesehen von der auf Ständen ruhenden Grundlage. Mehre der dem Ausschusse mitgetheilten Aufsätze bezeichneten zwar die Gährung der Zeit, bezeugten aber auch, daß konstitutionelle An-

---

die schwere Verantwortung, die ich übernommen habe." Es gelang dem Bischof, der bis um Mitternacht bei ihm blieb, ihn zu beruhigen und zu ermuntern.

*) Angeführt von Wergeland, II., 78 ff.

sichten in Norwegen selbst unter der Masse des Volkes nicht fremd waren.

Der Entwurf des Grundgesetzes ward in der Reichsversammlung vom 4. bis 11. Mai berathen. Die meisten Satzungen wurden, weil die Mehrzahl der Abgeordneten über die Grundsätze einig war, unverändert, und die übrigen nach mehr oder minder weitläufigen Erörterungen, angenommen. Wir brauchen hier nur diejenigen Paragraphen anzudeuten, die mit wesentlichen Veränderungen in das Grundgesetz übergingen. Der Entwurf bestimmte, nach dem bereits angenommenen Grundsatze, daß die evangelisch-lutherische Religion die öffentliche Staatsreligion bleiben, allen Religionsekten aber freie Ausübung ihres Glaubens gestattet sein solle, außer den Juden. Christie bemerkte dagegen, daß es bedenklich sein würde, eine Bestimmung aufzunehmen, die Glaubensparteien aller Art vollkommene Religionfreiheit gestattete, und es ward auf seinen Vorschlag folgende Fassung angenommen: „Die evangelisch-lutherische Religion bleibt die Religion des Staates, und alle sich zu ihr bekennenden Landeseinwohner sind verpflichtet, ihre Kinder in derselben zu erziehen; allen christlichen Glaubensparteien wird Religionfreiheit gewährt, doch dürfen Jesuiten nicht in das Reich kommen, und Mönchsorden werden nicht geduldet. Juden ist der Eintritt in das Reich auch künftig verwehrt." Der Entwurf ertheilte dem König das ziemlich unbeschränkte Befugniß, ausgezeichnete Verdienste durch Rang, Titel und Orden zu belohnen; aber bei der Erinnerung an den Mißbrauch, der unter der dänischen Regierung mit Titelverleihungen war getrieben worden, erhielt diese Bestimmung nach lebhaften Verhandlungen folgende Form: „Der König kann zur Belohnung ausgezeichneter Verdienste, die jedoch öffentlich bekannt gemacht werden müssen, nach Belieben Orden verleihen, aber keinen anderen Rang oder Titel als denjenigen, der mit dem Amte verbunden ist. In Gnaden entlassenen Beamten bleibt der Rang und Titel des früher verwalteten Amtes. Orden befreien Niemand von gemeinsamen staatsbürgerlichen Pflichten und Lasten und geben keinen besonderen Anspruch auf Staatsämter." Die im Entwurfe enthaltenen Bestimmungen über das Recht, die Mitglieder zu der künftigen Reichsversammlung, dem Storthing, zu wählen, erhielten mehrfache Veränderungen. Der ursprüngliche Grundsatz, daß die Zahl der von den Landbe-

zirken oder den Städten zu sendenden Vertreter durch die Zahl der Stimmberechtigten bedingt werden sollte, wurde beibehalten, aber ausdrücklich verfügt, daß kein Landbezirk und keine Stadtgemeinde, trotz der Zunahme der Stimmberechtigten, je mehr als vier Abgeordnete senden sollte. Es wurde dagegen der Vorschlag verworfen, daß höchstens nur die Hälfte der Abgeordneten eines Landbezirkes aus Beamten bestehen sollte *). — Dem Vorschlage des Ausschusses hinsichtlich der Beschlüsse des Storthings, zu welchen die Genehmigung des Königs nicht erfoderlich sein sollte, wurde noch die Naturalisation der Fremden hinzugefügt. Der Entwurf hatte nach dem Vorbilde der englischen Verfassung vestgesetzt: „Das Haus jedes Bürgers ist heilig und kann ohne dessen Einwilligung nicht anders als Kraft eines schriftlichen Befehles der Obrigkeit betreten werden.“ Die Reichsversammlung verwandelte diese Verfügung in die beschränktere Bestimmung: „Haussuchungen können nur in strafrechtlichen Fällen stattfinden.“

Mehre Paragraphen des Entwurfes aber gaben zu sehr lebhaften Verhandlungen Anlaß, besonders diejenigen, welche die Opposition als ein Hinderniß der Vereinigung mit Schweden betrachtete. Der Ausschuß hatte bestimmt, daß der König sich nicht nur zu der evangelisch-lutherischen Religion bekennen, sie erhalten und schützen, sondern sich auch stets zu derselben bekannt haben sollte. Diese Bestimmung hatte der Prediger Rein im Ausschusse vorgeschlagen, um den Kronprinzen von Schweden auszuschließen **), und trotz Wedel's und Wergeland's heftigem Widerspruche nahm die Reichsversammlung den Zusatz mit überwiegender Stimmenmehrheit an. Aehnliche Anfechtung erfuhr, besonders durch Wergeland, die Bestimmung, daß der König nur mit Einwilligung des Storthings, und zwar mit zwei Dritttheilen der Stimmen, eine andere Krone oder Regierung annehmen dürfte, aber auch dieser nur schwach unterstützte Widerspruch wurde durch Stimmenmehrheit

*) Unter den zahlreichen Zuschriften, welche die Reichsversammlung aus allen Theilen des Landes, besonders auch von Bauern, erhielt, machte eine den Vorschlag, daß ein Staatsbeamter als solcher nicht zum Abgeordneten auf den künftigen Reichstagen gewählt werden dürfte, sondern die Wählbarkeit an den Besitz eines Landeigenthumes von einer gewissen Größe gebunden sein sollte.

**) Wergeland II., Beilage S. 32.

zurückgewiesen, und mehre Mitglieder, die Wergeland Beifall gaben, wurden nicht sowohl durch Abneigung gegen eine mögliche Wiedervereinigung mit Dänemark, als durch die Hoffnung geleitet, daß der Regent die ihm mit einer solchen Bedingung angebotene Krone nicht annehmen würde. — Die Verfügung des Entwurfes, daß der König sich im Reiche aufhalten, ohne Einwilligung des Storthings nie länger als sechs Monate abwesend sein und im entgegengesetzten Falle für seine Person das Thronrecht verlieren sollte, reizte die Opposition gleichfalls zu einem lebhaften, aber fruchtlosen Widerstande, und es wurde bei den Verhandlungen sogar noch der Zusatz angenommen, daß der König sich stets innerhalb der jetzigen Gränzen des Reiches aufhalten sollte. — Das dem Könige ertheilte Recht, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, gab wieder Anlaß zu einer lebhaften Verhandlung, und Einige wollten den Entwurf noch mehr durch die Bestimmung schärfen, daß der König nicht Krieg erklären dürfte, wenn sich die Staatsräthe einstimmig dagegen erklärten. Dieser Vorschlag ward abgewiesen, wie auch der Antrag, daß die verantwortlichen Staatsräthe nicht von dem Könige selber, sondern von dem Storthing gewählt, oder doch für jede erledigte Stelle zwei oder drei Personen dem Könige zur Wahl vorgeschlagen werden sollten. Die wichtige Bestimmung des Entwurfes aber, daß dem Könige hinsichtlich der Beschlüsse des Storthings nur ein aufschiebendes, nicht ein aufhebendes Veto zustehen sollte, wurde mit überwiegender Stimmenmehrheit angenommen.

Zwei Punkte, welche die Reichsversammlung bei der Berathung der Grundlagen der Verfassung späteren Verhandlungen vorbehalten hatte, führten wieder zu lebhaften Erörterungen. Die Verfügung des Entwurfes, welche die Verleihung persönlicher und gemischter erblichen Vorrechte für die Zukunft verbot, hatte die Absicht, die Aufhebung des Erbadels und der durch Geburt, nicht durch Verdienste, erlangten Vorzüge vorzubereiten und die Zahl der bevorrechteten Familien auf die wenigen adeligen Geschlechter einzuschränken, deren allmälige Erlöschung sich erwarten ließ. Die Meinungen waren sehr getheilt. Man hielt es zwar für unbillig, schon bei der Gründung der Verfassung die Abschaffung des Adels zu verfügen, aber mehre Mitglieder der Reichsversammlung wollten die erblichen Vorrechte in persönliche umwandeln, und Andere ver-

langten, daß die dem Adel gesetzlich zustehenden Vorrechte nicht auf die nach der Annahme der Verfassung geborenen adeligen Nachkommen übergehen sollten. Die Frage war, ob man sogleich darüber abstimmen oder dem nächsten ordentlichen Storthing die Entscheidung überlassen sollte, und für den Aufschub stimmten 62 gegen 46 Mitglieder *). Falsen erklärte am Schlusse der Verhandlung, daß er, da er vor seinen Mitbürgern keinen Vorzug haben möchte, für sich und seine Nachkommen auf seinen ererbten Adel verzichten wollte, und ließ diese Erklärung in das Protokoll aufnehmen. Eben so wenig konnte sich die Versammlung über die augenblickliche Abschaffung aller, die Gewerbfreiheit beschränkenden Vorrechte und Monopole und über die näheren Bestimmungen des angenommenen Grundsatzes der allgemeinen Wehrpflicht einigen, und beide Fragen wurden gleichfalls der Entscheidung des nächsten Storthings überlassen.

Lebhafte Verhandlungen erweckte die Frage über die Bedingungen des Staatsbürgerrechtes, mit welcher das Wahlrecht, der Anspruch auf Staatsämter und ähnliche Verhältnisse in Verbindung standen. Der Entwurf des Grundgesetzes hatte ein Alter von achtzehn Jahren, die Kenntniß der Landessprache und einen fünfjährigen Aufenthalt in Norwegen als Bedingungen vestgesetzt, die aber ungenügend erschienen. Viele Stimmen verlangten, daß das Staatsbürgerrecht, in so fern damit ein Anspruch auf Staatsämter verbunden wäre, nur geborenen Norwegern zustehen sollte, da sie von der Besorgniß ausgingen, daß der Regent, wenn er die Krone erhielte, die Dänen bei der Aemterverleihung begünstigen würde. Es wurde dagegen eingewendet, daß man tüchtige Ausländer nicht ausschließen könnte, so lange Norwegen, erst seit kurzer Zeit im Besitze einer eigenen Hochschule, noch Mangel an wissenschaftlich gebildeten Männern für die höheren Beamtenstellen fühlte, und daß wenigstens in den ersten zehn Jahren auch Dänen der Zutritt zu Staatsämtern gewährt werden müßte. Andere aber wollten, mit Ausnahme der im Auslande angestellten Consuln, der Lehrer an der Hochschule und der Aerzte, keinen Ausländer zu irgend einem öffentlichen Amte gelangen lassen. Nach langen Er-

*) Erst zehn Jahre später sollte die Entscheidung erfolgen. S. oben S. 90 – 91.

örterungen ward endlich vestgesetzt, daß Staatsämter nur gebore- nen Norwegern, die zur evangelisch-lutherischen Kirche gehörten, der Verfassung Treue geschworen hätten und der Landessprache mächtig wären, verliehen werden sollten, jedoch auch denjenigen, deren Aeltern, zur Zeit ihrer Geburt, Unterthanen des Staates gewesen wären, oder den im Auslande geborenen Söhnen norwegischer Aeltern, die zu jener Zeit nicht Unterthanen anderer Staaten gewesen wären, oder denjenigen, die bei der Annahme der neuen Verfassung ihren beständigen Aufenthalt im Reiche gehabt und sich nicht geweigert hätten, den Eid zur Vertheidigung der Selbständigkeit Norwegens abzulegen, oder endlich denjenigen, die vom Storthing naturalisirt worden wären. — Der von dem Ausschusse gemachte Entwurf bestimmte die Theilung des Storthings in zwei Kammern, das Lagthing und das Odelsthing, von dem Storthing aus seiner Gesammtheit für die Erörterung von Gesetzvorschlägen gewählt, doch so, daß bei einem nicht zu lösenden Zwiespalt der beiden Abtheilungen die ganze Versammlung durch Stimmenmehrheit entscheiden sollte. Mehre Mitglieder der Reichsversammlung sprachen gegen diesen Vorschlag, und besonders wurde von Motzfeldt das Einkammersystem gründlich vertheidigt. Nur mit der Mehrheit von zwei Stimmen ward endlich die Theilung des Storthings angenommen. Bei der eigenthümlichen Zusammensetzung des Lagthings, das mit den oft so seltsam zusammengeflickten ersten Kammern anderer konstitutionellen Staaten gar nichts gemein hat, konnte von den gewöhnlichen Gründen, die für das Zweikammersystem angeführt werden, unter anderen der Hemmung des, in den zweiten Kammern waltenden und gefürchteten „Prinzips der Bewegung", nicht die Rede sein, und nur der Vortheil einer doppelten Berathung beachtet werden, den man aber, wie die geringe Stimmenmehrheit zeigte, nicht so hoch anschlagen mochte.

Nachdem nun die Berathung des Entwurfes geendigt war, wurden nach dem Vorschlage des Ausschusses drei Mitglieder der Reichsversammlung gewählt, die den Auftrag erhielten, das Grundgesetz in sprachlicher Beziehung zu überarbeiten und die einzelnen Paragraphen besser zu ordnen. Am 16. Mai wurde der Versammlung die durchgesehene Urkunde wieder vorgelegt und nach der Vorlesung gebilligt. Niemand aber bemerkte, daß bei der eiligen Arbeit in der, die Glaubensverhältnisse betreffenden Satzung der ange-

nommene wichtige Zusatz: „Allen christlichen Glaubensparteien wird Religionfreiheit gewährt“, ausgelassen war.

In der Zwischenzeit bis zum 16. Mai hatte der niedergesetzte Finanzausschuß einen Bericht vorgelegt, der zu beweisen suchte, daß in den Jahren 1797 bis 1807 und 1811 und 1812 die Staatseinkünfte Norwegens die Ausgaben bedeutend überstiegen hätten. Gegen diesen Bericht erhob sich besonders der Graf von Wedel-Jarlsberg, um die daraus zu ziehende Folgerung zu entkräften, daß Norwegen als selbständiger Staat bestehen könnte, und er suchte darzuthun, daß die vom Ausschusse gegebene Berechnung auf unzuverlässigen Grundlagen beruhte. Großen Widerspruch fand auch der Vorschlag, daß die Reichsversammlung die norwegische Staatsschuld, die man zu dem Betrage von mehr als fünf Millionen Reichsbankthaler anschlug, und das bis zum 1. März 1815 für die Staatsbedürfnisse noch in Umlauf zu setzende Papiergeld den Inhabern zu einem Kurs von 375 Prozent, während der wirkliche 500 war, gewährleisten möchte. Die Gegner wollten der Reichsversammlung das Befugniß nicht zugestehen, durch eine solche Gewährleistung dem Volke die Verpflichtung zur Bezahlung der alten und der künftigen Staatsschuld aufzulegen, und behaupteten, daß eine neu zu berufende National-Versammlung dazu bevollmächtigt werden müßte. Der Vorschlag wurde mit großer Stimmenmehrheit abgewiesen. Darauf wurden drei Ausschüsse gewählt, die nach der Auflösung der Reichsversammlung in Thätigkeit treten und dem nächsten Storthing das Ergebniß ihrer Arbeiten vorlegen sollten, ein Ausschuß zur genauen Untersuchung des Finanzzustandes, ein anderer zur Durchsicht der bestehenden Gesetze, und ein dritter zur Entwerfung genauerer Bestimmungen des Grundsatzes der allgemeinen Wehrpflicht.

In derselben Sitzung, am 16. Mai, wurde beschlossen, daß am folgenden Tage die Königswahl vorgenommen werden sollte. So wenig zweifelhaft das Ergebniß sein konnte, so suchte doch die Opposition die Wahl wenigstens aufzuschieben, und es wurde der Antrag gemacht, sie bis zur Ausgleichung mit Schweden oder bis zur Anerkennung der Unabhängigkeit Norwegens von Seiten Dänemarks, Englands oder Rußlands, oder doch bis zum nächsten Storthing auszusetzen. Der Antrag wurde verworfen, und man

schritt zur Wahl. Jeder Abgeordnete sollte seine Abstimmung zum Protokoll geben. Der erste Stimmführer, Peter Anker, verlangte, daß die Wahl ausgesetzt werden sollte. Der Präsident wendete dagegen ein, daß nach der Entscheidung der Mehrheit die Wahl vorgenommen werden müßte; Jeder könnte nach Belieben wählen, müßte aber wählen. Nach lebhaften Erörterungen unter den Parteien erklärte endlich Anker, da ihm die Wahl zur Pflicht gemacht wäre, so wollte er natürlicher Weise den Prinzen Christian Friedrich wählen. Einige Mitglieder stimmten in gleichem Sinne. Als die Abstimmung vollendet war, erklärte der Präsident, Sverdrup, daß der Prinz Christian Friedrich zum konstitutionellen Könige Norwegens gewählt wäre, und schloß mit den Worten: „Norwegens alter Königstuhl, auf welchem Hakon Athelstan und Sverrer mit Weisheit und Kraft geherrscht haben, ist wieder aufgerichtet. Möge die Weisheit und Kraft, die jene schmückte, stets auch dem Fürsten zur Seite stehen, den wir, Norwegens freie Männer, in Uebereinstimmung mit dem Wunsche des ganzen Volkes, aus Liebe und Dankbarkeit heute gewählt haben — diesen Wunsch wird jeder rechte Sohn Norwegens mit mir theilen. Gott schütze Alt-Norwegen!"

Es wurden darauf einige Mitglieder der Versammlung gewählt, die mit dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und dem Sekretär dem Prinzen eine, von der Gesammtheit gebilligte Zuschrift über das Ergebniß der Wahl und eine vorläufig von den drei Beamten der Reichsversammlung unterzeichnete Abschrift des Grundgesetzes *) überreichen sollten. Der Prinz, obgleich nicht unvorbereitet, verlangte Bedenkzeit und versprach, seinen Entschluß am **19.** Mai der Versammlung bekannt zu machen.

An diesem Tage, Christi Himmelfahrt, erschien der Prinz in der Mitte der Abgeordneten und sprach: „Normänner! Der hohe Beruf, zu welchem das Vertrauen eurer Mitbürger euch erwählt hat, ist vollendet. Norwegens Staatsverfassung ist gegründet; das Volk hat durch euch, seine auserwählten Männer, seine Rechte geschützt, für die Zukunft sie bevestigt und durch weise Machtver-

---

*) Das Grundgesetz vom 17. Mai ist in Pölitz's Sammlung der europäischen Konstitutionen, aber in einer, wie es scheint, nicht nach dem Original gemachten Uebersetzung, abgedruckt.

theilung die bürgerliche Freiheit und die Ordnung im Staate gesichert, deren Erhaltung der vollziehenden Macht obliegt, der dazu die Kraft gewährt ist. Die Verteter des norwegischen Volkes haben aus der, von anderen Staaten theuer erkauften Erfahrung gelernt, wie die Form der Verfassung eben sowohl vor den Merkmalen des Despotismus, als vor den Mißbräuchen der Demokratie zu bewahren sei. Dieses alte Reich verlangt einen König, aber er sollte eben so wenig der Form als dem Namen nach Despot sein, sondern der beßte Freund, der Vater seines Volkes. Das Volk glaubt und erwartet, dieß in mir zu finden, und sein Zutrauen ist für mich ein heiliger Beruf, mich trotz den Gefahren und Beschwerden, welchen ich entgegensehe, ganz dem Wohl und der Ehre Norwegens zu weihen. Mit diesen redlichen Absichten und durch den Glauben an den Beistand des Allmächtigen gestärkt, hoffe ich die Erwartung des Volkes zu erfüllen. Ich nehme die Krone Norwegens als die Gabe eines biederen und redlichen Volkes an, als ein Pfand seiner Liebe zu mir und meinem königlichen Geschlechte. Ich gelobe und schwöre, das Königreich Norwegen in Uebereinstimmung mit der Verfassung und den Gesetzen desselben zu regieren, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort! — Der Geist meines großen Vorfahrs, Christian's IV., begleite mich in all meinen Handlungen. Er war der gute König, der Vater des norwegischen Volkes. Sein Muster soll frühzeitig der Seele meines geliebten Sohnes *) vorgehalten werden, und die Liebe des Volkes wird sein Erbtheil sein; denn er wird dieses Erbtheil höher schätzen lernen als den Glanz der Krone."

Darauf wurden die Abgeordneten von ihm aufgefodert, das Grundgesetz des selbständigen Norwegens zu beschwören, und als dieß geschehen war, sprach er einige allgemeine Worte über die politische Lage des Landes, besonders über das Verhältniß zu Dänemark, und erklärte die Versammlung für aufgelöset. Nachdem der Prinz einige Abschiedsworte an die Abgeordneten, seine „Mitbürger", gerichtet hatte, verließ er den Saal und begab sich bald

*) Der Prinz deutete, als er Christian IV. nannte, auf das im Saale befindliche Bild, und bei der Erwähnung seines Sohnes auf ein Bildniß, mit welchem der norwegische Maler Mund erst am Tage vorher aus Kopenhagen angekommen war.

nachher mit den Mitgliedern der Versammlung in die Kirche, um dem öffentlichen Gottesdienste beizuwohnen.

Am folgenden Tage versammelten sich die Abgeordneten noch einmal im Sitzungsaale, um das Hauptprotokoll zu unterzeichnen. Dann foderte der Präsident sie auf, als Freunde zu scheiden, allen Zwiespalt zu vergessen und es Keinem zu gedenken, der das gemeinsame Ziel, des Vaterlandes Wohl, auf einem anderen Wege gesucht habe, als die Mehrzahl. „Alles vergessen und vergeben!" ruft man von allen Seiten. Eine Stimme schlägt vor, eine Bruderkette zu schließen. Jeder reicht dem linken Nachbar die rechte, dem rechten die linke Hand, und mit verschlungenen Händen rufen sie aus: „Einig und treu, bis das Dovre-Gebirge zusammenbricht!"

Christian Friedrich erließ gleich nach der Annahme der Königswürde einen Gruß an das norwegische Volk, ernannte seine verantwortlichen Staatsräthe und hielt am 22. Mai unter dem lauten Volksjubel seinen feierlichen Einzug in Christiania. Von allen Seiten wurden ihm Geschenke zur Huldigung dargebracht, und die einnehmende Persönlichkeit, die Freundlichkeit und Prunklosigkeit des achtundzwanzigjährigen Fürsten trug nicht wenig dazu bei, die begeisterte Liebe zu erhöhen, die das Volk ihm entgegenbrachte. Man hat ihn den Vater der norwegischen Verfassung, der norwegischen Freiheit und Glückseligkeit genannt, und wir haben gehört, mit welchen Lobsprüchen er das Werk der Reichsversammlung begrüßte; er selber aber hat in einer seiner ersten öffentlichen Aeußerungen, nach der Besteigung des dänischen Thrones, die Ehre abgelehnt, der Urheber eines — „Werks der Eile" *) zu sein. Allerdings gab er die Verfassung nicht, sondern durch einen äußeren Anstoß getrieben, ließ er sie geben. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß, außer dem in Norwegen laut ausgesprochenen Wunsche, vorzüglich auch der bereits erwähnte Aufruf der schwedischen Regierung vom 8. Februar, der den Norwegern eine auf Volksvertretung und Selbstbesteuerung gegründete Verfassung verhieß **), den Entschluß des Prinzen bevestigte, eine National-Versammlung zu berufen. Er hatte unstreitig in so fern Verdienste um die Verfassung, als er, während das Werk von den dazu berufenen Män-

*) Hastværksprodukt.

**) Siehe S. 393.

nern ausgearbeitet wurde, sich leidend verhielt. Er wollte, meint Wergeland *), Norwegen haben, um jeden Preis, selbst — mit einer Konstitution.

Aber die Krone war in dem Augenblicke, als sie ihm aufgesetzt ward, eine Dornenkrone. Mochte er in der ersten Zeit nach dem zu Kiel geschlossenen Frieden in einem geheimen Einverständnisse mit der dänischen Regierung, und selbst bei seinen späteren dreisten Schritten in der stillschweigenden Voraussetzung ihrer Zustimmung nach dem Gelingen des Unternehmens, gehandelt haben, die Verhältnisse änderten sich, als nach dem Sturze des französischen Kaiserreiches jede Hoffnung auf eine günstige Wendung der Dinge verschwand, die man vielleicht heimlich genährt hatte. Während die Reichsversammlung noch an dem Bau der Verfassung arbeitete, zogen sich die Wolken immer finsterer zusammen. Schon um die Mitte des Aprils erklärte die schwedische Regierung die norwegischen Küsten in Blokadezustand, ließ Kriegschiffe kreuzen und gab Kaperbriefe aus, um die, aus und nach Norwegen fahrenden Schiffe aufzubringen, obgleich sie zu derselben Zeit mit der Reichsversammlung zu unterhandeln wünschte. Es läßt sich nicht absehen, wie die Ereignisse geworden wären, wenn Christian Friedrich diese feindseligen Schritte, während der Kronprinz Karl Johann mit seinem Heere noch in den Niederlanden stand, durch einen kühnen Angriff gegen die angränzenden schwedischen Landschaften erwidert hätte, den die Kampflust der Norweger und ihre Erbitterung gegen die Schweden im Augenblicke der Begeisterung kräftig geführt haben würden. Der günstige Augenblick ging verloren. Auch die Hoffnung auf Englands Beistand, an welcher das norwegische Volk so lange vestgehalten hatte, verschwand immer mehr; es ward auf alle in den britischen Häfen liegenden norwegischen Schiffe Beschlag gelegt und bald nachher Norwegen in Blokadezustand erklärt und durch englische Kriegsfahrzeuge die Kornzufuhr gehindert. Diese Schritte geschahen, sobald die britischen Machthaber durch die schwedische Regierung von der feindseligen Stimmung der Norweger gegen Schweden und den Unternehmungen des Prinzen Christian Friedrich Nachricht erhalten hatten.

Die dänische Regierung trat gleichfalls in eine offene feindliche

---

*) A. a. O. I., S. 6.

Stellung. Schon früher hatte sie den, in den norwegischen Häfen verweilenden Kriegsfahrzeugen nach Dänemark zurückzukehren befohlen, die Mannschaft dieser Schiffe aber, die meist aus Norwegern bestand, laut erklärt, daß sie ihr Vaterland nicht verlassen wollte, und die Offiziere, geborene Dänen, konnten den Befehl nicht vollziehen. Der Prinz meldete dieß dem Könige und erklärte zugleich, daß er in der bedenklichen Lage des Landes jenen Fahrzeugen nicht erlauben könnte, Norwegen zu verlassen, obgleich das Eigenthumsrecht des Königs nicht gekränkt werden sollte, und daß er die Mannschaft in den norwegischen Dienst aufgenommen hätte. In den ersten Tagen des Mais wurde dem Prinzen durch zwei im schwedischen Hauptquartier zu Wenersborg angekommene dänische Offiziere ein Schreiben des Königs zugeschickt, der Christian Friedrich's Schritte mißbilligte und ihm befahl, jene Bevollmächtigten in Stand zu setzen, die Vestungen, öffentlichen Kassen und Krongüter der schwedischen Regierung zu überliefern, worauf er ohne Zögerung nach Dänemark zurückkehren sollte. Der Prinz antwortete den Bevollmächtigten, die ihn gebeten hatten, ihnen die Vollziehung ihres Auftrages möglich zu machen, daß er jener Auffoderung nicht folgen könnte, ohne seine Verpflichtung gegen das norwegische Volk zu verletzen. Die Bevollmächtigten machten zwar die schwedische Regierung mit diesen Verhandlungen bekannt, konnten aber den Verdacht nicht entfernen, daß ein geheimes Einverständniß zwischen der dänischen Regierung und dem Prinzen Christian Friedrich obwaltete, und dieß hatte die Folge, daß der König von Dänemark, dessen deutsches Gebiet noch von fremden Kriegsvölkern besetzt war, nun ernstere Schritte that. Die Getreidezufuhr nach Norwegen wurde verboten, auf die norwegischen Fahrzeuge in dänischen Häfen Beschlag gelegt und denjenigen Beamten in Norwegen, die aus Dänemark stammten, befohlen, das Land in kurzer Zeit zu verlassen, dem Prinzen aber mit dem Verluste seiner Rechte auf den dänischen Thron gedroht, wenn er sich länger den Befehlen des Königs widersetzte.

Christian Friedrich hatte gleich nach der Annahme der Krone auf den ausdrücklichen Wunsch der Reichsversammlung seine Wahl den fremden Höfen bekannt gemacht und dabei erklärt, daß das norwegische Volk zu einer kräftigen Vertheidigung seiner Freiheit und Selbständigkeit entschlossen, aber von dem Wunsche beseelt wäre,

mit allen Mächten in Frieden zu leben und mit Schweden ein, für beide Staaten vortheilhaftes Bündniß zu schließen. Die Norweger, setzte er hinzu, wären überzeugt, daß die mächtigen Fürsten, die in den letzten Jahren mit so großer und erfolgreicher Anstrengung gekämpft hätten, Europas Freiheit und Ruhe zu sichern, die Unterjochung eines Volkes nicht zugeben würden, das nichts Anderes verlangte, als frei innerhalb seiner Gränzen zu leben, und den Entschluß gefaßt hätte, lieber umzukommen, als Sklavenfesseln zu tragen.

Zu Anfange des Junius kam der britische Bevollmächtigte Morier *) nach Norwegen, mit dem Auftrage, der Reichsversammlung die Vermittelung Englands zu einem Vergleiche mit Schweden anzubieten, das bereit wäre, alle billigen Wünsche des norwegischen Volkes zu erfüllen. Als er die Versammlung aufgelöset fand, übergab er, jedoch mit der ausdrücklichen Erklärung, daß er dadurch die, in Christiania bestehende Regierung keineswegs anerkennen wollte, dem Staatssekretär von Holten eine Note, worin er jenes Anerbieten aussprach. Die Antwort, die er empfing, berief sich auf die Erklärung, die Christian Friedrich nach dem Verlangen der Reichsversammlung den europäischen Höfen zugesendet hatte. Ehe Morier wieder von Christiania abgereiset war, erschien ein anderer britischer Gesandter mit den Bevollmächtigten von Oesterreich, Rußland und Preußen. Sie erklärten dem Könige, dem sie jedoch nur den Titel Prinz von Dänemark gaben, gemeinschaftlich im Namen ihrer Regierungen, daß, wenn Norwegen die Erfüllung des Friedenschlusses noch länger verweigern würde, eine allgemeine Blokade der Küsten des Landes angeordnet und das in Holstein stehende russische Heer mit einer preußischen Heerabtheilung zu Schwedens Verfügung gestellt werden sollte. Sie fügten aber hinzu, daß sie eine, für Norwegen günstige Uebereinkunft mit Schweden vermitteln wollten, wogegen jedoch der Prinz Christian Friedrich sich verpflichten sollte, die ihm übertragenen Rechte in die Hände einer bald zu berufenden National-Versammlung, mit welcher die schwedische Regierung über die, von den verbündeten Mächten gewährleistete Vereinigung beider Länder, während eines abzuschließenden Waffenstillstandes, unterhandeln könnte, niederzulegen und die Gränzvestungen Frede-

*) Später Gesandter in Dresden und in der Schweiz.

derikstad, Frederikshald und Kongsvinger den Schweden zu übergeben. Christian Friedrich erklärte diese letzte Foderung für unvereinbar mit der von ihm beschworenen Verfassung, erbot sich aber, seine Krone in die Hände der Vertreter des Volkes niederzulegen, und versprach, seinen ganzen Einfluß anzuwenden, um das Volk zu einer Vereinigung mit Schweden zu bewegen, wenn die schwedische Regierung, unter der Gewährleistung der vier Mächte, deren Gesandten eben in Christiania wären, versprechen wollte, dem Königreiche Norwegen eine eigene freie Verfassung zuzulassen. Die Bevollmächtigten reiseten am 18. Julius nach Schweden und meldeten bald nachher dem Prinzen Christian Friedrich, daß die schwedische Regierung nur unter der Bedingung der Uebergabe der drei Gränzvestungen einen Waffenstillstand bewilligen wollte. Christian Friedrich wiederholte seine frühere Erklärung. Die Bevollmächtigten kamen noch einmal nach Norwegen, und nachdem sie am 28. Julius mit dem König, der mittlerweile in's Feld gerückt war, in seinem Hauptquartier zu Moss eine erfolglose Unterredung gehabt hatten, brachen sie die Unterhandlung ab und kehrten nach Schweden zurück.

Die schwedische Regierung konnte zwar erwarten, daß die Norweger sich gegen die Vereinigung auflehnen würden, aber vielleicht durch zu günstige Berichte getäuscht, mochte sie den lebhaften Widerstand nicht vorausgesehen haben, der ihr entgegentrat. Als nun ihre Versuche, den Widerwillen durch Aufrufe und Verheißungen zu überwinden, vergeblich waren, entsagte sie der Hoffnung, durch friedliche Mittel ihren Zweck zu erreichen. Am 3. Junius kam der Kronprinz nach Stockholm zurück, verließ aber bald die Hauptstadt, um sich an die Spitze des Heeres zu stellen. Am 10. Julius erließ der König von Schweden einen Aufruf an das norwegische Volk, das er ermahnte, sich der beschlossenen Vereinigung nicht länger zu widersetzen, erklärte die Beschlüsse und Verhandlungen der Reichsversammlung zu Eidsvold für nichtig und ungiltig, befahl allen Dänen, das Land zu verlassen, versprach jedoch den Norwegern, wenn sie sich ihrem rechtmäßigen Könige unterwerfen wollten, Volksvertreter zu berufen, die sich über die Grundlagen einer Vereinigung berathen und ihm das Ergebniß zur Prüfung vorlegen sollten. Der Kronprinz erließ gleichfalls eine Auffoderung. Die Natur, heißt es darin, habe die beiden Nachbar-

völker zu einer Vereinigung bestimmt, und diese Bestimmung sei durch die Verzichtleistung des Königs von Dänemark erfüllt worden; die Vereinigung habe die Gewährleistung der angesehensten Mächte erlangt, und die Norweger würden sich nachtheiligen Folgen aussetzen, wenn sie sich den Rechten Schwedens und dem Willen der verbündeten Mächte widersetzten, und sich von einem Manne, der Norwegen einst wieder mit Dänemark zu vereinigen hoffte, irre leiten ließen.

Christian Friedrich hatte eine Auffoderung zu einer allgemeinen Bewaffnung ergehen lassen, und verkündet, der Augenblick wäre gekommen, der den Schwur, Alles für Norwegens Selbständigkeit zu opfern, erfüllt sehen sollte. Mit Kampflust und Zuversicht erwarteten die Norweger den Feind. Am 27. Julius begannen die Feindseligkeiten. Ein starkes schwedisches Geschwader bemächtigte sich der Hval-Inseln (Hvalöer) und erlangte dadurch den Vortheil, dem Feinde die Verbindung zur See mit den Gränzvestungen Frederiksstad und Frederikshald abzuschneiden und die Fahrt nach dem Christiania-Busen zu erschweren. Die norwegischen Kriegsfahrzeuge zogen sich zurück. Krageró, unweit Frederiksstad an der Mündung des Glommen, wurde gleichfalls von den Schweden besetzt, und jene Vestung ergab sich auf Bedingungen, ehe noch die Belagerung begonnen hatte. Zu gleicher Zeit drang das schwedische Landheer, 30,000 Mann stark, von dem Kronprinzen angeführt, über den Svinesund in Norwegen ein, da dieser wichtige Punkt nur schwach besetzt war. Die Schweden griffen überall mit zahlreichen Massen an, und trotz der Tapferkeit der norwegischen Krieger befahlen ihre Anführer immer den Rückzug, wagten nie ein Haupttreffen, und die Vortheile, die in einigen kleinen Gefechten erlangt wurden, blieben unbenutzt. Der Mißmuth, den die ungeschickte Leitung der Kriegsunternehmungen unter den Soldaten erweckte, wurde durch die Entbehrungen erhöht, die sie, bei der schlechten Einrichtung der Heerverpflegung, auf den beschwerlichen Rückzügen zu erdulden hatten. Die strenge Mannszucht der Schweden in allen von ihnen besetzten Gegenden und die gute Behandlung der Gefangenen, die gewöhnlich in ihre Heimat zurückgeschickt wurden, machten dagegen einen desto günstigeren Eindruck. Die schwedische Regierung schien zu der Ueberzeugung gekommen zu sein, daß, mit Ausnahme weniger Schwedenfreunde, das ganze Volk gegen eine Vereinigung war, wie

der Friedenschluß sie bestimmt hatte, und wählte einen andern Weg zu ihrem Ziele

Am 7. August bot der Kronprinz, mitten in seinen siegreichen Fortschritten, einen Waffenstillstand an, der nach den vier Tage später zu Moss eröffneten Unterhandlungen, am 14. von der norwegischen Regierung, nämlich den im Hauptquartiere des Königs sich aufhaltenden Staatsräthen, und den schwedischen Bevollmächtigten unterzeichnet wurde. Alle Feindseligkeiten zu Wasser und zu Lande wurden eingestellt bis vierzehn Tage nach der Eröffnung der zu berufenden Reichsversammlung, und sollten dann nicht eher als acht Tage nach Aufkündigung des Waffenstillstandes wieder beginnen. Während der Waffenruhe sollte die Blokade der Küsten aufgehoben und die Zufuhr völlig freigegeben sein. Die Veste Frederiksteen, deren Besatzung sich tapfer vertheidigt hatte, obgleich das nahe Frederikshald nach dreitägiger Beschießung in die Gewalt des Feindes gekommen war, sollte den Schweden sogleich überliefert werden. In der, mit dem Waffenstillstandvergleiche verbundenen Uebereinkunft verpflichtete sich Christian Friedrich, nach der im Grundgesetze vorgeschriebenen Weise, eine Versammlung der Vertreter des Volkes nach Christiania zu berufen, mit welcher der König von Schweden durch Bevollmächtigte in unmittelbare Unterhandlung treten wollte. Der König versprach dagegen, die von der Reichsversammlung zu Eidsvold entworfene und angenommene Verfassung anzuerkennen, und nur diejenigen Veränderungen derselben vorzuschlagen, welche durch eine Vereinigung beider Reiche nothwendig gemacht würden. Christian Friedrich versprach in einem geheimen Artikel, die vollziehende Gewalt sogleich dem Staatsrathe zu übergeben, der in Uebereinstimmung mit dem Grundgesetze die Verwaltung führen sollte, bis die Versammlung der Volksvertreter hinsichtlich der künftigen Verfassung des Staates einen entscheidenden Beschluß gefaßt hätte, und übernahm dabei die feierliche Verpflichtung, die ihm übertragene Macht in die Hände der National-Versammlung zurückzugeben und dann Norwegen zu verlassen, selbst wenn die Versammlung ihn ersuchen sollte, länger zu verweilen. Es ist auffallend, daß während der Verhandlung vor dem Abschlusse der Uebereinkunft keine der höheren Militärpersonen zu Rathe gezogen ward, obgleich Christian Friedrich mit anderen zu ihm berufenen

Männern, wie Sverdrup, Falsen und Diriks, sich besprochen hatte *).

Die Nachricht von diesem Vergleiche, die Christian Friedrich dem Volke am 16. August mittheilte, erweckte überall Trauer und Unmuth. Die Norweger fühlten sich gedemüthigt bei dem Gedanken, daß die Schweden nur einen schwachen Widerstand erfahren hätten, der mit den großen Verkündigungen so wenig im Einklang gewesen wäre. Als nun allmälig die ungeschickte Kriegführung bekannt ward, überredete man sich, daß nur die Verrätherei feiler Anführer die ungünstigen Erfolge herbeigeführt haben könnte, und der Argwohn des erbitterten Volkes richtete sich gegen einige Männer, die kaum gegen Gewaltthätigkeiten geschützt werden konnten **).

Am 19. August kam Christian Friedrich in trauriger Gemüthstimmung nach Christiania zurück, verließ aber bald wieder die Stadt, um sich nach seinem Landhause in der Umgegend zu begeben. Er meldete darauf dem Staatsrathe, daß Kränklichkeit ihn abhielte, die Regierung zu führen, und befahl, daß jene Behörde nach den Bestimmungen des Grundgesetzes die Verwaltung übernehmen sollte.

Mochte auch der Kronprinz Karl Johann durch das Bedürfniß des Friedens für Schweden und durch die Erwägung der Gefahren eines längeren Krieges in dem Gebirglande, zu der klugen Mäßigung geleitet werden, die er zeigte, seine Schritte waren gut berechnet und hatten glückliche Erfolge. Eine reichliche Ernte, die während des Waffenstillstandes überall im Lande ungestört eingebracht werden konnte, die Freiheit des Verkehres nach der Aufhebung der Blokade und der durch Schwedens Vermittelung bewirkte Widerruf der, von der dänischen Regierung gegen Norwegen gegebenen Verfügungen mußten überdieß dazu beitragen, die Erbitterung des Volkes allmälig zu mildern und eine günstige Stimmung für die neue Gestaltung der öffentlichen Verhältnisse zu erwecken.

---

*) Brömel a. a. O. S. 257.

**) Wie Brömel S. 251 sagt, mag in Christian Friedrich's Generalstabe sich ein erkaufter Verräther befunden haben, da es ziemlich gewiß zu sein scheint, daß die Schweden mit Allem, was im Hauptquartier des Prinzen vorging und entworfen wurde, bekannt waren und ihre Maßregeln danach nehmen konnten.

Christian Friedrich hatte schon am **16**. August eine Bekanntmachung zur Berufung eines außerordentlichen Storthings erlassen, was nach dem Grundgesetze sechs Wochen vor der Eröffnung der Versammlung geschehen mußte. In allen Landestheilen ward alsbald zu den Wahlen der neuen Volksvertreter geschritten, ausgenommen in Nordland und Finnmarken, wo dieß wegen der Jahrzeit und der örtlichen Verhältnisse nicht innerhalb der gesetzlichen Frist geschehen konnte. Unter den gewählten achtzig Mitgliedern des Storthings gab es die überwiegende Zahl von mehr als fünfzig Staatsbeamten. Nach den Standesverhältnissen zählte man achtzehn Geistliche, und darunter den Bischof Bech, ungefähr eben so viele Rechtsgelehrten, nur sechszehn eigentliche Landleute, sieben Kaufleute, fünf Offiziere und einen Handwerker, während die Reichsversammlung zu Eidsvold kein Mitglied dieser Volksklasse gehabt hatte. Nur ungefähr zwanzig Mitglieder der Reichsversammlung wurden zum Storthing gesendet. Falsen, nun Amtmann, war zwar von seinem Amte Bergenhuus gewählt worden, konnte aber nicht im Storthing erscheinen, weil er in Bergen wohnte, und nach dem Grundgesetze die Wahl auf den Wohnsitz, Stadt oder Bezirk, beschränkt war. Auch Sverdrup, Rein, Lövenskiold, Wergeland, Jakob Aall, Anker, Grögaard und mehre Offiziere, die sich in Eidsvold ausgezeichnet hatten, saßen nicht im Storthing. Es waren unter den Abgeordneten mehre Männer, die einen lebhaften Widerwillen gegen die Vereinigung mit Schweden hegten, aber allmälig wurden die Gemüther immer mehr zu einer friedlichen Ausgleichung geneigt, wie denn überhaupt statt der Begeisterung und des Feuers, die in Eidsvold so lebhaft aufgelodert waren, eine kühlere Stimmung und eine ruhigere Haltung die Versammlung bezeichneten *).

Am **4**. October hielten die Abgeordneten ihre erste Versammlung, und als sie einen einstweiligen Präsidenten und Sekretär gewählt und den Beschluß gefaßt hatten, die in Eidsvold befolgte Geschäftordnung bis zur Entwerfung einer neuen gelten zu lassen, wurde die vollziehende Gewalt ersucht, das Storthing nach der

---

*) So war es hier verboten, einem Redner laute Zeichen des Beifalls oder der Mißbilligung zu geben, was in Eidsvold gewöhnlich gewesen war.

Vorschrift des Grundgesetzes zu eröffnen. Als sich die Mitglieder am folgenden Tage wieder versammelt hatten, erwarteten sie vergebens den König oder seinen Bevollmächtigten. Christian Friedrich hatte zwar einem der Staatsräthe den Auftrag gegeben, dem Storthing eine Rede vorzulesen und die Sitzung zu eröffnen; ehe dieser aber erschien, erhielt der Präsident Diriks ein Schreiben des Prinzen, der ihm meldete, daß seine Kränklichkeit ihn hinderte, die Versammlung selber zu eröffnen, doch nicht ausdrücklich etwas von einem dazu ertheilten Auftrage sagte. Er fügte hinzu, daß er am 10. October einige der Abgeordneten in seiner Wohnung zu sehen wünschte. Der Präsident hielt das Schreiben des Königs für genügend und erklärte die Eröffnung der Versammlung. Es erhob sich sogleich eine Stimme gegen den Präsidenten, der aber sein Verfahren zu vertheidigen suchte, bis endlich auf Abstimmung gedrungen ward. Alle erklärten sich gegen den Präsidenten, und es wurde beschlossen, die Sitzung vor der grundgesetzmäßigen Eröffnung des Storthings nicht aufzuheben und dem Staatsrathe diesen Beschluß mitzutheilen. Bald nachher erschienen die Staatsräthe im Saale und eröffneten die Versammlung im Namen des Königs durch eine vorgelesene Rede. Christian Friedrich sagt darin, er habe es nach der Vereitelung jeder Hoffnung auf den Beistand der größeren europäischen Mächte, der zur Rettung des Staates nothwendig gewesen wäre, und von jeder Aussicht auf Zufuhr abgeschnitten, für seine Pflicht gehalten, sein Glück und seine Zufriedenheit der Rettung des Vaterlandes zum Opfer zu bringen, und es wäre eine der ersten Bedingungen des Waffenstillstandes gewesen, daß er die ihm von dem Volke übertragene Gewalt zurückgeben sollte. Die schwedische Regierung, setzt er hinzu, habe das Grundgesetz vom 17. Mai als die Grundlage der Vereinigung beider Reiche angenommen, und Norwegens Lage gebiete, die Vorschläge, die der König von Schweden dem Storthing unmittelbar mittheilen wolle, anzuhören und zu erwägen. „Lasset mein Andenken unter euch fortdauern, Normänner," — schließt die Botschaft — „als das Andenken eines Freundes, der euer Wohl wünschte und das Land seither vor den Schrecknissen der Gesetzlosigkeit geschützt hat, der ohne allen Beistand anderer Mächte sich der Mittel beraubt sah, das große Werk für Norwegens Unabhängigkeit auszuführen, und der seine persönliche

glückliche Lage unter euch aufopferte, um Norwegen nicht verwüstet zu sehen, sondern die Verfassung zu sichern, und dadurch so viel als möglich die Selbständigkeit des Landes zu bewahren. Ich hatte meinen Ruhm und meine Ehre darin gesucht, das norwegische Volk zu beglücken, und ich werde nun meinen Trost in dem Bewußtsein finden, daß ich gethan habe, was ich vermochte, um die Drangsale zu erleichtern, die schwer auf dem geliebten Vaterlande lasten."

Am 10. October übergab Christian Friedrich einigen Mitgliedern des Storthings, in Gegenwart der Staatsräthe, die Urkunde, worin er, „nach dem bei dem Abschlusse des Waffenstillstandes gegebenen Versprechen" die Krone Norwegens nebst der vollziehenden Gewalt „ohne allen Vorbehalt" für sich und seine Nachkommen in die Hände des Volkes niederlegte und die Norweger von dem ihm geleisteten Treueide entband. „Durch die Verfassung gesichert, die das Volk sich gegeben hat," — hieß es am Schlusse — „wird die Selbständigkeit und Freiheit des norwegischen Volkes ungefährdet sein, und die Segnungen des Friedens werden, was Gott gebe, glücklichere Tage herbeiführen." In dem ursprünglichen Entwurfe war von den Nachkommen nicht die Rede, und mit sichtbarem Widerstreben ließ sich der Prinz den Zusatz gefallen, da der Wortführer der Deputation des Storthings, Professor Treschow, ihm vorstellte, daß das Volk, wenn der Prinz nur für seine Person der Krone entsagte, seinen Sohn als rechtmäßigen König ansehen müßte und die Verwickelung dann nicht gelöset sein würde. Christian Friedrich verließ an demselben Tage sein Landhaus und ging an Bord eines Kriegsfahrzeuges, das aber wegen widriger Winde erst einige Tage nachher den Christiania-Busen verlassen konnte und nach Frederiksvärn segelte, wo ein dänisches Schiff ankam, um den Prinzen nach Dänemark zurückzuführen.

Das Storthing betrachtete nun den Thron als erledigt und ernannte im Sinne des Grundgesetzes zwei Männer, die in Gemeinschaft mit den Staatsräthen die vollziehende Gewalt führen sollten. Christie wurde zum Präsidenten des Storthings und Weidemann zum Sekretär gewählt. Am 13. October erschienen die sechs Bevollmächtigten, die der König von Schweden zur Unterhandlung mit dem Storthing ernannt hatte, in der Versamm-

lung, und der Staatsrath Rosenblad, ihr Wortführer, hielt eine Rede, welche, ohne auf den verhaßten Frieden von Kiel hinzudeuten, die Vertreter eines freien Volkes auffoderte, die dem Wohle des Vaterlandes angemessene Vereinigung mit Schweden zu beschließen, wenn sie sich überzeugt hätten, daß die dem Könige nothwendig erscheinenden Veränderungen der zu Eidsvold angenommenen Verfassung mit den freien Grundsätzen derselben nicht im Widerstreit wären.

Nachdem die Bevollmächtigten sich entfernt hatten, wurde der von ihnen übergebene Vorschlag zu einem Grundgesetze für das Königreich Norwegen vorgelesen, und am folgenden Tage ein Ausschuß ernannt, der ein Einverständniß mit ihnen vermitteln sollte. Ein anderer Ausschuß erhielt den Auftrag, den Zustand des Reiches zu untersuchen. Am 19. und 20. October hielt das Storthing geheime Sitzungen, als Ausnahme von dem Grundsatze vollkommener Oeffentlichkeit, und es wurde den Abgeordneten die Verpflichtung aufgelegt, von den Verhandlungen dieser Tage nichts zu offenbaren, da man es nothwendig fand, die Berichte der beiden Ausschüsse nicht vor der Zeit zu allgemeiner Kunde zu bringen. Der Bericht des zweiten Ausschusses, dessen Vorstand Motzfeldt war, gab ein unerfreuliches Bild von der Lage des Landes. Es ging daraus hervor, daß, außer den Besatzungen von Christiania und Kongsvinger, sämmtliche auf der durch den Waffenstillstand bestimmten Gränzscheide stehenden Streitkräfte nicht mehr als 8000 Mann betrugen, da man bereits viele Soldaten in ihre Heimat entlassen hatte, daß bei einem erneuerten Angriffe eine Stellung nördlich von Christiania genommen werden mußte, um Verstärkungen aus dem Inneren des Landes herbeizuziehen, die aber erst mehre Wochen nach dem Empfange des Marschbefehles eintreffen konnten, daß es an Kriegsbedarf und an der nöthigen Bekleidung für einen Winterfeldzug fehlte, daß die Vestungen zwar hinlänglich mit Lebensmitteln, aber nicht mit Pulver versehen waren, und endlich, daß bei der Zerrüttung des Geldwesens und dem hohen Betrage der Staatsschuld die Erlangung der zu dem Staatshaushalte und der Kriegführung erfoderlichen Summen schwierig sein würde. Trotz diesem ungünstigen Berichte wurde doch die allgemeine Meinung ausgesprochen, daß der Kampf erneuert werden

müßte, wenn sich die Vereinigung mit Schweden nicht ohne Verletzung der Ehre, der Unabhängigkeit und der freien Verfassung erlangen ließe. Ein Abgeordneter, der ziemlich bejahrte Geistliche Niels Herzberg aus Hardanger im Stifte Bergen, trat mit einem kühnen Antrage hervor. Wenn die Vereinigung mit Schweden, sagte er, nicht bewirkt werden könnte, ohne Freiheit und Selbständigkeit zu opfern, so würde es besser sein, ehrenvoll zu sterben, als mit Schande zu leben, und wollte man ehrenvollen Tod wählen, so müßte das Storthing Beschlüsse fassen, die damit in Einklang wären. Jeder Kompagnie-Bezirk — so lautet sein Antrag — soll seine Soldaten, jeder Küsten-Bezirk seine Matrosen, jede Stadt ihre Besatzung ernähren und kleiden und die Städte ohne Besatzungen sollen mit den Landleuten Beiträge geben. Alle vorhandenen Kleidungstücke und Lebensmittel sollen aus den Städten in die sichersten Gebirgthäler gebracht werden. Zieht der Feind gegen eine bevestigte Stadt, so soll der Befehlhaber, wenn der Ort nicht geschützt werden kann, die Häuser in Brand schießen und die Veste bis auf den letzten Mann vertheidigen. Unbevestigte Städte dürfen nur als Aschenhaufen in die Gewalt des Feindes kommen; jeder Bürger soll sein Haus anzünden, ehe er es verläßt, und ein Bürger, der sich in einer von dem Feinde besetzten, nicht niedergebrannten Stadt finden läßt, wird als ein ehrloser Feigling gehängt, und gleiche Strafe soll den Bauer treffen, der seinen Hof anders als in einem Aschenhaufen verläßt, wenn der Feind anrückt. Jeder Krieger, der die Flucht ergreift, wird erschossen, und jeder, der sich, ohne schwer verwundet zu sein, gefangen nehmen läßt, verliert sein Eigenthum. Jeder wehrhafte Mann ergreife die Waffen, und wer sie nicht führen will, werde an den nächsten Baum gehängt. „Ist auch dieser Vorschlag" — schloß Herzberg — „mit blutigen Zügen geschrieben, es kann jetzt nicht anders sein. Nur gegen gefangene Feinde kann noch Milde gezeigt werden. Auf diesem Wege können wir den Sieg erringen, und wenn vielleicht auch die jetzt lebenden Normänner aus der Zahl der Lebendigen verschwinden, so werden doch unsere Namen in der Geschichte leben, und wir werden den Gewaltigen der Erde bewiesen haben, daß das norwegische Volk nicht verkäufliches Vieh war."

Dieser Antrag erregte zu jener Zeit keineswegs eine laute

Mißbilligung, und mehre Umstände deuteten an, daß bei einer Erneuerung des Kampfes ein erbitterter Widerstand sich zeigen würde. In den vom Schauplatze des Krieges entfernten Gegenden wurden Geldsummen, Kleidungstücke und Lebensmittel für die im Felde stehenden Krieger angeboten, Freischaren bildeten sich, die auf eigene Kosten in den Krieg gehen wollten, und in Bergen verpflichteten sich selbst die nach den Gesetzen von aller Wehrpflicht befreiten Beamten, ja sogar Geistliche, zum Wachdienste und zur Vertheidigung der Stadt, wenn der Feind einen Angriff wagen sollte.

Die Mehrzahl der Abgeordneten wünschte eine Verlängerung des Waffenstillstandes, der am 21. October aufgekündigt werden konnte. Der Vorstand des unterhandelnden Ausschusses, Professor Treschow, erklärte am 19. October, daß sich ein ehrenvolles und vortheilhaftes Ergebniß erwarten ließe, wenn vorher die Frage, ob Norwegen mit Schweden vereinigt werden sollte, bejahend entschieden wäre, und fügte hinzu, daß nach der Erklärung der schwedischen Bevollmächtigten alle Unterhandlungen abgebrochen werden sollten, wenn das Storthing selbst auf eine Verlängerung des Waffenstillstandes antragen wollte. Es wurde darauf beschlossen, am folgenden Tage die Vorfrage zu entscheiden.

In dieser Sitzung wurde die wichtige Frage vielfach erörtert. Mehre Mitglieder des Storthings erklärten offen, daß sie einer Vereinigung mit Schweden abgeneigt wären und Norwegen als selbständiges Reich unter einem eigenen Könige zu sehen wünschten, aber unter den obwaltenden Umständen für die Vereinigung stimmen würden, wogegen der Graf von Wedel-Jarlsberg zu beweisen suchte, daß für die Wohlfahrt des Landes am beßten gesorgt sein würde, wenn es als selbständiges Reich mit Schweden vereint wäre. Die Mehrzahl der Redner erklärte sich für die Meinung, daß bei einer Vereinigung das Recht eines freien unabhängigen Volkes nicht aufgegeben werden dürfte, daß nicht die Schweden, sondern die Norweger die Bedingungen der Vereinigung vestsetzen sollten, und daß man daher den König von Schweden nicht zum Könige Norwegens erwählen könnte, bis man sich über die Bedingungen der Huldigung verständigt hätte; wollte aber Schweden die vorgelegten Bedingungen nicht annehmen, so sollte das Versprechen der

Vereinigung ungiltig sein. Endlich wurde die Frage, ob Norwegen als ein selbständiges Reich unter gewissen Bedingungen mit Schweden unter einem Könige vereint sein sollte, von der Mehrzahl bejahend entschieden, mit Ausnahme von fünf Stimmen, der vier Abgeordneten der Stadt Bergen und des Landpfarrers Dahl, die auf das ausdrückliche Verlangen ihrer Wähler für die Selbständigkeit Norwegens unter einem eigenen Könige stimmten.

Am folgenden Tage erschienen die schwedischen Bevollmächtigten in der Versammlung, und als sie ihre Freude über den Beschluß ausgesprochen hatten, erklärten sie sich bereit, mit dem ernannten Ausschusse in eine Erörterung des von dem Könige vorgelegten Vorschlages einzugehen. Der Präsident beantwortete die Rede bloß mit den Worten: „Die Vertreter des norwegischen Volkes werden mit beständiger Rücksicht auf das Wohl des Vaterlandes und das Glück der skandinavischen Halbinsel unabläßig bedacht sein, die Veränderungen in dem Grundgesetze, welche durch die Vereinigung Norwegens mit Schweden nothwendig werden, zu erwägen und zu beschließen." An demselben Tage verkündete das Storthing dem norwegischen Volke den gefaßten Beschluß, und fügte hinzu, daß nach der Entscheidung über die Veränderungen des Grundgesetzes der König von Schweden zum konstitutionellen Könige Norwegens erwählt werden sollte.

Die Berathungen begannen am **24.** October, und es wurde vestgesetzt, daß das Storthing nur diejenigen Satzungen der Verfassung verändern sollte, die mit dem ursprünglichen Grundsatze, Norwegen einen eigenen König zu geben, im Widerstreite wären. Bei den Unterhandlungen mit den Bevollmächtigten trat zunächst ein Zwiespalt über zwei wichtige Punkte hervor, über das nach dem Grundgesetze dem Storthing ausschließend zustehende Recht, Ausländer zu naturalisiren, und über die Frage, in wie fern der König über die norwegische Kriegsmacht verfügen dürfte. Nach dem Vorschlage der Bevollmächtigten sollte später durch ein, von dem König und den Vertretern des Volkes gemeinschaftlich zu beschließendes Gesetz die Art und Weise, Fremde zu naturalisiren, näher bestimmt werden, bis dahin aber der König das Recht haben, Schweden in Norwegen und Norwegern in Schweden Aemter zu verleihen, doch

sollten zu Predigern und Richtern nur Eingeborene ernannt werden. Hatte die Reichsversammlung zu Eidsvold durch die Verfügung über die Naturalisation verhüten wollen, daß Dänen zum Nachtheile der Norweger eingebürgert würden, so befürchtete das Storthing noch mehr, daß künftig Schweden zu den bedeutendsten Staatsämtern gelangen möchten, und es wurde beschlossen, die Bestimmung des Grundgesetzes nicht fallen zu lassen. Die schwedischen Bevollmächtigten wollten dem Storthing, bis zur Annahme eines Gesetzes, die Naturalisation einräumen, doch mit Vorbehalt des Veto und des dem Könige zu ertheilenden Rechtes, während der Zeit, wo der Reichstag nicht versammelt wäre, das Staatsbürgerrecht einstweilig, bis zur Genehmigung des Storthings, Ausländern zu verleihen, aber die Versammlung ging von ihrem Beschlusse nicht ab, und die Bevollmächtigten mußten nachgeben.

Nach der Bestimmung des Grundgesetzes sollte die Land- und Seemacht unter dem Oberbefehle des Königs stehen, anderen Mächten aber nicht überlassen werden, und ohne Einwilligung des Storthings fremdes Kriegsvolk, außer als Beistand bei feindlichen Ueberfällen, nicht in das Reich kommen. Die schwedischen Bevollmächtigten hatten diese Satzung fast wörtlich in ihren Entwurf eines Grundgesetzes aufgenommen, viele Mitglieder des Storthings aber fanden darin keine hinlängliche Sicherheit gegen eroberungsüchtige Könige, und um zu verhüten, daß schwedische Kriegsvölker nach Norwegen geführt und die Streitkräfte ihres Landes nach Schweden gerufen würden, verlangten sie, daß ohne Einwilligung des Storthings oder, wenn dieser nicht versammelt wäre, des norwegischen Staatsrathes, weder die Landmacht noch die Seemacht außerhalb der Gränzen und der Küsten des Reiches, und noch weniger außerhalb der skandinavischen Halbinsel, gebraucht werden sollte. Der scharf hervortretende Zwiespalt schien beinahe einen Bruch zu drohen, bis man sich endlich dahin vereinigte, der ursprünglichen Bestimmung des Grundgesetzes hinzuzufügen, daß in Friedenzeiten nur norwegische Kriegsvölker im Reiche stehen und keine norwegischen Truppen nach Schweden gezogen werden sollten, der König jedoch eine aus Freiwilligen bestehende norwegische Leibwache in Schweden halten und während einer Zeit von höchstens sechs Wochen jährlich die nächsten Truppen der Kriegsmacht beider Reiche zu Waffenübungen

innerhalb der Gränzen des einen oder des anderen Reiches zusammenziehen dürfte, daß in Friedenzeiten in keinem Falle mehr als dreitausend Mann von der Kriegsmacht des einen Reiches in das andere gezogen werden könnten, daß zu Angriffkriegen die Landmacht und die Schiffe Norwegens nicht ohne Einwilligung des Storthings gebraucht, die Kriegsfahrzeuge des einen Reiches nicht mit Seeleuten aus dem anderen, ausgenommen bei freiwilliger Anwerbung, bemannt werden, und die norwegischen Schiffe ihre Werfte und in Friedenzeiten ihre Stationen in Norwegen haben sollten. Mit diesen Bestimmungen war die Verfügung verbunden, daß der König, wenn er Krieg anfangen wollte, der norwegischen Regierung seine Gedanken mittheilen und ihr Gutachten mit einem Berichte über den Zustand des Landes, hinsichtlich der Finanzen und der Wehrmittel, verlangen, und dann den Staatsminister und die Staatsräthe Norwegens zugleich mit den schwedischen zu einem außerordentlichen Staatsrathe berufen sollte, um ihnen die zu erwägenden Gründe und Verhältnisse vorzulegen *).

Bei den fortgesetzten Berathungen über die Veränderungen in der Verfassung wurde nicht der, von den schwedischen Bevollmächtigten mitgetheilte Entwurf zum Grunde gelegt; denn gegen die Behauptung, daß nach den Bedingungen des Waffenstillstandes dem Könige von Schweden das Recht zugestanden werden müßte, die Veränderungen des Grundgesetzes vom **17**. Mai vorzuschlagen, verfocht das Storthing die Ansicht, daß das Grundgesetz als die eigentliche Verfassung des Staates zu betrachten wäre, und die Vertreter des norwegischen Volkes, nach dem Grundsatze, die Bedingungen der Vereinigung mit Schweden selbst zu bestimmen, das geltende Grundgesetz nach seinen einzelnen Satzungen durchgehen müßten, um zu bestimmen, welche Punkte eine Veränderung verlangten. Nach diesem Grundsatze verhandelte der Ausschuß, an dessen Arbeiten, nach dem Beschlusse des Storthings, auch der Präsident Theil nehmen sollte, mit den schwedischen Bevollmächtigten, und die Veränderungen, die man für nöthig gehalten hatte, wurden alsdann einzeln von der Versammlung erörtert und angenommen, oder näher bestimmt oder verworfen. Die Nachgiebigkeit der Bevollmächtigten

---

*) Siehe §. 25 und 26 des Grundgesetzes vom 4. Nov. 1814.

mochte herbeigeführt werden theils durch die allgemeinen politischen Verhältnisse des Augenblickes, die zu einer schnellen Entscheidung dieser Angelegenheit drängten, theils durch den Blick auf die Gefahren, die eine Aufreizung des norwegischen Volkes bringen konnte, theils vielleicht auch, wie spätere Ereignisse verriethen, durch die Hoffnung, unter anderen Zeitumständen zu erlangen, was sich nicht sogleich gewinnen ließ.

Mehre, die Person des gemeinschaftlichen Königs beider Reiche berührenden Punkte, z. B. das Alter der Volljährigkeit, wurden späteren gesetzlichen Bestimmungen vorbehalten, die nach einer Uebereinkunft zwischen dem norwegischen Storthing und den schwedischen Reichsständen gegeben werden sollten. Die Bestimmung des Grundgesetzes vom 17. Mai, daß der König sich stets zum evangelisch-lutherischen Glauben bekannt haben sollte, wurde leicht aufgegeben, und hinsichtlich seines Aufenthaltes in Norwegen nur im Allgemeinen bestimmt, daß er, wenn nicht wichtige Hindernisse einträten, jährlich einige Zeit im Reiche verweilen sollte. Es ward ihm freigestellt, einen Vizekönig, den Kronprinzen oder dessen ältesten Sohn, oder einen Statthalter, der Norweger oder Schwede sein könnte, zu ernennen; doch sollte der Vizekönig in Norwegen wohnen und sich nicht länger als drei Monate jährlich außerhalb des Reiches aufhalten dürfen. Eine gemeinschaftliche Wirksamkeit der Repräsentanten beider Völker wurde besonders für den Fall bestimmt, daß kein erbberechtigter Prinz vorhanden wäre. Der König sollte dann seinen Thronfolger gleichzeitig dem Storthing und den schwedischen Ständen vorschlagen, und wenn nicht dieser Vorschlag von den Repräsentanten jedes Volkes durch Stimmenmehrheit angenommen würde, ein Ausschuß aus der Mitte beider ernannt werden, um die Wahl vollziehen zu lassen *). Auf ähnliche Weise sollte die Wahl der Vormünder des minderjährigen Königs vorgenommen und die Erziehung desselben bestimmt werden, wenn nicht der Vater eine schriftliche Verordnung darüber hinterlassen hätte **).

---

*) Siehe §. 7 des Grundgesetzes.

**) Ueber diese und ähnliche Verhältnisse wurde zwischen dem norwegischen Storthing und dem schwedischen Reichstag am 31. Julius und 6. Au-

Am 4. November war die neue Bearbeitung des Grundgesetzes vollendet, und an demselben Tage wurde Karl XIII. zum Könige von Norwegen gewählt, und seinen Nachfolgern auf dem Throne, in Uebereinstimmung mit der schwedischen Erbfolgeordnung vom 26. September 1810, die norwegische Krone zugesichert. Einige von dem Storthing gewählte Männer begaben sich dann in das Hauptquartier des Kronprinzen Karl Johann zu Frederikshald, um ihm das Ergebniß der Verhandlungen mitzutheilen, und in ihrem Namen hielt der Graf von Wedel-Jarlsberg als Wortführer eine Rede, deren Schmeicheleien, als sie veröffentlicht wurden, allgemeine Mißbilligung erweckten. Am 9. November kam der Kronprinz nach Christiania und erschien im festlich geschmückten Storthingsaale. Er hielt eine französische Rede, die sein Sohn Oskar in schwedischer Sprache vorlas und dann in einer norwegischen Uebersetzung dem Präsidenten übergab. Auch er deutete nur leise auf den Friedenschluß. „Der König" — sagte er — „hat das Ziel seiner, stets auf das Glück der skandinavischen Halbinsel gerichteten Wünsche erreicht. Es war ihm die doppelte Ehre vorbehalten, daß ihm von zwei freien Völkern freiwillig und einstimmig die Krone angeboten wurde. In Schweden hat er sein Erbrecht nicht geltend gemacht, und bei euch die Foderungen, die seinem Herzen theurer waren, nämlich diejenigen, die in eurer Liebe ihre Quelle hatten, den Rechten vorgezogen, die er durch feierliche Verträge erworben hatte."

Nach dieser Rede übergab der Kronprinz dem Präsidenten Christie den schriftlichen Eid des Königs, der in Uebereinstimmung mit der Verfassung und den Gesetzen das norwegische Reich zu regieren versprach. Die Mitglieder des Storthings schwuren dann der Verfassung und dem Könige Treue und Gehorsam, und endlich sprach der Präsident: „Der Eid ist geschworen. Ein heiliges und unauflösliches Band hat Norwegen und Schweden vereint. Beide Reiche stehen nun neben einander, jedes auf sein eigenes Grundgesetz sich stützend, dessen genaue Befolgung ihre Unabhängigkeit verbürgen wird. Wenn der gemeinschaftliche König des

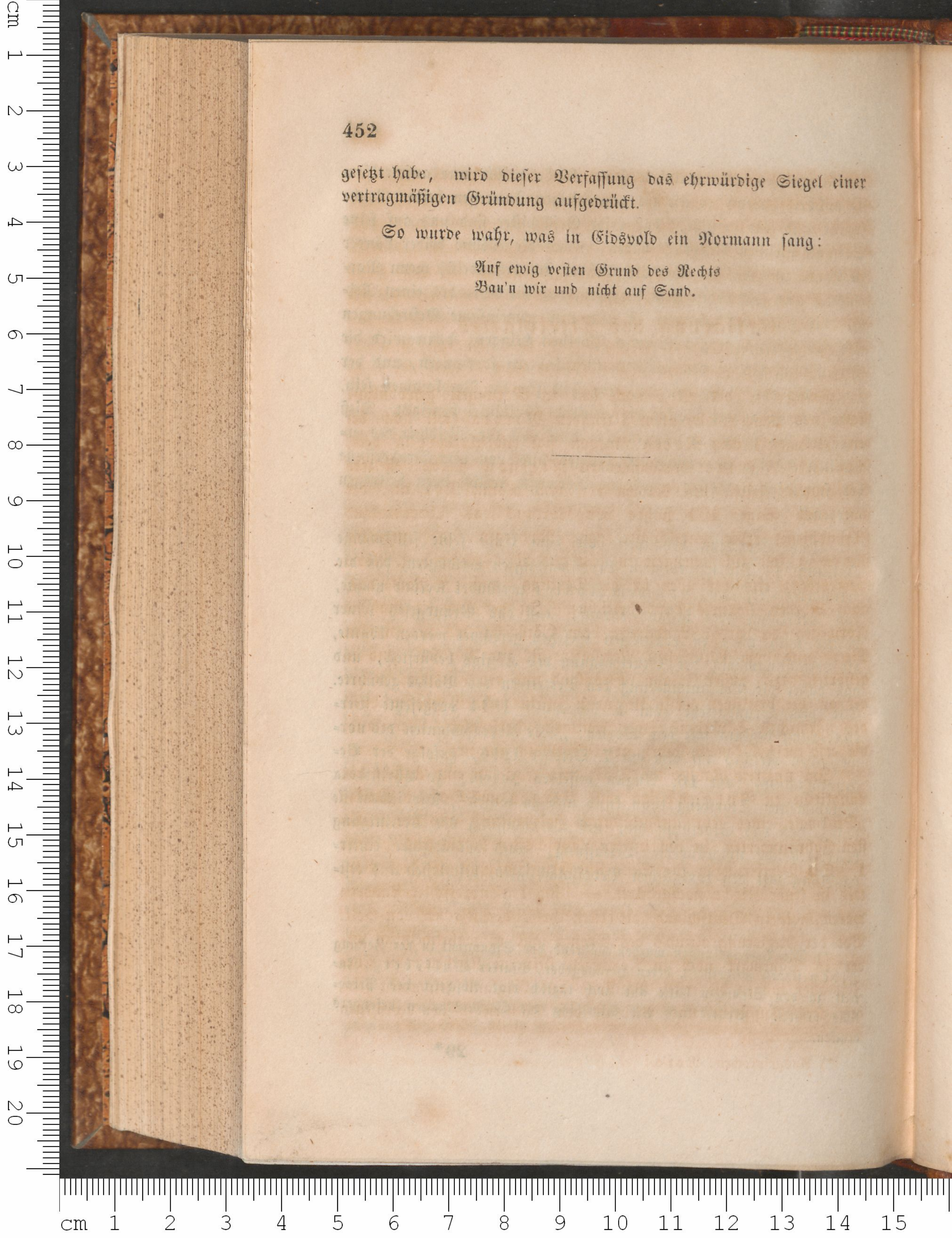
---

gust 1815 eine Uebereinkunft geschlossen, die in Martens Recueil, Supplément Bd. 6 abgedruckt ist.

Zwillingreiches mit Weisheit seine Räthe wählt und aufmerksam sie anhört, wenn er nie die gegenseitigen Interessen beider Reiche trennt und nie vergißt, daß beide Geschwister sind und auf seine Sorgfalt gleichen Anspruch haben, wenn die Söhne beider Länder zu Lande und auf der See als Brüder sich behandeln, wenn Normänner und Schweden stets bedenken, daß die Ehre des einen Reiches die Ehre des anderen ist und nur gemeinsame Bestrebungen und Aufopferungen gemeinsamen Vortheil bringen, dann wird die Vereinigung bis zu den spätesten Geschlechtern fortdauern, und der Tag, der das Band knüpfte, ein Fest für die Nachkommen sein, dann werden andere Völker die glückliche Halbinsel beneiden. Dieß erwartet und hofft das norwegische Volk von der Weisheit des erwählten Königs und seiner Nachfolger und von dem Brudersinne des schwedischen Volkes, wie die Norweger redlich dazu beitragen werden."

Das Storthing behauptete bis zum Ende seine selbständige Haltung *). Die schwedischen Bevollmächtigten verlangten, daß die veränderte Verfassung von dem Könige verkündet werden müßte, das Storthing aber bestand darauf, daß das Grundgesetz seiner Natur nach nicht zu denjenigen Gesetzen gerechnet werden könnte, die verfassungmäßig der Genehmigung des Königs bedürften, und daß daher die Bekanntmachung den Vertretern des Volkes gebührte. Die dem Grundgesetze vom 4. November 1814 vorgesetzte Verkündigung beginnt mit den Worten: „Wir Repräsentanten des norwegischen Reiches auf dem am 7. October 1814, zufolge der Bekanntmachung vom 16. August desselben Jahres, zu Christiania versammelten Storthing thun kund und zu wissen", und indem sie sagt, daß das Storthing die, auf Veranlassung der Vereinigung beider Reiche umgeänderte Verfassung, nach vorgängiger Unterhandlung mit den königlichen Bevollmächtigten, beschlossen und vest-

*) Die Verhandlungen wurden während der Sitzungzeit in der Zeitung Tiden schnell mitgetheilt, deren Herausgeber, Pfarrer Wulfsberg, Zutritt zu den Sitzungen hatte und auch täglich eine Abschrift des Protokolls erhielt. Später ließ das Storthing die Verhandlungen besonders drucken.



gesetzt habe, wird dieser Verfassung das ehrwürdige Siegel einer vertragmäßigen Gründung aufgedrückt.

So wurde wahr, was in Eidsvold ein Normann sang:

> Auf ewig vesten Grund des Rechts
> Bau'n wir und nicht auf Sand.

Erklärung des Titelblattes.

Norge*), der alte, noch jetzt in Norwegen gewöhnliche Name des Landes, in alten Urkunden Norveg (wie noch bei den Isländern) oder Noreg, wovon sich ein Anklang in dem, schon bei Plinius vorkommenden Nerigon findet. Aeltere Schriftsteller leiten den Namen von dem König Nor ab, der nach der Sage **100** Jahre vor Christus das Throndenland (Trondhjem) erbte und später ganz Norwegen sich unterwarf. Norveg soll zusammengezogen sein aus Nor-vegr d. i. Nor's Heeresweg; einfacher aber ist die Deutung, daß der Name das, nach Norden liegende Land bezeichne. In der Vorzeit umfaßte Norwegen die große Landstrecke vom Götha-Elf bis zum weißen Meere und vom bottnischen Meerbusen bis zur Nordsee, und es gehörten dazu, außer Island, Grönland und den Färöern, mehre der an der britischen Küste liegenden Inseln und ein großer Theil des nördlichen Schwedens, wie Jemtland, Herjedalen, Wermland, die erst im siebzehnten Jahrhunderte verloren gingen.

Im unteren Raume des Titelblattes zeigt sich eine Ansicht der Landkirche zu Borgund im Amte Bergen aus Dahl's Werke: „Denkmale einer sehr ausgebildeten Holzbaukunst aus den frühesten Jahrhunderten in den innern Landschaften Norwegens", Heft **1**. Die Verzierungen zur Seite sind den Einfassungen eines Portals in jener Kirche nachgebildet. — In den nordischen Ländern waren, wie in Deutschland, die ersten christlichen Kirchen von Holz. Vor der Regierung Knud's des Großen gab es wahrscheinlich weder in Dänemark noch in Norwegen steinerne Kirchen; zu jener Zeit aber mögen die ersten Baustoffe aus England gekommen sein, besonders Tuffsteine und Blei zu den Dächern. In Norwegen

*) Ausgesprochen: Nore.

wurden seit dem elften Jahrhunderte mehre große steinerne Kirchen erbaut, wozu außer dem Dom zu Trondhjem die Marienkirche zu Bergen *) und die Kirche zu Stavanger gehören. Die Denkmale der Holzbaukunst, die das angeführte Werk beschreibt und durch Abbildungen veranschaulicht, sind um so merkwürdiger, da sich selten Bauwerke dieser Art aus so alter Zeit, zum Theil über siebenhundert Jahre, erhalten haben. In der norwegischen Holzbaukunst zeigt sich, wie Dahl bemerkt, eine Vereinigung verschiedener Elemente. Das Vorbild lateinischer und christlicher Architectur ist besonders in den abgestutzten Wülsten und Kapitälern sichtbar. In anderen Zierrathen aber erscheinen noch ältere Vorbilder. Byzantinische Anschauungen sind in der allgemeinen Anlage sichtbar, was die Züge der Wäringer durch Rußland nach Konstantinopel leicht erklären. Man findet dieß selbst in gemeinen Wohnungen. Es ist zu bedauern, daß man in neuern Zeiten angefangen hat, einige der uralten Landkirchen niederzureißen und durch gewöhnliches Zimmerwerk zu ersetzen. Die Wirkung der Zeit, Vergrößerungen oder Ausbesserungen haben den meisten dieser Gebäude mehr oder weniger von ihrer ursprünglichen Form genommen, und man findet deren nur noch wenige in entlegenen Gegenden. Diese Kirchen sind oft nur Filiale, deren Unterhaltung den Gemeinden oder den Privateigenthümern überlassen ist, und es wird nur wenig dafür gethan, weil der Kostenaufwand mehr beträgt, als die Kirche dem Eigenthümer einbringen kann. Bei Ausbesserungen wird die Hauptform gewöhnlich beibehalten, und die Balken werden von außen mit Theer bestrichen, was zur Erhaltung der Gebäude beiträgt. Der auffallende Umstand, daß Kirchen im Besitze von Privatpersonen sind, hat darin seinen Grund, daß die dänische Regierung, um ihren zerrütteten Finanzen aufzuhelfen, am Ende des siebzehnten Jahrhunderts den Landgemeinden, wenn sie ihr Eigenthumsrecht nicht juridisch beweisen konnten, alle Haupt- und Filial-Kirchen wegnahm und sie nebst den dazu gehörenden Ländereien und Einkünften verkaufte. Die Folge davon war, daß häufige Besitzveränderungen eintraten,

---

*) Diese Kirche ziert auch ein altes Altargemälde, wovon das vierte Heft des zweiten Bandes der Zeitschrift Urda (Bergen 1842) eine Nachbildung mit einer Beschreibung von Dahl liefert.

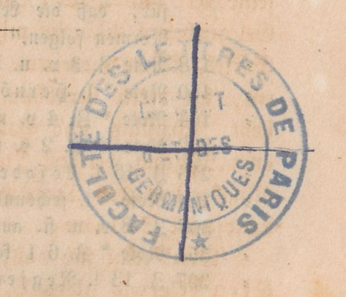
und es ist bei Versteigerungen zuweilen der Fall gewesen, daß es an Käufern gefehlt hat. Man hat wohl ganze Kirchen mit Altar, Glocken und Kirchengeräthe für 30 Speciesthaler gekauft, mehr aus frommer Gesinnung, als in der Hoffnung auf Gewinn, da der Besitz einer Kirche, bei der Verbindlichkeit, sie zu unterhalten, eine Last ist. — Die meisten hölzernen Kirchen waren wahrscheinlich nicht nur an den Pfosten, sondern auch abwechselnd an den äußeren Giebelfeldern und Wänden mit Schnitzwerk geziert, das aber bei Bauveränderungen verloren gegangen ist. Es war früher, wie es scheint, Grundsatz, in den Verzierungen der Bauwerke die mannigfaltigste Verschiedenheit walten zu lassen, so daß selbst die Einfassungen der Thüren und die kleinen Thürsäulen einander nicht gleich sind, was jedoch keineswegs in einer Nachlässigkeit seinen Grund hat, da das Ganze mit großer Sorgfalt gebaut ist. Dahl macht die treffende Bemerkung, man könne die Ursache dieser Mannigfaltigkeit in dem Umstande suchen, daß die Wäringer auf ihren Zügen durch südliche Länder Gebäude sahen, worin verschiedene alte Bruchstücke angebracht waren, und daß sie diese Anschauungen in die Heimat übertrugen. Diese Kirchen sind im Inneren gewöhnlich dunkel. Nur hoch oben gibt es Fenster, durch welche das Licht einfällt. Viele eingebaute Emporen vermehren die Dunkelheit. Früher hatten die Fenster Glasmalereien, wie man aus den Bruchstücken schließen kann, die man in der Kirche zu Borgund findet, und die aus dem sechzehnten oder dem Anfange des siebzehnten Jahrhunderts stammen, da sie grau in Grau gemalt sind.

In der Mitte sehen wir einen Bauer und eine Bäuerin aus der Gegend von Bergen. Die älteste nordische Tracht war wohl der, noch bei den Lappen üblichen Bekleidung ähnlich, bis die, aus Asien herübergekommenen Stämme, von welchen die Ureinwohner überwunden wurden, eine andere Tracht einführten. Neue Trachten wurden besonders seit dem elften Jahrhundert nach Norwegen gebracht, als Bergen ein, von vielen fremden Kaufleuten besuchter Handelsplatz zu werden begann, und bald nachher sprechen die Sagen schon von Kleiderüppigkeit, von stattlichen, um die Beine geschnürten Strümpfen, goldenen Ringen um die Waden, hohen und mit Seide gestickten, mit Fransen gezierten Schuhen, Röcken, die Knöpfe an den Seiten und lange, enge und bis an die Achseln in Falten gelegte Aermel hatten. — Die Kleidung

der Landleute ist in Farbe und Schnitt sehr verschieden, und fast in jedem Thale findet man eine eigene Tracht. Die Strile-Bauern im Stifte Bergen tragen an einander hangende Hosen und Strümpfe, doch keine Röcke mit Falten und Knöpfen, nur ein langes Wams von selbst gewebtem groben Tuche (Vadmel) und zuweilen zum Putze auf den Nähten mit Tuch von anderer Farbe besetzt. Die Bauern in Hardanger z. B. fassen die schwarze Kleidung roth ein. — Die Kopfbedeckung der Landleute ist ein herabhangender Hut, oder eine braune, graue oder schwarze Mütze, rund und aus verschiedenen Stücken zusammengesetzt. Die Schuhe haben keine Absätze und keine starken Sohlen; das Unterleder geht in vielen Falten über das Oberleder. Im Winter und auf Reisen trägt man Halbstiefeln, die bis an die Wade reichen und an den Seiten zusammengeschnürt sind. Der lederne Gürtel ist zuweilen mit messigenen Buckeln geziert, und an einer messigenen Kette hangen Messer, Schlüssel und ähnliches Geräthe. Ein breites wollenes Band um die Pulsader der Handwurzeln ist ein selten fehlendes Zubehör des Anzuges. Der Bauer zur Rechten verräth durch seine Art den Waldarbeiter. — Die Frauen tragen bei festlichen Gelegenheiten Wämser mit Schnüren, lederne, mit Silber verzierte Gürtel, silberne, dreimal bis viermal um den Hals gewundene Ketten, an deren herabhangendem Ende man eine vergoldete Münze sieht. Brustlatz und Haube sind mit Buckeln von Silber, Zinn oder Messing verziert, und die Fingerringe haben viele kleinere Ringe, wie die Trauringe der Bäuerinnen in der schwedischen Landschaft Dalarne.

Oben zeigt sich das, seit alten Zeiten in Norwegen heimische Elen (Cervus Alces L.), nordisch Elsdyr, Älg, deutsch Elk oder Elch. Schon Plinius beschreibt in seinen Nachrichten über das Nordland ein Thier, das dem Elen gleicht und das er Alchin nennt. Das Elen gehört bekanntlich zu den Wiederkäuern mit Geweihen, welche aber, nur das Renthier ausgenommen, stets bei dem weiblichen Geschlechte fehlen. Es hat die Größe eines Pferdes, ist aber oft höher und so hochbeinig, daß ein erwachsener Mann unter dem Bauche des Thieres stehen kann. Die Schnauze ist aufgetrieben und knorpelig, und die Nasenkuppe, wie bei dem Renthiere, behaart, was man bei anderen Hirscharten nicht findet. Am Halse befindet sich eine Art von Kropf oder Wamme, und am

Nacken hängt eine kleine Mähne. Die Haut ist aschfarbig, oft aber dunkler. Die mächtigen Geweihe sind anfänglich spießförmig, dann geschlitzt, vom fünften Jahre an aber erhalten sie die Gestalt einer, auf einem Stiele stehenden dreieckförmigen Schaufel mit gezähntem äußeren Rande. Das Geweih wächst mit dem Alter, wird über funfzig Pfund schwer und erhält oft viele Zacken. Das beßte Futter des Elens ist das Laub von Weiden und Espen. Das Fleisch ist dem Hirschfleisch ähnlich. Die Haut ward als das feinste Leder früher besonders zu Kollern benutzt und theuer bezahlt. Das Elen wohnt in kleinen Heerden auf morastigen Ebenen im nördlichen Europa und Asien, war aber im vorigen Jahrhundert auch in Preußen und im nördlichen Deutschland noch nicht ganz untergegangen. In Norwegen war das Elen, wie im nördlichen Schweden, in früheren Zeiten häufiger als jetzt, doch findet man es besonders noch auf Ringerige und Romerige.





Gedruckt bei Carl Ramming in Dresden.

Berichtigungen.

Seite 6 Zeile 8 und 10 lies Gaard.
" 8 Z. 10 l. Ström.
" 10 Note * l. Naturvidenskaberne.
" 11 Z. 13 v. u. l. Butten, Seifische.
" 41 Note * l. Fjeldestuer.
" 49 Note * Z. 1 l. Domkirkes.
" 69 Z. 6 u. folg. l. Maaling.
" 119 Z. 10 u. 14 v. u. l. letztens.
" 135 Note * Z. 2 nach lauten setze §. 2.
" 136 Note Z. 2 ist einzuschalten: §. 16. „Der König ordnet den öffentlichen Kirchen- und Gottesdienst an, wie auch alle Zusammenkünfte und Versammlungen in Glaubensachen, und sorgt dafür, daß die Lehrer der Religion den ihnen vorgeschriebenen Normen folgen."
" 178 Note Z. 3 v. u. l. Finnmarkens.
" 180 Note * l. Hernösand.
" 184 Note * Z. 4 v. u. l. Otte.
" 269 Note ** Z. 2 v. u. l. Lemback.
" 273 Z. 16 l. Lofoden.
" 281 Note * l. sechsunddreißig.
" 306 Z. 8 v. u. st. aus l. und.
" 354 Note * Z. 6 l fortunis.
" 357 Z. 13 l. Regjeringskommission.

Uebrigens sind in Bogen 13 und 14 statt der Seitenzahlen 197—228 die: 193—224 zu setzen.

